B 923,894

Digitized by Google

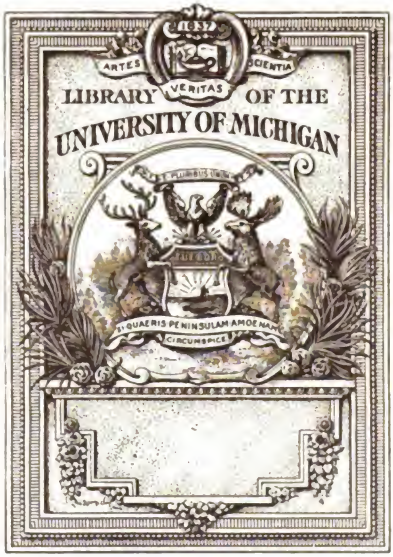

Digitized by Google

805
N48

Digitized by Google

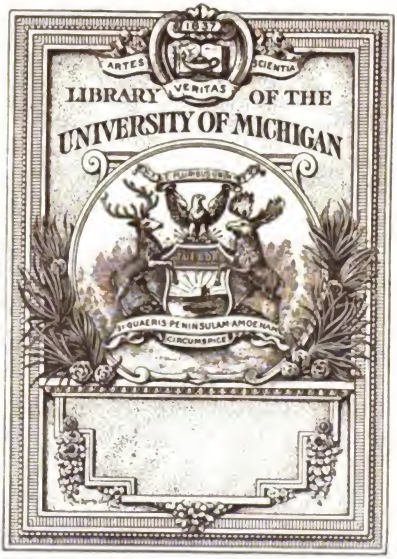

Digitized by Google

805
N48

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Reinhold Klotz
Professor in Leipzig

Rudolph Dietsch
Professor in Grimma

und

Alfred Fleckeisen
Gymnasiallehrer in Dresden.

ZWEIUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.
Sechsundsechzigster Band.

Leipzig 1852
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Anecdotum Romanum de notis veterum criticis, inprimis Aristarchi Homericis et Iliade Heliconia edidit et commentariis illustravit *Fridericus Osannus*. Gissae apud Rickerum. 1851. XII und 340 S. 8.

Bei seiner Anwesenheit zu Rom im Jahre 1819 fand Hr. Prof. Osann in einem nicht näher von ihm bezeichneten Codex zwei Excerpte aus den Büchern derjenigen, die *περὶ σημείων*, d. h. über die namentlich von Aristarch bei den Textesrecensionen angewandten kritischen Zeichen geschrieben: angehängt eine Notiz über eine anscheinend alte Ilias, genannt *ΑΙΠΕΑΙΚΩΝΟΣ*, die ein andres, auch bei Nikanor und Krates sich findendes Prooemium habe als die unsrige, und über noch ein andres Prooemium; ein Urtheil des Magneten Zopyros und des Dikaearchos, dass die Homerischen Gedichte ursprünglich in aeolischem Dialekt abgefasst gewesen seien, und eine Nachricht über die älteste Art die Rhapsodien zu trennen. Alles dies trug sich Osann sehr genau in seine Papiere ein, weil er sich für die Geschichte der Homerischen Poesie und für die in ungenügender Weise bis dato behandelte Doctrin der *σημεῖα* grosse Dinge davon versprach. Den dritten Theil des Anhangs publicierte er schon in seinen Beiträgen zur griech. und röm. Litteraturgesch. II S. 118, wie er klagt, ohne eine andre als gleichgiltige Aufnahme zu finden. Inzwischen flösste ihm das Rhein. Mus. 1842 S. 472 und 640 Besorgnis ein, es könne der Padre Secchi zu Rom ihm sein Eigenthum rauben und jenes '*ἕρμαιον*' eher herausgeben. Ein Mann wie Osann hätte dies immer erwarten können, um nachher in einer Kritik der italienischen Schrift, was er selbst in petto hatte, zusammenzudrängen. Allein hier verschmähte er den Ruhm der Bündigkeit und zog den der Polygraphie vor. Er verglich das Anekdoton mit den schon bekannten venetianischen und Harleianischen, wie mit dem von Bergk herausgegebenen Parisinum, und arbeitete einen starken Commentar aus, in dem er nicht nur vielfältig Gelegenheit fand, irrigen Meinungen eigne Forschungen entgegenzusetzen, sondern auch Lücken der Wissenschaft auszufüllen, bisweilen glücklich, bisweilen auf weniger überzeugende Weise.

Fast ein Jahr ist seitdem vergangen, und bis jetzt hat weder ein Bundesgenoss noch ein ebenbürtiger Gegner eine recensierende Stimme laut werden lassen, um das Werk auch dem ferner stehenden Publicum etwas näher zu bringen. Nur dieser Zweck hat uns die folgenden

Digitized by Google

sporadischen Bemerkungen in die Feder dictiert; denn da auch wir uns weder einer Bundesgenossenschaft noch einer Ebenbürtigkeit mit Hrn. O. rühmen dürfen, so können wir weder Vollständigkeit in unserm Referat noch eine erschöpfende Kritik beabsichtigen. Was wir ausdrücken wollen, ist Dank für das aus der Schrift gelernte, dessen bei unsern jungen Jahren nicht wenig ist, nebst einigen bescheidnen Zweifeln, die jedoch, wie wir fürchten, nicht allein aus unvollkommenem Verständnis auf unsrer Seite herstammen.

Nur die Grundlage *), das Anekdoton selbst, mit der Helikonischen Ilias, in Bezug auf welche Hr. O. dem Einsender jener Notiz im Rhein. Mus. gefolgt ist, hat in Schneidewins Philologus von 1851 S. 560 ff. gleich nach dem Erscheinen des Buchs eine Beurtheilung erfahren, die eine zwar ungemein liebenswürdige, aber doch immer eine Illusion zerstört hat und insofern Hrn. O. nicht zur Kränkung gereichen kann. An die Stelle einer Helikonischen Ilias ist eine des Apellikon**) getreten; und man begreift in der That um so weniger, wie Hr. O. jenen Irthum hat begehn können, da er selbst ein Exemplar dieses Namens zu kennen scheint; wenigstens führt er es neben der Diorthose des Tyrannion (Suid.) p. 258 an mit der Bemerkung, Villoison habe darüber gesprochen prolegg. p. XXXV. Dort ist aber freilich bloss von einer Emendation der Aristotelischen Schriften durch Apellikon die Rede nach Strabon XIII p. 609, so dass man in Verlegenheit ist, welche Autorität er dafür geltend machen kann, da er das Anekdoton anders ausgelegt. Man kommt auf den Gedanken, Hr. O. habe sich auch hier geirrt, und glaube auf Grund anderer Stellen sei es bei Villoison, sei es bei den alten, der berühmte von Aristoteles bearbeitete Homer ἐκ νάρθηκος sei nach Alexanders Tode an den Lehrer zurückgegangen und nachher von manchen auch nach Apellikon genannt worden, der ihn zugleich mit des Aristoteles Schriften an dem unterirdischen Orte gefunden. Aber das kann ja nicht sein, denn kurz zuvor sind des Aristoteles Ansprüche schon befriedigt. Also war wohl jener φιλόβιβλος μᾶλλον ἢ φιλόσοφος wie auf so viele andre Raritäten (Athen. p. 214 E τά τ' ἐκ τοῦ Μητρῴου τῶν παλαιῶν αὐτόγραφα ψηφίσματα ὑφαιρούμενος ἐκτᾶτο, καὶ ἐκ τῶν ἄλλων πόλεων εἴ τι παλαιὸν εἴη καὶ ἀπόθετον) auch auf alte Homere aus, und besass einen, dessen Vaterland ebenso ἀμφήριστος war wie das des alten Sängers selbst? Dass er, Apellikon, eine Textesrecension gemacht, davon gibt es, soviel ich weiss, kein Zeugnis bei den alten. Jedesfalls sind eine Helikonische und Apellikonische Ilias nicht mit-

*) Vergl. auch meine Inauguraldissertation: Zenodotearum quaestionum specimen I. Berol. 1852.

**) Die Declination dieses Namens ist schwankend. Athenaeus p. 214 sagt Ἀπελλικῶντα τὸν Τήιον, Suidas καὶ τὴν Ἀπελλικῶντος τοῦ T. καταλαβὼν ὁ Σύλλας βιβλιοθήκην, Strabon Ἀπελλίκων, οντος, während Plut. Sull. die durch die Analogie von Καλλικῶν (Herod. π. μον. λ. p. 27 Lehrs) empfohlne Form ohne τ hat: ἐξεῖλεν ἑαυτῷ τὴν Ἀπελλικῶνος τοῦ T. βιβλιοθήκην.

Digitized by Google

einander zu vereinigen. Wir müssen von Hrn. O. wie vom Philologus nähere Erklärungen erst erwarten. Um aber an unsern Lesern kein Unrecht zu begehn, von denen vielleicht manchem der erwähnte Aufsatz unbekannt ist, wollen wir uns erlauben, noch einmal Hrn. Osanns eigne Ansicht, und zugleich wie wir uns die Sache bisher vorgestellt, herzusetzen.

Der Text des dritten Capitels im Anecd. Rom. lautet mit Osanns Emendationen so: *Ἡ δὲ δοκοῦσα ἀρχαία Ἰλιάς, λεγομένη δὲ ΑΙΠΕΛΙΚΩΝΟΣ, προοίμιον ἔχει τοῦτο·*

Μούσας ἀείδω καὶ Ἀπόλλωνα κλυτότοξον,

ὡς καὶ Νικάνωρ μέμνηται καὶ Κράτης ἐν τοῖς διορθωτικοῖς. Ἀριστόξενος δ' ἐναπραξει δαμαντίων (ἐν α' Πραξιδαμαντίων nach Harpokr. s. v. *Μουσαῖος.* excurs. I) *φησὶν κατά τινας ἔχειν·*

Ἔσπετε (ἔσπετε nach Schol. *B*, 484) *νῦν μοι, Μοῦσαι Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι,*

*ὅππως *) δὴ μῆνίς τε χόλος τε (θ') ἕλε Πηλείωνα,*

Λητοΰς (τ') ἀγλαὸν υἱόν· ὁ γὰρ βασιλῆι χολωθείς.

Τὴν δὲ ποίησιν ἀναγινώσκεσθαι ἀξιοῖ Ζώπυρος ὁ Μάγνης Αἰολίδι διαλέκτῳ· τὸ δ' αὐτὸ καὶ Δικαίαρχος. Αἱ μέντοι ῥαψῳδείαι (ῥαψῳδίαι) κατὰ συνάφειαν ἤβωντο (ἤνωντο. im aneed. Ven. II p. 7 *ἠνῶντο, quo nihil verius,* für *αὐδῶντο*) *κορωνίδι μόνῃ διαστελλόμεναι, ἄλλῳ δ' οὐδενί.*

Als Einleitung zum Commentar dieses Capitels dient der 78. Paragraph, in dem Hr. O. über die aus dem Alterthum erwähnten Recensionen der Homerischen Gedichte, und zwar in ziemlich bunter Reihe ohne die vielleicht kleinliche, aber doch nicht überflüssige Sorge um die Zeitfolge spricht **). Für die allerälteste, aber leider wegen ihres ehrwürdigen Alters nebst der Euripideischen von den Alexandrinern am meisten vernachlässigte gilt ihm die Helikonische (§. 79) von unbekanntem Verfasser, deren Namen er daraus richtig abzuleiten glaubt, dass sich in den beiden aus ihr citierten Prooemien nach Dichtersitte eine Anrede an die Musen finde; denn jedes Kind weiss ja, dass die Musen auf dem Helikon ein Heiligthum hatten. Mir ist dabei nur dreierlei bedenklich. Einmal vermag ich in den Worten *Μούσας ἀείδω* keine Anrede an die Musen zu erkennen (oder ist etwa der erste Vers des 33. Hom. Hymn. eine Anrede an die Dioskuren?), und es wundert mich eigentlich, warum Hr. O. seiner Erklärung wegen nicht emendieren zu müssen geglaubt hat: *Μοῦσά σ' ἀείδω [νῦν]* κτλ. oder, wenn dieser Anfang aus manchen Gründen für eine Ilias unmöglich zu sein scheint: *Μοῦσαι ἀείδετε [νῦν] μοι Ἀπόλλωνα κλυτότοξον.* Wo wer-

*) Für diese Orthographie erhalten wir höchst nöthige Belege p. 276.

**) Zu der Vermuthung eines voraristophanischen Grammatikers Antiphanes bei Schol. Il. — nemlich Herod. — *I*, 73 als Herausgebers (Anm. 6) habe ich zu bemerken, dass Lehrs an dieser Stelle emendiert hat: *ἡ τῶν ἀντιγράφων* (statt *τοῦ Ἀντιφάνους*) *παράδοσις*, wovon wir bei O. keine Widerlegung finden.

Digitized by Google

den denn in der Ilias die Musen besungen, statt selber zu singen, als etwa *B*, 594 ff.? Zweitens möchte ich nicht unbedingt zugeben, dass zu dem *κατά τινας ἔχειν* des Aristoxenos wieder unsre Helikonische Ilias als Subject zu verstehn sei, sondern es scheint mir damit ziemlich deutlich das Prooemium einer oder einiger andern Ausgaben bezeichnet zu sein. Wenigstens wären in jenem Falle die Alexandriner nicht Schuld an ihrem Untergang, da schon Aristoxenos nichts mehr davon zu erzählen wusste, als dass sie *κατά τινας* so und so angefangen habe. Und drittens beginnen doch auch unsere jetzige Ilias und Odyssee mit den Anrufen: *Μῆνιν ἄειδε, θεά*, und *Ἄνδρα μοι ἔννεπε, Μοῦσα*, ohne dass jemand ihnen jenen ehrwürdigen Titel gegeben. An Hrn. Osanns Stelle aber, d. h. hätte ich fest an den neugefundenen Hort geglaubt, und hätte ausserdem im Codex *ἀφ' Ἑλικῶνος* gestanden (denn Hr. O. weiss sich weder auf *Π*, noch auf *Φ* genau zu besinnen), würde ich den Namen dieser Ilias direct vom Helikon selber hergeleitet haben, auf dem ja wohl neben dem Exemplar der Werke und Tage auch ein Homer aufbewahrt werden konnte.

Der folgende Paragraph (80), *de prooemiis Homericis* überschrieben, über dessen Nothwendigkeit allerdings einiger Zweifel obwalten könnte, handelt zu einem Viertel von einigen Stellen im Homer, an denen wegen eines neuen Prooemiums der Anfang eines eignen Lieds anzunehmen sei, und zu drei Vierteln von den Prooemien der Werke und Tage und der Theogonie. Das erstere scheint Hrn. O. nicht von jüngerm Ursprung, sondern so, wie wir es jetzt haben, einem alten Rhapsoden zu verdanken. Göttlings Ansicht sich nicht anzuschliessen, dass die neun ersten Verse zu einem Hymnus auf Zeus gehören, der zehnte aber von einem albernen Menschen als Uebergang hinzugesetzt sei, nöthigt ihn des Polyzelos und Dionysios (*opinor Thracis*) Zeugnis für das Alter desselben. Der Spielraum zwischen Hesiod und Aristarchs Schule ist aber freilich noch ausgedehnt genug, um einen abgeschmackten Vers als unecht bezeichnen zu dürfen, auch wenn ihn wirklich Dionysios der Thraker gelesen haben sollte. Was das Prooemium der Theogonie betrifft, so verwirft Hr. O. (wie auch schon Göttling praef. p. LII), was Mützell (de emend. theog. p. 366) darüber aufgestellt hat. Dieser habe mit Unrecht angenommen, dass es als ganz für sich bestehend zu betrachten und als Vorrede für das ganze Corpus Hesiodischer Gedichte von den alexandrinischen Kritikern oder schon früher erfunden sei. Denn dass es auf die übrigen Gedichte nicht passe, wird aus den allerbestimmtesten Beziehungen desselben auf die Theogonie nachgewiesen: 20 f. 30 ff. 42 ff. 104—115; dass es aber gar nicht ein ganzes sein könne, gehe aus der bis zum Ekel sich häufenden Wiederholung derselben Gedanken hervor, die noch dazu meist aus Homer entlehnt sind: man vergleiche nur die Verse 39, 83, 97 mit *A*, 294; 32, 38 mit *A*, 70; 27 mit *τ*, 203; 58 f. mit *ϰ*, 469. *τ*, 153. *ω*, 143. Aus diesen Betrachtungen werden drei Bestandtheile abgeleitet: 1—35. 36—103. 104—115, drei von den Rhapsoden erfundne Prooemien, die mit der Zeit in eins zusammengelaufen.

Digitized by Google

Doch gibt Hr. O. zu, dass, um sie rein herauszuschälen, Corruptionen, Versetzungen, Interpolationen zu Hilfe genommen werden müssen. Ich kann also nicht einräumen, dass diese Art und Weise so sehr viel einfacher sei als die von G. Hermann. Hr. O. stösst besonders daran an, dass dieser, um seine Siebentheilung probabel zu machen, nicht allein die Rhapsoden angezogen, sondern auch die Diaskeuasten requiriert habe. Was nimmt denn aber der Diaskeuast anders vor als Textesänderungen, Versetzungen und Interpolationen? Bis sich Hrn. O. die Gelegenheit bietet, seine Modificationen bekannt zu machen, wollen wir für unser Theil glauben, dass die drei angegebnen Stücke allerdings auseinander zu halten sind, dass aber Vs. 1—35 mit den von Göttling angegebnen Athetesen ebenso alt ist wie die Theogonie selbst, namentlich wegen des gegen die Homerische Poesie polemisierenden

ἴδμεν ψεύδεα πολλὰ λέγειν ἐτύμοισιν ὁμοῖα,
ἴδμεν δ', εὖθ' ἐθέλωμεν, ἀληθέα μυθήσασθαι:

hieran schliessen wir mit Annahme einer kleinen Lücke sogleich Vs. 116 und betrachten alles dazwischen liegende mit Ausschluss von 105—115, die Göttling mit vollem Recht ausgeworfen, als willkürlich hierher gesetzten Hymnus auf die Musen, der allerdings so gut als Prooemium dienen konnte wie jenes andre, aber mit ihm nicht bestehn kann. Die bestimmt angegebne Neunzahl der Musen deutet überdies klar auf jüngern Ursprung; ebenso Vs. 53, in dem zuerst Pierien als Vaterland derselben erscheint, während sonst die älteste Stelle dafür Vs. 206 des um die dreissiger Olympiaden verfassten Scutum Herculis (*Μοῦσαι Πιερίδες, λιγὺ μελπομένῃς εἰκνῖαι*) ist; denn dass es Apollonios von Rhodos für Hesiodisch hielt, ist kein grosses Argument. Göttling möchte wohl nicht mit Unrecht auf Terpander als Verfasser jenes Stücks gerathen haben.

Mit den Musen sind wir noch nicht fertig. Hr. O. benutzt einen Paragraph (81), um gleich uns aus der Mehrzahl derselben in den Versen des Anecd. Rom. auf das Zeitalter der Helikonischen Ilias einen Schluss zu machen. Denn wie die Vorstellung nur einer Muse die erste gewesen und diejenigen Theile der Homerischen Gedichte, in denen mehrere angerufen werden, jünger seien*), so falle die Abfassung dieses Exemplars in eine Zeit, da die eine Muse der Mehrheit bereits gewichen, ohne dass die Neunzahl und die bestimmten Namen schon aufgetreten. Wenn man nur genau wüsste, was er unter der 'Abfassung' der Helikonischen Ilias versteht (p. 275 *id quod nunc Iliadis Heliconiae exemplo confirmatur, quod ab eius aetatis poetis vel potius rhapsodis profectum est* etc.), ob die Conception im Geiste des Dichters oder die schriftliche Niederlegung. Im erstern Falle sehe ich

*) So namentlich die Rhapsodie ω, in der Vs. 62 *ἐννέα πᾶσαι* genannt werden, gleich darauf freilich *συνεκδοχικῶς* die *μοῦσα λιγεῖα*, wie O. jetzt den Accent constituiert hat trotz Lehrs Quaest. ep. p. 169 ff.

Digitized by Google

nicht ein, wie die ganze Helikonische Ilias später als die vulgäre entstehn konnte, von der sie doch nach des Hrn. Verf. eigner Aussage sich hauptsächlich durch das Prooemium unterschied; meint er aber die schriftliche Aufzeichnung, so wäre sein Buch ein Ereignis, wie es dasselbe Geschlecht nicht zweimal sieht; nur wären dann alle die zu bedauern, die bis jetzt mit Wolfs Prolegomenen die Zeit todtgeschlagen: wir wüssten auf einmal, dass längst vor Peisistratos die δοκοῦσα ἀρχαία Ἰλιάς aufgezeichnet worden (vergl. p. 285 *quibus Zopyrus commotus esse potuerit, ut Iliadem vel etiam Odysseam primitus ad normam Aeolicae dialecti conscriptas fuisse contenderet*); denn älter als jener wird doch wohl das zweite Prooemium der Theogonie, d. h. Vs. 36—104, und das letzte Buch der Odyssee sein, wenn es auch später Pindar wieder einmal einfiel, eine einzige Muse anzureden. — Im 82. Paragraph erfahren wir noch, dass man, um das zweite Prooemium der H. I. unserm Text anzubequemen, nur ein τ᾽ nach Λητοῦς einzuschalten brauche; das erste aber passt, wie es ist, sobald man die ersten acht Verse streicht und im neunten statt des Nominativs den Accusativ schreibt: Λητοῦς ἀγλαὸν υἱὸν κτλ Mehr als vorhin begreift man aber leider auch jetzt noch nicht, warum ein Streit darüber obgewaltet haben soll, wie jene Ilias angefangen; auch nicht, warum den Λητοῦς καὶ Διὸς υἱὸν nicht beibehalten soll, wer das erste Prooemium annimmt.

Dicke Nacht sieht Hr. O. sich von hier ab über die Worte des unbekannten Schriftstellers lagern, so dass er das Versprechen für nöthig hält, er wolle alle seine Kräfte aufbieten, um uns einen sichern Weg zum Ziele zu führen. Zuerst ist er in gerechtem Zweifel darüber, ob mit dem kahlen Worte ποίησιν nur die Ilias oder auch die Odyssee bezeichnet sei (vergl. Anecd. Rom. II τῷ δὲ ἀστερίσκῳ μόνῳ χρῆται πρὸς τοὺς αὐτοὺς στίχους, οἳ κεῖνται ἐν ἄλλοις μέρεσιν τῆς ποιήσεως κτλ.). Das erstere wäre bei einem sorgsamen Autor anzunehmen, da bisher von der Ilias allein gesprochen worden; und doch ist nichts gesagt, wodurch die Odyssee ausgeschlossen würde: im Gegentheil, man geräth auf den Gedanken, es möchte wohl bloss diese gemeint sein, da von aeolischem Dialekt im folgenden die Rede ist und eine aeolische Ilias nirgend, wohl aber an einigen Stellen eine solche Odyssee vorkommt (ξ, 280 Q Αἰολικῶς, Harl. ἡ Αἰολική. 331 οἱ δὲ Αἰολεῖς. σ, 98 ἡ Αἰολίς). Dennoch ist alles dafür, dass dem Verfasser die Ilias, und diese allein im Sinne gelegen, mit der sich ja die alten überhaupt vorwiegend beschäftigt, und über die wir in den Scholien zu *K*, 118 eine Notiz eines Zopyros besitzen, während dieses Namens in denen zur Odyssee nicht gedacht wird. Obenein nennt Strabon die Ilias Ὁμήρου ποίησιν, und in Cramers Anecdotis heisst es: ἐν οὐδενὶ (O. frägt an, ob es nicht οὐδεμίᾳ heissen müsse?) γὰρ τῶν ποιήσεων ἐχρήσατο τῷ οἶδας. *Tantum vero abest, ut ad Odysseam solam, quam ne verbo quidem commemoravit, auctor respicere potuerit, vel utrumque certe carmen nomine generali* τῆς ποιήσεως, *quo appellavit, mente complexus sit, ut probabile sit,*

Digitized by Google

omnia unice ad condicionem primarii carminis Homerici collustrandam auctorem conferre voluisse (p. 277). Nichtsdestoweniger hören wir auf der folgenden Seite die Einschränkung: *Sed confitendum est, hanc argumentandi rationem minime certam esse, quin auctorem cum Iliade etiam Odysseam animo complexum esse putari potuerit.*

Somit hätten wir den ersten wichtigen Schritt gethan, dass wir wüssten, wovon die Rede ist. Im Lauf der weitern Entwicklung begegnet uns aber etwas, über das wir ganz rathlos sind. Der Anfang des folgenden Paragraphs (84) lautet: *In Aeolicae iam Iliadis, cuius notitiam aliquam Anecdoti auctori debemus, primo rationem inquisituris* —. Wo steht denn in dem Anecd. das geringste von einer aeolischen Ilias, und wo in den Prooemien eine einzige aeolische Form? Wie wir die Worte vor uns haben, scheint doch gesagt zu sein, Zopyros verlange, dass die Gedichte in aeolischem Dialekt gelesen werden? Wir würden uns gern bescheiden und unsrer mangelhaften Einsicht die Schuld geben, wenn nicht Hr. O. selbst bald darauf seine eignen Worte verleugnete. Denn im 86. Paragraph gibt er ganz dieselbe Erklärung, wie ich sie eben angedeutet. *Legenda esse carmina ad normam dialecti Aeolicae.* Das kann unmöglich heissen, sagt er, Zopyros habe einen Homer in aeolischem Dialekt herausgegeben; dagegen streitet die Bedeutung von ἀξιοῦν und ἀναγινώσκεσθαι; ebenso wenig wird eine Vorschrift über die Recitation der Gedichte gegeben, wiewohl der Schriftsteller auch daran gedacht haben kann, sondern der Sinn ist dieser: *dialectum, qua Homerus scripsisset, probabiliter quod eum natione Aeolensem putaret, Aeolicam fuisse, atque ubi de singulis formis dubitatio incideret, illius sermonis ad normam eas componendas esse.* Ja er bekräftigt seine jetzige Meinung noch ausdrücklich durch eine Polemik gegen den ersten Anzeiger des Anecd. im Rhein. Mus. p. 284: *Eodem sensu Anecdoti verba etiam intellexisse videtur is, cuius notitiam de toto hoc libello ex Museo Rhen. in Praef. produximus, in eo solo falsus, quod sibi finxit exemplar ad dialectum Aeolicam compositum, cuius ipsum principium allatum esset.* War das wirklich die Meinung jenes Anzeigers, so können wir sie nur von ganzem Herzen mit Hrn. O. bekämpfen; wir glauben, dass in dem dritten Capitel des Anecd. kein näherer Zusammenhang der vier Sätze zu suchen ist, dass der zweite, dritte und vierte sich weder auf eine Helikonische noch auf eine Apellikonische noch auf eine aeolische Ilias beziehn, und dass keiner mit dem andern etwas zu theilen hat. Ob Zopyros und Dikaearchos Recht gehabt, lassen wir dahingestellt. Der aeolische Dialekt war gewis nichts andres als die ursprünglich allgemeine Sprache der Hellenen, wie aus der in ihm bemerkbaren Mischung von Ionismus und Dorismus abzunehmen ist. Aber es liesse sich vielleicht einwenden, dass die Ausscheidung dieser Besonderheiten doch bald nach Ausführung der asiatischen Colonien vor sich gegangen sein muss, also doch früher, als man Homer zu setzen pflegt, der noch dazu unter ionischem Himmel gesungen zu haben scheint, wenn auch nicht so

Digitized by Google

spät, dass sich nicht das Digamma bei ihm hätte erhalten sollen; man müsste denn annehmen, dass er mit vor Troja gelegen und zu denjenigen gehört hätte, die nach Niebuhr gar nicht heimgekehrt sind, sondern in dem Garten Asiens sich nach beendigtem Kriege sogleich niedergelassen haben.

Ehe wir indes zu diesem Resultate gelangen, wird noch manches eingeschaltet über die aeolische Odyssee und die Zeugen der angeblichen aeolischen Ilias, Zopyros und Dikaearchos. Aus den oben angeführten Stellen über eine aeolische Recension der Odyssee, welche die Lesarten enthalten: δ' ἀνέσας für δέ μ' ἔσας, ἐπισπένδων für ἀποσπένδων, χανών für μακών, schloss Buttmann, sie habe sich nicht durch Dialektverschiedenheit ausgezeichnet, und sah sie für eine der πολιτικαί an, die keinen speciellern Namen hatte, weil man vielleicht nichts näheres von ihrem Herkommen wusste, als dass sie aus der kleinasiatischen Aeolis nach Alexandrien gebracht sei. Wie ist das möglich? ruft O. aus. Sie konnte als πολιτική nur so genannt werden, wenn sie unter der Autorität des ganzen aeolischen Staatsverbandes verfasst und herausgegeben, nicht, wenn sie von einer einzelnen Stadt *in suum patrocinium* (p. 282) genommen war. Wir wissen aber weder von einem solchen Bunde das geringste, der jedesfalls lange sein Ende erreicht hatte, ob etwas dergleichen geschehn konnte, noch überhaupt von einem Zusammenhange dieser Odyssee oder des aeolischen Homer mit der asiatischen Aeolis, zumal da gänzlich unbekannt ist, wer der Herausgeber sein sollte (p. 282). Also muss der Name sich auf die Sprache beziehn. Dieses aussprechen und widerlegen ist identisch. Wer sagt denn, dass die kretische Recension auf Veranlassung der ganzen Insel gemacht war? wer kennt denn den Herausgeber der kyprischen, chiischen, argivischen u. s. w.?

Dikaearchos ist der bekannte Messenier, der ja so oft in seinem βίος Ἑλλάδος auf Homerische Fragen zu sprechen kam; Zopyros, ein Magnete genannt und mit dem aeol. Dialekt in Verbindung gesetzt, kann nach Hrn. O. nur ein Aeoler, und zwar von Magnesia am Sipylos sein, und muss, da er irgend welche Homerische Studien offenbar getrieben hat, zusammenfallen mit dem, aus dessen viertem Buche *Μιλήτου κτίσεως* Porphyrios zu *K*, 275 als eigentlich Homerisch die Lesart πελλὸν Ἀθηναίη anführt, d. h. er gehört zu den ältesten, die über Homer geschrieben haben, besonders da man jetzt aus dem Anecd. ein Zeugnis von ihm über ein uraltes Exemplar der Ilias empfängt. Was Hr. O. selbst von dem letztern halt, ist schon berichtet; das Vaterland und die Person dieses Zopyros mag wohl nicht anders bestimmt werden können, wenn auch nicht gerade der Homerischen Studien, die nicht so unbedingt auf einen und denselben weisen, und nicht des aeolischen Dialekts wegen, da doch Dikaearchos kein Aeoler ist; über sein Zeitalter aber, fürchte ich, kann aus der angegebenen Lesart nichts abgeleitet werden; denn jenes πελλόν kommt mir so wenig beachtenswerth vor, dass ich es mit Spitzner für eine naturhistorische Schrulle halte (vergl. μελανόστου θηρητῆρος Φ, 252. Lehrs

Digitized by Google

Arist. p. 50), zu der erst die bei Porphyrios zu findenden Worte des Didaktikers Hermon (nach Heynes Emendation statt *Ἐρῶν*, vergl. Schol. BL *ἀγαθὸν λίαν τὸ σημεῖον τοῖς ἐνεδρεύουσιν, ὡς φησιν Ἕρμων*) Anlass gegeben.

Es folgt (p. 286) das Verzeichnis einiger Aeolismen, die die Alexandriner ausgemerzt haben sollen; zuerst *κεκληγῶτες Π*, 430; aber Didymos sagt ja: *ἐν τῇ ἑτέρᾳ τῶν Ἀριστάρχου κεκληγῶτες. Ξ*, 241 *ἐπισχοίης*. Das Scholion zu dieser Stelle heisst: *τῷ ἐπίσχοιμι ἀκόλουθόν ἐστι τὸ ἐπίσχοις, τῷ δὲ ἐπισχοίης τὸ ἐπισχοίην* (von O. unnöthiger Weise umgedreht), *καὶ ἴσως ἔδει οὕτως ἔχειν, παρεφθάρη δὲ ὑπὸ τῶν μεταχαρακτηρισάντων· τῷ δὲ χαρακτῆρι γενόμενον ὅμοιον τῷ ἰοίην καὶ ἀγαγοίην παρὰ Σαπφοῖ καὶ τῷ πεπαγοίην παρ᾽ Εὐπόλιδι εἰκότως ἐβαρυτονήθη τὸ ἐπισχοίης, γενόμενον ἐπισχοῖες ὡς Αἰολικόν· οὕτως Ἀλέξανδρος ὁ Κοτυαεὺς ἐν τῷ ί τῶν παντοδαπῶν* (Lehrs Quaest. ep. p. 12). Also ist doch *ἐπισχοῖες*, die von Alexander freilich gar nicht anerkannte, aber von Aristarch unbezweifelte Form (s. Herodians Worte aus der *καθολική* zu dieser Stelle), aeolisch, und nicht *ἐπισχοίης*, das Buttmann (ausf. griech. Gr. I S. 354) nach Matthiae als Ionismus aus Hippocr. de vet. med. 16 anführt, und es ist ein *μέν* nach *εἰκότως*, nach *ἐπισχοίης* einzuschalten: *ἄλλοι δὲ* (nemlich die oben genannten *μεταχαρακτηρίσαντες*) *προπερισπῶσι. Ο*, 179 *πολεμίξων. Π*, 10 *ποτιδέρκεται. Τ*, 270 *δίδοισθαι* (wird erst klar durch Vergleichung von Herod. *I*, 164). *ρ*, 221 *φλίβεται* (vielmehr *φλίψεται*, vergl. *θηρσίν* und *φησίν Α*, 268). *μ*, 313 *ξάην* nach Cramers Anecd. Paris. III, p. 480: *ἔδει χωρὶς τοῦ ν ξαῆ, ὡς ἀκραῆ Ζέφυρον β*, 421. *ἔστιν οὖν Αἰολικὸν τὸ μετὰ ν, καὶ ἔδει αὐτὸ Αἰολικῶς βαρύνεσθαι* (d h. wenn einmal die Form mit *ν* angenommen wird), *ὡς τὸ ᾽αἰνοπαθῆ* (warum denn also nicht *αἰνοπάθην* mit Bergk fr. 35?) *πατρὶδ᾽ ἐπόψομαι᾽ παρὰ Ἀνακρέοντι· ὁ δὲ Ἀρίσταρχός φησι περισπᾶσθαι, καὶ οὕτως ἔχει ἡ παράδοσις*. Wo aeolische Formen gut bezeugt waren, änderte Aristarch nicht, auch wo es leicht geschehn konnte, vergl. *Α*, 353. *Α*, 799.

Auch die letzten Worte *αἱ μέντοι ῥαψῳδίαι κτλ.* bleiben nicht ohne Commentar; im 87. Paragraph wird davon gehandelt, wie die Grammatiker Ilias und Odyssee eingetheilt, wie sie die Rhapsodien überschrieben und citiert haben. Endlich lernen wir noch manches über Krates und den Nikanor des Anecd.; von dem letztern zunächst, dass er wahrscheinlich von allen seinen Namensvettern zu trennen ist, die sämtlich zu jung sind, als dass sie die zu ihrer Zeit längst verstorbne H. I. noch sollten gekannt haben, insbesondere von dem *στιγματίας*, bei dessen Nennung Hr. O. Anlass findet, ein von Pluygers nachgetragnes Fragment seiner *στιγμή* abzuschreiben. Dass aber auch Krates jenes von den Alexandrinern vernachlässigten Musenexemplars Erwähnung gethan (d. h. des Prooemiums, unter welchem Namen, wissen wir nicht), ist ein glücklicher Fund, um das Nichterscheinen desselben in unsern Scholien zu erklären. Ohne Zweifel war dies die allergewichtigste Ursache von Eifersucht und Neid auf Aristarchs Seite

Digitized by Google

(p. 297), dass sein pergamenischer Nebenbuhler die authentischste Urkunde besass, die alle mühsamen Untersuchungen und Handschriftenvergleichungen der Alexandriner überflüssig machte. Kein Wunder, dass er des Fuchses Rolle vor den hochhängenden Trauben spielte, und dass er dachte, gänzliches Ignorieren sei das beste Mittel, auch jeden andern vor Lüsternheit zu bewahren. Und Krates wusste, was es heisst: *τᾷ χειρὶ σπεῖρε* —, denn er gab nicht den Text, wie er dort stand, auf einmal ganz heraus, sondern nach und nach in *διορθωτικοῖς*. Vielleicht hat aber der Verfasser des Anecd. nur die Zeugen für zwei von dem gewöhnlichen abweichende Prooemien zusammenstellen wollen, von denen er das eine ausser in der Helikonischen Ilias auch bei Krates und einem Nikanor gefunden, das andere bei Aristoxenos. — Zum Schluss erfahren wir aus einer Anmerkung, dass Hr. O. sich übereilt haben muss, wenn er p. 258 dem Kallistratos eine eigne Ausgabe zugeschrieben: nach seiner jüngsten Ansicht ist *ἡ Καλλιστράτου* sc. *διόρθωσις* einerlei mit derjenigen Schrift von ihm, die anderwärts unter den Titeln: *διορθωτικά, πρὸς τὰς ἀθετήσεις, περὶ Ἰλιάδος* citiert wird; wiewohl nicht ganz zu leugnen ist, dass sonst die Ausdrücke *διορθώσεις* oder *ἐκδόσεις*, und *ὑπομνήματα* oder *διορθωτικά* ziemlich scharf auseinander gehalten werden.

Wir haben uns absichtlich nicht an die Reihenfolge der Paragraphen gehalten, sondern den letzten Theil des Buches vorangestellt, weil wir uns über diesen am ersten ein Urtheil zu fällen getrauten. Da wir aber über ihn fast wider unsern Willen so ausführlich geworden, müssen wir uns für die ersten fünf Sechstel verhältnismässig kürzer fassen. Der Gebrauch der kritischen Zeichen ist mit staunenswerther Gelehrsamkeit und Ausdauer erörtert, so dass jeder Leser den grössten Nutzen davon haben muss; wir können aber hier nicht im einzelnen den vielfach sich windenden und mit Dickicht verwachsenen Pfaden des Hrn. Verf. nachgehn, ohne uns vom Ziele, d. h. vom Ende dieser Anzeige zu weit zu entfernen.

Gleich zu Anfang haben wir unsre Ueberzeugung ausgesprochen, dass die beiden ersten Capitel des Anecd. Rom. unter sich in keiner andern Bezichung stehn, als der der Gleichartigkeit: das zweite ist nicht etwa eine Fortsetzung des ersten, sondern aus ganz der nemlichen Quelle, nur mit geringerer Vollständigkeit geschöpft, und von dem Schreiber, der gewis nicht der Excerptor selbst war, aus dem eben angegebenen Grunde jenem angefügt; es fehlt nur, was in dem venetianer Codex zwischen den beiden Anecdotis steht: *ἐν ἄλλῳ οὕτως*. An der Spitze stehn die Worte: *τὰ παρατιθέμενα τοῖς Ὁμηρικοῖς στίχοις Ἀριστάρχεια σημεῖα ἀναγκαῖον γνῶναι τοὺς ἐντυγχάνοντας*, so wie am Ende des ersten Capitels: *τούτων δ' ἁπάντων τῶν σημείων ἀκριβεστέρα* (O. *ἀκριβέστερα* auch p. 13) *γνῶσις ἐν τοῖς βιβλίοις τῶν συγγραψαμένων περὶ τούτων. καὶ εἴ σοι φίλον* (so der Philologus statt des handschriftlichen *εὔσοιφιλαν* und statt Osanns *εἰς ὠφέλειαν*), *ἐπιζήτει παρὰ τῶν τεχνιτῶν*. Das heisst doch wohl klar und deutlich ein Punctum machen und anzeigen, dass der Verfasser über

Digitized by Google

die Aristarchischen Zeichen nun nichts mehr hinzuzusetzen habe. Im folgenden wird auch aufs neue angefangen: *τῇ διπλῇ χρῆται Ἀρίσταρχος κτλ.* — Herr Osann ist anderer Meinung. Wenn wir recht verstehn, so ist er bemüht, einen logischen Zusammenhang wie zwischen zwei Paragraphen einer und derselben Schrift aufzuzeigen, um so eifriger, als er daraus ganz neue Resultate für die Geschichte der Grammatik zu ziehn gedenkt. Er sieht im ersten Capitel mehreres, das sich unmöglich auf Aristarch beziehn könne, nicht allein das *κεραύνιον*, das dieser nie angewendet, sondern auch einen Gebrauch der *διπλῆ ἀπερίστικτος*, die, wie es heisst, *παρατίθεται πρὸς τοὺς γλωσσογράφους ἢ ἑτεροδόξως* (Philol. statt —*ους*) *ἐκδεξαμένους καὶ μὴ καλῶς*: denn diese *γλωσσογράφοι* u. s. w. sind, wie er §. 40 beweisen zu wollen versichert, jünger als Aristarch; endlich wie konnte dieser sich der *περιεστιγμένη πρὸς τὰς γραφὰς τὰς Ζηνοδοτείους καὶ Κράτητος καὶ αὐτοῦ Ἀριστάρχου* bedienen? Es ist klar, dass der Schriftsteller im ersten Capitel diejenigen Veränderungen hat vorausnehmen wollen, die der Gebrauch der Zeichen nach Aristarch erfahren.

Ich wünschte, ich könnte ebenso leicht diesen logischen Zusammenhang erkennen wie Hr. Osann. Wenn der Schreiber wirklich diese Absicht hatte, warum sagt er denn kein Wort davon, warum führt er denn den Leser in die Irre, indem er zu allererst sagt, die Aristarchischen Zeichen müsse man kennen lernen? Von Anwendung des *κεραύνιον* durch Aristarch mögen wir kein Beispiel haben; ist es darum bewiesen, dass es ihm fremd sei? Vielleicht müssen wir gerade das Gegentheil lernen, der unbekannte Autor sagt ja: *ἔστι μὲν τῶν σπανίως παρατιθεμένων*. Und wenn Hr. O. p. 161 es ihm deshalb absprechen zu müssen meint, weil er statt seiner schon den *ὀβελός* hatte, so möchte ich fragen, ob denn etwa in spätrer Zeit dieser nicht mehr da und so ganz verschollen gewesen sei, dass man das *κεραύνιον* hätte erfinden müssen? Für Aristophanes ist es ausser Zweifel gesetzt durch Schol. Harl. σ, 282 bei Cramer Anecd. Paris. III p. 505 (p. 79), und zwar, wie Nauck (Aristoph. Byz. p. 18. 30) richtig sagt, mit derselben Bedeutung, wie sie Isidorus Orig. I, 20, 21 (vgl. Anecd. Paris. p. 87) angibt: *ceraunium ponitur, quoties multi versus improbantur, nec per singulos versus obelantur;* drei Verse wird man immerhin schon *multos* nennen können: denn natürlich, ist 282 unecht, so sind es auch 281 und 283. Warum sollte auch Aristarch dies bequeme Zeichen ganz bei Seite haben liegen lassen? Ebenso meint Hr. O. (p. 80), Aristophanes, von dem nie ein Obelos ausdrücklich angeführt werde, habe diesen ausgeschlossen, obwohl er ihn von Zenodot überkommen. Wie machte er es aber, namentlich wenn er einzelne Verse nicht als zweifelhaft, sondern als ganz entschieden unecht bezeichnen wollte? Zu näherem Verständnis schreibe ich Hrn. Osanns eigne Worte aus: *Neque putaverim id signum (sc. ceraunium), a quo abstinuit Aristarchus, ad condemnandum versum ab Aristophane adhiberi solitum esse, sed ad notandam alicuius vocabuli pro-*

Digitized by Google

prietatem vel etiam insolentiam: illi enim officio inserviebat obelus. — Obelo non videtur usus esse, immo tali aliquo signo, quo rei alicuius inconvenientia notaretur, sin obelo, malim superne adpuncto, — qui teste Isidoro §. 3 'ponitur in his, de quibus dubitatur, utrum tolli debeant necne.' — Constat igitur Aristophanem in diorthosi Homerica obelisco sive obelo usum esse.

In §. 40, ist uns versprochen worden, sollen wir den Beweis hören, dass die *γλωσσογράφοι* nach Aristarch lebten: es wird uns aber dort nur aufs neue eingeschärft, dass nichtaristarchisches im ersten Capitel schon nachgewiesen sei, und hinzugesetzt, diese Veränderungen müssten nach Aristonikos eingetreten sein, und zwar nach seinem Beispiel, da er selbst gewis eigne *διπλᾶς* anwandte, d. h. auch da, wo Aristarch es nicht hätte thun können, weil das, was jener etwa bestreiten wollte, damals noch nicht aufgestellt war. Der Beweis sollte Hrn. O. auch wirklich schwer fallen. Er würde ihn aber gar nicht auf sich genommen haben, wenn er sich daran erinnert hätte, was Lehrs im Aristarch (p. 43 ff.) über die Glossographen sagt (vgl. jedoch p. 152), und wenn er Scholien wie *Γ*, 43 *Δ*, 315 *I*, 324. 404. 540 u. s. w. dem Aristonikos zuschriebe (vgl. aber p. 154), d. h. dem Aristonikos, wie wir ihn durch Lehrs kennen gelernt haben. Sie gehören ihm sicherlich an; denn Ritschls Meinung (Alex. Bibl. S. 142), dass auch in den Homerischen Scholien unter *γλωσσογράφοι* immer Apion und Heliodor zu verstehn seien, kann ich doch nur dann unterschreiben, wenn er annimmt, dass A. und H. die Bewahrer der voraristarchischen Erklärungen gewesen und dass der einmal von Aristarch gebrauchte Name für dergleichen Interpreten gäng und gäbe geblieben sei, dass also nicht der Verfasser der jedesmaligen Scholien, sondern der Sammler an jene beiden gedacht habe, wie *O*, 324. — Und was die Worte betrifft: *ἡ δὲ περιεστιγμένη διπλῆ πρὸς τὰς γραφὰς τὰς Ζηνοδοτείους κτλ.*, so scheint mir eher das eines Verwunderns werth zu sein, dass Aristarch des Krates Meinungen soll mit diesem Zeichen notiert haben, wovon es jetzt nicht ein einziges Beispiel gibt*) als das, woran Hr. O. Anstoss nimmt: *καὶ αὐτοῦ Ἀριστάρχου*; denn mit jeder Zenodotischen Lesart bezeichnete er ja seine eigne, die er in den Commentaren erleuterte. Jenes wird man nicht gut anders erklären können, als wenn man darin ein Zeugnis findet, dass der Anomalie Protector den kühnen Griffen des Zenodot oft Beifall geklatscht.

In den §§. 41—49 geht Hr. O. näher auf das ein, was er oben als nichtaristarchisch bezeichnete. Ueber die *ἀπερίστικτος διπλῆ* sagt er hier manches, womit wohl viele nicht werden übereinstimmen können. Zuerst begreife ich nicht, wie er zwischen *glossographi* und *heterodoxi* einen Unterschied kann machen wollen (denn er liest *πρὸς τοὺς γλωσσογράφους ἢ ἑτεροδόξους ἐκδεξαμένους*). Glossographen sind solche, die schlechte Erklärungen gegeben haben; was bedeutet denn

*) Ausser etwa *Ψ*, 679. *Ω*, 253. 282, wo doch aber nur die *ἀπερίστικτος* sich findet und Krates Nebensache ist.

Digitized by Google

nun ἑτεροδόξως ἐκδέχεσθαι anders? Aber freilich gehörten zu denen, die dies thaten, mehr als die einzigen γλωσσογράφοι, z. B. auch die Chorizonten; wenn sich daher Hr. O. so sträubt (p. 157) Krates unter die Glossographen zu rechnen, weil er nachher bei der περιεστιγμένη wieder vorkommt, mit der ja übrigens keine Interpretationen von ihm, sondern γραφαί angezeichnet wurden, so wird er vielleicht nichts einzuwenden haben, wenn man ihn doch für einen ἑτεροδόξως ἐκδεξάμενον τὰ τοῦ ποιητοῦ hält (z. B. Ξ, 30). — Die gänzlich unbekannten *heterodoxi* überlässt Hr. O. ihrem Schicksal und wendet sich allein zu den Glossographen, um jenen vorhin schon für §. 40 verheissnen Beweis nachzuliefern. Wenn Glossographen, fragt er, schon vor den Alexandrinern schrieben, warum konnten diese keinen einzigen namhaft machen? waren aber ihre Namen durch einen unglücklichen Zufall untergegangen, warum gab man ihnen nicht eine andre Bezeichnung zum Unterschied von den später so genannten Glossographen? und wenn doch ihre Erklärungen der Widerlegung werth schienen, so mussten sie in jedermanns Händen sein: wie soll man sich dann erklären, dass sie nur in Homerischen Scholien vorkommen? (hat der geehrte Hr. Verf. auch Apollonios Sophista dazu gerechnet?) Auf alles dies wird hoffentlich nichts andres zu erwiedern nöthig sein, als dass die ersten so genannten γλῶσσαι keine dicken Lexika waren, sondern allzumal alberne und auf Zufälligkeiten gegründete Erklärungsversuche, die Herausgeber und auch Leser alter Exemplare an den Rand geschrieben (daher Philoxenos περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ γλωσσῶν. Suid.), und die mit diesen in die alexandrinischen Bibliotheken gekommen. Sie waren also n i c h t in jedermanns Händen, mussten aber ihrer Seltsamkeit wegen erwähnt und damit widerlegt werden. Wer später von Aristarchischer Doctrin zu diesen Incunabeln zurückkehrte, wurde sehr natürlich wieder Glossograph genannt. Und wenn wir auch zugäben, dass diejenigen Männer gemeint wären, die *statim ab initio grammaticae et criticae artis apud Alexandrinos factitatae obscuriorum vocum Homericarum explicatione occupati tunc studiorum fructum nomine Γλωσσῶν subinde recepto vulgarent*, was folgte daraus für die Richtigkeit der Annahme, dass nicht gegen diese Aristarch die διπλῆ gebraucht? selbst wenn Scholien, wie die oben angeführten, zu denen gehörten, die Aristonikos aus eigner Machtvollkommenheit hinzusetzte; denn das that er doch gemeinhin nur dann, wenn sie aus vorhandnen Aussprüchen des Meisters von selbst hervorgiengen. Anders freilich urtheilt Hr. O., denn er spricht von einem *Aristonici mos adnotandi ab Aristarcho alienus*, aber seine Beispiele haben keine Ueberredungsgabe. Θ, 209: ἡ διπλῆ ὅτι δασύνουσιν ἁπτοεπές, καθαπτόμενος τοῖς ἔπεσιν Ἀρίσταρχος δὲ ψιλοῖ — soll es klar sein, dass nicht dem Aristarch, sondern dem Aristonikos die διπλῆ gehöre, weil gleich darauf desselben eigne Meinung folge: ἐμφατικώτερον δὲ τὸ ψιλοῦν, καὶ ἴσως ἦν παρὰ τὸ πτοεῖσθαι, ἢ ἄγαν πτοῦσα· ἢ παρὰ τὸ ἁπτός, τὸ ἰσχυρόν, ὥστε εἶναι δεινοεπές. Wenn Aristonikos seine eigne Meinung folgen liess, die von der Aristarchischen sich gar nicht

Digitized by Google

unterschied, so ist ja nichts klarer, als dass die διπλῆ schon überliefert war. Aber wer sieht nicht auf den ersten Blick, dass alles dies nicht von einer Hand ist? Wenn nicht zu aspirieren ist, so folgt von selbst, dass προεῖσθαι in dem Worte steckt, an ἄγαν προοῦσα kann kein vernünftiger Mensch denken, und in den letzten Worten steht das Gegentheil des vorigen; d. h. Lehrs (Arist. p. 144. vgl. 317) hat ohne Zweifel richtig des Aristonikos Worte nach ψιλοῦν geschlossen: was ist nun in dem vorstehenden seiner gewöhnlichen Weise zuwider? Aristarch selbst hatte gesagt: ἐμφατικώτερον δὲ τὸ ψιλοῦν. Und *K*, 398, wo es übrigens nicht ὅτι ὄντως, sondern ὅτι οὕτως γραπτέον heisst, βουλεύουσι καὶ θέλουσι (l. ἐθέλουσι, vgl. *B*, 247, wo Pluygers p. 8 Aristonikos ergänzt: ὅτι ἔθελε κατὰ συναλοιφήν. *H*, 111. *Λ*, 217. *O*, 722)· τὸ γὰρ σφίσι ἐν τῷ περὶ τινῶν ἔστι λόγῳ, ἀντὶ τοῦ αὐτοῖς, ᾧ ἀκόλουθα δεῖ εἶναι τὰ ῥήματα, ist ein Beispiel von Aristonikos Sorglosigkeit, wie man aus Didymos (ἐν ἄλλῳ φύξιν βουλεύουσι μετὰ σφίσιν οὐδ' ἐθέλουσιν) sieht und dem, was der Sammler der Scholien aus Nemesion und Ammonios hinzufügt: ταῦτα ὁ Ἀριστόνικος περὶ τῆς γραφῆς ταύτης φησὶ διπλῆν βάλλων τῷ στίχῳ. ἐν μέντοι τῇ τετραλογίᾳ Νεμεσίωνος οὕτως εὗρον περὶ τῶν στίχων τούτων· τῶν παρακειμένων ὀβελῶν οὐκ ἔστιν αἰτίαν εὑρεῖν διὰ τῶν Ἀριστάρχειων ὑπομνημάτων. Ἀμμώνιος δὲ ὁ Ἀριστάρχειος πρῶτον μὲν στιγμαῖς φησι τὸν Ἀρίσταρχον παρασημειώσασθαι αὐτούς, εἶτα δὲ καὶ τέλειον ἐξελεῖν, τάχα διὰ τὸ ἐπὶ δευτέρου προσώπου τὸ σφίσι τετάχθαι καὶ ἄνωθεν μετενηνέχθαι. Jene στιγμαί können nicht die mit dem ἀντίσιγμα verbundenen gewesen sein; diese wurden gesetzt, wenn in dicht aufeinander folgenden Versen derselbe Gedanke mit verschiednen Worten ausgedrückt war (τοῦ ποιητοῦ γεγραφότος ἀμφοτέρας, ὅπως τὴν ἑτέραν ἕληται Anecd. Rom. II), z. B. *Θ*, 535—540; für bloss wiederholte Verse (s. *K*, 310 ff.) hatte Aristarch den ὀβελός mit dem ἀστερίσκος. Also ist zu στιγμαῖς zu ergänzen σὺν τοῖς ὀβελοῖς (⁘) — welche Vereinigung beider Zeichen ὀβελίσκος genannt wurde —, d. h. er war zweifelhaft, ob die Verse 397—399 entbehrt werden könnten oder nicht. Aristonikos fand über die Zeichen keine Auskunft in den Commentaren, also sah er sie nicht für alt an, glaubte ganz in Aristarchs Sinne die διπλῆ wegen des statt ὑμῖν gebrauchten σφίσιν zu setzen, und hielt die regelrechte Lesart βουλεύουσι und ἐθέλουσι für Aristarchisch, während sie Didymos als blosse Variante bezeichnet und gleichfalls von der Athetese schweigt, weil er für die ὀβελοί der zweiten Ausgabe keine Erklärung fand (s. Lehrs Arist. p. 32. 35. 362). Nun lese man aber, was Hr. O. sagt: *Qui locus etiam eo valde memorabilis est, quod obeli notatio affertur, quae quum diserte Aristarcho non deberi tradatur, posterioris accessionis indicem suppeditat.*

Wenn er weiter hinzufügt (§. 53), ὀβελός und διπλῆ fänden sich äusserst selten zusammen und nie von Aristarch, so möchte vielleicht manches dieser Behauptung entgegenstehn. Die erste Stelle dieser Art, die er erwähnt, ist *Ξ*, 114. Hier rühren allerdings nicht beide

Zeichen von Aristarch her, sondern der Obelos, der ja auch der διπλῆ voransteht, ist von andrer Hand wegen des Zenodot und Aristophanes Athetese zugesetzt, die διπλῆ bezieht sich auf χυτὴ γαῖα, nicht auf κάλυψεν (s. Lehrs Arist. p. 109), denn das bei dem Verse stehende Scholion ist zu theilen zwischen Aristonikos (ὅτι χυτὴ — φερέσβιος) und Didymos, der ausser jener Athetese, für die Aristarch keinen Grund sah, dessen Lesart κάλυψεν statt καλύπτει notierte; dass ein Aorist kein Augment hat, ist ja wohl ionisch: wie kann also Hr. O. sagen: *in hoc quid Ionici insit me fugit?* — Ebenso sprechen für ihn die obwohl nicht in dieser Meinung von ihm angeführten Stellen: *K*, 387, wo nach Pluygers p. 8 in den Scholien das von Bekker geschriebene grundlose ἡ διπλῆ gar nicht vorhanden ist, sondern ὀβελὸς σὺν ἀστερίσκῳ, *Ω*, 778, wo ebenso wenig Anlass für den Obelos vorliegt, und *T*, 367, wo erst Ammonios, aber doch nach Aristarchs Sinne, die διπλῆ hinsetzte, nebst der von ihm nicht angeführten *A*, 493 (Pluygers p. 9). Klar gegen ihn sprechen aber *O*, 64. 69. 71, die Aristarch obelisiert hatte (Schol. 56), und von denen 64 gewis wegen der von Zenodot sonst (*A*, 309. *B*, 694. *K*, 176 vgl. *H*, 110. *Ψ*, 587. *Ω*, 518. *B*, 12) beliebten Schreibart ἀστη— die διπλῆ trug, 69 mit Bezug auf *M*, 71, 71 wegen des einzig hier gebrauchten Ἴλιον; *X*, 489, wo sie auf die ungewöhnliche Construction οἱ ἀπουρίσσουσιν ἀρούρας zu gehn scheint (vgl. *A*, 197. *E*, 146. 156. 329. *Z*, 71. *Ξ*, 208. *Σ*, 485), 492, wo Hr. O. zwar ausdrückliche Erleuterung vermisst, andere aber vielleicht sehn werden, was Aristonikos bemerkt, wie auch zu 494 und 496; *Ω*, 304, denn unter ἔνιοι ist niemand anders als Aristarch begriffen, der immer die ἅπαξ εἰρημένα notierte. Endlich füge man noch folgende von Hrn. O. gar nicht berührte hinzu: *B*, 161, 196*), wo nach Pluygers p. 10 Bekker zwei Scholien des Aristonikos und Didymos falsch in eins gezogen hat: Aristonikos beginnt mit ὅτι Ζηνόδοτος γράφει, denn so steht im Codex statt ὃς γράφει *Γ*, 144, wo gerade wegen des Zweifels an der Richtigkeit der Athetese neben den Obelos die διπλῆ gestellt wurde. *K*, 240. *Λ*, 782. *O*, 673, wo statt τὸ ὅμοιον zu lesen ist ὅτι ὅμοιον, *T*, 388. Ebenso finden sich zuweilen ἀστερίσκος und διπλῆ zusammen, und zwar von Aristarchs Hand; nur darf man (vgl. p. 168 ff.) dahin nicht *Δ*, 243 rechnen, wo die διπλῆ zwar durch die von Pluygers p. 8 ergänzten Worte des Aristonikos erklärt wird. ὅτι μετείληπται τὸ α εἰς τὸ η ἀντὶ τοῦ ἕστατε, der ἀστερίσκος aber von junger Hand ist; noch *B*, 480. *Γ*, 3. 36, an welchen drei Stellen nach Pluygers p. 7 die Asterisci hinter dem Verse gleichfalls von junger Hand hinzugesetzt sind; merkwürdiger Weise ist *Δ*, 141, wo wieder dieselben Zeichen zusammenstehen, auch wieder ein Gleichnis, ohne dass in den Scholien sich eine Aufklärung über den ἀστερίσκος findet; vielleicht ist er also von derselben Art, wie jene drei. — Den Gebrauch von ⁘ ※ (z. B. *A*, 208 f., wo nicht *asterisco subiuncta est*

*) Ob die διπλῆ eine ἀπερίστικτος oder eine περιεστιγμένη ist, kann hier keinen Unterschied machen.

Digitized by Google

dipla punctata, sondern umgekehrt *asteriscus subiunctus diplae*) hält Hr. O. wieder nicht für Aristarchisch, weil er glaubt, diese beiden Zeichen bedeuten vereint nur eine *Zenodotiam ἀθέτησιν* (p. 132). So gewis aber jedes von ihnen dort in seinem Rechte ist, die ⟩— wegen Zenodots Athetese am unrechten Ort, der ※, weil dieselben Worte fünfzehn Verse früher interpoliert sind, so gewis kommen sie auch beide von Aristarch. — Ein starkes Argument dafür, dass das erste Capitel sich nicht ausschliesslich auf Aristarch beziehe, schöpt Hr. O. aus dem *ἀντίσιγμα περιεστιγμένον*, das unter Aristarchs Namen nirgends zu finden ist. Während nemlich jenes von dem *ἀ. καθ' ἑαυτό* und dem *περιεστιγμένον* spricht, hat das zweite nur *τὸ ἀ. καὶ ἡ στιγμή*, aber, wohl zu merken, ganz mit derselben Bedeutung, die dort dem *περιεστιγμένον* beigelegt wird. Rom. I *τὸ δὲ ἀντίσιγμα καθ' ἑαυτὸ πρὸς τοὺς ἐνηλλαγμένους τόπους καὶ ἀπάδοντας* (vgl. Ven. II) *τὸ δὲ ἀντίσιγμα περιεστιγμένον παρατίθεται, ὅταν ταυτολογῇ καὶ τὴν αὐτὴν διάνοιαν δεύτερον λέγῃ* (vgl. Ven. II). II *χρῆται — τῷ δὲ ἀντίσιγμα καὶ τῇ στιγμῇ* (Harl. *τὸ δὲ ἀ. καὶ αἱ δύο στιγμαί*), *ὅταν δύο ὦσι διάνοιαι τὸ αὐτὸ σημαίνουσαι κτλ.* Wenn ich nicht irre, so hat der Excerptor des ersten sich hier eine arge Confusion und Ungenauigkeit zu Schulden kommen lassen, Unvollständigkeit der des zweiten. Denn ein *ἀ. καθ' ἑαυτό* oder *ἄστικτον* allein findet sich weder am Rande des Textes noch in den Scholien erwähnt, wohl aber mit nachfolgender *στιγμή* Θ, 535—540, von welchen Versen nach Pluygers Aussage (p. 3) 535—537 das), 538—540 (eigentlich 538. 539. 541) den . haben; die letztern sind aber eine reine Wiederholung des in 535—537 mit andern Worten ausgedrückten, also war nach den Anecd. Rom. I und Ven. II, von dem Hr. O. ausdrücklich anerkennt, dass es nichts als Aristarchisches enthalte (*certo patet ea quae in cod. Veneto altero exhibeantur, ad solam notarum Aristarchiarum rationem spectare* p. 36), das *περιεστιγμένον* an seiner Stelle; dagegen sieht man bei *B*, 188 und 192 das Zeichen ⁘, wozu aus Aristonikos 192 (*τὸ ἀντίσιγμα, ὅτι ὑπὸ τοῦτον ἔδει τετάχθαι τοὺς ἑξῆς παρεστιγμένους τρεῖς στίχους· εἰσὶ γὰρ πρὸς βασιλεῖς ἁρμόζοντες, οὐ πρὸς δημότας· οὐ μέν πως πάντες κτλ.*) bei 203—205 *στιγμαί* zu ergänzen sind statt des für *σημείωσαι* stehenden ⁘ (vgl. 138. *H*, 104. *I*, 680); Pluygers und Hr. O. wollen auch hier das *ἄστικτον* herstellen, aber ich sehe nicht ein, warum Aristarch diesem seltnen Zeichen zwei so verschiedene Bedeutungen hätte geben sollen; vielmehr glaube ich, dass er wohl ein *περιεστιγμένον* kannte und eben gebrauchte bei Versen, die ihm ein Indicium waren, dass andre falsch gestellt seien (*πρὸς τοὺς ἐνηλλαγμένους τόπους καὶ μὴ συνάδοντας*); der zweite Punkt (⁘) konnte ja leicht vernachlässigt werden. Also mussten die *τεχνῖται* von einem *ἀ. σὺν τῇ στιγμῇ* (Isid. und Anecd. Par. *antisigma cum puncto*) und einem *περιεστιγμένον σὺν τῇ στιγμῇ* sprechen; der Excerptor aber, der durch *ἀ. σ. τ. στ.* dasselbe ausgedrückt glaubte als durch *π.*, machte aus dem erstern ein *ἀ. καθ' ἑαυτό*, nahm dem letztern die *στιγμή* und verwechselte ausserdem die Functionen.

Digitized by Google

Eine Ungenauigkeit ist ihm ja von uns schon nachgewiesen aus *K*, 398, denn des Obelos mit der *στιγμή* erwähnt er nirgends; dass aber *B*. 188 und 192 bei Aristonikos *ἀντίσιγμα* und nicht *ἀ. περιεστιγμένον* steht, kann nicht auffallen, wenn man bedenkt, wie oft dieselbe Kürze bei der *διπλῆ* wiederkehrt.

Was die venetianischen Anecdota betrifft, so schliesst Hr. O. (p. 34) auf jüngeres Zeitalter des ersten daraus, dass in demselben statt des *ἀντίσιγμα* ein *ω πλάγιον* erscheint (s. §. 51), welches unmöglich gebraucht werden konnte, wenn der Verf. zu einer Zeit schrieb, da man noch kein ω, sondern nur ein Ω kannte; denn ein Ω *πλάγιον* hat nicht diese Gestalt: ∃. Aber wer steht uns dafür, dass dies *ω πλάγιον*, eine höchst seltsame Bezeichnung, nicht dem Excerptor zur Last fällt, der nicht derselbe zu sein braucht mit dem des zweiten venetianischen Anecd., und der doch wohl lange nach der Blüte alexandrinischer Gelehrsamkeit gelebt haben kann? für das Zeitalter der Quelle hätte es dann gar keine Beweiskraft. Weiter begründet aber Hr. O. sein Urtheil dadurch, dass das Anecd. gleich dem ersten Capitel des römischen manches nichtaristarchische enthalte, wie es überhaupt mit jenem aus éiner Quelle stamme. Nichtaristarchisch ist zunächst die *κεραία;* aber wann und wo ist diese jemals für sich ein kritisches Zeichen gewesen? Hesychios nennt nur die krumme Linie des *λημνίσκος* (⁓) so (vgl. §. 50 p. 223. 226), sie kommt vor als Accentzeichen, Interpunction, auch als stenographisches Zeichen, aber nie als kritisches: wie sollte von ihr gesagt werden können, dass sie gleich der *διπλῆ* u. s. w. *τοῖς παρ' Ὁμήρῳ παράκειται στίχοις*? Wenn mir eine Vermuthung erlaubt ist, so scheint mir das Wort hier verderbt zu sein. In der nächsten Nachbarschaft ist die allergrösseste Verderbnis: *ᾱ τοῦ ᾱ* ·/.; wer weiss damit etwas anzufangen? und wie kommt es, dass der *ἀστερίσκος* ganz fehlt? Statt *κεραία* lese ich *κεραύνιον*, und unter *ᾱ τοῦ ᾱ* muss nothwendig irgendwie der *ἀστερίσκος* oder *ἀστήρ* versteckt sein, dessen Gestalt ⁂ nachfolgte. Wer weiss, was aus einer neuen Einsicht des Codex hervorgehn würde? Ob aber das *κεραύνιον* nichtaristarchisch sei, wissen wir nicht. Es wäre also für Hrn. O. darauf angekommen zu beweisen, dass einige von den in diesem Anecd. angegebenen Functionen der *διπλῆ* in den Scholien sich nicht fänden. An dieser Stelle hat er sich der Mühe überhoben, seine Meinung etwas zu specificieren, glücklicherweise erklärt er sich jedoch p. 111 dahin: *quicum ad verbum fere convenit Anecdoti Veneti codex posterior, dum in priore eius signi potestates etiam plures enotantur, quae una excepta, quae πρὸς τὰς τῶν νέων ἐκδοχὰς spectat, quorum de verborum sensu suo loco dictum est, ἑτέρων illarum ποικίλων χρειῶν nomine comprehensae Aristarcho vindicandae sunt.* Die *νέων ἐκδοχάς* hält er nemlich (p. 6) für Erklärungen der neuern Kritiker, also etwa der Glossographen in seinem Sinn, womit zu vergleichen wären die *παλαιοί* des Eustathius. Sind diese gemeint, so hat er Recht mit seiner Ansicht über den Inhalt des Anecd. Ich glaube aber mehr Recht zu haben,

Digitized by Google

wenn ich die *νέους* für dieselben halte, die in den Scholien gewöhnlich *νεώτεροι* oder *οἱ μεθ' Ὅμηρον* heissen, d. i. die neuern Dichter, die manchem Worte eine bei Homer unerhörte Bedeutung gegeben und sogar manches falsche Wort gebildet hatten aus falschem Verständnis gewisser Stellen im Homer (z. B. *B*, 2 — vergl. auch Did. *Ξ*. 499 — 527. *Γ*, 49), überhaupt alle neuern Schriftsteller — nur nicht Grammatiker —, die aus ihm falsches abgeleitet, oder mit ihm in Realien nicht übereinstimmten (so auch Thukydides *B*, 867). Etwas anderes ist es, wenn Herodian de fig. 60 auf seine Weise sprechend Zenodot mit dem Worte *νεώτεροι* bezeichnet (vergl. p. 127). So lange sich also Hr. O. nicht näher erklärt, kann ich nicht anstehn, auch in diesem Anecd. nur Aristarchisches zu erblicken, und ihm keine spätere Quelle zuschreiben als dem zweiten venetianischen. Ursprünglich liegt gewis sowohl diesen beiden als den römischen und dem Harleianischen ganz die nemliche zu Grunde, denn keins unterscheidet sich von den übrigen in Bezug auf den Inhalt anderweitig, als dass es entweder mehr oder weniger gibt; nach dem ersten römischen ist aber offenbar das zweite venetianische gemacht (besonders wegen des Irthums über das *ἀντίσιγμα*), mit dem auch das dritte römische eine Notiz gemein hat; das Harleianische nach dem zweiten römischen.

Was ich nun noch sagen will, beschränkt sich auf einige schulmeisterliche Kleinigkeiten, die Hr. Prof. Osann vielleicht verachten wird, die ich aber nicht auf dem Herzen behalten kann.

1) In §. 24 handelt er vom Aristophanischen Gebrauch der Zeichen. *ι*, 253—255 hatte Aristophanes nach Schol. Q *γ*, 71 mit *ἀστερίσκοις* und *ὀβελίσκοις* (d. h. ※ ÷ seiner Sache nicht ganz sicher) notiert, weil er die Verse an dieser Stelle für unpassend und aus dem dritten Buche falsch wiederholt hielt. Nun, sollte ich meinen, könnte kein Zweifel mehr obwalten, dass er nur geglaubt, Homer habe sie an dieser Stelle nicht gesungen, wie es Aristarch in ähnlichen Fällen immer gethan, und wie es auch in den Anecdotis ausgesprochen ist. Dennoch ist Hr. O. noch zweifelhaft: *Posteriore loco positos versus an Homero indignos spuriosque existimarit, haud plane liquet*, und lässt eine weitläufige Begründung vom Gegentheil folgen.

2) In §. 31 ist von den Verdiensten des Aristarch die Rede: zu rechter Schätzung derselben, werden wir belehrt, reichen die Scholien noch lange nicht hin. Denn dass er z. B. *λ*, 582 f. wegen unhomerischer Bedeutung von *στεῦτο* verworfen, müssen wir aus dem Scholiasten des Pindar Ol. I, 97 lernen, aus dem man die Worte des Schol. vulg. *κέχρηται δὲ τῇ λέξει ὁ διασκευαστὴς παρὰ τὴν τοῦ ποιητοῦ συνήθειαν* vielleicht erklären könnte, und aus dem auch Eustathius es wisse. Hr. O. möge mir verzeihn, wenn ich von einem *διασκευαστής* hörend zugleich an eine Aristarchische Athetese denke, und mir erlauben, auch Aristonikos zum Zeugen anzurufen, welcher zu *B*, 597 schreibt: *ὅτι τὸ στεῦτο κατὰ διάνοιαν ὡρίζετο, οὐκ ἐπὶ τῆς τῶν ποδῶν στάσεως, ὡς ἐν τοῖς κατὰ τὴν νέκυιαν ἠθετημένοις· στεῦτο δὲ διψάων.* Lehrs (Arist. p. 107) hält auch den Scholiasten zur Stelle der

Digitized by Google

Odyssee selbst für Aristonikos. — Das zweite Beispiel von Rathlosigkeit dessen, der sich allein auf die Scholien verlasse, ist das Wort ἀντιάνειραι, das weder *Γ*, 189 noch *Z*, 186 erklärt werde. Hr. O. gibt uns die Aristarchische Interpretation aus Choeroboskos: τὰς δὲ ἀντιανείρας Ἀμαζόνας ὁ μὲν Ἀρίσταρχος τὰς ἴσας ἀνδρῶν, ἔνιοι δὲ ἐπὶ πολεμικῶν τὰς ἀντιαζούσας, οἷον ἐναντιουμένας ἀνδράσιν. Wir müssen wieder um Verzeihung bitten, wenn wir Apollonios Sophista und stellenweise auch das Etym. M. als Hilfsmittel den Scholien gleichstellen; nach Lehrs (Arist. p. 120) geben beide wörtlich dasselbe, ausgenommen dass sie τὰς ἴσας ἀνδρῶν zusammenziehn in ἰσάνδρους.

3) Die Emendation (p. 106) zum Schol. Q α (nicht κ *)), 35 Ἀρίσταρχος λέγει τὸ (statt τὸν) καί περιττεύειν mag probabel genug sein. Aber la vraisemblance n'est pas toujours du côté de la vérité: zu τὸν καί ergänzt man σύνδεσμον.

4) Hr. O. liebt es, unbestreitbare Wahrheiten durch das Gewicht seiner Autorität und sehr gelehrter Notizen aufs neue zu bekräftigen. Da wir von Aristonikos, Didymos, Herodian und Nikanor einige Scholien zur Odyssee besitzen, die auf Aristarch basieren, so glauben manche an Commentare, die er selbst auch zu diesem Epos verfasst habe. Allein es heisst wohl sich zu kurz und unbestimmt ausdrücken, wenn Lehrs (Arist. p. 35) sagt: *verbo moneo hoc opus* (nemlich die Sammlung der Scholien) *Odysseam quoque complexum esse.* Damit das nicht mehr bloss ein vages Rathen bleibe, wird Ioannes Charax und ein venetianischer Codex des 14. oder 15. Jahrhunderts citiert, der nach Boëstallers Zeugnis Auszüge daraus enthalten habe. — Ein andrer möge beurtheilen, ob es ebenso nöthig war, zur Begründung dafür, dass Athenokles *Aristarcho aetate maior aut certe aequalis* gewesen, das Buch des Ammonios πρὸς Ἀθηνοκλέα (Did. *Γ*, 368. vergl. Lehrs Herod. p. 455) und eine Stelle des Athen. p. 177 E anzuführen, die mir übrigens von keinem Gewicht zu sein scheint; denn es gehört eine grosse Divinationsgabe dazu, aus den Worten: Ἀθηνοκλῆς δ' ὁ Κυζικηνὸς μᾶλλον Ἀριστάρχου κατακούων τῶν Ὁμηρικῶν ἐπῶν εὐπαιδευτότερον ἡμῖν φησι τοῦτον Ὅμηρον καταλιπεῖν eine Aemulation dieser Grammatiker zu erkennen. Wenn aber im Schol. Harl. ξ, 503 bei Cramer Anecd. Paris. III p. 438 steht: καὶ ὁ Ἀθηνοκλῆς προηθέτει, sollte dann nicht alles weitere Belegen unnütz sein? denn προηθέτει heisst doch wohl: er verwarf vor Aristarch?

5) p. 113 zweifelt Hr. O., ob er die διπλῆ *N*, 103 auf das Wort ἤια als in der Ilias ἅπαξ εἰρημένον beziehn soll oder auf die Pro-

---

*) Das schöne Werk leidet überhaupt an auffallend incorrectem Druck. So hat der Setzer p. 108 sechs Zeilen von unten einen recht aberwitzigen Streich gemacht, indem er *antiquiorem* statt *recentiorem* untergeschoben: *Tum haud levis momenti esse videtur, quod in Harleianis Herodiano nullum grammaticum vel scriptorem antiquiorem laudari meminerim, ut etiam hac operis parte ea cum indole Scholiorum A in Iliadem egregie conveniant.*

Digitized by Google

sodie *Θώων*; wenigstens sage ausdrücklich der Schol. A $^{2}\Psi$, 160, dass die *διπλῆ* dort auf den Accent *κηδεός* gehe, indessen sei auch hier ein *ἅπαξ εἰρημένον*, nemlich *ταγός*. — Allein die lange Note über *κηδεός* ist nicht von Aristonikos, wie sie es doch sein müsste, wenn die *διπλῆ* mit dem Accent zusammenhienge, sondern von Herodian. Um einen Theil von Aristonikos zu restaurieren, stelle und ergänze man die Worte vor *τινὲς ἐβάρυναν* so: *ἡ διπλῆ ὅτι* [*ἅπαξ ἐνταῦθα τὸ κηδεός. ἔστι δὲ*] *φροντίδος ἄξιος*. Ein zweiter Punkt für denselben Grammatiker war die von Herodian für uns hinreichend beantwortete Frage, ob *τ' ἀγοί* oder *ταγοί* zu schreiben sei; ein dritter das hinter *συγκατατίθεμαι* stehende *τὸ δὲ μενόντων ἀντὶ τοῦ μενέτωσαν*. Um aber an der ersten Stelle die Note des Herodian: *Ἀρίσταρχος βαρύνει* mit der *διπλῆ* in Verbindung zu setzen, ist noch weniger Grund aufzuzeigen; *ἥια* ist ohne Zweifel der Anlass des Zeichens, und zwar, weil es in einer einzig und allein hier zu findenden Bedeutung steht, wie Aristonikos in den Schol. *β*, 289 bemerkt: *ὅπλισόν τ' ἤια· ἐν μὲν τῇ συνηθείᾳ ἐφόδια τὰ πρὸς τροφὴν* (Pal. *ὁδὸν*) *ἐπιτήδεια ἀπὸ τῆς ὁδοῦ λέγεται, παρὰ δὲ Ὁμήρῳ ἤια τὰ ἐφόδια οἰκείως ἀπὸ τοῦ ἰέναι εἴρηται. ὅταν δὲ λέγῃ, Θώων παρδαλίων τε λύκων τ' ἤια πέλονται, καταχρώμενος λέγει ἀντὶ τοῦ ἑλώρια*, womit zu vergleichen Schol. Q *ε*, 368.

6) p. 122 Anm. Eine verderbte Stelle ist bei dem Schol. Harl. *γ*, 230: *λαγαρός ἐστιν ὁ στίχος, δὲ ἴσως με* (Pors. *μὲν*) *γέγραφε κτλ.*, *τὸν δὲ δεύτερον περιείρει* (*περιαιρεῖ* Pors.) *τελέως διὰ τὸ μαχόμενον αὐτῷ· εἰ μὴ θεοὶ ὣς ἐθέλοιεν*, wo die Buchstaben *ΔΕΙΣΩΣΜΕ* oder *ΔΕΙΣΩΣ* den Namen eines Kritikers scheinen vorstellen zu sollen. Osann meint, leichter als mit Porson und Buttmann *Ἴστρος*, oder mit Böckh *Ἰξίων*, sei *Ἀρίσταρχος* herauszulesen. Um die Leichtigkeit aus dem Spiel zu lassen, so scheint mir diese Emendation deshalb unmöglich, weil aus der Note des Aristonikos 228: *ὑπερβολικῶς τοῦτο εἴρηκεν ἐν ἤθει* (sc. *οὐδ' εἰ θεοὶ κτλ.*) *ὅπερ οὐ συνιεὶς ὁ Ζηνόδοτος γράφει, εἰ μὴ θεοὶ ὣς ἐθέλοιεν* hervorgeht, dass Aristarch Zenodots Lesart misbilligte, und nur, wer diese annimmt, Vs. 231 auswerfen muss; und dass Aristarch diesen beibehalten, geht wiederum aus des Aristonikos Note zu demselben hervor: *σημειωτέον τὸν στίχον, ὅτι καὶ ἀνωτέρω οὐ περὶ Τηλεμάχου, περὶ δὲ Ὀδυσσέως εἴρηται· τίς δ' οἶδ' εἴ κε ποτέ σφι βίας ἀποτίσεται ἐλθών*; womit er des Zenodot Conjectur *ἀποτίσεαι* und *ἢ σύγε μοῦνος* 216 f. angriff *). Also könnte zu *γέγραφε* an der angeführten Stelle niemand Subject sein, als entweder Zenodot selbst oder einer der ihm beigestimmt; vielleicht aber wird so aller Noth abgeholfen: [*δεῖ*] *δὲ ἴσως μεταγράφειν κτλ.*, *τὸν δὲ δεύτερον περιαίρει κτλ.* Ein völliges Räthsel ist mir, was

*) Widerlegt wird sie schon durch die Verse 184. 194. 234, in denen das Verbum *ἐλθεῖν* eben von der Heimkehr nach langer Abwesenheit gebraucht wird und die Beziehung auf Odysseus in die Augen springt.

Digitized by Google

Hr. O. hat sagen wollen, als er nach Anführung der einander entgegengesetzten Schol. 230 und 231 schrieb: *utraque observatio ad eandem offensionem redit.*

7) p. 123 ff. Zu α, 22 hat Bergk commentt. critt. spec. V (ind. lect. Marb. aest. 1850) p. 1 nach Aristonikos Z, 153, nach Z, 395, Stephanos Byz. und Strabon die sehr empfehlenswerthe Emendation gemacht: *Αἰθίοπες, τοὶ διχθὰ δεδαίαται.* Hr. O. gesteht, sie könne *imprudenti facile imponere*, fügt hinzu, dass auch Krates so gelesen, bestreitet aber dennoch die Richtigkeit, indem er den Zeugnissen des Strabon und Stephanos alle Giltigkeit abspricht, und vielmehr in Aristonikos *Αἰθίοπας* hineinemendieren will aus Boissonades Anecd. Gr. III p. 305. Nach seiner Meinung bestände das Wesen der *ἐπανάληψις* in der unveränderten Wiederholung desselben Nomen, und Z, 395 wäre das einzige Beispiel eines veränderten Casus. Jene Behauptung kann sich auf nichts stützen, als auf die nicht einmal angeführten Worte des Nikanor zur genannten Stelle: *τὸ Ἕτείων* (Friedländer) *εἰ μὲν τοῖς ἄνω συντάττοιμεν, ἐμφανέστερον ποιεῖ τὸ ἀκατάλληλον τῆς ἐπαναλήψεως, ἥτις ὁμοιόπτωτος ὀφείλει γίνεσθαι.* Dass aber diese Art zu reden: *Ἕτείωνος, Ἕτείων, ὃς ἔναιεν* ein Anakoluth ist, weiss jeder von selbst, und tritt es hinzu, so tangiert es die Figur selbst doch nicht im mindesten; also musste es auch Aristonikos besonders notieren: *ἡ διπλῆ πρὸς τὴν ἐπανάληψιν, ὅτι πλεονάζει ἐν Ἰλιάδι, καὶ τὸ τῶν πτώσεων ἀκατάλληλον*, wogegen er zu Vs. 154 nicht nöthig hatte davon zu sprechen, weil es auf das vorliegende Beispiel keine Anwendung litt. Was ist denn also so besonders daran zu bemerken, wenn er die Anapher und das Anakoluth, das doch kein Erfordernis derselben war, auseinanderhielt? Und was beweist es denn, wenn Z, 396 wirklich das einzige Beispiel dafür ist? Vielleicht findet sich auch im ganzen Homer zu diesen beiden Stellen keine dritte, an der das zu wiederholende Nomen nicht im Nominativ steht (ausgenommen *B*, 866, hinter den nach Eustathius nur die Euripideische Recension einschob: *Τμώλῳ ὑπὸ νιφόεντι Τδης ἐν πίονι δήμῳ*, und das gar nicht hierher gehörige *Ἄρες Ἄρες E*, 31); an diesen allen aber konnte von einem Anakoluth nicht die Rede sein. Zuletzt lesen wir: *immo vitiis scribendi ideo adnumero, quod ratio lectionis Αἰθίοπες aliena est a structura eius loci Homerici, ad quem Odysseae locus ad eandem rem exemplis firmandam affertur, cui unice Αἰθίοπας convenit;* ich hätte lieber gesagt, der Nominativ *Σίσυφος* habe den Scholiasten verleitet, des Accusativs *Αἰθίοπας* im 21. Verse zu vergessen und *Αἰθίοπες* in denselben Casus zu setzen. Der Schreibfehler sind aber schon so viele, dass man nicht ohne Noth neue statuieren sollte.

8) p. 127 führt Hr. O. als Beispiel, dass Aristarch mit der *διπλῆ ἀπερίστικτος* die Figur notiert habe, welche statt findet, *ὅταν τῶν ἐν τῷ κοινῷ ῥηθέντων ἰδίᾳ καθ' ὑπεροχὴν μνησθῶμέν τινων* (Herod. fig. 60), *B*, 641 an. Er irrt sich. Dieser Vers hat die *περιεστιγμένη* wegen Zenodots Athetese. Aber warum nahm er denn nicht das erste von Herodian genannte Beispiel? *N*, 1 *Ζεὺς δ' ἐπεὶ οὖν Τρῶάς τε καὶ*

Digitized by Google

Ἕκτορα νηυσὶ πέλασσεν. Ariston. *ἡ διπλῆ ὅτι κεχώρικε τῶν Τρώων τὸν Ἕκτορα, ὡς κἀκεῖ· οὐ γὰρ ἔτ' Οἰνῆος κτλ.*, und warum nicht *B*, 625?

Οἳ δ' ἐκ Δουλιχίοιο Ἐχινάων θ' ἱεράων
νήσων, αἳ ναίουσι πέρην ἁλός, Ἤλιδος ἄντα.

Ariston. *ἡ διπλῆ ὅτι οὐχ ὡς κεχωρισμένου Δουλιχίου τῶν Ἐχινάδων οὕτως εἴρηκεν, ἀλλ' ἀντὶ τοῦ ἐκ Δουλιχίου καὶ τῶν ἄλλων Ἐχινάδων* (Lehrs Arist. p. 236).

Hier scheiden wir von einem Werke, dem wir nur die weiteste Verbreitung wünschen können. Wer nur irgend sich mit Homerischen Studien beschäftigt, dem ist es unentbehrlich *); aber auch für jeden andern bietet es des interessanten genug, da es sich, nach unsern schwachen Kräften zu urtheilen, namentlich durch Reichthum der Phantasie und Eleganz der Sprache auszeichnet. Irthümer und Versehn, denen jeder ausgesetzt ist, fasst die hämische Kritik freilich auf, damit auch sie ihr Brod habe; und es ist ihr zu gönnen, mag auch Tristram Shandy nicht mit Unrecht sagen: Of all the cants which are canted in this canting world — though the cant of hypocrites may be the worst — the cant of criticism is the most tormenting!

Berlin. *Woldemar Ribbeck.*

Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri magni regis Macedonum libri qui supersunt octo. Recognovit *Henricus Eduardus Foss.* Lipsiae sumptibus B. G. Teubneri 1851.

Quaestiones Curtianae. Scripsit *Henricus Eduardus Foss.* Altenburgi 1852.

Die äussere Einrichtung der vorliegenden Ausgabe des Curtius darf bei ihrer Zweckmässigkeit auf allgemeine Anerkennung rechnen. Den einzelnen Büchern sind kurze Inhaltsangaben vorangestellt, die Supplemente Freinsheims, mit Ausnahme der des ersten und zweiten Buchs an den lückenhaften Stellen eingeschaltet, in die alte Capiteleintheilung die Zumptschen Capitel und sonstigen Absätze aufgenommen, die Jahrszahlen am Rande bemerkt, die vorletzten Silben der Eigennamen, wo es erforderlich war, als lang oder kurz bezeichnet, die Wörter auf die in den Schulen übliche Weise geschrieben und die Sätze und Satztheile nach festen Grundsätzen interpungiert. Dies alles empfiehlt sich selbst und ist mit einer beneidenswerthen Genauigkeit und Sauberkeit ausgeführt. Von Druckfehlern kann kaum die Rede sein.

*) Schon wegen der vielen von dem Verf. besprochenen Einzelstellen, für die man übrigens ungern einen Index vermisst.

Digitized by Google

Mehr jedoch als das äussere nimmt die innere Beschaffenheit des Buchs unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Denn es ist nicht eins von den vielen, welche zehnmal gedrucktes zum elftenmal wiederbringen, sondern ein aus selbständiger und sorgfältiger Forschung hervorgegangenes. Foss hat in seiner *Epistola ad Iulium Muetzellium* (Altenburgi 1845) gewisse Grundsätze für die Kritik des Curtius aufgestellt und durch sie einen Weg vorgezeichnet, der sich zwischen den ältern Handschriften und Zumpt einerseits und zwischen den neuern Handschriften und der Vulgata andrerseits hinzieht und bald zur rechten bald zur linken wendet. Zwar ist es von denen, welche diesen Weg für einen Irweg halten, dankbar anzuerkennen, dass Foss die aufgestellten Grundsätze und Regeln weniger streng befolgt hat, als es bei ihrer Dehnbarkeit möglich und nach einigen Stellen in dem Schreiben an Mützell zu erwarten war. Von den Epist. p. 13 zu Begründung der Regel *in coniecturis capiendis rationi magis consentaneum esse addere quam omittere* als lückenhaft bezeichneten vier Stellen lässt er jetzt nur noch eine gelten; und von den p. 7 flg. bemerkten 38 Zusätzen der neuern Handschriften, welche er beibehalten wissen wollte, obgleich Zumpt sie in der Berliner Ausgabe verworfen hatte, hat er jetzt 19, also gerade die Hälfte aufgegeben. Aber wie dem sei, seinen Grundsätzen ist Foss nicht abgefallen, vielmehr durch Zumpts neuere Ausgabe (Braunschweig 1849) in der Ueberzeugung von ihrer Richtigkeit bestärkt. *Ne nunc quidem*, sagt er Praef. p I, *potui mihi persuadere, quae in unis codicibus minus bonis inveniuntur, ea omnia, nisi ad explendam scriptoris orationem prorsus necessaria sint, tamquam librariorum additamenta esse spernenda.* Mit dieser Annahme ist ein sicheres Fortschreiten in der Kritik des Curtius nicht zu vereinigen. Sind die ältern Handschriften Bern. A, Flor. A, Leid. und die ihnen an Alter und Werth am nächsten stehenden, der Flor. B und Voss. 1 ein ziemlich treues Abbild der verderbten Urhandschrift, auf welche alle Handschriften des Curtius zurückgeführt werden müssen, die neuern dagegen vielfach und arg interpoliert, was ihre Vergleichung deutlich zeigt und auch Foss nicht in Abrede stellt, so können nur jene eine zuverlässige Grundlage für die Kritik geben, und es darf über die Aufnahme der neuern Lesarten, wofern sie nicht alle darauf Anspruch haben sollen, allein ihre Nothwendigkeit, nicht ihre zufällige Annehmlichkeit entscheiden. Ja es wird eine Vermuthung, die sich passend in den Zusammenhang fügt und leicht aus den verderbten Zügen der ältern Handschriften herleiten lässt, einer von diesen abweichenden neuern Lesart vorgezogen werden dürfen. Dadurch dass Foss jene Grenze und diese Berechtigung nicht anerkennt, sondern, von der Wortstellung abgesehn, ebenso sehr auf die neuern als auf die ältern Handschriften baut, die ihm gefälligen Lesarten der neuern auch da gut heisst, wo die ältern an sich nicht zu tadeln sind, an wirklich verderbten Stellen aber lieber zu den Zusätzen und freien Aenderungen der neuern greift und sie durch eigne vermehrt, als auf eine leichtere Verbesserung der verderbten Wörter denkt, ist man-

Digitized by Google

ches in seine Ausgabe zurückgeführt, was Zumpt mit Recht verworfen hat, anderes neu hinzugekommen, was auf keinem sichern Grunde steht und unhaltbar ist, einiges entweder schon in den ältern Handschriften enthaltene oder durch Vermuthung gewonnene nicht beachtet, was Beachtung verdiente, und vieles nicht verbessert, was bei gehöriger Berücksichtigung der ältern Lesarten verbessert werden konnte. Diese Uebelstände werden dadurch nur wenig gemindert, dass die nicht handschriftlichen Zusätze, welche Foss als Wiederherstellung von etwas ausgefallenem ansieht und einschaltet, in Klammern gestellt, die aber, welche nicht als Worte des Curtius gelten, sondern nur zur Verbindung des zerrissenen dienen sollen, ausserdem mit kleinern Buchstaben gedruckt und die Zusätze aus Justin, welche — ich weiss nicht aus welchem Grunde — wieder im Text stehn, in doppelte Klammern eingeschlossen sind. Diese Einrichtung setzt den Leser zwar in den Stand, auf den ersten Blick die Wörter zu erkennen, welchen alle, keineswegs aber auch die, welchen eine zureichende handschriftliche Begründung fehlt. Denn die aus den neuern Handschriften aufgenommenen, in den ältern aber nicht vorhandenen Zusätze sind nicht bezeichnet, und deshalb wird der, welcher sich auf die von Foss angebrachten Klammern verlässt, manches Wort für echt nehmen, was von Curtius nicht herrührt.

Muss ich also gleich offen bekennen, dass ich in den kritischen Grundsätzen, welchen Foss folgt, einen Rückschritt gegen die sehe, welche Zumpt geltend gemacht hat, und dass daher der Fossische Text im allgemeinen hinter dem Zumptschen und mehr noch hinter dem zurückbleibt, was sich nach Zumpts Vorgange erreichen und erwarten liess, so kann ich zu meiner Freude und mit voller Ueberzeugung hinzufügen, dass die neue Ausgabe die Kritik des Curtius im einzelnen wesentlich fördert und alle Beachtung verdient. Denn sie verhilft nicht nur mancher ältern und neuern, von Zumpt entweder nicht beachteten oder verschmähten Lesart zu ihrem Rechte, sondern sie enthält auch eine nicht geringe Zahl von Verbesserungen, die Foss theils selbst aufgefunden theils von andern angenommen hat, und gibt selbst durch ihre Irthümer Anlass und dankenswerthe Winke, das richtigere zu suchen und zu finden. Auch in den Schulen wird sie, hauptsächlich der sorgfältigen Interpunction und der Verbesserungen wegen, welche sie zuerst und allein enthält, sich bewähren, vorausgesetzt dass der Lehrer, welcher sie gebraucht, mit dem gegenwärtigen Stande der Kritik des Curtius vertraut ist und sich durch die Auswüchse, welche Foss aus den neuern Handschriften herübergenommen hat und absichtlich hegt, nicht teuschen lässt.

Neue Gründe für sein kritisches Verfahren hat Foss nicht aufgestellt. Denn wenn er in der Vorrede sagt, der Herausgeber des Curtius, welcher allein den besten Handschriften folgen wolle, sei *risu dignissimus*, und es könnten an unzähligen Stellen, wenn nicht ein *monstrum libri* hervorgehn solle, die schlechteren Handschriften gar nicht entbehrt werden, so wird dies harte Wort die neuern Hand-

Digitized by Google

schriften ebenso wenig zu Ehren bringen, als Modius seiner Zeit dem Ansehn der ältern dadurch förderlich war, dass er die Rache der *dii deaeque* über die *nebulones* herabbeschwor, welche sie verfälscht hätten. Auch ist es schwer zu sagen, weshalb Foss sich so sehr ereifert. Modius konnte doch auf seine *nebulones* mit dem Finger hinzeigen; der *risu dignissimus* aber, welcher Foss vor dem Geiste steht, ist noch nicht da und wird auch schwerlich kommen. Mir würde er übrigens willkommen und, wenn er seine Sache geschickt anfienge, gar nicht lächerlich sein. Denn ich schlage das, was wir den neuern Abschreibern verdanken, sei es dass sie ein verblichenes Wort entzifferten oder ein ausgelassenes erriethen, so hoch nicht an, als Foss es thut; glaube vielmehr, dass, wie viele gerade der schwierigsten und verderbtesten Stellen, welche sie unangerührt gelassen oder mit grober Hand angegriffen haben, in späterer Zeit glücklich verbessert sind, so auch das meiste von dem, was sie wahres und gutes haben, von einem heutigen Kritiker, der mit Curtius vertraut und mit einiger Divination begabt wäre, wohl gefunden werden könnte. Freilich würde dieser mitunter schon gethane Arbeit noch einmal thun, vielleicht hie und da hinter dem schon erreichten zurückbleiben, dafür aber gewis auch mit klarem und durch die neuern Handschriften nicht getrübten Blicke in den ältern manches wahrnehmen und zu Tage fördern, was in ihnen noch verborgen liegt und der Wiedererweckung harrt. Denn es gilt ja, wenn etwas auf Abwege gerathen ist, mit Recht für ein gutes Mittel zum Ziele zu gelangen, dass man zu der Stelle, wo der Abweg begann, zurückkehrt und von da aus, durch alles was rechts oder links abgeht unbeirrt, mit Umsicht und Vertraun auf die eigne Kraft rüstig vorwärts schreitet. Sollte es mit der auf Abwege gerathenen Kritik des Curtius anders sein? Doch ich lasse dies. Foss hat eine weitere Entwicklung und Begründung seines Verfahrens nicht gegeben, dafür aber eine nicht geringe Zahl einzelner Stellen, an welchen er von Zumpt abweicht, S. V—XXIII genauer behandelt. Auch ich werde dies, wenn die Redaction der Jahrbücher mir den Raum gestattet, jetzt thun und, ohne früher vorgetragne Ansichten zu wiederholen oder zu vertheidigen, an einzelnen Stellen zu zeigen suchen, dass nur in einem möglichst engen Anschliessen an die ältesten Urkunden Heil für die Kritik des Curtius zu suchen ist.

III, 3, 6: *Vetera quoque omina, ut fere, sollicitudo revocaverat: recensebant enim Dareum in principio imperii vaginam acinacis Persicam iussisse mutari* cett. (Zumpt). Foss hat die vor Modius gewöhnliche Lesart *ut fert sollicitudo, revocaverant* wieder eingeführt. Aber im Bern. A und Leid. steht *ut fere* und fast in allen Handschriften *revocaverat*. Dies von *sollicitudo* zu trennen ist ebenso bedenklich als *recensebant* mit *Dareum iussisse* zu verbinden (vergl. Mützell zu der Stelle, Walch Allg. Litteraturzeitg. 1829 Nr. 17 S. 132). Daher schreibe ich: *Vetera quoque omina, ut fere sollicitudo revocaverat, recensebant: etenim Dareum* sqq., vergl. IV, 10, 6 *Veteraque exempla percensent Persidis regum, quos adversis diis pugnasse lunae*

Digitized by Google

ostendisset defectio. VII, 1, 7 *Quippe veteris periculi memoriam praesentis cura renovabat.* X, 5, 21 *Recens dolor etiam praeterita revocaverat.*

III, 5, 1: *Tunc aestas erat, cuius calor non aliam magis quam Ciliciae oram vapore solis accendit, et diei fervidissimum tempus exceperat* (Zumpt). Weil eine andere Tageszeit, auf welche *fervidissimum tempus* bezogen werden könnte, nicht genannt ist, zieht Foss der Lesart der ältern Handschriften *exceperat* (Bern. A *excoeperat*) die der neuern *coeperat* vor. Aber Curtius verbindet das Verbum *coepi* immer mit einem davon abhängigen Infinitiv; denn V, 1, 13 *iter quod coeperunt, percurrunt* kann nicht als Ausnahme gelten. Daher halte ich es für gerathener die ältere Lesart in *esse coeperat* abzuändern. Vergl. V, 4, 22 *Medius erat dies.* IX, 9, 9 *Tertia ferme hora erat*, mit X, 8, 12 *deinde fames esse coepit.*

III, 11, 4: *Iamque ipsi in medium Persarum undique circumfusi egregie tuebantur.* So die Handschriften und Zumpt. Da diese Lesart sich nicht erklären lässt, schaltet Foss mit Aldus *se* vor *tuebantur* ein und vertauscht *ipsi* mit *immissi.* Das Pronomen *ipse* tadelt er mit Unrecht. Es bezieht sich auf *ceteros in medium belli discrimen strenue transfert* und ist viel geeigneter als *immissi*, den Theil des Heers, mit welchem Alexander selbst in die Perser eingebrochen war, im Gegensatz zu den verschickten Reitern zu bezeichnen. Den Schwierigkeiten der Stelle dürfte am leichtesten abgeholfen sein, wenn wir *in*, dessen Einschaltung und Auslassung vor *m* gleich gewöhnlich ist (vergl. IV, 5, 5. III, 8, 17) streichen und *iamque ipsi medium Persarum, undique circumfusi, egregie tuebantur* schreiben.

III, 11, 23: *Tunc vero impotentis fortunae species conspici potuit, cum ii, qui cum Dareo tabernaculum exornaverant, omni luxu et opulentia instructum, eadem illa Alexandro, quasi veteri domino, reservabant.* Zumpt schwankt ob er *cum* vor *Dareo* streichen oder zu erklären versuchen soll; Foss ändert es in *tamen* ab und sieht in den Worten einen leichten Tadel derer, welche so schnell sich von dem alten zu dem neuen Herrn wenden. Mir scheinen nicht sowohl diese, als der Uebermuth des Glücks getadelt zu werden, welches durch sie das schon für Darius in Stand gesetzte dem Alexander übergab. Daher lese ich *qui iam Dareo tabernaculum exornaverant.*

III, 12, 16: *Libertatis quoque in admonendo eo non alius ius habebat, quod tamen ita usurpabat, ut magis a rege permissum quam vindicatum ab eo videretur* (Zumpt, Foss). Zu *libertatis — non alius ius habebat* stimmt es nicht, dass mehrere von Alexanders Feldherrn die *libertas in admonendo*, welche durch jene Worte dem Hephaestio als ein ausschliessliches Recht beigelegt wird, in nicht geringerem Maasse ausüben. Erst nach Clitus Ermordung hörte sie auf; vergl. VIII, 4, 30. Ausserdem lässt der Sprachgebrauch des Curtius nach *non alius* einen Comparativ erwarten. S. Mützell zu III, 3, 13 *Cultus opulentiae barbarae non alios magis honestabat.* Heinsius will *aeque* zwischen *quoque* und *admonendo* einschieben; Snakenburg hält die

Digitized by Google

Auslassung von *magis* für eine Eleganz, und Mützell sucht sie durch VII, 1, 3 *Alexandro tam fidus, ut occidendi Attalum non alio ministro uti mallet.* Aber hier liegt der Begriff des Comparativs in *mallet.* Ich halte die Stelle für verderbt und vermuthe *libertatis quoque in admonendo eo non alius plus habebat.* Ueber die Beziehung des Relativs *quod* auf *libertatis plus* vgl. Liv. XLI, 2, 5 *Haud paulo ibi plus, quam quod ipsi adtulerant, terroris fecerunt.*

III, 13, 1: *Tum — Syriam petit, Damascum, ubi regis gaza erat, Parmenione praemisso. Atque cum praecessisse Darei satrapam comperisset, veritus ne paucitas suorum sperneretur, accersere maiorem manum statuit.* So schreibt Zumpt, indem er das von Aldus nach *atque* eingeschaltete und von den folgenden Herausgebern beibehaltene *is* weglässt. Die ältern Handschriften Bern. A, Flor. A, Leid., Voss. 1 haben *atque cum praecessisset et Darei satrapa* (Bern. A *satrapam*) *comperisset.* Foss sucht durch die Annahme einer Lücke * * * *atque cum praecessisse et Darei satrapam comperisset* zu helfen, ohne jedoch anzugeben, was etwa fehlen könnte. Nach meiner Ansicht kann die Verbesserung der Stelle nicht gelingen, so lange man *praecedere*, wie die Herausgeber es den neuern Handschriften zufolge alle thun, auf den Satrapen bezieht. Denn wem sollte dieser vorangegangen sein? Es ist vielmehr von Parmenio zu verstehn, welchen Alexander dem Hauptheere voraus nach Damascus geschickt hat. Parmenio wähnte anfangs, den Satrapen unbemerkt überfallen zu können. Als diese Hoffnung aber fehlschlug, da fürchtete er, seine Macht möchte zu der Einnahme der Stadt nicht ausreichen, und er beschloss daher Verstärkung an sich zu ziehn. Danach ist mit leichter Aenderung der ältern Lesart *atqui cum praecessisset et Darei satrapa comperisset, veritus* cett. zu schreiben. Damit ist auch der mangelhaften grammatischen Verbindung der Satzglieder abgeholfen.

III, 5, 5: *Flentes querebantur, in tanto impetu cursuque rerum omnis aetatis ac memoriae clarissimum regem non in acie saltem, non ab hoste deiectum, sed abluentem aqua corpus ereptum esse et extinctum* (Zumpt, Foss). Mit Recht nimmt Mützell zu III, 3, 26 an der Construction *non in acie saltem, non ab hoste deiectum* Anstoss, weil Curtius das rhetorische doppelte *non* vor Wörtern, gewöhnlich Substantiven oder Adjectiven, gebrauche, die entweder zu einem gemeinschaftlichen Verbum in demselben Verhältnis stehn, oder zu verschiedenen, aber in gleicher Abhängigkeit stehenden Verben gehören. Er zählt den obigen Fall zu den seltenen: ich habe einen gleichen nicht gefunden und halte es für mehr als wahrscheinlich, dass Curtius *non in acie stantem, non ab hoste deiectum* geschrieben und diese beiden Glieder ebenso wie *abluentem aqua corpus* zu *ereptum esse et extinctum* in Abhängigkeit gedacht hat. Vergl. III, 6, 3 *si tantum ante signa stare potuisset.* IV, 16, 30 *parte exercitus in acie stante.* VII, 2, 11 *proximus lateri in acie stare solitus.* VIII, 6, 4 *stant in acie.*

IV, 9, 20: *Sed neque consilium neque imperium accipi poterat:*

Digitized by Google

obstrepebat hinc metus, praeter hunc invicem nutantium mutuus clamor. Um diese Lesart der Handschriften, welche auch Foss beibehalten hat, zu schützen, nimmt Zumpt zu der *Ovidiana imaginum verborumque luxuries* seine Zuflucht. Damit ist aber das Wort *mutuus* noch nicht gerechtfertigt. Dies setzt ein sich gegenseitig herausforderndes Schreien voraus; und ein solches ist durch *invicem nutantium* nicht begründet. Daher vermuthet Scheffer *invicem vocantium* und Bergk (Rhein. Mus. für Philol. VII S. 157) *invicem hortantium.* Auf das richtige weist Curtius §. 19 *maior inter ipsos, quam cum amne orta est luctatio* selbst hin. Danach ist *invicem luctantium mutuus clamor* zu lesen. Vergl. IX, 9, 15 *Nec in gubernatoribus quicquam opis erat, quorum nec exaudiri vox a tumultuantibus poterat, nec imperium a territis incompositisque servari.* Ueber *invicem luctari* vergl. Hand Tursell. III p. 454 mit Horat. Epist. II, 2, 74 *tristia robustis luctantur funera plaustris.*

IV, 11, 11: *Tandem Parmenio ante suasisse ait, ut captivos apud Damascum redimentibus redderet: ingentem pecuniam potuisse redigi ex his, qui multi vincti virorum fortium occuparent manus. Et nunc magnopere censere* cett. Dass die Worte *qui multi vincti virorum fortium occuparent manus* unrichtig seien, hat Foss (Epist. ad Muetz. p. 39) zureichend nachgewiesen. Was er aber an ihre Stelle setzt *qui nunc vincti* cett., kann ebenso wenig gebilligt werden. Denn davon abgesehn, dass die Wörter *nunc* und *multi* in ihren Zügen gar keine Aehnlichkeit haben, stellt Parmenio nicht, wie Foss annimmt, dem was er früher angerathen (*ante suasisse*) das entgegen, was, weil auf seinen Rath nicht gehört sei, jetzt (*nunc vincti* cett.) stattfinde; sondern dem *ante suasisse* (§. 11) entspricht *et nunc magnopere censere* (§. 12). Das von Foss eingeführte *nunc* stört also den Zusammenhang. Curtius schrieb *inviti vincti* und begründet dadurch die Worte *qui — virorum fortium occuparent manus.* Dass *multi, inviti, invicti* in den Handschriften häufig vertauscht werden ist bekannt, und dass die Gefangenen *inviti vincti* waren, sagt Darius zum Ueberfluss selbst IV, 14, 22 sqq. *Matrem meam, duas filias — duces vestros — vinctos habet. — Credite nunc omnes hos tendere ad vos manus — ut compedibus, ut servitute — ipsos liberetis. An credite aequo animo his servire* cett. IV, 15, 5 *ratus captivos, qui simul asservabantur, rupturos vincula.* Ueber die Verbindung von *inviti* mit *vincti* vergl. VII, 1, 12 *Ceterum se invitum deteriora credentem, nunc manifestis indiciis victum iussisse vinciri.* VIII, 1, 25 *quae patrem numquam aequo animo esse confessum, invitum filio debentem salutem suam.*

IV, 12, 21: *Itaque dissimulato metu mercenarium equitem ex Paeonia praecedere iubet* (Z.). Foss scheint die vor *dissimulato* in den meisten neuern Handschriften aus Justin eingeschalteten Worte *cum spes metum vinceret* cett. für echt zu halten; denn er behält das handschriftliche *dissimulato eo*, was ohne jene keine Beziehung hat, bei. Modius schreibt *diss. pavore* und Zumpt nach Freinsheims Ver-

Digitized by Google

muthung *diss. metu*. Beides ist ein Nachklang der Worte Justins. Bei Curtius ist von einer Furcht des Königs nicht die Rede. Es heisst nur *fluctuari animo rex*, und dies Schwanken der Ansicht wird in den mit *modo — modo* — beginnenden Satztheilen weiter ausgeführt. Es ist also *itaque dissimulato animo* zu lesen, zumal da *eo* weit eher aus der für *animo* gebräuchlichen Abkürzung *aio*, als aus *metu* oder *pavore* hervorgehn konnte. Vergl. Justin. XXI, 1, 4 *paulisper dissimulatum animum prius ad favorem popularium conciliandum convertit.* Curt. VIII, 6, 22 *vultus haud sane securi animi index.*

IV, 14, 22: *Nisi quid in vobis, ipse ego maiore mei parte captivus sum* (Z.). Die Lesart der ältern Handschriften ist *nisi quid* (Voss. 1 *quod*) *in vobis ipse ego* cett., die der meisten neuern *nisi quod in vobis est, ipse ego* cett. Heinsius schreibt angeblich 'ex mss.': *nisi quid in vobis spei est ipse ego* und Foss *nisi quid in vobis spei ego* cett. Aber der Vordersatz *nisi quid — spei* steht mit seinem Nachsatze nicht im Einklang. Denn die Worte *ego — captivus sum* haben auch in dem Fall ihre Giltigkeit, wenn Darius von seinen Soldaten etwas hoffen darf. Der Zusammenhang verlangt den Gedanken: abgesehn davon, dass ich euch noch habe, bin ich meinem grössern Theile nach in Gefangenschaft. Daher ist mit geringer Aenderung der ältern Lesart *nisi quod cum vobis, ipse ego maiore mei parte captivus sum* zu lesen. Vergl. IV, 11, 3 *Matrem, coniugem, liberos eius, nisi quod sine illo sunt, captos esse non sensimus.* Cic. ad Q. fratr. II, 14, 1 *Ego me in Cumano et Pompeiano, praeterquam quod sine te, ceterum satis commode oblectabam.*

V, 1, 29: *Quippe Euphrates altum limum vehit, quo penitus ad fundamenta iacienda egesto vix sufficiendo operi firmo reperiunt solum* (Z.). Dass diese Lesart der ältern Handschriften verderbt sei, bestreite ich nicht. Aber die Vermuthung, welche Foss in den Text aufgenommen hat: *vix sustinendo operi firmum r. s.*, schliesst sich nicht so eng an die ältere Lesart an, als es, unbeschadet des auszudrückenden Gedankens, geschehn kann. Dieser: 'sie finden, auch wenn der Schlamm fortgeschafft ist, kaum einen für einen festen Bau geeigneten Boden', führt von selbst auf die Aenderung *vix sufficiens operi firmo reperiunt solum.* Wegen des folgenden *operi* konnte *sufficiens* leicht in *sufficiendo* übergehn. Vergl. IV, 2, 8 *firma moles.* IX, 4, 33 *oneravere scalas: quibus non sufficientibus devoluti unicam spem regis fefellerunt.*

V, 4, 20: *Hic Philotam et Coenon cum Amynta et Polyperconte, expeditam habentes manum, relinquit monitos, ut quia eques peditі erat mixtus, qua pinguissimum esset solum et pabuli fertile, sensim procederent* (Z.). Diese seit Modius allgemein verbreitete Lesart des Flor. C wird weder durch den Gedanken noch durch die besten Handschriften empfohlen. Diese haben *monitos ut quia et eques peditі erat mixtus et quam* (Leid. *quum*) *pinguissimum esset solum — sensim procederent.* Foss, der irthümlich von einem dreifachen *et* spricht,

Digitized by Google

schreibt *monitos, quia et eques pediti erat mixtus, ut, quum pinguissimum esset solum, — sensim procederent.* Auch diese Lesart ist willkürlich und ihre Construction schwerfällig. Es werden für die Erinnerung langsam zu marschieren durch *quia et — et* zwei Gründe eingeführt, ausser der Vereinigung von Reiterei und Fussvolk die Fruchtbarkeit des Bodens, und diese Gründe als von Alexander selbst ausgegangen bezeichnet. Der Indicativ *erat* ist demnach falsch und zu ändern. Ohne Zweifel schrieb Curtius *monitos ut quia et eques pediti iret mixtus et quam pinguissimum esset solum* cett. Das Verbum *ire* ist von der Reiterei ebensowohl gebräuchlich als vom Fussvolk. Vergl. IV, 9, 12 *Equites primos ire, phalangem sequi iubet.* IV, 12, 5 *In laevo cornu Bactriani ibant equites.* V, 1, 23 *Equites deinde Babylonii — ultimi ibant.* V, 13, 12 *Calcaribus subditis effuso cursu eunt.*

V, 5, 7. 8: *Plures igitur lacrimas commovere, quam profuderant ipsi: quippe in tam multiplici variaque fortuna singulorum intuentibus similes quidem, sed tamen dispares poenas, quis maxime miserabilis esset, liquere non poterat. Ut vero lovem illi tandem Graeciae ultorem aperuisse oculos conclamavere, omnes pari supplicio affecti sibi videbantur* (Z. F.). Der Gedanke, dass die Macedonier bei dem Anblick der verstümmelten dasselbe was diese erlitten zu haben meinten, ist zu wunderlich, als dass *pari supplicio affecti sibi videbantur* richtig sein könnte. Ausserdem kömmt das, was die Macedonier etwa über sich denken, dem Zusammenhange nach gar nicht in Betracht. Die Frage ist, ob die verstümmelten alle gleich elend sind, oder ob es der eine mehr, der andere weniger ist. Diese Frage erhält ihre Erledigung nicht sowohl durch das, was die Macedonier sehn, als durch das, was sie hören. Denn als sie die manigfachen, zwar ähnlichen, aber doch verschiedenen Verletzungen der einzelnen sahn, konnte es ihnen nicht klar werden, wer von denselben mehr, wer weniger zu beklagen sei (*intuentibus — liquere non poterat*); als sie dieselben aber alle zusammen ausrufen hörten (*ut vero — conclamavere omnes*), endlich sei Juppiter, der Rächer Griechenlands, erwacht, da machten die Macedonier weiter keinen Unterschied: es schienen ihnen die einzelnen gleiche Mishandlung erlitten zu haben. Danach ist zu schreiben: *quippe — liquere non poterat: ut vero lovem illi tandem Graeciae ultorem aperuisse oculos conclamavere omnes, pari supplicio affecti singuli videbantur.* Das sinnlose *sibi* konnte, nachdem man einmal *omnes* von *conclamavere*, wozu es nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch gehört, voreilig getrennt und mit *videbantur* verbunden hatte, leicht aus der Abkürzung von *singuli* hervorgehn. Ueber *conclamavere omnes* vergl. V, 13, 5 *omnes pariter conclamant.* VIII, 11, 22 *ut universi conclamarent.* X, 7, 3 *conclamant deinde pariter.* Liv. XXXIV, 61 *conclamavere omnes.*

V, 6, 4: *Itaque inter ipsos victores ferro dimicabatur: pro hoste erat, qui pretiosiorem occupaverat praedam: et cum omnia quae*

Digitized by Google

recipiebant capere non possent, iam res non occupabantur, sed aestimabantur (Z.). Weder die handschriftliche Lesart *recipiebant* noch die Vulgata *reperiebantur*, welche Foss nach Zumpts Vermuthung in *reperiebant* abgeändert hat, scheint mir richtig zu sein. *Recipiebant* lässt sich kaum erklären, und *reperiebant* ist so allgemein, dass es nach dem, was im vorhergehenden über den Reichthum der Stadt gesagt ist, sich von selbst versteht. Irre ich nicht, so stand in der Urhandschrift für *rapiebant* durch ein Versehn *repiebant*, und dies wurde als Abkürzung von *recipiebant* genommen. *Rapiebant* ist dem Zusammenhange gemäss ('da sie alles, was sie raubten, nicht fassen konnten, so wurde nunmehr nicht zugegriffen, sondern ausgewählt') und wird durch III, 11, 20 *cumque plus raperent, passim strata erant itinera vilioribus sarcinis, quas in comparatione meliorum avaritia contempserat* und durch Gualterus Alexandr. VI p. 123 ed. Gugger.

Et quae quisque rapit, iam non capit improbus, unde
Accidit, ut quod iam non occupat, aestimet illud

gestützt.

V, 7, 7: *Omissa igitur, quam portaverant, aqua aridam materiem in incendium iacere coeperunt* (Z.). Früher (Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1850 Th. I S. 60) habe ich gerathen, das in allen Handschriften hinter *aqua* befindliche, aber von allen Herausgebern seit Modius ausgelassene *igni* in *ligna* abzuändern. Foss setzt *igni* in den vorhergehenden Satz hinter *aggerentem*. Lassen wir es lieber an seiner Stelle und schreiben *omissa igitur, quam portaverant aquam igni, aridam materiem* cett. Vergl. VII, 5, 1 *Ille percontatus, quibus aquam portarent, filiis ferre cognoscit* und über die Wortstellung VI, 8, 13 *At enim se non credidisse talia deferentibus pueris.* III, 1, 8 *permisere se regi.* IX, 4, 32 *cernebant cunctatione sua dedi hostibus regem.*

V, 10, 4: *Itaque non illum modo, sed etiam Alexandrum spernebant, inde vires imperii repetituri, si regis potiri contigisset* (Z. F.). Die handschriftliche Lesart *regionis* ist mit Recht verlassen. Denn Bessus und Nabarzanes verachteten ja eben im Vertraun auf die Macht, welche sie durch den Besitz von Baktrien und Hyrkanien hatten, nicht bloss Darius, sondern auch Alexander (§. 2 und 3). Aber auch die von Zumpt und Foss aufgenommene Vermuthung Freinsheims *regis* gibt Anstoss. Denn Bessus und Nabarzanes konnten sich unter den damaligen Umständen des Königs leicht bemächtigen, hätten aber damit ihren eigentlichen Zweck nicht erreicht. Von Begierde nach dem Königthum entflammt (§. 1) wollten sie *interfecto Dareo regnum ipsi occupare bellumque renovare* (V, 9, 2). Danach sollte man *regni* vermuthen. Dies weicht aber von den handschriftlichen Zügen zu weit ab. Näher liegt *regii nominis.* Denn *regionis* und *reginois* konnte leicht verwechselt werden. Vergl. VII, 5, 38 *Parricidii mercedem falso regis nomine persolvisti.* Liv. XXXVII, 36, 2 *nomine tantum regio excepto societatem omnis regni pollicitus est.* XL, 8, 14 *prope*

Digitized by Google

ut puderet regii nominis. Der Flor. H hat die Abkürzung *reginois* richtig gedeutet.

VI, 3, 9: *Hyrcaniam Nabarzanes occupavit; Bactra non possidet solum parricida Bessus, sed etiam minatur; Sogdiani, Dahae, Massagetae, Sacae, Indi sui iuris sunt. Omnes hi, simul terga nostra viderint, sequentur* (Z.). In den besten Handschriften findet sich *si sequentur.* Foss schreibt mit Heinsius *insequentur.* Er scheint also an ein Verfolgen der Macedonier durch die Sogdianer, Daher u. s. w. zu denken. Aber schon das gleich folgende *Illi* (Bessus und Nabarzanes) *enim eiusdem nationis sunt, nos alienigenae et externi. Suis quisque autem placidius paret, etiam cum is praeest, qui magis timeri potest* spricht dafür, dass in dem verderbten *si* ein Wort versteckt sei, welches auf Bessus und Nabarzanes zurückweist und dass *sequi* 'Partei nehmen' bedeutet. Diese Vermuthung wird dadurch zur Gewisheit, dass Bessus von den genannten Völkerschaften VII, 3, 5 sagt: *sibi placere in Sogdianos recedere, Oxum amnem velut murum obiecturum hosti, dum ex finitimis gentibus valida auxilia concurrerent. Venturos autem Chorasmios et Dahas Sacasque, et Indos et ultra Tanaim amnem colentes Scythas*, und Alexander, nachdem das entgegengesetzte eingetreten ist, IX, 2, 24: *nunc nos Scythae sequuntur, Bactriana auxilia praesto sunt, Dahae Sogdianique inter nos militant.* Vergl. auch Liv. XXXI, 7, 11 *Nec Tarentini modo oraque illa Italiae, quam maiorem Graeciam vocant, ut nomen ut linguam secutos credideres, sed Lucanus et Bruttius et Samnis a nobis defecerunt.* Welches Wort aber in *si* verborgen sei, wage ich nicht mit derselben Bestimmtheit zu sagen. Doch ist es mir wahrscheinlich, dass Curtius *Omnes hi* (nemlich die Sogdianer, Daher u. s. w.) *simul terga nostra viderint, illos* (Bessus und Nabarzanes) *sequentur. Illi enim* cett. Uebrigens ist kein Grund zu zweifeln, dass die Worte *etiam cum is praeest, qui magis timeri potest* auf Alexander zu beziehn sind. Vergl. VII, 8, 21 *Nam ut fortior sis quam quisquam, tamen alienigenam dominum pati nemo vult.*

VI, 8, 25: *De capitalibus rebus vetusto Macedonum modo inquirebat exercitus, in pace erat vulgi; et nihil potestas regum valebat, nisi prius valuisset auctoritas.* So lesen Zumpt und Foss nach den besten Handschriften. Die Stelle gehört zu den verderbten, welche der neue Herausgeber von seinem Vorgänger, so wie sie ist, zu übernehmen und seinem Nachfolger schweigend, aber nicht mit dem besten Gewissen zu überweisen pflegt. Denn dass sie dem, was wir über das gerichtliche Verfahren der Macedonier wissen, geradezu widerspricht, ist bekannt genug. Bei ihnen stellte der König in peinlichen Sachen die Untersuchung selbst an. Das Ergebnis theilte er dem versammelten Volke oder Heere, insofern sie nicht in ihrer Gegenwart gehalten war, nach Beendigung derselben mit, und diese entschieden, verurtheilten den Angeklagten oder sprachen ihn frei. Dies ist auch der Hergang in der Sache des Philotas. Nachdem der König die Voruntersuchung angestellt und darüber dem Heere berichtet hat, sagt er

Digitized by Google

zu Philotas VI, 9, 34: *Macedones de te iudicaturi sunt* und verlässt die Versammlung, das Heer aber verurtheilt und steinigt ihn. Hiermit stimmt Diodor XVII, 80 *Τὴν κρίσιν ὑπὲρ τούτου τοῖς Μακεδόσιν ἐπέτρεψεν· πολλῶν δὲ ῥηθέντων λόγων οἱ Μακεδόνες κατέγνωσαν τοῦ Φιλώτου καὶ τῶν καταιτιαθέντων θάνατον* überein. Denn *κρίσις* bezeichnet die richterliche Entscheidung, nicht, wie Loccenius meint, die Untersuchung. Somit können die obigen Worte *de capitalibus rebus* sqq. nicht richtig sein. In den neuern Handschriften zeigt sich das Streben sie zu verbessern und mit dem üblichen Gerichtsverfahren in Uebereinstimmung zu bringen. In Flor. D E F G H I, Bern. B findet sich *rebus reges vetusto — inquirebant exercitus*, im Voss. 2 *rebus rex vetusto — inquirebat et exercitus* und statt *in pace erat vulgi* im Flor. G *in potestate erat vulgi*, im Bern. B und Bong. *in parte erat vulgi*. Dies letztere erklärt Heusinger durch *ubi vulgus non aderat, exercitus vulgi obtinebat locum, eius partibus fungebatur et sententiam de reo ferebat.* Obgleich *in parte erat vulgi* diesen Gedanken nicht bezeichnet, so ist er doch ebenso nothwendig, wie das Wort *rex* zu *inquirebat.* Daher vermuthe ich, dass *rex* vor *exercitus* ausgefallen, die Lesart *in pace* und *in parte* aus den verblichenen Zügen von *instar* hervorgegangen, und *de capitalibus rebus — inquirebat rex, exercitus instar erat vulgi* zu lesen ist. Auch *vetusto modo* ist mir verdächtig. Wenigstens gebraucht Curtius an allen ähnlichen Stellen — und deren gibt es viele — nicht *modo*, sondern *more.*

VI, 9, 26: *Repente non reum quidem sed etiam damnatum, immo vinctum intuebantur* (Z. F.). Es hat sein Bedenken, mit Zumpt und Foss *quidem*, *sed* dergestalt zu trennen, dass *quidem* sich nicht auf das folgende *sed* beziehn, sondern nur dazu dienen soll, auf das vorangehende *reum* den Ton zu legen. Ausserdem ist *non reum quidem sed etiam* neben *non reum modo*, *sed etiam* nur Lesart der schlechtern Handschriften und, wie diese, offenbar darauf berechnet, die ältere Lesart *repente reum quidem*, *sed etiam damnatum* zu verbessern. Der Fehler ist aber an der unrechten Stelle gesucht. Denn Curtius schrieb ohne Zweifel *repente reum quidem*, *sed iam damnatum*, *immo vinctum intuebantur.* Sie sahn Philotas zwar als einen angeklagten, über dessen Schuld oder Unschuld sie also der Ordnung nach erst hätten richten sollen, der aber wider die Ordnung schon von Alexander verurtheilt, ja gefesselt war. Das Gegentheil finden wir bei Amyntas, dem Freunde des Philotas, der, nachdem ihm die Fessel abgenommen und der Speer wiedergegeben ist, VII, 1, 20 von sich selbst sagt *sine praeiudicio dicimus liberis corporibus animisque.* Uebrigens ist die Abänderung von *iam* in *etiam* nach vorhergehendem *sed* nicht selten. Auch VIII, 4, 13 *castra in humido quidem, sed iam caeli mitescente saevitia locaverunt* ist *sed iam* in den meisten Handschriften mit *sed etiam* vertauscht. Vergl. VIII, 4, 5 *Ac primo quidem armis suis tecti exceperant, sed iam nec retinere arma — rigentes manus poterant, nec* cett.

VI, 10, 28: *Sed quoniam oraculi fides certa est, sit deus causae*

Digitized by Google

meae testis. Retinete me in vinculis, dum consulitur Hammon arcanum et occultum scelus. Interim, qui regem nostrum dignatus est filium, neminem eorum, qui stirpi suae insidiati sunt, latere patietur (Z.). Statt *Hammon* haben die meisten Handschriften *admodum*, der Bern. A, Leid., Voss. 1, Flor. Heins. *ammodum*, Flor. E F *ammon in*. Auch hat Foss Epist. ad Muetz. p. 22 gezeigt, dass *consulitur Hammon — occultum scelus* nicht für *consulitur Hammon de occulto scelere* gesagt werden kann. Foss selbst schreibt *dum consulitur Hammon, dum arcanum et occultum scelus. Iupiter enim, qui* cett. Gegen diese Aenderung spricht die zweimalige und zwar verschiedene Benennung des Gottes, die Anaphora in durchaus ruhiger Rede und vor allem die Unebenmässigkeit ihrer Glieder durch Auslassung des Verbums im zweiten Gliede. Auch an meiner frühern Vermuthung (Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1848. Th. I S. 425) ist nur dies richtig, das ich das fehlende Verbum in dem müssigen *interim* des folgenden Satzes gesucht habe. Heinsius Vorschlag *dum consulitur Hammon, num — scelus initum. Qui* steht dicht vor der Wahrheit, ohne sie zu erreichen. Es ist *dum consulitur Ammon, num arcanum et occultum scelus inierim. Qui* cett. zu lesen. Vergl. die von Heinsius angeführten Stellen.

VI, 11, 5. 6: *Nunc cur Hammonem consuli vellet? eundem Iovis arguisse mendacium, Alexandrum filium agnoscentis, scilicet veritum, ne invidiosum esset, quod dii offerrent. Cum insidiaretur capiti regis et amici, non consuluisse eum Iovem: nunc ad oraculum mittere, dum pater eius sollicitetur* cett. (Z. F.). In den besten Handschriften findet sich *ne cum Ammonem* (oder *Hammonem*) *consuli vellet*. Zumpts Aenderung *nunc cur Hammonem consuli vellet* halte ich theils wegen der Wiederholung *nunc ad oraculum mittere*, theils deshalb für verfehlt, weil sie die kunstreiche Gliederung des Satzes zerstört. Durch *cum Ammonem consuli vellet* und *cum insidiaretur capiti regis* werden zwei frühere Zeiten bezeichnet, in welchen Philotas das Orakel hätte befragen sollen, es aber, wie die Nachsätze *eundem Iovis arguisse mendacium* und *non consuluisse eum Iovem* andeuten, nicht gethan hat. Diesen frühern Zeiten wird durch *nunc ad oraculum mittere* die gegenwärtige entgegengestellt, in welcher Philotas sich an den Gott wenden will, ohne dass dazu nach Bolons Meinung ein genügender Grund vorliegt. Zur Verbesserung der Stelle ist also nothwendig, dass das Subject zu *cum Ammonem consuli vellet* aufgefunden werde. Dies muss in dem verderbten *ne* liegen und kann den handschriftlichen Zügen, zumal da *re* vor *ne* hergeht, und der Sache nach kein andres sein als *rex*. Dass der ganze Satz in Folge dieser Verbesserung so zu ordnen: *Rex cum Ammonem consuli vellet, eundem Iovis arguisse mendacium, — offerrent; cum insidiaretur capiti regis et amici, non consuluisse eum Iovem: nunc ad oraculum mittere* cett. und *rex cum Ammonem consuli vellet* auf IV, 7, 28, *eundem Iovis arguisse mendacium* aber auf VI, 9, 18 zu beziehn ist, bedarf kaum der Bemerkung. Ueber die Stellung der Worte *rex cum Am-*

Digitized by Google

monem consuli vellet vergl. VIII, 8, 7 *Clitus utinam non coegisset me sibi irasci.* Mützell zu VII, 11, 15.

VII, 2, 9: *Nisi quae delata essent excussissem, valde dissimulatio mea suspecta esse potuisset. Sed satius est purgatos esse quam suspectos* (Z. F.). Die Handschriften geben *superare* oder *susperare.* Zumpt und Foss haben die Vulgata, welche von Aldus herrührt, beibehalten. Diese ist aber wegen des folgenden *quam suspectos* verdächtig und passt nicht in den Zusammenhang. Denn wäre Amyntas nicht angeklagt worden, so hätte er kaum argwöhnen können, dass der König etwas wider ihn habe. Nach meiner Ansicht schrieb Curtius *valde dissimulatio mea frustrari potuisset.* Wie bitter die *dissimulatio* teuschen könne, davon sind Philotas (VI, 7, 35. 8, 16), Aspastes (IX, 10, 22), Orsines (X, 1, 28. 29) und Meleager (X, 9, 8) redende Beispiele. Ueber den Gebrauch von *frustrari* vergl. III, 8, 11 *Iam etiam valetudinis simulatione frustrari suos milites.* IV, 11, 22 *Cum bellum in animo sit, facere eum simpliciter, quod spe pacis non frustraretur.*

VII, 2, 37: *Ita et agentium gratias et querentium litterae exceptae sunt. Et qui forte taedium laboris per litteras erant questi, hanc seorsus cohortem a ceteris tendere ignominiae causa iubet* (Z.). Das unzusammenhängende dieser Stelle, welches Acidalius und Mützell zur Genüge nachgewiesen haben, sucht Foss dadurch zu beseitigen, dass er die Worte *et qui forte — erant questi* hinter *fere iidem — invisos* (§. 36) stellt. Der so zu Stande gebrachte Satz *fere iidem erant, quos alioquin rex habuerat invisos, et qui forte taedium laboris per litteras erant questi* soll bedeuten: ‘es waren etwa dieselben, gegen welche Alexander auch sonst Verdacht geschöpft hatte, weil sie zufällig in ihren Briefen sich des Kriegs überdrüssig gezeigt hatten.’ Foss nimmt nemlich an, dass der Satz *et qui forte — erant questi* den Grund enthält, *cur iidem alioquin regi invisi fuerint* (Epist. ad Muetzell. p. 45). Wäre dies der Fall, so würde Curtius der Deutlichkeit wegen nicht *et qui*, sondern *quia* geschrieben und schwerlich *forte* hinzugesetzt haben. Denn der von Foss gebildete Satz kann auch bedeuten: ‘es waren die, gegen welche der König auch sonst Verdacht geschöpft und die, welche sich zufällig in ihren Briefen des Kriegs überdrüssig gezeigt hatten, etwa dieselben.’ Nehmen wir dazu, dass ein äusserer Grund zu der Umstellung nicht vorhanden ist, so erscheint es räthlich, die versetzten Worte wieder an ihre alte Stelle zu rücken und auf Verbesserung des verderbten, was in ihnen ist, zu denken. Alexander hat die, von welchen er erfahren, dass sie freimüthig über Parmenios Tod geklagt, von dem übrigen Heer ausgeschieden und zu einer besondern Schaar vereinigt. Etwa dieselben Leute waren ihm schon früher aus einem andern Grunde verhasst geworden. Es hatten nemlich einige seiner Soldaten in den Briefen, welche sie auf seine Aufforderung an die ihrigen nach Macedonien geschrieben, er aber erbrochen hatte, keinen Hehl daraus gemacht, dass sie des Kriegs überdrüssig seien. Die nun, welche dies gethan, müssen

Digitized by Google

durch den Satz *et qui forte — erant questi*, wenn er zu dem vorhergehenden und folgenden stimmen soll, als solche bezeichnet werden, bei denen sich ausser der Unzufriedenheit mit ihrer Lage zugleich Entrüstung und freie Klage über Parmenios Tod voraussetzen lässt. Dies sind aber keine andern als die Reiter und namentlich die ἑταῖροι ἱππεῖς, auch schlechthin ἑταῖροι oder φίλοι (*amici*) genannt. Vergl. Mützell zu V, 1, 3. Zu dieser Annahme berechtigt erstens, dass Parmenios Sohn Philotas die Reiter bis zu seinem Tode anführte und ihre Ergebenheit in einem höhern Grade besass, als es Alexander lieb war (VI, 9, 11. VII, 1, 27); zweitens der Umstand, dass Parmenio und Philotas (VI, 11, 30 *Parmenio et Philotas principes amicorum*) die Häupter der misvergnügten, auf Beendigung des Kriegs bedachten Partei waren (Droysen Geschichte Alexanders S. 291) und dass zu dieser die Reiter, seit Alexander sie zu persischer Sitte gezwungen hatte, vorzugsweise gehörten. Vergl. VI, 6, 7 *Amicos vero et equites (hi namque principes militum) aspernantes quidem, sed recusare non ausos, Persicis ornaverat vestibus.* VI, 2, 2—4 *Externum morem aemulatus quasi potiorem suo, ita popularium animos oculosque pariter offendit, ut a plerisque amicorum pro hoste haberetur. Tenaces quippe disciplinae suae — in peregrina et devictarum gentium mala impulerat. Hinc saepius comparatae in caput eius insidiae, secessio militum et liberior inter mutuas querelas dolor.* Daher entflohn auch oder entleibten sich, als Philotas peinlich verhört wurde, von den Reitern *nobilissimus quisque et ii maxime, qui Parmenionem propinqua cognatione contingebant* (VI, 11, 20), und als später Alexander nicht umhin konnte, die Mörder Parmenios wegen ihrer Gewaltthätigkeiten zu strafen, da hatten *plerique amicorum — non tam criminum — atrocitatem quam memoriam occisi per illos Parmenionis* im Auge, *laeti recidisse iram in irae ministros* (X, 1, 6). Bei dieser engen Verbindung, welche zwischen den Reitern und Parmenio stattfand, kann und muss der blosse Name Reiter an über Parmenios Tod entrüstete und bitter klagende erinnern. Dies bestimmt mich an der vorliegenden Stelle *Et equites forte taedium laboris per litteras erant questi. Hanc seorsus* cett. in Vorschlag zu bringen. Auch passen vor allen auf die Reiter die Eigenschaften, welche weiterhin §. 37. 38 den der Strafabtheilung zugehörigen Soldaten beigelegt werden. Sie werden *fortissimi iuvenes* genannt, deren *libertas linguae* Alexander für gefährlich hielt. Die Reiter aber sind nach VI, 9, 21 *optima exercitus pars, principes nobilissimae iuventutis.* Und wie weit sie in der freien Rede gehn, und wie das Wort sie auch zur That führt, das zeigt die Verantwortung des Amyntas (VII, 1, 19 ff.), das Benehmen des Clitus, des Anführers der ersten Reiterschaar (IV, 13, 26) und Dimnus, der τῶν φίλων τις τοῦ βασιλέως (Diodor. XVII, 79) viele der *amici regis* zu mitverschworenen hatte (Curt. VI, 10, 17). Endlich ist es nicht zu übersehn, dass nach Polyaen. IV, 3, 19 (τὸ δὲ αὐτὸ καὶ τοὺς φίλους ἐκέλευε τοῖς οἰκείοις ἐπιστέλλειν· οἱ μὲν δὴ πάντες ἐνέγραψαν) Alexander seine Aufforderung nach Macedo-

Digitized by Google

nien zu schreiben nur an die ἔφλοι richtet und auch nur diese geschrieben haben. Ueber *et forte* vergl. III, 11, 13 *Instabat fugientibus eques a Parmenione missus, et forte in illud cornu omnes fuga abstulerat.* Hand Tursell. II p. 734.

VII, 5, 42: *Aves non ab alio quam a Catene posse prohiberi adiicit, eximiam eius artem cupiens ostendere: namque adeo certo ictu destinata feriebat, ut aves quoque exciperet. Nam si forsitan sagittandi tam celebri usu minus admirabilis videri ars haec possit, tamen ingens visentibus miraculum magnoque honori Cateni fuit* (Z.). In den besten Handschriften steht *nam si forsitan — tum* (in einigen neuern *tam* und *tamen*). Foss schreibt *nunc si forsitan — tunc* und meint, dass Curtius seine Zeit und ihre Kunst und häufigere Uebung im Bogenschiessen der des Catenes entgegenstelle. Aber Griechen und Römer legten sich auf diese Kunst nicht, und zu der Annahme, dass die Baktrianer und ähnliche Völker sich in ihr später mehr geübt haben als früher, ist durchaus kein Grund. Doch, frägt Foss, war die Uebung im Bogenschiessen zu Catenes Zeit so häufig, dass seine Kunst weniger staunenswerth scheinen kann, wie kam es denn, dass sie den Zuschauern ein Wunder war? Weil diese sich auf sie nicht verstanden. Die *visentes* sind die Macedonier, welchen Oxathres die Kunst des Catenes zeigen will. Sie halten sich an das, was sie sehn, selbst aber nicht verstehn, und staunen. Ihrem Staunen stellt Curtius sein Urtheil entgegen. Der spätere Beurtheiler beschränkt sich nicht auf die Thatsache; er bringt ihre Ursachen in Anschlag und findet sie deshalb weniger wunderbar. Wenn aber sowohl die Kunst als die häufige Uebung, von der die Rede ist, der Zeit des Catenes angehört, so kann allein *nam* in der von Zumpt aufgenommenen Lesart Anstoss geben. Wahrscheinlich schrieb Curtius *Iam si forsitan* cett. Kömmt auch *iam si* bei ihm nicht weiter vor, so ist es doch nicht auffallender als III, 5, 7 *Iam ut ad Hellespontum fuga penetrarent, classem, qua transeant, quem praeparaturum?*

VII, 6, 14: *Alexander Spitamenem et Catenem, a quibus ei traditus erat Bessus, haud dubius quin eorum opera redigi possent in potestatem, qui novaverant res, iussit accersi* (Z. F.). In allen Handschriften findet sich vor *qui novaverant res* entweder *coercendo* (Flor. A, Codd. Mod.) oder *coercendo eos* (Bern. A, Leid., Voss. 1). Diese Worte sind von Zumpt und Foss weggelassen. Wir suchen sie zu verbessern. Denn durch ihre Auslassung wird die Satzverbindung unerträglich schleppend. Auch zeigt das folgende *At illi defectionis, ad quam coercendam evocabantur, auctores vulgaverant fama, Bactrianos equites a rege omnes ut occiderentur accersi; idque, imperatum ipsis, non sustinuisse tamen exequi* *), dass Spitamenes und

*) Foss interpungiert wider Curtius Sprachgebrauch *idque imperatum ipsis: non sustinuisse tamen exequi.* Vergl. IX, 4, 17 *coactum transmittere, non tamen finisse — bellum.* IV, 6, 5. VIII, 8, 2. IX, 4, 14. 5, 17 cett.

Digitized by Google

Catenes schon den Auftrag erhalten haben müssen, die aufständigen durch ihren Einfluss zur Ordnung zu bringen, und dass Alexander nicht sie, sondern durch sie die vermeintlichen Häupter des Aufstandes herbeizuholen befohlen hat. Dem zufolge ist *Alexander per Spitamenem et Catenem, a quibus ei traditus erat Bessus, haud dubius quin eorum opera redigi possent in potestatem, coercendos, qui novaverant res, iussit accersi* zu lesen. Die Praeposition *per* konnte nach *Alexander* leicht ausfallen.

VII, 7, 4: *Rectam deinde regionem aliam ultra Istrum iacentem colit: ultima Asiae, quae Bactra sunt, stringit* (Z.). In den bessern Handschriften ist *recta deinde regione alium ultra* cett. Foss nimmt von Merula *Alaunum* und setzt diesem *ad* voran. Das Land der Scythen wird von Curtius im folgenden Satze dreifach getheilt (*Habitant quae septentrioni propiora sunt: profundae inde silvae vastaeque solitudines excipiunt; rursus quae et Tanaim et Bactra spectant humano cultu haud disparia sunt.* Vergl. VI, 6, 13). Der Thracien benachbarte und wieder der an Baktrien stossende Theil ist bewohnt; der in der Mitte liegende waldig und öde. Dieser muss durch das in dem verderbten *alium* versteckte Wort bezeichnet werden. Das Land *ad Alaunum* ist nur ein Theil desselben. Halm (Philologus II S. 300) vermuthet passend *tractum.* Näher noch liegt *saltum.* Vergl. Döderlein Synonymen Th. II S. 92.

VII, 7, 25: *Tibi autem quietius, quam potest, denuntio, ipse mihi indices, quid extis cognoveris, ne possis infitiari dixisse, quae dixeris* (Z.). Foss verlangt, wie ich glaube, mit Recht statt der handschriftlichen Verderbnisse (Bern. A, Flor. B *saepius quam potest.* Flor. A, Leid. *qui sepius quam potest*) eine Lesart, welche im Gegensatze zu dem über Erigyius ausgesprochenen Tadel *quem certum habeo extorum interprete uti metu suo* andeutet, dass Aristander im Stande sein werde die Anzeichen kundiger auszulegen. Wenn aber Foss zu diesem Zwecke *citius*, was in mehreren neuern Handschriften mit *sepius* durch *vel* verbunden ist, zunächst in *scitius* abändert und dann, um es zu ergänzen, zu *quam potest* noch *ille, interpretaberis* hinzufügt, so hat er, mein ich, die Grenze des erlaubten hinter sich. Leichter jedesfalls ist die Aenderung *Tibi autem, qui sapis, quam potest, denuntio* cett. Das Wort *sapere* ist von den *vates et harioli* gebräuchlich. Cicero führt de Div. I, 57, 131 in Beziehung auf sie aus Pacuvius:

qui linguam avium intellegunt

Plusque ex alieno iecore sapiunt quam ex suo

an; und §. 132 aus Ennius:

Qui sibi semitam non sapiunt, alteri monstrant viam.

Wie in diesen Stellen etwas spottendes liegt, so hat nach meiner Meinung auch Alexander die Worte *qui sapis, quam potest* nicht ohne einen ironischen Seitenblick auf die zweifelhafte Wissenschaft des Aristander gesprochen.

VII, 8, 24: *Proinde fortunam tuam pressis manibus tene. Lubrica est, nec invita teneri potest. Salubre consilium sequens quam*

Digitized by Google

praesens tempus ostendit melius. Impone felicitati tuae frenos: facilius illam reges. Nostri sine pedibus dicunt esse fortunam, quae manus et pinnas tantum habet; cum manus porrigit, pinnas quoque comprehendere non sinit (Z. F.). Diese Stelle wird in den Ausgaben, so wie sie hier steht, immer wieder abgedruckt, gleich als ob ihre handschriftliche Begründung und die Gedanken, welche sie enthält, in bester Ordnung wären. Nur Modius hat die Worte *salubre consilium — ostendit melius* als unecht ausgelassen. Und wirklich unterbrechen sie den Zusammenhang auf eine nicht zu entschuldigende Weise. Auch können sie das, was man in ihnen findet, *sequenti tempore magis adparet quam praesenti, fueritne consilium salubre necne* nicht bezeichnen, sondern nur: 'einen heilsamen Rath zeigt (bietet) die folgende Zeit besser als die gegenwärtige.' Dieser Gedanke aber ist unwahr. Dazu kömmt, dass die Worte *pinnas quoque comprehendere non sinit* eine müssige Wiederholung von *nec invita teneri potest* sind und sich mit dem vorangehenden Rathe, das Glück auf alle Weise festzuhalten und zu zügeln, nicht vereinigen lassen. Es ist vielmehr der Gedanke nöthig: 'bietet es dir die Hand, so fass, um es zu halten, auch die Flügel.' Ebenso schlecht steht es mit der handschriftlichen Begründung. Denn *non sinit*, was einige neuere Handschriften in *non patitur*, andere in *patitur* abändern, fehlt im Bern. A, Leid., Flor. B, Flor. Heins. und für *sequens quam praesens* haben Flor. A B (Flor. G) die bei Zumpt in der Appendix versteckte Lesart *sequens quod praesens*. Danach ist sowohl aus innern als äussern Gründen zu lesen: *Salubre consilium sequens, quod praesens tempus ostendit melius, impone felicitati tuae frenos: facilius illam reges. Nostri sine pedibus dicunt esse fortunam: quae — manus et pinnas tantum habet — cum manus porrigit, pinnas quoque comprehende* (oder wenigstens *comprehendere iubent*). Diese Lesart wird theilweise durch Alexanders Antwort VII, 9, 1 *fortuna sua et consiliis eorum se usurum esse — . Nam et fortunam, cui confidat, et consilium suadentium, ne quid temere et audacter faciat, secuturum* bestätigt und von Anfang bis zu Ende durch Walthers Alexandreis, welche, was die aus Curtius in sie aufgenommenen Reden anlangt, fast die Stelle einer guten Handschrift vertreten kann. In ihr heisst es (l. VIII ed. Gugger p. 178):

Consilium ergo salubre sequens, quod temporis offert
Gratia praesentis, — — —
— — impone modum felicibus armis

und weiter:

Ergo manus si forte tibi porrexerit, alas
Corripe, ne rapidis, quando volet, avolet alis.

Uebrigens erinnert *sine pedibus esse fortunam* an unser 'gute Tage haben keine Beine', d. h. sie sitzen und stehn nicht, sondern fliegen schnell vorüber; und *consilium sequens, quod praesens tempus ostendit melius* an die Ciceronischen Ausdrücke *consulere temporibus* und *consilium ex tempore capere* ad Fam. IV, 9, 4. de Offic. II, 9, 33 und unser Sprichwort: 'besser vorgesehn als nachgesehn!'

Digitized by Google

VII, 11, 15: *Ac primo pedibus ingressi sunt: deinde, ut in praerupta perventum est, alii manibus eminentia saxa complexi levare semet; alii adiectis funium laqueis evasere, cum cuneos inter saxa defigerent, gradus subinde, quis insisterent* (Z.). Zumpt hat *quibus*, welches sich vor *cum cuneos* in den Handschriften findet, gestrichen und sucht das übrige, so gut es gehn will, zu erklären. Foss dagegen behält *quibus* bei, fügt *alii* hinzu und ändert *subinde* in *subdidere*. Er nimmt also neben denen, welche die Höhe auf verschiedene Weise zu erreichen suchen und durch *alii — alii* bezeichnet sind, andere an, welche für die schon durch Seile unterstützten noch Keile in den Felsen heften. Es ist aber schwer zu sagen, wie sie bei dieser Hilfsleistung, die ich an ähnlichen Stellen nicht erwähnt finde (vergl. Liv. XX, 20, 3), sich selbst zu halten im Stande sind. Mir scheint es gerathener *quibus* mit *pedibus* und *subinde* mit *subiicientes* zu vertauschen; also *alii adiectis funium laqueis evasere, pedibus, cum cuneos inter saxa defigerent, gradus subiicientes, quis insisterent.* Vergl. V, 2, 13 *Cum pedes imum gradum non contingerent, unus ex regiis pueris mensam subdidit pedibus.* §. 15 *Omen quoque accipe, mensam, ex qua libavit hostis epulas, tuis pedibus esse subiectam.*

VIII, 8, 2: *Confessum enim ultimum facinus tamen non solum [audivi, sed ut] ipsi audiretis expressi* (Z.). Durch die eingeklammerten Worte hat Zumpt die handschriftliche Lesart ergänzt. Foss zieht *non solum ipse [audivi, sed etiam ut vos] audiretis expressi* vor; ändert also *ipsi* in *ipse* und fügt zu Zumpts Ergänzung, die sich durch ihre Einfachheit empfiehlt, noch *etiam* und *vos* hinzu. Denn Curtius lasse nach *non solum*, *sed* und *non modo*, *sed* sehr selten *etiam* aus und an der vorliegenden Stelle sei dazu gar kein Grund. Beides kann ich nicht unterschreiben. Zunächst ist die Auslassung von *etiam* so selten nicht, wie Foss meint. Vergl. ausser den von Mützell zu III, 4, 12 *via non angusta modo, sed plerumque praerupta* angeführten Stellen IV, 4, 19 *mare non vicinum modo, sed quodcumque classes eius adierunt.* V, 1, 20 *non ture modo, sed omnibus odoribus.* V, 3, 18 *nec singulos modo, sed agmina proterebant.* V, 3, 15 *non Madati modo ignovit, sed omnes deditos — immunitate donavit.* VI, 6, 34 *non obsidionem modo solvit, sed omnia sua incolis reddidit.* VI, 7, 1 *non tutus modo, sed invictus.* IX, 6, 11 *quis ferat non tuorum modo militum, sed ullius gentis barbarae civis?* noch VI, 8, 10 *quem — non amicum modo, sed ex ultima plebe — non protinus ad regem fuisse cursurum?* VIII, 1, 35 *regionem mihi attribuis — non modo indomitam, sed quae ne subigi quidem possit.* Ausserdem ist *non solum — sed* dem hier auszudrückenden Gedanken angemessener als *non solum — sed etiam*. Denn wie an den eben angeführten Stellen, so wird auch an dieser durch *sed* das eingeführt, was dem redenden als das weitere und bedeutendere erscheint. Vergl. den ähnlichen Ausdruck Ciceros de prov. cons. 11, 28 *Non decrevi solum, sed ut vos decerneretis laboravi.*

Digitized by Google

VIII, 10, 27: *Haec munimenta contemplantem Alexandrum consiliique incertum, quia nec cavernas nisi aggere poterat implere nec tormenta aliter muris admovere, quidam e muro sagitta percussit. Tum forte in suram incidit telum* (Z. F.). Zumpt sucht *tum forte* durch die Bemerkung, Alexander sei öfter von einem Pfeile getroffen worden, zu schützen. Andere Herausgeber streichen *tum* als überflüssig und störend. Mir scheint Curtius *quidam e muro sagitta percussit eum. Forte in suram* cett. geschrieben zu haben. Das durch die Zwischensätze *quia nec — admovere* von dem regierenden Verbum *percussit* getrennte Object *Alexandrum* wird durch *eum* in Erinnerung gebracht. Vergl. Cic. Catil. II, 12, 27 *Nunc illos, qui in urbe remanserunt atque contra urbis salutem omniumque vestrum in urbe a Catilina relicti sunt, quamquam sunt hostes, tamen quia nati sunt cives, monitos eos etiam atque etiam volo.* Haase zu Reisigs Vorlesungen S. 378. Ueber die Stellung von *eum* vergl. III, 13, 2 *litteras ad Alexandrum a praefecto Damasci missas tradit ei.* VII, 4, 19 *quominus occideret eum.* VII, 11, 29 *petrae regionisque, quae apposita esset ei, tutela.* Liv. XXXIII, 20, 5 *Coracesium praeter spem clausis portis tenebat eum.* Mützell zu III, 1, 9.

VIII, 13, 25: *Terruisset alium obducta nox caelo, cum ignoto amne navigandum esset, forsitan hoste eam ipsam ripam, quam caeci atque improvidi et ex periculo gloriam accersentes petebant, occupante. Obscuritatem, quae ceteros terrebat, suam occasionem ratus — ratem, qua ipse vehebatur, primam iussit expelli* (Z.). Die vorstehende Fassung des Satzes rührt von Aldus her: sie leidet aber an so vielen Uebelständen, dass eine neue versucht werden muss. Die Construction *hoste eam ipsam ripam, quam ex periculo gloriam accersentes petebant, occupante* ist überaus schleppend. Dann lässt der Zusammenhang eher *tenente* oder *obtinente* als *occupante* erwarten. Denn *in ripa omne periculum est, ubi applicantes navigia hostis expectat* (IX, 2, 18). Ferner ist der Gegensatz zwischen *terruisset alium* und *obscuritatem — suam occasionem ratus* nicht, wie es der Fall sein sollte, hervorgehoben. Daher hat Zumpt vor *obscuritatem* die Worte *at Alexander* vermisst, und Foss an dieser Stelle *Alexander* in den Text aufgenommen. Endlich ist *periculo gloriam accersere* nicht mit auf die Soldaten, sondern allein auf Alexander zu beziehn. Denn jene sind von Furcht nicht frei (vergl. VIII, 13, 8 *Macedonas non conspectus hostium solum, sed etiam fluminis — magnitudo terrebat.* VIII, 13, 11 *hinc amnis, hinc hostis capacia quidem bonae spei pectora — tamen pavore percusserant* und §. 26 *obscuritatem, quae ceteros terrebat*); Alexander aber (*omnis periculi contemptor* IV, 9, 12. *invictus adversus ea, quae ceteros terrent* VII, 6, 23) bewährt seine Unerschrockenheit und Ruhmbegierde auch sonst dadurch, dass er über Flüsse setzt, deren jenseitiges Ufer der Feind besetzt hält (IV, 9, 18. 22. 23), besonders aber durch den Uebergang über den Indus. Gerade bei diesem soll er nach Plutarch (Alex. c. 60) gesagt haben: Ὦ Ἀθηναῖοι, ἀρά γε

Digitized by Google

πιστεύσαιτ' ἄν, ἡλίκους ὑπομένω κινδύνους ἕνεκα τῆς παρ' ὑμῖν εὐδοξίας; Für die Beziehung der Worte *periculo gloriam accersere* auf Alexander spricht auch der Umstand, dass sie in den Satz *terruisset alium* cett. wenig passen. Denn in diesem wird das erwähnt, was ausser der Dunkelheit hätte schrecken können, der unbekannte Strom und das vielleicht von dem Feinde besetzte Ufer. Durch dergleichen pflegen sich aber die, welche durch Gefahr Ruhm suchen, nicht schrecken zu lassen. Dagegen sind die fraglichen Worte in dem Satze *obscuritatem*, *quae* cett. nothwendig, weil in ihm die Gründe angegeben werden müssen, welche Alexander bestimmten, die erwähnten Gefahren ebenso wenig wie die Dunkelheit zu achten. Da nun statt *occupante*, was nur neuere Handschriften haben, im Bong. 1 sich *tenente* zwischen *ipsam* und *ripam* findet, *petebant* aber, was nach §. 27 *ripa*, *quae tenebatur* ohne Zweifel die richtige Ergänzung ist, in keiner Handschrift steht, und deshalb ohne Bedenken an der Stelle, welche als die geeignete erscheint, eingefügt werden darf, da ferner in den Handschriften nicht *accersentes*, sondern *accerserent* (oder *accersirent* oder *arcesserent*) gelesen wird und *et ex* leicht aus *at rex* hervorgehn konnte, so wird meine Vermuthung: *Terruisset alium obducta nox caelo, cum ignoto amne navigandum esset, forsitan hoste eam ipsam tenente ripam, quam caeci atque improvidi petebant: at rex periculo gloriam accersens et obscuritatem, quae ceteros terrebat, suam occasionem ratus — ratem, qua ipse vehebatur, primam iussit expelli* wohl nicht bloss den richtigen Gedanken, sondern in der Hauptsache auch den ursprünglichen Ausdruck desselben wiedergeben. Vergl. IX, 5, 19 *Terruisset alios quod illos incitavit; namque periculi omnis immemores dolabris perfregere murum.* V, 4, 19 und über den Gebrauch von *accersere* Liv. XXI, 4, 7 *Ea* (quies) *neque molli strato neque silentio arcessita.* Quintil. X, 2, 27 *quae* (laus) *tum est pulcherrima, cum sequitur, non cum accersitur.*

VIII, 14, 2: *Mox liquidiore luce aperiente hostem, C quadrigas et IIII milia equitum venienti agmini obiecit* (Z. F.). Die Handschriften haben nicht *hostem*, sondern *hostem hostium.* Foss sieht hierin mit Zumpt und allen übrigen Herausgebern des Curtius eine irthümliche Wiederholung desselben Worts. Es ist aber *liquidiore luce aperiente aciem hostium* zu lesen. Vergl. IV, 12, 23 *Iamque nitidior lux, discussa caligine, aciem hostium ostenderat.* IV, 14, 24 *Vides admoveri hostium aciem.* IV, 12, 19 *inde acies hostium — conspici poterat.* §. 24 *tota acies hostium conspiciebatur.*

IX, 4, 32: *Nec subire milites poterant, quia superne vi telorum obruebantur. Tandem magnitudinem periculi pudor vicit: quippe cernebant, cunctatione sua dedi hostibus regem* (Z. F.). Die Handschriften haben hinter *magnitudinem* noch *telorum.* Dass dies verderbt und der Grund seiner Verderbnis in dem vorhergehenden *vi telorum* zu suchen sei, ist klar. Es aber deshalb zu streichen scheint bedenklich. Denn das Wort *pudor* setzt nach dem gewöhnlichen Ge-

Digitized by Google

brauch ein anderes, in welchem der Begriff der Furcht oder des Schreckens liegt, voraus. Vergl. VIII, 14, 22 *Metu potior fuerat pudor.* Cic. Verr. IV, 19, 41 *Furor eius paululum non pudore, sed metu ac timore repressus est.* pro Cluentio 6, 15 *vicit pudorem libido, timorem audacia.* Caes. B. G. I, 40, 14 *utrum apud eos pudor atque officium an timor valeret.* Cicero stellt in den Tusculanen IV, 8, 19 *pudor* und *terror* unter den allgemeinern Begriff *metus* und fügt hinzu *pudorem rubor, terrorem pallor sequitur.* Dieser Gebrauch führt auf die Vermuthung *magnitudinem terrorum periculi pudor vicit*, welche durch die von Curtius gesuchte, chiastische Stellung der Wörter empfohlen wird. Vergl. VI, 6, 5 *superbiam habitus animi insolentia sequebatur.* VII, I, 33 *melior est causa suum non tradentis, quam poscentis alienum.* VIII, 3, 15 *vicit tamen gratiam meriti sceleris atrocitas.* Mützell zu III, 1, 19. *Magnitudinem terrorum* hat seine Erklärung in dem vorhergehenden *superne vi telorum obruebantur* und *periculi pudor* in dem folgenden *quippe cernebant cunctatione sua dedi hostibus regem.*

IX, 5, 9: *Ille ad omnes ictus expositus, aegre iam exceptum poplitibus corpus tuebatur, donec Indus — sagittam ita excussit, ut per thoracem paulum super latus dextrum infigeret* (Z. F.). Zumpt wundert sich, dass in den ältern Handschriften Bern. A, Flor. A B, Leid., codd. Mod. nicht *aegre*, sondern *non aegre* stehe. Sehr mit Unrecht. Denn was im vorhergehenden von Alexander erzählt ist, spricht wider *aegre — corpus tuebatur*, und der folgende mit *donec* beginnende Satz verlangt *non aegre.* Vergl. den ähnlichen Bericht über Agis VI, 1, 14 flgg. *postquam* (membra) *deficere sensit, poplitibus semet excepit. — Nec quisquam fuit, qui sustineret comminus congredi. Procul missilibus appetebatur, ea ipsa in hostem retorquens, donec lancea nudo pectori infixa est.* IV, 15, 17 *trunci quoque et debiles arma non omittebant, donec multo sanguine effuso exanimati procumberent.* VII, 14, 33 *nec segnius belua — invehebatur ordinibus, donec rector beluae regem conspexit — vix compotem mentis.* In Uebereinstimmung mit Sätzen der Art ist nach den ältern Handschriften *ille ad omnes ictus expositus non aegre tamen exceptum poplitibus corpus tuebatur, donec* cett. zu lesen, und dies hat Gualterus in seiner Handschrift vorgefunden. Vergl. Alexandr. lib. IX p. 197 ed. Gugger.

Ille tamen genibus exceptus corpus ad omnes
Ictus expositum non aegre, tigridis instar,
Ense tuebatur, donec cett.

Ueber die Beziehung *non tamen* auf das Particip *expositus* vergl. das zu VII, 6, 14 bemerkte.

IX, 7, 3: *Athenodorus erat princeps eorum, qui regis quoque nomen assumpserat, non tam imperii cupidine, quam in patriam revertendi cum his, qui auctoritatem ipsius sequebantur* (Z. F.). Die Worte *cum his qui — sequebantur* stören das Ebenmaass der durch *tam — quam* eingeführten Glieder. Auch ist *cum his qui* nur Ver-

Digitized by Google

muthung. Die Handschriften haben *cunctis qui*, der Leid. *cuncti quae*. Es liegt also die Verbesserung *cunctique auctoritatem ipsius sequebantur* nahe. Vergl. VII, 6, 14 *septem milia equitum erant, quorum auctoritatem ceteri sequebantur.*

IX, 7, 19: *Ingens hic militum, inter quos erant Graeci, qui Dioxippo studebant, convenerat multitudo* (Z.). Diese Stelle zeigt deutlicher als andere, wie aus der verderbten ältern die neuern Lesarten und die Vulgata durch absichtliches Aendern allmählich hervorgegangen sind. Zumpt hat hier die letztere zwar im Text gelassen, aber in der Anmerkung eine eigne Vermuthung aufgestellt. Der Bern. A, Voss. 1 und Flor. B haben *ingens hic militum, inter quos erant Graeci, Dioxippo studebant.* Im Flor. A und Leid. ist *qui* vor *Dioxippo*, im Flor. C ausserdem *turba* (im Flor. G *multitudo*) hinter *militum* eingefügt; dann im Flor. F H, Bern. B und Voss. 2 *studebant* mit *favebant* vertauscht, im Flor. E *convenerat* hinter *favebant* und im Flor. D I *convenerat multitudo* hinter *militum* zugesetzt, *studebant* aber beibehalten. Hieran schliesst sich die Vulgata und Zumpts Vermuthung *ingens hic militum convenerat multitudo, inter quos qui erant Graeci Dioxippo studebant*, welche letztere Foss in den Text aufgenommen hat. Der Wechsel synonymer, das Eintreten neuer Wörter, welche aus andern Stellen des Curtius (*multitudo convenerat* aus IV, 7, 2. *turba convenerat* aus V, 2, 4) entlehnt sind, der verschiedene Platz, welcher ihnen angewiesen ist, dies alles spricht dafür, dass die verderbte Lesart des Bern. A, um sie verständlich zu machen, absichtlich und immer freier abgeändert ist. Daher lassen sich aus ihr die andern Lesarten alle leicht und natürlich erklären. Dies ist mit Zumpts Vermuthung nicht der Fall. Weder lässt es sich denken, dass jede einzelne Lesart für sich, durch absichtliche Aenderung oder zufällig, aus ihr entstanden, noch auch, dass sie in die Vulgata, diese in die Lesart des Flor. D I u. s. w. übergegangen sei. Gesetzt aber, es sei aus ihr zunächst die Lesart des Bern. A auf diese Weise entstanden, dass an einer Stelle *convenerat multitudo* und an einer andern *qui* zufällig ausfiel, wie kann in diesem Falle die Entstehung der übrigen Lesarten erklärt werden? Doch wohl nur dadurch, dass nun von dem Bern. A aus ein allmähliches und zwar absichtliches Aendern und Bessern begann. Ist aber dies, warum soll die Vermuthung Zumpts, die den Schluss der allmählichen Entwicklung der Lesarten bildet, von dieser abgetrennt und als das ursprüngliche angesehn werden? Diese an sich unwahrscheinliche Annahme wird dadurch noch bedenklicher, dass Zumpts Vermuthung, von ihrem Anschluss an die neuern Handschriften abgesehn, auch sonst Anstoss gibt. Denn in welcher Bedeutung *hic* auch genommen wird, seine Verbindung mit *convenerat* bleibt immer auffallend, und gleichfalls die Versicherung, dass nur die Griechen es mit Dioxippus gehalten hätten. Es waren auch Barbaren anwesend, und diese hatten ebenso wenig wie die Griechen Grund auf der Seite der Macedonier zu stehn. Dazu kömmt, dass durch die leichte Abänderung der Lesart des Bern. A in *ingens vis militum, inter quos*

Digitized by Google

erant Graeci, *Dioxippo studebant* der passende Gedanke 'eine grosse Menge von Soldaten, unter ihnen die Griechen, hielten es mit Dioxippus' gewonnen werden kann. *Ingens* findet sich bei Curtius häufig im Verein mit *vis*, und auch die Verbindung des Collectivums mit dem Plural ist bei Curtius und Livius gebräuchlich. Vergl. VI, 8, 23 *praeterea turba lixarum calonumque impleverant regiam;* das. Zumpt. Liv. II, 5, 3 *segetem magna vis hominum simul immissa fudere in Tiberim.* VIII, 28, 6 *ingens vis hominum — concurrit et — ostentabant.* XXXV, 48, 3 *equitum innumerabilem vim traiici Hellesponto in Europam partim loricatos — partim sagittis ex equo utentes.* Drakenborch zu Liv. XXXV, 26, 9. Ueber *inter quos*, mit oder ohne *erat*, vergl. III, 13, 12 *inter quas fuere virgines.* V, 1, 20. V, 4, 4. VI, 2, 6. 9. VI, 5, 18. 23. IX, 8, 19. X, 1, 13.

IX, 8, 17: *Quarto deinde die secundo amne pervenit ad oppidum*, *quod in regnum erat Sambi* (Z.). Anstatt der von Zumpt beibehaltenen Lesart der ältern Handschriften *in regnum* (Flor. G *in regione.* Pal. 1, Flor. F *in regnum iter*) schreibt Foss mit Modius *in regno.* Dadurch ist die ungewöhnliche Construction beseitigt; es bleibt aber das nichtssagende des relativen Satzes. Denn dass die Stadt zum Reiche des Sambus gehörte, geht aus dem Zusammenhang zur Genüge hervor. Eine genauere Bestimmung ihrer Lage ist nöthig. Diese gibt Diodor. Er nennt sie XVII, 103 ἐσχάτην τῶν Βραχμάνων πόλιν. Danach wird *quod in regno imo* (oder *imum*) *erat Sambi* zu lesen sein. Vergl. V, 13, 2 *Tabas* (*oppidum est in Paratacene ultima*) *pervenit* und über die Wortstellung V, 4, 23 *vorago concursu cavata torrentium.* VIII, 12, 10 *quem sciret gloriae militantem nihil magis quam famam timere perfidiae.* X, 1, 32 *inania sepulcra esse regum.*

IX, 9, 12. 13: *Sed in tumultu festinatio quoque tarda est. Hi contis navigia appellebant*, *hi dum remos aptari prohibebant*, *consederant. Quidam enavigare properantes*, *sed non expectatis*, *qui simul esse debebant*, *clauda et inhabilia navigia languide moliebantur: aliae navium inconsulte ruentes non receperant; pariterque et multitudo et paucitas festinantes morabatur* (Z.). Die Erklärung, welche Zumpt von dieser Stelle gibt, wird sie schwerlich schützen. Auch Foss Aenderung *hi contis navigia appellebant et*, *dum remos aptari prohibebant*, *consederant* (i. e. alii ob festinationem contis, non remis, naves propellebant, atque ita factum est, ut considerent) kann nicht genügen. Ob *considere* hier, wo von Menschen die Rede ist und der Gedanke an *transtris considere* so nahe liegt, in dem Sinne von stranden genommen werden darf, lasse ich dahingestellt: die Dreitheilung, welche Foss annimmt (*hi — quidam — aliae navium*) ist jedesfalls wider den Sinn und die Anordnung des Satzes. Wie *quidam* und *aliae navium* in ihrem Verhältnis zu *et multitudo et paucitas*, und weiterhin *hinc expectare* und *hinc ire iubentium* einander entgegenstehende Satztheile sind, ebenso müssen auch die durch *hi — hi* eingeführten Glieder sich entsprechen. Daher schreibe

Digitized by Google

ich *hi contis navigia appellebant*, *hi*, *dum remos aptare prohibebantur*, *consederant: quidam* cett. Um zu zeigen, wie bei der Verwirrung auch die Eile nicht zum Schnellsein half, deutet Curtius zuerst auf das verkehrte Benehmen derer hin, welche auf den Schiffen waren. Die einen suchten die Schiffe durch Stangen, mit denen sie in der Flut nichts ausrichten konnten, an das Land zu treiben; die andern wurden dadurch verhindert die Ruder, mit denen sich vielleicht etwas hätte ausrichten lassen, in den Stand zu setzen und blieben deshalb unthätig (vergl. IV, 3, 18 *miles ministeria nautarum*, *remex militis officia turbabat et*, *quod in eiusmodi casu accidit*, *periti ignaris parebant*). Zweitens bringt er die ungleiche Bemannung der Schiffe in Anschlag: einige waren zu schwach besetzt, andere mit Menschen überladen. Ueber *hi — hi* vergl. IV, 15, 16 *hi territos regere non poterant*, *hi crebra iactatione cervicum — currus everterant.*

Auch die Worte *aliae navium inconsulte ruentes non receperant* sind verderbt und durch Zumpts Erklärung nicht zu halten. Foss schreibt mit Scheffer *inconsulte ruentes omnes receperant* und verbindet *inconsulte* nicht mit *ruentes*, sondern mit *receperant.* Aber diese Verbindung widerräth sowohl die Bedeutung von *inconsulte*, als auch seine Stellung und der Sprachgebrauch des Curtius. Vergl. IX^{c} 5, 17 *avide ruentes barbaros summovet.* IV, 16, 23 *incautius in se ruentem hasta transfixit.* III, 11, 8 *improvide instantes prostravit.* Man könnte *inconsulte ruentes non reiecerant* vermuthen: doch scheint es, nach andern Stellen zu schliessen, gerathener *inconsulte ruentes non ceperant* zu lesen. Vergl. IV, 8, 7 *parvum navigium conscendit*, *pluribus*, *quam capere posset*, *impositis.* IV, 16, 17 *ne amnis quidem capiebat agmina sua improvide subinde cumulantes.*

IX, 10, 18: *Omnium rerum sola fertilis regio est*, *in qua stativa habuit*, *ut vexatos milites quiete firmaret* (Z. F.). Soll Endrosia nicht als eine Oase in der Wüste, was es nicht ist, gedacht werden, so weiss ich *sola* nicht zu erklären. Auch andere haben an *sola fertilis* Anstoss genommen und dafür *solo fertilis* oder *soli fertilis* oder *solo fertili* vorgeschlagen. Mir fällt, so oft ich die Stelle lese, *omnium rerum copia fertilis regio est* ein. Es mag dies also hier als Vermuthung stehn. Vergl. V, 2, 2 *fertilis terra copia rerum et omni commeatu abundans.* Liv. XXXVIII, 15, 3 *refertum rerum omnium copia oppidum.* §. 8 *plenam* (urbem) *omnium rerum copia invenit.* §. 9 *in agrum uberem fertilemque omni genere frugum ventum est.* XXXVIII, 17, 17 *terra*, *quae copia rerum omnium saginaret.* XXXIX, 1, 3 *copia terrestrium maritimarumque rerum — ditiores.* XLI, 2, 12 *cum omnium rerum paratam expositamque copiam invenissent.*

X, 1, 30. 31: *Forte enim sepulcrum Cyri Alexander iussit aperiri*, *in quo erat conditum eius corpus*, *cui dare volebat inferias. Auro argentoque repletum esse crediderat* (Z. F.). In allen ältern Handschriften wird *auro argentoque conditum repletum esse* gelesen. Die Herausgeber halten *conditum* für einen falschen, durch das vorhergehende *erat conditum* herbeigeführten Zusatz. Mit mehr Recht

Digitized by Google

nimmt man an, dass es auf diese Veranlassung aus *id totum* entstanden sei. Die Frage §. 32 *quid mirum est, inania sepulcra esse regum, cum satraparum domus aurum inde egestum capere non possint?* macht eine derartige Verstärkung von *repletum esse* wahrscheinlich, zumal da Curtius die von den Wörtern des Anfüllens und Bedeckens abhängigen Objecte häufig mit *totus* verbindet. Vergl. VIII, 9, 23 *totumque iter — odoribus complent.* X, 5, 8 *totam urbem luctu ac maerore compleverant.* VI, 4, 16 *nondum totum orbem sidere implente.* IX, 6, 7 *impleat armis virisque totum orbem.* VIII, 9, 29 *tantarum beluarum corpora tota contegunt auro.*

X, 2, 6. 7: *Soli Athenienses non suae modo, sed etiam publicae vindices [libertatis], colluvionem ordinum hominum quia aegre ferebant, non regio imperio, sed legibus moribusque patriis regi assueti prohibuere finibus* cett. (Z.). Nur zu dem in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1850 Th. I S. 64 über den letzten Theil des Satzes gesagten habe ich etwas nachzutragen. Zumpt hat *ordinum* statt *ordinem* geschrieben und *igitur exules* weggelassen; Foss das letztere beibehalten und *colluvionem ordinum omnium* in den Text aufgenommen. Diese Lesart erklärt er durch *soli Athenienses vindices* (*erant* oder *extiterunt*), *quia colluvionem — aegre ferebant — assueti.* Aber die Athener galten nicht etwa für Vertreter der Rechte sowohl ihres besondern, als auch des allen gemeinsamen Vaterlands, weil sie die Zurückführung der verbannten nicht wollten, sondern sie wollten diese nicht, weil sie jenes waren. Vergl. Dem. de corona §. 184 *δέδοκται τῇ βουλῇ — Ἀθηναίων —, διότι περὶ πλείονος ἐποιοῦντο τὴν τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίαν διατηρεῖν ἢ τὴν ἰδίαν πατρίδα, διακοσίας ναῦς καθέλκειν κτέ.* Auch ist die Auslassung des Verbums im Hauptsatze und die Nachstellung der Conjunction *quia* eine grosse Härte. Diese Uebelstände werden vermieden, wenn wir *soli Athenienses — colluvionem ordinum hominumque aegre ferebant, non — assueti. Prohibuere igitur exules finibus* lesen, und die *colluvio o. h.* mit Zumpt von dem *sublatum discrimen civium et inquilinorum, nobilium et ignobilium, bonorum et malorum* verstehn.

X, 3, 1. 2: *Quis crederet, saevam paulo ante contionem obtorpuisse subito metu, et cum ad supplicium videret trahi nihil ausos graviora quam ceteros * * sive nominis, quod gentes, quae sub regibus sunt, inter deos colunt, sive propria ipsius veneratio, sive fiducia tanta vi exercentis imperium conterruit eos: singulare certe ediderunt patientiae exemplum* cett. (Z.). In den meisten Ausgaben, auch in der von Foss, findet sich nach *ceteros* ein wortreiches, aus Curtianischen Redensarten zusammengesetztes Supplement, welches, man weiss nicht woher, zuerst in die Cölner Ausgabe vom Jahre 1538 aufgenommen ist. Zumpt hat es weggelassen und meint, dass, um die Verbindung herzustellen, nach *ceteros* etwa *ne vocem quidem sustulisse* und zu Anfang des folgenden Satzes *sed* einzuschalten sei. Auch dies ist noch zu viel. Es genügt das éine Wort *quievisse* (oder *quiesse*). Leichter noch als dies konnte zwar *sivisse* vor *sive* ausfallen;

Digitized by Google

aber *quievisse* ist dem Zusammenhange und Sprachgebrauche gemässer. Vergl. X, 4, 3 *ne hoc quidem supplicium seditionem militum movit.* V, 12, 13 *Persae — attoniti metu nec arma capere — nec quiescere audebant.* X, 8, 16 *nam inter se certantium praemia qui quieverint occupabunt.* So sagt auch Appius Claudius (bei Liv. III, 48, 3), als er im Begriff ist dem Virginius die Tochter zu entreissen und die umstehenden Miene machen es zu hindern: *quiesse erit melius.*

X, 5, 29: *Gloriae laudisque ut iusto maior cupido, ita ut iuveni et in tantis admittenda rebus* (Z.). Die ältern Handschriften Flor. A B, Leid., Voss. 1 und Dan. (der nach Zumpt kein anderer als der Bern. A ist) bieten *ita ut iuveni et in tantis nec admittenda rebus.* Zumpt hat die Vulgata beibehalten, nicht weil sie ihm richtig zu sein schien, sondern weil sich ihm etwas besseres nicht darbot. Vielleicht würde er meine Vermuthung *ita in iuvene et in tantis eius admittenda rebus* billigen. Anderer Ansicht ist Foss. Er schreibt *ita et iuveni et in tantis admittenda rebus.* Aber die veränderte Construction *et iuveni et in tantis rebus*, das unberücksichtigte *nec* und vor allem die Redensart *gloriae laudisque cupidinem alicui admittere* ist bedenklich. Wenigstens kenne ich keine Stelle, an der *admittere* auf gleiche Weise gebraucht wäre. Denn wenn Foss VI, 9, 20 meiner Vermuthung *si ipsi admiseritis* noch *id* voransetzt und sagt *ipsi enim non est nominativus, sed dativus*, so kann ich diese Stelle nicht als Beleg gelten lassen und muss mich ebensowohl gegen den Zusatz als gegen den Dativ verwahren.

Auch an andern Stellen muss ich die Zusätze, welche Foss zu meinen Vermuthungen hinzufügt, ablehnen. VIII, 7, 15 *De cetero parce, quorum orbam senectutem suppliciis ne oneraveris* billigt er meine Vermuthung *orbas*, schaltet aber nach *parce* die Wörter *parentibus et* ein, weil *parce, ne — oneraveris* nicht für *parce onerare* gesagt werden könne. Diese Construction verwerfe auch ich, ohne deshalb den Zusatz für nöthig zu halten. Denn ich habe *de cetero parce* für sich genommen und *quorum orbas senectutem* mit *suppliciis ne oneraveris* verbunden; ziehe es aber jetzt vor *de cetero parce, quorum orbas senectutem: suppliciis ne oneraveris* zu interpungieren. Vergl. Cic. pro Caelio 18, 42 *parcat iuventus pudicitiae suae; ne spoliet alienam.* Iustin. XII, 8, 15 *ac si non militibus, vel ipse sibi parcat; ne fortunam suam nimis onerando fatiget.* — Ebenso ändert Foss III, 2, 6 *Hyrcani egregii, ut inter illas gentes, sex milia expleverant, additis equitibus militatura* meine Vermuthung *additis equitibus mille. Tapuri* dahin ab, dass er *add. eq. mille Tapuris* schreibt und *equites* hinter *illas gentes* zusetzt. Die Aenderung *add. eq. mille Tapuris* halte ich für eine wirkliche Verbesserung, den Zusatz *equites* aber für verwerflich; glaube vielmehr, dass *egregium* — denn dies, nicht *egregii* ist Lesart der ältern Handschriften — aus *equitum* entstanden und *Hyrcani equitum, ut inter illas gentes, sex milia expleverant, additis equitibus mille Tapuris* zu schreiben sei. Die zu *equitum*

Digitized by Google

hinzugefügten Worte *ut inter illas gentes* entsprechen dem von Arrian durch *τοὺς πάντας ἱππέας* ausgedrückten Gedanken.

Auf seine Ausgabe des Curtius hat Foss die *Quaestiones Curtianae* folgen lassen. In dieser Schrift theilt er die genauer verglichenen Handschriften in drei Classen, von denen die erste den Leid., Voss. 1, Bern. A, Flor. A B, die zweite den Flor. D F G I, Pal. 1, die dritte den Flor. C E H, Bern. B, Voss. 2 begreift, und sucht dann zu zeigen, dass sich ungeachtet aller Fehler, durch welche die neuern Handschriften (Cl. 2 und 3) entstellt sind, doch nicht annehmen lasse, sie seien absichtlich geändert (*consulto codices recentiores depravatos et correctos esse.* p. 4). Zu diesem Zweck handelt er zuerst von den Lücken der Handschriften. Er zählt die auf, welche sich in allen, dann die, welche sich in den ältern, und endlich die, welche sich in den neuern Handschriften finden. Zweitens spricht er von Verderbnissen anderer Art, besonders der Auslassung von Buchstaben oder Silben, der Vertauschung von Buchstaben, der Verfälschung der Endungen. Auch hier werden zunächst die Verderbnisse aufgezählt, welche in allen Handschriften, und einige, welche in den ältern vorhanden sind. Dann ist von Fehlern der neuern die Rede. Von den Lücken und sonstigen Verderbnissen geht Foss auf die falschen Zusätze (*additamenta in codicibus Curtianis male adiecta.* p. 23) über. Er räumt ein, dass es in den Handschriften des Curtius durchaus verwerfliche Zusätze gebe, meint aber, dass sie der Zahl nach nicht bedeutend an sich nicht erheblich, sondern etwa von der Art seien, wie sie sich in allen Handschriften zu finden pflegten. Zum Beleg dieser Behauptung gibt er ein Verzeichnis der Zusätze. Dies ist aber sehr dürftig und unvollständig. Zum Theil rührt dies daher, dass Foss seine Ausgabe, in welche viele der neuern Zusätze aufgenommen sind, zum Grunde gelegt hat. Andererseits ist es aber auch nicht zu verkennen, dass er aus den neuern Handschriften überhaupt mehr das hervorhebt, was sie empfehlen kann, als das, wodurch sie sich als interpoliert ausweisen. Ich werde dies durch Nachträge zu den Auszügen aus dem Flor. G, welchem Foss besondere Aufmerksamkeit widmet, zu zeigen suchen.

Foss nennt diese Handschrift p. 16 *codicum omnium Curtianorum, quotquot accuratius novimus, longe integerrimum atque plenissimum* und bestreitet es bei ihrer theilweisen Uebereinstimmung mit Modius Ausgabe und dem Col., dass sie ihre Vorzüglichkeit dem Geiste oder der Gelehrsamkeit eines Abschreibers verdanke. Wenn Modius, heisst es p. 24, Wörter, die in der ersten Classe der Handschriften fehlen, nicht auslässt, und wenn er von den gewöhnlichen abweichende Lesarten, die sich in Handschr. der zweiten Classe finden, aufgenommen hat, so ist vorauszusetzen, dass er diese Lesarten in seinen Handschriften, namentlich dem Col. vorgefunden hat; nun aber stimmen die Handschriften der zweiten Classe und besonders der Flor. G oft in Lesarten, welche alle andern Ausgaben und Handschriften nicht

Digitized by Google

haben, mit Modius Ausgabe überein: es ist also anzunehmen, *hos codices cum Modii membranis, praesertim Coloniensibus concordare. Quod si verum est, quis dubitet affirmare, non a correctoribus profecta esse deteriorum librorum additamenta et lectiones* cett. Dieser Schluss mit seiner Folgerung will mir nicht einleuchten. Denn angenommen — was sich nicht immer annehmen lässt — dass Modius so verfahren sei, wie Foss es voraussetzt, und zugegeben, dass der Flor. G von allen andern Handschriften abweichende Lesarten an vielen Stellen — es sind aber verhältnismässig nur wenige — mit der Ausgabe des Modius gemein hat, so folgt aus diesen Vordersätzen doch nur, dass die Lesarten, welche der Flor. G allein mit Modius Ausgabe gemein hat, sich auch in einer der Handschriften des Modius, etwa dem Col., gefunden haben werden, keineswegs aber, dass der Flor. G mit den Handschriften des Modius (dem Col.) übereinstimme, und noch weniger, dass sowohl er als die übrigen schlechteren Handschriften von absichtlichen Aenderungen und Zusätzen frei seien. Auch die Wolfenbüttler Fragmente des zehnten Buchs, eine Handschrift aus dem 13. Jahrhundert, stimmen mit den ältern Handschriften in mancher guten Lesart und mit Modius Ausgabe und Handschriften mehr noch als der Flor. G überein. Sie haben z. B. wie diese X, 5, 9 *aptissimum* statt *optimum*. 5, 15 *e culmine* statt *culmine*. 5, 17 *cum coniugibus* statt *coniugibus*. 6, 13 *maiore ex parte captivae* st. *captivi*. 7, 6 *non alium regem se — passuros*. 7, 10 *paulo ante conceptae* statt *concepto*. 7, 13 *elanguerat* statt *languerat*. 10, 4 *imperium obtinerent* statt *imperii etiam ius*. 10, 16 *sucistigem*. Ausserdem haben sie einige anerkannt richtige, in andern Handschriften nicht vorhandene Lesarten (X, 5, 8 *doloris magnitudinem capere* st. *carere*. 5, 20 *altera ex neptibus* statt *nepotibus*. 5, 20 *post Alexandrum* statt *plus*), daneben aber die ausgemachtesten Interpolationen, z. B. X, 5, 5 *parari sibi iussit*. 5, 17 *comisso more detunsis pectoribus* statt *comis suo more detonsis*. Dass die Beschaffenheit des Flor. G eine ähnliche sei, würde sich zur Genüge ergeben haben, wenn es Foss gefallen hätte, die dem Flor. G eigenthümlichen Lesarten vollständig anzugeben. Da dies nicht geschehn ist, so mögen zur Begründung eines unparteiischen Urtheils über den Werth dieser Handschrift die erheblichern von den Lesarten, welche nur in ihr sich finden und von Foss weder in seine Ausgabe noch in sein Verzeichnis aufgenommen sind, mit Ausnahme der abweichenden Wortstellungen, hier bemerkt werden. Zunächst die Zusätze. Die hinzugesetzten Wörter sind gesperrt gedruckt. III, 2, 4 *decem milia equitum, quinque milia peditum*. III, 12, 13 *cum curam sepeliendis militibus impenderet* statt *cum cura sepultis militibus*. V, 3, 4 *quippe qui — decreverat*. V, 5, 24 *dein denae vestes*. V, 9, 4 *fortuna Persas ad coactum belli contra Macedonas urgere non desinit*. VI, 7, 18 *Philotas — incertus quam ob causam subsisteret in regia supervenit* statt *Phil. incertum, quam ob causam, substiterat in regia*. VI, 7, 34 *ut praeteritam vitam potius quam culpam*

Digitized by Google

silentii et animum tamen non factum illius intueretur statt *quam culpam, silentii tamen, non facti ullius intueretur.* VI, 8, 25 *de capitalibus rebus reges — inquirebant, exercitus in potestate erat vulgi* statt *de cap. reb. inquirebat exercitus, in pace erat vulgi.* VI, 9, 21 *is mihi ipsi admisit.* VI, 9, 34 *mihi gratulari.* VI, 11, 8 *initium manu factum.* VII, 2, 23 *ut occiderent eum.* VIII, 12, 17 *animum barbari* statt *barbarum.* IX, 2, 29 *prius me semper periculis obtulerim.* IX, 9, 1 *cupido incessit risendi.* X, 2, 7 *prohibuere. Ergo exules finibus eiiciunt.* X, 8, 3 *iisdem mandatum dans.* Auch Partikeln, welche nach gutem Sprachgebrauch fehlen können, werden im Flor. G eingeschaltet, z. B. V, 4, 7 *ad mare et ad meridiem versus.* IV, 3, 8 *non a latere.* VI, 6, 34 *orare coeperunt, ut iram — reservaret.* VII, 1, 26 *ut ad id revertar.* V, 2, 21 *cave, obsecro, ne — acceperis* (vergl. IV, 1, 22 *cave ne obliviscaris*). X, 10, 6 *o si unquam.* An einigen Stellen sind zwei verschiedene Lesarten verbunden. V, 11, 10 *et ex multo ante destinatarum.* VIII, 4, 2 *non sine minis crescentis mali damno praeterit.* VIII, 12, 8 *arma milites capere et armatos milites equitesque descendere* (der Abschreiber hat *que* zur Verknüpfung der beiden Lesarten hinzugethan). VII, 8, 24 ist die Lesart *quam praesens*, auf welche sich die Randbemerkung '*vel quod praesens*' bezog, weggelassen und diese dafür in den Text gesetzt. An die Zusätze reihe ich andere, von Foss übergangene Aenderungen des Flor. G: III, 2, 13 *ad nutum moventis* statt *monentis.* III, 3, 17 *album intertextum erat* statt *intextum.* III, 3, 22 *equis vehebatur* st. *vectabatur.* III, 4, 5 *quem a populationibus vindicare decebat* st. *debebat.* III, 4, 13 *inituri non iter ipsum, sed proelium* st. *rati* (oder *moniti*) *non iter ipsos inire, sed proelium.* III, 5, 7 *cui incubabat* statt *incumbebat.* III, 11, 7 *Darius vero* statt *quippe Dareus.* III, 11, 15 *multos* statt *inulti.* III, 13, 17 *poena persecuta est* statt *persecuti sunt.* IV, 1, 30 *ad hunc ipsum* statt *hoc.* IV, 1, 4 *contentus patria* statt *patrio.* IV, 1, 31 *velut in medio positi hostium cuncta agebant.* IV, 7, 18 *in meridiem versi* statt *versam.* IV, 7, 9 *amne defluxit* statt *descendit.* IV, 12, 14 *internitentis ignis praebuit speciem* statt *internitens.* IV, 13, 14 *in ea iam* statt *eam.* IV, 15, 4 *extra temonem* statt *ultra.* IV, 15, 29 *laevumque tuentes in fugam effusum destituerant currum* statt *cornu — destituerat.* IV, 16, 3 *multum viae processerat* statt *praeceperat.* IV, 16, 20 *pauci enim* statt *eum.* IV, 16, 33 *dignos* statt *dignissimos.* V, 1, 23 *suo atque equorum cultu* statt *equorumque.* V, 3, 19 *ceciderunt* statt *caederentur.* V, 4, 20 *et quam pinguissimum erat* statt *esset.* V, 2, 5 *diripere velle thesauros dimissos, quos properaret occupare.* V, 9, 2 *regnum sibi occuparent* statt *ipsi.* VI, 1, 4 *perfossa femora* statt *femina.* V, 3, 10 *suis quisque enim placidius paret* statt *autem.* VI, 5, 6 *Lacedaemoniis quoque et Peloponnensibus* statt *inopensibus*, d. i. *Sinopensibus.* VI, 6, 17 *brevi deinde*

Digitized by Google

ratione mitigabat statt *ratio mitigavit.* VI, 6, 27 *suspiciente animo* statt *subiiciente.* VI, 6, 29 *vapore torrido* statt *torrida.* VI, 8, 5 *potius* statt *saepius.* VI, 9, 32 *dicere rursus* statt *orsus.* VI, 9, 36 *odio sermonis patrii teneri* st. *adeo — taedere.* VI, 10, 3 *absente illo* statt *ab absente.* VI, 10, 9 *et vivat adhuc et velit mihi parcere.* VI, 10, 10 *nec inquam* st. *cuiquam.* VII, 1, 14 *ex ista trepidatione* statt *ipsa.* VII, 1, 18 *rex peto* statt *regis.* VII, 1, 35 *nec inficiabor* statt *infitias eo* (vergl. VII, 1, 26 *infitior* statt *eo infitias.* IX, 1, 2 *repleturos* statt *repletum ire*). VII, 2, 14 *ut ista fiant* statt *uti statui.* VII, 3, 32 *in latitudine* statt *altitudinem.* VII, 8, 3 *lux appetebat* statt *patebat.* VII, 10, 9 *interrogantique dixerunt* statt *interrogati.* VII, 10, 14 *subito exiisse* statt *extitisse.* VII, 10, 14 *donum dei id fuisse* statt *deorum donum.* VIII, 5, 5 *itaque omnibus praeparatis* statt *iamque.* VIII, 10, 19 *eaque usta* statt *aeque.* VIII, 11, 23 *membrorum parte mutilati* statt *mulcati.* VIII, 12, 16 *quae affuerant* statt *quis assueverant.* IX, 2, 20 *uno aut altero vulnerato* statt *vulneratis.* IX, 7, 8 *Graeci, incerti quam ob causam* statt *incertum* (vergl. VI, 7, 18. V, 4, 19). IX, 8, 17 *in regione* statt *regnum.* IX, 9, 14 *nusquam idem — tendentium* statt *nunquam.* X, 1, 6 *quod tantum prodesse reis — poterat* statt *tacitum.* X, 1, 16 *ad Euphratem* statt *Euphratis.* X, 1, 26 *eum Alexandro cordi esse* st. *quam.* X, 3, 7 *adhibiturum* statt *additurum.* X, 4, 3 *copiarum duces atque amicorum* statt *amicos.* X, 5, 29 *in tantis nec admiranda rebus* statt *admittenda.* X, 6, 20 *nec dii sinant* statt *sierint.* X, 7, 4 *caligare oculos* statt *eos.* X, 8, 6 *cum regem adissent — coeperunt* statt *adisset — coepit.* X, 8, 10 *suarum iniuriarum* statt *cladium.* X, 8, 21 *eius moderata oratio* statt *ea.* X, 8, 13 *cum iis alimenta deficerent* statt *ipsos.* X, 9, 16 *resistentes* statt *recusantes.* X, 10, 4 *imperium obtinebant* statt *imperii etiam ius.* X, 10, 18 *utcunque sunt tradita* statt *credita.* Auch werden zusammengesetzte Wörter vertauscht und statt einfacher gebraucht, z. B. IV, 4, 10 *requiem* statt *quietem.* IV, 14, 23 *extendere.* IV, 15, 11 *consedit.* V, 9, 9 *subesset.* VI, 7, 8 *exorare.* X, 8, 11 *invehebatur.* VII, 1, 9 *perfoderunt* statt *confoderunt.* VI, 6, 14 *referre* statt *conferri.* Zählen wir zu diesen Lesarten des Flor. G, von welchen kaum die eine oder andere als ein blosser Schreibfehler gelten kann, die Zusätze und Aenderungen, welche Foss entweder angeführt oder in seine Ausgabe aufgenommen hat, und bringen wir ausserdem die vielen, von den ältern Handschriften oft sehr weit abweichenden Stellen in Anschlag, in welchen der Flor. G mit andern neuern Handschriften übereinstimmt, so werden wir einräumen müssen, dass wir die ältern Handschriften und den Flor. G auf eine Urhandschrift nicht zurückführen können, ohne auf der einen oder andern Seite absichtliche Aenderungen anzuerkennen.

Digitized by Google

Foss hat also das, was von keinem in Abrede gestellt wird, durch Beispiele nachgewiesen, dass die ältern Handschriften neben ihren guten viele verderbte, und die neuern, besonders der Flor. G, neben ihren verderbten einige gute Lesarten haben; den Beweis aber, den er führen wollte und, um seine Kritik des Curtius zu rechtfertigen, allerdings führen musste, dass nemlich die neuern Handschriften nicht absichtlich verfälscht seien, den hat er nicht geführt. Auch konnte er ihn, seine Möglichkeit angenommen, in der Weise, wie er es versucht hat, wohl nicht mit Erfolg führen. Einmal deshalb nicht, weil er bei den Belegen, welche er aus den Handschriften gibt, seine Ausgabe zum Grunde gelegt hat. Denn da diese ausser den eignen viele aus den neuern Handschriften entlehnte Zusätze und Lesarten enthält, und diese da, wo über ihre Echtheit oder Unechtheit erst entschieden werden soll, als echt vorausgesetzt werden, so ist dadurch die Zahl der Belege, welche Foss für seine Meinung anführt, zwar grösser, zugleich aber ihre Kraft und Wirksamkeit zweideutig geworden und gelähmt. Denn gepresste Soldaten, zumal wenn sie aus den Reihen der Gegner genommen sind, gelten mit Recht für schlechte Streiter. Somit darf die Menge der Lücken, welche in den ältern, und die verhältnismässig geringe Zahl der Zusätze, welche in den neuern Handschriften bemerklich gemacht wird, nicht ohne weiteres als Beweis für die Trefflichkeit der letztern genommen werden. Dazu kömmt, dass die Lesarten nicht vollständig genug angegeben sind, um ein unparteiisches Urtheil darauf gründen zu können. Fragen wir, ob der Flor. G absichtlich verändert sei oder nicht, so kann es nicht zureichen, dass die von seinen Lesarten und Zusätzen, welche wir gutheissen, zusammengestellt werden. Denn sind sie wirklich gut, so können sie auch in dem Falle, dass sie nur Vermuthungen sind, doch eben ihrer Richtigkeit wegen leicht für Lesarten der Urhandschrift gehalten werden. Es muss, wenn die Untersuchung zu einem giltigen Ergebnis führen soll, auf die verwerflichen Lesarten ebensowohl Rücksicht genommen und erwogen werden, ob sie als zufällige Irrungen oder als absichtliche Aenderungen anzusehn sind. Dass Foss dies nicht genügend gethan hat, ist oben gezeigt. Endlich kann die Frage, ob die neuern Handschriften absichtlich geändert seien, auch nicht durch eine blosse Aufzählung von einzelnen Lücken, Zusätzen, guten und schlechten Lesarten entschieden werden. Es müssen vielmehr die Lesarten aller Handschriften an solchen Stellen, wo sie sich am vielfachsten verzweigen und am weitesten voneinander abweichen oder arg und augenscheinlich verderbt sind, zusammengestellt und sorgfältig verglichen werden. Nur wenn dies geschieht, kann es sich zeigen, aus welcher Lesart sich die Entstehung der übrigen ohne Zwang erklären oder am leichtesten der richtige und dem Zusammenhange gemässe Gedanke gewinnen lässt. Wird z. B. nachgewiesen, dass V, 4, 20 *ut quia et eques pediti erat mixtus et quam pinguissimum esset solum et pabuli fertile, sensim procederent* der Flor. G, um den Modus in Uebereinstimmung zu bringen, *esset* in *erat* abändert, statt *erat*

Digitized by Google

in *iret* zu verbessern, oder dass IX, 5, 9 die ältern Handschriften *non aegre* haben, die neuern aber das scheinbar überflüssige, aber durchaus nothwendige *non* auslassen, oder dass VIII, 14, 11 *id* (*Herculis simulacrum*) *maximum erat bellantibus incitamentum, et deseruisse gestantes militare flagitium habebatur* der Bern. A, Flor. A B *gestantis*, Leid. Voss. 1 *gestantes*, Flor. C, Voss. 2 *gestantem*, Flor. E H *egestatem*, Bern. B *maiestatem* darbietet, so springt es ebenso sehr ins Auge, dass an diesen Stellen absichtliche Aenderungen vorgenommen sind, als auch, in welchen Handschriften sie vorgenommen sind. Hätte nun Foss an einer Reihe derartiger Stellen die Beschaffenheit der ältern und neuern Handschriften anschaulich gemacht, so würde er zu einem sicherern Ergebnis seiner Untersuchung gelangt, dies aber wahrscheinlich anders als das ausgefallen sein, zu welchem er durch Aufzählung einzelner Lesarten gelangt ist.

Dies Ergebnis spricht Foss p. 29 in den Worten aus: *Profecti omnes* (*XV codices accuratius nobis noti*) *sunt ex uno codice: ex eo tamen duo saltem exempla descripta sunt inter se diversa, alterum plenius atque integrius, alterum paulo magis lacunosum: ex hoc primae classis codices satis fideliter, sed ab imperitis et indoctis librariis descripti sunt, ex illis secundae classis codices originem duxerunt.* Dass alle Handschriften des Curtius aus einer, und zwar einer sehr verderbten Urhandschrift hervorgegangen sind, ist sicher und anerkannt; dass von ihr zwei oder mehrere Abschriften gemacht sind, nicht unwahrscheinlich. Auch können diese Abschriften in der Weise voneinander verschieden gewesen sein, dass einzelne Buchstaben, Silben, ja einzelne Wörter, die von einem Abschreiber falsch gelesen, verschrieben oder ausgelassen waren, von einem andern richtig gelesen und geschrieben oder nicht übersehn wurden, ohne dass deshalb schon das Streben vorausgesetzt werden darf, die Lücken der Urhandschrift zu ergänzen und ihre Verderbnisse zu beseitigen. Dass aber die Verschiedenheit ohne absichtliches Aendern so gross gewesen sein könne, wie die Verschiedenheit der ältern und neuern Handschriften ist, leugne ich durchaus. Finden sich in Handschriften, wie es in den neuern des Curtius der Fall ist, an Stellen, wo eine andere und zwar alte und ausgemacht gute Handschrift verderbt ist, in der Regel Lesarten, welche den Verderbnissen mitunter abhelfen, gewöhnlich aber sie nur verdecken; enthalten sie ganze Sätze und Satztheile aus einem andern Schriftsteller, z. B. aus Justin: so müssen die Handschriften, welche die Zusätze haben und die Fehler verstecken, absichtlich geändert sein. Dass IX, 7, 19 aus den Zügen der Urhandschrift ein Abschreiber *ingens hic militum, inter quos erant Graeci, Dioxippo studebant* (Bern. A), ein anderer *ing. hic mil. multitudo, int. qu. er. Graeci, qui Dioxippo studebant* (Flor. G), ein dritter *ing. hic mil. turba, int. qu. er. Graeci, qui D. favebant, convenerat,* (Flor. E) und ein vierter *ing. hic mil. convenerat multitudo, int. qu. er. Graeci, qui D. studebant* gelesen habe, halte ich für rein unmög-

Digitized by Google

lich. Abweichungen der Art setzen ein absichtliches Aendern voraus, und eine unparteiische Kritik kann, da die Zusätze der neuern Handschriften die im Bern. A offen vorliegende Wunde mehr verbergen als heilen und in sehr verschiedener und immer umfangreicherer Gestalt auftreten, die Absichtlichkeit des Aenderns nur in den neuern Handschriften sehn und nachweisen. Uebrigens ist es nicht meine Meinung, dass alle die absichtlichen Aenderungen und Zusätze, welche ich in den neuern Handschriften finde, einem gelehrten Italiener des 14. oder 15. Jahrhunderts zuzuschreiben seien. Diese Annahme ist schon der Verschiedenheit der Zusätze und ihres ersten Auftauchens wegen nicht haltbar. Vielmehr bekenne ich mich zu der Ansicht, dass sie von kleinen Anfängen in allmählicher Entwicklung zu der Ausdehnung gediehn sind, in welcher sie die neusten Handschriften und ersten Drucke entstellen. Auch schiebe ich die Schuld nicht auf die Abschreiber allein. In den Schulen beim Lesen des Curtius gemachte und am Rande der Handschriften bemerkte Verbesserungen und Zusätze mögen die Abschreiber theils verworfen, theils durch eigne Zuthaten vermehrt in den Text eingereiht haben. Aus dieser Annahme erklärt sich sowohl die Uebereinstimmung der neuern Handschriften mit den ältern, als auch ihre Verschiedenheit von diesen und untereinander.

Auf p. 30 geht Foss zu der Vertheidigung solcher Lesarten über, in welchen er von Zumpt und andern Herausgebern abweicht. Zunächst handelt er von Wörtern, welche in den ältern Handschriften fehlen; dann von ausgelassenen und vertauschten Buchstaben oder Silben und von verstümmelten oder verderbten Endungen der Wörter. Zuletzt bespricht er noch Stellen, an welchen ich Zusätze der neuern Handschriften durch Verbesserung der ältern, verderbten Lesarten zu entfernen suche. Dass er einige meiner Versuche der Art jetzt billigt, ist mir erfreulich; dass er andere bestreitet, in der Ordnung. Nur zu Beseitigung von Misverständnissen sei es bemerkt, dass, wenn ich IV, 7, 29 *vera et salubri aestimatione fidem oraculi vana profecto responsa eludere potuissent* schreibe, ich *vera — aestimatione* nicht auf die *responsa*, sondern auf Alexander und die Macedonier beziehe, wozu das folgende *sed fortuna*, *quos* cett. berechtigt; ferner dass ich meine Vermuthung V, 11, 10 *eludant fidem licet* cett. so erkläre: 'Patron hatte den Ruhm, welcher der Königsrettung zukömmt, erworben. Freilich mögen die, welche an einen blinden Zufall oder an eine unwandelbare Nothwendigkeit glauben, seine Treue verspotten, weil sie ihr allen Einfluss auf den Lauf der Ereignisse absprechen müssen. Darius aber that dies nicht. Er erkannte die Treue Patrons an, ohne jedoch sich und den seinigen ungetreu zu werden.' Im übrigen liegt es mir fern, früher von mir ausgesprochene Vermuthungen hier in Schutz nehmen zu wollen. Sie mögen sich selbst geltend machen oder fallen. Vielmehr fühle ich mich gedrungen, Foss dafür zu danken, dass er so manche von denen, welche die leidigen Zusätze unangerührt lassen, nicht verschmäht hat, und schliesse mit dem Wunsch

Digitized by Google

und der Hoffnung, dass er auch unter den vorstehenden die eine oder andere finden werde, welche die Mühe des Aufnehmens verlohne.

Wolfenbüttel. *Justus Jeep.*

Phonologie française, au dix-neuvième siècle, suivie d'un cours de lecture et de débit, à l'usage des écoles supérieures d'Allemagne, par *G. H. F. de Castres*, professeur de Langue et de Littérature françaises. Leipzig 1851. F. A. Brockhaus. XII und 224 S. 8. (1½ Thlr.).

Mit diesem Werk hat Hr. de Castres Lehrern und lernenden der französischen Sprache einen ausserordentlichen Dienst erwiesen und darf derselbe die allgemeinste Anerkennung und Dankbarkeit beanspruchen. Von der ersten bis zur letzten Seite sieht man dem Buche an, dass der Verfasser vollkommen Herr seines Stoffs ist, und wir dürfen es ihm nicht verargen, wenn er öfters auch das Selbstgefühl zu Tage trägt, vieles besser zu wissen, als viele Verfasser von Grammatiken und der grosse Haufe deutscher Lehrer der französischen Sprache. So sagt er unter anderm in der Vorrede seines Buchs, das er zum Gebrauche in den höhern Schulen Deutschlands bestimmt hat (wobei er also auch voraussetzen muss, dass die Schüler diese Vorrede lesen werden), geradezu, dass der Schüler rücksichtlich der Aussprache des Französischen nur ein unsinniges Kauderwelsch zu lernen pflege und fährt dann fort: ‘*Comment voulez-vous du reste qu'un maître fasse lire ou débiter comme il faut, lorsqu'il enseigne ce qu'il ne sait pas, et a souvent lui-même besoin de leçons de lecture et de débit? La plupart des maîtres allemands sont dans ce cas: ils n'ont apporté aucun soin à la partie phonétique de la langue française, et ignorent entièrement la valeur des signes et leur application; ils chantent ou ânonnent en lisant, même une fable de La Fontaine.*’ Das Urtheil ist hart, aber leider wahr. Ist es aber recht, in einem Schulbuche durch solche Worte dem Schüler Argwohn und Vorurtheil gegen seinen Lehrer einzuflüstern? — Man könnte es sehr misbilligen, wenn es der einzige Fall wäre, wodurch das Vertraun des Schülers gegen seinen Lehrer erschüttert würde; allein die offne Darlegung der Stümperhaftigkeit, welche Hr. de Castres an den meisten Lehrern rügt, muss für gering gelten, wenn man andere grosse Uebelstände beachtet, die bei dem Unterrichte in neuern Sprachen stattfinden und auch dem schwachsinnigsten Schüler nicht entgehn können. In vielen Anstalten wird der französische Unterricht in die Hände des ersten besten Lehrers gelegt, auch wenn er keine andern Studien in dieser Sprache gemacht hat, als die er aus seiner Schulzeit mitbringt. Man gibt ihm, weil andre Lehrfächer bereits seine ganze Kraft und Zeit in

Digitized by Google

Anspruch nehmen, ein paar französische Lehrstunden in einer Classe. Diese zwei Stunden in der Woche pflegt er nach vorgeschriebenen Lehrbüchern abzuwickeln, zufrieden, wenn nur 'einiges' gelernt wird. Besondere eindringliche Studien deshalb vorzunehmen, fällt den wenigsten ein, weil sie schon irgend ein anderes litterarisches Steckenpferd reiten. Ein solcher Lehrer kann seinen französischen Unterricht mit Ernst ertheilen und es auch dahin bringen, dass seine Schüler etwas lernen müssen; aber das Hauptelement seines Unterrichts, die Begeisterung für das Lehrobject, geht ihm ab; der Schüler merkt, dass sein Lehrer unterscheidet zwischen Haupt- und Nebenfächern, dass ihm der französische Unterricht ein *objet accessoire* ist, und es zeigt sich bald, dass auch der Schüler diesen Unterschied acceptiert und nur zur Noth im Französischen zu genügen sucht.

Die Sache wird aber schlimmer, wenn der Schüler in eine andere Classe aufrückt; hier erhält er einen andern Lehrer, der offen tadelt und corrigiert, was dem ersten Lehrer Regel und System war. Der Schüler schüttelt verstohlen den Kopf, wenn er noch ein kindliches, ehrfürchtiges Gemüth hat; er macht sich aber über seinen frühern Lehrer lustig, wenn er frivol und bösartig ist, und glaubt bald klüger als dieser zu sein, wenn er, auf die Worte seines jetzigen Lehrers schwörend, einige Wörter richtiger aussprechen zu können meint. Doch damit ist nicht alles abgethan; der französische Unterricht liegt in drei, ja vielleicht in noch mehr Händen; der Schüler avanciert in höhere Classen und hat Gelegenheit, noch öfter den Kopf zu schütteln oder die Weisheit seiner frühern Lehrer zu desavouieren, und vielleicht ihnen allen abzumerken, dass ihnen die französische Sprache nicht nur Nebensache, sondern sogar eine noch unbekannte Sprache ist. Gegen solche Mängel, die vorkommen, ist das scharfe Wort des Hrn. de Castres über die deutschen Lehrer des Französischen noch sehr harmlos in seiner Wirkung auf das vorhandene Vertrauen der Schüler zu ihren Lehrern. Am besten sind diejenigen Anstalten daran, welche für die neuern Sprachen einen Fachlehrer haben, der in allen Classen den französischen Unterricht ertheilt. Insofern die neuere Sprache den Haupttheil seiner Beschäftigung ausmacht, wird er, wenn er anders nicht ein ganz unwissenschaftlicher Kopf und in seinem Amte gleichgiltiger Mann ist, gleichsam von selbst auf umfassende und gründliche Forschungen der Sprache und Litteratur hingeführt; und belebt von seinen Studien, wird er auch seinen Schülern das nöthige Leben, welches das Lernen zur Lust macht, einzuhauchen wissen. Von solchen Lehrern lässt sich dann auch erwarten, dass sie die neusten Forschungen und besten Leistungen im Gebiete der französischen Grammatik berücksichtigen und jene Vollkommenheit des Wissens anstreben, welche ein *maître de langue* besitzen muss, wenn er nicht bloss ein Sprachmeister, sondern in Wahrheit der Sprache Meister sein will.

Um auf Hrn. de Castres zurückzukommen, so bezweckt er mit seiner Phonologie eine richtige Aussprache und einen schönen

Digitized by Google

mündlichen Vortrag. Es zerfällt sein Buch in 2 Theile, in einen theoretischen, der die eigentliche Phonologie oder Orthophonie behandelt, und in einen praktischen, in welchem die Anwendung auf die Redekunst gemacht wird. Der erste Theil besteht wieder aus 3 Abschnitten: 1) *Prononciation des lettres* p. 1—43, d. i. von der Aussprache der Laute und den schriftlichen Zeichen. 2) *Prononciation des mots* p. 43—73, von der Synizesis oder Verbindung der Endconsonanten mit den folgenden Vocalen (*articulation*), von der Prosodie oder Silbenquantität und dem logischen und rhetorischen Accent. 3) *Lecture à la haute voix* p. 74—138, von dem lauten Lesen und Vortrage. Der zweite Theil gibt *Morceaux choisis de litérature française* p. 139—224 in Prosa und Poesie mit höchst instructiven Bemerkungen über den deutlichen, klaren, sprachrichtigen Ausdruck und geschmackvollen, eleganten Vortrag eines dichterischen oder rhetorischen Stücks.

Was die Ausführung des angegebenen Themas betrifft, so ist sie durchgängig klar, gründlich, historisch gestützt und doch auch rationell, so dass selbst tüchtigen Auctoritäten nicht gedankenlos nachgesprochen wird, weder einzelnen berühmten Grammatikern, noch auch der Academie; '*quant à l'Académie*' sagt Hr. de Castres gelegentlich p. 10, 1 '*cette dame est vieille et radote souvent, voilà pourquoi je n'en reconnais pas toujours l'infaillibilité.*' [Ad voc. *Académie française* will Ref. auch auf ein beachtenswerthes Programm aufmerksam gemacht haben von Christ. Timoth. Dressler: Dissertatio de auctoritate Academiae Franco-gallicae in grammaticis caute sequenda. Budissae 1850. 19 S. 4.]

Um das Buch des Hrn. de Castres nicht bloss mit allgemeinen Phrasen gelobt, sondern auch das belehrende desselben nachgewiesen zu haben, erlaube ich mir noch einige Mittheilungen von dem zu machen, was mir theils neu war, theils aber auch eine bessere Zusammenstellung und praecisere Abfassung verdient hätte.

P. 2. 1) weist der Verf. nach, dass das *k*, welches die Grammatiker gewöhnlich für einen fremden Buchstaben erklären, uralt im Französischen ist und sich nicht nur in orientalischen und brittonischen Eigennamen und Appellativen, oder in Wörtern neuster Zeit findet, sondern auch in echt französischen, wo aber später das *k* orthographisch durch *qu* ersetzt worden ist, wie z. B. *ke* statt *que*, *musike* statt *musique*, *eveske* statt *évêque*, *kant* statt *quand*, sowie auch heutzutage der bekannte Geschichtschreiber Aug. Thierry stets *k* statt *qu* in solchen Wörtern schreibt, die ursprünglich so geschrieben wurden, z. B. *frank*, *franke*, *Karl le Grand*.

P. 6. 3) '*La diphthongue n'existe pas en français, parceque les deux voyelles qui la forment appartiènent chacune à une syllabe différante, la première à la précédante, la seconde à la suivante: fruit, nuit, luire: fru-it, nu-it, lu-ire. Oi fait seul exception. Telle est notre opinion qui pourra, nous n'en doutons nullement, trouver des contradicteurs, mais auxquels nous nous chargeons de répondre.*' Damit vergleiche man noch, was der Verf. p. 15 sq. sagt. — Ref.

Digitized by Google

wäre geneigt, sich auch mit auf die Seite der Contradicteurs zu stellen, wenn der Streit sich der Mühe lohnte. Versteht man unter Diphthong jeden aus zwei Vocalen zusammengesetzten Laut, dann hat der Franzose eine grosse Anzahl von Diphthongen, und *ai*, *au*, *eu*, *ou* und dergl. wären so gut Diphthonge wie *ui* in *fruit*, *ia* in *fiacre*, *ie* in *bien*, *vieillard* u. s. w. Nach Hrn. de Castres hört aber der Diphthong auf, sobald er mit einem einfachen Hauch ausgesprochen wird und nicht beide Vocale gehört werden. Dass das lange *o* durch *au* bezeichnet wird, ist ihm bloss ein graphisches Hilfsmittel, aber kein Grund zur doppelten Lautierung*). Hörbare Diphthonge, wie in *fruit*, *nuit*, *luire*, beseitigt Hr. de Castres dadurch, dass er sie für Laute nimmt, die zwei verschiedenen Silben angehören. Hier wird man versucht zu sagen: das gienge wohl, aber es geht nicht. Wörter wie *fruit*, *nuit*, *bruit* u. s. f. sind und bleiben einsilbig in Poesie wie in Prosa. Während selbst das *e muet* vor Consonanten beim Dichter noch eine Silbe bildet, kann es das *u* vor *i* nicht; sowenig wie das *o* vor *i* in *roi*, *loi*, *choix*. Wenn nun Hr. de Castres den Diphthong *oi* statuiert, weil hier wirklich zwei Laute hörbar sind, so wird er auch *ui* als solchen gelten lassen müssen, um so mehr, da nach ihm *ui* zwei Silben angehören sollen, also beide Vocale unbedenklich gehört werden müssen, die aber doch nur für éine Silbe gelten! Das ist ja eben das Wesen eines wahren Diphthongen, dass zwei Laute in éinem Momente, in éiner metrischen *mora* gehört werden. Und wem wird es einfallen, z. B. mit *puissant*, *reduire* eine Silbentrennung vorzunehmen wie *puissant*, *redu-ire*? vergl. bei Regnard:

— *Vous saurez m'y réduire?*
— *Non, vous avez beau dire.*

Oder wagt Hr. de Castres *lui* (er) in *lu-i* zu zerreissen, uneingedenk dass es im Altfranzösischen nur *li* (ital. *gli*) hiess und also von jeher dieses Pronomen einsilbig war? Es gibt im Französischen wirklich Diphthonge und Triphthonge, wie in *bien*, *lui*, *dieu*, *yeux*, *roi*, *Caen*, *Vienne*, *Rouen*, welche Wörter so einsilbig sind wie *roi*. Allein die Frage, wie viele Diphthonge wir annehmen wollen, hängt, wenn wir nicht an der Aeusserlichkeit, dass je zwei zusammenlautende Vocale ohne weiteres einen Diphthong bilden, festhalten wollen, von Ansichten ab, um deren Durchsetzung wir hier nicht disputieren mögen. Wenn aber der Hr. Verf. sagt, er werde denen, welche die von ihm angenommene Regel, die er nur als '*son opinion*' vorträgt, verwerfen sollten, zu antworten wissen, so ist Referent geständig, auf eine Antwort nicht neugierig, sondern zu seiner Belehrung wissbegierig zu sein. Es wäre aber besser gewesen, Hr. de Castres hätte

*) Nach dieser Ansicht hätte der Deutsche auch keine Diphthonge; wer hört in Frau, Freude, Freiheit, Häuser noch die zwei Vocale? Könnte man nicht ebenso gut sagen: *au*, *eu*, *ei*, *äu* sind nur graphische Mittel zur Bezeichnung der langen Laute, für welche der Deutsche keine einfachen Buchstaben hat?

Digitized by Google

in einem streitigen Punkt, wobei er Opponenten ganz zuverlässig voraussetzt, gleich alle etwaige Einwendungen durch ausführliche Begründung seiner ‘Meinung’ abgeschnitten.

P. 9. Neu ist dem Ref., dass man die Verba *trahir*, *obeïr*, *haïr* beim Aussprechen zu mouillieren habe, wie *payer*, *alléluia*.

Ibid. III. b) heisst es: *eu se prononce ü: eu, eûmes, eûtes, eurent.* Warum ist nicht auch der Sing. des Défini angegeben? warum nicht auch das Imperfait subjonctif? Hier hätte der Hr. Verf. kurz sagen können: *eu se prononce ü: dans les formes d'inflexion du verbe auxiliaire avoir.*

P. 10. c) *aou se prononce comme ou: Août, raoût, aoûté.* Das Wort *raoût* kennt Ref. nicht; sollte es vielleicht durch einen Druckfehler entstellt sein und *saoûl* heissen, wofür man jetzt *soûl* schreibt? wenigstens hätte dieses Wort angeführt zu werden verdient.

P. 12. *Dessous* und *dessus* hat Ref. stets *déçou* und *déçu* ausgesprochen und nirgends eine Andeutung einer andern Aussprache gefunden. Hr. de Castres macht aber bei der Aussprache von *dess . . .* (sprich *déç . . .*) obige beide Wörter zur Ausnahme und sagt: *prononce deussous, deussus.*

P. 14. b) ‘*L'e nul ou muet figure au milieu ou à la fin des mots, où il n'exerce aucune influence sur la prononciation.*’ Auf diese Weise würde Ref. die Regel nicht hingestellt haben; denn erstens ist das *e muet* in der Poesie gar nicht ein *e nul ou muet*, sondern zählt vor Consonanten als Silbe; zweitens ist sein Einfluss am Ende sehr bedeutend auf die Aussprache, insofern es bewirkt, dass der sonst stumme Endconsonant hörbar wird, wie in *franc* und *France*, *petit* und *petite*, *mauvais* und *mauvaise.*

P. 23 in der Remarque, bei Gelegenheit des *h aspiré*, verwirft der Verf. die Aussprache *d'Hollande* und *d'Hongrie* als incorrect, obschon sie selbst von der Academie zugegeben ist, und will nur *de Hollande* und *de Hongrie* gesprochen wissen. Hierher gehört auch das auf S. 41 fg. gesagte.

P. 28. ‘*Violoncelle, vermicelle se prononcent à la française et non à l'italienne*’, wozu noch in einer Note beigefügt ist: ‘*Mr. Servais, célèbre violoncelliste, prononce violonselle, non pas violonchelle.*’

P. 29 ff. *Prononciation des Consonnes finales.* Hier hätte Ref. eine alphabetische Reihenfolge der Buchstaben gewünscht, da die vom Verf. beliebte Spaltung in a) *Consonnes sonores* und b) *Consonnes nulles* nicht nur den Ueberblick erschwert, sondern auch Wiederholungen veranlasst. So heisst es p. 30: *C a le son du K dans donc placé au commencement et à la fin de la phrase*, und p. 32 wird *donc* als mit *c muet* zu sprechen angeführt, ohne auf p. 30 zurückzuweisen. Ferner p. 30: *C a le son du K dans porc, quand ce mot n'est pas suivi de frais;* und wieder p. 32: *C est muet dans porc frais.* Ebenso p. 30: *Q se prononce dans cinq, coq*, und erst p. 32: *Q est*

Digitized by Google

muet dans coq d'Inde, cinq suivi d'une consonne. P. 31 heisst es in einer Note zu *Jésus*, dass *s* am Ende stumm sei in *Jésus-Christ* (sprich *Jésu-Chri*); und wieder p. 33 heisst es: *t est nul dans Antéchrist* (*prononce: Antékri*), was doch gleich zusammengestellt sein konnte, sowie auch der Name *St. Priest*, sprich *St. Pri* hier eine Erwähnung verdient hätte. Neu ist dem Ref., dass *fait* als Substantiv ein hörbares *t* haben soll.

P. 32 wird unter den Wörtern mit hörbarem *p* angeführt: *jalep*, was ein Druckfehler ist; statt dessen sind zwei Wörter herzustellen, nemlich: *julep* (Kühltrank) und *jalap* (Jalapwurzel).

P. 33. Unter den Wörtern, in denen *l* nicht gehört wird, hätte der Name *Quinault* (sprich *Kinô*) angeführt sein können, so wie weiter unten, wo es heisst: '*s est insonore dans Dugueselin*', die Eigennamen *Cosme* (Cosmo), *Vosges* (Vogesen) (sprich *Kôme*, *Vauges*) Erwähnung verdienten.

P. 34. Bei '*f est muet dans clef, neuf*' vermisst Ref. *cerf*, sowie ebendaselbst bei '*b est insonore dans plomb, aplomb*' der Name *Colomb* nicht übergangen sein durfte.

P. 34—36 handelt der Verf. die *Consonnes doubles* ab. Gewöhnlich lässt man sich mit der Bemerkung genügen, dass der Franzose zwei gleiche Consonanten wie einen einzelnen auszusprechen pflege; allein es gibt der Ausnahmen viele, und man muss es Hrn. de Castres Dank wissen, diesen Punkt der Aussprache in ein übersichtliches Capitel gebracht zu haben. Wie wenig in Betreff der Aussprache die Etymologie ausreicht, sondern der Usus allein bestimmend ist, geht z. B. daraus hervor, dass in *grammaire*, *grammairien* nur ein *m*, dagegen in *grammatical*, *grammatiste* beide *m* gehört werden sollen.

Wenn einige Pariser das *l mouillé* in Wörtern wie *abeille*, *soleil*, *paille* gar nicht aussprechen und solche Wörter lauten lassen wie *abéich*, *solé-ich*, *pa-ich*, so verwarf Mozin in seiner Grammatik §. 559 schon vor 40 Jahren eine solche Aussprache. Auch Hr. de Castres spricht sich gegen das Unterdrücken des *l mouillé* aus p. 37: '*Il faut bien prendre garde de prononcer les ll mouillés comme l'indique M. Nap. Landais, par exemple paille, feuille, soleil, comme si l'on écrivait païe, feuïe, soleïe; ce serait énerver la langue que de faire ainsi passer en règle tout ce q'une prononciation paresseuse peut imaginer. Prononcez le l mouillé comme lch allemand dans milch* (*lait*), *avec cette différence pourtant que le ch doit être articulé mollement.*'

P. 39 und 40 lehrt Hr. de Castres, wie die Franzosen das Lateinische lesen. — Ueber die Aussprache der Fremdwörter und Eigennamen heisst es: '*La prononciation des mots étrangers, ainsi que celle des noms propres doit se régler sur la prononciation française. Vouloir qu'il en fût autrement, ce serait se vouer au ridicule, et hérisser la langue française de difficultés sans nombre. On supposerait alors dans chaque Français la connaissance de toutes les langues étrangères, et on lui ferait parler français en allemand, en*

Digitized by Google

italien, en anglais etc. Mais ce serait corrompre l'atticisme français, ce serait donner à cette langue un aspect sauvage, en la bardant de lambeaux étrangers; ce serait choquer à la fois les oreilles françaises, inaccoutumées aux sons dont on les frappe, et celles des étrangers dont on défigure la prononciation lorsqu'on croit la rendre avec fidélité; en procédant de cette manière, on finirait par se vouer au ridicule.' Ref. wünschte wohl, dass der Deutsche von gleichen Grundsätzen der Aussprache ausgegangen wäre wie der Franzose, als er die Fremdwörter und Eigennamen recipierte; jetzt freilich wird es lächerlich und auch unmöglich sein, die einmal eingerissene sprachliche Buntscheckigkeit unserer Sprache dadurch beseitigen zu wollen, dass man die ausländischen Wörter pronuntiatorisch germanisierte. Ein Atticismus, den sich der Franzose noch vindiciert, ist im Deutschen doch nicht mehr zu erreichen, und unsere Sprache wird von Tag zu Tag gleichsam kosmoglottischer.

P. 41 fgg. finden sich wie auf einem verlornen Posten: *Remarques sur la prononciation de quelques mots*, betreffend die Aussprache von *Hollande*, das stets zu aspirieren ist, von *moeurs*, dessen *s* am Ende gehört werden muss, und von *aspect*, *respect* und *lacet*, deren *t* stumm ist. Ueber *Hollande* war schon p. 23 gesprochen; über *moeurs* p. 31 Note 2; über *aspect*, *respect* p. 33 Note 5; und dahin gehörten auch die hier mitgetheilten Remarques.

P. 43 fgg. geht der Verf. zu dem zweiten Capitel über: *De la prononciation en général et en particulier de la liaison des mots (synizèse), de la prosodie et de la lecture.* Mit Recht legt Hr. de Castres auf die Aneignung einer guten Aussprache das grösste Gewicht und sagt einleitungsweise: *'Acquérir une bonne prononciation, c'est le premier effort que doit faire tout étranger qui étudie le français: une prononciation exacte, nette et régulière, est en effet la première condition, exigée pour le parler comme il faut; elle sert de base à toutes les autres conditions, et prétendre étudier avec succès cette langue sans avoir auparavant appris à la bien parler, c'est s'abuser étrangement.'* Als Muster betrachtet Hr. de Castres die Sprache der Gebildeten von Paris; letztere gelten ihm mehr als die Academie française; er sagt von solchen Parisern, die ihre Sprache gut reden, was Horaz von den Griechen sagt: *Graiis dedit ore rotundo Musa loqui.* Diesen Pariser Dialekt sich anzueignen, ist gar nicht zu schwer; nur muss man freilich nicht von dem tollen Vorurtheil befangen sein, als spräche man um so besser französisch, je undeutlicher man die Worte murmele. Im Gegentheil: *'Faire entendre distinctement toutes les syllabes des mots, les prononcer selon leur véritable quantité, et d'une manière nette, pleine, facile et coulante; appuyer sur les finales et empêcher qu'elles ne soient perdues pour les auditeurs, sans néanmoins faire sonner les voyelles ou les consonnes qui doivent demeurer muettes, voilà ce qu'exige la clarté, voilà ce qui doit être entendu pleinement et distinctement de tous ceux qui nous écoutent.'*

Digitized by Google

Das Capitel von der Aussprache handelt 1) *de l'énonciation des syllabes.* Jede Silbe ist regelrecht zu articulieren. Hier wird der Verf. negativ belehrend dadurch, dass er auf die gewöhnlichen Fehler hinweist, die der Deutsche beim Aussprechen des Französischen zu machen pflegt. 2) *De l'énonciation des mots.* Der Redner muss Anfang und Ende des Worts genau articulieren, damit vom Zuhörer das eine Wort leicht von dem andern unmittelbar folgenden unterschieden werden kann. 3) *De la liaison des mots* (p. 47—56), ein höchst wichtiger, aber ebenso schwieriger Punkt für uns Deutsche. Hr. de Castres gibt aber eine so ausreichende und anschauliche Lehre darüber, dass jeder, welcher die gegebenen Regeln sorgfältig durchnimmt, in den Stand gesetzt wird, die logisch und grammatisch zusammenhängenden Wörter pronuntiatorisch richtig zu verbinden. Aus den vielen trefflichen Nachweisungen zur richtigen Verbindung heben wir nur die éine hervor p. 51: '*Un, adjectif numéral, doit se lier avec le mot suivant, toutes les fois qu'il y a entre ce mot et un, un rapport immédiat et grammatical*' etc. Nun entsteht aber die Schwierigkeit, wie diese Verbindung von Statten gehn soll. G. Duvivier und die meisten, denen sich auch Hr. de Castres mit Recht anschliesst, sprechen z. B. *un homme, un ami* aus wie *ö-n' homme, ö-n' ami;* andere, unter ihnen der Grammatiker Dubroca, wollen ausgesprochen wissen: *ü-n' homme, ü-n' ami;* noch andere endlich sprechen *öng-n' homme, öng-n' ami.* Von dieser letztern Sprechweise, die nur wenig im Gebrauch und eine Affectiererei ist, sagt Hr. de Castres: '*prononciation tout-à-fait vicieuse!*' In Paris kennt man sie gar nicht; am häufigsten trifft man sie noch bei Schweizerbonnen. — Die auf S. 54—56 gegebenen verschiedenen Ansichten von Grammatikern über die Synizesis sind sehr belehrend und man lernt unter anderm aus ihnen, dass einige, wie Chapelain und Vaugelas, Lemare und Wailly und vor allen der Abt d'Olivet jede Verbindung zweier aufeinander folgenden Wörter, von denen das eine mit einem Consonant endigt und das folgende mit einem Vocale anfängt, geradehin leugnen und als veraltet zurückweisen, deren Grundsätzen aber keine Folge zu geben ist.

P. 56. Prosodie. Indem der Verf. zur Bestimmung der Quantität der Vocale in Verbindung mit Consonanten übergeht, spricht er zuerst *de l'accent prosodique des syllabes.* Es ist dies der sogenannte grammatische Accent, im Gegensatz zu dem oratorischen. Gewöhnlich pflegt man den Anfänger mit der allgemeinen Bemerkung abzufertigen, dass der Franzose stets nur die letzte Silbe betone, was doch nicht der Fall ist. Man hört gewöhnlich: *ardeúr, fleuŕi, sommét, maisón, brûlér, attrapér, insensible* statt *árdeur, fleúri, sómmét, maison, brûler, attráper, insénsible.* Hr. de Castres gibt in fünf Hauptregeln an, wie man richtig zu accentuieren habe. Die Sache hat aber trotz der geringen Anzahl von Regeln ihre grosse Schwierigkeit, weil die Regeln alle auf die Länge oder Kürze der Silben Bezug nehmen, die Quantität der Silben aber im Französischen schwer zu

Digitized by Google

bestimmen ist, da sowohl Diphthonge als einfache Vocale mit zwei oder mehr Consonanten kurz sein können. Es handelt daher der Verf. auf S. 60—69 *de la quantité*, und zwar *α) des syllabes longues, β) des syllabes brèves, γ) des syllabes tantôt longues, tantôt brèves, tantôt douteuses;* woran sich *δ) Homonymes* anschliessen. Das gegebene ist ganz gut, aber in Bezug auf die Anordnung der Regeln würde Ref. hie und da vom Verf. abweichen, da mehrfach das zusammengehörige auseinander gerissen worden ist, hie und da aus allzugrossem Streben nach Brachylogie auch wohl Zweideutigkeiten entstanden sind. So heisst es p. 60 gleich in Règle 1: *Toutes les voyelles nasales, soit au commencement soit au milieu des mots qui sont suivies d'une consonne double ou différente d'elles-mêmes, sont longues sans exceptions: abondānce, trēmbler, brāme, āme, flāmme et ses dérivés (bref partout ailleurs même dans oriflamme)* etc. Man sieht nicht ein, wie *brame, áme* und *flamme* unter die Beispiele für die gegebene Regel kommen, da sie gar nicht hierher passen; denn *áme* und *brame* haben keinen Nasallaut, und *flamme* ist blosse Ausnahme von der Regel, dass der Vocal vor doppeltem *b, p, d, t, c, f, g, l, m, n* kurz ist. — P. 61 Règle 2: ‘*Toutes les syllabes à accent circonflexe sont longues sans quelques exceptions.*’ Diese Regel macht die Règle 13 überflüssig, wo es heisst: *Les finales en épe, épre, indiquées brèves par quelques grammairiens, sont longues (voyez Règle 2): gucpe, vēpres; exceptez lĕpre.* Diese Regel hätte, wenn die Abweichung einiger Grammatiker nun einmal Erwähnung finden sollte, gleich bei Règle 2 als Anmerkung ihre Stelle finden müssen; aber was die Ausnahme von *lĕpre* betrifft, so passt diese nicht genau auf die Regel für Wörter auf *épe* und *épre*, weil das Wort ja nicht *lépre* heisst, sondern *lèpre*. — Règle 4 und 5 sind im Grunde nur eine Regel, sowie auch Règle 6 und 8, Règle 7 und 15 hätten vereinigt werden können. Jedesfalls hätte sich dadurch die Uebersicht der Regeln über die langen Silben erleichtern lassen. Aehnliches lässt sich auch von dem Capitel über die *syllabes brèves* sagen. Schon in Règle 3 ‘*La voyelle qui précède les lettres m, n, b, c, d, f, g, l, p, t doublées, est toujours brève, à moins qu'elle ne soit surmontée de l'accent circonflexe*, würde Ref. zur leichtern Festhaltung im Gedächtnis die angegebenen Buchstaben folgendermassen geordnet haben: *b, p, d, t, c, f, g, l, m, n.*

P. 64 heisst es: *asse, ass, long dans . . .: aux premières personnes singulières de l'imparfait du subjonctif.* Jedesfalls aber hätte Hr. de Castres noch hinzusetzen müssen: ‘*et à la troisième personne du pluriel, ex. qu'ils aimässent*’, eh er sagte: *bref dans tous les autres cas.* Auch die beigegebene Remarque ist nicht richtig: ‘*Les syllabes assion, asion, ation (pr. cion) sont presque toujours longues: compāssion, cāssation, abjurātion etc.; mais tion est bref lorsqu'il est précédé d'une consonne: bāstion, ăction*’ etc. Jedesfalls musste der letzte Theil der Bemerkung lauten: ‘*mais la voyelle a est brève lorsque la syllabe tion est précédée d'une consonne.*’ — Zu bedauern ist in dem ganzen Capitel über die Quantität eine grosse

Digitized by Google

Verwechslung der Zeichen für Länge und Kürze, die bei einer zweiten Auflage sorgfältig zu beseitigen ist. Z. B. p. 61 in der Mitte: *ārracher*, *ārgus*, *rāme*, *pārole*, *mārotte*, *māraud* statt *ărracher*, *ărgus*, *răme* u. s. f., und zu Ende der Seite: *lādre*, *laīsse*, *quātre*, *bātre* statt *lădre*, *laĭsse*, *quătre*, *bătre;* p. 64 gegen Ende steht *tombeāu* statt *tombeău; pēché*, *calēche* statt *pĕché*, *calĕche;* und p. 65 *meūle*, *ils veūlent* statt *meŭle*, *ils veŭlent.*

Zwar kurz, aber mit sehr gesunden Ansichten und körnigen Vorschriften bespricht Hr. de Castres p. 69—72 die *Prononciation ornée* oder die logische Betonung und den oratorischen Vortrag der verschiedenen Redegattungen (*le style simple — tempéré — élevé ou grave*, welche drei Stilarten gut charakterisiert werden), worauf ein Capitel *de la lecture à haute voix* (p. 72 fg.) folgt. Der Verf. nimmt hierbei fast nur auf den Vortrag poetischer Stücke Rücksicht, indem er meint: ‘*Celui qui saura lire les vers, saura très-bien lire de la prose. C'est un talent de bien lire les vers, c'est une bonne habitude de lire la prose, et chacun l'acquiert facilement lorsqu'il connaît le mécanisme de la proposition.*’ Ref. ist damit einverstanden und glaubt auch, dass Hr. de Castres sich dadurch, dass er die Lectüre der Prosa nicht besonders besprochen hat, dem Leser eine Menge unvermeidlicher Wiederholungen ersparte. Um den Vortrag dichterischer Stücke gründlich zu lehren, musste sowohl auf das Wesen der Poesie als auch auf ihre äussere Form näher eingegangen werden. Zu diesem Zwecke gibt der Verf p. 74 fgg. *Remarques sur la versification française.* Bekanntlich herscht bei den Franzosen der syllabische Vers, gegenüber dem metrischen, bei weitem vor, und unter allen Versarten praedominiert der einförmige zwölffüssige Alexandriner, dessen Erfindung und Benennung dem Alexander von Paris, einem Dichter des 13. Jahrh. zugeschrieben wird, obgleich Lambert li Cors oder Lambert der Kurze und noch frühere Dichter sich dessen schon bedient haben. Zwar kennt und braucht auch der Franzose kürzere und längere Verse als der Alexandriner ist, besonders in lyrischen Gedichten und Uebersetzungen ausländischer Poesien; aber so ansprechend und lieblich oder erhaben und majestätisch auch solche Dichtungen dann sein mögen, ihre Form will bei den Franzosen nun einmal nicht jene Anerkennung finden, welche der classische Alexandriner sich verschafft hat. Die Einförmigkeit und Langweiligkeit des Alexandriners kann daher nur durch Reim und Caesur beseitigt werden. Um diese Punkte demjenigen, welcher Gedichte richtig und ansprechend lesen will, zur Anschauung zu bringen, handelt der Hr. Verf. in seinen *Remarques sur la versification française* 1) *du vers syllabique*, 2) *de la rime*, 3) *des différents mètres de la versification française* mit grosser Klarheit und veranschaulicht seine Lehren mit den passendsten Beispielen aus der poetischen Litteratur. Daran schliesst sich p. 80 ein Abschnitt: ‘*Influence de l'hémistiche et de la rime dans la lecture de la poésie*’, in welchem zur Entscheidung gebracht wird, ob man bloss nach dem Sinn, oder

Digitized by Google

bloss nach der materiellen Form der Versification lesen und pausieren soll. 1) *Du repos de la rime.* Der Reim an sich ist etwas angenehmes und in der französischen Poesie höchst wesentliches; aber er berechtigt uns nicht mit ihm einen Abschnitt oder eine Pausierung beim Lesen anzunehmen. Sehr richtig sagt daher der Hr. Verf. p. 80: *'L' agrément de la rime, si toutefois c'est un agrément, n'est point à comparer avec le charme du nombre et de la mesure qui constituent bien plus réellement l'essence de la poésie, et il faut surtout le faire sentir dans le débit des compositions poétiques. Une syllabe terminée par un certain son, n'est pas une beauté par elle-même; ce n'est tout au plus qu'une beauté de rapport, qui consiste dans une uniformité de désinence entre le dernier mot d'un vers et le dernier mot du vers correspondant; on n'entrevoit même cette beauté, qui passe comme un éclair, qu'au bout de deux vers, et après avoir entendu le dernier mot du second, qui rime au premier. L'expression du rhythme et du nombre, au contraire, est une beauté qui frappe et brille toujours, et c'est celle qu'il ne faut jamais cesser de présenter à l'oreille et à l'esprit des auditeurs. La coupe de la pensée ou des images, à l'endroit où tombe la rime, détruirait souvent la marche ferme et vigoureuse des idées. C'est pourquoi, dans la récitation de la poésie comme dans celle de la prose, la pensée doit conserver toute sa liberté, soit qu'elle se coupe également ou inégalement par les périodes, les membres, les sections; l'énonciation doit être partout juste, libre, pleine et régulière; nulle part elle ne doit se ressentir de la contrainte des chaînes ou des formes de la versification. Il faut dire les vers sans arrêter ni fléchir la voix qu'aux endroits où le sens s'arrête, se coupe, et demande l'inflexion.'* — II. *Du repos de l'hémistiche.* Hier warnt der Hr. Verf. den Leser, in der Mitte des Alexandriners (also nach dem dritten Fusse oder der sechsten Silbe) eine Hauptcaesur anzunehmen und sie jederzeit hören zu lassen; diese Stelle ist sehr oft gerade diejenige, wo man am wenigsten sich aufhalten darf, wenn man nicht den Sinn des Satzes zerreissen will. Zur Variierung des Tonfalls gibt es Fälle genug, wo schon nach der ersten, oder zweiten, oder dritten, oder auch achten und neunten Silbe des Verses eine Caesur stattfindet, die der Leser, ohne dem Sinn oder dem Rhythmus Eintrag zu thun, nicht übersehn darf; ferner sind die Wörter zu beachten, welche mit Nachdruck hervorzuheben sind (*il faut appuyer les mots de valeur*), und endlich die rhetorischen Pausen: *il y en a de deux espèces: les pauses expressives et celles qui servent à marquer le sens. La pause expressive est celle que l'on fait après avoir dit un mot ou une phrase sur laquelle on veut fixer l'attention, et quelquefois même avant de dire un mot ou une phrase. Ces pauses produisent un effet à peu près semblable à celui du renforcement de la voix;* etc.

P. 84—106 enthalten eine Anweisung über das Lesen der Hauptdichtungsarten, und zwar der Fabel, Allegorie, des Märchens, der bukolischen Dichtungen, Erzählungen, lyrischer und didaktischer Ge-

Digitized by Google

dichte, mit Beispielen aus der französischen Litteratur; zu denen Analysen und declamatorische Regeln gefügt sind, und zwar, wie Ref. versichern kann, mit Geist und Geschmack. Dass wohl in einzelnen Fällen zwischen dem Verf. und seinen Lesern keine völlige Uebereinstimmung stattfinden dürfte, kann nicht verwundern, da aesthetische Bemerkungen nicht immer auf feste Regeln zurückgeführt werden können, sondern oft das Resultat individueller Anschauung und subjectiven Gefühls sind. Dies ist auch der Grund, warum Ref. auf diese schätzenswerthen Anmerkungen des Hrn. Verf. nicht weiter eingeht, weil er nur auf aesthetische Raisonnements hinauskommen würde, wozu ihm hier nicht der Ort zu sein scheint. Deshalb brechen wir hier unsern Bericht ab und fügen nur noch eine Inhaltsangabe des übrigen Theiles des Buchs hinzu. P. 106—121 handelt *de la lecture des orateurs et du débit de l'éloquence poétique*, bei welcher Gelegenheit Hr. de Castres die Hauptstelle über den rhetorischen Vortrag aus Batteux: '*Traité de la construction oratoire*' und ein Stück aus der '*Peroraison de l'Éloge de Marc-Aurèle par Thomas*' mittheilt. P. 121—138 *Discours et dialogues poétiques*, zu denen die Beispiele, Analysen und Anmerkungen durchweg lobenswerth sind. Zur weitern praktischen Uebung und Anwendung folgen endlich *Morceaux choisis de littérature française*, mit denen eine schätzenswerthe Chrestomathie classischer Lesestücke aus der prosaischen und poetischen Litteratur gegeben ist, welche jedem Käufer, deren wir dem Buche recht viele wünschen, lieb und angenehm sein wird.

Eisleben. Dr. *Gräfenhan*.

Kürzere Anzeigen.

Der Cyklop. Ein Satyrspiel von Euripides. Deutsch in den Versmassen der Urschrift von *Adolf Schöll*. Braunschweig, Fr. Vieweg u. Sohn. 1851. 41 S. kl. 8.

Wenn man jetzt dringender als je nach Uebersetzungen der griechischen und lateinischen Classiker verlangt, die für das sogenannte gebildete Publicum bestimmt Liebe und Geschmack desselben an jenen mustergiltigen Erzeugnissen des Alterthums wecken und nähren, und was an Tiefe und Umfang des Verständnisses der altclassischen Schriftwerke selbst denen, die zu ihren Berufsfächern Vorbereitungsstudien auf solcher Basis zu machen hatten, mehr und mehr zu fehlen anfängt, ersetzen sollen, so mag diese Forderung vor dem Forum des herschenden Zeitgeistes ihre vollkommene Berechtigung haben. Ihr nachzukommen scheint — ich sage scheint, da sich darüber nirgends und in keiner Art eine Andeutung findet — die Absicht des Hrn. S. bei seiner Verdeutschung des euripideischen Cyklops gewesen zu sein. Und

Digitized by Google

dieses Ziel, fürwahr eine nicht leichte Aufgabe, ist, wenn auch noch nicht allseitig erreicht, wenigstens in glücklicher Weise angebahnt. Denn die in Rede stehende Reproduction des Originals in deutschem Idiom darf im allgemeinen wie im Ausdrucke, so auch hinsichtlich des Gedankengehalts als zutreffend bezeichnet werden, und gewährt sicherlich dem mit seinem ganzen Bildungsstande solcher Lectüre gewachsenen, nicht bloss dem des griechischen kundigen Leser einen ähnlichen Genuss, wie ihn unter gleicher Bedingung der Nationalgrieche haben mochte.

Dass diese Uebersetzung aber, verschieden von ihren Vorgängerinnen, z. B. von Bothe und Donner, keineswegs den Zweck hat und weit davon entfernt ist, etwa als Commentar zum griechischen Texte zu dienen, geht schon hinlänglich aus der äussern Einrichtung hervor. Weder ein einleitendes Vorwort, noch ein erklärender Anhang, weder eine Versangabe am Rande oder über den Seiten, noch ein Hinweis auf die befolgte Textesrecension, weder eine Auslassung über die vorliegende Dichtart, noch über den vom Dichter bearbeiteten Stoff, nichts von allem dem hat einen Platz oder Berücksichtigung gefunden. Dagegen sind dramaturgische Fingerzeige über die Scenerie und die Ausstattung der auftretenden und handelnden Personen im fortlaufenden Texte selbst an den betreffenden Stellen recht zweckmässig eingereiht, unter demselben aber wenige zum Verständnis erforderliche Anmerkungen in knapper Einkleidung angebracht, die meist mythologischen Inhalts nur ein paarmal locales und griechische Lebenssitte berühren und je mehr gegen das Ende hin, desto seltner werden. Es gibt solche z. B. zu Vs. 1 über Namen und Wesen des Bromios, zu Vs. 6 über Enkelados und die Windbeutelei Silens in Betreff seiner Theilnahme am Gigantenkampfe, zu Vs. 12 über die hier vom Dichter gemachte Verwendung des homerischen Hymnos auf Dionysos, zu Vs. 18 über des Odysseus Schicksal am Vorgebirge Malea und dessen Lage, zu Vs. 39 über das Verhältnis des Dionysos zur Althaea, zu Vs. 69 über den Gebrauch des Iakchosliedes, zu Vs. 128 über Maron und die Bedeutung seines Namens, zu Vs. 227 über das Aussehn des weinerhitzten Silenos und seine falsche Ausrede u. s. w.

Wie sehr diese indes auch das Lob der Angemessenheit verdienen, es dürften doch nicht alle vollkommen zufriedenstellen. So könnte es nach dem zu Vs. 6 gesagten scheinen, als ob Silenos an der erwähnten Gigantomachie gar nicht Theil genommen habe. Dieser 'windbeutelt' allerdings und die Waffenthat, mit der er hier bramarbasiert, ist unwahr, allein die nackte Abfertigung mit jenem Stichworte klingt, als wäre selbst seine Gegenwart erlogen, während doch der Esel, auf dem er reitend dem Kampfe beiwohnte, durch sein Geschrei die Giganten in die Flucht getrieben haben soll. — Ferner wird zu Vs. 12 der Inhalt des homerischen Hymnos auf Dionysos *in nuce* dem kundigen gebührendermassen in Erinnerung gebracht, doch für den hier in Frage kommenden Leser bedarf es ohne Zweifel zu den Worten 'erschreckt von den Wundern, die er [der plötzlich entfesselte Diony-

Digitized by Google

sos] wirkt', des Zusatzes, welcher Art sie waren, nicht bloss weil sie für die symbolische Bedeutung der betreffenden Gottheit charakteristisch sind, sondern um eben daraus erst recht erkennen zu lassen, wodurch sich denn Dionysos als Gott offenbart hat. Demnach würde es wohl räthlich gewesen sein, nach jenen Worten etwa noch hinzuzufügen: 'Wein durchströmt das Schiff, ein Weinstock rankt sich schnell an Mast und Raaen empor, Trauben hängen herab und Epheu windet sich um Sitze und Bänke; der Gott selbst verwandelt sich in einen brüllenden Löwen u. s. w.' — Ebenso möchte zu Vs. 37 bei 'Jubeltanz', wo niemand leicht an eine besondere Art von Tanz denken wird, ein Fall, der doch hier vorliegt, eine Anmerkung am Orte sein, in welcher mit zwei Worten des Sikinnis Erwähnung geschehn musste, da sonst jeder Gedanke an die Eigenthümlichkeit desselben und seine Anwendung im Satyrdrama verloren geht. — Nicht anders verhält es sich Vs. 166 mit 'Jungfernfels' für das griechische *λευκάδος πέτρας* (*ἄπο*), unter dem sich ohne speciellen Hinweis von den gedachten Lesern schwerlich einer jenen durch Sapphos angeblichen Sprung berühmt gewordnen Felsen an der akarnanischen Küste denkt.

Doch genug von Dingen, in denen die subjective Auffassung einen weiten Spielraum hat: nur wenigen Beispielen jener dramaturgischen, im Vergleich zu den frühern Uebertragungen sowohl vollständigern als auch zahlreichern Fingerzeige sei noch ein Plätzchen gewährt, um daran ihr Wesen anschaulich zu machen. Der Anfang sogleich hebt damit also an: '(Scene: der Platz vor der Höhle des Cyklopen Polyphem. Nach dem Grunde zu theilen sich der Aufweg in die Aetnahöhen und der Weg hinab an die Meeresküste.) Silen (am Eingang der Höhle, einen eisernen Rechen in der Hand)' was nach Vs. 33 seine volle Richtigkeit hat. — Zur Strophe von Vs. 41 an heisst es: 'Chor der Satyrn (die sich abmühen die Herde beisammen zu halten).' Dadurch wird die Weise seines Auftretens so weit vorgezeichnet, dass ein mehreres unnöthig wäre, weil aus den nachfolgenden Textesworten sich deutlich genug ergibt, wie derselbe in der Strophe den davonlaufenden Leitstähr anredet, in der Gegenstrophe aber sich an die Mutterschafe wendet. — In gleicher Art empfiehlt sich, um wenigstens noch eine solche Andeutung anzuführen, das zwischen Vs. 202 u. 203 eingeschaltete, wovon der erste Satz [Od. 'zieht sich mit seinen Gefährten an die Seite der Höhle'] im Anschluss an das eben vorhergegangene des Odysseus Lage und Verhalten näher bestimmt, der zweite [Cyklop 'kommt, eine Keule in der Hand, den obern Weg herab und hänselt die unruhig bewegten Satyrn'], die Auffassung des nachfolgenden einleitend Erscheinung und Thun des Cyklopen in das gehörige Licht stellt.

Wir wenden uns nun zur Uebersetzung selbst und theilen zunächst ein paar Stellen mit, welche die Art und den Geist derselben charakterisieren mögen.

Der Anfang (Vs. 1 – 10) lautet:

Digitized by Google

Silen.

Unzählige Mühsal hab' ich, o Bromios, deinethalb
Schon seit den Tagen meiner blühenden Jugendkraft!
Zu allererst, als du, von Hera toll gemacht,
Den Pflegenymphen im Gebirg entlaufen warst.
Hernach, wie dir zum Beistand in der Gigantenschlacht
Als flinker Kriegskamrad ich den Enkelados
Mit einem Lanzenstosse mitten auf sein Schild
Erlegte — Nun, was? Phantasir' ich etwa das?
Bewahre! Zeigt' ich doch die Spolien meinem Herrn!
Jetzt aber steh' ich gar noch grössere Mühsal aus.

Die Scene zwischen Odysseus und den Satyrn, während Silenos in der Höhle abwesend ist (Vs. 175—187), wird solchergestalt wiedergegeben:

Chor.

Hör' 'mal, Odysseus, plaudern wir ein Wort mit dir?

Odysseus.

In all der Freundschaft, die ihr bringt und finden sollt.

Chor.

Ihr habt Troja erobert und die Helena?

Odysseus.

Ja, uns erlag der Priamiden ganzes Haus.

Chor.

Nun also, wie das Fräulein eure Beute ward,
Habt ihr nicht alle sie durchgejubelt der Reihe nach?
Da sie doch gerne sich von mehreren haben lässt,
Die Ueberläuferin, die an Paris Beinen kaum
Die bunten Hosen und um seinen Nacken her
Das goldene Halseisen sah, als sie auch schon
Kopfscheu war und das beste Kerlchen von der Welt,
Menelaos, im Stich liess — Nein, es sollte dies Geschlecht
Der Weiber gar nicht geben — ausser für mich allein!

Das Zwiegespräch des Cyklopen und des Silenos nimmt am Ende den Verlauf, dass der Cyklop, nachdem er des letztern Lügen angehört hat, die er für bare Münze hält, sich (Vs. 241 — 249) in folgender Weise auslässt:

Im Ernste? Nun, so wetze doch geschwind einmal
Die Küchenmesser, schichte Brennholz hoch empor
Und mache Feuer, dass geschlachtet alsobald
Sie meinen Magen füllen, theils vom Kohlenrost
In wohlgebräunten Rippenstücken warm gespeist,
Theils auch im Kessel abgesotten und geschmort.
Der Wildpretbraten bin ich so schon übersatt;
Genug der Löwen hab' ich und der Hirsche nun
Verschlungen und allzu lange Menschenfleisch entbehrt.

Diese Proben dürften unsres Bedünkens dem sachverständigen hinreichen, zur Einschau in die eingehaltene Manier zu dienen und das Urtheil zu begründen, dass eine derartige Verdeutschung alter Schrift-

Digitized by Google

stücke für den, welcher das Original nicht zur Hand hat oder gar nicht versteht, ohne Zweifel eine nicht minder angenehme und nützliche Lectüre abgeben wird, als ein classisches Werk ähnlicher Art aus der modernen Litteratur. Der Maasstab der treuen Wörtlichkeit ist demnach nicht anzulegen; ebendarin besteht aber auch der eigenthümliche Vorzug der ganzen Leistung. Wie weit nun dieser erreicht ist und ob noch etwas zu wünschen übrig bleibt, das lässt sich vielleicht aus nachfolgenden Ausstellungen einigermassen ersehn.

Wir wollen kein grosses Gewicht darauf legen, dass z. B. Vs. 7 gesagt ist 'mitten auf sein st. seinen Schild'; V. 33 'die Wohnung scheuern mit der Harke', wofür es säubern heissen muss, wie auch Vs. 29 richtig steht; Vs. 36 'die Jungen treiben schon die Herde bei' st. ein, was in Vs. 83 ganz am Orte ist, hier aber mit Rücksicht auf προσνέμοιτας noch einer Modification bedurfte, weil das Eintreiben darnach nicht direct geschieht; Vs. 53 Leitstör st. —stöhr oder —stähr u. s. w.; auch mag unter Bezugnahme auf den Leser der modernen Welt Vs. 40 'Mandolinenlieder' für ἀοιδαὶ βαρβίτων, V. 86 'Kriegshauptmann' für στρατηλάτης u. s. w. vollkommen berechtigt erscheinen. Allein unter allen Umständen für anstössig und unzulässig müssen Ausdrücke gelten wie Vs. 56 f. 'Lasst — den Milch-Lämmlein eu'r Euter gedeihn, wo, abgesehn von dem harten Versbau, das sonst subjectiv gebrauchte gedeihen = angedeihen (d. i. zu Theil werden) sein soll; Vs. 101 das ungebräuchliche 'vordersam' für das griechische πρῶτα; Vs. 254 'Um nöth'ger Lebensmittel Einkauf giengen wir herauf', was veraltet ist u. s. w. Mehr Gelegenheit noch, mit dem Hrn. Verf. zu rechten, gibt eine genauere Vergleichung des gegebenen und wiederzugebenden Gedankens, dessen Fassung bei einer strengern Prüfung auf Grund der griechischen Textesworte, inwiefern die ursprüngliche Farbe des Originals ausser Acht gelassen oder verfehlt wird, nicht überall ohne Anstoss ist. Dahin gehört Vs. 6, wo der Ausdruck 'flinker Kriegskamrad' für ἐνδέξιος παρασπιστής das Verhältnis beider [des Silenos und Bakchos] zueinander nicht so scharf und erschöpfend bezeichnet, wie 'rechter oder gewandter Schildknappe', was überdies dem griechischen viel näher kommt. — Vs. 21 heisst es zwar ganz sinn- und sachgemäss: '— wo in Höhlen einsam rings des Meergotts wilde Söhne, die einäugigen Cyklopen wohnen, Menschenfresser von Natur', doch trotzdem kann man im Hinblick auf den Text wohl fragen, ob die fremden Zuthaten 'rings', 'von Natur', endlich 'wild' wirklich so nothwendig sind. — Vs. 38 f. wird der Leser ohne den Urtext die Worte 'dem weinerhitzten Bakchos nachschwärmend', welche den griechischen Βακχίῳ κώμῳ συναστίζοντες entsprechen sollen, gar nicht auffällig finden, während sie doch genau genommen grade das Gegentheil bedeuten: 'zu einem Bakchoszuge festgeschaart' oder ähnlich. Und das war festzuhalten. Denn der Lachen erregende Gedanke an geschlossene, dicht gedrängte Reihen der Satyrn, jenes linkischen und immer beweglichen Bakchosgefolges, den συναστίζοντες in sich birgt, geht sonst ganz verloren. Jedesfalls ist

Digitized by Google

in diesem Worte für den Zuschauer eine Andeutung ihres burlesken Gebahrens zu suchen, welches sich insbesondere darin kund gegeben hätte, dass sie ganz wider ihre Natur gleich vernünftigen Menschenkindern vernünftig thuend einhergeschritten wären. — In Vs. 58 hat ἀμερόκοιτοι (βλαχαί), zumal mit seiner zweiten Hälfte, eine seiner Etymologie zuwiderlaufende Deutung erfahren. Nicht als ob 'taglang sehnsüchtig Geblök' an sich betrachtet etwas unstatthaftes wäre, allein davon steht nur nichts hier; es ist vielmehr vom Geblök der Jungen die Rede, das, nachdem die Alten auf die Weide fortgezogen, am Tage verstummend sich erst zur Zeit des Eintreibens wieder zu erheben pflegt. — In Vs. 63 f. '— das (ist) kein Reihn, Wie kühn Maenaden ihn drehn' fehlt es an einem genügenden Ersatze für das den Bakchosaufzug selbst in seiner äussern Erscheinung malende ὑγροσοφόροι. — Vs. 84 spricht 'voran denn' nicht die gehörige Beziehung aus. Das würde eher geschehen durch 'vorwärts denn', welches in dem fraglichen Zusammenhange heisst: Geht denn hin, die Herde einzutreiben, da χωρεῖτε ohne Zweifel die Aufforderung der Satyrn an die das übrige besorgenden πρόσπολοι (Vs. 83) enthält, nach welcher sich der Chor neugierig, wie er von Natur ist, sofort mit seiner Frage an den Vater Silenos wendet. — Vs. 104 substituiert für ὁριμὺ Σισ. γένος ohne Noth 'verzweifelt Blut' st. verschmitzt Geschlecht oder verschmitzten Sohn, was den Sinn von ὁριμύ nicht nur nicht in der Schwebe lässt, wie es bei dem gegebenen der Fall ist, sondern auch mit dem Rufe von Sisyphos Namen in dem rechten Einklange steht. — Vs. 153 lautet ganz der Weinsprache gemäss: 'Element! was der für eine Blume hat!' Daran anknüpfend kann aber Odysseus 'Blume' (ὀσμή) im eigentlichen Sinne nehmend nicht wohl fortfahren: 'Hast sie empfunden', sondern gesehen, worauf der gute Weinkenner Silenos berichtigend in völliger Uebereinstimmung mit dem Texte nicht ich 'wittere', sondern ich rieche hinzuzufügen haben wird. — Vs. 158 möchte statt: 'Hat er (der Wein) die Kehle dir behaglich durchgeschwemmt' in engerem Anschlusse an διεκάναξε und gleichsam technischer zu sagen sein: 'Ist durch die Kehle dir er glatt hinabgegluchst?' — Vs. 236 haftet der Schattierung des im übrigen wohlgetroffenen Bildes von allem dem, was nach der lügenhaften Aussage Silens Odysseus und seine Gefährten dem Cyklopen zugedacht gehabt hätten, insofern ein Mangel an, als die Worte 'dein Eingeweide derb durchrütteln' für τὰ σπλάγχν' — ἐξαμήσεσθαι βίᾳ nicht alles, namentlich nicht das übertriebene, was jener ganzen Relation als etwas specifisches eigen ist, in sich begreifen.

Bei dieser Nachlese von Versehen und Fehlgriffen, die im Verhältnis zum besprochnen Büchlein umfangreich genug sein mag, kann es sein Bewenden haben. Es wird sich daraus zwar ergeben, dass eine letzte Feile sich wohl noch der Mühe verlohnt haben würde, indes gegenüber dem wohlgelungnen Ganzen fallen sie nicht so ins Gewicht, dass dadurch einem günstigen Urtheile über die Leistung selbst ein erheblicher Eintrag geschähe. Sie verdient vielmehr die Aufmerksam-

Digitized by Google

keit des lesenden wie des gelehrten Publicums in vollem Maasse und kann als etwas gediegnes nach Ton und Sprache allgemein empfohlen werden. — Die äussere Ausstattung ist in aller Hinsicht gut.

Torgau. *Rothmann.*

Geschichte der deutschen National-Litteratur, mit Proben von Ulfila bis Gottsched, nebst einem Glossar, für Gymnasien und höhere Lehranstalten, von *Bernhard Hüppe*, Oberlehrer am Gymnasium zu Coesfeld. Coesfeld, B. Wittnewen.

Den Gedanken, welcher der Abfassung des Werkes selbst zu Grunde lag, so wie seine Ansicht über Erziehung der deutschen Jugend überhaupt hat uns der Verf. in der Vorrede selbst offen vorgelegt. Wir glauben daher den Leser nicht besser in den Geist des Werkchens einzuführen, als wenn wir den Kern dieser Ansichten hier im Auszuge mittheilen. Das Hauptziel aller Erziehung und Bildung ist nach des Verf. Ansicht Erweckung und Befestigung nationaler und christlicher Gesinnung; denn Nationalität und Christenthum sind die Angeln, um welche sich das ganze Leben des einzelnen wie der Völker dreht, diese die Wurzeln, aus welchen alle echte Blüten und Früchte des Geistes hervorspriessen. Durch das nationale Bewusstsein fühlt sich jeder einzelne als Glied einer Gesamtheit, mit welcher er durch Uebereinstimmung in Denk- und Anschauungsweise, in Sprache und Gesinnung, so wie durch Betheiligung an denselben Schicksalen und Thaten auf das innigste verbunden ist; durch das christliche Bewusstsein erkennt er sich als ein Wesen von höherer, über die Schranken dieser Welt hinausgehender Bestimmung, als ein Wesen von unzerstörbarer Einheit und Freiheit. Wenn demnach Nationalität und Christenthum alle Verhältnisse des Menschen, seine zeitliche und ewige Bestimmung bezeichnen und in sich fassen, so leuchtet hieraus von selbst hervor, dass beide die Grundlage jeder wahren Erziehung und Bildung abgeben müssen, jedoch nicht in ihrer Getrenntheit und Abgesondertheit, sondern in inniger und gegenseitiger Durchdringung; denn erst die vollkommene Verschmelzung beider ist für den einzelnen wie für ein ganzes Volk die Bedingung der geistigen und sittlichen Freiheit und der schönen Individualität, welche das Ziel jeder echten Erziehung sein müssen. Darum muss der Erziehung jedes Mittel, welches zu diesem schönen Ziele führt, willkommen sein; und welches andere könnte dieses ausser einem gründlichen, Herz und Gemüth erfassenden Religionsunterrichte für den Deutschen sein, als die ernste tief eindringende Beschäftigung mit der deutschen Geschichte und vor allem mit der deutschen Litteratur? Letztere ist in ihren würdigen Erzeugnissen — denn nur von diesen kann hier die Rede sein — ein treuer klarer Spiegel deutschen Geistes und deutscher Gesinnung, und ruht auf christlicher Welt- und Lebensansicht. Darum ist sie für den studie-

Digitized by Google

renden Jüngling, den die Beschäftigung mit fremden Litteraturen und andern Wissenschaften seinem natürlichen Boden entfremden könnte, ein starkes Band, welches ihn wieder mit seiner Heimat und seiner Nation verbindet, sie ist das Mittel, wodurch vor allem in ihm das nationale Bewusstsein geweckt und genährt wird. Von dieser Ansicht sind die Bestrebungen der neuen Zeit auf dem Gebiete der vaterländischen Litteratur und höhern Orts die Verordnungen ausgegangen, die Gymnasialschüler mit unsrer eignen Litteratur gründlich bekannt zu machen. Auch die Geschichte der deutschen National-Litteratur hat aus demselben Grunde in den obern Classen der Gymnasien unter den übrigen Unterrichtsgegenständen ihre Stelle gefunden; und das mit Recht, denn sie ordnet das in der deutschen Lectüre vorgekommene, sie eröffnet den Blick in das Leben und Wirken des deutschen Geistes und in die Richtungen desselben in den verschiedenen Zeiten; sie lehrt den gegenwärtigen Zustand unsrer Litteratur aus den frühern Zuständen begreifen; sie ist gleichsam die Seele der Nation, so wie die politischen Verhältnisse der Leib sind. Mit demselben Rechte also, mit welchem wir von jedem Gebildeten Bekanntschaft mit der äussern Geschichte seines Volks fordern, müssen wir eine gleiche Kenntnis der innern Geschichte, d. i. der geistigen Entwicklung und Fortbildung seiner Nation von ihm verlangen, denn beide bedingen sich gegenseitig.

Ist es nun die Aufgabe einer solchen Geschichte, die Schüler mit dem Gange der geistigen Entwicklung und Fortbildung unsrer Nation, so wie sich dieser in den litterarischen Erzeugnissen offenbart, bekannt zu machen, so ist hier vor allem eine angemessene, die Uebersicht erleichternde Behandlung erforderlich. Die Uebersicht aber wird zunächst durch eine in der Natur der geistigen Richtungen begründete Eintheilung in Perioden gewonnen. Sodann müssen bei jeder Periode in einer Einleitung diese Richtungen im allgemeinen besprochen werden, so wie die Entstehung derselben aus der vorhergehenden Periode, damit der innere Zusammenhang in den litterarischen Erscheinungen richtig aufgefasst werde. Die hierauf folgende Ausführung im besondern sucht die hervorgehenden Persönlichkeiten als die Träger der Zeit in ihrer litterarischen Wirksamkeit zu lebendiger Anschauung zu bringen. Daher wird von ihren bedeutendsten Erzeugnissen der Inhalt oder die zu Grunde liegende Idee mit den Schülern besprochen. Minder bedeutende Schriftsteller lehnen sich gewöhnlich an diese, weshalb sie um ihre Führer gruppiert werden und weniger ausführlich zur Sprache kommen. Damit aber das Bild jeder Periode lebendig werde, damit die Gesamtrichtung derselben, so wie die in dieser begründete Eigenthümlichkeit der Hauptschriftsteller vollkommene Klarheit bei den Schülern gewinne, ist vor allem nöthig, längere Stücke, welche in jeder Beziehung charakteristisch sind, mit den Schülern zu lesen.

Diese Ideen und Grundsätze spiegeln sich in dem ganzen Werk-

Digitized by Google

chen, an einigen Stellen mehr, an andern weniger wieder. Dasselbe erhält dadurch eine Wärme, welche es als Lehrbuch für die Jugend so geeignet macht. Dabei ist Sprache und Darstellung einfach, klar, in einer Art von Lapidarstil gehalten und der Umfang der einzelnen Abschnitte mit haushälterischer Sparsamkeit berechnet. Um einen Begriff von der Anschauungs- und Darstellungsweise des Verf. zu geben, stehe hier die Schilderung des 17. Jahrhunderts. 'So bedeutend nun aber auch die Poesie des 17. Jahrhunderts auf die Reinheit unserer Sprache eingewirkt hat, so unbedeutend erscheint sie nach ihrem innern Werthe. Die Litteratur wanderte von dem südlichen Deutschland, wo sie bisher vorzugsweise gepflegt worden, in das mittlere und nördliche, besonders nach Schlesien und Sachsen, und hier übernahm der protestantische Gelehrtenstand ihre Pflege. Dieser Stand, durch classische Studien und durch Reisen gebildet, suchte nun unsere Poesie der französichen und italienischen, in welchen das classische sich schon mit dem nationalen in verschiedner Mischung verschmolzen hatte, ebenbürtig zu machen, und verfiel hierdurch auf die Nachahmung des Alterthums oder des ausländischen in Form und Gehalt, indem er unsere frühere Geschichte und poetische Kunst rein vergessen hatte. Wohlthätig war es allerdings, dass sich die Gelehrten der Poesie annahmen und die Formen des Auslands anwandten. Die Regellosigkeit und Ungebundenheit des schon verfallenen Volksgesangs wurde hierdurch gezügelt und die poetische Sprache geregelt; nach der frühern Inhaltsleere bekam die Poesie wieder Inhalt und Gedankenreichthum. Aber hier war die Klippe, an welcher durchgehends die Dichtungen dieser Zeit scheiterten: das verstandesmässige und gelehrte wurde vorherschend: die Dichter beschäftigten mehr den Witz und die Gelehrsamkeit als das Herz und die Phantasie; ihre Poesien waren mehr Früchte der Gelehrsamkeit und Belesenheit, als Darstellung der Menschen und wirklicher Erlebnisse, und waren mehr für Adel und Gelehrte berechnet, als für die Nation im allgemeinen, welche wegen des gelehrten keinen Antheil nehmen konnte. Das volksmässige und natürliche trat ganz zurück vor der Herschaft des fremden und gelehrten, welches sich bald in steifer Verständlichkeit, bald in einem gespreizten und unnatürlichen Wesen geltend machte. Schriftsteller für das Volk gab es nur wenige, und diese fanden ein grosses Hemmnis in der Sprache; denn weil die höhern Stände in einem abgeschmackten Gallimatthias, die niedern in einem herabgekommenen Dialekte redeten, so stand die Schriftsprache ausser aller Verbindung mit dem Leben und dem Gemüthe der Nation, und hieng mit dem wirklichen Leben zu wenig zusammen, um den Zustand der geistigen Cultur abspiegeln zu können. Unter solchen Umständen konnte keine Litteratur entstehn, welche einen durchgreifenden Einfluss auf die Gesamtbildung der Nation hätte ausüben können; das beste, was diese Zeit aufzuweisen hat, ist das Kirchenlied, obgleich auch dieses auf mehrere Abwege gerieth.'

Das Ganze ist in sieben Zeiträume getheilt; jedem Zeitraum geht eine allgemeine Einleitung voraus, in welcher uns der Verf. in den

Digitized by Google

Geist der Zeit, welcher die Erscheinungen der Litteratur entsprossen, hineinzuführen sucht. Aber nicht allein durch diese allgemeinen Einleitungen, sondern auch durch die manigfaltigsten, oft nur mit wenigen Worten gegebenen und in die Darstellung eingestreuten Bemerkungen weiss uns der Verf. die Entwicklung der litterarischen Erscheinungen vorzuführen. Dahin rechnen wir vorzugsweise den Abschnitt über den Meistergesang. Nur hätten wir dort, wo S. 89 von dem geringen Kunstwerth der meistersängerlichen Dichtungen die Rede ist, wenigstens eine kurze Angabe der Gründe zu lesen gewünscht.

Unter den verschiednen Abschnitten ist die ältere Litteratur der Deutschen mit besondrer Sorgfalt und nicht zu verkennender Vorliebe bearbeitet. Eine wehmüthige Sehnsucht nach den verlornen Schätzen dieser Zeit spielt überall durch. Hier merkt man, dass der Verf. einen Stoff behandelt, den er durch fortgesetztes Studium bewältigt hat.

Dass von der Reformation an die Litteratur der Protestanten und Katholiken nebeneinander, oft einander gegenüber gestellt wird, liegt in der Natur der Sache und kann seine Wirkung nicht verfehlen. Nur hätten wir gewünscht, dass gerade hier der Verf. uns die Ursachen näher vorgeführt, warum gerade das ganze Feld der deutschen Litteratur vorzugsweise, ja oft ausschliesslich nur von den Protestanten bearbeitet wurde, eine Erscheinung, die nicht wegzuleugnen ist, die bis fast in die neusten Zeiten fortbestanden hat, die auf den Bildungsgang, die Denk- und Gefühlsweise des ganzen deutschen Volks den bedeutsamsten Einfluss geübt hat, aber in wenigen Handbüchern der deutschen Litteratur auch nur mit geringen Andeutungen aufgedeckt ist. Auch für die Jugend halten wir eine solche Aufdeckung für nicht unwichtig. Soll's besser werden, muss man erst klar erkennen, wo der Grund des Uebels zu suchen ist.

Am Ende jedes Zeitraums sind Proben aus den hervorragendsten Dichtern desselben angeführt. Mit dem fünften Zeitraum, also seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, hört dies auf, weil der Verf. geglaubt hat, dass die Menge der Mustersammlungen, welche sich in den Händen unsrer Schüler befinden, derartige Proben überflüssig machte, eine Ansicht, der wir nur beistimmen können.

Die Art und Weise, wie der Verf. die Erscheinungen in der Litteratur seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gruppiert hat, ist durchgängig klar, oft gelungen zu nennen. Ueberall aber in dem Werke sind nur die Hauptpartien kräftig hervorgehoben. Nirgends wird der Schüler mit Einzelnheiten überladen.

Der ganze Entwurf des Werks, so wie die Idee, welche demselben zu Grunde gelegt ist, müssen unsere volle Anerkennung finden. Wir wollen deshalb in Beziehung auf einzelnes gegen den Verf. nicht mäkeln. Eins können wir aber nicht umhin, ihm sehr ans Herz zu legen. Die deutsche Philosophie hat auf die ganze Gestaltung und den innern Gehalt der Nationallitteratur einen solchen Einfluss geübt, dass es nicht mehr möglich ist, dort der schaffenden und erziehenden Mut-

Digitized by Google

ter unsere Anerkennung zu versagen, wo wir die Blüte und Anmuth der Tochter bewundern. In einer Litteraturgeschichte, welche den Leser in den Bildungsgang der Nation und in das Verständnis der einzelnen Erscheinungen hineinzuführen sich zur Aufgabe gestellt hat, kann dem Einflusse der Philosophie auf die Litteratur Anerkennung und Platz nicht mehr versagt werden. Der Verf. wird uns hierin beistimmen müssen und es sich zur Aufgabe stellen, diese Lücke, welche sich allerdings nicht bloss in seinem Werke findet, bei der nächsten Auflage auszufüllen. Wir sind indes keineswegs der Ansicht, dass die Jugend auf demjenigen Standpunkte, für welchen das Werk geschrieben ist, in die verschiednen Systeme der Philosophie hineingeführt werde; aber in kurzen Umrissen und Andeutungen kann sie auf die Quelle hingewiesen werden, aus welcher so viele Blumen und Blüten ihr Dasein und ihre Nahrung ableiten, da für das weniger scharf sehende Auge der Boden, dem sie entsprossen, gewöhnlich verdeckt liegt. Das erweitert den Gesichtskreis des studierenden Jünglings und weist ihn auf Studien hin, die er in spätern Jahren verfolgen kann. Ein Anfang hierzu ist bereits gemacht in den Andeutungen, welche S. 142 am Ende der Periode gegeben sind; aber in diesen Andeutungen ist nur das mechanische und sprachliche berücksichtigt, woraus unmöglich der Einfluss auch nur geahnt werden kann, den die Philosophie auf die Litteratur jenes Zeitraums geübt hat. Aehnliche Andeutungen finden sich auf S. 175, 199 und an andern Stellen.

Wegen dieser Nichtberücksichtigung des Einflusses der Philosophie kommt es denn auch, dass die Sturm- und Drangperiode der deutschen Litteratur, welche der Verf. S. 179 ff. in mancher Beziehung vortrefflich schildert, in ihrer Erscheinung ganz unerklärt bleibt und deshalb in ihrer Darstellung einen mangelhaften Eindruck zurücklässt. Wenn aber der Verf. S. 180 sagt: 'Ein Glück war es für Deutschland, dass sich diese reformatorischen Bestrebungen nicht, wie in Frankreich, auf die Politik, sondern auf Kunst und Wissenschaft warfen, wodurch ohne gewaltsame Mittel die Heilung der Krankheit, welche bei dem aufgelösten Zustande des deutschen Reichs an dem Leben des Volkes nagten, allmählich vorbereitet wurde', so hat er das wohl gegen seine bessere Geschichtsanschauung ausgesprochen. Er wird doch wohl ebenso wenig die Behauptung durchführen wollen, dass die Heilung der Krankheit, welche bei dem aufgelösten Zustande des deutschen Reichs an dem Leben des Volkes nagt, vollendet worden, als dass in der Erziehung eines ganzen Volkes wie eines einzelnen Menschen der Durchgang durch eine Sturm- und Drangperiode zu vermeiden ist. Wir sind im Gegentheil der Ansicht: hätten die hervorragendsten Geister unserer Litteratur des vorigen Jahrhunderts einen Theil ihrer Kräfte auf die Reformation der politischen und socialen Zustände des deutschen Volks verwendet, statt dass sie sich einzig in das Reich der Litteratur und Kunst flüchteten, es wäre mancher bittere Tropfen des Kelches erspart worden, den wir und unsere Nachkommen werden austrinken müssen.

Digitized by Google

An einigen Stellen sind für die Litterargeschichte die Schriften von Görres angeführt. In einem Handbuche, das namentlich für die Jugend bestimmt ist, halten wir eine Unterscheidung zwischen Vater und Sohn durchaus für nothwendig.

Die Ausstattung des Werkchens von Seiten der Verlagshandlung ist lobenswerth. Wir stehn also durchaus nicht an, dasselbe als geeignetes Schulbuch zu empfehlen.

Coesfeld. *G. Löbker.*

Programmenschau.

[Fortsetzung.]

Auf *Homer* folge ein späterer Epiker *Nonnus*, von dessen Dionysiacis L. XXXVIII Vs. 120—127 behandelt werden in *Meletemata Nonniana.* Part. III. Scripsit Dr. Rigler (Potsdam 1851, 16 S. 4). Der Hr. Verf. gibt von den wichtigsten in jenen Versen vorkommenden Worten über den Gebrauch bei Nonnus so vollständige Nachweisungen, dass man über die gewonnenen Resultate gar nicht in Zweifel sein kann, und um so weniger als alle Stellen sorgfältig kritisch geprüft sind. Zur Erläuterung werden auch aus andern, selbst lateinischen Dichtern zahlreiche Stellen herbeigezogen. Die behandelten Worte sind: *γυμνός*, *νίχεσθαι* (wobei XXIII, 144 *διερὸς δρόμος* = *flumen ipsum* und XXXIX, 397 *πυρσὸς ἀλήτης* erklärt werden), *πατρῷος* und *πάτριος* (beiläufig wird XXXIX, 281 Scaligers Emendation *τριαίνης* gebilligt), *σκαίρω*, *ἐπισκαίρω* und *περισκαίρω* (XII, 36 wird die Lesart bezweifelt, dagegen IX, 248 der Accusativ selbst in der Abhängigkeit von *ἐπισκαίρουσα* unanstössig gefunden, XLI, 35 die Wiederholung von *τράπεζα* '*cum Nonnus eiusmodi argutias sectetur*' gegen Gräfe in Schutz genommen), *ἀστραπτειν* (dabei wegen XXXVIII, 134 über *εὔλοχος*, was *fecundus* erklärt wird, und *εὔλοφος* und wegen XLVIII, 320 über den Gebrauch von *ὑπέρτερος* statt des Adverbiums. XVIII, 341 wird Struves de exit. vers. her. p. 24 Emendation angenommen, XIII, 453 Gräfes *Οὐρανίης* gebilligt), *δισσός* (dabei Nonn. Ev. Ioh. *ι*, 177 erklärt), *μαρμαρύγη* (XVIII, 353 erhält Gräfes Emendation Billigung), *τροχόεις* (III, 8 wird erläutert: *δουράτεος τροχόεις ὀλκός* bedeute nicht *navis*, sondern *currus*), *ἀναπίμπλημι*, *κραίη* (XII, 184 findet die Emendation von Cunäus Billigung), *ἑσπέριος* (XLII, 340 hat nach des Hrn. Verf. Ansicht N. an den Stern der Aphrodite gedacht, XXXVIII, 5 wird die Vulgata gegen Gräfe in Schutz genommen, XXX, 70 erklärt: '*Ceres hos tuos hesperios folles inhibebat*') *σελαγίζειν*, *ὄμπνια*, *ἡμιφανής* (wegen XXXVIII, 387 wird gegen Gräfe auf Lehrs quaest. ep. p. 302 verwiesen und die Bedeutung von *ἀτέλεστος* '*cuius forma non integra est*' durch Belege gesichert. Beiläufig wird, dass *ἐφτρπίζειν* N. nur von kriechenden Thieren gebrauche,

Digitized by Google

nachgewiesen und deshalb XIV, 371 die Emendation Gräfes verworfen, während der Hr. Verf. selbst ἡμιθανής conjiciert), ἀπέδιλος, φόδεος, παρειά und παρήϊον (die allerdings schon bekannte Abweichung von Homers Gebrauch vollständig nachgewiesen), ὀϊστεύειν, προχοή.

Ueber *Theokrit* liegen uns zwei Programme vor. *Interpretatio Thyonichi Theocritei sive idyllii XIV* von Döderlein (in dem Programm zur Ankündigung des Prorectoratswechsels Erlangen 1850. 12 S. 4). Wenn wir die dem griechischen Texte gegenübergestellte deutsche Uebersetzung, in Bezug auf deren Ton der geehrte Hr. Verf. im Vorwort erklärt, dass er sich mehr an Hebel als an Voss anschliessen zu müssen geglaubt habe, als treffend, fliessend und dem Volkston entsprechend, dabei aber doch edel gehalten bezeichnen, so wird man um so weniger eine Schmeichelei darin finden, als wir nicht mit allem, was geboten wird, einverstanden sind. Sogleich in Vs. 1 würden wir wegen der Bemerkung Hermanns Opusc. V, 95 lieber übersetzt haben: 'Sieh da, sei mir gegrüsst.' Die Conjectur des Hrn. Verf. ἄλλά τυ αὐτά können wir um deswillen nicht billigen, weil die Erklärung ἄλλά σε τὰ αὐτά (scil. πολλά) χαίρειν λέγω doch ihre grossen Bedenken hat. Denn ist wohl αὐτά so ohne weiteres = τὰ αὐτά und dies wieder als ein dem πολλά entsprechendes Adverbium zu fassen? Die von Reiske, Hermann und Ziegler gebilligte Lesart eines Codex ἄλλα τοιαῦτα Αἰσχίνᾳ (dass Hermann den Dativ hergestellt hat, hätte in der Anmerkung wohl angegeben werden sollen) genügt dem Sinne wie der Construction vollkommen und aus ihr lassen sich am leichtesten die Abweichungen in den übrigen Handschriften erklären. Vs. 7 hat Hr. D. die Worte ἤρατο μὰν καὶ τῆνος als Frage dem Aeschines zugetheilt, weil Thyonichus noch nicht wisse, auch nicht vermuthen könne, dass jener an Liebeskummer leide. Aber da Aeschines schon gesagt hat 'es geht mir schlecht', so wird der mit seinem Charakter wohlbekannte Thyonichus (vergl. Vs. 34) wohl die Ursache seines Kummers errathen können und dass der Scherz pikanter sei, wenn Thyonichus dem Aeschines die Sehnsucht nach Kuchen (statt 'nach gebackenem Mehl' hätten wir 'nach Kuchen von Waizen' geschrieben) statt seines Liebeskummers als Ursache des Leidens andichtet, wird man nicht leicht in Abrede stellen. Als richtig erkennen wir an die Constituierung von Vs. 16: εὐώδη, τετόρων ἐτέων σχεδὸν ὡς ἀπὸ λανοῦ i. e. *quod ante quadriennium circiter e torcular exiit*, und von V. 24: ἔστι Λύκος, Λύκος ἐστὶ Λάβα τῶ γείτονος υἱός, da das mögliche Misverständnis von λύκος durch den beigefügten folgenden Satz beseitigt wird. Die Aufnahme der Conjecturen von Wordsworth Vs. 17 und von Hermann in Vs. 23 kann nur Beifall finden, aber bei τὸν κλύμενον ἔρωτα würden wir doch der Erklärung von Hermann vor der Annahme einer Antiptosis den Vorzug geben. Noch weniger können wir Vs. 36 der Vereinigung von ἐμὸν κακόν mit dem vorhergehenden beistimmen: 'Sie — raffte die Kleider zusammen, lief was sie konnte hinaus, mein Unglück! — Magst du mich nicht mehr?' Dieser Zusatz würde jedesfalls Vs. 43 viel besser passen als hier, wo Aeschines

Digitized by Google

die Erzählung seines Zornausbruchs durch eine fast sentimentale Klage unterbrechen würde. Id. XV, 10 (XXV ist ein Druckfehler) zwingt mindestens nicht zur gleichen Auffassung hier und als Anrede an die Kyniska — eine solche vermisst man gewis ungern — ist *ἐμὸν κακόν* ganz passend. Man denke an das lateinische *malum*. Dass Vs. 39 Wakkers Conjectur und Vs. 43 die Emendation von Ahrens, welche dieser selbst in den Text zu setzen sich nicht getraut hat, aufgenommen worden sind, kann nur gut geheissen werden, so wie auch Vs. 45 *ποτίθες* gewis richtig ist. Nur sehn wir an der letzten Stelle die Nothwendigkeit vor *ποτίθες* ein Kolon zu setzen nicht recht ein. Das nach Toup in die meisten Ausgaben aufgenommene *Οἱ δὲ Λύκος νῦν πάντα* Vs. 47 wird der Lesart des Cod. Cantabrigiensis *ἁ δὲ Λύκω νῦν πάντα* deshalb nachgestellt, weil *οἱ* nicht zu Anfang des Satzes stehn könne, indes lässt sich doch gewis die Stelle Plat. Symp. p. 174 E zur Rechtfertigung anführen, wenn schon in ihr das Pronomen reflexive Bedeutung hat. Vs. 51 hat der Hr. Verf. aus eigner Conjectur geschrieben: *Νῦν δὲ πόθῳ —! ὡς μῦς φαντί, Θυώνιχε. γεύμεθα πίσσας* ('aber die Sehnsucht ach! Bin die Maus, die am Peche genascht hat'). *Πόθῳ* scil. *κατατάκομαι καὶ διόλλυμαι*. Der Sinn ist hier gewis trefflich hergestellt, aber dennoch würden wir lieber den zweiten Vorschlag des Hrn. Verf. *ποθῶ* annehmen, weil die Construction einfacher ist. Die Zusammenziehung von *ὕῳ* und *ὡς* in eine Silbe erregt, obgleich sie durch eine Stelle aus Homer gerechtfertigt wird, Bedenken, weil die nach *πόθῳ* dem Sinne nach nothwendig eintretende Pause sie fast unmöglich macht, und warum sollte *ὡς* hier nicht ebenso gut fehlen können, wie Vs. 38 *τήνῳ τὰ δάκρυα μᾶλα ῥέοντι*, was der Hr. Verf. ganz mit unserer Beistimmung geschrieben hat. Also ist es trotzdem dass es sich im Vat. B und Med. 16 findet, als ein Glossem zu betrachten. Vs. 56 hindert uns die Conjectur Wordsworths *ὁμαλὸς δέ τίς οἱ στρατιώτας* anzunehmen der Umstand, dass das vorhergehende eine Vergleichung mit Simos gar nicht enthält, demnach die Beziehung des *οἱ* mindestens undeutlich ist. Und weil das vorhergehende nur von dem Verhältnisse, in welchem sich Aeschines nach seiner Auswanderung im Soldatenstande zeigen wird, verstanden werden kann, erscheint uns auch die Annahme eines allgemeinen Gedankens 'zum Mittelstand gehört der Soldat', oder 'die Soldaten sind alle Mittelgut', wie sie Franke in diesen NJahrb. I S. 287 aufgestellt, nicht angemessen. Auch die von Hermann Opusc. V p. 97 gegebene, von Ameis de articuli usu ap. poët. Graecor. bucolic. p. 22 gebilligte Erklärung erweckt in uns das Bedenken, dass weil doch eigentlich der Entschluss Soldat zu werden vom Aeschines noch nicht bestimmt ausgesprochen ist, der Artikel nicht auf etwas bestimmtes Beziehung hat. Aus diesem Grunde befriedigt uns am meisten Meinekes *ὢν στρατιώτας*, wenn nicht vielleicht *ὡς στρατιώτας* 'ein mittelmässiger, nemlich wie man an einen Soldaten den Maasstab legt', zu schreiben ist. Wenn wir endlich den Vs. 60 auch nach der vom Hrn. Verf. vorgenommenen Veränderung: *ΑΙΣΧ. Τἆλλα δ' ἀνὴρ ποῖός τις; ΘΤΩΝ. ἅπαν-*

Digitized by Google

τά τοι οἷος ἄριστος für unecht halten, so stützen wir uns hauptsächlich auf diplomatische Gründe. Der Vertheidigung: '*Nec enim erat, cur Thyonichus, postquam Ptolemaeum tamquam μισθοδότην commendasset, in generalem eius laudem evagaretur, nisi provocatus esset Aeschinis curiositate*' lässt sich wohl die Frage entgegenstellen: wie kommt Aesch., dem es doch nur darum zu thun ist einen guten Kriegsherrn zu finden, dazu neugierig auch nach den übrigen Eigenschaften des Ptolemaeus zu fragen? Sind die im folgenden aufgezählten nicht auch für den Soldaten wichtig? Ein Feldherr, der selbst Gesang und Liebesspiel nicht hasst, wird sie auch den Kriegern nicht wehren. Und musste das Lob dem Ptolemaeus nicht schmeichelnder erscheinen, wenn Thyonichus in einem Athem alle seine guten Eigenschaften aufzählt, als wenn er erst von andern muss dazu aufgefordert werden? — Die ungemein schwierige Stelle Id. XVIII, 26—28 ist behandelt von Hrn. Prof. J. Glo. Zetzsche in *Quaestionum Theocritearum* partic. III (Altenburg 1851. 27 S. 4. Part. I, von den Gesetzen des Wechselgesangs in Id. VIII handelnd, erschien 1835, part. II über Id. XV, 24 1843. S. NJahrb. XLII S. 166). Der Hr. Verf. verwirft alle die zahlreichen von ihm mit grossem Fleisse zusammengestellten Verbesserungsversuche und findet den Grund von deren Mislingen darin, dass man den Sitz des Uebels nicht richtig erkannt habe; man habe, weil die Stelle einmal corrupt sei, mit der Ueberlieferung in den Handschriften nach voller Willkür umspringen zu können geglaubt und den ersten Fehler damit begangen, dass man die Ἀώς festgehalten, welche doch zur Bezeichnung der Schönheit von den Griechen weder gebraucht worden sei, noch habe gebraucht werden können; endlich habe man die Concinnität des Gedichts nicht beachtet; in Vs. 16—19 werde Helene wegen ihrer Abkunft von Zeus gepriesen, mit Vs. 20 beginne ein neuer Theil; denn es sei widersinnig zu sagen: 'eine Tochter des Zeus, wie keine andere auf griechischem Boden lebt'; von der Vergleichung mit allen Achaeerinnen gehe der Chor der Jungfrauen zur Vergleichung mit sich über (Vs. 22) und dass diese Vergleichung fortgesetzt werde, erhelle aus Vs. 32; eine griechische Frau werde immer hauptsächlich in drei Rücksichten gerühmt, wegen des κάλλος oder εἶδος, μέγεθος oder φυή und ἔργα; da nun Vs. 29—31 offenbar auf die φυή, Vs. 32—37 auf die ἔργα sich beziehn, so müssen die Verse 26—28 vom κάλλος handeln, und dass dies so sei, beweise Vs. 28 χρυσέα, so wie dass der Chor einen Vergleich mit sich anstelle, aus διεφαίνετο und ἐν ἀμῖν hervorgehe [beiläufig sei hier bemerkt, dass διά in der Zusammensetzung nicht immer 'vor andern' ausdrückt und dass namentlich διωθεῖσθαι in der Stelle aus Xen. Cyrop., wie selbst der zweite Gebrauch des Verbs im folgenden lehrt, nicht vor allen andern wegstossen, sondern ganz von sich entfernen, *summovere*, bedeutet]; die Schönheit werde von den Griechen gewöhnlich mit zwei Dingen verglichen, mit den Sternen und mit den Blumen; die erstere Vergleichung sei in der Vulgata gegeben, da ἀντέλλοισα καλὸν διέφαινε πρόσωπον πότνια νύξ heisse: die Nacht lässt ihr schönes Antlitz, d. h.

Digitized by Google

ihre Sterne erglänzen, der Frühling aber stehe für die Blumen; demnach sei mit einer einzigen leichten Veränderung zu schreiben:

Ἁ ὡς ἀντέλλοισα καλὸν διέφαινε πρόσωπον
πότνια Νύξ, ἅτε λευκὸν ἔαρ χειμῶνος ἀνέντος·
ὣδε καὶ ἁ χρυσέα Ἑλένα διεφαίνετ' ἐν ἀμῖν.

Dass nach ἅ gleichwohl noch der Name *Ἑλένα* im Hauptsatze gesetzt sei, könne nach griechischem Sprachgebrauche ebenso wenig auffallen, wie dass die zweite Vergleichung ohne Verbindungspartikel hinzugefügt werde (Theocr. XII, 3). Wenn wir nun die ganze Auseinandersetzung als scharfsinnig und durch sie die Behandlung der schwierigen Stelle wesentlich gefördert anerkennen, so müssen wir um so freimüthiger unsere Bedenken dagegen äussern. *Νὺξ διέφαινε* (wir wundern uns, dass Hr. Z. den schon von Ahrens hergestellten in Vergleichungen so gewöhnlichen Aorist *διέφανε* nicht aufgenommen hat) *καλὸν πρόσωπον* heisst allerdings: die Nacht enthüllt, lässt leuchten ihr Antlitz, aber das Antlitz der Nacht können ebenso wenig die Sterne allein sein, als die Augen das Antlitz des Menschen, dass aber eine alle andern überstrahlende Schönheit mit einem schönen Nachthimmel verglichen werden könne, scheint dem Ref. trotzdem dass Ahlwardt den Vergleich aesthetisch richtig und schön findet, nicht möglich. Angenommen ferner, dass man *νὺξ ἀντέλλοισα* sagen könne — da die Sterne darunter verstanden werden sollen, so wäre eine Uebertragung des jenen zukommenden Verbum auf die Nacht nicht anstössig — was soll hier die beginnende aufsteigende Nacht? Der allmählich zu voller Klarheit und Helle sich entfaltende Glanz der Gestirne kann doch nicht mit der strahlenden vollendeten Schönheit verglichen werden, und an und für sich kann diese Vergleichung nur entweder in Bezug auf minder glänzende Sterne (*luna inter minores stellas*) oder in Bezug auf die Dunkelheit überhaupt angestellt werden. Wenn drittens ein Gegenstand mit zwei verschiedenen verglichen wird, so muss nothwendig bei beiden der gleiche Gesichtspunkt vorhanden sein. Da nun in dem zweiten der Frühling in Gegensatz gegen den verschwundenen Winter gesetzt wird, so muss nothwendig auch das im ersten verglichene in gleiche Beziehung zu einem entwichenen lästigen gesetzt sein, und soll die Nacht erwähnt sein, demnach der Gegensatz gegen den Tag stattfinden. Nun kann zwar die Nacht, welche nach einem brennend heissen Tage Erfrischung gibt, wohl mit dem lieblichen Eindruck, den Schönheit, nachdem man lange nur hässliches gesehn, hervorbringt, verglichen werden, auch wollen wir allenfalls zugeben, dass die unter einem heissern Himmel lebenden Griechen schon wegen *ἀντέλλοισα* allein den Gegensatz der vorausgegangenen Tagesglut gedacht haben mögen, aber den Dichter können wir dann keineswegs vom Vorwurf der Ungenauigkeit freisprechen. Endlich ist die Verschreibung des ἅ ὡς in *Ἀὼς* nicht so leicht denkbar, da wir an einen mit Uncialbuchstaben ohne Spiritus und Accente geschriebenen Urcodex nicht denken dürfen. Da so gegen die vorgeschlagene Emendation und Erklärung sich nicht unwesentliche Bedenken erheben, so

Digitized by Google

müssen wir prüfen, ob denn Ἀώς so ganz unmöglich sei. Wollen wir sagen, dass ἀντέλλουσα seinem Gebrauche nach mehr für Ἀώς als für Νύξ spreche, so wird uns vielleicht der Hr. Verf. erwidern, dass gerade die ungewöhnliche Beziehung auf das letztere die Veränderung des ᾱ ὡς in Ἀώς veranlasst habe. Aber ist denn überhaupt die Vergleichung der Morgenröthe mit einer strahlenden oder lieblichen Schönheit ungeeignet? Kann man diese Frage nicht absolut verneinen, so wird man, wenn sich auch keine Parallelstelle findet, daran keinen Anstoss nehmen dürfen. Da die Griechen die Ἀώς zu einer Göttin gemacht haben, so müssen sie ihr auch himmlische überirdische Schönheit beigelegt haben und das ihr beigelegte Beiwort εὐπλόκαμος beweist dies unleugbar. An κροκόπεπλος und ῥοδοδάκτυλος dürfen wir uns um so weniger stossen, als ihnen λαμπροφαής und φαεσφόρος entgegenstehn und die Aurora ja geradezu als dem Helios den ganzen Tag voranschreitend gedacht, mit der Ἡμέρα identificiert wurde (s. Stoll Mythologie S. 100 f.). Und sehn wir von der Gottheit ab, ist nicht das hervorbrechende, die Nacht verscheuchende, die Sterne verdunkelnde Morgenlicht ein würdiger Vergleich für die andere durch ihre Schönheit verdunkelnde Helena, nicht eine passende Zusammenstellung mit dem auf den rauhen Winter folgenden Frühling? Nach allem diesem wird man des Hrn. Verf. Vorschlag nicht als unzweifelhaft erkennen und die Versuche derer, welche aus πόντια Νύξ etwas passendes zu conjicieren suchten, nicht ohne weiteres verwerfen dürfen. Ja, da die Erwähnung der Nacht fast nothwendig erscheint und das Gesetz der strophischen Anordnung bei den grossen Corruptelen nicht mit Gewisheit herauszustellen ist (22—25 lassen sich doch ganz gewis einer Strophe von 4 Versen entsprechend denken), so wird wohl Hermanns und Lachmanns Annahme, dass ein Vers ausgefallen sei, als das einfachste und den Umständen angemessenste erscheinen.

Eine nicht unwichtige Stelle in der Entwicklungsgeschichte der griechischen Musik und Poësie hat *Thaletas* eingenommen. Die Notizen über ihn hat J. Litzinger *de Thaleta poëta* (Programm Essen 1851. 12 S. 4) in etwas schwerfälliger Sprache zusammengestellt, ohne jedoch etwas wesentlich neues zu bieten und die freilich nur zu ahnende Bedeutsamkeit des Mannes tiefer zu würdigen. Die neuere Litteratur scheint weniger berücksichtigt und namentlich wundern wir uns, Bernhardys griech. Litteraturgeschichte und Schwalbes Abhandlung über den Paean nirgends erwähnt zu finden.

Um einen andern bis jetzt noch sehr vernachlässigten Zweig der griechischen Litteratur hat sich verdient zu machen begonnen Westermann in drei seit 1851 erschienenen Universitätsprogrammen *de epistolarum scriptoribus Graecis*. Die umfängliche Gelehrsamkeit des Hrn. Verf. und die Art und Weise, wie er dergleichen Untersuchungen zu führen pflegt, sind zu bekannt, als dass wir mehr als den Inhalt kurz anzugeben brauchen. In der Part. I wird von dem Briefschreiben der Griechen überhaupt gehandelt, so wie von der frühzeitig eingerissenen Gewohnheit der Geschichtschreiber, wie Reden, so auch

Digitized by Google

Briefe nicht nach Documenten einzufügen, sondern selbst zu verfassen [wortgetreu gibt indes einen Xenoph. Hell. I, 1, 24, was wohl gleich hier hätte erwähnt werden sollen], ferner über die rhetorische Behandlung des Briefstils und die für ihn aufgestellten Eintheilungen und Regeln, dann über die Ursachen, welche besonders im Zeitalter der Ptolemaeer und Pergamener zur Fabrication untergeschobener Briefe verlockten, und endlich über die Aeusserungen einzelner scharfsinniger Männer aus dem Alterthume selbst, welche das Unwesen recht wohl erkannten. In dem 2. und 3. Theile geht der Hr. Verf. in alphabetischer Ordnung die Männer durch, unter deren Namen Briefe existieren und gibt bei einem jeden die Gründe für oder wider die Echtheit und die nöthigen litterarischen Nachweisungen. Er ist damit bis zu Ausonius gelangt.

Der *Dissertationis de Latine scriptis, quae Graeci veteres in linguam suam transtulerunt, Partic. IV* von Dr. C. F. Weber (Programm, Cassel 1852. 56 S. 4) können wir um so kürzer Erwähnung thun, als die Art und Weise, wie der geehrte Hr. Verf. verfahren ist, bereits bei den ersten Theilen NJahrb. LIV S. 217 u. XIV S. 359 Besprechung gefunden hat und das Ganze nebst dem Index jetzt im Buchhandel (Cassel bei Th. Fischer) erschienen ist. In dem vorliegenden Programme verdienen besonders Planudes und Chrysoloras Aufmerksamkeit, da namentlich des erstern Uebersetzungen für die Kritik lateinischer Schriftsteller nicht ohne Werth sind.

Nachdem wir den letzten Theil unserer Programmenschau bereits abgesandt hatten, gieng uns noch folgendes Programm zu: *Abhandlung über den sophokleischen Philoktet*, vom Obergymnasialprofessor J. E. Rieder (Grätz 1852. 19 S. 4). Wir finden in derselben zwar für Schüler manches richtig aufgefasste und klar dargestellte, aber für Gelehrte und mit dem Sophokles vertraute wenig förderndes geboten. In §. 1 'der Mythos' werden die Abweichungen, welche Sophokles in der Sage, wie er sie überkommen, vorgenommen habe, behandelt, aber es mangelt hier eine scharfe und strenge Unterscheidung dessen, was ursprünglich war und was von spätern Dichtern hinzugedichtet ward. So ist doch das, was der Schol. zu Hom. Il. II, 722 erzählt, nicht so ohne weiteres für eine alte Ueberlieferung oder auch nur für einen Theil der Volkssage zu halten. Verlassenheit des Philoktet hatte schon vor Sophokles Aeschylos angenommen, da er jenen erst am Tage der Ankunft des Odysseus von Lemniern gefunden werden liess, und da die alte Sage den Geruch der Wunde den Griechen unerträglich sein liess und dies als Motiv der Aussetzung darstellte, so muss sie wohl das gleiche enthalten haben. Aus dem Berichte des Dio Chrysostomus den Schluss zu ziehn, dass Aeschylos kein inneres Band in seinem Philoktet geschlungen gehabt habe (er bedurfte ja keines *deus ex machina*), erscheint uns ebenso gewagt, wie die Behauptung, dass Euripides, indem er die Unwahrscheinlichkeiten in der Sage zu entfernen versucht, selbst unwahrscheinliches und geschraubtes geboten habe. Wer das erst in neuerer Zeit

Digitized by Google

richtiger gewürdigte Verhältnis der drei grössten Tragiker zu einander erfasst hat und weiss, dass es bei einer Dichtung nur auf innere, nicht auf äussere Wahrheit ankomme, wird ohne vollständige und genaue Kenntnis vom Ganzen sich vor solchen Vorwürfen hüten. Von den Charakteren des Stücks sind in §. 2 allerdings einzelne Züge dargestellt, aber der Grund und Kern derselben, das, wodurch sie zu Trägern sittlicher Wahrheiten werden, nicht genug berücksichtigt. In Odysseus erscheint der bei Erstrebung eines Ziels sich nur auf sich verlassende und, weil er von der Nothwendigkeit seiner Erreichung für sich und sein Volk und von der Heilsamkeit für den, um dessen Person es sich handelt, überzeugt ist, kein Mittel verschmähende Mann, in Neoptolemus der für Ruhm und Vaterland begeisterte und deshalb zwar zum Gebrauch hinterlistiger, scheinbar nicht unedler Mittel zu gewinnende, aber, nachdem er das unedle erkannt hat, auch eh er dies begeht, lieber seinen Zweck opfernde Charakter, in Philoktet das edle und deshalb unverdiente Kränkung so bitter empfindende und den Menschen mistrauende, daher um sich zu rächen selbst die eigne Heilung verschmähende, endlich aber doch der Gottheit gehorchende Gemüth. Bei den Vorwürfen, welche man dem Dichter wegen des Verhaltens des Chors gemacht hat (auch in der vorliegenden Abhandlung wird er von der Charakterlosigkeit nicht freigesprochen, aber die Absicht des Dichters darin gefunden, dass er den charakterlosen, feigen und furchtsamen und doch dabei herschsüchtigen und stolzen souveränen Pöbel habe darstellen wollen, als ob der Chor nicht vielmehr als untergebner aufträte), scheint man nach des Ref. Ansicht seine Stellung zur Handlung nicht genug gewürdigt zu haben. Als Grieche und Genosse des Neoptolemus muss er die Rückkehr des Philoktet nach Troja wünschen, weil an sie die Ruhm und Glück verheissende Einnahme der Stadt geknüpft ist, und demnach ist sein Wunsch, dass Odysseus Plan gelingen möge, natürlich, und weil damit zugleich die Heilung des Philoktet unzertrennbar verbunden ist, so widerspricht das Mitleid mit diesem nicht der Förderung jenes Planes und dem Tadel des hartnäckig widerstrebenden. Die Erscheinung des Herakles am Ende können wir nicht als eine Personification der im Innern des Philoktet vorgehenden Sinnesänderung ansehn, weil diese dann ganz unmotiviert erscheinen würde und dem Sophokles eine solche rationalistisch-allegorische Auffassung der Religion ganz fremd ist. Sie ist aber auch ebensowenig eine durch Noth erzwungene Lösung der Verwicklung, sondern bringt vielmehr die tiefe Wahrheit zur Anschauung, dass die Götter ihren Willen durchsetzen, wo Menschen sich vergeblich mühn und ihm offen widerstreben. Damit ist aber auch zugleich die ethische Idee des Stücks erkannt: die Vernichtung der Selbstsucht durch die Gottheit; denn die Lüge und Gewaltthätigkeit des Odysseus sind ebenso gut Ausflüsse jener, wie die hartnäckige Weigerung des Philoktet; aber jene müssen zu Schanden, diese muss durch Belehrung verwandelt werden. Uebrigens glauben wir, dass der Hr. Verf. vieles in einem andern Lichte gesehn haben würde, wenn er nicht

Digitized by Google

die allerdings schon früher behauptete, aber nirgends noch bis zu so vollständiger allegorischer Deutung ausgebildete politische Tendenz des Stücks festgehalten hätte. S. 19: 'der von euch unter dem geheuchelten religiösen Grunde der Mysterien-Spötterei (dort Opferstörung) verbante *) Alcibiades muss zurückgerufen werden; wir bedürfen seiner selbst und seines Heres (seiner Person und seines Bogens), um über die Feinde (Troja) zu siegen. Er trägt unverdient das Ungemach und die Kränkung der Verbannung (physische und psychische Qualen), er zürnet uns mit Grunde; nicht gewinnen wir durch Ueberredung den gewanten Redner, nicht durch Gewalt, da wir jetzt zermalmt sind und er im Besitze seiner Macht (seiner Were) ist; nur ein Gott (Herakles) kann ihn uns versönen.' Abgesehn von dem, was wir hier nicht ausführlicher begründen können, für viele auch gar nicht zu thun brauchen, dass eine solche Auffassung die Poesie zur Dienerin gemeiner irdischer Zwecke herabwürdigt und dem in so vielen herlichen Erzeugnissen hinlänglich bekundeten Wesen der griechischen Tragoedie ganz widerspricht, welche Zumuthung hat Sophokles an das attische Publicum gestellt, eine solche feine Allegorie zu durchschaun? Aber angenommen, dasselbe hätte sie sofort begriffen oder wäre durch Kathedervorträge nach Aufführung des Stücks darüber belehrt worden, welche Wirkung musste sie bei dem souveränen Pöbel hervorbringen? Dass er Bussfeste den Göttern anstellte, um ihm doch ihren geliebten Alkibiades zurückzubringen? Hätte Alkibiades selbst etwas derartiges vom Sophokles erlebt, er würde ihm entweder wie jenem den Homer nicht kennenden Lehrer eine Ohrfeige gegeben oder ihn, wie später seine Söhne thaten, des Wahnsinns geziehn haben. Uebrigens bemerken wir noch ganz kurz, dass, wenn Sophokles das Stück so aufgefasst haben wollte, er es spätestens 411 (nicht 409) müsste geschrieben haben, da in diesem Jahre schon die Zurückberufung des Alkibiades erfolgte.

Wir wenden uns zu solchen Programmen, in welchen Theile der griechischen Sprachwissenschaft behandelt sind. Dem des Gymnasiums zu Plauen ist beigegeben: *Abriss der griechischen Formenlehre* vom Oberlehrer A. Vogel (auch im Buchhandel zu haben, Leipzig Vogel. 33 S. 8). Der Zweck des Büchleins ist, den Schülern das Erlernen der griechischen Formenlehre neben der Kühnerschen Elementargrammatik und dem Jacobsschen Lesebuch zu erleichtern. Der Stoff ist demnach nach Ausscheidung des überflüssigen in zwei Curse für Quinta und Quarta getheilt. Der erstere umfasst die Formenlehre mit Einschluss des Verbum purum und kann nach des Hrn. Verf. Meinung mit drei wöchentlichen Stunden in einem Halbjahre recht gut beendet werden. Was zur Ergänzung des hier gebotenen in den zweiten Cursus gewiesen wurde, ist durch kleinere Schrift kenntlich gemacht. Haupt-

*) Der Hr. Verf. folgt in der Orthographie den Regeln Weinholds (s. den vorigen Band S. 329), denen wir ebensowenig wie andere unbedingte Geltung einzuräumen vermögen.

Digitized by Google

rücksichten bei der Abfassung waren, dass 1) ausser wo kurze Uebersichten nothwendig erschienen, keine Regel eher aufgestellt würde, als bis sie angewendet werden könnte, 2) eine solche Darstellung, dass weder die Praecision der Deutlichkeit noch die Deutlichkeit der Praecision geopfert würde. Von Paradigmen wurde theils wegen des Raums, theils wegen des Gebrauchs der Grammatik abgesehn; in einer selbständigen Formenlehre würde der Hr. Verf. solche anfügen, nicht einreihn. Erkennen wir darin gesunde Grundsätze und Ansichten für den Unterricht, so können wir auch an der Ausführung die Erreichung des erstrebten loben, und besonders müssen wir die Ausscheidung des unnöthigen, und die Sonderung des Stoffes in die beiden Curse als mit klarer Einsicht und richtigem Takt vollzogen rühmen. Zu bemerken haben wir folgendes. §. 4 Anm. würden wir den Ausdruck schwach-scharfen Ton als den Schüler irre führend gemieden haben, lieber: gemilderten, dumpfen oder abgeschwächten Ton. Das hier gegebene konnte übrigens zum Fingerzeige dienen, die griechischen Satzzeichen in dem Büchlein nicht ganz unerwähnt zu lassen. Wenn es in §. 5 heisst: 'und einen Casus weniger, den Ablativ, welcher durch den Dativ (Genitiv, Accusativ) vertreten wird', so ist einmal die Darstellung nicht richtig, weil sie den Anschein gibt, als sei der Ablativ eine für alle Sprachen nothwendige Casusform, sodann weil der Schüler zu dem Glauben verführt werden kann, als sei es gleichgiltig, ob man für den lateinischen Ablativ im Griech. den Dativ, Genetiv oder Accusativ setze. Besser wurde dies hier ganz weggelassen und für die Syntax verspart, um so mehr, als wir ja auch im Deutschen keinen Ablativ und doch Ausdrücke dafür haben. Da der Declination der Adjective kein besonderer Abschnitt gewidmet ist, so hätte wohl §. 10 die Ausnahme, dass der Genetiv der Adjectivfemininen dem der Masculine hinsichtlich des Accents gleich ist, eine Stelle finden sollen. Beim Vocativ der 1. Declin. können die zusammengesetzten Substantive auf *ης* wohl im Elementarunterrichte ganz wegbleiben, da sie im praktischen Gebrauche dem Schüler kaum einmal entgegen treten werden. Uebrigens sind sie nicht schlechtweg zusammengesetzte Substantive zu nennen, sondern es muss zur genauern Bezeichnung auf ihre Bildung Rücksicht genommen werden. Einen Irthum müssen wir vermuthen §. 12, 2 A d (S. 6): 'Uebrigens wird der kurze Vocal vor dem kurzen *ου* und der kurze vor dem langen verschlungen: *εο* = *ου*, *οε* = *ου*, *οο* = *ου* — *εω* = *ω*, *εη* = *η* u. s. w.' Sollte es heissen: der kurze Vocal und *ο* wird *ου*? aber es gibt ja auch *ᾰ*, *ῐ*. Jedesfalls ist nicht zusammengehörendes verbunden. §. 14, 3 ist die Regel 'die zusammengesetzten Nomina auf *ους* (*περίπλους* Umschiffung) haben nie (gegen §. 12 B, a) auf der contrahierten Silbe den Circumflex, *περιπλόου* = *περίπλου*' falsch gefasst und muss heissen: — behalten den Accent auf derselben Silbe, wo ihn der Nominativ hat, auch wenn die Länge der Endsilbe in der uncontrahierten Form seine Zurückziehung nach dem Ende zu fordert. Unter die zu übergehenden Ausnahmen dürfte §. 18 *ἔγχελυς* zu rechnen

Digitized by Google

sein; es genügt sie zu bemerken, wann das Wort einmal vorkommt. Nicht klar werden sich die Schüler werden, wenn sie §. 19 unter 1) die Adjective auf εις so ohne weiteres unter denen aufgezählt finden, welche das Comparativsuffix unmittelbar an den Stamm hängen: mindestens ist es unwissenschaftlich ἐντ = ενσ zu setzen, da στερος mit Ausstossung des ν aus εντ — τερος, ενστερος entsteht, das σ also erst Wirkung des zweiten hinzutretenden τ ist. Eine klarere Andeutung hätte dies wohl verdient *). Wenn der Hr. Verf. in der Vorrede erklärt, er habe aus rationellen Gründen die Contraction der Substantiva und Verba zusammen behandeln und demnach auf §. 11 sogleich §. 19—27 folgen lassen wollen, sei aber deshalb davon abgestanden, weil bei solcher Anordnung der Gebrauch der Kühnerschen Elementargrammatik und des Jacobsschen Lesebuchs wenn nicht unmöglich gemacht, doch sehr erschwert worden wäre, so wollen wir auf diese Abweichung vom rationellen Gang kein so bedeutendes Gewicht legen, da öftere Wiederholung allgemeiner Regeln den Unterricht fördert, und die einmal angenommene Anordnung des Stoffs die Trennung nothwendig machte; indes zeigt sich hier für den Lehrer die Aufgabe, sich in seinem Unterrichte nicht zu sehr durch Lehrbücher binden zu lassen. Mit den aufgestellten Grundsätzen nicht ganz übereinstimmend finden wir, dass bei den Pronominen S. 13 §. 22 die Atona und die Enclitica eingeschaltet werden. Denn vier der Atona sind schon §. 8 vorgekommen und diese hätten deshalb dort eine Stelle finden müssen. Warum man aber diese Wörtchen nicht sogleich bei §. 4 abmachen könne, dafür finden wir weder in der Theorie noch in der Praxis einen Grund. Und sollen die Regeln der Enclitica erst da gegeben werden, wo einige davon zur Anwendung kommen, so wird man die Aufzählung und Erlernung aller unter den Pronominen als eine unnöthige Zerreissung des Stoffs um so mehr erkennen, als ja die meisten derselben dort noch nicht gebraucht werden. Warum dann nicht lieber die zugehörigen Enclitica bei jeder Wortclasse aufzählen? Da endlich nach unserer Ueberzeugung der Schüler von vorn herein nichts falsches und unbestimmtes lernen soll, so müssen wir §. 21 umgestaltet wünschen, denn 1) wird bei dem Medium durch die Uebersetzung 'ich mache mir, für mich, das meine' die Bedeutung desselben nicht klar; 2) ist die Bezeichnung des Optativ als Conjunctiv der Nebenzeiten (obgleich in Parenthese dabei steht 'in Absichtssätzen'), wie sie Kühner aufgebracht hat, wissenschaftlich nicht richtig; 3) ist falsch dass der Aorist jede Vergangenheit bezeichne; er kann nur im Deutschen je nach dem Verhältnisse der Handlung, welche durch ihn bezeichnet wird, durch verschiedene Zeitformen wiedergegeben werden; sein Wesen ist aber überall ein und dasselbe. Man bezeichne ihn als erzählendes Tempus und der Anfänger wird genug wissen. Die Tabelle über die Verba anomala §. 34 und die Behand-

*) Man kommt in der griechischen Flexionslehre ohne Regeln über die Abwandlung zusammentreffender Consonanten nicht fort.

Digitized by Google

lung der Praepositionen im 1. Anhang sind recht zweckmässig. Möge der Hr. Verf. Gelegenheit finden eine selbständige Formenlehre nebst dazu gehörigem Lese- und Uebungsbuch auszuarbeiten. Die vorliegende Schrift lässt nur gutes erwarten. Dazu empfehlen wir dann angelegentlich die Benützung der Schrift von Dr. A. Haacke, *die flexion des griechischen verbums in der attischen und gemeinen prosa.* Nordhausen 1850. 80 S. 8, da sie die Resultate der sprachvergleichenden Forschungen (auch eigner scharfsinniger Untersuchungen) recht klar und fasslich zusammenstellt und sehr vieles bietet, was gewis mit Nutzen schon in den ersten Elementarunterricht eingeführt werden kann. *D.*

Auszüge aus Zeitschriften.

Paedagogische Revue, herausgegeben von Mager in Verbindung mit Scheibert, Langbein und Kuhr. (Seit dem Juni dieses Jahres lautet der Titel: Begründet von Mager, seit 1839 fortgesetzt von Sch., Langb. und Kuhr). Dreizehnter Jahrgang. 1852. Bd. XXX—XXXII.*) — Januarheft: *Die Beurtheilung der geschichtlichen Persönlichkeiten.* Eine paedagogische Warnung (S. 1—12 und Februarheft S. 81—95: zeigt an dem Urtheile Droysens über Metternich und Kohlrauschs über Karl den Grossen, wie einseitig die Persönlichkeiten bedeutender Männer beurtheilt werden, legt dar wie unmöglich in den Schulen Auffassung derselben sei und stellt die Forderung, dass der Unterricht in der Geschichte freilich von dem Interesse an Persönlichkeiten, dem sympathetischen, ausgehe, aber rasch in das gesellschaftliche einbiege (als zweite Stufe wird die Nationalgeschichte, namentlich die Stammesgeschichte empfohlen) und das persönliche Element in sehr enge Grenzen einschliesse, endlich auch bei der Wirkung des aesthetischen (ethischen) Interesses dasselbe in die Tiefe der geschichtlichen Ideen zurücksinke). — *Ueber den ersten Unterricht in der lateinisshen Sprache.* Von Oberlehrer Dr. G. Th. Becker zu Wittenberg (S. 13—31: billigt die Grundsätze Hieckes: 'Zur Methodik des grammatischen Unterrichts in der Muttersprache auf Volksschulen', Paedagog. Monatsschr. III 1849, 2, so wie überhaupt die nur nicht zu ängstlich verfolgte genetische Methode. Auf Grund der bewährten Praxis, aber auch mit theoretischen Gründen, wird der Vorschlag, die neuern Sprachen vor dem Latein zu beginnen, aber auch der, mit dem griechischen den Anfang zu machen, verworfen. Unter

*) In den Auszügen aus dieser Zeitschrift beschränken wir uns zunächst auf das, was für die Gymnasien von Interesse ist.

Digitized by Google

Voraussetzung eines vorausgegangnen anschaulichen Unterrichts in der Muttersprache wird das zwölfte Jahr als der geeignetste Anfangspunkt für das Latein empfohlen, und dann in Uebereinstimmung mit Schmidt (Progr. Wittenberg 1850) der Beginn mit den Wörtern als einzig möglicher bezeichnet, auch Winke über die erste Kenntnis und Einübung der Formen gegeben. Auf der zweiten Stufe (das Sätzelwesen muss nach einem halben Jahre aufhören) wird das Lesebuch Fränkels: latein. Lesebuch für Anfänger, erster Cursus: *Initia Romae.* Dorpat und Leipzig 1848, empfohlen, die des Nepos verworfen). — *Französische Programme — Französische Lehrer.* Von Prof. Barbieux in Hadamar (S. 32—53: der Verf., mit einem französischen Antibarbarus für Deutsche beschäftigt, sah sich auch in den französisch geschriebenen Schulprogrammen um und stellt aus 15 derselben eine grosse Anzahl von Verstössen zusammen, dringt sodann auf Beschaffung von Mitteln, um tüchtigere Lehrer der neuern Sprachen zu bilden und berichtet endlich in französischer Sprache über die Ansichten Monnards im Archiv für das Studium der neuern Sprachen VII, Bd. 2. In einer Schlussanmerkung erklärt die Redaction, wie sie die nächste Möglichkeit, mehr brauchbare Lehrer der neuern Sprachen zu erlangen, darin sehe, dass den Schülern der Realgymnasien, welche gründlichen Unterricht in einer der alten Sprachen genossen haben, der Zugang zur Universität eröffnet werde). — In den Beurtheilungen und Anzeigen werden besprochen von Otto: Augusts deutsches Lesebuch für Gymnasien. Neue Auflage (S. 63) und Elsters deutsches Lesebuch für mittlere Gymnasial- und höhere Bürgerschulclassen. 5. Aufl. (S. 64: als sehr inhaltreich und werthvoll empfohlen); von W.: Xenophons Anabasis erklärt von Hertlein (S. 66—71: macht dem Verf. aus der Benutzung der Krügerschen Ausgabe keinen Vorwurf, erklärt die Ausgabe für eine sehr zweckmässige Schulausgabe, findet aber die Vorkenntnisse der Schüler in lexikalischer, hauptsächlich aber in syntaktischer Hinsicht überschätzt und vermisst deshalb manche Anmerkung, welches Urtheil durch Stellen aus dem 1. Buch begründet wird): von Floto: K. A. Menzels historische Lehrstücke (S. 71—76: nach einer ebenso das gute anerkennenden, wie die Fehler freimüthig tadelnden Würdigung Menzels als Geschichtschreibers erklärt Rec. die in den Lehrstücken verfolgte Idee für vortrefflich, aber dabei den Geschichtsunterricht auf eine zu hohe Stufe gerückt und zu viele Zeit in Anspruch nehmend, und vermisst an dem Buche allenthalben ein scharfes und eindringliches Eingehn auf den Gegenstand und einen Abschluss); von S.: Thiemes Lehrbuch zur niedern Geometrie. II. Thl. (S. 76—80: charakterisiert das Werk in methodischer Hinsicht im allgemeinen anerkennend, wenn schon gegen die Auswahl des Stoffs und den eingeschlagnen Weg einige Bemerkungen gemacht werden). Die zweite Abtheilung enthält den Bericht Diltheys über das Mainzer Gymnasium aus der Ztschr. f. d. Gymnasialwesen (S. 18—22); die Verhandlungen über den Unterricht in der Philosophie an den badischen Gymnasien und Lyceen (S. 23—26). — Februarheft: Das Gesetz über den mittlern Unterricht in Belgien. Hist. und krit. behandelt von K.

Digitized by Google

Arenz, Prof. am k. Athenaeum in Mastricht. Erster Artikel: der mittlere Unterricht bis zum Gesetzentwurf vom 13. Febr. 1850 (S. 96—119: sehr interessante Darstellung der Mittelschulen in den belgischen Provinzen nach dem Gesetze vom 19. Febr. 1817, dann der Monopolisierung durch die Regierung mittelst Beschlusses vom 14. Juni 1825, Darlegung der Folgen, welche die nach der Revolution von 1830 erklärte Unterrichtsfreiheit gehabt, und Aufzählung der bis 1840 bestehenden Schulen, 25 Athenaeen oder Collegien vom Staate unterstützt, wovon 5 unter kirchlicher Leitung, 26 vom Staate ganz unabhängige, worunter 2 Gemeindeschulen, 10 von den Jesuiten, 7 von andern geistlichen Congregationen und 27 ausschliesslich vom Episkopate verwaltete; daran sich schliessende Darstellung der Versuche, welche die Regierung zu gesetzlicher Regelung bis 1850 gemacht). — Beurtheilungen. Joh. v. Grubers lateinische Grammatik, von H. Schweizer in Zürich (S. 120—128: nach Belobung der Absicht wird in der Formenlehre zu geringe Benutzung der neuern und neuesten Forschungen durch Beispiele nachgewiesen; die Syntax wird gelobt, besonders auch die beständige Rücksicht auf die deutsche Sprache, getadelt aber, dass eigenthümlich lateinisches oder auch noch allgemeineres indogermanisches Sprachgut unter die Fesseln einer rein logischen oder nur der Muttersprache entnommenen kalten Theorie gezwängt worden, und an den Casus und den Gerundivformen, wie die Resultate der vergleichenden Sprachforschungen benützt werden müssten, gezeigt. Im Ganzen wird die Grammatik als ein Fortschritt bezeichnet). — Burchards griech. Elementarbuch. 2. Aufl. Von W. (S. 128—130: der Plan wird getadelt, da es besser sei die Schüler aller griechischen Classen eine und dieselbe Grammatik gebrauchen zu lassen, ferner eine über das wirkliche Bedürfnis der beiden untersten Classen weit hinausgehende Breite der Ausführung, als Vorzug aber gelobt der anziehende Inhalt der gewählten Lesestücke und Sätze). — Bibliotheca Teubneriana. Von Dr. Queck in Sondershausen (S. 130—148: nach Belobung des Unternehmens werden besprochen: *Curtius* von Foss, sehr lobend. Ueber die Emendationen III, 2, 6 u. 17, 11, 4, 15 u. 23 (Q. emend. *qui ante*), 12, 24. IV, 11, 19. V, 1, 29 (conjiciert: *sufficienti operi*) werden Bemerkungen gemacht, die in V, 2, 19. 4, 20. VI, 1, 20 werden als evident, die VII, 7, 25 als wenigstens einen passenden Sinn herstellend anerkannt; rühmend wird die Bezeichnung der Prosodie erwähnt. *Caesar*, von Oehler, ebenfalls lobend. Besprochen werden: B. G. I, 17, Schneiders und Herzogs Lesart gebilligt, II, 12 die Beibehaltung von *confecto* gut geheissen; 27, 1 die Lesart: *omnibus in locis pugnae se legionariis militibus praeferrent* empfohlen, III, 19 *est* nach *factus* beibehalten; IV, 1 *habeant* und *lavantur* für nothwendig erklärt; IV, 3 vorgeschlagen: *et qui paulo quam sunt* oder: *et paulo qui sunt;* IV, 10 Schneiders Lesart gebilligt. *Cornelius Nepos*, von Dietsch; die Abweichungen von Nipperdey werden bezeichnet. *Plato*, von C. Fr. Hermann, sehr lobend; die Veränderungen des Textes aus dem Eutyphro werden angeführt, bei einigen die Vul-

Digitized by Google

gata vertheidigt oder die Verbesserung als noch nicht genügend bezeichnet. *Thukydides*, von Böhme: I, 2 *καὶ παράδειγμα — αὐξηθῆναι* wird die Behandlung von Jerczykowski (Progr. Ostrowo 1850) und Schlüter (Progr. Coesfeld 1850) als richtig bezeichnet [wir verweisen auf Wex: Thucydidea S. 6 f.]; III, 107 *κόλπον* mit Jerczykowski p. 13 vertheidigt). — *Cornelius Nepos*, mit Anmerkungen von J. Siebelis und *Ovids Metamorphosen*, von O. Eichert. Von A. Kuhr (S. 148—151: das erstere Buch wird als fleissig gearbeitet anerkannt, aber den Schülern nicht empfohlen, weil es mehr darauf ankomme, dass der Schüler sich die gute deutsche Uebersetzung selbst erarbeite, und demnach wünschenswerther sei, dass er mit wörtlicher aus dem Lexikon genommener Uebersetzung in die Schule komme: das zweite wird als wohlgelungenes Schulbuch und sehr dankenswerthe Gabe bezeichnet). — *Antibarbarus logicus.* Halle, Mühlmann. Von A. Th. (S. 151—155: wird unter einzelnen Ausstellungen und Wünschen den Lehrern der Logik an Gymnasien dringend empfohlen). — Wiegands Lehrbuch der Arithmetik. 2. Aufl. Von Zähringer (S. 155 f. Einige nicht unwesentliche Ausstellungen). — Fliedners Aufgaben aus der Physik. Von Emmsmann (S. 156 f. empfohlen). [Wir erlauben uns den Rec. auf Büchners algebraisch-physikal. Aufgaben, Halle Waisenhausbuchh. 1836, aufmerksam zu machen.] — *Zweite Abtheilung. Die Unterrichtsfrage in Holland.* Von Arenz in Mastricht (S. 41—47. Referat der Verhandlung in der zweiten Kammer am 24. Sept. 1851. Groen van Prinsterer hatte den Antrag auf Aufhebung der confessionell gemischten Schulen als dem religiösen Leben höchst nachtheiliger Institute gestellt; die Regierung, vertreten durch den Minister des Innern Thorbecke, erklärte sich für die Freiheit des Unterrichts, aber für einen christlichen staatsbürgerlichen Unterricht. Die Redaction macht in Anmerkungen auf die Widersprüche, die darin liegen, aufmerksam). — Vortrag auf dem evangel. Kirchentag in Elberfeld. Von Rumpel (S. 47—51). Interessant sind die S. 55—63 mitgetheilten *textes de compositions écrites* für die *concours d'agrégation des lycées* im J. 1851 und die ein klägliches Bild von dem Ziel des öffentlichen Unterrichts in Frankreich gebende Rede des Ministers S. 63—65. — Märzheft. Ueber die sogenannten organisch-wissenschaftlichen Lehrgebäude, welche Hr. Prof. Reuter in den Jahrb. f. Phil. u. Paedagogik empfohlen hat. Zweiter Artikel. Von Prof. Grabow in Kreuznach [S. 161—196. Die Redaction der NJahrb. erklärt, dass sie gebührenderweise Notiz von diesem Aufsatz genommen]. — *Das christliche Gymnasium.* Von C. G. Scheibert (S. 197—224. Der Hr. Verf. erkennt den durch die Errichtung eines christlichen Gymnasiums den sämtlichen Gymnasien gemachten Vorwurf als begründet an, indem er auf die in unserer Zeit sichtlich gewordene allgemeine Unchristlichkeit in den höhern Ständen hinweist und zeigt, obgleich er eingesteht, dass nicht einzelne Beweismomente sich aufführen lassen und der Schade nicht von heute datiere, dass die Gymnasien dazu beigetragen, indem sie mit der Aufnahme des Humanitäts- und Intelli-

Digitized by Google

genzprincips den antichristlichen Hochmuth genährt und das christliche auch aus der Zucht verbannt. Auch die höhern Bürgerschulen haben sich dem nicht entziehn können. Die Kirche hat sich aber, und freilich nicht bloss in Folge des in ihr herschenden Rationalismus, sondern auch wegen der Stellung, welche die Schule zu ihr genommen, von derselben zurückgezogen; der Staat endlich durch sein Examinationswesen die Sache zur Vollendung gebracht. Von den zur Besserung gemachten Vorschlägen werden der, Pensionate zu errichten und der, der Kirche den Religionsunterricht zu übertragen 'als das Kind mit dem Bade ausschüttend und gefahrdrohend' verworfen, der auf Herstellung einer äussern Verbindung mit der Kirche, Ueberwachung des Religionsunterrichts und Auswahl der Religionslehrer als nicht genügend bezeichnet, und dagegen gefordert: 1) dass die heutige Intelligenz in den Schulen und den Schülern entthront werde (Schulbildung muss dann auch im Staate mehr gelten als Kenntnisse); 2) dass der Schüler vor dem hochmüthigen Wahne bewahrt bleibe, als habe er in der Erkenntnis irgend welcher Wissenschaft oder in irgend welcher erlangten Fähigkeit das höchste, was der Mensch erreichen könne; 3) dass die Schulen in die Lage gesetzt werden, seelsorgerische Thätigkeit zu üben; 4) die Schule erhalte eine volle Auctorität und vom Staate die Macht, eine solche den Schülern und Eltern gegenüber zu wahren; 5) der Lehrerstand erhalte die Prüfung seiner Candidaten und die Kirche nehme mitwirkend daran Theil; 6) wie die Candidaten der Theologie bei didaktischer und paedagogischer Befähigung in der Schule, so mögen auch die tüchtigen Lehrer in der Kirche einen Platz erhalten können, wenn sie sich zur Kanzel getrieben fühlen; 7) kein ordentlicher Lehrer werde an einer höhern Schule angestellt, ohne innerlich seiner Ueberzeugung und äusserlich seinem Wissen nach für den fruchtbaren Religionsunterricht befähigt zu sein; 8) der Director einer höhern Lehranstalt erhalte die kirchliche Ordination). — Beurtheilungen. *Quintilians X. Buch* erklärt von E. Bonnell. Von H. Wendt (S. 225—227: sehr lobend; nur werden Erklärungen mancher rhetorischer Ausdrücke vermisst. In der Einleitung wird Quintilian zur Schullectüre empfohlen und vor dem zu weit ausgedehnten Gebrauch von Ciceros rhetorischen Schriften gewarnt). — C. A. Menzels Handb. der neuern franz. Sprache und Litteratur. 4. Aufl. Von W. L. (S. 228 f. zum Schulgebrauch empfohlen). — Die neuern poetischen Sammelwerke von Gödeke (Deutschlands Dichter von 1813—43 und Edelsteine), Wilhelmi (Lyrik der Deutschen), Schenckel (deutsche Dichterhalle) und Güll (Perlen deutscher Lyrik). Von Dr. K. Schreiber in Anspach (S. 229—236. An den ersten Werken wird die Richtigkeit des Anordnungsprincips, des historisch-geographischen, die Tüchtigkeit und der Takt der Auswahl und die Vortrefflichkeit der Einleitung gerühmt, das zweite als vorzüglich in aesthetischer Hinsicht, das dritte als fleissig und besonders durch die beigegebenen Biographien empfehlenswerth, auch das vierte als eine liebliche Gabe bezeichnet). — Geschichte der deutschen Litteratur von W. Wackernagel. 1. u.

Digitized by Google

2. Hft. Von H. Schweizer (S. 236—240: Die Meisterschaft wird gebührend anerkannt und zu dem ersten Hefte einige beachtenswerthe, namentlich sprachliche Bemerkungen gemacht). — Spiess' Turnbücher. Von Girschner in Parchim (S. 241—251: bezeichnet den Fortschritt, welchen Spiess gegen das des erziehenden Elements ermangelnde Jahn-Eiselnsche System noch weiter als der Schwede Ling gemacht hat, findet aber in Uebereinstimmung mit Timm (das Turnen, Neustrelitz 1848) dasselbe noch zu abstract und fordert concrete, an das praktische Leben sich anschliessende Gemeinübungen. In dem Turnbuche von Spiess werden die Commandos als nicht einfach und bezeichnend genug getadelt und den militärischen sich anschliessende empfohlen, ferner der Gebrauch der Trommel und Uniformen bei den Ordnungsübungen. In einer beigefügten Bemerkung S. 251—54 spricht W. Langbein seine Ueberzeugung auch dahin aus, dass das Spiesssche System zwar noch nicht genüge, aber zur Auswahl für das paedagogische Bedürfnis weit mehr gewähre als das Jahn-Eiselnsche). — In der 2. Abtheilung sind bemerkenswerth: die Mittheilungen aus den paedagogischen Bekenntnissen von Stoy, 5. Stück, 1851 (S. 88—92: bespricht die in der Anstalt des genannten bestehende Einrichtung, dass die Schüler vom 6. bis 14. Jahre gemeinsam unterrichtet und erst dann nach Gymnasium und Realschule getrennt werden. Als Vortheile werden hervorgehoben, dass Gymnasiasten und Realschüler dadurch erhalten, was ihnen nöthig ist, jene Kenntnis der Natur, diese Sprachbildung; also wird das Lateinlernen auch für diese empfohlen; ferner, dass die Freiheit in der Wahl des Berufs nicht schon in der ersten Knabenzeit verloren gehe; endlich als der vorzüglichste, dass dadurch ein gemeinsames Band gegeben sei, das auch für die folgende Lebenszeit seine Früchte trage, wozu die Gemeinsamkeit des Schullebens in religiöser und andrer Beziehung, die Gemeinsamkeit in einigen Lectionen und in dem Gange des Unterrichts, endlich die Einheit in Bezug auf das Arbeiten wirksam beitragen. In Bezug auf das letztere werden besonders die Arbeiten eigner Wahl als fördersam dargestellt) und die Entwürfe zur Gründung einer eidgenössischen Universität, polytechnischen Schule, eines philologischen und paedagog. Seminars (S. 92—108). — April- und Maiheft. Ueber die Schreibekunst unter den alten Griechen. Von Prof. Dr. M. Weishaupt zu Solothurn (S. 257—279. Die Resultate sind: 1) die griechische Schrift ist semitischen Ursprungs und durch Phönicier den Griechen zugebracht worden. 2) Dies ist sehr wahrscheinlich schon in sehr alter Zeit und vor Kadmos geschehn. 3) Für das Alter sprechen der Verkehr zwischen Phöniciern und Griechen, die vielen Einwanderungen gebildeter Fremden und dann nicht am wenigsten die Orakel. 4) Kretas uralte Gesetze waren geschrieben und befahlen die Jugend im Lesen und Schreiben zu unterrichten. 5) Staatsarchive im Peloponnes beweisen, dass man im Peloponnes vor Homer von der Schreibkunst Gebrauch gemacht hat. 6) Zu Lykurgs Zeiten war die Schrift allgemein bekannt. Seine Gesetze waren geschrieben und in ihnen das Lesen und Schreiben zur

Digitized by Google

Pflicht gemacht. 7) Auch Homer muss geschrieben haben. Die Griechen schrieben: 1) dem Materiale gemäss, das ihnen zum Schreiben diente; 2) mit zeitgemässen Veränderungen; 3) mit *literis uncialibus;* 4) ursprünglich von der rechten zur linken, dann umgekehrt. Die Ausdrücke *Καδμήϊα γράμματα* oder *Φοινίκια γράμματα* scheinen zu bezeugen, dass die ältesten griechischen von den phönicischen Schriftzügen wenig oder gar nicht zu unterscheiden waren). — Aus der Schulstube. Von C. G. Scheibert. Erster Artikel. Vom Fragen in der Schule (S. 280—291: humoristische Darstellung der verschiednen Arten zu fragen, am Schluss mit Nachdruck auf die Denkfrage als die paedagogisch wirksamste und einzig richtige hinweisend). — Beurtheilungen u. Anzeigen. Haackes Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische. Von W. L. (S. 292, als mit praktischem Geiste gearbeitet zu den lateinischen Grammatiken von Putsche empfohlen). — E. Wilsdorfs praktischer Lehrgang zur ersten Einführung in die lateinische Sprache. Von Köhler (S. 292—94. Lobend; nur bemerkt Rec., dass der Stoff um einer naturgemässen Anordnung willen zu sehr auseinander gerissen sei. W. L. billigt in einer Anmerkung den Lehrgang für den Unterricht, fordert aber um der Freiheit in demselben willen, dass im Lehrbuche Paradigmen gegeben werden). — v. Jans Anmerkungen zu Euripides Andromache. Von W. (S. 295—297: nach des Rec. Ansicht können diese Anmerkungen für nützlich nur diejenigen erkennen, welche den Standpunkt der griechischen Studien auf den bayerischen Gymnasien befriedigend finden, sonst muss man die Tendenzen des Verf. vom Gebiete der Paedagogik entfernt wünschen). — Scherrs allgemeine Geschichte der Litteratur. Von H. Schweizer (S. 300—302: 'ein wohlgelungener Versuch einer comparativen Litteraturgeschichte, comparativ unter dem Gesichtspunkte einer möglichst vollkommenen *ἰδέα* von Litteratur'; indes werden die häufigen Anspielungen auf die Jetztzeit und die nicht gehörige Achtung für das Christenthum getadelt). — Zeiss Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. Erster Theil. Von *—* (S. 302—304: im Ganzen lobend und die Idee, die Cultur geschichte hervorzuheben, billigend, aber als gemeinschaftlichen Compendienfehler nicht erschöpfende und deshalb nichts nützende Reflexionen und die zu ausführliche Behandlung der orientalischen Völker tadelnd). — Klopps charakteristische Sagen und Züge der d. Volksstämme. Von dems. (S. 304—306: unter freundlicher Anerkennung des verdienstlichen werden drei Fehler gerügt: 1) die vielen für sich ein ganzes bildenden Stücke stehn nur durch einen äusserlichen Faden zusammengehalten da; 2) man weiss nicht gewis, wo wirklich aus den Quellen geschöpft sei; 3) es finden sich manche weniger Interesse erweckende Züge, und deshalb das Werk den Schülern nicht empfohlen). — Pflanz: Bilder aus der Culturgeschichte des deutschen Volks. Von —t— (S. 306—308: wäre besser ungedruckt geblieben). — Oertels Geschichtsparagraphen für den histor. Elementarcursus in Gymnasien. Von dems. (S. 308—309: verwerfendes Urtheil, namentlich gegen die Eintheilung). — Cornelius: die Naturlehre nach ihrem jetzi-

Digitized by Google

gen Standpunkte. Von Dr. H. Emmenshaus (S. 309—319: denen, welchen die Lehren der Physik, wie sie in gewohnter Weise in den Lehrbüchern gegeben werden, bereits bekannt sind, und die sich ergehn wollen in dem Genusse, welcher sich darbietet, wenn sie eine Höhe erreicht haben, von welcher sie das ganze bereits durchwanderte und noch zu durchwandernde Gebiet überschauen, als anregend und belehrend empfohlen. In Einzelnheiten werden manigfache Ausstellungen gemacht). — Geographische Werke, angezeigt von Dr. Geibel in Stettin (S. 319—324: Winkelmanns Wandkarte von Deutschland berücksichtigt das politische zu sehr, lässt natürliche Verhältnisse öfters unbeachtet und stört durch die zur Bezeichnung der Länder und Orte angebrachten Schriftzeichen. Die Wandkarten von Holle werden als zu klein und zu dunkel gefärbt und in mancher Hinsicht fehlerhaft bezeichnet. Auch die Schulatlanten aus derselben Fabrik entsprechen strengen Anforderungen nicht. Von Scherers Unterricht in der Geographie wird der politische Theil gelobt, für den andern Umarbeitung dringend gefordert. Dewalds das wissenswürdigste aus der Geographie sei wohl übersichtlich, aber die Auswahl des Stoffs ganz ungleichmässig. Müllers kurzer Unterricht in der Geographie und Geschichte, 2. Aufl., entbehre aller wissenschaftlichen Grundlage. Reuschle: die Physik der Erde befriedige sowohl rücksichtlich der Idee als der Ausführung derselben). — Einige Bemerkungen zu: 'Blicke in ein holländisches Gymnasium.' Von Vallhedan in Bonn, nebst Gegenbemerkungen des Verf. der Blicke (S. 329—336: über den Standpunkt des Unterrichtswesens in Holland manchen interessanten Aufschluss bietend). — *Zweite Abtheilung.* Kurzes Referat über die Gymnasiallehrerversammlung in Prag am 9. und 10. Sept. 1851. S. 113. — Mittheilung der Verhandlungen in den preussischen Kammern über den Antrag von Klee, die Steuerfreiheiten der Kirchenbeamten und Schullehrer wieder herzustellen (S. 114—124). — Auf Veranlassung einer Correspondenz aus Hannover erklärt die Redaction S. 129 f.: 'dem Lehrerstande Auctorität verschaffen, damit er erziehen könne, und den Boden des Schullebens erweitern, damit dem Schüler freie geistige und allseitige Bewegung möglich sei, und dadurch eben eine erziehliche Leitung an Stelle der heute fast allein übrigen unterrichtlichen Unterweisung: das ist der Kern unsres Kampfes gegen die Staatsschule.' — Juniheft. Aus der Schulstube. Von C. G. Scheibert. Zweiter Artikel: von den dummen Schülern (S. 356—378: auch für die Lehrer an Gymnasien wohl zu beachtende Winke. Als Kennzeichen der Bornirtheit werden angeführt: 1) wenn der Schüler nicht rasch behalten kann; 2) wenn er die vorhandnen Vorstellungen nicht rasch reproducieren kann; 3) wenn er die reproducierten nicht combinieren oder nicht gehörig scheiden, zu einem Urtheile verknüpfen, in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit erkennen kann. Findet dies in Bezug auf gewisse Vorstellungen allein, in Bezug auf andere nicht statt, so bilden sich verschiedene, oft einander geradezu entgegenstehende Urtheile der Lehrer. Je wichtiger nun die Urtheile der Lehrer für die darauf

Digitized by Google

gegründete Behandlung sind — da manche Schüler, weil sie für dumm gelten, erst dumm gemacht werden —, so muss man die Ursachen kennen lernen und diese sind: 1) physisch: die mangelhafte Ausbildung der Sinne, namentlich des Auges und des Ohres; 2) die mangelhafte Uebung der Reproductionskraft; 3) die mangelhafte Sprachbildung. Zur Vorsicht darin, jene Wahrnehmungen schnell auf Rechnung der geistigen Individualität zu setzen, fordern die Umstände auf 1) dass die Ueberfüllung der Elementarclassen mit Schülern und Stunden dazu beiträgt; 2) dass in dem frühen und raschen Lesenlernen der Knaben ein zunehmendes Uebel erzeugt wird; 3) die Uebungen im Lesen und in Aufsätzen auch oft dasselbe vergrössern. Die höhern Schulen haben die Aufgabe diese Uebel zu lindern und können namentlich des Lateins nicht entbehren, um den durch den falschen deutschen Unterricht begründeten Schaden wieder gut zu machen. Hilfsmittel dazu sind in dem Verhalten des Lehrers (eignes Sprechen, Denken, Geduld, Uebung der Selbstthätigkeit) gegeben. Besondere Regeln für den Sprachunterricht sind: solche Schüler müssen nie Paradigmata und keine Vorstellungsreihen hersagen lernen). — *Beurtheilungen.* Günther: das Schulwesen im protestantischen Staat. Elberfeld 1852. Von Scheibert (S. 379—389: wird dringend empfohlen und mit Freuden die Uebereinstimmung mit vielem, was Rec. selbst schon lange ausgesprochen, wahrgenommen. Vermisst werden näheres und tieferes Eingehn auf das Erziehungsgebiet, die Untersuchung über die Stellung der Schule zur Familie, zum geselligen Leben, zur socialen Welt; widersprochen wird über die Auffassung des projectierten den Gymnasien und Realschulen gemeinschaftlichen Untergymnasium, über das Recht des Staats seine Beamten ganz nach Geschmack zu wählen, über die Beamten, welche auf der höhern Bürgerschule gebildet werden, über die Vereinigung des staatlichen und erziehlichen; endlich wird die Verwechslung des constitutionellen Staats mit protestantischem getadelt). — Mathematische Hand- und Schulbücher. Nagels Lehrbuch der ebenen Geometrie. 6. Aufl. und geometrische Analysis. Ulm 1851, Von S. (S. 380—393: das zweite Buch nach Erfahrung als nur recht geübten Schülern nützlich empfohlen). — Külps algebraische Analysis. Von dems. (S. 393—395. Lobend. Gegeben wird in der Rec. ein Beispiel von einfacherer Behandlung der Combinationslehre). — Kamblys Planimetrie. Breslau 1850. Von S. (S. 396—402: findet bei Anerkennung des guten den Forderungen an ein mathematisches Schulbuch, dass das Princip der Fortentwicklung ein möglichst einheitliches sei, dass jeder Satz möglichst seinen Beweis aus den Annahmen her entwickle, dass die Anordnung des Stoffs durchsichtlich und übersichtlich sei, doch nicht ganz genügt). — Bartholomaeis gradlinige Planimetrie. Von dems. (S. 402—405: dem Verf. kommt es wirklich auf ein System an; es werden zwar an dessen Gang und auch an einzelnen Ausführungen Ausstellungen gemacht, welche indes nur das Interesse an dem Buche beweisen sollen). — Wiegands erster Cursus zur Planimetrie. 3. Aufl. Von Zähringer (S. 406-407: Rec. erkennt

Digitized by Google

den Gedanken den Stoff der Planimetrie in zwei Curse zu theilen als praktisch bewährt an, wünscht aber die Flächenberechnung der gradlinigen Gebilde mit Ausnahme der Incommensurabilität dem 1. Cursus zugetheilt, vermisst nach den allgemeinen die speciellen geometrischen Grundsätze und misbilligt die Parallelentheorie, empfiehlt aber das ganze Buch). — Looff Leitfaden für den Unterricht im prakt. Rechnen und in der Arithmetik. Gotha 1850. Von dems. (S. 407—409: angelegentlich, für die Hand des Lehrers unbedingt empfohlen). — Schneiders mathemat. Uebungsbuch für d. Gymn. Emmerich 1850. Von dems. (S. 409—410: verdiene neben den zahlreichen Sammlungen ähnlicher Art immerhin genannt zu werden, werde aber nicht leicht irgend eine derselben verdrängen). — Violas mathematische Sophismen. Wien 1850 (S. 410—411: für den Zweck 'dem jungen aber ernstlichen Freunde der Mathematik durch die Aufgabe diese Sophismen zu widerlegen kleine Denkübungen zu verschaffen und ihn zu der lebhaften Ueberzeugung zu bringen, dass vollkommen bestimmte, deutliche Begriffe sich aneignen ein wesentliches Erfordernis beim Studium der Mathematik ausmache' angelegentlich empfohlen). — Zweite Abtheilung. Eine Mittheilung aus dem Programm der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Stettin (S. 166 f.) beklagt, wie wenig die höhern Classen der höhern Bürgerschule im Verhältnis besucht werden. — Mittheilungen über den am 29. Novbr. 1851 von Groen van Prinsterer in der 2. holländ. Kammer erneuerten Kampf in Betreff der Freiheit des Unterrichts (S. 174—176). — Mittheilungen über die Unterrichtsfrage in Frankreich (S. 179—189) und das *Décret organique sur l'instruction publique* vom 9. März 1852 und der dazu gehörigen Instruction (S. 206—209). — Die Anleitungen zum Studium der Rechtswissenschaft von der Berliner Universität vom 20. Septbr. 1851 nebst Erlassen des Ministeriums der Justiz (S. 189—197. Wir heben aus: unter den Vorkenntnissen nimmt die erste Stelle das Studium der Sprachen ein. Zum gehörigen Studium des Rechts wird vorzugsweise erfordert die Kenntnis des griechischen und lateinischen mit Einschluss der Latinität des Mittelalters und der deutschen, insbesondere auch der ältern und mittelhochdeutschen Sprache. — *Nekrolog* von J. G. Grassmann (S. 202—205: geboren in Sinzlow 1779, 1802 Conrector zu Pyritz, 1806 Subrector am Gymnasium zu Stettin, 1817 Professor daselbst, Verfasser mehrerer mathematischen und physikalischen Schriften, gest. am 9. März 1852). — Die königl. Verordnung über den im Unterrichtsgesetz vom 1. Juni 1850 bezeichneten *conseil de perfectionnement* in Belgien (S. 205).

Digitized by Google

Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen.

Bonn. Der bisherige ausserordentliche Prof. Dr. Simrock ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Dresden. Die Direction des Vitzthumschen Geschlechtsgymnasiums und der damit vereinigten Blochmannschen Erziehungsanstalt ist seit dem 1. Octbr. 1851 von dem Geh. Schulrath Professor Dr. K. J. Blochmann auf dessen Schwiegersohn Dr. Georg Bezzenberger, dem bei dieser Gelegenheit das Praedicat Professor verliehn wurde, übergegangen; die Administration des Vitzthumschen Geschlechtsgymnasiums im Lauf der zweiten Hälfte des Schuljahres von dem Majoratsherrn Grafen Otto Vitzthum von Eckstädt auf dessen Bruder Grafen Albert Vitzthum von Eckstädt. Das Lehrercollegium des vereinigten Gymnasialerziehungshauses bestand am Schluss des Schuljahres 1851—52 ausser dem Geh. Schulrath Prof. Dr. Blochmann (der den Religionsunterricht zum Theil wenigstens noch fortsetzt) und dem Director Prof. Dr. Bezzenberger aus den Collegen Dr. J. G. Hübner, W. Heusinger, Dr. K. F. Haccius, A. Rhode, E. Zschau, Fr. Dillon, G. Zelle, Fr. Fischer, Dr. H. A. Drechsler, Dr. Fr. Paldamus, G. Benguerel, Dr. W. Herbst, A. Fleckeisen, Dr. H. Eggers. Ausserdem unterrichteten noch 21 der Anstalt nicht ausschliesslich angehörende Lehrer. Ostern 1852 schied der ein halbes Jahr vorher eingetretene College H. Petersen wieder aus. Die Zahl der Zöglinge betrug am Schluss des Sommerhalbjahrs 113; davon gehörten zum Vitzthumschen Geschlechtsgymn. 16, zur Blochmannschen Erziehungsanstalt 97 und zwar unter diesen 45 Ganz- und 52 Halbpensionäre. Zur Universität wurden zu Ostern und im Herbst 1852 je 3 entlassen.

Erlangen. Der Classenlehrer der obersten (4.) Classe der lateinischen Schule Dr. Bayer war fast das ganze Jahr hindurch als Landtagsabgeordneter abwesend; die Verwesung der 4. Cl. übernahm Dr. Cron und trat dagegen seine, die 2. Cl. an den Cand. M. Lechner aus Hof ab. Als dieser an die königl. Studienanstalt in Baireuth abberufen wurde, leisteten mehrere Mitglieder des k. philologischen Seminars Aushilfe. Die Schülerzahl der k. Studienstalt im Schuljahr 1851—1852 betrug im Gymnasium 53 (IV: 14, III: 9, II: 17, I: 13), in der lateinischen Schule 81 (IV: 19, III: 17, II: 23, I: 22). Die Abiturientenprüfung bestanden im Herbst 1852 sämtliche 14 Schüler der Oberclasse.

Freiburg im Breisgau. Prof. Dr. Nägeli von Zürich ist zum ordentlichen Prof. der Botanik und Director des botanischen Gartens an der dasigen Hochschule berufen worden.

Gratz. Im Lehrkörper des k. k. Gymnasiums sind seit dem 31.

Digitized by Google

Juli 1851 (s. den vorigen Band der NJahrb. S. 337) folgende Veränderungen vorgegangen. Der Capitular Gtfr. Schrotter trat von der Stelle eines Religionslehrers am Untergymnasium zurück und es übernahm dieselbe provisorisch der Praefect Weltpriester Matth. Pack, Supplent am Gymn. Nachdem auch der provisorische Religionslehrer am Obergymn., Supplent Jos. März zurückgetreten, er hielt dessen Stelle provisorisch der Weltpriester E. Trummer. An die Stelle des slovenischen Sprachlehrers Kolom. Quass trat zuerst der Doctorand. jur. Lor. Toman, dann provisorisch Joh. Vinčo-vič. Als Supplent ward für Deutsch in II, VI und VII und Geschichte in VI Al. Egger angestellt und der ordentliche Lehrer Ph. Rechfeld unter Anerkennung seiner langjährigen Dienste in den Ruhestand versetzt. Am Schluss des Studienjahrs 1851 unterzogen sich 62 Schüler der Maturitätsprüfung und wurden 59 approbiert. Am Schluss des ersten Semesters 1852 meldeten sich 9 (2 von Gratz, 1 von Budweis und 6 von Laibach), 8 erschienen und 4 wurden approbiert. Die Schülerzahl war:

	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Sa.
Beginn des Schulj.	52	67	49	58	40	69	74	109	518
Schluss	49	62	47	53	36	68	70	98	483

darunter 479 Katholiken, 1 Protestant und 3 nichtunierte Griechen, 464 Deutsche und 19 Slaven.

Grimma. Im Lehrercollegium der königl. Landesschule ist ausserdem dass am 3. Juni 1852 der 9. Oberlehrer G. E. Pöthko eingeführt wurde, eine weitere Veränderung nicht vorgekommen. Der Coetus bestand im Winterhalbjahr 1851—1852 aus 137 (I: 27, II: 29, III: 41, IV: 40), im Sommerhalbjahr ebenfalls aus 137 (I: 20, II: 32, III: 31, IV: 46). Mich. 1851 giengen 4, Ostern 1852 11, Mich. 1852 5 zur Universität.

Innsbruck. Dem Prof. der Physik an der k. k. Universität Dr. Ant. Baumgarten ist die erledigte Lehrkanzel der Mathematik übertragen worden.

Leipzig. An die dasige Hochschule ist der in Kiel seines Amtes enthobene Staatsrath Prof. Dr. G. W. Nitzsch berufen worden.

Luckau. Nachdem am dasigen Gymnasium am 7. Juni 1850 der Director Kreyenberg und die Oberlehrer D. Töpfer und D. Junghann suspendiert worden waren, erhielt die Verwaltung des Directorats interimistisch der Conr. Dr. W. J. Vetter. Zur Stellvertretung traten ein Dr. Rich. Bergmann, Mitglied des paedagogischen Seminars und vorher Hilfslehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium und am Gymnas. zum grauen Kloster in Berlin, Dr. W. A. Schlesicke, vorher Hilfslehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, und später F. W. S. Bauermeister, vorher am Joachimsthalschen Gymn. und an der Königstädtischen Realschule zu Berlin beschäftigt. Die Schülerzahl betrug:

Digitized by Google

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Sa.
Ostern 1850	19	27	39	39	53	63	55	295
vor Ostern 1851	7	17	23	32	29	59	54	211
nach Ostern 1851	12	18	33	35	56	66	53	273
März 1852	6	16	30	34	53	62	53	254

Abiturienten Ostern 1851 4, Ostern 1852 3. In dem Programm Ost. 1852 hat der Conr. Dr. Vetter ein *alphabetisches Verzeichnis derjenigen Schüler, welche in den Jahren* 1805—1841 *aus der Prima des Gymnasiums abgegangen sind*, mit Angabe des Geburtsorts und des spätern Berufs gegeben (36 S. 4).

München. Der Studienlehrer Joseph Rott wurde von der lateinischen Schule zu Eichstädt an die des k. Maximiliansgymnasiums in München versetzt.

Neu-Ruppin. Der Oberlehrer am dasigen Gymnasium Prof. Dr. Joh. Fr. Chr. Campe ist zum Director des Gymnasiums in Greifenberg (Reg.-Bezirk Stettin) erwählt und als solcher bestätigt worden.

Stuttgart. Der Oberstudienrath Kapff ist unter Vorbehalt seiner Wiederanstellung in den Ruhestand versetzt.

Worms. Schülerzahl des Gymnasiums im Jahre 1851—52: I: 7, II: 13, III st.: 12, real.: 9, IV st.: 17, real.: 24. V st.: 10, real.: 18, VI st.: 14, real.: 22, Sa. 73 Studierende und 74 Realisten. In dem Programm des Gymnasiums theilt der Director Dr. W. Wiegand Nachrichten mit über die im Jahre 1563 intendierte Verlegung der Universität von Heidelberg nach Worms, und in dem der Bürgerschule über das alte Schulfest, der Wiesengang genannt.

Todesfälle.

Anfang August starb J. P. Hafner, Professor am Lyceum zu Eichstädt. Am 21. August Maximilian Wocher, Rector des Gymnasiums zu Ehingen.

Bemerkung zu der Berichtigung Bd. LXV. S. 231 f.

Der Verfasser des Artikels in diesen NJahrb. Bd. LXIII S. 330 f., welchem in Bd. LXV S. 231 f. von Mainz aus eine 'Berichtigung' zu Theil wird, glaubt hiergegen einiges bemerken zu müssen. Schreiber der Berichtigung 'wundert sich, dass von uns mit Stillschweigen übergangen wurde das Wormser Programm von 1846 u. s. w. und die dort veröffentlichte Addresse, welche 1845 Hrn. Prof. Osann von seinen Schülern dargebracht wurde.' Wir hielten es nicht für nothwendig,

Digitized by Google

bei der Schilderung eines Amtsjubilaeums auf eine 5 Jahr ältere Addresse zurückzukommen, indem es uns nur darum zu thun war, anzugeben, was bei dem Jubilaeum geschehn war. Weiter findet Schreiber der Berichtigung 'noch auffallender', dass wir damals sagten: 'dass bei uns in einem kleinen Ländchen in Schulsachen nichts grosses zu Stande kommen könne' (beiläufig bemerkt sagten wir am a. a. O.: 'in unserm Ländchen erscheint im Schulwesen nichts grossartiges' — der Berichtiger hätte doch wörtlich citieren sollen!). Wir meinen immer noch, und wissen auch, dass in vielen Kreisen ein Album, worin viele Schüler Osanns Zeichen ihrer Studien niedergelegt hätten, für so etwas grossartiges wäre angesehn worden, wie allerdings unser Ländchen nichts ähnliches aufzuweisen hätte. Wenn endlich Schreiber der Berichtigung 'die fragliche Pietätsbezeugung', d. h. die Darreichung eines Pokals 'eine ebenso schöne wie seltene Erscheinung' nennt: so können wir für letzteres Epitheton nicht beistimmen; denn was ist gewöhnlicher als das Geschenk eines Pokals? Darum wünschten manche etwas anderes, seltneres, Lehrer und Schüler wenn auch nicht mehr ehrendes, doch beider würdigeres. Dies scheint Schreiber der Berichtigung nicht gefühlt zu haben. Was schliesslich die ganze Berichtigung betrifft, so geht aus unsern Bemerkungen klar hervor, dass unser Bericht eigentlich nicht berichtigt wird, sondern dass man einige andere Ansichten und Meinungen vorbringen wollte, um welche wir die, welche sie haben, nicht beneiden *).

*) Die Redaction, welche übrigens die Ueberzeugung hegt, dass der Verfasser der erwähnten Berichtigung in keiner schlimmen Absicht die fragliche Notiz mitgetheilt habe, glaubt mit Veröffentlichung dieser Bemerkung beiden Theilen Genüge gethan zu haben und betrachtet somit diese Angelegenheit als beendigt. *Anm. der Red.*

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Ausgewählte Reden des Demosthenes erklärt von *Anton Westermann*. Drittes Bändchen. (XXIII) Rede gegen Aristokrates. (LIV) Rede gegen Konon. (LVII) Rede gegen Eubulides. Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung. 1852. 161 S. 8.

Die beiden ersten Bändchen dieser Ausgabe, welche zu der Haupt-Sauppeschen Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen gehört, habe ich in der Zeitschr. für die Alterthumswissenschaft von Bergk und Caesar Nr. 30 des vorigen Jahres als eine willkommene Erscheinung für Schule und Wissenschaft begrüsst. Sie enthalten I. die acht echten Philippischen Reden, II. die de corona und die Leptinea. Auch das dritte Bändchen heissen wir gleicherweise willkommen, und glauben unsern Dank am besten zu bethätigen, wenn wir zur Feststellung des Textes einiger schwierigen Stellen der Aristocratea etwas beitragen.

§. 156 *ἡ ὑμετέρα, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, εἴτε χρὴ φιλανθρωπίαν λέγειν εἴθ' ὅ τι δήποτε.*

Es ist für den Standpunkt der Demosthenischen Wortkritik bezeichnend, was der bis jetzt bekannt gemachte Apparat dem Leser mittheilt. I. Bekker, der ebenso wie Hr. Westermann den Accusativ der gewöhnlichen Lesart beibehielt, bemerkte in der Note: '*φιλανθρωπία Σ.*' Diesem Codex folgten wir in der Didotschen Ausgabe, desgleichen die Hrn. Baiter und Sauppe in der Zürcher nach Funkhänels Symbolae crit. in der genannten Zeitschrift 1841 S. 956. Hr. Weber tadelte dies als auf einem Irthum beruhend in der Vorrede zu seiner Aristocratea p. XII: '*Iidem* (wir Herausgeber) *non distinxerunt* §. 156 *bonam graecitatem εἴτε χρὴ φιλανθρωπίαν λέγειν a posterioris aetatis, accepta scriptura εἴτε χρὴ φιλανθρωπία λέγειν, quam in Sigmatia exstare putabant, pro Demosthenica.*' Hr. Weiland hatte nemlich den Cod. *Σ* zur Aristocr. und einigen andern Reden für Hrn. Weber in Paris verglichen und ihn versichert, es stehe hier nicht *φιλανθρωπία*, sondern *φιλανθρωπίαν*. Was war also natürlicher als zu denken, dass der erste Benutzer, Bekker, sich geirrt habe? Daher sprach ich in der Recension der Weberschen Ausgabe (Heidelb. Jahrbücher 1846 S. 274) die Vermuthung aus, dass bei Bekker *Σ* statt *F* verschrieben sei, da der Bav., der Zwillingsbruder des *F*, *φιλανθρωπία* hat. Doch erklärte ich ausdrücklich den Nominativ nicht für un-

Digitized by Google

griechisch, wenn er nach *εἴτε λέγω κτέ* die angefangene Construction fortsetzt. Wie gross war aber mein Erstaunen, als ich später (noch in demselben Jahre) in Paris selbst mich davon überzeugte, dass *Σ* doch ganz deutlich *φιλανθρωπία*, und keine Spur von einem *ν* nach *ία* hat! Der sel. Letronne besuchte mich gerade, als ich bei der Vergleichung des Codex an der Stelle war. Ich zeigte sie ihm und auch er sagte: *il n'y a point de doute que c'est φιλανθρωπία*. Ich machte mir auch ein Facsimile davon, damit sich jedermann, der es sehn will, überzeugen kann, dass am Ende des Worts kein *ν* steht, sondern ein Schluss-*α*, welches in diesem Codex das letzte Strichelchen hoch hinaufführt, was hie und da übersehn wurde. So hat *Σ* §. 5 nicht *ὅτε πλεῦσαι*, wie Bekker und Dindorf behaupten, auch nicht *ὅτε πλευσαι*, wie Weiland will gefunden haben, sondern *ὁτεπλευσα*, und nicht anders. Was soll man aber nun dazu sagen, dass Hr. Dindorf in unserer Stelle *φιλανθρωπία*, wie er ausdrücklich sagt, aus *Σ* aufnimmt und dann in den Annotat. in die Welt schickt: *φιλανθρωπία] Hoc non in Σ legitur, sed in BF. Revocandum φιλανθρωπίαν, quocum Weberus comparavit* p. 231 *ἡ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων εἴτε χρὴ κακίαν εἴτ' ἄγνοιαν εἴτε καὶ ἀμφότερα ταῦτ' εἰπεῖν*. Es war natürlich, dass Hr. Westermann, der meine Vergleichung nicht hatte, zur Vulgata zurückkehrte.

Die natürlichste Construction ist freilich den Accusativ mit dem erklärenden *λέγω* zu verbinden, mag *εἴτε* — *εἴτε* dabei stehn oder nicht. Allein diese Redeweise wird auch ohne Einfluss auf die Construction gebraucht und lässt den Genitiv und den Dativ in Verbindung mit dem vorausgehenden folgen, als wenn *εἴτε λέγω* und dergleichen nicht dazwischen stände. Beispiele davon hat Hr. Weber genug gegeben. Dass aber der Nominativ nicht so stehn könne, davon gibt es an sich keinen Grund. Denn wenn *εἴτε λέγω κτέ.* nicht nothwendig Einfluss auf die Construction hat, so kann dies auch beim Nominativ stattfinden, ohne dass dadurch die Construction hart würde. Nun vergleiche man aber noch folgende Stellen.

Nicht hierher ziehe ich Paulus I ad Thessal. 5, 3: *ὅταν λέγωσιν εἰρήνη καὶ ἀσφάλεια*. Einen solchen Nominativus materialis nach einem Verbum würde Hr. Weber mit Recht der spätern Graecität zuschreiben. Ebenso wenig führe ich zum Beleg an Libanius Apol. Dem. T. IV p. 312 R.: *πάλαι λεγόντων ἀκούετε μαλακός, βάτταλος*. Obschon zu dieser Ausdrucksweise *ὄνομα ἔχει Τύραννος* den nahen Uebergang macht, wovon Beispiele bei Matthiae Gr. §. 308. Vergl. Aeschines f. leg. §. 99: *εἵληφε τὴν τῶν πονηρῶν κοινὴν ἐπωνυμίαν συκοφάντης*. Diese Nominative sind auf das Subject des Verbums zu beziehn. Aber folgende Stellen dienen zum Beweis, dass *λέγω κτέ.* wie eine parenthetische Formel ohne Einfluss auf Construction auch zwischen Nominativen stehn kann. Plat. Gorg. p. 464 C: *ἡ κολακευτικὴ αἰσθομένη, οὐ γνοῦσα λέγω, ἀλλὰ στοχασαμένη*. Dem. Timocr. §. 58: *Τίνος οὖν ἕνεκα τὸν λύσοντα ταῦτα νόμον θέσθαι φήσομεν; πλὴν εἰ τοῦτό τις εἴποι, μανέντες*, welcher Nominativ auf das Subject in *φήσομεν*

Digitized by Google

θέσθαι zu construieren ist. Durch diese Stelle ist auch *Σ* Mid. §. 69 gerechtfertigt: *ὅς, εἴτε τις, ὦ ἄ. Ἀθ., βούλεται νομίσαι μανείς* [*μανίαν* vulg.] — *μανία γὰρ ἴσως ἐστὶν ὑπὲρ δύναμίν τι ποιεῖν — εἴτε καὶ φιλοτιμίᾳ* [geringe Codd. haben *φιλοτιμίαν*] *χορηγὸς ὑπέστην.* Früher hatte ich, um Gleichförmigkeit mit *φιλοτιμίᾳ* herzustellen, aus *r μανίᾳ* aufgenommen, ohne zu bedenken, dass der Redner den Wechsel der Construction ebenso gut zulässt. Das Particípium entspricht dem Dativus instrumenti, wie Andoc. de reditu §. 7: *ὃς εἰς τοσοῦτον ἦλθον τῆς ἐμαυτοῦ δυσδαιμονίας εἴτε χρὴ εἰπεῖν νεότητί τε καὶ ἀνοίᾳ εἴτε καὶ δυνάμει τῶν πεισάντων με ἐλθεῖν εἰς τοιαύτην συμφορὰν τῶν φρενῶν κτέ.* Allerdings sollte die Wortstellung eigentlich sein: *ἡ ὑμετέρα* (*εἴτε χρὴ λέγειν*) *φιλανθρωπία κτέ.* ‘eure, mag man es nun so nennen, Menschlichkeit oder was sonst u. s. w.’ Es wirkt aber die Attraction so ein, dass das ganze ein Satz wird. Dadurch bekommt derselbe noch mehr Lebendigkeit. Ich gestehe aber kein ganz gleiches Beispiel dieser Wortstellung zu kennen.

Nehmen wir jetzt auch eine in geschichtlicher Hinsicht wichtige Stelle, welche kritisch nicht fest steht.

§. 205: *Κίμωνα, ὅτι τὴν Παρίων μετεκίνησε πολιτείαν ἐφ᾽ ἑαυτοῦ, παρὰ τρεῖς μὲν ἀφεῖσαν ψήφους τὸ μὴ θανάτῳ ζημιῶσαι, πεντήκοντα δὲ τάλαντα ἐξέπραξαν.*

Die verschiedenen Versuche zur Erklärung der Stelle s. bei Weber. Hr. Westermann aber sagt folgendes: ‘wir geben die Lesart der besten Mss. (*ΣT*), ohne sie vollständig begründen zu können. Sauppe [de causis magnitudinis Athen. p. 23] vermuthet, Demosthenes habe Kimon mit seinem Vater Miltiades verwechselt, von dessen Expedition nach Paros und darauf erfolgter Verurtheilung Herodot VI, 133—136 spricht. Allein ist ein so grober Irthum bei einem allbekannten Factum der vaterländischen Geschichte schon an sich einem Demosthenes nicht zuzutrauen [und wenn ein solcher Irthum auch beim Redner möglich gewesen wäre, würde er nicht sogleich von andern aus dem Volke laut verbessert worden sein?], so würde auch der Ausdruck *τὴν Παρίων μετεκίνησε πολιτείαν* auf das von Herodot dargelegte Sachverhältnis angewendet ganz verfehlt erscheinen. Rathsamer scheint es anzunehmen, dass hier auf ein Ereignis angespielt werde, von dem die Geschichte keine nähere Kunde aufbewahrt hat. In den übrigen Mss. ist, vermuthlich eben weil von Kimons Verhältnis zu Paros sonst nichts verlautet, *πάτριον* beliebt worden. Zur Noth könnte man dies wohl auf den bekannten Lakonismus des Kimon deuten, doch wäre das viel zu stark ausgedrückt, da auf der andern Seite, wenn irgend jemand, Kimon gegenüber den ungestümen Reformplänen der Demokraten für Aufrechterhaltung der von den Vätern überkommenen Verfassung schwärmte. Webers Vorschlag endlich, *παροῦσαν*, was er auf den in Kimons Abwesenheit von der Reformpartei unter der Leitung des (Perikles und) Ephialtes bewirkten und zur Zeit thatsächlich gewordenen Verfassungszustand bezogen wissen will, ist kaum annehmbar. Denn abgesehn davon, dass auch dafür die

Digitized by Google

historische Gewähr fehlt (denn das gegen Kimon nach seiner Rückkehr von Thasos eingeleitete Verfahren, worüber Plut. Kim. 14, kann nur gewaltsam hierher bezogen werden), so war ein unmittelbarer Angriff auf die bestehende Verfassung ein Verbrechen, das nicht nur damals, sondern zu allen Zeiten, auch jetzt, als ein todeswürdiges galt, also sicherlich ausserhalb des Kreises der von Demosthenes beabsichtigten Beweisführung lag.' Auch en fernt sich παροῦσαν zu weit von den überlieferten Buchstaben, worauf Hr. M. H. E. Meier im Hallischen Lectionsverzeichnis 1849—1850 p. IV aufmerksam macht. Sehn wir uns nun erst für die Geltung der Lesarten um. Die Vulgata ist πάτριον — dagegen παρίων Υ (was Hr. Weber mit Ω verwechselt) Urb. — παριὼν App. Francof. — πάριον oder πάτριον zweifelhaft τριον
Vind. 4 — παριων Ω von verschiedenen Händen; der Corrector hat τριον darüber geschrieben. Bekker hat diesen Codex hier nicht erwähnt, ich aber, da ich ihn lange hier im Hause hatte, habe ihn genau verglichen und mich überzeugt, dass seine Familie den untersten Rang τ ο
einnimmt. — πάριων Σ höchst wahrscheinlich von derselben Hand, wenngleich τ und ο kleiner sind, ausserdem hat sie (mit derselben Tinte) ω durch einen Strich gelöscht. Bemerkenswerth ist auch der Accent. Diese *manus correctrix* habe ich in der Regel gefunden als die, welche das echte gibt. — Die Abbreviatur πριος für πάτριος (Bast Comm. palaeogr. p. 837) wurde leicht für πάριος genommen. Nun aber auch abgesehn davon, dass eine Verwechslung Kimons mit seinem Vater hier im Munde des attischen Redners und vor attischem Gerichtshofe nicht stattfinden kann und dass wir von einem Verhältnis Kimons zu den Pariern auch keine leise Spur haben, da doch Kimons Leben und Thaten so ausführlich erzählt uns vorliegen, wäre es auch gegen den Zusammenhang der Stelle, wo nur Ungerechtigkeiten von Seiten der Bürger gegen das attische Volk erwähnt werden, wenn von Kimon gesagt würde, dass er bestraft worden sei, weil er nach Willkür die Verfassung der Parier geändert habe. Aber auch gegen die andere Lesart πάτριον wendet Weber ein, dass die Bedeutung nicht passe. '*Πάτριον si quaeris quid significet, dixerit fortasse quispiam, eo indicari reipublicae statum, qualis fuerit patrum memoria. At huic explicationi vulgaris vocabuli usus contrarius est. Dicunt* πατρίους νόμους, πάτρια νόμιμα, *ut intelligantur leges et instituta a maioribus ad posteros propagata. Vid. Schoemannus ad Isae. p.* 218. *Itaque ἡ πάτριος πολιτεία non alia esset quam Cimonis maiorum.*' Ich bekenne diese Folgerung nicht recht zu begreifen, und wir werden unten sehn, wie auch hier πάτριος in seinem ganz gewöhnlichen Sinne passt, aber nicht so, wie man die Stelle mit dieser Lesart gewöhnlich erklärt.

Nemlich Hr. Büttner (Geschichte der Hetaerien S. 30 ff.) versteht sie von Kimons Bemühungen die Demokratie zur aristokratischen Verfassung zurückzuführen und die alte gute Sitte wiederherzustellen.

Digitized by Google

Hiergegen ist allerdings Webers Bemerkung giltig. Ebenso auch wenn in Paulys Realencyclopaedie unter Cimon Th. II S. 366 K(raft) die Stelle auf Kimons Versuche das durch Perikles und Ephialtes abgeschaffte Ansehn des Areopags wiederherzustellen bezieht. Dagegen spricht auch der Aorist *μετεκίνησε*, der so nicht von Versuchen gebraucht werden kann (Vischers Kimon S. 54 f.), auch Plutarchs (Kim. 15) Ausdruck ist dagegen: *τοῦ Κίμωνος, ὡς ἐπανῆλθεν, ἀγανακτοῦντος ἐπὶ τῷ προπηλακίζεσθαι τὸ ἀξίωμα τοῦ συνεδρίου* (i. e. Areopagi), *καὶ πειρωμένου πάλιν ἄνω τὰς δίκας ἀνακαλεῖσθαι καὶ τὴν ἐπὶ Κλεισθένους ἐγείρειν ἀριστοκρατίαν*. Es blieb nur bei Versuchen, gegen welche die Gegenpartei *κατεβόων συνιστάμενοι καὶ τὸν δῆμον ἐξηρέθιζον*. Kimon war nach seiner Zurückberufung aus der Verbannung viel zu ohnmächtig gegen Perikles, als dass er die alte Verfassung wirklich hätte wiederherstellen können. Unrichtig bezieht auch Hr. Vischer (Oligarch. Partei S. 10) unsere Stelle auf Kimons Process nach der Rückkehr von Thasos. Denn dieser betraf die Beschuldigung auf Verrath und wurde von Kimon gewonnen (Plut. Kim. 14 f.). Endlich wie passte bei allen diesen Erklärungen *ἐφ' ἑαυτοῦ*? 'Kimon veränderte die Verfassung willkürlich' was ist das in obigen Beziehungen? Hr. Vischer (Kimon S. 53) verwirft daher seine frühere Meinung und sucht *Παρίων* zu vertheidigen, hält die Angabe aber doch zuletzt mit Hrn. Sauppe für einen Irthum des Demosthenes, wovon wir uns aus obigen Gründen nicht überzeugen können. Wir beziehn die Stelle auf die frühere Zeit, wo Kimon mit und durch seine Hetaerie (*τῶν καλῶν κἀγαθῶν ἀνδρῶν* Plut. Perikl. 7) mächtig war und so schaltete, dass er sich leicht den Vorwurf einer *τυραννίς* zuzog. Sein klügerer Gegner Perikles wusste der *ὑποψία τυραννίδος* (Plut. a. a. O.) besser zu entgehn. Nach den grossen Ehren für die Siege am Strymon (Aeschin. Ktes. §. 183 ff. Plut. Kim. 7) konnte der Neid nicht ausbleiben (Plut. ib. 8) und eine Anklage Kleons gegen Kimon auf Tyrannis, dass er die alte Verfassung willkürlich umgewandelt habe, ist sehr begreiflich und wahrscheinlich, wenn auch Cyrillus (adv. Iulian. VI p. 188 ed. Spanh.) seine Quelle davon nicht angibt, dass er sagt: *Κλέωνος γραφὴν αὐτῷ [Κίμωνι] τυραννίδος ἐνστησαμένου ἦλω τε Ἀθήνησιν ἐπ' αὐτῷ δὴ τούτῳ κρινόμενος καὶ δίκας ἐκτέτικε τὰς ἀπὸ τῶν νόμων*. Den Nachweis dieser Stelle verdanken wir Hrn. Funkhänel Quaest. Dem. p. 67.

Bei vielen Gelegenheiten rechtfertigt Hr. Westermann mit guten Gründen und feinen sprachlichen Beobachtungen die scheinbar unbedeutendern Varianten des *Σ*, wo leicht Verwechslungen vorkommen, z. B. §. 9 *κεχωρισμένοι* und *κεχωρισμένον*. §. 47 *ἀποκτενεῖν* und *ἀποκτείνειν*. §. 77 *ἐκβαλλόντων* und *ἐκβαλόντων*. Wir sind ihm dafür dankbar, die Hauptsache ist aber mit Recht in dieser auch für die Schule bestimmten Ausgabe die Erklärung. Und diese Erklärung muss als vorzüglich bezeichnet werden. Etwa abweichende Meinungen behalten wir uns für eine andere Gelegenheit vor.

Frankfurt a. M. Dr. *Vömel.*

Digitized by Google

Griechisches Lesebuch für die zwei ersten Jahre eines griechischen Lehrcurses. Bearbeitet von *Karl Halm*, Rector und Professor in München. Vierte, verbesserte Auflage. München 1852. Joseph Lindauersche Buchhandlung. VIII und 343 S. kl. 8.

Der geehrte Verfasser des vorliegenden Buchs hat sich die Aufgabe gestellt, das für die zwei ersten Jahre des griechischen Unterrichts bestimmte griechische Elementarbuch von Jacobs, dass zu seiner Zeit eine Verbreitung gefunden hat, wie vielleicht kein anderes Uebungsbuch der altclassischen Sprachen, nicht nur zu ersetzen, sondern mit diesem Ersatz auch eine wesentliche Verbesserung zu verbinden, und zwar für den ersten Cursus hauptsächlich dahin zu wirken, dass der Schüler in den Stand gesetzt werde die ihm vorgelegten Sätze mit Hilfe der Anmerkungen und des Wörterverzeichnisses ganz und vollständig zu verstehn, 'dass nicht, wie bei Jacobs, in den frühern Paragraphen schon in spätere Gebiete vorgegriffen und der Anfänger dadurch genöthigt werde, einem irren Herumrathen sich in die Arme zu werfen (!).' Für den zweiten Cursus war der Verf. bedacht, nicht nur lehrreiche, sondern auch anziehende Lesestücke auszuwählen, weil die bei Jacobs vorkommenden längern mythologischen Erzählungen, Abschnitte aus der Naturgeschichte, Notizen aus der Länder- und Völkerkunde, Beschreibungen, Briefe, in der Form von Uebersetzungsstücken dem Schüler nicht das nöthige Interesse einflössen. Für die Bearbeitung von Uebungsbüchern zur ersten Erlernung des Griechischen und des Lateinischen gibt es einen zweifachen Standpunkt: von dem einen Standpunkte aus wird ein solches Uebungsbuch durch successive Aufnahme von elementaren Regeln zu einem die Grammatik ersetzenden Elementarbuche ausgeführt, von dem andern Standpunkte aus wird es an eine daneben gebrauchte und meistens an irgend eine bestimmte Grammatik angelehnt. Ob der eine oder der andere für die Schule der günstigere sei, darüber kann oder mag hier nicht gerechtet werden. Hr. Halm hat sich auf den letztern gestellt und zur Belehrung über grammatische Regeln Buttmanns griechische Schulgrammatik zu Hilfe genommen. Ueber die Art und Weise nun, wie Hr. Halm sich auf diesem Standpunkt bewegt und denselben behauptet hat, müssen wir sogleich uns eine Bemerkung erlauben. Soll ein Uebungsbuch in Verbindung mit einer neben demselben gebrauchten Grammatik den gewünschten Nutzen gewähren, so muss es in seiner Eintheilung und Ordnung des Stoffs und in seiner ganzen Einrichtung der zum Grunde gelegten Grammatik angepasst sein. Dadurch wird es freilich nur vorzugsweise neben der einen Grammatik brauchbar werden, diese Beschränkung wird aber der Schule, der es einmal gewidmet ist, nur förderlich sein. Will man indessen die Anwendbarkeit ausdehnen über eine bestimmte Grammatik hinaus, so müssen entweder die beigefügten Anmerkungen an den betreffenden Stellen jede Grammatik ersetzen oder die Bezugnahme auf die Grammatik muss so gehalten sein, dass nach derselben die nöthige

Digitized by Google

Aufklärung in jeder Grammatik leicht wird gefunden werden können. Hr. Halm hat aber sein Lesebuch weder der Buttmannschen Grammatik vollständig angepasst, noch in seiner selbständigen Anordnung des Stoffs die eingestreuten grammatischen Bemerkungen und Erleuterungen allgemein auf die entsprechenden Regeln bezogen, sondern ohne bestimmte Richtschnur hin und wieder auf Buttmanns Schulgrammatik verwiesen. Dazu sind auch viele Verweisungen auf Buttmann ganz überflüssig, z. B. S. 85 ist zu *ὑπό του* (Note 3) die Bemerkung gemacht: 'für *τινός*; Buttm. §. 77, 2.' Es würde völlig genügen zu sagen: 'enklitisch für *τινός*', und weitern etwa nöthigen Aufschluss wird jede Grammatik bieten. Ebendaselbst wird zu *οἱ δὲ* (Note 5) wieder Buttm. §. 126, 4 angeführt, während jede Grammatik in ihrem Abschnitt über den Artikel das nöthige angeben muss. Ferner wird zu Nr. 7 angeführt: 'Genit. absol.; s. Buttm. §. 145, 2', wo die Andeutung 'Genit. absol.' entweder allein genügend oder neben dem Citate der Grammatik überflüssig ist und doch der Auffindung des Schülers überlassen bleiben sollte. Auch stimmen die Citate aus Buttmann nicht immer mit den verschiedenen Ausgaben der Grammatik zusammen; so finde ich manches in meinem Buttmann unter einer andern Nummer als es von Hrn. H. angegeben ist, z. B. ist S. 93 (Note 11) zu *τῆς ἐνταῦθα τροφῆς* citiert Buttm. §. 125, 6; in meiner Ausgabe steht es §. 125, 5, womit ich keineswegs dem sehr fleissigen und pünktlichen Hrn. Verf. eine besondere Ungenauigkeit vorwerfen will, sondern vielmehr eine überflüssige Genauigkeit eines Citats über den adjectivischen Gebrauch von Adverbien mit dem Artikel, worüber jede Grammatik an betreffender Stelle die nöthige Belehrung ertheilt. S. 112 ist bei den Worten *Σωκράτης ἐν γήρᾳ κιθαρίζων*[9]) *παρὰ Κόννῳ ἐτύγχανε* das Citat aus Buttmann §. 144 Anm. 6 (oder auch 5) über das Verbum *τυγχάνω* nicht diesem selbst, sondern dem *κιθαρίζων* beigefügt, wass immer auf einen Augenblick irre führen kann, so wie überflüssige Citate ein Buch unnöthig vergrössern und natürlich auch vertheuern. Hierbei will ich gelegentlich auch schon auf andere ungeeignete Citate aufmerksam zu machen mir erlauben: wenn Schüler nemlich in ihrem Uebungsbuche für die erste und zweite griechische Classe, ich will nicht sagen auf Xenophons Anabasis, was noch angehn mag, aber auch öfter auf die Reden des Demosthenes (z. B. S. 95 zur Vergleichung des Ausdrucks *ἐτελεύτα πρὸς ἔνδειαν* mit dem bei Dem. Ol. I §. 14 *εἰς τί ποτ' ἐλπὶς ταῦτα τελευτῆσαι*, wo die auch noch beigefügte Erklärung 'endete mit oder in Noth' jedesfalls ausreicht), auf Homer, Herodot, Pausanias, Diodor u. a. (z. B. S. 173. 181) verwiesen werden, so kann dieses aus mehreren Rücksichten nur ungeeignet genannt werden, selbst wenn jeder Schüler Gelegenheit hätte immer in eine reichlich assortierte philologische Bibliothek hineinzugreifen.

Ich komme zurück auf die Absicht, welche Hrn. H. nach seinen aus der Vorrede angeführten Aeusserungen bei Abfassung seines Lesebuchs hauptsächlich geleitet hat, und kann sein Streben, ganz allmäh-

Digitized by Google

lich vom leichtern zum schwerern vorwärts zu schreiten, alle Sätze mit verwickelten Constructionen zu vermeiden, nur vollkommen gut heissen. Jacobs hat bei aller sonstigen Vortrefflichkeit seines Lesebuchs besonders am Anfange nicht überall die rechte Auswahl und Anordnung getroffen, aber dass der Schüler dabei zu einem irren Herumrathen genöthigt werde, ist ein hartes und unverdientes Urtheil; einem irren Herumrathen hat Jacobs schon durch die beigefügten, überall treffenden und bündigen Anmerkungen und Worterklärungen vorgebeugt. Indessen lässt sich ein wesentlicher Vorzug des Halmschen Buchs vor dem Elementarbuche von Jacobs in Beziehung auf Auswahl und Anordnung des Uebungsstoffes gar nicht verkennen, und zwar im ersten Cursus wegen des meistens dem Anfänger ganz entsprechenden und allmählich vom leichtern zum schwerern fortschreitenden Stoffs, im zweiten Cursus mehr noch wegen des mehr ansprechenden und daher auch mehr belehrenden und bildenden Inhalts. Die zweite Ausgabe erhielt schon einen passenden Zuwachs durch die Erzählungen aus der Lebensgeschichte Alexanders des Grossen; die dritte aber eine besonders treffliche Bereicherung in den unterdessen aufgefundenen Fabeln des Babrius; die vierte endlich zeichnet sich wieder durch mehrfache Textesverbesserungen, durch bündigere Fassung und Berichtigung einiger Anmerkungen vor allen frühern aus, daher diese, was die Anordnung des Uebungsstoffs selbst und die Brauchbarkeit desselben an sich und besonders was das interessante und belehrende betrifft, das in den meisten Uebungsbüchern mit den aus dem Zusammenhange gerissenen und inhaltlosen Sätzen so dürftig und mangelhaft erscheint, nur verdient empfohlen zu werden, wenn auch hin und wieder wohl einmal ein Satz vorkommt, der durch die Gedehntheit und die Stellung der Wörter dem Anfänger noch etwas schwer wird, z. B. schon S. 33 §. 62 der Satz: *ἐφορᾷ, ὡς ἔοικε, τὸν ἀνθρώπινον βίον νέμεσις τοῦ θεοῦ, ἣ τοὺς ὑπὲρ ἄνθρωπον φρονοῦντας ταχὺ τῆς ἰδίας ἀσθενείας ὑπομιμνήσκει.* Dass auch einige Sätze und grössere Partien gegen das Ende des ersten Cursus etwas zu schwer seien, wage ich kaum zu behaupten, weil dieses wesentlich abhängt von dem während eines Jahres dem Griechischen gewidmeten Aufwande von Zeit und Mühe: ist ein Anfänger bei sechs wöchentlichen Lehrstunden durch das ganze Buch mit langsamer Eile hindurchgeführt worden, so kann er zur Lösung aller darin vorkommenden Schwierigkeiten gehörig vorbereitet sein. Aber als blosses Lesebuch des Griechischen, ausser welchem also nicht bloss eine Grammatik, sondern auch noch ein Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische nöthig sein wird, ist es zu voluminös; überhaupt glaube ich es als einen Mangel bezeichnen zu können, dass es nicht diesen zweiten Theil der Uebungen, zu mündlichem und schriftlichem Uebersetzen, in sich vereinigt, was bei einiger Beschränkung des griechischen Uebungsstoffes nicht nur ohne Nachtheil dieses Theils der Uebungen, sondern durch gegenseitige Berechnung und Beziehung der beiderlei Uebungen sogar zu grossem Nutzen derselben leicht er-

Digitized by Google

möglicht werden konnte, ohne den Umfang des Buchs zu erweitern und den Preis zu erhöhn. Dazu würde eine grössere Oekonomie in den Anmerkungen auch wesentlich beigetragen haben. So sind, ausser den schon bemerkten überflüssigen Citaten der Grammatik und so vieler dem Schüler unbekannten und unverständlichen Schriftsteller, einige Worterklärungen fast auf jeder Seite am Anfange des Buchs zu finden, z. B. εἶχε mit der unten beigefügten Uebersetzung 'hatte' S. 3—4, S. 6—7, S. 11, zweimal auf derselben Seite und auch wieder S. 12, S. 15, S. 18, S. 19, S. 20, S. 25, dazwischen öfter εἶχον jedesmal unten übersetzt 'sie hatten', und verschiedene andere Formen von ἔχειν, erst S. 31 hört die unten beigefügte Uebersetzung dieses so häufig vorkommenden Zeitwortes auf. S. 10 wird zu τὰς Ἥλίου βόας über das Geschlecht bei Thiernamen auf Buttmann §. 32 Anm. 3 verwiesen; S. 19 ebenfalls zu αἱ ἔλαφοι. S. 3 wird zu ἐκάλει, S. 6 zu ἔλεγεν unten die Bedeutung 'nannte' gegeben und diese Uebersetzung S. 7, S. 8, S. 9 u. s. w. wiederholt neben andern Formen von καλεῖν und λέγειν. S. 6 §. 7 und S. 8 §. 11 wird ἐμήνυσε ganz verschieden erklärt, das erstemal 'gab an, zeigte', das anderemal 'verrathen hatte', ohne alle Belehrung warum. Die vielen Uebersetzungen konnten vermieden werden durch die einfache Berufung auf Praesens und Imperfectum der gewöhnlichen Verba mit consonantischem Charakter und der Verba pura, und durch möglichste Vermeidung anomaler Formen, wie z. B. ἐξεῦρεν, das schon in der vierten Zeile des Buchs vorkommt. Ueberhaupt soll man Formen, so lange sie dem Schüler unverständlich sind, möglichst vermeiden oder hinausschieben. So auch dichterische Formen, wie schon §. 26 S. 15 κακοῖσι und ἀνθρώποισιν, mit Verweisung auf Buttmann. Wenn aber Hr. H. in der ersten Zeile des Buchs zu ἐστὶν bemerkt: 'von εἰμί. Die Kenntnis des Indicativs im Praesens und Imperfect von εἰμί wird vorausgesetzt', dann brauchen auch die Verba in den verschiedenen Formen von Praesens und Imperfect nicht mehr dem Schüler vorübersetzt zu werden, sondern zu ποιεῖ und φυλάττεται wird die Andeutung 'von ποιέω' und 'Passiv. von φυλάττω' ebenso genügen, wie Note 1 die Andeutung 'von εἰμί.' S. 1 Note 8 ist zu πικρὰν bemerkt 'Adjectiv, von πικρός, ά, όν.' Das Wort 'Adjectiv' war bei einem sorgfältig und genau bearbeiteten Wörterverzeichnis hinreichend, oder die andere Erklärung 'von πικρός, ά, όν', beides zusammen ist zu viel; ebenso Note 12 zu οὐδέν die doppelte Erklärung 'nichts — Neutrum von οὐδείς.' Jedes nimium ist zu verwerfen und viele, auch kleine nimia geben zusammen ein grosses; überhaupt muss ein Lehrbuch in dergleichen Dingen möglichst streng sein, besonders ein solches, das über die Vortrefflichkeiten des Jacobsschen Elementarbuchs hinausgehn will und über Mängel an demselben streng richtet. Auch einige andere Ungenauigkeiten der Erklärung glaube ich nicht unerwähnt lassen zu dürfen: z. B. S. 1 Note 10 zu μεταβολαῖς χαίρει die Bemerkung 'Dativ auf die Frage woran?' Diese Bemerkung würde nur dann richtig sein, wenn die Frage woran? immer den Dativ bedingte,

Digitized by Google

was nicht der Fall ist: denn bei Begriffen der Betheiligung an etwas, des Denkens an etwas und andern kann auch gefragt werden: woran? — aber nicht der Dativ gesetzt werden. Passender würde es sein den Dativ bei *χαίρει* sogleich als Dativ (oder Ablativ) der Ursache zu erklären. S. 9 §. 14 Note 3 ist zu *μὴ κρῖνε ἐκ*[3]) *τῶν λόγων ἀλλ' ἐκ τῶν πράξεων τοὺς ἀνθρώπους* die Erklärung gegeben nach, gemäss: diese hier gegebene Uebersetzung sollte doch gelten für den vorliegenden Fall, wofür gemäss nicht passt, sondern nur nach. S. 5 ist in dem Satze *λέγουσιν, Ἑρμὴν παλαίστρας εὑρετὴν γεγονέναι*[10]) die Erklärung gegeben 'dass gewesen sei', sowohl an sich unpassend, als nicht übereinstimmend mit der Erklärung im Wörterverzeichnisse: ich bin geworden, ich bin. Gelegentlich erlaube ich mir auch zu bemerken, dass die Interpunction hinter *λέγουσιν* vor dem davon abhängigen objectiven accus. c. infin. unpassend ist, weil kein logischer Gegensatz und keine Unterbrechung des Gedankens hinter *λέγουσιν* eintritt, wie in dem vorher angeführten Satze, wo vor *ἀλλ'* Komma stehn sollte. Unrichtige Interpunctionen erschweren auch dem Anfänger das Verständnis anstatt es zu erleichtern, indem sie den logischen Zusammenhang unterbrechen, z. B. S. 13 §. 21 Z. 3 zwischen zwei durch dasselbe Subject und durch *καί* verbundenen Verben; S. 33 §. 62 extr. bei einer ganz kurzen Participialconstruction zwischen Subject und Verbum; S. 16 §. 27 zwischen *μυθολογοῦσι* und dem abhängigen accus. c. infin., ebenso S. 18 §. 31 und öfter nach verbis sentiendi und declarandi; S. 118 Nr. 4 zwischen *αὐτῷ* und dem diesen Dativ postulierenden Worte *παρών*; S. 18 §. 31 zwischen zwei eng zusammengehörenden Zeitwörtern *ὑπηντίασε, καὶ ἐνίκησε*; S. 5 und 7 nach *καλόν ἐστι* und *κρεῖττόν ἐστι* vor dem nachfolgenden Infinitiv, der Subject ist; ebenso S. 20 nach *χαλεπόν ἐστιν* u. ä.; sehr häufig in Participialconstructionen ohne alle Veranlassung, gleich als folgte ein deutscher Relativsatz. S. 68 ist zu dem Satze *δίκην διδόντων*[1]) *οἱ τοὺς νόμους παραβαίνοντες* in der Note die ganz unnütze Frage gestellt: 'kann *διδόντων* Particip sein?' S. 4 §. 3 Note 3 ist die Bemerkung 'die Flussnamen werden im Griechischen als Adjectiva behandelt, daher die Stellung zwischen dem Artikel und *ποταμός*' zu allgemein und ausschliesslich; sie werden ja auch substantivisch allein gebraucht, wie an vielen Stellen des Lesebuchs, ebenso wie die Namen der Städte. S. 69 §. 136 sollten die Anführungszeichen zu den Worten *Σοφοκλῆς φησιν· 'οὐδὲν ἐσμὲν* (soll doch wohl *οὐδέν ἐσμεν* geschrieben werden?) *οἱ ἄνθρωποι πλὴν εἴδωλα'* vermuthen lassen, es seien dies die wirklichen Worte des Dichters, während sie doch wohl nur der Stelle im Aias Vs. 125 *ὁρῶ γὰρ ἡμᾶς οὐδὲν ὄντας ἄλλο, πλὴν εἴδωλ'*, die besser construiert ist, nachgebildet sind. Wie Hr. H. das *νῦ ἐφελκυστικόν* in den betreffenden Declinations- und Conjugationsformen behandelt haben will, ist aus seiner eignen Praxis gar nicht ersichtlich, indem wir solche Formen am Ende eines Satzes bald ohne, bald mit *νῦ* geschrieben finden, z. B. S. 125 Note 25 *αἰτοῦσι*, S. 172 sogar bei einem Absatze *ἐπιθυμήσωσι*, S. 169 ebenso *λέγουσι*,

Digitized by Google

dagegen S. 5 §. 5 *τίκτουσιν*, S 7 §. 9 *παρεισάγουσιν*, S. 17 §. 30 *ὑπομένουσιν* und *αἰξίν*, S. 18 §. 32 *ηθεσιν* u. m. a., und S. 30 §. 56 sogar *ταῖς πόλεσιν πρὸς σωτηρίαν*, S. 51 §. 99 am Schlusse eines Satzes *βεβασίλευκε*, dagegen S 38 und 39 in gleicher Weise *κατεσκεύακεν* und *συγκέχυκεν*. Warum Hr. H. die mehr auf die dichterische Grundform *ζωΐος* zurückweisende Schreibart *ζῷον* der andern ziemlich allgemein üblichen *ζῶον* vorzieht, wird nicht gesagt; ob er es anderwärts irgend zu rechtfertigen gesucht hat, ist mir unbekannt. Billigen aber kann man es nur, dass Hr. H. den Infinitiv *ζῆν* und die andern contrahierten Infinitive in *ᾶν* mit dem ihnen rechtlich zukommenden iota subscr. schreibt. Für die auffallende Verbindung von Cardinalzahlwörtern mit *ἀπό* zur Bezeichnung eines bestimmten Zeittermines, wie S. 25 §. 47 *οἱ Περσῶν παῖδες ἀπὸ πέντε ἐτῶν — ἐπαιδεύοντο*, bekenne ich kein classisches Beispiel aufweisen zu können; *μέχρι* kann mit dem Nebenbegriff der Dauer von dem terminus a quo an passender mit Grundzahlen verbunden werden. Für diese Verbindung von *ἀπό* wünschte ich wenigstens eine genügende Auctorität zu haben, so wie auch S. 95 für die Zurückziehung des Accents in dem Neutrum *εὐμέγεθες*. Das Wort *Ἅιδης* schreibt Hr. H. immer mit grossem Anfangsbuchstaben: dieses ist ganz richtig in Verbindungen wie S. 157 *παρὰ τοῦ Ἅιδου*, während es nach den Praepositionen *ἐν*, *εἰς* wegen der, wenn auch streng genommen nur scheinbar, veränderten Bedeutung passender klein geschrieben wird. In dem Wörterverzeichnis steht es klein und gross, überall im Texte nur gross. Das Verbum *εἴκω* ist im Verzeichnis doppelt aufgeführt wie zwei verschiedene Wörter mit den Bedeutungen weichen und gleichen: aber die Bedeutungen sind ganz verwandt, und ein und dasselbe *εἴκω* heisst weichen, nachgeben, sich fügen, passen, entsprechen, ähnlich sein, gleichen. Das gemeinschaftliche negative würde sein nicht widersprechen, nicht entgegengesetzt sein. Dass in das Wörterverzeichnis vieles aufgenommen ist, was in die Grammatik gehört, will ich nicht geradezu tadeln: es ist immer passend und übersichtlich gegeben, doch könnte es hin und wieder kürzer gefasst werden. S. 99 Z. 1 ist das Imperfectum von *προτρέπω* geschrieben *προὔτρεπεν*, ich glaube unrichtig mit dem Krasiszeichen, da das Verbum schon ein zusammengesetztes ist und das Augment mit der Praeposition ohne besondere Bezeichnung der Krasis verschmolzen wird; etwas anderes ist es z. B. mit *προὐργιαίτερον* S. 24 §. 45, das von einem zusammengezogenen Worte *προὔργου* abgeleitet ist, in welchem die Krasis nothwendig bezeichnet werden muss, daher die Bezeichnung auch in dem abgeleiteten beibehalten wird.

Ueber die Eintheilung des Stoffes muss ich noch einiges formelle bemerken. S. 29 heisst eine Ueberschrift 'I. Verba auf ω.' Diesem I. müsste ein II. folgen, was bei den Verbis auf *μι* S. 66 und weiter S. 73 bei den anomalis, die auf ω oder auf *μι* ausgehn, vermisst wird. Der Ueberschrift 'I. Verba auf ω' folgen die Unterabtheilungen 'A. Zeiten mit unverändertem Verbalstamm' und 'a. Prae-

Digitized by Google

sens und Imperfect im Activ', darauf richtig 'b. Praesens und Imperfect im Passiv und Medium', dann unlogisch 'c. Praesens und Imperfect der verba contracta', weil man damit keinen den unter a. und b. bezeichneten Begriffen coordinierten Begriff verbinden kann. Denn insofern die verba contracta zu den Formen mit unverändertem Verbalstamm gehören, sind sie auch in a. und b. schon mit einbegriffen. Auf 'B. Zeiten mit verändertem Verbalstamm' folgt wieder die Unterabtheilung 'a. Activum', 'b. Medium', 'c. Passivum', und endlich ganz unlogisch 'd. Verba liquida.' Die Verba liquida können als eine Unterabtheilung der Verba überhaupt bezeichnet werden, sind aber nicht ein coordinierter Begriff von Activum, Medium, Passivum und kein subordinierter des Begriffs 'Zeiten mit verändertem Verbalstamm.' Eine solche auch nur äussere Ungenauigkeit, die durch nicht realisierte bessere Absichten nicht entschuldigt werden kann, ist in Uebungsbüchern sehr übel, weil die Schüler daraus auch Ungenauigkeit lernen, während sie überall schon logisch vorgebildet werden sollen, ohne den Namen einer philosophischen Propaedeutik zu kennen. S. 66 fehlt alle bei den Verbis auf ω gegebene Abtheilung, während doch auch bei diesen eine Regelmässigkeit in der Bildung der Tempora stattfindet, wenn die Verba überhaupt nicht anomala sind, und selbst bei diesen könnte durch Benennung der verschiedenen Abschnitte angedeutet werden, was durch jeden hauptsächlich bezweckt wird, während der Schüler jetzt suchen und rathen muss, um die Analogie mit den frühern Abtheilungen herauszufinden.

Diese Andeutungen mögen genügen um die Richtungen zu bezeichnen, in welchen das übrigens durchaus empfehlenswerthe Lesebuch auf dem von ihm eingenommenen Standpunkte noch verbessert und nützlicher gemacht werden kann.

Wien. *Al. Capellmann.*

Q. Horatius Flaccus. Recensuit atque interpretatus est *Io. Gaspar Orellius* addita varietate lectionis codicum Bentleianorum, Bernensium IV, Sangallensis, Turicensis, Petropolitani, Montepessulani. Editio tertia emendata et aucta. Curavit *Io. Georgius Baiterus.* Volumen alterum. Turici sumptibus Orellii, Fuesslini et sociorum. M. DCCC. LII. IV und 935 S. 8.

Nach dem, was der unterzeichnete schon früher in diesen Jahrbüchern bei Besprechung des ersten Bandes dieser dritten Ausgabe der Orellischen Horaz-Bearbeitung ausgesprochen hat, s. Bd. LX S. 45 fgg., bedarf es hier bloss der Bemerkung, dass dem neuen Hrn. Herausgeber bei diesem Bande, zu welchem der verewigte Orelli keine handschriftlichen Bemerkungen mehr hinterlassen hatte, statt

Digitized by Google

dieser manches andere zu Gebote stand. Zuvörderst erwähnt derselbe mit Dank der handschriftlichen Bemerkungen des grossherzogl. sächs. Hofraths Hrn. Director Dr. K. H. Funkhänel zu Eisenach, welche dieser Gelehrte zu der ersten Ausgabe des Horaz von Orelli gemacht hatte und jetzt dem neuen Herausgeber dieses Werkes bereitwillig überliess; sodann gedenkt er der Güte, mit welcher ihm Hr. Morell zu Einsiedeln seine Handschrift des Horaz, Codex Einsiedelensis bei Orelli, richtiger Codex Morellianus bei Kirchner *Nov. Quaest. Horat.* p. 52, übersandt und zur Benutzung bei Besorgung der neuen Ausgabe des Horaz überlassen habe. Als die vorzüglichste Zierde dieser Ausgabe aber betrachtet er selbst die genauere Beschreibung der beiden Handschriften des Horaz, welche sich im Besitze der medicinischen Schule zu Montpellier befinden, und von denen der einen ein vorzüglicher Werth beigelegt wird, deren Beschreibung, aus Privat- und öffentlichen Mittheilungen der beiden ausgezeichneten französischen Gelehrten Ch. Daremberg und Th. Nisard bestehend, auf p. 913—935 dieser Ausgabe beigegeben ist. Ausserdem sei in Betreff der neuen Ausgabe noch bemerkt, dass statt der Lebensbeschreibung unseres Dichters von Dillenburger, deren frühere Beigabe von einigen als eine unerlaubte Entlehnung fremden Eigenthums angesehn worden war, jetzt das Leben des Horaz von Suetonius auf p. 903—905 und eine zweite Lebensbeschreibung des Dichters von einem Anonymus bei Kirchner p. 905—908, endlich der *Conspectus temporum, quibus Horatius opera scripsit et edidit*, von C. Franke p. 909—912 beigegeben ist, und dass die versprochenen Indices, der erste *Index nominum propriorum* p. 807—853, der zweite *Index rerum et verborum* p. 854—900 den Gebrauch dieser Ausgabe nicht wenig zu erleichtern geeignet scheinen.

Nach diesen diese neue Ausgabe speciell betreffenden Bemerkungen möchte es, bei der weiten Verbreitung des vorliegenden Buchs, beinahe ganz überflüssig erscheinen, wollten wir unsere Ansicht über diese bereits allgemein als nützlich und brauchbar anerkannte kritische und exegetische Bearbeitung der Horazischen Gedichte, welche uns jetzt wieder, und zwar schon in der dritten Ausgabe, nach einer kurzen Reihe von Jahren vorliegt, in ein Gesamturtheil zusammenfassen; jedoch hat sich das eigentlich charakteristische dieser Orellischen Horaz-Bearbeitung eben in den wiederholten Ausgaben, in denen das Material sich mehr und mehr angesammelt hat und so auch die Licht- und Schattenseiten mehr und mehr hervortreten, ganz besonders herausgestellt, so dass es hier wohl auch jetzt noch an seinem Orte sein möchte, ein Wort in dieser Beziehung zu sprechen, um so mehr, da durch die anerkannten Vorzüge dieser Ausgabe ihre Lebensfähigkeit auf jeden Fall noch auf längere Zeit hinaus gesichert ist und unsere Winke noch bei spätern Ausgaben geneigte Beachtung finden können.

Bekanntlich hatte der verewigte Orelli nur den Theil seiner Horaz-Ausgabe für die Philologen von Fach bestimmt, welcher sich mit

Digitized by Google

der Kritik der Horazischen Gedichte speciell beschäftigte; dagegen beabsichtigte er in dem exegetischen Theile seines Commentars alles das niederzulegen, was jüngeren Lesern des Dichters das Verständnis desselben erleichtern, für ältere Männer, welche sich nur gelegentlich und zu eigner Erholung und Stärkung unserm Dichter zuwendeten, zum schnellen Verständnis desselben bei der Hand zu haben von Interesse sein möchte. Lassen wir es jetzt dahingestellt, ob dieser doppelte Zweck durch éine Ausgabe dergestalt erreicht werden könne, dass nicht ein Theil darunter leide, oder nicht, so lässt sich nun zwar das fortgesetzte Streben des Herausgebers, in dem eigentlich kritischen Theile seiner Arbeit es dem eigentlichen Fachmanne recht zu machen, ihm neue kritische Hilfsmittel vorzuführen, Winke zur richtigen Behandlung des Textes zu geben, nicht verkennen, jedoch will es dem unterzeichneten bedünken, als habe der Herausgeber seine Aufmerksamkeit in den neuern Ausgaben mit besonderer Vorliebe dem exegetischen Theile seiner Arbeit zugewandt. Hier will es uns nun aber scheinen, als habe der Herausgeber bei dem an sich lobenswerthen Bestreben, das zur Erklärung des Dichters dienende Material, so wie die verschiedenen Ansichten der Gelehrten über einzelne Stellen für den jungen Leser oder ältern, anderweit beschäftigten, Gelehrten so vollständig als möglich zusammenzustellen, des guten nicht selten allzuviel gethan. So ist es gekommen, dass neben den anerkannten Vorzügen dieser Ausgabe auch die Mängel derselben sich uns in der neusten Bearbeitung immer deutlicher zur Wahrnehmung aufdrängen. Es ist dies, wie von uns bereits bei der Anzeige des ersten Bandes dieser dritten Ausgabe ausgesprochen worden ist, vorzugsweise das schwankende und unsichere in der Kritik sowie bei der exegetischen Behandlung sowohl ganzer Gedichte als auch einzelner schwierigerer Stellen, wobei wir öfters auch noch die gehörige Praecision des äussern Ausdrucks vermissen, sodann die bei dem allmählichen Anwachsen des Materials mehr und mehr hervortretende Breite und Weitschweifigkeit der in dem erklärenden Commentare niedergelegten Bemerkungen, die sich, nicht selten mit gänzlicher Uebergehung dessen, wozu hie und da wenigstens Winke gegeben werden konnten, über Dinge, welche sich entweder von selbst verstehn oder wenigstens gar nicht zur Sache, d. h. zum eigentlichen Verständnis des Dichters gehören, mit einer Ausführlichkeit aussprechen, die es uns nicht selten vergessen lässt, dass wir einen Commentar, der die Lesung einer fremden Schrift zu unterstützen bestimmt ist, keine selbständige Schrift vor Augen haben. Muss man dabei auch fortwährend im Auge behalten, dass der exegetische Theil dieser Ausgabe nicht für Männer von Fach, sondern für solche bestimmt ist, denen die Lectüre des Horaz im weitesten Sinne des Worts am Herzen liegt, so sehn wir doch an gar mancher Stelle, auch bei beherzigender Erwägung dieses Verhältnisses, die unerlässliche Pflicht eines strengeren Maasshaltens von dem Herausgeber verletzt. — Es würde unziemlich sein, sowohl einem so hochverdienten Gelehrten, als welcher Joh. Caspar Orelli von

Digitized by Google

uns jeder Zeit betrachtet worden, als auch einem so einsichtsvollen und hochbegabten Herausgeber, wie Joh. Georg Baiter ist, gegenüber diese doppelte Ausstellung an der vorliegenden Horaz-Ausgabe zu machen, ohne uns zu bemühn einen ausführlichern Beweis für dieses unser Urtheil zu führen. Wir wollen uns aber dabei keineswegs auf einen andern Standpunkt stellen, als welchen die Herausgeber selbst vor Augen gehabt haben, und das Bedürfnis und Interesse der Männer, für welche jene ihren Commentar bestimmt haben, selbst auch fortwährend im Auge behalten. Damit es aber nicht scheine, als habe Rec. lange nach Belegen zu diesem seinem Urtheil zu suchen gehabt, und um zugleich dem Vorwurfe eines gehässigen Herausgreifens einzelner Stellen zu begegnen, will sich derselbe gleich an die Bearbeitung der ersten Satire halten, zu welcher einerseits dem Erklärer reiche Mittel vorlagen, andrerseits auch der frische Muth noch nicht fehlen konnte.

Zu dieser Satire bemerkt der Herausgeber, nachdem er den Inhalt derselben als eine Zurechtweisung derer, welche unbegründeterweise mit ihrem Lebensloose unzufrieden seien, richtig dargelegt hat, in Bezug auf die Anrede des Maecenas im Anfang des Gedichts p. 1 folgendes: '*Maecenati autem hanc satiram inscribens vel hoc ipso demonstrat potentem amicum longe remotum esse a vitio, quod tam acriter insectatur. Haud inconsulto satiram ad Maecenatem scriptam ceteris praemisit; ut epodum* 1, *carmen* 1 *libri I et epistolam* 1 *libri I eidem fautori inscripsit.*' Den ersten Theil dieser Bemerkung anlangend, so wird dazu auf der folgenden Seite zu dem aus dem ersten Verse genommenen Lemma *nemo* bemerkt: '*Securus amici, neque hunc nec semet ipsum ex innumerabilibus his μεμψιμοίροις excipit; uterque enim hoc vitio prorsus immunis erat. Γενικῶς igitur de mortalium volgo loquitur; id quod, etsi per se facile intelligitur, propter nonnullorum interpretum argutias notandum videbatur.*' Man überzeugt sich hierdurch leicht, dass der Herausgeber, statt seine frühere nicht mit der gehörigen Schärfe hingestellte Bemerkung zu verbessern, sich immer weiter verwickelt und sogar endlich einen Interpretationsfehler machen muss, um sich nur einigermassen consequent zu bleiben. Denn dem Ausdruck *nemo* in den Worten: *Qui fit, Maecenas, ut nemo, quam sibi sortem seu ratio dederit seu fors obiecerit, illa contentus vivat* etc. die Bedeutung unterlegen, dass es von dem gemeinen Haufen der sterblichen (*de mortalium volgo*), nicht von allen Menschen zu verstehn sei, ist doch hier, wo es ohne alle Beschränkung hingestellt wird, ganz gewis ein Interpretationsfehler. Denn wollte man auch den Satz nicht ganz so allgemein fassen, wie ihn der Dichter hingestellt hat, so dürfte man höchstens sagen, der Dichter habe hyperbolisch gesprochen, er habe das, was in der Regel geschieht, als immer und ohne Ausnahme eintretend hingestellt. Allein was hindert uns, die Worte, ganz so wie sie der Dichter hinstellt, allgemein zu fassen? Denn einen jeden wandelt nicht selten, ist er einmal in schwieriger Lage, der Gedanke an, es sei viel-

Digitized by Google

leicht besser gewesen, er habe einen andern Beruf ergriffen, einen andern Lebensweg eingeschlagen, und Horaz, den wir überall rein menschlich fühlen, niemals sich als ein eximiertes Individuum betrachten sehn, brauchte weder sich noch seinen Maecenas, weder ausdrücklich noch in Gedanken, als dem allgemein menschlichen Gefühlskreise ausnahmsweise entrückt anzusehn, wenn er schon weder sich selbst noch auch Maecenas als vorzugsweise jenem Fehler der sterblichen verfallen zu betrachten hatte. Es möchte also hier mit der Behauptung: '*uterque enim hoc vitio prorsus immunis erat*', die aller innern Wahrheit entbehrt, sehr mislich stehn. Wie steht es nun aber mit der oben gemachten Bemerkung: '*Maecenati autem hanc satiram inscribens vel hoc ipso demonstrat potentem amicum longe remotum esse a vitio, quod tam acriter insectatur*'? Natürlich eben so mislich. Denn sie entbehrt der innern Wahrheit eben so wie die letztere. Denn wenn schon der Dichter Maecenas dadurch, dass er jene Frage an ihn richtet, auf einen höhern Standpunkt als die Mehrzahl der sterblichen gestellt wissen will, so liegt doch das, was der verewigte Orelli in jener Anrede zu finden glaubte, keineswegs darin. Rec. glaubt bei seiner Erklärung dieser Satire den richtigen Weg eingeschlagen zu haben, wenn er in Bezug auf jene Anrede vor seinen Zuhörern etwa folgendes sprach: *Eo, quod appellat ita Maecenatem poëta, ut ex eo quaerat, cur id sit, cuius rei causam ipse deinceps enarrat, significat Maecenatem rerum cognitione parem sibi esse aut etiam superiorem. Id adeo infra quoque vs.* 120 *sq. declarat poëta, quom dicit:* '*Iam satis est. Ne me Crispini scrinia lippi compilasse putes, verbum non amplius addam*', dagegen zu dem folgenden *nemo* sich absichtlich jeder Bemerkung enthielt. Denn fasst man die Worte dort eben so allgemein, wie sie der Dichter spricht, so ist jede Bemerkung unnütz und völlig überflüssig. Wir glauben somit den Beweis geführt zu haben, dass die erstere Bemerkung bei Orelli nicht so wie sie sein sollte gefasst, die andere eine ganz überflüssige war. Was nun aber die zweite Hälfte der von uns oben als minder gelungen bezeichneten Bemerkung des Herausgebers anlangt, die mit den Worten: '*haud inconsulto — eidem fautori inscripsit*' angefügt wird, so enthält diese zwar nichts falsches, allein wollte der Herausgeber hier auf das eigentliche Verhältnis hinweisen, welches mit jener Anrede des Maecenas in der ersten Epode, in dem ersten lyrischen Gedichte, in dieser Satire und in dem ersten Briefe des ersten Buchs angezeigt werden soll, warum bemerkte er nicht einfach, dass damit weiter nichts als eine Dedication der sämtlichen Gedichtsammlungen an Maecenas in unserm Sinne ausgedrückt werden soll? Denn jene Anrede beim Beginn einer Schrift oder eines grössern Abschnittes derselben vertritt ja auch bei prosaischen Publicationen die Dedication. Hier ist der Ausdruck: *haud inconsulto — inscripsit* für jüngere Leser doch zu unbestimmt. Die p. 3 stehende Bemerkung zu den Worten *gravis annis* des vierten Verses wollen wir in ihrer breiten Ausführlichkeit unsern Lesern hier nicht wörtlich vorführen, sondern dieselben an die

Digitized by Google

Quelle selbst verweisend an dieser Stelle nur bemerken, wie ihr alle Praecision mangelt und wie sie ganz geeignet ist, statt aufzuklären, zu verwirren. Nachdem zunächst die Richtigkeit des Ausdrucks *gravis annis* durch einige griechische und lateinische Belegstellen, die sich leicht vermehren liessen — zu den lateinischen kann noch hinzugefügt werden Livius lib. V c. 12 §. 11, lib. IX c. 3 §. 5. Ovid. Heroid. VIII vs. 31 — dargethan worden ist, werden sodann die an sich leicht verständlichen und im Grunde selbst für jüngere Leser keine weitere Umschreibung erfordernden Textesworte: *gravis annis miles ait multo iam fractus membra labore*, auf folgende Weise gedolmetscht: '*Intellige militem, cui vel ratio vel fors hoc vitae genus obtulerit.* (Warum dieses Spielen mit den Worten des Textes hier, wo alle Veranlassung dazu fehlt?) *Is stipendiorum initio ex praeda vel ex agris assignandis divitias se paraturum aliquando sperarat; at post complura stipendia, cum iam aetate provectior necdum dives factus est, propter id ipsum, quod pristinae eius vires continuis illis laboribus, quibus vacare debebant milites Romani, aliquanto imminutae sunt, omni maioris quaestus spei renuntiandum esse videt, ideoque invidet mercatori, qui eodem vel minore etiam tempore locuples evasit.*' Wir halten diese Bemerkung in aller ihrer Ausführlichkeit für unnütz, jedoch da sie nichts falsches enthält, wollen wir sie nicht weiter rügen. Wenn aber dazu ohne allen weitern Uebergang bemerkt wird: '*Recte Iahnius: Significat poëta non annos vitae, sed annos militiae*', und dann ohne weiteres die Conjectur *gravis armis* verworfen wird, so muss eine Rüge hier auch in Bezug auf die Sache selbst eintreten. Unser verewigter Jahn folgte früher der falschen Ansicht, dass bei *gravis annis* nicht einfach an Lebensjahre, sondern an Dienstjahre zu denken sei, und umschrieb die Worte sodann mit dem Ausdruck *longa militia functus*, und damit, dass er hinzufügte: *quod tam multis militiae annis nihil divitiarum sibi parare potuerit.* Dass diese seine Ansicht, welche er früher mit andern Gelehrten gemein hatte, eine falsche sei, sah der verewigte Jahn später selbst ein, wie aus den in der neusten Orellischen Ausgabe selbst angezogenen Worten aus diesen NJahrb. Bd. XXXII S. 352 fg. erhellt: 'Natürlich, sagt er, ist unter dem *miles annis gravis* nicht ein altergrauer Greis zu verstehn, sondern die Worte sind eben nur in relativer Beziehung auf den Kriegsdienst zu deuten und von einem solchen Lebensalter zu verstehn, wo das Kriegsleben beschwerlich und die Kräfte stumpf zu werden anfangen. — Ein alter Soldat und ein alter Greis sind zwei sehr verschiedene Menschen, und doch kann man von beiden *gravis annis* sagen.' Warum blieben also hier jene Worte stehn, die doch durch die später angezogenen Worte Jahns, welche von dem Herausgeber gebilligt zu werden scheinen, als falsch oder mindestens in unrichtiger Fassung erscheinen? Warum ward nicht vereinigt, was zusammengehört und mit gehöriger Praecision vorgetragen? Der

Digitized by Google

übrige Theil der Anmerkung, welcher sich mit Beseitigung der Conjectur *gravis armis* beschäftigt, konnte entweder ganz wegbleiben oder auf die Bemerkung beschränkt werden, dass, wo die Textesworte, wie sie in allen Büchern stehn, einen so guten Sinn geben wie hier *gravis annis*, jede Conjectur, selbst die anscheinlich leichteste und gefälligste, keiner anderweitigen Zurückweisung bedürfe. Denn selbst dem, welcher eine Beziehung auf das momentane Verhältnis, in welchem sich der Soldat gerade befinde, wünscht, thun die Textesworte Genüge, da durch *miles*, gerade wie durch unsern Ausdruck Krieger eben auf den im Felde liegenden oder wenigstens unter Waffen stehenden Soldaten hingezeigt wird. Die Widerlegung bei Orelli ist offenbar zu schleppend und enthält theilweise ganz dasselbe wieder, was schon oben in der von uns für überflüssig erklärten Umschreibung der Textesworte enthalten war.

Wenden wir uns mit p. 4 zu einer, wenn auch an sich geringfügigen, kritischen Bemerkung des Herausgebers, so heisst es zu Vers 6: '*navem bSc et Bentl., ut constanter est apud Ciceronem: navim Bdp, LCtFM.*' Dass mit solchen Bemerkungen dem philologischen Publicum, für welches diese kritischen Notizen bestimmt sind, nichts gedient sein könne, leuchtet ein. Mag immerhin die Prosa zu Ciceros Zeit die Form *navem* vorgezogen haben; dies ist nicht maassgebend für unsern Dichter. Wollte Hr. Orelli eine Bemerkung über diese Form machen, so musste er auf rein wissenschaftlichem Wege die Form auf *im* als die ursprünglichere anerkennen, wozu das alterthümliche Adverbium *partim* entgegen dem spätern *partem* den besten Beleg gibt, und unter Vergleichung der übrigen Stellen bei Horaz, in welchen diese oder ihr ähnliche ältere Formen in den Büchern sich finden, zu bestimmen suchen, ob sich unser Dichter für die eine oder die andere allein entschieden, oder ob er nach Umständen die eine oder die andere gewählt habe. Die letztere Ansicht scheint die unseres Herausgebers zu sein, da er bei gleichem Schwanken der Bücher sich Epist. lib. I ep. 11 vs. 16 wieder für *navem* entscheidet, dagegen Epist. lib. II ep. 1 vs. 116 der Form *navim* den Vorzug gibt. Rec. möchte, da bei Horaz sich überall neben der späterhin üblichern Form *navem* die Variante *navim* in den Büchern zeigt, für unsern Dichter die ältere Form *navim* vorzugsweise in Anspruch nehmen, und dieselbe wenigstens in so geschlossenen Formeln wie *navim iactare*, *navim agere* in unserer Gedichtsammlung festhalten, und hätte auch von dem Herausgeber, wenn er einmal sich über dieselbe auslassen wollte, eine bestimmtere Entscheidung erwartet.

In Bezug auf die folgenden Verse, woselbst sich die Mempsimoirie des von den Südoststürmen bedrängten Kauffahrers in folgenden Worten Luft macht: *Militia est potior. Quid enim? Concurritur: horae momento cita mors venit aut victoria laeta*, heissen wir es zwar gut, dass Orelli nicht Meineke gefolgt ist, welcher das in neuerer Zeit mit Recht verworfene *aut* vor *cita* wieder zurückführen wollte, und *aut* nur einmal behalten hat, können aber unsere Verwunderung nicht

Digitized by Google

bergen über die Art und Weise, wie die Formel *quid enim?* in der exegetischen Anmerkung behandelt wird. Sie wird wörtlich also besprochen: '*Quid enim?*] *quasi sequeretur "contra dices, obiicies?" Est ex sermone quotidiano, ut τί γάρ; πῶς γὰρ οὔ; Apud Ciceronem semper sequitur altera interrogatio. De Finn.* 2, 22, 72: *Quid enim? fortemne possumus dicere eundem illum Torquatum? Ibid. c.* 28, 93: *Quid enim? summus dolor plures dies manere non potest? Sic h. l. dicere licebat: Quid enim? (quidni?) Nonne concurritur cet.? Cfr. Hand Turs. II p.* 386 (*Was ist's denn?*).' Wer möchte in Abrede stellen, dass hier die grösste Begriffsverwirrung herrsche? Was zunächst die rein grammatische Auffassung der Formel anlangt, so scheint der Herausgeber anfänglich *quid* als Accusativ zu fassen, wenn er erklärend hinzugenommen wissen will *contra dices* oder *obiicies*. Dagegen wird später das deutsche was ist's denn? hingestellt, so dass *quid* auch wieder als Nominativ gefasst zu werden scheint. Nicht genug mit dieser Zweideutigkeit; es wird auch zur Erklärung der Formel einmal die Negation, wie sich's gehört, fortgelassen, das anderemal dazu genommen. Denn erst wird das griechische *τί γάρ;* verglichen, womit auch das deutsche was ist's denn? was am Ende angefügt wird, übereinkommt, sodann wird aber auch das griechische *πῶς γὰρ οὔ;* zur Erklärung hinzugenommen und das lateinische *quid ni?* herangezogen. Unter solchen Umständen erfahren wir weder, ob *quid* als Nominativ oder als Accusativ zu fassen, noch ob der Satz adfirmativ oder negativ zu nehmen ist. Es bedarf wohl nicht der Bemerkung, dass ein solches Schwanken unter keinerlei Umständen zulässig ist; hier um so weniger, da der Sinn bei der einfachsten Auffassung der Formel sich sofort klar herausstellt. Zwar ist die Ellipse eine Sprachform, welche den Gedanken des hörenden oder lesenden in den meisten Fällen einen freiern Spielraum gewährt, als wenn die Rede vollständig ausgeführt wäre; allein man kann zur Vervollständigung einer solchen Ellipse zunächst nur das hinzunehmen, was sich nach Sinn und Zusammenhang einer Stelle dem Gedanken des lesenden oder hörenden von selbst und gewissermassen unwillkürlich darbietet. Hier nun, wo es heisst: *Militia est potior. Quid enim? Concurritur: horae momento* etc. liegt die Ergänzung *contra dices*, *obiicies* oder gar eine solche wie sie Heindorf wollte: *quid est enim quod contra dici queat?* doch allzu fern und ist in der übrigen Rede keineswegs auf dieselbe hingewiesen. Kaum bedarf es dagegen der Bemerkung, dass ebenso wenig wie zu dem griechischen *τί γάρ;* ein *λέγεις* oder gar *ἀντιλέγεις*, zu dem lateinischen *quid enim?* ein *dices* oder *contra dices*, sondern vielmehr nur der einfache Begriff *ἐστί* oder *est*, wenn auch nach verschiedenen Modificationen hin, in Gedanken hinzuzunehmen ist. In solcher Beziehung hat nun aber die griechische Formel *τί γάρ;* und die latein. *quid enim?* auch gar nichts mit der Negation zu schaffen. Denn wie könnte man in irgend einer Sprache in solchem Falle eine Negation in Gedanken ergänzen, wenn sie nicht in den Worten selbst liegt? Rein adfirmativ also besagen

Digitized by Google

die Worte *τί γάρ*; oder *quid enim?* nichts anderes als: was denn? d. h., wenn wir den Gedanken etwas vervollständigen wollen, was ist es denn? was ist es denn eigentlich? was ist es denn im Grunde? oder mit andern Worten: was steckt denn im Grunde dahinter? was ist denn die Sache genau genommen? In diesem Sinne hat in neuerer Zeit Wüstemann gegen Heindorf zu Sat. lib. II sat. 3 vs. 132 ganz richtig über unsere Formel gesprochen und auch unser Herausgeber hätte seine Stimme hören sollen. Es würde dann seine Erklärung auf jeden Fall sich entwirrt haben und sicherer und bestimmter geworden sein. So möchten jüngere Leser vor solcher Erklärungsweise nur zu warnen sein. Auch über die, wie gesagt, mit Recht an erster Stelle in den folgenden Worten verworfene Partikel *aut* finden wir die exegetische Bemerkung in Orellis Ausgabe zu ausführlich und die eigentliche Pointe nicht gehörig hervorgehoben. Den Nagel hat bereits Reisig, dessen Worte wörtlich angeführt werden, auf den Kopf getroffen, wenn er bemerkte, dass dem bedrängten Schiffsherrn der rasche Soldatentod selbst vorzüglicher erscheine, als sein fortgesetztes Schweben in der Todesgefahr beim Sturme auf offener See; und dies sollte auch der Schwer- und Ausgangspunkt für die ganze Bemerkung bleiben. Doch wir wollen hier nicht weiter im einzelnen mäkeln, sondern gehn zu der Erklärung der Worte des 20 u. fg. Verses über: *Quid causae est, merito quin illis Iuppiter ambas iratus buccas inflet neque se fore posthac tam facilem dicat* etc. Ueber dieselbe hat Orelli richtiger gesprochen als Kirchner und mit vollem Rechte, wie dies Rec. bereits in dem Archiv für Philol. und Paedag. Bd. II S. 66 gethan hatte, auf welche Stelle auch Wüstemann sich bezieht, *illis* nicht mit *iratus*, sondern mit *buccas inflet* in Verbindung gesetzt. Doch hätte er ausser Plaut. Casin. III, 3, 19 auch aus Cicero pro P. Sestio c. 8 §. 18 die Worte: *puteali et feneratorum gregibus inflatus* herbeiziehn sollen, über deren wahre Deutung gegenwärtig wohl kein Zweifel mehr obwalten wird. Er würde dann auch bei Halm noch eine Stelle aus Livius lib. XXIV c. 32 §. 3 *quamquam inflati vano nuntio erant* gefunden haben, welche ebenfalls die Beziehung des Dativs sicher stellt. Vielleicht hätte wohl auch bei Abfassung der Anmerkung darauf Bezug genommen werden können, dass *buccas inflare, se inflare, inflatus alicui* zwar als aus Zorn geschehend erscheinen könne, jedoch nirgends gleichbedeutend mit *irasci* oder *iratus* zu nehmen sei, wie dies auch in den beigebrachten griechischen Stellen nicht in Bezug auf *μέγα* oder *δεινὰ φυσᾶν* an sich der Fall ist, sondern nur erst aus dem Zusammenhange sich ergibt.

Das, was der Dichter bis hieher über seine Mempsimoirie dargelegt und zuletzt durch einen *deus ex machina* hat bekräftigen lassen, will er aber nun fernerweit, und zwar von der ernstern und der Wirklichkeit näher liegenden Seite betrachten. Er thut dies mit den folgenden Worten: *Praeterea, ne sic* etc. Hier ist im Gegensatze zu der ersten Ausgabe in der neusten Orellischen Ausgabe folgende

Digitized by Google

höchst auffällige Interpunctionsweise gewählt worden, die uns über die Ansicht des Herausgebers über Auffassung der Stelle ganz ungewis macht. Es ist die folgende: *Praeterea . . . Ne sic, ut qui iocularia, ridens Percurram; — quamquam ridentem dicere verum Quid vetat? ut pueris — velint ut discere prima; — Sed tamen amoto quaeramus seria ludo.* Hier wird die Rede, welche im ganzen ruhig vorwärts geht, nur dass sie in einer mit *quamquam* eingeführten Art Parenthese eine verwahrende Erweiterung enthält, die den sprechenden etwas länger von seinem eigentlichen Thema fern hält, so dass er es für passend erachtet, mit einem *sed tamen* den abgerissenen Faden der Rede wieder aufzunehmen, ohne alle Noth doppelt abgebrochen und dadurch offenbar das wahre Verständnis der Stelle erschwert. Der Dichter wollte ohngefähr folgenden Uebergang machen: *Praeterea ille gravem duro terram qui vertit aratro, perfidus hic caupo — hac mente laborem sese ferre, senes ut in ocia tuta recedant, aiunt* etc., womit er augenscheinlich die Mempsimoirie von einer andern Seite betrachtet. Bei Aufnahme dieses Gedankens und noch ehe er ihn eingeführt hat, will er nun, gleichsam seinen *deus ex machina* beseitigend, die Bemerkung vorausschicken, dass er diesen andern Gang der Rede wähle, um das burleske zu meiden, und schiebt, wie dies unzähligemal in der Prosa derselbe Fall ist, mit dem prohibitiven *ne* den Satz ein: *ne sic ut qui iocularia ridens percurram.* Es ist demnach die frühere Interpunction: *Praeterea, ne sic ut qui iocularia ridens percurram*, die ganz natürliche, wozu wir noch bemerken, dass wir auch die Worte *ut qui iocularia* nicht mit Orelli in Kommata einschliessen möchten, da sie doch im Grunde ihre Ergänzung mit aus dem Zeitworte *percurram* gewinnen, aus welchem Worte ein *percurrit* oder ein allgemeiner ähnlicher Begriff, wie *exponit*, in Gedanken zu dem Zwischensatze *ut qui iocularia* zu ergänzen ist. Nachdem nun aber der Dichter es ausgesprochen, dass er nicht in demselben Tone weiter sprechen wolle, fällt ihm bei, doch noch eine Art Verwahrung einzulegen, als halte er eine solche Art der Darstellung überhaupt für unpassend oder gar für unwürdig eines Lehrvortrags, und sagt sich selbst einwerfend: *quamquam ridentem dicere verum quid vetat? ut pueris — prima.* Nachdem er aber so mit diesem längern Einwurfe den Faden der Rede abgerissen hatte, hält es der Dichter für passend ihn ausdrücklich wieder aufzunehmen, bricht also mit den Worten: *Sed tamen* etc. von dem sich selbst gemachten Einwurfe ab und gibt zugleich wieder zu erkennen, dass er doch die Sache von einer andern Seite betrachten wolle. Es wird nun aber aus dieser meiner Darlegung von selbst einleuchten, dass abgesehn von dem ersten Uebergange auch die mit *quamquam* eingeführten Worte bis *prima* keine ganz für sich selbst stehende Parenthese bilden, deshalb auch nicht mit Parenthesenzeichen von der übrigen Rede zu trennen, sondern wohl nur, wie dies in der bei Weidmanns im Jahre 1851 erschienenen Ausgabe geschehn ist, durch Kola von der übrigen Rede zu scheiden sind. Wonach wir folgende Interpunction gewinnen: *Prae-*

Digitized by Google

terea, ne sic ut qui iocularia ridens percurram: quamquam ridentem dicere verum quid vetat? ut pueris olim dant crustula blandi doctores, elementa velint ut discere prima: sed tamen amoto quaeramus seria ludo, wie solcher Satzbau auch oft in Prosa zu finden ist.

Wir wollen nicht darüber mit Hrn. Orelli rechten, dass er zu Vs. 29 die verschiedenen Conjecturen, womit das gewis feststehende *Perfidus hic caupo* beseitigt werden sollte, um der Curiosität willen angeführt hat, ohne natürlich ein Wort zu ihrer Widerlegung zu sagen, allein selbst die Verschreibung in einigen Büchern: *perfidus hic campo* hätte nach des Rec. Ansicht keiner eigentlichen Widerlegung bedurft. Sie ist eben nur eine blosse Verschreibung und an sich ganz sinnlos.

Dass und warum wir ferner Vs. 38 die auch von Orelli gewählte Lesart *sapiens* statt *patiens* nicht gut heissen können, haben wir in diesen NJahrb. Bd. LXIV S. 206 fg. vor kurzer Zeit ausgesprochen, und verweisen in Bezug auf die Bedeutung von *patiens*, das den Ausdruck von Resignation und gemächlichem Wesen in sich schliesst, hier nur noch auf Epist. lib. II ep. 17 vs. 13 *si pranderet olus patienter*.

Dass Orelli Vs. 55 mit seinen Büchern *mallem* statt *malim* aufgenommen hat, wollen wir nicht gerade tadeln, aber die Art und Weise, wie in seiner exegetischen Anmerkung beide Lesarten besprochen werden, ist keineswegs gut zu heissen, da dort falsches und wahres bunt durcheinander steht und ein jugendlicher oder auch nur flüchtiger Leser durch jene Anmerkung eher verwirrt als aufgeklärt werden wird. Sie lautet wörtlich also: *mallem*] *sic mei Codd., et probavit Heinrichius apud Huschkium ad Tibull. p.* 599, *item Hand ad Wopkens p.* 269: "*non falsum est quod damnat Heindorfius mallem. Nam dicas et mallem non cohaerent constructione, et mallem significat:* "*Si fieri potest seu posset*" (*quo certe non affirmatur, id fieri non posse*), "*optarem potius*" *cet.* (*Contra malim praeferunt Reisig Lat. Sprachw. p.* 513 *et Duentzer; hic quidem falsa ratione ductus:* "der, der hier diesen Wunsch äussert, geht gleich drauf an den Aufidus"; *id quod minime inest in poëtae verbis, qui v.* 57 *per similitudinem de quibusvis hominibus, non de eo solo, quem hic increpat, loquitur. In mallem igitur hoc inest:* "*si optio daretur magnumque flumen prope esset, ex illo haurirem potius quam ex hoc fonticulo ad pedes meos erumpente.*") Was bedurfte es hier der Hinweisung auf Heinrich, Huschke und Hand? was namentlich des letztern Bemerkung, dass *dicas* und *mallem* nicht in gleichem Verhältnis stehn, als wenn irgend jemand, der die Stelle auch nur oberflächlich gelesen, dies annehmen könnte? Was war im Grunde auch die übereilte Bemerkung Düntzers: der, der hier diesen Wunsch äussert, geht gleich darauf an den Aufidus, zu widerlegen, da ihr durch die folgenden Dichterworte selbst vielmehr eine ausdrückliche Widerlegung als der geringste Vorschub zu Theil wird? Es war nur einfach zu bemerken, dass, wenn man *mallem* liest, der, welcher diese Worte spricht, die Möglichkeit der Erfül-

Digitized by Google

lung seines Wunsches nicht vor Augen hat, sondern, und darauf weist auch das *hoc* im folgenden Verse hin, sich genöthigt sieht aus dem vorhandenen kleinern, doch zugleich netten Quell (alles dies liegt in den Worten *ex hoc fonticulo*) nach Bedürfnis zu schöpfen. Dass bei solchem Streben sich nicht mit dem vorhandenen und leicht sich darbietenden zu begnügen, sondern fernliegendem nachzugehn nicht selten Gefahr verbunden sei, lehrt erst später die Bemerkung über die, welche der Aufidus mit fortreisst. (In diesem Sinne scheint der letzte Theil der Anmerkung abgefasst zu sein, mit welchem wir uns eher einverstanden erklären können.) Liest man dagegen *malim*, so wird die Unausführbarkeit des Wunsches minder hervorgehoben, sondern einfach der Wunsch ausgesprochen. Und dies ist der eigentliche Grund, warum uns zu dieser Situation *mallem* besser als *malim* zu passen scheint. Dies und weiter nichts sollte zu der Stelle bemerkt sein. Alles andere ist vom Uebel.

Vs. 88 möchte ich jetzt lieber mit M. Haupt *An si* aufgenommen und nach *frenis* die Frage geschlossen sehn. Jedoch wollen wir über eigentlich kritische Fragen jetzt weniger mit den Herausgebern rechten, sondern uns lieber an den exegetischen Theil der Arbeit halten. Deshalb bemerken wir hier nur noch, dass uns auch Vs. 101 fg. die Exegetenpflicht wenig gewahrt erscheint, wenn also interpungiert wird: *Quid mi igitur suades? Ut vivam Maenius? aut sic ut Nomentanus?* und dazu die Bemerkung folgt: '*Maenius*] "*ut vivit Maenius.*" *Sic Epod.* 1, 34: *Discinctus aut perdam* (*ut*) *nepos.*' Denn sicher hätte Horaz weder hier *Ut vivam Maenius?* geschrieben, wenn nicht folgte: *aut sic ut Nomentanus?* noch in der angeführten Stelle aus den Epoden: *Discinctus ut perdam nepos*, wenn nicht vorher gienge: *quod aut avarus ut Chremes terra premam.* Es riss also der Herausgeber offenbar zusammengehöriges durch seine Interpunction auseinander und trog andere und im Grunde auch sich selbst, wenn er aus den Epoden nur die Stichworte *Discinctus aut perdam nepos* anführte. Er hätte also hier schreiben sollen: *Ut vivam Maenius aut sic ut Nomentanus?* wie mit Recht in der Weidmannschen Ausgabe steht, und aus den Epoden die ganze Stelle: *haud paravero, quod aut avarus ut Chremes terra premam, Discinctus aut perdam nepos* anführen sollen, mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass die an sich harte Construction dort durch das vorhergehende, hier durch das folgende Satzglied, bei engerer Verbindung der einzelnen Satzglieder untereinander, genugsam gemildert werde.

Indem ich nun noch schliesslich bemerke, dass ich auch jetzt noch die Vs. 108 von Orelli gewählte Lesart: *Illuc, unde abii, redeo, nemo ut avarus se probet* etc. nicht gut heisse, wohin ich mich in diesen NJahrb. Bd. LXIV S. 207 bereits ausgesprochen, breche ich meine Bemerkungen, welche ich aus dem anfangs ausgesprochenen Grunde ganz absichtlich nur zu einer Satire gemacht habe, hiermit ab, mit dem Wunsche, dass bei einer neuen Bearbeitung, welche dem trefflichen, innerlich wie äusserlich vorzüglich ausgestatteten Werke sicher

Digitized by Google

bald wieder wird zu Theil werden können, namentlich dem exegetischen Theil besonderer Fleiss zugewendet, dabei aber weniger das Material vergrössert, als vielmehr das schwankende und unsichere entfernt werden möge.

Schon aus einigen Andeutungen, die wir oben gegeben haben, möchte es hervorgehn, und wir wollen dies hier auch noch ausdrücklich bemerken, dass neben der Orellischen Bearbeitung der Horazischen Gedichte die Heindorfsche Einzelausgabe der Satiren, welche in neuerer Zeit durch den feinen Kenner des Horaz, E. F. Wüstemann, eine neue Bearbeitung [Leipzig bei F. L. Herbig 1843. 8] gefunden hat und überdies mit einer Abhandlung von C. G. Zumpt: über das Leben des Horaz und die Zeitfolge seiner Gedichte, namentlich der Satiren ausgestattet worden ist, dem jüngern Leser noch gute Dienste leisten werde. Da der Verleger, um dieselbe für jüngere Gelehrte käuflicher zu machen, in neuster Zeit den Preis um ein Drittheil ermässigt hat [2 Thlr. statt 3 Thlr.], s. den litter. Anzeiger zu diesen NJahrb. Nr. V S. 5, so haben wir uns erlaubt bei dieser Veranlassung nochmals auf dieselbe aufmerksam zu machen.

Leipzig. *R. Klotz.*

Analecta Horatiana scripsit *Ioannes Horkel*, Phil. D. Prof. R. Collegii Fridericiani Regimont. Director cet. Berolini typis et impensis Georgii Reimeri. A. MDCCCLII. 152 S. 8.

Der schlagendste Beweis für den Gedankenreichthum und die vollendete Form der Horazischen Dichtungen ist unstreitig der, dass nach allem was für Kritik und Exegese des Dichters seit Jahrhunderten geschehn, denkende Männer immer von neuem an Stellen Anstoss nehmen, über welche der Leser gewönlichen Schlags schnell hinwegeilt, die aber jenen gerechte Bedenken einflössen, ob die hergebrachte Lesart der hohen Vorstellung, welche wir von des Dichters Klarheit, Praecision des Ausdrucks und logischer Gedankenstrenge haben müssen, hinlänglich entspreche. Zu diesen denkenden Männern müssen wir auch den Verf. vorliegender Schrift rechnen, und wenn wir gleich offenherzig gestehn, dass von den mehr als vierzig Verbesserungen, welche er vorschlägt, nach unserm Ermessen wenige einst in den Text aufgenommen werden möchten, so gewährt die Schrift doch mancherlei Anregung zu weiterm Nachdenken und erfüllt, was der Verf. am Schluss selbst also ausspricht: *Quodsi iudicaverint periti harum rerum existimatores, nonnulla me recte emendasse, in aliis errasse, at via tamen et ratione errasse, delirasse aut numquam aut perraro:*

Digitized by Google

id me effecisse putabo, quod solum his viribus accommodatum esse sentio.

Indem derselbe von dem Grundsatze ausgeht: *eam nimiam iudico patientiam, si quis quicquam ab Horatio scribi potuisse sibi persuadeat, quod cum recta ratione pugnet* (p. 3), reagiert er mit Ernst, Gründlichkeit und Praecision der logischen und grammatischen Deduction gegen die dem grossen Haufen immer angenehme Laxität der Orellischen Interpretation. Was die Einleitung bis p. 23 betrifft, so beschäftigt sich dieselbe mit Hypothesen über die Recension des Mavortius, das hohe Alter des 4ten Blandinius u. ä., was der Verf. selbst p. 23 *inchoata atque rudia* nennt, zugleich gestehend, erst nach genauster Vergleichung der Vanderbourgschen Codd. B und E könne *aptius de hac tota causa disputari*, was wir dahingestellt sein lassen wollen, nur bemerkend, dass vielleicht auch nach den sich mehrenden gründlichen Forschungen über die ältern Textesrecensionen der lateinischen Dichter sich durch Combination ein und das andere für Horaz gewinnen lassen dürfte. Von grösserer praktischer Erheblichkeit ist es, dass, indem der Verf. p. 23 ausspricht: *Mavortianum Horatium veri et germani Horatii non admodum dissimilem fuisse*, er auf ganz anderm Wege zu demselben Resultate gelangt, welches der unterzeichnete in seiner Schrift *de imitatione Horatii* mehrmals und namentlich p. 9 ausspricht, dass in den Schriften des Tacitus u. a. nicht die geringste Spur sich zeigt, dass die damalige Textesrecension eine wesentlich von der des Mavortius verschiedene gewesen sei.

Im folgenden scheint es zweckmässig die vom Verf. kritisch behandelten Stellen nach den verschiedenen Werken, denen sie angehören, zu scheiden. Aus den Carmina hat er p. 176 besprochen I, 37, 6 wo er *verbo virorum* will. Matt. Wie *morbo*, die Lesart der Handschr., zu verstehn sei, ist gezeigt de imitat. Hor. p. 26 sq. Eunuchenthum und Paederastie schliessen sich nicht aus, wie schon das Juvenalische zeigt: *Sunt quas eunuchi imbelles ac mollia semper Oscula delectent.*

P. 75 will er I, 38, 6: *simplici myrto nihil adlabores | sedulus cur? o neque te ministrum*, was schwerlich vielen gefallen wird, namentlich scheint uns wenigstens *o* erstaunlich matt. Was er gegen Haupts treffliche Constituierung der Stelle: *simplici myrto nihil adlabores | sedulus, curo:* einwendet, ist nicht stichhaltig. Denn wie hiernach *sedulus* zum erstern Verse gezogen wird, so ist es nach dem übereinstimmenden Urtheile aller Interpreten mit *plerumque* der Fall Carm. I, 14, 7 und *sedulus adlabores* ist auch keine *oneratio orationis*, denn *sedulus* als Eigenschaft bedeutet hier: da ich dich als einen solchen kenne, der *sedulus* überhaupt ist. P. 36 wird Carm. II, 8 init.: *dente si nigro fieres vel uno | Turpior ungue—unco* geschrieben, was wohl etwas zu stark sein dürfte als Gegensatz zu *nocuisset umquam.* Denn ich erkenne eine Steigerung in den Worten. *Dente nigro esse* war in allen civilisierten Zeiten nichts seltnes, aber der Dichter möchte sich mit dem unbedeutendsten Makel, mit dem Flecken eines

Digitized by Google

Nagels begnügen. P. 31 wird die vielbesprochene Stelle III,8 init. *Altricis extra limen Apuliae* (*foedissime corruptum locum* nennt ihn Lachmann zu Lucrez), mit Verwerfung meiner Emendation *limina Dauniae* zu emendieren versucht. Gegen die genannte Emendation wird Bentleys Bemerkung geltend gemacht, es dürfe nach dem vorhergehenden *Volture in Apulo* eine weitere Ortsbestimmung nicht erwartet werden. Jedoch kann immerhin dagegen wieder eingewendet werden, dass durch die doppelte Erwähnung Apuliens die lange Strecke angedeutet werden soll, welche der Knabe durchwanderte. Er verirrte sich von dem ihm bekannten (*Apulo*) Theile des Voltur in ferne und unbekannte Schluchten (*altricis extra limina Dauniae*). Bentley behauptet, *altrix* könne sich nur auf eine Frau, die den jungen Horaz gepflegt habe, beziehn und wer mag leugnen, dass dieser Gedanke nahe liegt? Er schlägt deshalb *limina sedulae* vor, eine Conjectur, welcher der unterzeichnete gern den Vorzug vor seinem *Dauniae* mit der Beschränkung einräumt, dass jeder leicht einsieht, wie *Apuliae* als Glosse von *Dauniae* in den Text gekommen, schwer aber zu begreifen ist, wie *sedulae* anders als dass es gänzlich ausgefallen und dazu *limina in limen* corrumpiert worden, einem *Apuliae* habe Platz machen können. Warum aber, wie Hr. H. sagt: *neque facile quicquam infelicius excogitari potuisse quam Bentleianum illud 'altricis extra limina s e d u l a e'* gestehe ich nicht wohl begreifen zu können. Denn da der Dichter ein Factum aus seiner Kindheit und zwar, wie ich glaube, nicht ein fingiertes als ein wunderbares darstellen will, so ist es klar, dass die Entweichung von einer sorgsamen Pflegerin mehr auffälliges hat, als das von einer, welche das Gegentheil davon ist. Mehr auffälliges sage ich, ohne mit Hrn. H. *insignem — mulieris negligentiam ac socordiam* in dem zu sehn, was auch heut zu Tage der zärtlichsten Mutter begegnen kann. Hr. H. will mit einem Worte das Gegentheil von Bentleys Intention; er will eine lüderliche Metze an Stelle der ehrbaren Pflegerin und so unwahrscheinlich aus später anzuführendem Grunde dies ist, so passt es in diplomatischer Rücksicht vortrefflich. Denn, sagt er, *erant illi versus ita olim uno in libro scripti: me fabulosae Volture in Apulo altricis extra limen APVL..... Lacunam corrector perperam explevit, quum ex illo A p u l o supra posito A p u l i a e assumeret: debebat ita scribere: altricis extra limen ADVLTERAE, quo ipso vocabulo* (*adulteri, adultero, adulteros, adulteris*) *multi apud Horatium versus clauduntur.* Abgesehn vom letzten etwas stark nach Silbenstecherei schmeckenden Grunde, was in aller Welt berechtigt uns, dem Dichter, dessen Ruf vor bornierter Prüderie zu retten seit Lessing Mühe genug gekostet, noch eine *adultera nutrix* zuschieben zu wollen? Von seiner Mutter wissen wir gar nichts, also auch nicht die Zeit ihres Todes. Unter Bentleys *altrix sedula* kann sie wenigstens mit Ehren verstanden werden. Aber angenommen, sie sei zu jener Zeit schon todt gewesen, wodurch hat denn der sorgsamste, gewissenhafteste, aufopferndste Vater, wie ihn der kindliche Sohn schildert, verschuldet, dass man ihm nachsage, er habe seinem Sohne

Digitized by Google

eine *adultera nutrix* beigegeben? Dass auch ein solcher Vater sich in der Wahl irren konnte, ist möglich, aber eine Unwahrscheinlichkeit, welche man sich hüten muss durch reine Conjectur in den Text zu bringen. Und wer weiter wird dem Kinde diese Ursache erzählt haben? Doch wir wollen die einzelnen Wahr- und Unwahrscheinlichkeiten nicht weiter verfolgen, auch nicht warum die fragliche Person gerade *adultera* sein sollte, da man eher *meretrix* erwartete; indessen ist sowohl gegen Bentley als Hrn. H. zu bemerken, dass nach ihrer Ansicht Horaz nicht im Hause des Vaters war, was wieder nach den vorliegenden Zeugnissen unwahrscheinlich ist. Wunderlich erscheint es uns übrigens, dass Hr. H. die bekannte Verwünschung des Baumes (Carm. II, 13) hier zur Argumentation also benutzt, dass er meint, wer gegen einen unschuldigen Baum so erbittert sein könne, müsse es noch mehr gegen ein zurechnungsfähiges Individuum sein. Wir hatten bisher in jener Ode eine etwas scherzhafte Uebertreibung zu erblicken geglaubt oder wenigstens den Mann verkannt, der sich *irasci celerem tamen ut placabilis essem* selbst nennt. Der letztere Zusatz würde wenig stimmen zu der *altrix adultera*.

Zahlreicher sind die aus den Satiren und Episteln behandelten Stellen, aus welchen wir zunächst hervorheben Sat. I, 4, 22:

cum mea nemo
scripta legat vulgo recitare timentis ob hanc rem
quod sunt, quos genus hoc minime iuvat, utpote plures
culpari dignos.

Die grammatischen Schwierigkeiten dieser Stelle hebt der Verf. sehr gut hervor und schlägt vor *utpote, iures, culpari dignos*. Möchte nicht vielleicht *plura* angemessener und auch wahrscheinlicher in diplomatischer Hinsicht sein, da Anfang und Ende der Verse am häufigsten corrumpiert sind? Von ersterm gibt der Bentleysche Commentar namentlich zum ersten Buch der carmina, von letzterm der Verf. selbst hinlängliche Beispiele. Scharfsinnig ist p. 27 sq. die Beweisführung, wonach Hor. Sat. I, 5, 61 für *at illi foeda cicatrix | Setosam laevi frontem turpaverat oris* geschrieben habe: *Setosam levi frontem turpaverat orbe*. Ich möchte jedoch glauben, der Vers sei Parodie eines uns unbekannten epischen Verses. Einer besondern Aufmerksamkeit hat sich die treffliche dritte Satire des zweiten Buchs zu erfreun, von welcher der Verf. von p. 94 an handelt. Hier bespricht er zuerst Vs. 208 ff.:

qui species alias veris sceleri isque tumultu
permixtas capiet, commotus habebitur, atque,
stultitiane erret, nihilum distabit, an ira.

Die vorstehenden Verse beantworten die Entschuldigung des Agamemno, er habe seine Tochter *non furiosus* geopfert, während Ajax *insanus et furiosus* die Herde geschlachtet. Schwierig erscheint hier allerdings *sceleris tumultus*, wofür Hr. H. will *cerebrique tumultu*, eine sehr gefällige Aenderung, der jedoch folgende Bedenken entgegenstehn. Agamemno hat *prudens, non furiosus* die Tochter geopfert,

Digitized by Google

Ajax *insanus* gehandelt. Beides ist nach der stoischen Lehre gleich; bei jenem ist *stultitia* der Grund, bei diesem *ira*. Auf letztern gehn offenbar die *species aliae veris*, auf Agamemno *sceleris tumultus*. Bei der Conjectur des Verf. wäre der ganze Vers nur auf den Ajax zu beziehn, was wegen Vs. 210 unzulässig ist. Dass *tumultus* =: *perturbatio* ist, unterliegt keinem Zweifel und so wird *sceleris tumultus* ein *sceleratus tumultus* sein, d. h. eine solche Aufregung, die ein Verbrechen zur Folge hat. Nach derselben Anschauungsweise der Stoiker wird später Vs. 275 *cruor stultitiae* mit ähnlichem Gebrauch des Genetivs gesagt und gleich darauf wie hier *commota mens*, d. h. *species aliae veris* entgegengesetzt dem *scelus*. Weiterhin p. 109 vermuthet der Verf. ebendas. Vs. 153:

Deficient inopem venae te, ni cibus atque
ingens accedit stomacho fultura ruenti

id genus für *ingens*, wo man nicht recht einsieht, wie damit, wie derselbe will, *sorbitiones*, *ptisanae*, *ius* u. ä. bezeichnet werden sollen. Bentley wollte bekanntlich *praesens*, fügte aber hinzu: oder ein ähnliches Wort. Ich glaube dies in *insons* gefunden zu haben. Opimius war bis dahin gewohnt gewesen *potare — vappam — profestis* und soll nun geniessen *ptisanarium oryzae*, also sicher *insons fultura* gegen den sauern Wein. Ebenso wenig kann Ref. Vs. 57: *clamet amica, Mater, honesta soror cum cognatis, pater, uxor* die vom Verf. durch Conjectur in den Text gebrachte Syncope *anicla mater* billigen. Dass jemand nicht in einen Graben falle, dazu bedarf es nicht der Vorstellungen einer greisen Mutter; der Accent liegt auf der Menge warnender Personen. Die *honesta soror* scheint auch einen gewissen Gegensatz zur *amica* bilden zu sollen, der bei *anicla* wegfallen würde. Dass man übrigens nicht, wie unter andern Forcellini und Orelli thun, *amica mater* verbinden dürfe, ist klar. In dem Falle glaube ich, hätte der Dichter *dulcis mater* gesagt. — Ganz verfehlt scheint uns die Argumentation (p. 127 f.) über Sat. II, 7, 61 ff.

estne marito
matronae peccantis in ambo iusta potestas?
in corruptorem vel iustior. illa tamen se
non habitu mutatve loco, peccatve superne,
quum te formidet mulier neque credat amanti,

die also lautet: *cur diffidat et quid potissimum metuat, quum quaerimus, responsio, nisi fallor, parata est. Servilem enim adulteri habitum quum viderit, dubia haeret, utrum personatum servum videat an verum (?), qui occasione arrepta domina frui velit, quod quidem eo magis timere poterat (?), quoniam peccati ministram ancillam habebat (v. 60). Est autem suae dignitatis ita sibi conscia, ut servilis concubitus summum ipsi ac turpissimum flagitium videatur. Itaque donec ipsam adulteri propius accedentis faciem conspicit atque agnoscit, eo, nisi me fallit coniectura, vultu suspectum hominem intuetur, quo nobiles intueri solent homunciones longe infra se positos — —. ipsa eius verba haud scio an haec fuerint: non habitu mutatve*

Digitized by Google

loco, spectetque superne. Mir scheint nichts klarer als diese Worte zu sein, welche sich auf Vs. 50 beziehn: *clunibus aut agitavit equum lasciva supinum.* Zum *κελητίζειν* (s. Forberg zu Ant. Panorm. Hermaphrod. p. 220—222) gibt sich die *matrona* nicht her, wohl aber, um mit Juvenal zu reden, *quae ventoso conducta sub aggere texit.* Ueberhaupt aber scheint Hr. H. nicht immer die Beziehungen der einzelnen Verse eines Gedichts zueinander gehörig erwogen zu haben. Wenn derselbe z. B. p. 122 *meretrice nepos insanus amica | filius* (Sat. I, 4, 49) in (*nefas!*) ändert, ohne Grund, da der Zusatz *insanus* schon zeigt, welches Wort *nepos* hier zu verstehn sei, so bedachte er nicht, dass unmittelbar darauf die parenthetischen Worte *magnum quod dedecus* folgen, welche bei einem vorausgegangenen *nefas* sehr matt klingen dürften. Bei der eben so sinnreichen als unnöthigen Conjectur Epist. I, 12, 1: *Fructibus Argippae Siculis* für *Agrippae* sind die Einwendungen gegen die gewöhnliche Lesart ziemlich gesucht und übersehn, dass die beiden Verse:

cum tu inter scabiem tantam et contagia lucri
nil parvum sapias et adhuc sublimia cures

sowohl eine Hinweisung auf die Stellung des Iccius bei Agrippa als eine Anerkennung seiner Ehrenhaftigkeit zu enthalten scheinen. Gefällig ist die Vermuthung Epist. I, 18, 89 *potores veluti media de nocte Falerni* für *bibuli*, eine *discrepantia scripturae*, wie sie in der bekannten desperaten Stelle der Vorrede des Plinius sich in den Lesarten *Vivaculi* und *Bibaculi* zeigt. Die Gründe aber, welche überhaupt gegen die Echtheit des ganzen Verses, namentlich von Orelli, geltend gemacht sind, hat Hr. H. nicht widerlegt. — Obwohl Hr. H. über Mangel an Büchern klagt, so ist er mit den bedeutendsten kritischen Bestrebungen wohl bekannt und wir haben darin wenig nachzutragen. Bei Carm. IV, 4, 15 *intenta fulvae matris ab ubere | iam lacte depulsum leonem* conjiciert der Verf. *tacta* für *lacte*, was er auch sprachlich zu wenig rechtfertigt, und vermehrt so die Reihe unglücklicher Versuche, unter denen Kusters *iam iamque* immer noch am meisten gefällt, wenngleich nach des Verfassers Ansicht (p. 120) sie nur könne *leviter illam stropham inspicienti placere.* Um so mehr hätte Peerlkamps Interpunction erwähnt werden müssen, durch welche jedesfalls ein erträglicher Sinn gewonnen wird: *intenta fulvae matris ab ubere, iam lacte depulsum leonem.* Desselben Conjectur ist unerwähnt geblieben bei Behandlung des bekannten Verses der A. P. 32 p. 60: *Aemilium circa ludum faber unus* etc. Indem Hr. H. hier gerechte Bedenken gegen die Bentleysche Erklärung = *solus* erhebt, erklärt er sich auch gegen die zweite Interpretation, welche *unus* für *aliquis* nimmt, und führt hier die bekannten Stellen des Catull und Cicero an, an welchen *unus* zu bedeuten scheint, dass jemand weiter nichts sei als das was das folgende Substantiv von ihm aussage. Zu den angegebenen Beispielen dieser auch von Hand Lehrbuch des latein. Stils S. 313 gebilligten Erklärung muss man noch hinzufügen Liv. XXII, 22: *transfugam — — nihil aliud quam unum vile atque*

Digitized by Google

infame corpus esse und vielleicht auch XXV, 18 *parva una res*, wo es aber zweifelhaft sein kann, ob *una* Verstärkung von *parva* ist wie oft bei Livius *nemo unus* und *nulla una* bei Cicero Brut. §. 216 u. ö. oder = *parva et una res*. In allen genannten Stellen steht *unus* aber voran, während in der Horazischen Stelle es nachsteht und es dem ganzen *tenor* nach mehr mit dem folgenden als mit dem vorhergehenden verbunden werden zu müssen scheint. Hr. H. schlägt *inritus* für *unus et* scharfsinnig vor; Erwähnung hätte auch Peerlkamps *fabri manus* verdient. — Sehr selten ist es dem Verf. begegnet, ein ihm entgegenstehendes Moment grammatischer Art zu übersehn, wie es p. 83 sq. der Fall ist, wo er Carm. III, 8, 25 sq.: *neglegens ne qua populus laboret* findet, es sei ein unerträglicher Tadel für Maecenas, *neglegens* genannt zu werden. Gewis, wenn der Dichter gesagt hätte *neglegens qua populum laborare*, aber weit anders ist die Sache bei folgendem *ne*. Da für den Augenblick alles in befriedigendem Zustande ist, so geniess auch du die Gegenwart und sorg nicht für die Zukunft. Dankbarer als für die Conjectur *nilo egens* für *neglegens*, mit der der Verf. uns beschenkt, sind wir für die eben daselbst gegebene Berichtigung über die von Maecenas bekleideten confidentiellen Stellen. Er war *urbis custodiis praepositus* zum letztenmal, bis Octavian nach dem Siege bei Actium heimkehrte. Den Titel *praefectus urbi* führte er niemals. S. auch Borghesi zu Tac. Ann. VI, 11. Vellejus, den Hr. H. zum Sündenbock für bisherige Misverständnisse machen will, sagt nicht '*Actiaco bello finito Maecenatem urbis custodiis praepositum fuisse*', sondern II, 88, er sei dies gewesen '*tunc*' nemlich '*dum ultimam bello Actiaco Alexandrinoque Caesar imponit manum.*'

Doch wir eilen zum Schluss. Hr. H. fürchtet p. 1, dass *non deerunt — qui — illud 'en Bentleii simia' in me iaciant*, wovon wenigstens der Ref. entfernt ist. Bergen mag er aber nicht, dass er allerdings eine Aehnlichkeit mit Bentley wahrzunehmen geglaubt hat, welche jedoch bei diesem mehr in seinen Conjecturen zu Ciceros Tusculanen als zum Horaz hervortritt. Diese besteht darin, dass beide oft in ihrer Kritik einen Ausdruck verlangen, welcher allerdings nach der streng logischen Consequenz erwartet werden müsste, aber *implicite* in dem wirklich folgenden Worte schon enthalten ist; sie verkennen mithin eine gewisse Praegnanz des Denkens. Wenn z. B. Bentley bei Cic. Tusc. IV §. 59 *adhibeatur curatio* verlangt für *oratio*, so verlangt er den eigentlichen Ausdruck und bedenkt nicht, dass in *oratio* eben die *curatio* liege. (Aehnlich ist I §. 7, wo die Vulgata *eloquentiam* genau denselben Gedanken, aber noch mehr ausdrückt als was Bentley will.) In gleicher Weise will Hr. H. bei Hor. Sat. I, 4, 15: *Crispinus numero me provocat* für *minimo*, dessen Erklärung ich jetzt dahingestellt sein lasse, das aber jedesfalls mehr als *numero* ausdrückt, welches letztere schon im folgenden liegt: *videamus uter plus scribere possit*. Ib. I, 3, 63: *simplicior quis et est, qualem me saepe libenter | obtulerim tibi, Maecenas*, urgiert Hr. H. etwas spitzfindig die Bedeutung von *libenter*, was aber die individuelle Neigung aus-

Digitized by Google

drückend weit mehr sagt als das von ihm vermuthete *licenter*. Ebenso wird man Sat. II, 3, 117 an den blossen *stramentis* genug haben und für das malerische *unde-octoginta annos* ungern *stramentis udis octoginta annos natus* eintauschen wollen. Ebenso liegt in Epist. I, 18, 43: *fraternis cessisse putatur | moribus Amphion* das von ihm verlangte *probatur* schon in *putatur*. Weil man eben glaubt, Amphion habe dem Zethus nachgegeben, so stellt man dies Beispiel als Nachfolge auf. Ungleich seltner sind überhaupt die Stellen, in welche der Verf. durch Conjectur eine versteckte Anspielung hineinzulegen bemüht gewesen ist, wie p. 80 Sat. II, 8, 90 so verändert werden: *difficilem et morosum offendet garrulus: ultra nos etiam sileas* nos nemlich die Schatten der Unterwelt. Die Vulgata hat Haupt richtig so hergestellt: *difficilem et morosum offendes garrulus: ultro | non etiam sileas.*

Die Latinität ist correct und rein bis auf Ausdrücke wie *clarissimatus* (p. 10) aus Ammianus Marcellinus, *pedibus ire* p. 72, *privilegium* p. 81 in der nachciceronischen Bedeutung, *qui tam* für *quo pacto* p. 87, vgl. Madvig Gr. §. 86 Anm. 2.

Greifswald. *H. Paldamus.*

Histoire de la lutte entre les Patriciens et les Plébéiens à Rome, depuis l'abolition de la royauté jusqu' à la nomination du premier Consul Plébéien. Ouvrage posthume *d'Arthur Hennebert*, elève de l'université de Gand, publié par *J. E. G. Roulez*, professeur à la même université. Gand 1845. 196 S. 8.

Dieses Werk, durch den rühmlichst bekannten Prof. Roulez in die litterarische Welt eingeführt, gibt ebensowohl ein bündiges Zeugnis von dem Geist, in welchem die historischen Studien auf der Universität Gent betrieben werden, als es ein ehrenvolles Denkmal für den der Wissenschaft zu früh entrissenen jungen Gelehrten ist. Der Verf. zeigt nicht minder gesundes Urtheil als Gelehrsamkeit und eine Vertrautheit mit der deutschen Litteratur seines Faches, welche ihm schon allein einen Anspruch auf Anerkennung von Seiten Deutschlands gibt. Was den Gegenstand selbst betrifft, so bedarf seine Wahl keiner Rechtfertigung: sie ist nicht nur durch Niebuhrs Forschungen begründet, sondern ebensowohl durch die Zeitverhältnisse, welche einer tiefern Auffassung alterthümlicher Staatsverhältnisse förderlich ist. Mag man immerhin der Gegenwart den praktischen Beruf zur Gesetzgebung streitig machen, das ist keinem Zweifel unterworfen, dass ein umfassenderes Verständnis der Staatsformen des Alterthums ihr unbestreitbarer Ruhm ist, und wir dürfen der Hoffnung uns hingeben,

Digitized by Google

dass aus der rein geschichtlichen Auffassung der Vergangenheit auch die Einsicht in die Bedürfnisse der Gegenwart immer weiter sich verbreiten und endlich zur Geltung kommen werde. Und wenn wir von den alten auch nur lernen würden, dass leere Theorien und Abstractionen immer nur das Gegentheil von dem herbeiführen, was sie bezwecken, so wäre dies schon ein entschiedener Gewinn, der in Deutschland viele Irthümer beseitigen könnte.

Der Verfasser, nach einem kurzen Rückblick auf die Gründung der Stadt, wobei er mit sicherm Tacte das wesentliche und im allgemeinen auch anerkannte heraushebt, gibt über die ursprünglichen Verhältnisse der Patricier und Plebejer die durch Niebuhr gewonnenen Resultate. Doch würde man ihm zu nahe treten, wenn man nur eine blosse Wiederholung der von andern erwiesenen Ergebnisse voraussetzen wollte. Er begleitet das richtig aufgefasste mit eignem Urtheil und spricht es mit der Klarheit und Bestimmtheit aus, welche nur die eigne Ueberzeugung gewährt. Dass dabei einzelne Fragen, wie das Verhältnis des röm. Elements zu dem etruskischen, sowie des Patriciats zur Clientel nicht umfassender erörtert werden, können wir dem Verfasser nicht zum Vorwurf machen, wiewohl er vielleicht richtiger in dem Patriciat ein allgemein italisches Institut als ein durch den Einfluss der etruskischen Lucumonen begründetes erkannt hätte. Es ist überhaupt für die Freunde tiefgehender etruskischer Einwirkung eine höchst bedenkliche Erscheinung, dass gerade in dem ersten Jahrhundert so wenig von etruskischem Einfluss sich nachweisen lässt, wie im Gegentheil die Kriege mit dem benachbarten Veji fast mit dem Ursprunge der Stadt beginnen, und weit eher auf eine in dem Wesen des Staats liegende Feindschaft als auf gemeinschaftliche Institutionen hinzudeuten scheinen. Wie die vier ersten Herscher den Latinern und Sabinern angehören, so hat auch die ganze Ueberlieferung einen durchaus heimischen Charakter. Ja wenn die Etruskerherschaft sich weit in Latium ausgebreitet hatte, so ist die Gründung Roms selbst das Resultat einer eintretenden Reaction, welche die Fremdlinge in die alten Grenzen jenseit des Tiberstroms zurückdrängte und wohl eine manigfaltige Berührung, aber keine überwiegende Einwirkung auf die Form der Verfassung voraussetzt. Im Gegentheil, Roms Gründung mit seinem kriegerischen Adel und dem aus Unterthanen gebildeten Fussvolk war eine Herausforderung, welche die in stabilen Formen schon festgewurzelten Etrusker nicht unbeachtet lassen konnten. Daher auch nach Vertreibung der Tarquinier die Erhebung des gesamten Etruriens unter Porsena, welche ganz den Charakter eines Principienkampfes an sich trägt. Doch die weitere Entwicklung dieser Sätze ist nicht dieses Orts, und indem wir zu dem Verf. zurückkehren, müssen wir gebührend anerkennen, dass er sehr richtig die Stellung der Könige gegenüber den Plebejern begriffen hat, indem diese offenbar seit ihrer Entstehung als eine Art Kronbauern ein natürliches Gegengewicht gegen den lähmenden Einfluss des Adels bilden mussten. Wie im Mittelalter die Städte die Stütze der kaiserlichen

Digitized by Google

Macht bildeten, so hat umgekehrt in den ersten Jahrhunderten Roms die Landschaft einen Damm gegen das Uebergreifen der städtischen Aristokratie gebildet, indem die Plebejer, wenngleich nur Unterthanen und ohne Antheil an der Staatsverwaltung, dennoch durch ihre Zahl, durch den Dienst im Heere, endlich durch die Abgaben, die sie zahlten, in einem kriegerischen Staate nothwendig eine gewisse Geltung erhalten mussten, wenn auch weitergehende Ansprüche zu beseitigen noch auf lange Zeit den Patriciern gelang. Dasselbe Verhältnis kehrt später wieder in den Beziehungen der Bundesgenossen zu der Gesamtbürgerschaft, und noch später in den Ansprüchen der Provincialen gegenüber dem romanisierten Italien; überall die gleichen Ursachen, welche die gleichen Wirkungen zur Folge haben. Diese richtige Grundanschauung der Verhältnisse bewahrt den Verf. vor einer gedankenlosen Adoption der falschen Ansicht Niebuhrs, welcher die Classeneintheilung des Servius nur auf die Plebejer bezog und damit gerade das wesentliche der Servianischen Verfassung nur im trüben Lichte sah, vergl. p. 10.

So wie wir in dem bisherigen dem Verfasser beistimmen müssen, so können wir auch seiner Auseinandersetzung der politischen Stellung der beiden Stände durchaus unsern Beifall geben. Er bezeichnet als den ersten Abschnitt des beginnenden Kampfes die Zeit von der Vertreibung der Könige bis zur Gründung des Tribunats, während welcher er eine unumschränkte Gewalt des Patriciats annimmt, und in dem ersten Capitel '*Position politique des deux ordres au commencement de la république*' entwickelt er sehr geschickt die Lage der Dinge und den Stand der Parteien. Auf den Patriciern hatte der Druck der Tarquinier am schwersten gelastet; zu Gunsten der Patricier ward die Regierungsveränderung ausgebeutet. Die Plebejer wurden durch Wiederherstellung der Servianischen Verfassung versöhnt, aber mit der Entfernung eines lebenslänglichen Oberhaupts war die Schranke patricischer Anmassung hinweggeräumt.

Wie die Plebejer eine Stütze der königlichen Macht gebildet, so war der König der natürliche Schirmherr der Plebs gewesen. Mit dem Sturz der Königsmacht war das Gleichgewicht aufgehoben, und in dem Kampfe wilder Leidenschaften ist die Constitution ein schwacher Damm. Ohnedem bildete die Servianische Verfassung nur die Grundlage einer freiern Entwicklung, die sich nicht von selber macht, sondern Männer fordert, welche der Form eine Seele geben und sie zur Wahrheit machen. Es war ein Glück zu nennen, dass die Patricier sich nicht mit der errungenen Macht begnügten, sondern innerhalb der Schranken der Verfassung die Plebs oekonomisch zu Grunde zu richten suchten. Dadurch ward ein unfruchtbarer Principienstreit vermieden, und die Plebejer wurden durch die Noth zur klaren Einsicht ihrer Lage hingedrängt. Nicht den durch Sitte, Herkommen und die Macht des Glaubens wunderbar gefügten Organismus des Staats wollten sie vernichten, sondern sie begehrten Hilfe in der Noth. Der völligen Verarmung der freien Landleute, ihrer Hilflosigkeit gegen-

Digitized by Google

über einem schonungslosen Adel, kurz der Selbstvernichtung der Bürgerschaft müsste ein Ziel gesetzt werden. Den Muth zum Widerstand gab nicht allein das Uebergewicht der Zahl, sondern einzelne Vergünstigungen der Patricier, welche durch das Gefühl der Nothwendigkeit geleitet nicht nur eine Anzahl Plebejer in den Senat aufnahmen, sondern auch gegenüber den gerichtlichen Sentenzen der Consuln den Plebejern das Recht der Berufung auf die Centuriengemeinde bewilligten. Am entschiedensten wirkte immer die Noth, das Elend und die klare Einsicht, dass unter solchen Verhältnissen das Volk zu Grunde gehn müsse. Darum genügte nicht der augenblickliche Nachlass der Schulden, sondern nur eine sichere Bürgschaft gegen die Wiederkehr eines solchen hilflosen Zustandes konnte die tiefe Erbitterung der Gemüther beschwichtigen. Diese Bürgschaft ward gewonnen, indem man den schon früher bestandenen Vorstehern der Tribus das Recht des Widerstands gegen die willkürlichen Entscheidungen der Consuln gestattete, indem man sie in dieser Eigenschaft für unverletzlich erklärte und so für die Plebejer ein Rechtsverhältnis sanctionierte, das sie als Staatsangehörige bisher entbehrt hatten. Wenn auch die erste Gründung dieses Schirmrechts nur die Aufrechthaltung der Valerischen Gesetze bezwecken mochte, so war es gleichwohl ein Zugeständnis von ungeheurem Umfang, das nur das Gefühl der Nothwendigkeit den Patriciern entreissen oder Selbsttäuschung bedeutungslos erscheinen lassen konnte. Die Entwicklung dieser Verhältnisse, wie sie der Verf. gegeben hat bis p. 41, ist klar, lichtvoll und mit richtiger Hervorhebung der Hauptmomente abgefasst, und die ursprüngliche Bedeutung des Tribunats ist in dem ersten Capitel der zweiten Periode, welche der Verf. als '*premiers développemens de la puissance plébéienne*' charakterisiert, mit scharfen und bestimmten Zügen gezeichnet. Nur hätte ich gewünscht, der Verf. wäre noch länger bei den Ursachen der Begründung dieser Maassregel verweilt. Denn offenbar setzt ein solches Begehren eine weit grössere Entwicklung der bürgerlichen Zustände voraus, als wir uns gewöhnlich gestehn wollen. Weil das Volk als solches in der Geschichte so wenig hervortritt, so werden seine Zustände nicht genug beachtet. Erstens ist es durchaus unrichtig, sich die ganze Masse der Plebejer als arm zu denken, was der Verfasser auch einmal bemerkt hat. Dann aber war namentlich auf die Entwicklung der Gemeindeverfassung hinzuweisen, welche durch die Servianische Verfassung begründet, ganz wohl neben der höchsten Gewalt der Patricier bestehn konnte. Die Analogie der Zustände des Mittelalters leitet hier häufig irre. Die Verhältnisse der eignen Leute, die wir hier zu Grunde legen, waren in dem Clientelverbande ausgesprochen; aber in den Plebejern haben wir freie Bauern, welche, wenn auch im Unterthanenverhältnisse und ohne erheblichen Antheil an der höchsten Gewalt, doch durch die Servianische Verfassung das Staatsbürgerrecht und in den Tribus eine Organisation erhalten hatten, welche als die Grundlage einer vollkommenen Gemeindeverfassung zu betrachten ist. Sie standen da-

Digitized by Google

her in einem nicht minder günstigen Verhältnisse als wo unter der Herschaft weltlicher oder geistlicher Herrn sich selbständige Bürgerschaften bildeten, nur dass durch ihre zerstreuten Wohnsitze und das Leben auf dem Lande ihnen die Kraft der Concentration abgieng, welche die Vereinigung innerhalb fester Ringmauern und die Zunftverfassung städtischer Bürgerschaften gab. Gerade dieser Mangel wurde durch die Aufstellung der Volkstribunen beseitigt. Diese, gleich einem Ständeausschuss der neuern Zeit, wachten über die Erhaltung der Rechte ihrer Committenten, und an keine Instructionen gebunden sowie durch ihre Unverletzlichkeit geschützt, mit den Machthabern in dem Sitz der Regierung wohnend, standen sie gleich heiligen Grenzhütern den Uebergriffen der Regierungsgewalt entgegen, beständig mahnend an eine Macht, welche auf ihre Weisung drohend sich erhob. Der beständige Wechsel der Personen, wie er eignem Uebermuthe wehrte, brachte immer neue Kräfte auf den Schauplatz und erhielt jene Regsamkeit und Frische, welche in ruhigen Zuständen nur zu oft der Liebe zum Frieden weicht. Dies hat auch der Verfasser richtig anerkannt und p. 47—53 auf eine fassliche und schlagende Weise durchgeführt.

Die schwierige Frage über die Wahl der ersten Tribunen hat der Verf. in dem Sinne entschieden, dass er dieselbe, entgegen den ausdrücklichen Angaben des Dionysius, den Centuriatcomitien überträgt. Denn es schien widersinnig, eine das Volk vertretende Behörde in einer Versammlung zu wählen, wo die Patricier entweder ausschliessende Beisitzer waren oder ein entschiedenes Uebergewicht hatten. Aber erstens wird vergessen, dass damals die Centuriatcomitien nicht minder in der Gewalt der Patricier waren als die Curiengemeinde; zweitens dass die *leges sacratae*, wodurch die Unverletzlichkeit der Tribunen ausgesprochen ward, weit mehr auf die Curiengemeinde hinzuweisen scheinen. Denn da heisst es: 'niemand soll einen Volkstribun wider seinen Willen zu etwas zwingen, noch ihn geisseln dürfen, noch einem andern dies zu thun befehlen, niemand ihn tödten oder zu tödten gebieten. Wenn aber einer dieses Verbot überschreiten sollte, so soll er verflucht sein und sein Gut der Ceres geweiht. Und wer einen, der dies gethan hat, tödtet, der soll frei von Blutschuld sein.' Und damit auch für die Zukunft dieses Gesetz nicht aufgehoben würde, sondern für ewige Zeiten unverändert bliebe, so mussten alle Römer durch einen Schwur bei den Göttern sich und ihre Nachkommen zur Aufrechthaltung dieses Gesetzes verpflichten (Dion. VI, 89). Noch weniger wird man daran zweifeln können, wenn in neuster Zeit unwiderlegbar bewiesen ist, dass auch die Plebejer den Curiatgemeinden zugetheilt waren (Römische Geschichte Th. I Abth. 2 S. 298 flg.), wenn auch ursprünglich, wie die Clienten, mit sehr beschränktem Stimmrecht; denn wenn doch in den Curien die Stimme der *gentes* entschied und die Plebejer diesen zugetheilt waren, so konnten sie nur in Verbindung und unter dem Einfluss der Geschlechter ihre Stimme abgeben, und waren daher auf jeden Fall in der Ausübung

Digitized by Google

beschränkt, daher auch die *lex Publilia* entstand, welche die Wahlen von der Curiengemeinde auf die der Tribus übertrug. Wie denn Dionysius nicht nur an dieser Stelle, sondern auch IX, 41 flg. mit einer Entschiedenheit und Bestimmtheit, welche jeden Zweifel von vorn herein beseitigt, die Wahl der Tribunen der Curiengemeinde zuschreibt, während Livius durch sein Urtheil über dieses Gesetz II, 56: '*quae patriciis omnem potestatem per clientium suffragia creandi quos vellent tribunos auferret*' uns durchaus im unklaren lässt, wie er sich die Wahl gedacht habe. Nur das ist klar, dass er sie nicht in den Centuriatcomitien gewählt glaubte, sonst hätte er nicht die Clienten erwähnt, weil in der Centuriengemeinde der Einfluss der reichen und vornehmen, aber nicht der der Clienten entschied. Daraus müssen wir denn allerdings schliessen, dass auch er stillschweigend die Curiengemeinde als Wahlkörper gedacht hat, wo auf jeden Fall durch die Auctoritas des Senats und die Auspicien dem Patriciat ein grosser Einfluss gesichert war, wenn wir auch sonst Gleichheit des Stimmrechts unter den einzelnen Gliedern der Curien annehmen wollen. Also die vermeinte Wahl der Volkstribunen durch die Centuriengemeinde ist als ein entschiedener Irthum in Zukunft aus den Handbüchern zu entfernen. Wenn der Verf. in dieser Hinsicht im unklaren war, so hat er dagegen die Wichtigkeit dieser Errungenschaft in das gehörige Licht gesetzt. Nicht nur wurde dadurch die Plebs als ein selbständiger Staatskörper anerkannt, der dem Patriciat als ein grosses Ganze gegenüber trat, sondern namentlich wurde ein neuer Grundsatz in Beziehung auf die Staatsverwaltung aufgestellt, nach welchem unabhängig von der Zustimmung der Götter über das Wohl des Staats zu berathen gestattet war. Daher die Wahl der Aedilen in der Tribusgemeinde und das Recht über alles, was das gemeine Wesen betrifft, in derselben Versammlung seine Stimme abzugeben (*καὶ πάντα τὰ ἄλλα, ὅσα ἐν τῷ δήμῳ πράττεσθαί τε καὶ ἐπικυροῦσθαι δεήσει, ὑπὸ τῶν φυλετῶν ἐπιψηφίζεσθα κατὰ ταὐτό.* Dion. IX, 43 fin.) nur eine nothwendige Folge und eine weitere Entwicklung des erstern Zugeständnisses war. Dass der Senat und das Patriciat zu dieser Forderung seine Zustimmung geben und dennoch für Jahrhunderte den Staat vor zügelloser Demokratie bewahren konnte, scheint eins der ehrenvollsten Zeugnisse für diesen Stand, welchen zu schmähn und zu verunglimpfen ein Lieblingsthema unserer sogenannten kritischen Forscher ist, welche lange eh sie ihre demokratischen Gelüste der Gegenwart aufdringen konnten, das Alterthum wenigstens in diesem Sinne darzustellen suchten. — Eben so gesunden Sinn zeigt der Verfasser in der Beurtheilung der bekannten Niebuhrschen Hypothese (Römische Geschichte II S. 202 flg.), nach welcher die Wahl der Consuln an die Curiengemeinde sei übertragen und im Jahr 273 das Abkommen sei getroffen worden, dass die Centuriengemeinde den einen Consul, den andern die Curiengemeinde gewählt hätte. Von einem solchen Gesetz ist nemlich bei den Schriftstellern auch nicht die geringste Spur, sondern nur durch falsche Interpretation mehrerer Stellen hat Niebuhr

Digitized by Google

dieser Hypothese bei einigen Eingang zu verschaffen gewusst, welche gern in den Schriftstellern ausser dem, was alle vernünftigen darin finden, noch einen geheimen Sinn entdecken, dessen Deutung sie sich allein vorbehalten. Dion. IX, 46, wo er von den Streitreden erzählt, welche Appius gegen die Publilischen Rogationen hielt, und welche Laetorius mit grosser Heftigkeit erwiederte, lässt diesen, um die Ansprüche des Volks zu rechtfertigen, zwei Gesetze anführen: das eine, dass die Plebejer jeden beliebigen Patricier vor ihr Gericht, d. h. die Tribusgemeinde, stellen dürften; das andere, welches nicht mehr der Centuriengemeinde, sondern den Curien die Bestätigung über die Abstimmung gab: *καὶ τὸν ὑπὲρ τῆς ψηφηφορίας, ὡς οὐκ ἔτι τὴν λοχῖτιν ἐκκλησίαν, ἀλλὰ τὴν κουριᾶτιν ἐποίει τῶν ψήφων κυρίαν.* Was nun auch der Sinn dieses Gesetzes sein mag, wir kennen ein solches Gesetz nicht. Das aber ist aus dem Zusammenhange klar, dass es Laetorius oder Dionysius als ein zu Gunsten der Volksfreiheit gegebenes Gesetz angesehn hat, denn er sagt c. 47: *διεξελθὼν δὲ τὸν ὑπὲρ τοῦ δήμου λόγον.* Das natürlichste wäre nun gewesen, eben die Wahl der Volkstribunen in der Tribusgemeinde anzuführen. Dann müsste aber der Text des Dionysius geändert und gelesen werden: *οὐκ ἔτι τὴν κουριᾶτιν ἀλλὰ τὴν φυλετικὴν.* Aber zu solcher Verwegenheit fehlt mir der Muth und ich möchte lieber einen Misverstand des Dionysius als eine solche gewaltsame Aenderung des Textes für möglich halten *). Halten wir also die Lesart für echt, so müsste vielmehr vorausgesetzt werden, dass die Patricier gleichzeitig mit der Wahl der Tribunen auch darin nachgegeben hätten, dass sie die Klagen auf *perduellio*, über welche die Centuriengemeinde entschied, vor der Curiengemeinde hätten entscheiden lassen, welche, weil dort die Einzelstimmen galten, ein mehr demokratisches Ansehn hatte, wiewohl die *senatus auctoritas* und die Auspicien und die Abstimmung nach *gentes* dem Patriciat ein entschiedenes Uebergewicht gaben. Aber mit Recht entgegnet man, wenn das Volk die Wahl der Tribunen durch die Tribus und die Beseitigung der Curien als einen entschiedenen Sieg betrachtete, wie kann doch die Erhebung derselben Curien an die Stelle der Centurien als ein nicht minder grosser Sieg angesehn werden? Also hier ist ein unauflösbarer Widerspruch und darauf eine Hypothese zu begründen, welche die unabhängige Wahl des einen Consuls ganz in die Hände des Patriciats gibt und die Wahl des andern der Centuriengemeinde überlässt, wo die reichen wiederum das Uebergewicht behaupten, ist noch viel abenteuerlicher und kann die Verwirrung nur vermehren. Also entweder müssen wir, die Integrität des Textes bei Dionysius vorausgesetzt, bei diesem selbst einen Irthum annehmen oder unsere eigne Unwissenheit gestehn. Denn die übrigen

*) Herr Prof. Ritschl in Bonn hat mir auf meine Anfrage bereitwilligst die einzige Variante des Urbinas zu dieser Stelle mitgetheilt: *ψηφοφορίας, ὃς οὐκ εἶχε τὴν λοχῖτιν ἐξουσίαν ἀλλὰ π. τ. λ.*, wodurch in der Hauptsache nichts geändert wird.

Digitized by Google

Stellen, welche man herbeizieht, können hier gar keinen Aufschluss geben. Wenn Zonaras sagt, dass die Plebejer es einmal durchgesetzt, dass sie auch einen ihnen befreundeten Consul aus den Patriciern wählen durften (VII, 17) und Dionysius über diese Begebenheit sagt IX, 1: ἕως συνέπεισαν ἀλλήλους ἀφ' ἑκάστης μερίδος ὕπατον αἱρεθῆναι, so wird doch wohl niemand in diesen Worten ein Gesetz erkennen wollen, sondern höchstens ein im Streit der Parteien auf den Augenblick berechnetes Auskunftsmittel, welches sich nur auf die Vorschläge des Senats für die Consulwahl bezog, aber über die Wahlart gar nichts enthielt oder praejudicierte. Die Stellen des Livius endlich, in denen man eine Bestätigung der Niebuhrschen Hypothese hat finden wollen, sind so ganz abweichend, dass man wirklich in Erstaunen geräth, wie eine vorgefasste Meinung geistreiche Männer auf Irrwege führen kann. S. Historische Studien (Hamburg und Gotha 1841) S. 371. Der Verf., ohne sich auf eine eigentliche Widerlegung dieser merkwürdigen Conjectur einzulassen, begnügt sich seine Zweifel auszusprechen.

Uebrigens gestatten die durch die *rogatio Publilia* errungenen Resultate eine zwiefache Ansicht. Gegenüber einem herrschsüchtigen Adel, welcher jede Entwicklung des Volks als eine Schmälerung seiner wohlbegründeten Rechte betrachtet, mag man sie als einen Sieg der sogenannten Menschenrechte darstellen, nach welchen eine vollkommene Gleichheit das letzte Ziel aller Bestrebungen sein soll. Für die römische Verfassung mag die augenblickliche Beschränkung der patricischen Anmassung ebenfalls in der Beziehung wohlthätig gewesen sein, als sie eine gesteigerte Thatkraft hervorrief; sonst aber muss zugestanden werden, dass dadurch das Princip der ursprünglichen Verfassung erschüttert wurde, dass die Initiative in der Gesetzgebung in die Hände eines unruhigen Volks gelegt, und dass eine beständige Agitation dadurch unterhalten wurde. Stellen wir als höchsten Grundsatz auf, dass die würdigsten herrschen sollen, so handelt es sich nur um die Frage, ob die Plebejer der damaligen Zeit dieses Praedicat für sich in Anspruch nehmen konnten, und schwerlich wird dies jemand in Abrede stellen können. Allerdings wuchs in der Gemeinde eine frische Kraft empor, welche eine eigentliche Verjüngung des römischen Freistaats herbeigeführt hat. Aber eine ganz andere Frage ist, ob die Wegräumung aller Schranken als ein Fortschritt zu betrachten ist. Niemals hätte die Plebs jene sittliche Kraft errungen ohne den hartnäckigen Widerstand der Patricier; niemals hätte jener Wettstreit der Vaterlandsliebe sich in Rom gebildet ohne die Beharrlichkeit der Gemeine. Daher wenn wir das gute auf der einen Seite anerkennen, müssen wir nicht leidenschaftlich die Gegenpartei verurtheilen, welche ein ursprüngliches Recht verfocht und selbst bei dem Bewusstsein der Nothwendigkeit einer weitern Entwicklung um so weniger auf den Widerstand verzichten durfte, als gerade dieses Entgegenstreben den Bemühungen der Gemeine eine edlere Richtung gab und jene Langsamkeit in der Entwicklung herbeiführte, welche für jede dauernde Einrichtung durchaus erfor-

Digitized by Google

derlich ist. Diese wohlthätige Wirkung des Widerstreites sich gegenseitig bekämpfender Kräfte wird von den Politikern des Tages nur zu häufig verkannt, weil sie in der unbedingten Geltung ihrer selbstgeschaffenen Theorien den Sieg der guten Sache sehen. Kampf der Principien ist ein nothwendiges Lebenselement für jeden Staat, wenn nur nicht Parteileidenschaft und persönliche Rücksichten die Stelle der Grundsätze vertreten. In der That beginnt mit den *rogationes Publiliae* eine ganz neue Stufe der Entwicklung, welche weniger in dem formellen Theil des errungenen als in dem Sinne der Männer des Volks begründet war, welche das errungene als einen Anhaltspunkt zu weiterm Fortschreiten benutzten. Die unabhängige Wahl der Tribunen sicherte allerdings der Gemeine die Möglichkeit selbständiger Volksvertreter, so wie das Recht einer Berathung über die gemeinsamen Staatsangelegenheiten einen entschiedenen Einfluss auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten begründete, aber es bedurfte der ganzen Manneskraft einer muthvollen Bürgerschaft, um diese Befugnisse auch im Leben geltend zu machen und sie gegenüber einem fortdauernden Widerstande zu behaupten. Die höchste Entscheidung über die Entwicklung der Verfassung stand nach wie vor bei der Centuriengemeinde; der Senat allein hatte das Recht Gesetzesvorschläge mit seinem Gutachten begleitet vor die Gemeine zu bringen; endlich musste jeder Gesetzesvorschlag der Bestätigung der Curiengemeinde unterlegt werden, um Gesetzeskraft zu erhalten; starke Bollwerke gegen jede übereilte Vollziehung des Volkswillens; aber dennoch liegt in dem Petitionsrecht eines Theils der Bürgerschaft nicht nur eine Anerkennung der Befähigung, sondern auch eine geheime Macht, welche nur geleitet, niemals auf die Dauer mit Glück bekämpft werden kann. Die Plebs hatte eben durch dieses Zugeständnis die Initiative in der Gesetzgebung erhalten, welche in jedem Staate von unermesslicher Bedeutung ist, weil sie eben die Aeusserung des Volkswillens ist, welcher um so mächtiger wirkt, je weniger er durch die Formen der Verfassung in seinen Aeusserungen gefördert wird. Denn die Schwierigkeiten, um zur vollen Geltung zu kommen, legen ihm die Pflicht der Besonnenheit und der Ueberlegung auf. Dadurch unterscheidet sich wesentlich der Gang in der römischen und der athenischen Staatsentwicklung, weil dort jeder Schritt erkämpft werden musste, die Athener ihre Machterweiterung im Sturme errangen, und dadurch eine solche rasche Bewegung in die Staatsmaschine kam, welche weit mehr aufreibend als entwickelnd wirken musste. Hatte so die Plebejergemeinde den Grund zu einer Macht gelegt, die im Fortgang der Zeit immer mehr sich befestigen und erweitern musste, so wirkte nicht weniger entscheidend der neu eingeführte Grundsatz der gleichen Stimmberechtigung für arm und reich. Dadurch wurde ein neues Princip in der Verfassung eingeführt, welches der aristokratischen Gestaltung der Centuriengemeinde so wie der religiösen Weihe der Curiengemeinde feindselig gegenübertrat, und wenn auch dem ersten Anblick nach unverträglich, dennoch neben jenen sich behaup-

Digitized by Google

tete und hiermit auf das schlagendste das Wesen römischer Zustände offenbarte, welche alles neue in sich aufnahmen, ohne das erprobte alte aufzugeben, bis es von selbst langsam absterbend erlosch. Es war also dadurch die Ueberzeugung ausgesprochen, dass die Macht des Glaubens, die Macht des Reichthums und die Achtung vor den Vorrechten der Geburt neben gleicher Berechtigung aller freien in gewissen Beziehungen sich gegenseitig bedingen, beschränken und in ihren Wirkungen modificieren sollten, und eine Forderung, welche Vernunft und Erfahrung in gleichem Grade rechtfertigten, war dadurch als nothwendig und giltig anerkannt. Und diese Ergebnisse waren nicht das Werk einer Theorie, sondern das Erzeugnis eines gesunden Volkslebens und dadurch von Dauer und Bestand.

Der Verfasser, schon seinem Alter nach und nach der Richtung des Zeitgeistes mehr der Sache des Volks zugethan, wenn auch nicht Niebuhr durch seine unbedingte und einseitige Bewunderung der Plebs irre führen müsste, ist in seinen Entwicklungen und Betrachtungen nicht selten ungerecht gegen die Patricier, welche er als geschworne Feinde des gemeinen Wohls betrachtet. Indessen verzeiht man solche Uebertreibungen gern, wenn man einen redlichen Forschungseifer damit verbunden sieht, zumal nicht sowohl die Person als die Zeit die Schuld solcher Extravaganzen trägt. Er scheint nicht zu begreifen, dass ein edler Patricier mit der vollsten Ueberzeugung und im redlichsten Eifer für das öffentliche Wohl dem stürmischen Andrängen der Männer des Volks sich widersetzen konnte, wenn auch nicht mit der gewissen Hoffnung des Siegs, doch mit dem Bewusstsein seinem Vaterlande selbst durch den Widerstand zu nützen. Eben so schief sind die Ansichten des Verf. über die angeblichen Zwistigkeiten des Adels selbst. Dass auch in einem adligen Geschlechterregiment sich die Anforderungen der Zeit werden hörbar machen, ist doch wohl weit weniger auffallend, als dass wir derselben Richtung zu allen Zeiten innerhalb der katholischen Kirche begegnen; es beruht dies eben auf der Individualität, welche sich in einer Aristokratie viel schärfer ausprägt als in einer zügellosen Demokratie, welche alle Individualität vernichtet. Umgekehrt hat er von der Ueberzeugungstreue der Plebs eine viel zu hohe Vorstellung, wie es eben vielen Leuten geht, welche die Demokratie nur aus Theorien und in Begriffen auffassen, aber sie niemals in der Wirklichkeit zu erfahren Gelegenheit hatten. Solche Leute müssen denn freilich auch den Platon und Xenophon verurtheilen, wenn sie nicht in die unbedingte Bewunderung der athenischen Demokratie und des Perikleischen Zeitalters einstimmen, sondern mit Sehnsucht nach den aristokratischen Elementen der lakedaemonischen Verfassung hinüberblicken. Daher müssen wir Ausdrücke wie '*le despotisme de l'aristocratie Romaine*' p. 91 dem jugendlichen Verfasser zu gute halten.

Auch die Erzählung der Thatsachen (*récit de la lutte*) von p. 93 an trägt nicht immer den Charakter der Unparteilichkeit, wie sich bei der Geschichte von der Colonie nach Antium offenbart, wo er die ab-

Digitized by Google

geschmackte Phrase von Michelet gebraucht: *ce droit d'exil decoré du nom de colonie.* Diesen Schwätzer über römische Geschichte, den man in dem heutigen Stile geistreich nennt, wahrscheinlich weil man sonst nichts von ihm zu rühmen weiss, möchte ich am wenigsten als Autorität angeführt sehn. Leute die das in einer Colonie angebotene Land nicht annehmen wollten, zeigten offenbar mehr Parteigeist als Vaterlandsliebe, und gegen solche Menschen scheint ein fester Widerstand durchaus am Platze. Der Verfasser nennt das p. 97 '*une déception.*'

In Beziehung auf den Gesetzesvorschlag des C. Terentillus Arsa (der Verf. schreibt nach Niebuhr Terentilius) ist derselbe nicht ganz mit sich selbst einig. Hier hat ihn der überwiegende Einfluss Niebuhrs misgeleitet, welcher durchaus eine totale Staatsveränderung darin finden wollte; während gerade nichts naturgemässer und nichts mehr in der Sache begründet ist, als dass ein Gesetzesvorschlag in der Entwicklung einen weitern Umfang gewinnt. Also ist durchaus kein Grund zu zweifeln, dass der erste Antrag nicht weiter gieng, als den Umfang der Consulargewalt gesetzlich zu bestimmen '*ut quinque viri crearentur legibus de imperio consulari scribendis.*' Der Verf., ganz in den modernen Theorien eines lähmenden Constitutionalismus befangen, ist unfähig die grosse Staatsweisheit in dem Charakter der römischen Magistratur zu begreifen, welche der Thatkraft während der Amtsgewalt möglichst grossen Spielraum gewährte und zugleich durch die Verantwortlichkeit dem Misbrauch wehrte. Offenbar war es auch nicht der Zweck dieses Princip der Magistratur zu vernichten, sondern die Rechtsungleichheit in den richterlichen Entscheidungen aufzuheben. Das Raisonnement des Hrn. Verf. ist daher viel zu oberflächlich, wenn er sagt: '*L'idée de loi est inséparable de celle de l'égalité. En abordant la question de la législation on était donc vigoureusement amené à aborder celle de l'égalité politique des deux ordres.*'

Die Idee, dass verschiedene Lebensverhältnisse auch einen verschiedenen Gerichtsstand bedingen, ist unserm egalisierenden und generalisierenden Zeitalter ebenso fremd, als sie dem in praktischer Feststellung der Freiheit so verständigen Mittelalter natürlich war. Wenigstens sollte man sich das geschichtliche Bewusstsein solcher Zustände erhalten, um nicht in der Auffassung der Geschichte ungerecht zu werden. An die Stelle der alterthümlichen Anschauungsweise haben die Advocaten ihre psychologischen Entwicklungen gesetzt, wodurch subjective Raisonnements als Schlüssel des allgemein-menschlichen Bewusstseins sich geltend machen wollen. Der Widerstand der Patricier gegen den Gesetzesvorschlag wird nun natürlich als eine Aeusserung der Selbstsucht dargestellt, ohne alle Rücksicht auf andere Gründe, welche dabei leiten mochten, und dass nach bisher bestehendem Recht die Patricier allein zur Gesetzgebung befähigt waren, weil sie allein die Auspicien hatten. Daher ihre Behauptung auch ganz consequent war: *daturum leges neminem nisi ex patribus*, worin auch

Digitized by Google

die Volkstribunen endlich nachgaben. Es ist daher auch durchaus nicht auffallend, sondern in den beiderseitigen Verhältnissen der Stände begründet, dass nur der Kampf über die Annahme des Gesetzesvorschlags zehn ganzer Jahre dauerte, und dass endlich der Auftrag für die Gesetzgebungscommission sich so erweiterte, dass das Resultat die Zwölftafelgesetze, die Quelle des öffentlichen und bürgerlichen Rechts wurde, '*fons omnis publici et privati iuris.*' Die Art, wie die jüngern Patricier und an ihrer Spitze Caeso Quinctius die Tribusgemeinde und die Vorträge der Tribunen störten und durch Gewaltthätigkeiten aller Art erfolglos zu machen suchten, geben den Beweis, welche gegenseitige Erbitterung zwischen den beiden Ständen herschte, und wie es die höchste Zeit war, durch eine Vermittlung die Kluft auszufüllen, welche wenn noch mehr vergrössert, den Untergang des Staats herbeiführen musste. Diese Ueberzeugung, so wie die Verurtheilung des Caeso Quinctius scheint denn auch endlich den Widerstand der Patricier wie die Hartnäckigkeit der Tribunen zu einem Vergleich geneigt gemacht zu haben, welcher den Wünschen der Plebs im wesentlichen entsprach. Einen höchst merkwürdigen Zwischenact inmitten dieser Kämpfe bildet die räthselhafte Ueberrumpelung des Capitols durch den Herdonius. Niebuhr sieht natürlich darin eine Tücke der Patricier und der Verf. ist sehr geneigt ihm darin beizustimmen. Dionysius und Livius sind parteiisch, und wiewohl sich gar kein vernünftiger Grund für die Patricier zu einem so gewagten Schritt denken lässt, so müssen sie ihn doch in blinder Parteileidenschaft gethan haben. Der Gedanke, dass ein kühner Abenteurer, welcher von den Parteikämpfen in Rom wusste, diese Gelegenheit benutzen wollte, um mit Hilfe der einen Partei sich bedeutende Vortheile zu sichern, lag zu nahe, um von den Historikern adoptiert zu werden, welche überall aristokratische Gelüste wittern. Dass bei der gegenseitigen Erbitterung die Tribunen solchen Argwohn hegen mochten, wird niemandem auffallend erscheinen; dagegen hätten aber doch die Anstrengungen der Patricier den Feind möglichst bald zu vernichten, wohl auch auf einige Berücksichtigung rechnen dürfen. Aber diese Thatsache erklärt der Verf. dadurch, dass er annimmt, die Patricier hätten die Thorheit ihres Beginnens eingesehn und durch ihre Thätigkeit jeden Verdacht der Mitwissenschaft beseitigen wollen. Die Weigerung der Plebejer, diese drohende Gefahr benutzen zu wollen, um die Bestätigung der *lex Terentilla* zu erzwingen, scheint dagegen unserm Verf. nicht der Rede werth. Auf diese Weise wird denn nun freilich die Geschichtserzählung pikanter, aber schwerlich der Wahrheit näher gebracht. So behandelt er auch die Erklärung des Consuls Claudius, dass vor der Behandlung der Gesetze das Capitolium gereinigt, die Abwendung der Gefahr gefeiert, endlich an die Stelle des gefallenen Consuls ein anderer gewählt werden müsse, als leere Ausflüchte, während doch alles dies Dinge waren, die sich von selbst verstanden. Ein viel schlagenderer Beweis von der Gewaltthätigkeit der Patricier läge in der Maassregel, deren Livius gedenkt, der Senat habe

Digitized by Google

beschlossen das Heer an dem See Regillus zu versammeln, dort eine Stelle durch die Augurn einweihn zu lassen, damit daselbst Centuriatcomitien gehalten werden könnten, um ausserhalb des Bereichs der tribunicischen Macht das Heer zu allen möglichen Maassregeln zu verpflichten und namentlich zur Aufhebung aller misliebigen tribunicischen Gesetze, hätte nicht Livius durch seine treffliche Darstellung sehr richtig angedeutet, dass dies eher eine Drohung war, um die Tribunen zur Nachgiebigkeit zu bewegen, als dass dergleichen ernstlich beabsichtigt gewesen wäre. Wie verderblich übrigens die Parteiwuth bei beiden Ständen wirkte, mag man daraus entnehmen, dass Caeso Quinctius auf das falsche Zeugnis eines Alttribunen war verurtheilt worden, und dass die Tribunen sich der Verurtheilung des Calumnianten mit allen Kräften widersetzten. Man sieht ganz klar, wie mitten in den Kämpfen allmählich eine Partei sich herausbildet, welche unter dem Deckmantel die Volksfreiheit zu schirmen eigne Plane verfolgt, was nur darum für patriotischer gehalten wird, weil sie das Volk zu überreden wusste, als wären ihre beiderseitigen Interessen aufs engste miteinander verknüpft. Wer das Parteigetriebe der sogenannten Volksfreunde zu beobachten Gelegenheit fand, der wird sehr bald inne werden, dass ihr erstes Auftreten gewöhnlich gegen einen Misbrauch gerichtet ist, dass aber in dem fortgesetzten Kampfe bald ganz andere Motive in den Vordergrund treten, und dass das Endresultat ist, viel ärgere Misbräuche einzuführen als sie zu bekämpfen sich berufen gefühlt hatten. Wir wollen die damaligen Tribunen nicht ganz in dieselbe Kategorie stellen, aber dennoch beweist gerade die Gesetzgebung der zwölf Tafeln und die Erneuerung des Schuldrechts, dass weit mehr der Ehrgeiz und die Habsucht des höhern Bürgerstandes als der Wunsch die Noth des armen Volks zu lindern, der eigentliche Beweggrund aller tribunicischen Agitationen war. Auch kann es eigentlich nicht anders sein, für jeden Anspruch wird eine gewisse Berechtigung gefordert. Mögen vor Gott alle Menschen gleich sein, vor der Welt sind sie es nicht. Die untersten Volksclassen können höchstens Linderung der grössten Noth, Schutz gegen Mangel, Herabwürdigung und Unrecht beanspruchen, die Ehrenrechte sind für die, welche sich deren würdig beweisen. So viel von allgemeiner Gleichheit geredet worden ist, so ist damit noch nie etwas anderes erreicht worden, als dass gewisse Vorrechte und Vortheile auf einen etwas weitern Kreis der Gesellschaft ausgedehnt worden sind als vorher, während die Masse des Volks zu ihrer Noth noch Unzufriedenheit mit ihrem Schicksal als Frucht der Bemühungen ihrer Befreier erntet. Diese Seite der volksfreundlichen Bemühungen entgeht natürlich dem Verfasser ganz; er sieht nur eine aristokratische Kaste, für welche der Egoismus das höchste Gesetz ist, und zur Bestätigung seiner Ansicht zieht er selbst die höchst räthselhafte Stelle aus den Fragmenten des Cassius Dio herbei, welche Niebuhr schon vorher in diesem Sinne gedeutet hatte, p. 108.

Indessen rastete die Thätigkeit der Tribunen nicht. Sie setzten

Digitized by Google

es durch, dass die Zahl der Tribunen auf zehn vermehrt wurde, eine Maassregel, die damals als eine Errungenschaft betrachtet wurde, aber jedesfalls von höchst zweideutigem Werthe war, weil bei grösserer Zahl auch leichter eine Getheiltheit der Grundsätze möglich war. Merkwürdiger ist dabei die Beziehung auf die fünf Classen, weil dadurch die Tribunen allmählich aus einer Behörde der Plebs die Vertreter des gesamten Volks wurden, die Patricier mit ihren Vorrechten aus der Stellung, die sie früher einnahmen, in der öffentlichen Meinung herausgedrängt und zu einer bevorrechteten Classe wurden. Dies Gefühl mochte den Widerstand des Senats erzeugen, der nur im Bewusstsein der unabänderlichen Nothwendigkeit, gegen welche er die Augen nicht verschliessen konnte, endlich nachgab. Als eine weitere Vermehrung der Macht des Volks wurde die Assignation des Aventinus an die Plebs, der bisher Gemeindeland gewesen war, betrachtet. An sich konnte der Werth des abgetretenen Landstrichs nicht in Betracht kommen, aber für die Plebs war der Besitz nicht unwichtig in doppelter Beziehung, einmal weil er ihnen Antheil am *ager publicus* verlieh, sodann weil er ihnen die Möglichkeit sicherte, innerhalb der Stadt sich auf einem Punkte zu concentrieren, der allen ihren Unternehmungen einen Halt gab. Daher auch diese Errungenschaft der Plebs immer als eine der kostbarsten angesehn worden ist. Noch bedeutender wurde dieser Sieg dadurch, dass bei dieser Veranlassung Icilius der Volkstribun es erzwang, dass die Consuln den Senat versammeln mussten und dass er selbst seinen Gesetzesvorschlag vor die Versammlung brachte, was aber mehr als eine Folge der damaligen ausserordentlichen Umstände denn als ein zugestandenes Recht zu betrachten ist. So wird es dem Wortlaut des Dionysius gemäss auch von dem Verfasser dargestellt, während andere wie Niebuhr, Göttling, Peter, Wachsmuth daraus ein Recht herleiten, den Senat zusammenzurufen, um darin Gesetzesvorschläge zu machen. Es war höchstens ein Praecedens, welches bei gegebener Gelegenheit konnte geltend gemacht werden. Immerhin zeigten solche und ähnliche Vorgänge das Wachsthum der plebejischen Macht, und da selbst gewaltthätiger Widerstand, wenn auch für den Augenblick erfolgreich, dennoch für die Patricier nachtheilige Wirkungen hatte, indem bald ganze Geschlechter, wie die Cloelier, Postumier und Sempronier, bald die Consuln selbst zu beträchtlichen Geldbussen verurtheilt wurden, da ferner die Patricier sich genöthigt sahn, um die Aufmerksamkeit des Volks von der Hauptfrage abzulenken, neue Concessionen zu machen, worunter auch das Gesetz über die gerichtlichen Bussen zu zählen ist (welches auf der einen Seite diese Befugnis über alle Magistrate ausdehnte, auf der andern das Maximum auf 2 Rinder und 30 Schafe beschränkte), so entschloss sich endlich der Senat auf die Vorschläge der Tribunen einzugehn und eine Gesetzgebungscommission aus der Mitte der Patricier zu bestellen, aber vorher eine Gesandtschaft nach Griechenland zu schicken, welche sich mit den dort bestehenden Einrichtungen und namentlich mit der Solonischen Gesetzgebung bekannt ma-

Digitized by Google

chen sollte. Darüber vergiengen wieder drei Jahre, und endlich wurden die Decemvirn ernannt mit dem Auftrag, das Staats-, Criminal- und Privatrecht festzustellen und zugleich während eines Jahres die höchste Regierungsgewalt zu bekleiden. Dies letztere nach dem sehr weisen Grundsatze der alten, dass ein Gesetzgeber mit unbedingter Vollmacht ausgerüstet sein müsse, wenn sein Werk gelingen solle. Natürlich legten nicht nur die Consuln ihr Amt nieder, sondern auch Quaestoren, Aedilen, Volkstribunen wurden in ihren Verrichtungen still gestellt. Dies letztere, welches Dionysius X, 56 bestimmt behauptet, wie es auch in der Natur der Sache liegt, wird von dem Verf. nach dem Vorgang einiger andern, namentlich Niebuhrs, in Abrede gestellt, wiewohl auch Livius sagt: '*et ne quis eo anno alius magistratus esset*' und Cicero de re p. II, 36: '*ut et consules et tribuni plebis magistratu se abdicarent.*' Aber weil Livius hinzufügt, nur unter der Bedingung: '*ne lex Icilia de Aventino aliaeque sacratae leges abrogarentur*' wollte man daraus auf die Fortdauer des Tribunats schliessen; als wenn nicht die Beibehaltung eines Gesetzes stipuliert und doch vorübergehend die Ausführung des Gesetzes verschoben werden könnte. Die Menge allgemeiner Gründe, welche der Hr. Verf. anführt p. 114, zeigen aufs deutlichste, wie viel für sogenannte Kritiker plausibles gesagt werden kann, was mit der Wahrheit der Thatsachen im schroffsten Widerspruch steht, und können nur aufs neue die Wahrheit des Satzes bestätigen, den man in der Geschichte nie ausser Acht lassen darf: dass vieles, was wahrscheinlich ist, nicht geschieht, während umgekehrt oft gerade das unerwartete gegen alle menschliche Berechnung eintritt. Dies darum, weil von den tausend Fäden, welche die menschlichen Geschicke leiten, oft nur die kleinste Zahl dem menschlichen Auge sichtbar wird, während die Haupttriebfedern in ein undurchdringliches Geheimnis gehüllt sind.

Es folgt nun die Darlegung der projectierten Decemviralverfassung, welche der Verf. zu unserm Bedauern ganz nach Niebuhrs, Göttlings, Walters Vorstellungen entwirft, ohne auch nur im geringsten an die widersprechenden Zeugnisse der alten zu denken, geschweige denn sie zu würdigen. Zuerst also wird die falsche Grundansicht aufgestellt, als wenn eine ganz neue Verfassung, namentlich hinsichtlich des Staatsrechts, von den Decemvirn aufgestellt worden sei. Dies, wie es scheint, auf die ganz allgemeine Aeusserung des Livius hin: *Anno trecentesimo altero, quam condita Roma erat, iterum mutatur forma civitatis, ab consulibus ad decemviros, quemadmodum ab regibus ante ad consules venerat, translato imperio; minus insignis quia non diuturna mutatio fuit. Laeta enim principia magistratus eius nimis luxuriavere: eo citius lapsa res est repetitumque, duobus uti mandaretur consulum nomen imperiumque.* III, 33. Wenn bei dem ersten Anblick diese Worte wirklich die Aufstellung einer neuen Magistratur durch die Verfassung anzudeuten scheinen, so wird der tieferblickende Kenner der Livianischen Darstellung in

Digitized by Google

diesen Worten nichts als eine pathetische Einleitung zu der Entwicklung der neuen Zustände erblicken, um so mehr als die Zeugnisse der übrigen Schriftsteller, ja wir möchten sagen die ganze Entwicklung der römischen Verfassung der Niebuhrschen Betrachtungsweise entschieden entgegensteht. Ja Livius selbst widerlegt die aus seinen Worten irriger Weise abgeleitete Folgerung, wenn er sagt c. 34: *ea expectatio — desiderium decemviros iterum creandi fecit.* Unbekümmert um alles dies entwirft der Verf. ein Bild der Decemviralverfassung, welches den neuern Theorien so vollkommen entspricht wie irgend eine der unzähligen Constitutionen, welche die Gegenwart geboren und begraben hat. Da soll also der Standesunterschied zwischen Patriciern und Plebejern in so weit aufgehoben worden sein, dass die Plebs ihre Tribunen aufgab, wofür sie dann die Hälfte der Decemviralstellen erhielt. Aber nur drei Plebejer können genannt werden. Das ist ein Werk der patricischen Tücke. Aber die Aufrechterhaltung der *leges sacratae*, also die Wiederherstellung des Tribunats war ausdrücklich stipuliert. Gleichviel, es ist so. Nicht einmal die Stelle III, 34: '*iam plebs — ne tribunicium quidem auxilium cedentibus in vicem appellationi decemviris quaerebat*' wird berücksichtigt. Aber die Curien bleiben, sie ertheilen das *imperium* nach wie vor, sie verfügen über die priesterlichen Würden, das *connubium* trennt die Stände für immer — wo ist da die Gleichheit? Das ist eben die Arglist der Patricier, welche der Plebs die Tribunen zu escamotieren weiss und ihr dafür nur ein Scheinrecht gewährt, welches nicht einmal bei der ersten Wahl zum Decemvirat zur Geltung kömmt. Das ist die Macht der Theorie. Je weniger wir von den Gesetzen wissen, desto mehr lässt sich darüber reden, vermuthen, conjecturieren. Und dies ist denn auch im vollen Maasse geschehn, und so aus dem bürgerlichen Gesetzbuch ein Staatsgrundgesetz geschaffen worden, das an Kühnheit der Ideen selbst die hochfliegenden Plane irgend einer neuern Ständeversammlung übertroffen hätte. Doch wir wollen zur Ehre unsers Zeitalters hoffen, dass solche Träumereien dahin werden gewiesen werden, wohin sie gehören, in das Gebiet der grossen Leere, worin die Atome sich bewegen.

Während man nun auf der einen Seite ein ganz neues Grundgesetz in den zwölf Tafeln finden wollte, hat man auf der andern richtig anerkannt, dass in Beziehung auf Civilgesetzgebung nur das Gewohnheitsrecht gesetzlich festgestellt, erweitert und auf allgemeine Rechtsgrundsätze zurückgeführt worden sei. Dies geht vorzüglich aus dem Schuld- und Eherecht hervor, welches in seiner ganzen Härte fortbestand. Das *ius Papirianum* und die *leges regiae* waren hier maassgebend und es kam nur darauf an, eine gewisse Ausgleichung in Beziehung auf Standesrechte einzuführen, wenn doch *ἰσονομία* und *ἰσηγορία* das Ziel war (Dionysius X, 1), wiewohl auch hier noch sehr zweifelhaft ist, ob eine unbedingte Gleichstellung eingetreten sei. — Ebenso zweifelhaft ist es, ob durch die neue Gesetzgebung den Patriciern die Tribusgemeinde zugänglich geworden sei. Ich glaube

Digitized by Google

es um so weniger, weil nach meiner festen Ueberzeugung die Patricier nie ausgeschlossen waren, ausser bei rein plebejischen Berathungen, wie Wahl der Volkstribunen, der Aedilen und Abfassung von Plebisciten. Ja der Ausdruck *comitiatus maximus*, der in den Zwölftafelgesetzen für die Centuriengemeinde vorkommt, könnte eher für das Gegentheil zeugen, weil dies weniger umfassende Vereinigungen vorauszusetzen scheint, wiewohl *maximus* mehr auf die Würdigkeit als auf den Umfang sich beziehn mag. Ebenso unhaltbar ist die Behauptung, dass durch die neue Gesetzgebung der Clientelverband aufgehoben und alle Clienten der Plebs gleichgestellt worden wären. Später fühlt der Verf. selbst, dass seine angenommene Verschmelzung der beiden Stände nicht durchgeführt worden sei, weil die Religion ein Haupthindernis gebildet habe, und nimmt nun ungefähr ebenso viel zurück als er früher zugegeben hatte, so dass die ganze Annahme von einer Auflösung der beiden getrennten Staatskörper in ein grosses Ganze in nichts zurückfällt. Wie nun der Verf. aus den Quellen Dion. X, 58. Liv. III, 34 eine Bestätigung seiner Ansicht finden kann, dass verfassungsgemäss die Decemvirn für immer an die Stelle der Consuln und Volkstribunen treten sollten, ist schlechthin unbegreiflich, da der Wortlaut ungefähr gerade das Gegentheil sagt. Aber das ist der Unsegen, der an den Urtheilen sogenannter Kritiker haftet. Während ihre eignen Urtheile auf einer kecken Verwerfung aller Autorität beruhn, gelten sie den Jüngern in ihrer Verwegenheit selbst wieder als Autorität und der Autoritätsglaube ist derselbe, nur hat er die Objecte gewechselt. So schwer ist es die Masse der Menschen zum selbständigen Urtheilen zu veranlassen, oder anders ausgedrückt, das Bedürfnis des Glaubens ist so tief den Menschen ins Herz geprägt, dass sie entweder an Gott glauben oder an einen Götzen. Wie unwürdig dies der Wissenschaft sei, wie verderblich es im Gebiet der Politik und der Sittlichkeit in den letzten Jahrzehnten gewirkt hat, liegt aller Welt klar vor Augen; aber das jüngere Geschlecht wird darum nicht verständiger; es trauert um die umgestürzten Götzen, ohne durch bittere Erfahrung zur tiefern Erkenntnis der Wahrheit zurückgeführt zu werden. — Nach der Darlegung jener paradoxen Ansichten folgt eine einfache und lichtvolle Darstellung des Thatbestandes, welcher den Umsturz des Decemvirats herbeiführte, wobei nichts auffallender ist, als dass der Verf. aus dem Umstand, dass der Client des Appius selbst vor Gericht tritt, die völlige Auflösung des alten Clientelverbandes schon für diese Zeit folgert. Gleich als ob nicht Livius diesen Ausdruck im Sinne der spätern Zeit hätte gebrauchen können; weder der Ausdruck *cliens* noch πελάτης nöthigen uns die ganze Strenge des juristischen Begriffs auf diese Wörter anzuwenden, und auf keinen Fall kann daraus eine Folgerung für den Rechtszustand gezogen werden, wenn wir auch nicht leugnen wollen, dass die alte Strenge des ehemaligen Clientelverbandes schon bedeutend gemildert war.

Der vierte Abschnitt, vom Verf. '*période de fusion*' betitelt,

Digitized by Google

umfasst den Zeitraum von 306—389 oder die Zeit des Kampfes um das Consulat, welchen der Verf. seinen Hauptzügen nach darstellt. Aber auch hier begegnen wir derselben Erscheinung wie früher, dass der Verf. abhängig in seiner Beurtheilungsweise von demokratischen Neigungen und daher auch für Niebuhrs gewagte Behauptungen sehr empfänglich ist. Gleich im Eingang hält er fest an dem Satze, dass die ganze spätere Entwicklung der Verfassung aus der Decemviralregierung hervorgehe, wodurch das ganze in ein schiefes Licht gestellt wird. Denn wenn wir auch zugeben wollten, dass die Decemvirn die Geschäfte auf eine Weise unter sich vertheilt hätten, welche der spätern Zahl der *tribuni militares*, *censores*, *quaestores* gleich kam, so ist dennoch die Entstehung der verschiedenen Aemter und Würden so ganz unabhängig von jener praedestinierten Zehnzahl, dass nur ein Freund ganz origineller Meinungen solche Vermuthungen und Zahlenspielereien als historische Sätze annehmen kann. Der Verf., ohne sich geradezu für Niebuhrs Hypothesen zu erklären, lässt doch seine ganze Darstellung durch die Voraussetzung derselben beherrschen, daher ihm gerade das natürliche höchst wunderbar erscheint, dass man nemlich auf die alte Constitution zurückkam, welche nie aufgehoben worden war. Hätte auch nur ein Schein einer weitern Berechtigung bestanden, so würden die Volkstribunen in einem so günstigen Moment nicht versäumt haben darauf zurückzukommen; dass sie es nicht thaten, ist der entschiedenste Beweis, dass nichts dergleichen vorhanden war. Der Verf. aber nimmt als einen Nachlass der Decemvirn an die Vereinigung der beiden Stände in den Tribus, worüber wir schon gesprochen haben; dass die Annahme falsch ist, lehrt aufs deutlichste Dionysius XI, 45. Vergl. Häckerman: de legislatione decemvirali p. 79 sqq. und schon vorher Schömann in den Lectionscatalogen der Universität Greifswalde 1831 u. 1832. Die Patricier waren also ursprünglich in den Tribus eingeschrieben und nahmen nur keinen Theil an den rein plebejischen Angelegenheiten, wie Tribunen- und Aedilenwahl, sonst aber stand ihrer Theilnahme an der Tribusgemeinde nichts entgegen. Dass nun der Verf. gleichzeitig die Tribunen zu Nationalrepraesentanten macht, ist zwar ganz consequent, aber eben so irrig. Dies geschah weit später und zwar nicht durch ein Gesetz, sondern auf factischem Wege, wie das meiste bei den Römern und in jedem vernünftigen Staate, wo nicht das Gesetzemachen zur wahren Leidenschaft wird, wie in der neuern Zeit der Beispiele vielerlei sind. Während so die Veränderungen in dem Staatsrecht durch die Decemvirn auf sehr wenige Punkte zu beschränken sind, so geschah ein viel wichtigerer Fortschritt durch die Consuln Valerius und Horatius, welche die Beschlüsse der Tribusgemeinde als verbindlich für das gesamte Volk, also auch für die Patricier erklärten. Damit ist nun freilich weder das Object der Berathungen noch auch nur die Form verändert. Also die Tribusgemeinde konnte damit weder in die Befugnisse der Centurien- noch der Curiengemeinde übergreifen, ebenso wenig war die Form verändert oder die Genehmigung und Bestätigung

Digitized by Google

des Senats aufgehoben, aber dennoch war die Rechtskräftigkeit der Beschlüsse gesichert, und wenn die Tribus auch nur die Gegenstände beriethen, welche die Centuriengemeinde nicht gesetzlich in Anspruch nahm, so blieb noch ein weiter Wirkungskreis und ein grosser Spielraum für den Ehrgeiz der Tribunen und die Ansprüche des Volks. Die Verblendung des Senats musste selbst dazu beitragen, wie durch die Verweigerung des Triumphs an die Consuln Valerius und Hortensius, welchen die Tribusgemeinde sofort beschloss (Liv. III, 62). Das ist also der Sinn dieser *lex Horatia*, dass die von der Tribusgemeinde innerhalb ihrer Befugnis gefassten und von dem Senat genehmigten Beschlüsse überhaupt rechtliche Geltung hatten, d. h. nicht bloss für die Plebejer, sondern auch für die Patricier giltig waren, wenn sie durch die Curien bestätigt waren, eine Maassregel, welche offenbar für die engere Verbindung beider Stände eine weit tiefer gehende Wirkung haben musste als die ganze Gesetzgebung der Decemvirn, weil sie die Patricier nöthigte in den Tribusgemeinden das Wohlwollen des Volks zu gewinnen und sich dasselbe geneigt zu machen. Daher es einer der grössten Irthümer des Verf. ist, dieses Gesetz als einen Bestandtheil der Decemviralgesetze zu betrachten, welche trotz der Aufhebung eines besondern Rechtsstandes für die Patricier (*aequatae leges*) die Kluft zwischen beiden Ständen durch das Verbot des *connubium* befestigt hatten. Ebenso war auch die Gesetzgebung hinsichtlich der Consulwahl (*de consulibus creandis cum provocatione*), sowie die Wahl der Volkstribunen in entschiedenem Widerspruch mit der Decemviralgesetzgebung, wie sie von dem Verf. verstanden wird. Ueberhaupt macht sich derselbe ebenso viel Illusionen über die plötzliche Verschmelzung der Stände, als er früher über ihre Getrenntheit übertriebene Vorstellungen gehabt hatte. Die Patricier blieben nach wie vor der herschende Stand, aber die Plebejer waren weniger verachtet und rechtlos und sahn die Möglichkeit einer weitern Entwicklung in der Ferne. Daher sind Aussprüche über die Plebs wie p. 139: '*Elle a gagnée réellement l'exercice suprême de la puissance législative*' ganz ungereimt. So schwatzt ein Zeitungspolitiker. Ebenso ganz in dem Stile heutiger Kammerdebatten ist das folgende: '*L'idée de l'état a déjà remplacé l'idée d'une société théocratique et basée sur le principe de l'extraction.*' Mit solchen Phrasen wird kein geschichtliches Factum aufgehellt. In der geschichtlichen Erzählung des Kampfes befleissigt sich der Verf. im ganzen einer löblichen Kürze. Nur lässt er sich durch seine schiefe Ansicht von der *fusion* auch hier zu ganz ungehörigen Bemerkungen verleiten wie p. 144: '*Duilius ne répugnait nullement à la pensée de permettre effectivement à des patriciens la participation du tribunat.*' Aus welcher Quelle hat wohl der Verf. diesen Gedanken geschöpft? etwa daraus, weil einmal gegen allen Gebrauch, Sitte und Herkommen auch zwei Consularen und Patricier zu Tribunen erwählt wurden? Dass dies eine Unförmlichkeit war, zeigt doch wohl das folgende Gesetz des Trebonius, der bei der Ergänzung der unvollständigen Zahl der Tribunen von seinen

Digitized by Google

Collegen verrathen und betrogen zu sein behauptete. Aber so, indem man Ausnahmen von der Regel, welche immer vorkommen, erklären will, läuft man Gefahr, sich in Widerspruch mit den Zeugnissen der alten selbst zu setzen, welche man glaubt ohne weiteres schulmeistern zu können. Dass der Charakter des Tribunats sich ändern musste auch ohne ein organisches Gesetz, lag eben in dem nothwendigen Gang der Entwicklung, weil, je mehr der Gegensatz zwischen Patriciat und Plebejern sich milderte, desto mehr das Tribunat gegen die Uebergriffe der Staatsbeamten als gegen die Anmassungen der Patricier sich richten musste. Die *lex Canuleia de conubio* war ein nicht minder klarer Beweis der fortschreitenden Entwicklung der Plebs, deren Ehrgefühl sich gegen ein Gesetz sträubte, das einen bisher bestehenden Gebrauch sanctionierte. Denn das wird niemandem in den Sinn kommen zu glauben, dass die Decemvirn das Verbot der Ehen zwischen Patriciern und Plebejern im Widerspruch mit der Sitte und der Gewohnheit eingeführt hätten. Aber dennoch sträubte sich das Ehrgefühl der Plebejer gegen eine solche Geringschätzung und sie wussten trotz des durch die patricische Grundlage gerechtfertigten Widerstandes die Aufhebung des Gesetzes durchzusetzen. Der Verf., der die Bedeutung des Gesetzes gut ins Licht stellt, lässt sich wieder durch seinen kritischen Eifer fortreissen zu der Aeusserung: '*Il est évident que Tite Live exagère la resistance que souleva la proposition de Canulejus*' und weiter unten: '*les patriciens feignirent de ne le confermer qu'à regret.*' So wenig kann er den Stolz eines übermüthigen Adels begreifen, der im Glauben einer auf religiöse Weihen gegründeten Vorzüglichkeit lieber sich selbst schaden als ein Vorrecht der Geburt aufgeben will. Hatten indessen die Patricier in diesem Streite der Macht der Verhältnisse weichen müssen, so zeigten sie nicht die gleiche Nachgiebigkeit hinsichtlich des Consulats, dessen Behauptung sie auf alle Weise durchzusetzen suchten. Die Folgen der *lex Canuleia* konnten durch starren Kastengeist beseitigt werden; mit dem plebejischen Consulat ward der Aristokratie das Schwert entwunden und die Auspicien verloren ihre Kraft. Um daher auf der einen Seite das strenge Recht zu wahren, auf der andern dem Andrängen der Plebs ein Zugeständnis zu machen, wurde die Consulargewalt Magistraten niedrigern Ranges übertragen, den *tribunis militum consulari potestate*, nicht ohne einen wesentlichen Theil der Würde davon zu trennen, nemlich die censorische Gewalt. Niebuhr, der die Entwicklung der römischen Verfassung nicht auf factischem Wege, sondern durch constitutive Acte will vollzogen haben, nimmt hier wie bei den Decemvirn eine neue Verfassung an, die er nach seinen Ideen weiter entwickelt. Leider hat der Verf. geglaubt ihm hierin beistimmen zu müssen, ohne irgend einen neuen Beweisgrund beibringen zu können. Nach Niebuhr wurde das Decemvirat in seine drei Aemter aufgelöst, die nun völlig vereinzelt standen. 'Von diesen blieben Censur und Quaestur dem Patriciat vorbehalten; jene ward durch Senat und Curien, diese durch die Centurien verliehn.' Das Militartribunat

Digitized by Google

ward von sechs auf drei herabgesetzt, anstatt gleicher Theilung Wählbarkeit ohne Unterschied eingeführt u. s. w. Dass nun die Censoren unter der Zahl der *tribuni militum consulari potestate*, wo acht waren, angeführt werden, ist unleugbar; aber dieser Umstand allein berechtigt noch nicht zu der Annahme einer neuen Umgestaltung der Verfassung, sondern indem die Patricier hinsichtlich des Oberbefehls im Kriege nachgaben, behielten sie die Ausübung der Gerichtsverfassung und das Schatzamt als ein Vorrecht ihres Standes für sich. Der Versuch, die verschiedenen Zahlangaben von 3, 4, 6, 8 *tribuni mil. cons. pot.* zu rechtfertigen, mag scharfsinnig erscheinen, historischen Werth hat er nicht. Wie dem auch sei, eine Concession war immer nothwendig gewesen, und immer näher wurde der Gedanke gebracht, dass die höchste Gewalt getheilt werden müsse. Als eine Aeusserung dieses Gefühls ist es zu betrachten, wenn der Dictator Aemilius Mamercus selbst die Verkürzung der Amtsdauer für die Censoren beantragte, während dessen harte Bestrafung zugleich den Beweis von Spaltungen liefert, welche in der Mitte der Patricier selbst entstanden den endlichen Sieg der Plebs herbeiführen mussten. Dieselbe Erscheinung zeigt sich in dem Ungehorsam der Consuln des Jahrs 324 gegen die Befehle des Senats. Die Anrufung des Beistandes der Tribunen, um die Consuln zum Gehorsam zu zwingen, verleiht der obigen Behauptung noch mehr Gewicht, während sie zugleich die veränderte Stellung des Tribunats erkennen lässt, welches aus einer Repraesentation der Plebs zu einer Aufsichtsbehörde über die Handhabung der Verfassung erwachsen war. Dieser Schritt des Senats mag als unpolitisch getadelt werden, er zeigt auf jeden Fall, dass die Macht der Verhältnisse grösser war als die Consequenz der Grundsätze. Und doch konnten auch solche Mittel nicht vor neuen Schritten bewahren, welchen Buhlen um Volksgunst zum Grunde lag. Die Consuln L. Papirius Crassus und L. Julius hatten kaum vernommen, dass die Tribunen ein dem Volke angenehmes Gesetz über die Bussen in Antrag bringen wollten, als sie selbst denselben zuvorkamen und das Gesetz durch das Volk annehmen liessen. Ein weiterer Fortschritt gegenüber der Allmacht des Senats war es, dass die Tribunen es durchzusetzen wussten, dass die Frage über die Kriegserklärung vor die Centuriengemeinde gebracht werden musste, wie es allerdings durch die Servianische Verfassung geboten, aber seit langer Zeit ausser Uebung gekommen war. Dieser Erfolg bahnte den Weg zu einem neuen Zugeständnis, indem bei der vermehrten Zahl der Quaestoren auch die Plebejer für wahlfähig erklärt wurden, lauter Vorgänge, welche immer mehr den Glauben verbreiten mussten, dass die Plebejer nicht minder zu höhern Staatsämtern befähigt wären als die Patricier.

So sehr war den Tribunen durch diese wiederholten Siege der Muth gewachsen, dass endlich die Erneuerung des Cassischen Ackergesetzes gewagt, und wenn auch ohne Erfolg, doch nur durch den Widerstand der Volkstribunen selbst beseitigt werden konnte. Das

Digitized by Google

war von böser Vorbedeutung. Und nun konnte auch nicht länger der Hauptangriff aufgehalten werden. Nachdem noch ein Consul, Postumius, als Opfer der Volkswuth gefallen war, nachdem die Plebejer die Wahl zur Quaestur erzwungen hatten, nachdem 15 Jahre hintereinander Kriegstribunen statt der Consuln erwählt und noch einmal die Hilfe der Volkstribunen für die Wahl eines Dictators in Anspruch genommen worden war, nachdem endlich gleichzeitig mit der Einführung des Soldes die Macht der einzelnen Tribunen so hoch gestiegen war, dass eines einzigen Einspruch jeden öffentlichen Act verhindern konnte, nachdem der Senat sich zur Vertheilung der vejentischen Landmark hatte entschliessen müssen und Rom die Schmach der gallischen Niederlage erlebt hatte; ja trotzdem dass der muthvolle Vertheidiger der Plebs, Manlius Capitolinus, den Märtyrertod gestorben war, endlich nach allen diesen Vorgängen fand die Bürgerschaft in der Durchführung der Licinischen Rogationen die nöthigen Garantien der Freiheit, indem durch die Schuldentilgung, durch die Theilnahme am Gemeindeland, durch die Erringung der Consulargewalt das Volk ebenso in seinen leiblichen Bedürfnissen sich erleichtert sah, als die Forderungen der Ehre befriedigt waren, wodurch alle Glieder des unterdrückten Standes in die Rechte eintraten, die ihnen nicht länger vorenthalten werden konnten. Der Abzug der Zinsen von dem geliehenen Capital, sowie die terminweise Zahlung des Restes mag als eine Ungerechtigkeit angesehn werden, aber hier hiess es in der That: 'Noth kennt kein Gebot'; und gerechtfertigt war die Maassregel zum Theil durch die hohen Zinsen an und für sich. Nicht minder zweckmässig muss die Beschränkung des Antheils an dem Gemeindelande auf 500 Jucharten erscheinen, welche wenigstens nicht in dem Sinne gedeutet werden kann, als hätten alle grossen Besitzungen sollen unmöglich gemacht werden, weil weder dem Privatbesitz eine Schranke gesetzt war, noch auch jene Ausdehnung an und für sich als sehr beschränkend angesehn werden kann. Natürlich war damit zugleich auch die Befugnis des Volks ausgesprochen, selbst an der Benutzung des Gemeindelandes Antheil nehmen zu können, welches indessen nur den wohlhabenderen zu gute kam. Daher wurde für die ärmeren durch eine Theilung der Ländereien gesorgt, welche nach der Beschränkung der Patricier auf 500 Jucharten an den Staat zurückfielen. Damit war verbunden eine Beschränkung der Zahl grössern und kleinern Viehs, welches auf den Gemeindeweiden genährt werden durfte. Wenn so auch für den ärmern nur für den Augenblick gesorgt wurde, so ist die von den Gracchen beigefügte Bestimmung, dass ein Drittel der Arbeiter freie Leute sein sollten, gewis für diese frühe Zeit ganz unstatthaft, einmal weil damals überhaupt die Zahl der Sklaven noch nicht so übermässig sein konnte, sodann weil für diese Zeit mir eine solche Beschränkung ganz undenkbar und in Widerspruch mit andern bestehenden Verhältnissen zu sein scheint. Immerhin war auch in diesem Gesetz der Grundsatz ausgesprochen, die Zahl der freien Grundbesitzer möglichst zu vermehren, und indem die Schranken zwischen

Digitized by Google

beiden Ständen fielen, wurde eine Entwicklung vorbereitet, welche Rom auf den höchsten Gipfel der Macht führte. Es ist das Verdienst anzuerkennen, welches der Verf. sich durch die klare Entwicklung des grossen Kampfes erworben hat, wenn auch in der Darstellung des einzelnen parteiische Vorliebe für die Plebs und unrichtige Auffassung des Patriciats sein Urtheil irre geleitet hat. Die Aufhebung aller Gliederung in der Gesellschaft führt zur Pöbelherschaft und dadurch zur Despotie. Daher werden verständige Beurtheiler von Staatseinrichtungen immer die Weisheit des römischen Senats bewundern, welcher jenen Zustand möglichst fern von dem Volk halten wollte. Eine in lauter Individuen aufgelöste Masse verliert alle sittliche Kraft, ja entbehrt sogar der Möglichkeit je wieder aus jenem Chaos zu einem durchgreifenden Gesetz der Bildung zu gelangen.

Basel. *Fr. Dor. Gerlach.*

Lehrbuch der englischen Sprache von Dr. *J. Fölsing*, weiland Prof. am franz. Gymnasium zu Berlin. Erster Theil. Auch unter dem Titel: Lehrbuch für den elementaren Unterricht in der englischen Sprache mit vielen Lesestücken und Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische. Fünfte Auflage. Berlin, Th. Enslin. IV u. 108 S. gr. 8.

In Bd. LXIV S. 262 ff. dieser Jahrbücher habe ich den zweiten Theil der Fölsingschen Grammatik, das Lehrbuch für den wissenschaftlichen Unterricht in der englischen Sprache ausführlich besprochen, wobei ich mir vorbehalten, noch besonders auf den ersten, elementaren Theil zurückzukommen, der bestimmt ist, 'den Bedürfnissen sämtlicher Anfänger zu genügen, sowohl derjenigen, welche eine gründliche grammatische Bildung besitzen, als auch derjenigen, welche nur mit den ersten Elementen der Grammatik ihrer Muttersprache bekannt sind.' — Für die, welche sich nicht den Grad der philologischen Bildung angeeignet haben, der in den obern Gymnasialclassen vorausgesetzt wird, soll der elementare Theil die Grammatik abschliessen, weil für diese 'das weitere Studium der Grammatik weniger nützlich sein möchte, als fortgesetzte Lehr-, Sprech- und Schreibübungen.' — Ohne den Nutzen dieser Uebungen zu verkennen, die wir vielmehr für alle Schüler ohne Ausnahme als unumgänglich nothwendig ansehn, müssen wir doch das Maass der in dem ersten Theile von F. mitgetheilten oder 'angedeuteten' grammatischen Regeln als nicht ganz ausreichend selbst für den elementaren Unterricht bezeichnen. Unbedingt mussten dem elementaren Theile, wenn mit demselben irgendwie abgeschlossen werden sollte, noch manche Regeln aus dem zweiten Theile einverleibt werden, wenn so auch noch einige Wiederholungen mehr als jetzt nicht vermieden wer-

Digitized by Google

den konnten. — Wenn z. B. Cap. XII. C auf die Verdopplung des einfachen Endconsonanten bei Verlängerung einsilbiger Wörter mit einfachem Consonanten (um eine Silbe) hingewiesen ist, so hätte wohl der von uns in der Klammer beigefügte Zusatz gemacht werden können (vergl. *he supped* und *he sups*); jedesfalls aber hätten hier auch gleich noch die ähnlichen zweisilbigen Wörter auf *l* und die übrigen mit dem Ton auf der Endsilbe erwähnt werden müssen; denn auch der Anfänger muss wissen, wie *travelling*, *traveller*, *permitted* u. s. w. zu schreiben sind; vielleicht hätte hier auch gleich noch das umgekehrte Verfahren bei den Wörtern auf *ll* in Zusammensetzungen erwähnt werden können: *fulness*, *beautiful*, *always*, *withal*, *welcome*, *until* (dagegen *illness*, *farewell*). Keinesfalls aber durften das so wichtige englische Pronomen *one* und die s. g. Pronom. indefinita wie *much*, Plur. *many*, *some*, *any*, *both*, *each*, *every* u. s. w. ganz mit Stillschweigen übergangen werden; namentlich mussten Fälle wie *my little ones; a bad great one is a great bad one; A has three long sounds and two short ones* erwähnt werden. Ebenso wenig durfte bei Cap. XI von der Comparation *the . . . the*, dem deutschen 'je . . . desto' entsprechend, wegbleiben, noch in Cap. XVII, wo von der Bildung der Adverbia die Rede ist, das von uns in Klammern beigefügte Wort: 'bei den (mehrsilbigen) Adjectiven auf *y* mit vorhergehendem Consonanten wird *y* in *ily* verwandelt' (s. z. B. *dryly*). — So liessen sich noch manche mit in den elementaren Theil hineingehörige Regeln bezeichnen, die sich an der gehörigen Stelle oft ganz kurz — wenn auch nicht immer mit einem Worte, wie in dem zuletzt angeführten Falle — hätten einreihen lassen. — Obgleich wir nun aber so in dem Büchlein, zumal es für manche Schüler die Grammatik ganz abschliessen soll, manches nothwendige vermissen, so verkennen wir damit doch nicht die praktische Brauchbarkeit desselben. Namentlich sind die den Lesestücken beigefügten Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische durchaus passend und gut gewählt, sowohl zur Einübung der erlernten Regeln, wie auch zur Controle für das gründliche Auswendiglernen der englischen Lesestücke. Nicht so glücklich gewählt sind freilich die zum Auswendiglernen beigefügten Gedichte, wenigstens sind die beiden letzten für Kinder durchaus unpassend: *Despondency* mit seinem Lebensüberdruss und *Fallen Majesty*, das neben genauerer Kenntnis der römischen Geschichte, in seiner knappen, gedrungenen Form, ein tieferes Verständnis verlangt.

Nun aber komme ich zu dem Hauptmangel der Fölsingschen Grammatik: — dem Fehlen aller Regeln über die Aussprache in beiden Theilen. Weit davon entfernt es zu tadeln, dass F. gleich praktisch, ohne ein langes Detail von Regeln mit dem Lesen beginnt, bin ich vielmehr überzeugt, dass Leseregeln bei dem Schüler erst haften können, wenn er eine grössere Menge von Wörtern kennt und richtig ausspricht. Aber das wird schwerlich jemand billigen können, dass in der Fölsingschen Grammatik überhaupt alle Leseregeln fehlen;

Digitized by Google

denn die 'gemachten' Andeutungen über die Aussprache (S. 4) in Cap. I wird man doch nicht dafür gelten lassen können. Damit kann der Schüler gar nichts beginnen, oder wie soll er z. B. in einem ihm unbekannten Worte *a* aussprechen, wenn er S. 2 gelernt hat: '*a* hat gewöhnlich einen der Laute *ā*, *ă*, *Ä*, *ae*, *ē*, *ĕ*' und wenn er noch dazu auf S. 4 erfährt, dass diese Andeutungen 'mancherlei Beschränkungen unterworfen sind, welche man leichter durch den Gebrauch als durch Regeln erlernen wird.' — Die englische Aussprache lässt sich allerdings nicht auf einigen Seiten erschöpfen; aber weil sie schwierig ist, sie gar nicht behandeln und den Schüler rathlos lassen, das geht nicht und unmöglich kann die Lehre von der Aussprache damit abgethan sein, dass die Aussprache der im ersten Theile des F. vorkommenden Wörter annähernd bezeichnet ist, nach einem System (?), das wir durchaus nicht für so einfach erklären können, wie F. es meint. Viel einfacher und empfehlenswerther ist die Bezeichnungsweise, wie sie Dr. Bernh. Schmitz in seiner 'englischen Aussprache. Berlin 1849' gewählt hat; denn jedesfalls sind 'die englischen Buchstaben, möglichst den allgemeinen Gesetzen der englischen Orthographie gemäss gebraucht und miteinander verbunden, die besten Mittel zur Bezeichnung der Aussprache.' — Diese Bezeichnungsweise erweckt auch in dem Schüler das Bewusstsein, dass in der englischen Aussprache es etwas feststehendes, gesetzmässiges, eine Regel gibt, während die Fölsingsche und jede nicht aus der englischen Orthographie selbst hergenommene Bezeichnungsweise in dem Schüler das Gefühl erregen muss, als herrsche in der englischen Aussprache nur die regelloseste Willkür. Aber auch die bessere Bezeichnungsweise kann ohne Regeln nicht ausreichen und zwar dürfte es nach der trefflichen Vorarbeit von Schmitz, die wir als Supplement aller englischen Grammatiken auf das angelegentlichste empfehlen, nicht mehr zu schwierig sein, die Hauptregeln der Aussprache für den ersten Theil des F. auszuwählen, während die übrigen allerdings vielleicht passender im zweiten Theil ihre Stelle fänden. Aber wenn wir auch von den bezeichneten Mängeln absehn und uns die Fölsingsche Bezeichnungsweise gefallen lassen wollen, so ist doch in Bezug auf die Aussprache noch gar manches zu bemerken. Die Anzahl der Druckfehler ist, wenn man die Schwierigkeit für den Setzer in Anschlag bringt, gering; zuweilen fehlen Accente, z. B. (wir citieren hier überall nach der fünften Auflage, die nach der Vorrede ein unveränderter Abdruck der dritten ist) S. 61 Z. 1 *perhaps;* S. 67 Z. 2 v. u. *revenge;* S. 69 Z. 12 v. u. *endure;* ferner steht S. 68 Z. 4 *ĕ*-*mĕmī* statt *ĕ*-*nĕmĭ;* S. 73 Cap. XIII Z. 4 *han*'-*erUr* mit dem Accent auf der ersten statt auf der zweiten Silbe und mit *r* statt *r*; S. 64 Z. 3 *drĭn*'-*king* statt *drĭnk*'-*ĭng;* S. 65 Z. 2 v. u. *Whe* statt *When;* S. 67 Z. 4 v. u. *both* = *bŏS* mit kurzem statt mit langem *ō;* S. 70 Cap. X Z. 7 *anxious* = *aeng*'-*shUs* mit *ng* statt *ngk* [Smart bezeichnet die Aussprache sehr genau *ăngk*'-*sh*'*ŭs*, wo der Apostroph ein kaum vernehmliches *i* (*j*) ausdrücken soll]; ib. Alin. 2, drittletzte Zeile *melancholy* mit dem Hauptaccent auf der vor-

Digitized by Google

letzten statt auf der ersten Silbe; S. 70 Z. 2 v. u. *interest* = *ĭn'-t'rĭst;* S. 87 Alin. 2, Z. 2 = *ĭn'-trĭst*, während das Wort dreisilbig *ĭn'-tĭrĕst* lauten muss. Wir können freilich nicht bestimmen, was hier Druckfehler, was Irthum des Verf. ist: so z. B. lautet S. 31 das Imperf. von *shine* richtig mit kurzem *o*, dagegen S. 68 Cap. XIII Ende des ersten Alineas mit langem *o;* S. 20 ist der Plural *these* richtig mit langem *ē* bezeichnet, dagegen auf S. 63 zweimal (Z. 6 v. o., Z. 3 v. u.) mit kurzem *ĕ;* S. 61 Z. 4 v. u. ist *possession* = *pŏsē'-shUn*, in der zweiten Silbe mit scharfem *s* und langem *e* statt mit weichem *z* und kurzem *ĕ* aufgeführt; durch die ganze Grammatik zieht sich die falsche Angabe *were* mit langem *e* statt mit kurzem, z. B. S. 10; S. 65, Z. 7 v. u.; u. oft (s. Walker Princ. 94). — Zuweilen vermissen wir die nöthige Consequenz in der Bezeichnung, z. B. wird *rather* S. 69 Cap. IX erstes Alin. drittletzte Zeile und S. 87 Z. 4 v. u. mit langem *a* = *rā'-ZUr;* S. 60, 5 dagegen mit kurzem *ă* = *ră'-ZUr* bezeichnet; Walker hat (neben *rå-THĭr*) *råTH'-ůr*, Smart dagegen, wegen des verlängernden *th*, *råther* wie *fåther;* S. 67 Z. 2 wird *bosom* = *bŭ'-zUm* angegeben statt des gewöhnlicheren *bŭ'-zUm* (nach Smart, s. auch Schmitz S. 86, 11; Walker hat *bū'-zUm*). — Das *a* in der ersten Silbe von *bargain* (65, Z. 6), von *martial* (65, 2 v. u.), von *particular* (67, 8 v. u.) ist fälschlich mit *ae* (å Walker) statt mit langem *ā* (å Walker) bezeichnet. Dass das Walkersche Zeichen å manche zu sondernde Laute zusammenwirft, ist namentlich von Smart hervorgehoben; Schmitz hat für den Zwischenlaut zwischen *ă* und *a* (in *hätte* und *hatte*) das Zeichen *ă*, für den etwas gedehnteren Laut vor weichen dehnbaren Consonanten *ă̆*, z. B. in *bad*, *man*, *hand;* endlich vor *n*, *s*, *f* mit nachfolgendem harten oder scharfen Consonanten, wie in *plant*, *ask*, *graft*, wo der Laut mehr dem deutschen *a* in 'Sand' ähnlich wird, das Zeichen *ăh*. Im Fölsing herscht hier grosse Willkür; wir begreifen die Bezeichnung *kŏmănd'* (S. 72), da 'in der Silbe *mand* der Laut *ăh* starke Hinneigung zu *ah* hat' (Schmitz §. 8); aber warum z. B. S. 12 *ask* mit kurzem *ă*, *task* (S. 67 Cap. VII Z. 7) mit *ae*, *clasp* (S. 63 Z. 2 v. u.) mit langem *ā* bezeichnet ist, ist uns ein Räthsel. Dass *master* mit langem *ā* bezeichnet wird, wollen wir gelten lassen, weil Walker es mit å bezeichnet, obgleich Smart es als regelmässig behandelt, ebenso Schmitz, der wie in *plaster*, *nasty*, *last* das *a* durch *ăh* bezeichnet; aber die Bezeichnung *pāst* (70, 5), *rĭpāst'* (85, 6), *pāss'ĭng* (72, 9 v. u.), *ān'-sUr* (71, 4), *aedvānst'* (63, 6 v. u.) und ähnliche mehr ist jedesfalls nicht ganz genau.

Bei dem Zeichen *j* bemerkt F. S. 2, dass der Laut härter als der damit im Französischen bezeichnete ist und fast *dj* laute. Wenn wir nun danach auch *joy* = *jeu* (65, 8), *managing* = *mae'-nĭjing* ohne *d* gelten lassen wollen (59 Cap. I Z. 2) u. a. m., so ist nicht abzusehn, warum *cottage* = *kŏ'-tēdj* (61, 7 v. u.; 66, 1) oder *pilgrimage* und *raged* = *pĭl'-grĭmĭdj* und *rēdj'd* wieder mit *dj* bezeichnet sind; namentlich aber durfte dann *j* nicht als Zeichen für den weichen von Walker u. a. mit *zh* bezeichneten Laut gebraucht werden, z. B. ist

Digitized by Google

S. 73 Z. 11 und 19 *confusion* und *join* aufgeführt = *konfyu'-jUn* und *jeun*, wo dasselbe Zeichen doch offenbar für zwei ganz verschiedene Laute dient; so z. B. auch S. 103 *azure* = *ē'-jUr* (während Walker *á'-zhûre* hat).

Bekanntlich lauten *e* und *i* (*y*) in einer betonten Silbe mit auslautendem *r* wie *ĕ* (ê bei W.) mit starker Hinneigung zu *ŭ* (û bei W., *U* bei Fölsing); doch im Munde der gebildeten mehr wie *ĕ*, im Munde der ungebildeten mehr wie *ŭ* (s. Schmitz §. 7; Walker Principles 108). Unbegreiflicherweise hat nun Fölsing überall die Aussprache der ungebildeteren gewählt; so bezeichnet er z. B. die erste Silbe von *purpose* und von *person* (S. 73 Cap. XIII Z. 6) ganz gleich mit *pUr;* ebenso figuriert das *U* statt *ĕ* in der Bezeichnung von *herbs* (70, 2tes Alin. Z. 5) *serve* (63, letzte Zeile), *heard* (65, 7; 69, 2 v. u.), *overheard* (68, 9 v. u.), *searched* (70, 2), *earn* (66, 4) und so sehr oft. Wenn wir hier noch besonders *perfect* = *pUr'-fikt* hervorheben, so geschieht das, um die Inconsequenz zu rügen, mit der in der zweiten Silbe hier *ĭ* steht, während S. 66, 7 v. u. *pUr'-fĕktlĭ* mit *ĕ* steht; dies kurze *ĭ* statt *ĕ* steht überhaupt im F. fälschlich in vielen Endungen z. B. *species* = *spĭ'-shez* (59, 4), während W. *spē'-shēz* und Smart noch genauer *spē'-sh'eez* angibt; *kindness* = *keind'-nĭs* statt *kyeind'-nĕs* (S. 60, 2); *firmness* = *fUrm'-nĭs* statt *fĕrm'-nĕs* (69, 2); *wretched* = *rĕt'-shĭd* statt *rĕt'-shĕd*, als ob es nicht ein Eigenschaftswort, sondern ein Particip wäre (s. Schmitz §. 16 und 20). — Weniger Gewicht wollen wir darauf legen, ob der Vocal in der Endsilbe von Wörtern wie *severity* mit langem oder kurzem *i* bezeichnet wird, aber wir sehn keinen Grund, weshalb *humility* mit drei kurzen *ĭ* aufgeführt ist (73, 11 v. u.), wenn in *humanity* (60, 1) u. ä. die vorletzte Silbe ein langes *i* hat. Die Bezeichnungsweise im F. schwankt überhaupt manigfach, namentlich zwischen sollemner und colloquialer Aussprache; z. B. ist auch das tonlose *my* (S. 63, 5 v. u., S. 64, 8) gegen S. 8 Anm. 1 immer *mei* bezeichnet; *blue* = *blū* (93, 11), dagegen *resolutions* = *rĕzōlyū'-shUnz* (69, 11) aufgeführt, während Smart genauer für den Mittellaut zwischen dem langen *u* und *oo* nach *l* die Bezeichnung *'oo* hat (s. Schmitz §. 12); S. 61, 2 v. u. steht *misfortune* = *mĭsfôr'-tschŭn*, während Smart die letzte Silbe = *tûne* bezeichnet und als colloquial *ch'oon* beifügt. — Für *hundred* hat F. das colloquiale *hUn'-dUrd* (S. 38. 69, 6 v. u.), dagegen für *children* (S. 60 u.) das sollemne *tschĭl'-drĭn*.

Schliesslich müssen wir noch tadelnd hervorheben, dass *to* und *the* ohne Unterschied vor Vocalen und Consonanten gleich bezeichnet sind *tŭ* und *Zĕ*, z. B. S. 59 *to treachery* (Z. 5) und *to exertions* (Z. 8), wo es im zweiten Fall länger tönt, ebenso S. 65 Z. 2 und 3 *the most* und *the utmost* und *the happiness*, *the bargain* und *the ardour* (Z. 4, 5, 8), während vor Vocalen die Bezeichnung *Zĭ* sein müsste.

Es kann nicht unsre Absicht sein, alle Ungenauigkeiten in der Bezeichnung hier anzugeben; jedesfalls wird das gesagte hinreichen, zu beweisen, dass für künftige Auflagen, selbst wenn die — ungenü-

Digitized by Google

gende — Bezeichnungsweise beibehalten werden soll, die Aussprache viel mehr muss beachtet werden. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass diese Bemerkungen dazu dienen mögen, das sonst praktisch so brauchbare Büchlein immer mehr von seinen Mängeln zu befreien.

Strelitz. Dr. *Dan. Sanders.*

W. Gesenius hebräische Grammatik. Neu bearbeitet und herausgegeben von *E. Rödiger.* Sechzehnte Auflage. Mit einer Schrifttafel. Leipzig 1851 Renger. XVI u. 316 S. 8.

Der unermüdliche Forschungsgeist unsers Zeitalters, der sich auch vorzüglich dem morgenländischen Sprachstudium zuwendet, hat für das Studium der hebräischen Sprache eine feste Basis begründet. Die hebräische Grammatik wird vielfach behandelt und dem künftigen Theologen wird bereits auf den gelehrten, für die Hochschulen vorbereitenden Anstalten die Bahn eröffnet, auf welcher er in der Folge, und mit grösserer Sicherheit weiter schreiten und tiefer in das Gebiet des sprachlichen Wissens eindringen kann. Indessen haben die mehrfachen, bisher erschienenen hebr. Sprachlehren immer noch nicht die des verdienstvollen Gesenius entbehrlich gemacht; und auch die neuen Bearbeitungen derselben trifft dieses Loos. So sucht auch die neueste, abermals vom Hrn. Prof. Rödiger herausgegebene sechzehnte Auflage durch populäre Darstellung und Erörterung des allernöthigsten sich dieses Verdienst bleibend zu sichern. Die Hauptverbesserungen, welche die Vorrede S. X. XI erwähnt, finden sich besonders in den §§. 1. 7. 8. 35. 45. 88. 112. 122; abgesehn von andern einzelnen Verbesserungen und Zusätzen, auf welche Ref. im Verfolg des besprochenen zurückkommen wird.

Bereits die Einleitung enthält einige Zusätze. So ist z. B. die Anzahl der Lehnwörter (S. 4 b) vermehrt und bei Hinzufügung der Wörter מֹר · קְצִיעָה · גָּמָל und עֵדָנוֹן mit Recht bemerkt worden, dass solche Uebergänge durch den phoenizischen Handel vermittelt worden sein mögen. Wenn es aber in der Uebersicht der Geschichte der hebr. Sprache auch in unserer Ausgabe heisst, dass der Name 'Hebräer' bei den Griechen und Römern der allein gebräuchliche sei, z. B. bei Pausanias, Tacitus u. s. w., so kann dieses, namentlich bei Tacitus, nicht zugestanden werden, denn derselbe kennt nur *Iudaei* (Hist. V, 9 sq.). Letzterer Name findet sich bei den Profanscribenten, mit Sicherheit angenommen, erst seit etwa 100 v. Chr. Geb. Ueberdies sind dem erwähnten §. einzelne neue litterarische Citate beigefügt worden. Den poetischen Wortbedeutungen wäre noch das Citat §. 104 S. 204 beizufügen gewesen. Der §. 3, grammatische Bearbeitung der hebr. Sprache, geht auch in dieser Ausgabe nur bis auf Nic.

Digitized by Google

W. Schröder († 1798). Vielleicht hätten aber doch solche Erscheinungen unsres Jahrhunderts in grammatischer Hinsicht genannt werden müssen, die durch originelle Darstellung die Bahn für die philosophische Behandlung der hebr. Sprache gebrochen haben. — Auch §. 5 ist durch hinzugefügte neuere litterarische Werke vermehrt. Zu §. 6, 4 könnte noch beizusetzen sein: מָנָן *nasales finales* (also dass diese Buchstaben dem Organe nach zwei Classen und einer Classe in Hinsicht der Eigenschaft angehören).

In §. 7 ist die Tonleiter der fünf Vocale genauer erläutert. Die Vergleichung erstreckt sich auf die französische Sprache, auf die altgermanische und die heutige arabische der Beduinen. Der §. 8 enthält zu 2 unter ** eine interessante Bemerkung über eine entdeckte, von der unsrigen verschiedene Vocalbezeichnung, die sich in einigen in Odessa befindlichen Handschriften zeigt. In Hinsicht des Schwa compos. wäre §. 10, 2 beizufügen: dass unter den Nichtgutturalen besonders die Zischlaute ein Chatuph-Swa haben. §. 15 von den Accenten. Wünschenswerth erscheint es (besonders für die Distinctivi), dieselben mit hebräischen Buchstaben als סלק. אֶתְנָח etc. zu bezeichnen. Dagegen ist für S. 42. II, 5 'es dürfen nicht zwei (*accentus*) *coniunctivi* auf einander folgen', in den Verbesserungen bemerkt worden, dass diese Regel hier und S. 43 Z. 27 zu streichen sei. Da die §§. 16—35 keine bemerklichen Aenderungen enthalten, so hebt Ref. nur einiges in dieser Hinsicht hervor. — Die Note * zu §. 20 'im Punischen מלך *malch* zusammengezogen in *möch*' führt zum Vergleich mit dem Französischen, z. B. *aube* entstanden aus *albus*, *au* aus *à le* etc. Die unveränderlichen Vocale bezeichnet §. 25 durch 'feste und unverdrängbare Vocale.' Zu § 29 בְּרֵאשִׁית lies für *bréschis*, *brēischis* und zum Schlusse: 'mehrere durch die Pausa bewirkte Veränderungen' u. s. w. wären besonders die Citate §§. 44, 5 und 47, 6 beizufügen. Uebergehend auf den zweiten Haupttheil fügen wir §. 30, 2 b) dem בָּלָב zur Vergleichung bei כָּלָב (der Kläffer) und zu f) bei דֶּרֶךְ τρέχω (vergl. das veraltete 'Trecken'). — In §. 35 ist der Artikel genauer bestimmt; doch ist bei Anm. 1 † hinzuzusetzen: אַלְגּוּמִּים (אַלְמֻגִּים) * das ebenso wie אַלְמֻגְּדָר den arabischen Artikel enthält. * 2 Paralip. II, 7, vergl. Gesen. thes. אל p. 92.

Nächst dem referierten ist in §. 45 der Infinitiv genauer behandelt und der Unterschied zwischen dem Infinitiv construct. und dem absolutus schärfer auseinander gesetzt. §. 47 erwähnt die praeformativa futuri (אִיתָּן), denen füglich (wie dem Imperativ) die afformativa יוֹנָה beizufügen wären. — Im Verfolg der aufgeführten Conjugationen ist (wie in den frühern Ausgaben) in §. 54 Anm. יְשַׁרַּחוּ für יְשַׁלַּחוּ als Praeteritum des Piel von יָשַׁר erklärt: dann müsste aber die Form יְשִׁרוּ oder יְשָׁרְחוּ lauten. Die Annahme, dass es für יְיַשַּׁרְחוּ gesetzt sei, ist längst beseitigt. Es ist daher besser diese Stelle (Hiob 37, 3) so zu erklären, dass der Stamm שָׁרַח (loslassen) sei, also die Form = der Form יְגַלַּחוּ (Schwarz, Philippsohn). — Bei §. 52 ist in der Anmerkung zu Hiphil für die bei der Hiphilform חִשְׁחִית ange-

Digitized by Google

nommene Ellipse §. 135, 2 Anm. 2 zu citieren. — Anbelangend die Nomina hebt Ref. §. 83 hervor. Auch in der neuen Ausgabe ist wieder 6) קָטָל 'mit festen Vocalen' angegeben. Hier ist auf דִּין und auf שַׁבָּת die beide im Constructus des ָ in ַ schärfen, hinzuweisen. In §. 88 sind 'die Reste alter Casus' umständlicher entwickelt: vielleicht konnte aber auch hier bereits der alte Genitiv לְ eine Erwähnung finden. — Für die Syntax ist zu bemerken, dass §. 112 wesentlich verbessert erscheint. Hier fand auch der bisher nicht berührte Fall: 'einem Nomen regens nicht mehrere durch und verbundne Genetivi folgen zu lassen' seine Stelle. Also heisst es חַשְׁמַיִם וַאלֹהֵי וְהָאָרֶץ אֱלֹהֵי (und nicht וְהָאָרֶץ —). So ist auch in der Syntax der Pronomina das Pronomen reflexivum bestimmter behandelt und durch passende Beispiele erläutert und verglichen mit dem lateinischen Pronomen poss. *suus* etc. Was die Syntax des Verbi im 3. Capitel betrifft, so sind einige zweckmässige Beispiele hinzugefügt worden; so wie die dem Subjunctiv vorhergehenden Partikeln genauer übersetzt worden sind (z. B. §. 125). Desgleichen sind die Beispiele bei der Construction des Participium (§. 132) vermehrt. Zu §. 134 Anm. 3 'der Uebergang von einer Person zur andern in demselben Satze', z. B. Jes. 1, 29 bemerkt Ref., dass hier der Sinn eigentlich aufzufassen sei: man wird sich (in der Folge) der Haine schämen, die (jetzt) eure Lust sind u. s. w. — Ueber den Gebrauch der Partikel entnehmen wir §. 151 וְ copulativ. Bei der Wortverbindung als ἓν διὰ δυοῖν ist das Beispiel I Mos. 3, 16 von neuern durchaus anders aufgefasst worden. So übersetzt auch Heiligstedt im verbesserten Lesebuche von Gesenius (Ausgabe von 1851): 'viel will ich machen deine Beschwerden und deine Schwangerschaft', d. i. die Beschwerden, die mit deiner Schwangerschaft verbunden sind. Wie denn aber, wenn עִצְּבוֹנֵךְ die Beschwerden überhaupt bezeichnete, denen sich die Frau überhaupt auszusetzen hätte, wozu auch noch die Schwangerschaft käme? Auch dieses gebe einen verständlichen Sinn. — Der Abdruck der Paradigmen ist bis auf kleine, leicht zu verbessernde Druckfehler in Hinsicht einzelner Lesezeichen sehr deutlich. Eine schätzbare, oben bereits erwähnte Zugabe enthält die Schrifttafel: 'ältere semitische Schriftarten.' Die hebr. Quadratschrift ist verglichen mit dem Alphabet phoenizischer Münzen und Inschriften, althebräischer Münzen und Gemmen; aramaeisch-aegyptischen Inschriften und Papyrus, so wie mit palmyrenischen Inschriften. Bei einer spätern Auflage der Grammatik dürfte auch noch (wie früher im Lehrgebäude von Gesenius) das Samaritanische einverleibt werden. Desgleichen bleibt es wünschenswerth zum bequemern Einstudieren des hebräischen Alphabets, die griechischen und (wo sie nicht ausreichen) die lateinischen Buchstaben als Vergleich beizufügen.

Mühlhausen. Dr. *Mühlberg.*

Digitized by Google

Hebräisches Lesebuch von W. Gesenius. Achte Auflage. Herausgegeben von Dr. *August Heiligstedt.* Leipzig 1851 Renger. 8.

Auch das hebräische Lesebuch des belobten Orientalen Gesenius theilt das Loos der vom dahingeschiedenen herausgegebenen Sprachlehre. Trotz der vielen seit seiner Erscheinung herausgekommenen ähnlichen Lehrbücher hat es sich, besonders in der preussischen Monarchie, an den meisten gelehrten Anstalten einer fortwährend günstigen Aufnahme erfreut. Der gegenwärtige Herausgeber hat zwar noch nicht nach der neusten 16. Auflage, der vom Professor Rödiger bearbeiteten Grammatik von Gesenius dieses Lesebuch besorgt, jedoch im allgemeinen die Anlage der vorhergegangenen funfzehnten Auflage beachtet. Der Verfasser bemerkt in der Vorrede, dass der Text zwar keine Zusätze erhalten habe, dass aber die Anmerkungen den Fortschritten der hebräischen Wissenschaften gemäss umgestaltet und erweitert worden seien. Daher sind auch die Citate auf Ewalds neuste Forschungen bezogen; sowie auch die verdienstlichen Leistungen von Carl Schwarz (hebr. Lesebuch) und die geschätzten Commentare von Ewald, Hitzig, Tuch und Bertheau zu Rathe gezogen worden sind. Nur wird von unserm Verfasser derjenige nicht erwähnt, dessen Commentare er selbst fortgesetzt und beendigt hat (Maurer). Uebrigens sei es hier nur vergönnt das hauptsächlichste zu erwähnen, wodurch sich die Arbeit des Hrn. Dr. Heiligstedt vor der seines Vorgängers (de Wette) charakterisiert. Bereits S. 3 (Schöpfung der Welt) erscheinen die Anmerkungen genauer und erschöpfender, so weit es bei einem solchen Compendium überhaupt gestattet ist. Vergl. besonders zu Vs. 14 מְאֹרֹת. Die Hendiadys verschwindet hier nach der Erklärung: zu Zeichen sowohl für die Zeiten, als auch für die Tage und Jahre. Uebrigens hat schon der jüdische Commentator Mendelssohn hier auf ähnliche Weise diese Figur beseitigt. Wegen Vs. 21 verweist Referent auf die berichtigenden Zusätze am Ende des Lesebuchs. (Die Ansicht über תַּנִּין habe ich früher auf ähnliche Weise in diesen NJahrb. Bd. LIII S. 434 mitgetheilt). Im zweiten Stück: Schöpfung und Sündenfall, sind die Anmerkungen zu Vs. 15 und 16 hervorzuheben. Auch Vs. 16 wird das ἐν διὰ δυοῖν mit Befugnis entbehrlich gemacht (vergl. des Ref. Bemerkung in der diesmaligen Beurtheilung der Geseniusschen Grammatik, oben S. 164 zu §. 152). Beim dritten Stück: die Noachische Fluth, führen die Citate aus Ewalds grosser Grammatik zu einem bessern Verständnis einiger schwierigen Stellen, z. B. Vs. 21. — Im vierten Stück: Versuchung Abrahams, wäre auch noch die aufgestellte Erklärung hinzuzusetzen gewesen: 'nachher.' Ein Widder, der sich nachher (hinterher) verwickelte u. s. w. So ist früher von mehrern der Sinn aufgefasst worden. Zum fünften Stück: Geschichte Josephs, sind die Anmerkungen vortheilhaft vermehrt worden. Sechstes Stück: Unterdrückung der Israeliten in Aegypten. Siebentes Stück: Geschichte des Simson. In beiden ist das wesentliche zu bemerkende verblieben, jedoch sind Cap. 15 Vs. 8 über die Con-

Digitized by Google

struction יָרֵךְ — עַל — שׁוֹק, zweckmässige Citate angegeben. Achtes Stück: aus dem Leben Davids, entnehmen wir die Bemerkung über I Sam. 17, 12 wodurch die Lesart בַּיָּמִים für בַּאֲנָשִׁים wiederum beibehalten worden ist. Die Vulgata übersetzt nach der gewöhnlichen Lesart: '*grandaevus inter viros*' als Greis unter Männern (vergl. Philippsohns Bibelwerk a. a. O.). Uebrigens sind einzelne Bemerkungen von neuem hinzugekommen. Neuntes Stück: Salomo. Auch hier (vgl. Vs. 18) sind die Bemerkungen erweitert worden. Dasselbe gilt vom zehnten Stück: schändliche Gewaltthat der Isabel. I Kön. XXI, bes. Vs. 19.

Uebergehend auf die zweite Abtheilung, enthaltend poetische Stücke, betrachten wir den 8. Psalm. Der neue Herausgeber hat bei der Erklärung des schwierigen תְּנָה auf Maurers Vorschlag, die Form für נָתְעָה zu halten, nicht Rücksicht genommen. Nach Philippsohn und Hengstenberg drückt אֲשֶׁר in einer solcher Weise das relative Verhältnis aus; wodurch sich der Sinn ergibt: du hast dem Himmel deine Herlichkeit übergeben. — Zu Ps. 29, 10 bemerkt Ref., dass der Sinn לַמַּבּוּל יָשָׁב sei: Jehovah sass (= verblieb, ungeachtet alles untergieng) bei der Sündfluth (= Wasserfluth). Bei Ps. 52 Vs. 12 ist in der Anmerkung zu ergänzen das Citat §. 121, 3, 2. — Dem 130. Ps. ist zu Vs. 8 die Anmerk. beigefügt, dass mit Ewald zu lesen sei הַשָּׁדוּדָה oder הַשְּׁדוֹדָה du Verwüsterin! Philippson in seinem Bibelwerk Psalmen S. 333 ist der Meinung, dass der Psalm erst nach der Eroberung Babels durch Cyrus verfasst worden sei. War die Stadt damals noch nicht ganz zerstört, so hatte sie doch durch die Niederreissung ihrer Mauern bedeutend gelitten, und so war die Benennung הַשְּׁהוּדָה die verwüstete nicht unpassend. Noch hebt Ref., 11. Stück, Hiob 39, 30 die erklärte Form יְעַלְעוּ hervor (vergl. die Anmerk. unter dem Text und im Wörterbuch). Der Verf. hält sie für eine verkürzte (Pilpel) Form, entstanden aus עִלְעַל. Aeltere (jüdische) Grammatiker erklären sie für corrumpiert aus יְלוֹעֵעוּ, weil sie überhaupt keine verba primae et tertiae gutturalis (ע) annahmen. Auch in der Ausgabe des Lesebuchs von de Wette ist die Formation לוּעַ nicht eben verworfen. Demnächst übersetzt auch (a. a. O.) Philippson 'schlürfen Blut.' Luther drückt die Intension schärfer aus (saufen Blut). In den gewählten Stücken aus Jesaias (besonders 15) sind die Bemerkungen von de Wette verblieben. Auch gilt dieses von dem in den frühern Ausgaben bereits hinlänglich commentierten Stück aus Joel: die Heuschreckenverwüstung. — Das erklärende Wortregister ist revidiert und berichtigt: unter andern in den Artikeln אָבַר · בְּדוֹלַח · דָּכָא · חָבָא · חֹרִי; vergl. besonders das näher (logisch) entwickelte כִּי. Genauer bestimmt ist צָלַח, eben so רוּעַ nach seiner nüancierten Bedeutung. Die Druckfehler und berichtigenden Zusätze sind (besonders für S. 19. 82) vor dem Gebrauche des Lesebuchs zu beachten.

Mühlhausen. Dr. *Mühlberg*.

Digitized by Google

Die Lyrik der Deutschen in ihren vollendetsten Schöpfungen während der letzten hundert Jahre, vornehmlich von Goethe bis auf die Gegenwart. In fünf Büchern herausgegeben von *Heinrich Friedrich Wilhelmi*, Hofrath und Professor. Zweite vervollständigte und erweiterte Ausgabe. Frankfurt a. M. Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Brönner. 1852. XIV und 527 S. in breitem Lexicon-Octav.

Wie es eine gewisse Geschicklichkeit erfordert, einen schönen und gefälligen Blumenstrauss zu winden, weil es darauf ankommt, die Schätze des Gartens in zweckmässiger Weise zu einem Ganzen auszubeuten, welches durch Gestalt, Farbe, Glanz und Duft der Kinder des Frühlings anzieht: so gehört auch keine ganz unbedeutende Fülle von Kenntnis und Geschmack dazu, um eine sogenannte Blumenlese aus den geistigen Gewächsen anzufertigen, die in dem Garten der Dichtung sprossen. Alljährlich erscheinen indessen auf dem litterarischen Markte eine Menge Gedichtsammlungen, verschieden unter sich nach Format, Umfang und Zweck, von welchen man sagen möchte, dass die aussondernde Scheere oder das abschneidende Messer die Hauptrolle gespielt hat. Denn wir sehn bald eine gedankenlose Zusammenwürfelung, bald ein willkürliches Aufgreifen des ersten besten, hier ein wirres und kaum mit einem leichten Faden verknüpftes Bündel, dort ein sehr flüchtiges und auf eine einzige Blumengattung beschränktes Kränzlein, das nicht einmal in seiner Einseitigkeit eine gewisse Vollständigkeit aufzeigt. Unter die letztere Classe fallen jene Sammlungen von Liebesliedern, Kriegsliedern, politischen Liedern, geschichtlichen und andern Liedern, entweder Producte eines mit dem Vorrath nicht genugsam bekannten Straussbinders oder auch persönlicher Liebhaberei. Ueber dergleichen durch Fabrikhände zusammengestohlene Machwerke ragt die vorliegende Auswahl der Lyrik hoch empor. Sie ist nicht bloss nach einem bestimmten Zweck und Plan veranstaltet, sondern unterscheidet sich auch von allen andern, die dem Ref. seither bekannt geworden, durch die Eigenthümlichkeit ihrer Anlage und Einrichtung. Wir wollen den im Gebiet der Litteratur wohlbewanderten Urheber, Hrn. Hofrath Wilhelmi, hierüber selbst hören. Seine Aufgabe nemlich war eine dreifache. Er gedachte erstlich in einer wohlbemessenen Zusammenstellung des vollendetsten, was unsere hochdeutsche Lyrik während ihrer neuen Blüte im Laufe der zuletzt verflossenen hundert Jahre geschaffen hat, diese selbst nach allen ihren Richtungen, Zweigen und Formen zur vollen Anschauung zu bringen. Letzteres sollte sich so weit erstrecken, dass ein jeder Zweig und eine jede Form in dem grossen geistigen System eine passende Stelle erhalte, um im rechten Lichte hervorzutreten und die gehörige Beachtung zu finden; davon sollte namentlich auch die nach ihrem Werthe so wenig gewürdigte Spruchweisheit und die in reimlosen antiken Versmaassen verfasste Dichtung nicht ausgeschlossen bleiben. Zweitens hat sich Hr. Wilhelmi vorgesetzt, in dem plan-

Digitized by Google

mässig geordneten Werke Lehrern sowohl als Schülern die reichhaltigste Mustersammlung darzureichen, einen Liederschatz, welcher nur vorzügliches und möglichst nur das auserlesenste in jedem Zweige und in jeder Form neuhochdeutscher Lyrik umfasse. Dabei aber sollte das Buch so beschaffen sein, dass durch dasselbe allen innigern Freunden der Poesie gleichsam ein weltliches Evangelium zu anmuthiger Erheiterung und erwecklicher Anregung auf den Bahnen des Daseins entgegengeboten werde. Drittens endlich war es die Absicht des Autors, den fremden gegenüber dem deutschen Dichtergeiste ein Denkmal zu errichten, woran alle, die nicht unserer Zunge sind, erkennen möchten, welch ein lebendiges Regen dichterischen Schaffens durch unser Volk waltet, wie gross die Anzahl unserer Dichter ist, und wie der deutsche Dichter in der Mundart seines Volks den edelsten Stoff besitzt, der ihm die Ausprägung auch der schwierigsten Versmaasse und der kunstreichsten Reimgebäude möglich macht. Also verfolgte Wilhelmi keine vorzugsweise litterarhistorischen Zwecke, wie es sonst gerade die gründlichsten und umfangreichsten Sammlungen dieser Gattung zu thun pflegen, welche die Entwicklung deutscher Dichtkunst in ihrem Fortgange an charakteristischen Beispielen aus den Dichtern selbst zu veranschaulichen trachten, und die mehr dem Studium der Wissenschaft als der Betrachtung und dem Genusse des schönen selbst gewidmet sind. Auch mochte er sein Werk nicht ausschliesslich für den Unterricht und die Bildung der Jugend bestimmen. Vielmehr hat seine Sammlung hauptsächlich die Freunde der Poesie vor Augen, also das eigentliche grosse Publicum, zu dessen Nutzen und Frommen die Leier des Apollo angestimmt wird und dessen Aufmerksamkeit ein jeder Dichter zu fesseln wünschen muss. Sie sucht, wie er anderwärts darüber sagt, rein ihren Zweck nur in sich selbst. Er gieng, wenn wir die oben aufgezählten drei Theile seiner Aufgabe in einen Satz zusammenfassen, darauf aus: ‘unsere neuere deutsche Lyrik nach allen ihren Zweigen und dem ganzen Reichthum ihrer Blüten in einer Auswahl ihrer vollendetsten Schöpfungen für Deutsche und fremde zur Anschauung zu bringen und ebendamit den Freunden des schönen in dem Genusse so ausserordentlicher Schätze die Befriedigung eines tiefern Geistes- und Lebensbedürfnisses zu gewähren.’

Was also ein einzelner Dichter nicht ausreichend für alle vermag, das suchte Hr. Wilhelmi durch Zusammenreihung der schönsten Proben aus der gesamten Dichtermasse zu bewirken; denn allerdings kann uns ein bedeutender Poet für lange Zeit als unser Liebling die Seele ausfüllen, aber nicht für immer, auch nicht die Seele eines jeglichen. Hier sollte zugleich ein jeder etwas seinem Gaumen zusagendes vorfinden, wie in einem probenreichen Kochbuche, wenn der Appetit durch die Umstände wechselt. Wie aber fieng er es an um dieses lobenswerthe Ziel zu treffen, und war das ihm vorschwebende Ziel auch in materieller Hinsicht wirklich ein erreichbares? Allerdings, müssen wir auf die zweite Frage antworten; die lyrische

Digitized by Google

Poesie keiner Nation ist so reich als die deutsche, so tief, so manigfaltig und vielseitig. An Bausteinen mangelte es ihm sonach keineswegs, wenn er ein Gebäude aufführen wollte, worin die verschiedensten Leser in den verschiedensten Gemächern gleichsam sich häuslich niederlassen könnten, den Blick gen Süden richtend, wenn der Wind aus Norden bläst, und nach Norden oder Westen oder Osten, wenn ihnen die Aussicht in eine andere Weltgegend, bei einer andern Stimmung des Gemüths, besser gefallen sollte. Dass Wilhelmi mit Goethe anfieng, müssen wir jedesfalls gut heissen; denn, sagt er ganz richtig, mit Goethe beginnt unsere neuere Lyrik und kann nicht mehr abweichen von dem Gepräge, welches dieser Dichter ihr aufgedrückt hat. Wäre indessen Klopstock ganz und gar übergangen worden, so hätte dies nicht allein eine Lücke in dem behandelten Zeitabschnitte gegeben, sondern es wäre auch gesündigt worden gegen den Schöpfergeist, welchem die neuhochdeutsche Lyrik vorzugsweise ihren Aufschwung zu der Höhe verdankt, wo Goethe im Stande war, in Morgenduft und Sonnenklarheit zu wandeln. Daher finden wir auch aus den Oden Klopstocks, welche ihn als einen ebenso grossen Meister wie Goethe bis in die spätesten Zeiten beurkunden werden, etliche ausgehoben. Einen festen Schlusstein andererseits aber setzte Wilhelmi nicht, sondern er gieng bis zu den jüngsten Dichtern unserer Tage herunter; er beklagt zwar den Uebelstand, dass gerade viele der neusten Lyriker einer ganz schmucklosen Formbildung sich zugewendet hätten, aber gleichwohl fänden sich bei manchen derselben tiefgefühlte und mächtig anregende Erzeugnisse, die des besten Lobes werth seien. Durch den Umfang dieses Planes sah er sich denn in den Stand gesetzt, aus einer Anzahl von nicht weniger als 240 Lyrikern seine Auswahl zu treffen; freilich war er genöthigt, um eine solche Summe wirklicher Poeten zusammenzubringen, auch die guten Gaben solcher Geber nicht auszuschliessen, deren Namen in den Büchern der Litteraturgeschichte theils noch nicht eingeschrieben sind, theils vielleicht nie darin zu lesen sein werden. Er wollte nemlich wo möglich alles schöne aufgreifen, was unsere neuere Lyrik hervorgebracht hat, und damit zugleich das Verdienst sich gewinnen, so manche sorglich gepflegten Blüten edler Geister dem ehrenden Andenken zu erhalten, die sonst unter der Masse des vorhandenen unbeachtet verschwinden würden. In den lebensvollen Kranz der übrigen eingeflochten, hoffte er sie vor dem Verwelken zu schützen; eine edle Absicht, die wir nur billigen könnten, wenn nicht gleichzeitig auch Dichter wie Adolf Peters und Adolf Böttger übergangen wären. Nebenbei sollte zugleich der Gegenbeweis geführt werden, ‘dass in unserer Zeit der Born lyrischer Dichtkunst keineswegs in dem Grade versiegt sei, als es einzelnen Lesern bedünken wolle, deren Blick über Goethe, Schiller oder Platen, freilich grosse Namen, kaum hinausreiche.’

Wie aber hat unser Antholog nun die von jenen 240 Sängern aufgebrachten Spenden benutzt, in welcher Ordnung die Prachtfedern ihrer Flügel, in welchen Fächern den gewonnenen lyrischen Schatz,

Digitized by Google

den Schmuck und Stolz unserer Nation, für die Beschauer aufgestellt? Wie schon der Titel besagt, in fünf Büchern. Das erste derselben enthält eine Sammlung derjenigen lyrischen Sachen, welche am bequemsten unter Begleitung eines musikalischen Instruments gesungen werden können, also die eigentlichen Lieder, wie sie im engern Sinne getauft worden sind, die gefühlsreichen Tonstücke, die einzeln bald diese, bald jene Saite anschlagen und zusammengenommen die manigfaltigsten Stimmungen der Seele gleichsam nach der Windrose ausstrahlen. Wilhelmi hat diesen Kranz der Lieder in solcher Art zusammengeschichtet, dass sie gruppenweise die Zustände des innern Lebens darlegen, indem der Reihe nach folgt: Naturgefühl, Wanderlust, Heimweh, Liebe, Vaterlandsliebe, Zeiterinnerungen, Lebensheiterkeit, gefälliges, anmuthiges, gesammelte Stimmung, beschauliches, erweckliches, Sehnsucht, Ahnung, Nacht des Daseins, Trost, Versöhnung und christlichen Glaubens Macht. Das zweite Buch umfasst didaktisches, gnomisches, epigrammatisches, sinnbildliches, Fabel, Parabel und Legende, oder mit einem Worte die gesamte didaktische Lyrik. Das dritte, stärker als die beiden ersten, lässt uns einen Blick in das weite Reich der epischen Lyrik thun, indem der Sammler besondere Rücksicht auf die Ballade und Romanze genommen, eine Gattung, die von unzähligen Versemachern angebaut worden. Er charakterisiert sie als die Lyrik des Begebnisses, welche mit vorwaltendem (subjectivem) Gefühle zunächst an das im ersten Buche aufgestapelte Lied sich anlehne, allmählich dem eigentlichen Epos sich nähere und zuletzt mit demselben verschmelze, wo die Natur des behandelten Gegenstandes (die Objectivität) es mit sich bringe. So finden wir hier in abgesonderten Massen: Bild, Idylle und verwandtes, poetische Erzählung, Sage und beiden sich annäherndes, sodann aber eine dreifache Schicht der Balladen und Romanzen, wovon die eine mit der dunkeln Tiefe der Natur und der Menschenseele, dem Geister- und Zauberwesen sich beschäftigt, die zweite das liederartige, die dritte das eposartige dieser Gattung vorlegt. Das vierte und fünfte Buch endlich bilden zusammen eine zweite Hauptabtheilung des ganzen Sammelwerks, und der Leser dieser Zeilen dürfte sich wohl zu der Frage versucht fühlen, was nach dem obengenannten darin noch absonderliches enthalten sein könnte, dass ein solcher Doppelabschnitt nöthig geworden? Hr. Wilhelmi hat hier allerdings die formelle Seite der Lyrik vorwalten lassen, indem er in diese beiden Schlussbücher die Gesangesweisen geworfen hat, die nach dem Muster fremder Völker von den Deutschen ausgeprägt worden sind. Das vierte nemlich bietet die Lyrik in romantischer Form, worunter die von den romanischen Völkern Südeuropas angeeigneten Formen verstanden sind, die in Assonanzen geschriebenen Strophen, ferner Ritornell, Triolett und Rondeau, Glosse oder Decime und Tenzon, Siciliane, Cancion und Madrigal, Canzone, Sonett, Sestine, Octave (Stanze) und Terzine; wozu als Anhang die persische Gasele, der altgermanische Stabreim, sowie Dichtungen in malayischer Form und

Digitized by Google

künstliche Minneweisen, wenigstens in etlichen Proben, zu geniessen gegeben werden. Das fünfte dagegen bringt die Lyrik in altclassischer Form, d. h. die von den Griechen und Römern entlehnten Formen, die reimlosen Weisen, die mit dem einfachen Hexameter beginnen, zur elegischen Strophe übergehn und zu den wohlgemessenen, schichtenreichen und manigfaltigen Gebäuden der Ode fortschreiten. Unser Antholog hegt die Ansicht, dass die Dichtungen der beiden letzten Abtheilungen sich nicht bloss in der Form, sondern auch in ihrem innern Charakter wesentlich von den Gaben der drei ersten Bücher unterscheiden; ja dass der gleiche Unterschied auch die beiden Schlussbücher selbst treffe, und dass es deshalb unthunlich gewesen sei, sie in eine einzige vierte Schicht zu verbinden. Alle fünf Abtheilungen indessen, fährt er fort, müssten wiederum wie fünf Ströme erscheinen, die aus einem Borne sich ergossen, oder wie fünf grosse Aeste, in welchen ein einziger Stamm seine blütenreiche Krone ausbreitet.

Im allgemeinen lässt sich nicht viel gegen diese Anordnung des stofflichen einwenden; nur in einem Punkte scheint Wilhelmi einen falschen Unterschied gemacht zu haben, darin, dass er die drei ersten Bücher mit der Bezeichnung betitelt, sie umfassten die Lyrik in freier Form. Also müssten die beiden letzten Abtheilungen der romantischen und antiken Gesangesweisen, wenn wir den Unterschied scharf nehmen, die Lyrik in einer unfreien oder doch halb und halb unfreien Form aufweisen. Das wäre denn freilich kein blosses Misverständnis, sondern ein grosser Irthum. Denn der Dichter, wenn er anders ein solcher ist, bewegt sich in jeglicher Form mit gleichmässiger voller Freiheit; der Klang des reimreichen Sonetts wie der reimlosen Ode tönt, um ein unwiderlegliches Beispiel anzuführen, seinem Ohre ebenso vertraut, wie die einfachste Strophe eines Liedes, das in den ersten drei Büchern steht. Wäre dies nicht der Fall, so würde ihm sein Gedicht mislingen, oder vielmehr, es würde in einer von den fremden Nationen hergeholten Form nichts gutes gemacht werden können; eine Folgerung, welche die Erfahrung hinlänglich widerlegt durch die Menge Sonette und Oden, die wir bereits besitzen und die ebenso einfach, natürlich und vortrefflich sind als irgend eines jener Lieder, die man in Musik zu setzen gewohnt ist. Dazu kommt, dass die Form der antiken Ode eine solche auf Manigfaltigkeit beruhende Freiheit hat, dass der Dichter, je nachdem seine Stimmung ist, fort und fort gleichsam aus freier Hand ein neues Silbenmaass zu schaffen und sein Gefühl, wie es ihm heller oder dunkler vorschwebt, darin abgewogen niederzulegen vermag. Denn mit Recht sagt Goethe: der Takt kommt aus der poetischen Stimmung wie bewusstlos. Just im Gegentheil herscht im Felde der rhythmischen Poesie erst recht die rechte Freiheit für Gefühl sowohl als für Gedankenguss. Endlich sehn wir das unwahre eines solchen Unterschieds auch daraus, dass unser Antholog mancherlei Liedformen in den ersten Büchern aufgeführt hat,

Digitized by Google

die eigentlich seinem Plane nach in das fünfte Buch gehört hätten, weil sie trotz ihres Reimes antiken Ursprungs sind.

Unser Urtheil über das vorliegende Sammelwerk geht dahin, dass die Leser hieraus einen Ueberblick über den ungeheuren Reichthum gewinnen, welchen die Muse der lyrischen Dichtkunst im ersten Jahrhundert ihrer Wiedergeburt aufgeschüttet hat; sie werden erfahren, wenn sie es noch nicht wissen sollten, dass keine Nation in der Fülle und Tiefe der Lyrik mit der unsrigen sich messen kann. Die Leistungen der einzelnen Dichter sind, wie Platen sagt, nur zerstreute Blumen eines grossen Nationalkranzes; einen solchen auf dem lyrischen Felde zu winden, war die Aufgabe Wilhelmis, und Ref. wüsste keinen erheblichen Tadel über das, was er ausgewählt hat. Gehören auch die Nummern, welche in der zweiten Ausgabe bis auf 1132 gestiegen sind, nicht durchweg zu den schönsten, so hat der fleissige Anthologe wenigstens überall das Bestreben gezeigt, nur schönes auszulesen. Gelingt es ihm nach und nach, den Kranz durch schärfere Kritik zu sichten und in seiner Masse gleichwohl zu verdoppeln (denn es fehlt dazu der Stoff nicht), so werden wir einst eine in ihrer Art vollkommene Anthologie besitzen. Doch dies kann nur durch die Theilnahme des Publicums selbst geschehn.

Leipzig. *Johannes Minckwitz.*

Kürzere Anzeigen.

Die Mythen des Plato. Ein Vortrag, gehalten am 2. Februar 1852 von Dr. *Gustav Schwanitz*, Prof. am Gymnasium zu Eisenach. Leipzig, Friedrich Fleischer. 1852. 43 S. 8.

Unter die Eigenthümlichkeiten der philosophischen Darstellung Platos, die so verschieden ist von seinen Vorgängern wie von den Philosophen der spätern griechischen Zeit, gehört auch der Gebrauch der Bilder, die sich in Platos Schriften so zahlreich finden und welche oft die wichtigsten Probleme bald deutlicher bald dunkler in sich schliessen. Die meisten Erklärer Platos haben über diesen Gebrauch der Bilder oder Mythen gesprochen, einige Gelehrte, wie Albert Jahn, haben einzelne Mythen zum Gegenstande einer besondern Untersuchung gemacht, andere, wie der Epikureer Kolotes, aus der häufigen Anwendung derselben dem grossen Philosophen einen Vorwurf gemacht, und auch in der Neuzeit haben Philosophen, wie Hegel, vielleicht auch Wieland, in dieser Beziehung Tadel für Plato gehabt.

Diesen Gegenstand behandelt auch Hr. Schwanitz, welcher sich schon durch einige gediegene Abhandlungen über Plato rühmlich bekannt gemacht hat, in vorliegender geschmackvollen und von einer

Digitized by Google

gründlichen Kenntnis Platos zeugenden Rede, welche derselbe an dem Geburtstage des Grossherzogs von Sachsen-Weimar gehalten hat. Durch den beschränkten einer Rede angewiesenen Raum der Zeit ist es bedingt, dass die Schrift keinen Anspruch darauf machen darf, ihren Gegenstand erschöpfend dargestellt zu haben. Auch ist das Publicum, das sich bei solchen Gelegenheiten einzufinden pflegt und für das ein solcher Vortrag berechnet sein muss, ein gemischtes. Daher findet sich vieles in der kleinen Schrift, was dem Philologen schon bekannt ist, aber dem überhaupt gebildeten Interesse gewährt, zumal da die Darstellungsweise sich durch Klarheit und Zweckmässigkeit empfiehlt; anderes wird auch dem Philologen werthvoll sein, wie eine kurze Uebersicht des Inhalts zeigen mag.

Nach Leakes Darstellung schildert Hr. S. zuerst die Akademie, den Platz, auf dem der Philosoph zu wandeln und mit seinen Schülern zu sprechen pflegte, und kommt hierauf zu der Eintheilung der platonischen Mythen, indem er die poetischen, theologischen und politischen behandelt. Die Frage über das sichtbare und denkbare führt ihn zu dem ersten Mythus im 7. Buche des Staats, nemlich von den in unterirdischer Höhle gefesselten Menschen. Daran reiht er die Fabel von Prometheus und Pandora im Protagoras, welche die Wahrheit versinnlichen soll, dass, wenn auch die Erkenntnis der Menschen eine verschiedene sei, éins Gott in aller Gemüther eingeprägt hat, an welchem alle Theil nehmen: die sittliche Scheu und den Sinn für Gerechtigkeit. Nachdem auch dieser Mythus kurz erzählt ist, leitet der so oft wiederkehrende Gedanke Platos, dass der Mensch das göttliche irgendwie geschaut haben müsse, wenn es in ihm zum vollen Bewusstsein kommen solle, auf das berühmte Bild im Phaedrus von dem geflügelten Gespann mit einem Wagenlenker. Wenn der Verf. sich begnügen musste, nur einen Theil der platonischen Darstellung wiederzugeben, so hat er wenigstens das Bild so weit geführt, dass uns die platonische Idee klar vor die Seele treten kann, soweit sie durch die neuern Erklärer, namentlich durch Stallbaum, auf den sich auch der Verf. mehrfach bezieht, erläutert worden ist. Eine weitere Ausführung erhält demnächst Platos Ansicht von der Fortdauer der Seele nach dem Tode. Platos Ueberzeugung, dass mit diesem Leben nicht alles in Nacht und Dunkel begraben wird, dass die Seele als etwas unsichtbares sich nach dem Tode an einen andern reinen und unsichtbaren Ort begibt, der Glaube, dass nach einer sittlichen Weltordnung das Geschick der Menschen ein verschiedenes sein muss, anders bei denen, welche bösen Leidenschaften huldigten, anders bei sittlich reinen Menschen, gibt dem Verf. Veranlassung, die schönen hierher gehörigen Stellen in seine Untersuchung zu ziehn und daran den Mythus am Ende des 10. Buchs vom Staate zu knüpfen. In diesem Mythus ist bekanntlich davon die Rede, dass jeder Seele bei der Wahl des neu zu beginnenden Lebens ein Schutzgeist, ein schirmender Genius beigegeben werde, der den Menschen zu begleiten und zu behüten die Pflicht hat. Zugleich erklärt Hr. S. ein anderes platonisches Bild:

Digitized by Google

von den Daemonen oder Genien, und kommt bei dieser Gelegenheit auch auf andere Völker, die demselben Glauben huldigten, auf Zoroasters Lehre und die Ansicht der Römer über Genien; für diese benutzte er hauptsächlich Schömanns treffliche Abhandlungen. Indem er in seinem Vortrage die Spur der Lehre von den Daemonen bis auf Homer verfolgt und mit Nitzsch bei Daemon das dunkle, wunderbare Walten höherer Macht mehr auffasst als bei dem Worte Gott, wendet er sich darauf wieder zu Plato zurück. Er erwähnt die Stelle des Phaedon, worin es heisst, dass nach dem Tode jeden gestorbenen sein Daemon, der ihm im Leben zu Theil wurde, an den Ort zu führen suche, von wo er vereint mit andern, nachdem sie gerichtet sind, mit dem Führer in die Unterwelt gehe. Er erwähnt ferner die Mehrzahl der übrigen platonischen Stellen, worin Plato über Genien spricht, wie die Stelle des Gastmahls, an der Diotima sagt, dass der Daemon das Amt eines Dolmetschers verwalte, weil die Gottheit nicht unmittelbar mit den Menschen verkehre, sondern durch die Daemonen allen Verkehr zwischen Menschen und Göttern stattfinden lasse. Ausführlicher wird Theages besprochen, der Hrn. S. für die Lehre von dem sokratischen Genius nicht ohne Bedeutung scheint, obgleich er dem berühmten Erklärer des Plato gern zugibt, dass an der Echtheit dieses Dialogs mit gewichtigen Gründen gezweifelt worden ist und dass gerade das Bild von dem Daemon eine lange und ruhmredige Erörterung der göttlichen Gabe enthält, deren Anerkenntnis sonst der reine Ausdruck der sokratischen Bescheidenheit ist.

Den Schluss der Untersuchung über den platonischen Genius bilden die Worte der Apologie, durch welche Sokrates den Richtern deutlich zu machen sucht, warum er es nicht unternehme, öffentlich aufzutreten und der Stadt zu rathen. Es wohne ihm, meint er in der oft genannten Stelle, eine göttliche Stimme bei, die auch Meletos in seiner Klagschrift spottend vorgebracht habe, eine Stimme, welche ihn von Kindheit auf begleitet, der er immer gehorcht habe, niemals antreibend, oft abmahnend, stets die Ursache, warum er sich fern davon gehalten, Staatsgeschäfte zu treiben; wäre er ihr nicht gefolgt, so hätte er weder seinen Mitbürgern noch sich selbst Nutzen gebracht.

'Mit diesen Worten der Apologie', dies sind die letzten Worte des Verf., 'über des Sokrates Genius schliesse ich den Vortrag, für den ich, v. A., Ihre Aufmerksamkeit zu erbitten hatte. Würdig reiht sich das Bild von dem Genius, der den Menschen durch das Leben und über das Leben hinaus führt, an die frühern Bilder an, von denen ich zu Ihnen gesprochen habe. Es leitet mich auch auf den Gegenstand, über den ich heute zu reden veranlasst bin. Wir begehn heute in den Räumen unserer Schule die Feier des Geburtstags unseres gnädigsten Landesfürsten, und inniger Dank steigt aus unserer Brust zu dem Höchsten, der das theure Leben unsers edlen Fürsten geschirmt und behütet hat. So möge denn der gute Genius, der bisher zum Heile des Landes über unsern Grossherzog wachte, auch ferner ihn in seine weise Obhut nehmen und noch oft der ersehnte Tag

Digitized by Google

wiederkehren, an dem von Tausenden Gott angefleht wird um Segen für unsern Durchl. Grossherzog Carl Friedrich.' Wer den edlen und gütigen Fürsten kennt, wird diese Worte gewis aus dem Herzen gesprochen finden.

Dem Ganzen sind 9 Seiten Anmerkungen beigegeben, mit weitern Nachweisungen über den behandelten Stoff und mit Notizen aus Erklärern des Plato, die zum Theil wenig bekannt sind. Die äussere Ausstattung ist vortrefflich. Als Druckfehler sind zu erwähnen S. 33 einmal für niemals, S. 38 white für while. —n.

Das Privatstudium in seiner paedagogischen Bedeutung. Eine Skizze als Beitrag zur Kritik unserer heutigen Gymnasien. Von Dr. *M. Seyffert.* Brandenburg 1852. 62 S. 8.

Keine Leistung kann auf dem Gebiete der Paedagogik willkommener sein, als eine solche, welche Uebel und Schäden aufdeckt, zugleich aber auch Mittel und Vorschläge zu deren Heilung, und zwar nicht theoretisch-idealistisch, sondern auf langjährige Erfahrung begründet, gibt, wie es in der vorliegenden Schrift geschieht. Der Hr. Verf., längst durch eine Reihe trefflicher Leistungen als Philolog und Lehrer rühmlichst bekannt, schüttet in derselben sein volles Herz über die gegenwärtigen Zustände der Gymnasien aus und weist mit lebendiger Begeisterung auf die Wiedererweckung einer an vielen Orten ganz in Vergessenheit gekommenen Einrichtung, als eines nicht allein zweckdienlichen, sondern sogar nothwendigen Mittels zur Heilung und Kräftigung hin. Dass er, indem er seinen speciellen Zweck im Auge hat, von diesem zu der Nachweisung des eigentlichen Grundübels in seinen Erscheinungen sich leiten lässt, und nicht den umgekehrten Weg einschlägt, auch auf manches weniger tief und ausführlich eingeht, wird man ihm nicht zum Vorwurf machen, sondern sich der Gabe in der Gestalt, in welcher sie geboten wird, erfreuen. Wenn er ein progressives Rückwärtsgehn der Gymnasien trotz der besten Lehrpläne und der tüchtigsten Lehrkräfte beklagt, so wird er zwar von der einen Seite deshalb heftig angefochten und verklagt werden, indes auch bei nicht wenigen (wir verweisen auf das, was wir Bd. LXV S. 65—94 erwähnt und besprochen haben) volle Uebereinstimmung finden. Es ist schwierig eine solche Anklage durch einzelne bestimmte Erscheinungen zu erweisen, noch schwieriger die Ursachen dazu bis zu ihrem Endanfange zu verfolgen; wer indes für die Zustände und Begebenheiten der Zeit und für die Vorgänge auf dem Gebiete des Gymnasialwesens insbesondere einen offenen hellen Blick hat, der wird bei aller Anerkennung des Lebens, welches sich in so vielen Wissenschaften so herrlich zeigt, die allgemeine Zunahme von Oberflächlichkeit und Charakterlosigkeit und die Abnahme von reger Begeisterung für geistige Güter, kurz den Verlust in allem dem, was Vilmar in seinen Schulreden über Fragen der Zeit S. 111 als wesentliche Merkmale der

Digitized by Google

Cultur aufzählt, nicht leugnen, der wird über dem Umfang und der Manigfaltigkeit des Wissens bei den gegenwärtigen Abiturienten den Mangel an Kernhaftigkeit und innerer Tüchtigkeit nicht übersehn, der wird in den Reformforderungen und Bestrebungen auf dem Gymnasialgebiete nach Abzug alles dessen, was auf ganz andere Zwecke, als blosses Schulwesen hinzielte, trotz ihrer Verschiedenartigkeit dennoch als Ursache ein allgemeines Gefühl der Unbehaglichkeit erkennen, welches auf das mehr oder weniger klare Bewusstsein der Unmöglichkeit den eignen und fremden Anforderungen zu genügen hinweist. Wie es anmassender Dünkel wäre, wenn die Schulen sich als Bildnerinnen des Zeitgeistes betrachten wollten, so wäre es auf der andern Seite gänzlicher Mangel an Selbsterkenntnis, wenn sie sich von jeder Mitschuld weiss zu waschen strebten. Indem sie, weit entfernt einen energischen Kampf fortzusetzen, dem Zeitgeiste allmählich und unvermerkt zu sich Zutritt gestatteten und sich von demselben mehr und mehr fortreissen liessen, haben sie sich an der Erzeugung und Verbreitung jener jetzt erst wahrgenommenen und zu Tage getretenen Schäden und Mängel betheiligt. Es ist wahr, dass die Neigung zur Zerstreutheit, Genusssucht, Ueberhebung nicht erst in den Schulen in die Seelen unserer Jugend gepflanzt worden ist, eben so auch, dass die Schulen sie allein nicht zu bannen vermögen, aber auch unleugbar, dass sie nicht genug zur Bekämpfung derselben gethan haben. Als die Grundbedingung dazu erkennen wir freilich die religiöse Bildung und sind in sofern mit dem Hrn. Verf. nicht einverstanden, wenn er S. 10 sagt: 'ob es dafür [die schädlichen Einflüsse des Zeitgeistes] ein Universalmittel gibt, wage ich nicht zu behaupten, wenigstens das oft dafür ausgegebene und jetzt besonders stark pointierte der Religion ist kein Mittel, sondern höchster Selbstzweck und im Grunde eins mit dem, was wir suchen: in dem *labora* steckt das *ora*.' Jedes, was für sich Selbstzweck ist, wird zugleich zum Mittel für anderes, und je höher es selbst steht, für um so umfassenderes. Die Religion, weil sie den ganzen Menschen erfasst und umwandelt, bedingt alle Lebensverhältnisse und Erscheinungen. Wie der Verfall des Glaubens die übeln Zustände der Gegenwart hervorgerufen hat, so ist die Folge davon, die Vernachlässigung des Christenthums in den Schulen, die Erzeugerin der hier sich zeigenden Uebel. Weil die Religion dem Menschen zu allem, was er thut, die Segen verbürgende Stimmung, gegen alles, was er in sich zu bekämpfen und zu fliehen hat, siegreiche Kraft und Waffen verleiht, ist sie das erste und letzte, worauf jede Reform der Schule gebaut werden muss. Es gibt einen Fleiss, der ohne alle religiöse Weihe ist, und unsere Zeit gerade gibt Beispiele genug von der Energie, deren die lebhafte Verfolgung fleischlicher und irdischer Zwecke fähig ist. Das *ora* steckt nicht in dem *labora*, sondern es muss demselben vorangehn und es heiligend durchdringen. Meint aber der Hr. Verf. mit jenen Worten, dass, wenn man auch das christliche Element zur vollen Geltung und Anwendung bringt, ohne zugleich die andern der wahren geistigen Bildung nachtheiligen Be-

Digitized by Google

dingungen hinwegzuräumen, man nicht genug ausrichten wird, so muss man sich mit ihm um so mehr einverstanden erklären, als Zerstreutheit, Aufblähung, Halbheit und Oberflächlichkeit ja dem Glaubensleben und dem Glauben selbst hinderlich sind. Um nun von den Gymnasien in specie zu reden, so ist einerseits anzuerkennen, dass sie sich am meisten unter allen Schulanstalten in Opposition gegen den Zeitgeist erhalten — schon die Beibehaltung der altclassischen Studien ist eine solche —, andrerseits aber auch einzugestehen, dass sie vieles von ihrem eigentlichen Wesen ihm preisgegeben und ihre Wirksamkeit selbst geschwächt haben. Es ist ganz wahr, wenn der Hr. Verf. (S. 35 f.) sagt: 'die Wiederherstellung des organischen Zusammenhangs der Lehrobjecte, und sodann die naturgemässe Anwendung derselben zu dem allgemeinen Zweck der Paedagogik, die Kraft des Geistes durch die Kunst des Lernens zu üben, ist das wesentlichste Erfordernis der Reform'; allein man kommt mit allgemeinen Hinweisungen und Klagen nicht aus. Eine innere Umgestaltung wird nicht durchgeführt werden können, wenn nicht die äussern Bedingungen dazu geschaffen werden. So lange die Vielheit der Lehrgegenstände und die Höhe der in den einzelnen gestellten Forderungen bleiben, wird man sich vergeblich bemühen, den organischen Zusammenhang, wenn man ihn theoretisch noch so klar erkannt hätte, auch praktisch durchzuführen und die wahre geistbildende Methode anzuwenden. So lange die Summe der Lehrfächer bleibt, wird auch Zersplitterung der Schülerkräfte nicht ausbleiben, und wenn man auch in jedem nicht ein bestimmtes Pensum, sondern nur die Uebung der Geisteskräfte vor Augen hat, gerade die Intensivität dieser wird jene nur um so sichtbarer machen. Misslich ist es ferner immer, ein Lehrfach ohne ein bestimmtes, von jedem zu erreichendes Ziel im Gymnasium zu haben. Wir machen dem Hrn. Verf. keinen Vorwurf daraus, dass er auf die Frage: welche Lehrfächer können aus dem Gymnasium entfernt werden und wie weit sind die Forderungen in den einzelnen zu ermässigen? nicht eingegangen ist, aber seine Schrift drängt nothwendig zu derselben hin. Man wird die Zweckmässigkeit seiner Vorschläge anerkennen, aber zu ihrer Durchführung keinen Raum und keine Zeit finden. Man wird für jede Lehrstunde fort und fort Privatfleiss in Anspruch nehmen, und wird dieser auch auf ein Minimum beschränkt, die Viertel- und Halbestunden werden immer eine ganz stattliche Summe bilden. Ref. sieht allerdings nicht, welches Lehrfach man hinausweisen soll, aber er scheut sich nicht es offen auszusprechen, dass das quantitative Maass in den Realien eine bedeutende Ermässigung erleiden kann, ohne die intensiv bildende Kraft derselben zu brechen, ja erleiden muss, um diese zu entfalten; er scheut sich nicht mit der Forderung hervorzutreten, dass in denselben die Lehrstunde zur Einprägung und Aneignung des Stoffs genügen müsse und nur von Zeit zu Zeit zur Ueberblickung und Sammlung einiger Privatfleiss gefordert werden dürfe, damit der eigentliche Kern und Mittelpunkt der Gymnasialbildung seine volle Bethätigung

Digitized by Google

und Entwicklung finden könne. Einen Weg zu grösserer Concentrierung bezeichnet der Herr Verf. bestimmt, die Wiedervereinigung der dem deutschen zugewiesenen Uebungen mit dem altclassischen Unterricht. Ref. ist stets der Ansicht gewesen, dass die grammatische Bildung an fremden und insbesondere an den classischen Sprachen des Alterthums gewonnen werden müsse, und wenn er auch in dem Maasse des dem deutschen Unterrichte verbleibenden vielleicht noch weitere Grenzen steckt als der Hr. Verf., so gesteht er doch auf das bereitwilligste zu, dass hier eine beiden Unterrichtszweigen förderliche grössere Concentration eintreten kann und muss, als sie bisher praktisch bestanden hat. Wenn wir nun daran festhalten, dass die alten Sprachen den Mittelpunkt des Organismus der Gymnasien bilden müssen, so ist das erste Erfordernis, dass man sich über die Art und Weise, wie dieselben ihre volle Wirksamkeit entwickeln können und worin diese bestehe, klar und gewis sei, und der Hr. Verf. verdient den vollsten Beifall, weil er mit Nachdruck und Einsicht diesen Gegenstand behandelt. Er tadelt zunächst, dass man den Schüler zur Lectüre und zum Verständnis der gesamten Hauptzweige der antiken Litteratur befähigen gewollt, diese Kenntnis als das Ziel des Gymnasialunterrichts in den alten Sprachen hingestellt und demnach das Viellesen eingeführt habe, also dass man das materielle Princip angenommen, während doch (S. 19) 'einzig und allein das formale es sei, welches der Philologie als Mittel der Gymnasialbildung ihren ewigen durch nichts zu ersetzenden Werth verleihe und dieselbe zugleich zum universalen Bildungsmittel mache.' Ref. muss freilich geltend machen, dass das formale nicht das einzige ist, was die alten Sprachen zum universalen Bildungsmittel macht, dass der Inhalt des alten Geistes sein Recht dabei mit behauptet — dies um so mehr, als ja eben dieser es ist, um deswillen man die neuern Sprachen den alten vorziehn will — ferner dass gerade, wenn man mit dem Hrn. Verf. dem altclassischen Unterrichte die von dem deutschen hinweggenommenen Uebungen wieder zuweist, man eine Ausdehnung der Lectüre über die wichtigsten Zweige der Litteratur nothwendig fordern muss; aber der Hr. Verf. spricht eine Wahrheit aus, deren Verkennung den grössten Nachtheil übt und die man nicht laut und lebhaft genug predigen kann. Es ist unmöglich den Geist der alten zu erfassen, wenn nicht in seiner Ausprägung in der Form, und diese kann immerhin als das wichtigste angesehn werden, weil gerade in ihr das charakteristische besteht. Die Ideen sind dem Alterthum nicht ausschliessliches Eigenthum, aber die Form ist es. Es ist daher ungereimt von Auffassung des Geistes der alten zu reden und die Form dabei zurückzustellen. In der Arbeit die gegenseitige Durchdringung von Form und Inhalt zu erkennen, sich durch die Form des Inhalts zu bemächtigen und in der dadurch erzeugten Uebung und Kräftigung des Geistes besteht der wesentliche Nutzen des Studiums der alten Sprachen, den deshalb nichts anderes zu ersetzen vermag, weil nichts in seinem Wesen so vollkommen ausgebildet ist und nichts der Anschauung, mit der wir aufwach-

Digitized by Google

sen, zugleich so fern steht. Wenn wir demnach gegen jene Erklärungsweise, nach welcher die alten nur zu grammatischen, aesthetischen und antiquarischen Bemerkungen Gelegenheit bietend betrachtet werden, eben so entschieden uns aussprechen müssen, wie gegen die, welche alle Seiten des antiken Geistes zu tiefster Auffassung, deren nicht einmal jeder Mann fähig ist, bringen will, wenn wir die weise Beschränkung auf das, was zu der Auffassung der einzelnen Stelle und des Schriftwerkes, wie sie dem Schüler möglich ist, nothwendig, als ersten Grundsatz bei der Erklärung aufstellen, so halten wir für mindestens eben so verderblich jenes schnelle Durchhetzen, welches dem Schüler zur Erarbeitung eben so wenig wie zum ruhigen Genusse Zeit lässt. Nicht dass die Schüler gelesen, sondern dass sie sich hineingearbeitet haben, bildet den wahren und bleibenden Werth für die Geistesbildung. Wie weit man davon abgekommen ist, beweisen die zahlreichen Ausgaben, welche den Schülern nicht etwa nur Anleitung geben, sondern die Uebersetzung jedes nur halbweg schwierigen Ausdrucks gleich fertig bieten, beweist jene ganz abnorme Erscheinung, dass den Schülern die Uebersetzung dem Texte gegenüber gedruckt in die Hände gegeben wird. Oft spricht sich in dem Verhalten der Schüler das Urtheil über die Methode des Lehrers am besten aus und der so vielfach beklagte Gebrauch der Uebersetzungen gibt deutlich zu erkennen, dass die Lehrer auf die Form und die Arbeit der Schüler für deren Auffassung nicht den gehörigen Werth legen. Wenn wir es auch nicht als die alleinige Ursache ansehn können, wenn wir auch nicht dem Lehrer jedesmal die Schuld aufbürden dürfen, wenn seine Schüler durch eine Uebersetzung sich es bequem machen, so müssen wir doch mit dem Hrn. Verf. das ungründliche Viellesen als dazu hindrängend ansehn. Und man frage: wann wird in den Schülern lebendigere Liebe zur Sache und grössere Befriedigung erzeugt, wenn man cursorisch liest oder wenn man gründlich erklärt? Also gründliches Lesen und Erklären ist eine Hauptbedingung dazu, dass das Studium der alten seine Wirkung ausübe. Weg mit den vielen Schriftstellern nebeneinander, aber man wähne noch lange nicht, dass man genug gethan habe, wenn man stets in jeder Sprache nur einen Schriftsteller liest, ohne den eiteln Ruhm grossen Umfangs der Lectüre der Gründlichkeit zum Opfer zu bringen. Als eine zweite Verkehrtheit in der Behandlung der philologischen Studien rügt der Hr. Verf. die separaten Stilübungen und das Aufgeben der lateinischen Versification. Wir beklagen zwar den Verlust der Fertigkeit im Lateinschreiben und Lateinsprechen mehr als der Hr. Verf. — und zwar aus den Gründen, welche wir von Roth in seiner Erinnerung an drei verdiente Gymnasiallehrer (s. Bd. LXV S. 81 f.) am besten bezeichnet finden —; auch setzen wir eine gewisse Fertigkeit darin nicht wegen des praktischen Nutzens, sondern als Bedingung und Beweis des Verständnisses der Sprache zum Zielpunkt des Unterrichts: aber wir haben uns stets gegen alle jene Stilübungen erklärt, welche nicht mit der Lectüre im Zusammenhange stehn, stets das Maass der freien Ar-

Digitized by Google

beiten auf den Kreis der Reproduction beschränkt und den Uebersetzungen aus deutschen Classikern neben jenen einen bedeutenden Werth vindiciert und sie als nothwendig bis zum Abschluss des Unterrichts fortzusetzen betrachtet. Weniger stimmt Ref. mit dem Hrn. Verf. über die lateinischen Versübungen überein. Als einem Können legt er denselben im Gymnasialunterricht ein viel bedeutenderes Gewicht bei, als es von vielen geschieht; zur Einführung in die Prosodik, Metrik und Technik der alten Dichter scheinen sie ihm unerlässlich, aber er hält auch hier das Maass der Reproduction fest, und lässt in ihnen der Individualität ein grösseres Recht, als in den prosaischen Stilübungen. Ihre Zurücksetzung hängt übrigens eng zusammen mit dem verkehrten wegwerfenden Urtheil, das man sich über lateinische Dichter zu fällen gewöhnt hat. Ueberall müssen wir mit dem Hrn. Verf. es beklagen, wenn aus dem griechischen Unterrichte die schriftlichen Uebungen verbannt werden. Wird aber die Bestimmung des preussischen Abiturientenreglements, wonach die Gesammtbildung des Schülers vorzüglich am deutschen Aufsatze gemessen werden soll, richtig verstanden und geübt, so halten wir sie nicht für so nachtheilig, wie der Hr. Verf. Schliesslich muss sich ja doch die durch das Studium der alten Sprachen gewonnene Bildung auch im deutschen zeigen und einen Abiturienten, der sich nicht mit einiger Gewandtheit deutsch ausdrücken kann, wird man doch nicht für befähigt halten. Das Resultat von allem dem ist nun folgendes: Sollen die alten Sprachen ihre wahre Wirksamkeit im Gymnasialunterricht ausüben, so müssen die Schüler sich in das Verständnis der Form hineinarbeiten. Dazu haben sie aber, wie jetzt meistentheils der Unterricht betrieben wird, weder Zeit noch Interesse, und das letztere hauptsächlich auch deshalb nicht, weil sie zu sehr mit officiell geforderten Arbeiten belastet sind. Es hat dies nicht blos wissenschaftlichen, sondern auch sittlichen Nachtheil, weil sie nicht lernen, ihre Kräfte ganz und anhaltend auf einen Punkt zu sammeln und selbst Entschlüsse zu fassen. Man hat der Individualität jedes Recht und jeden freien Spielraum verkümmert und dadurch Mattheit, Unlust, Halbheit erzeugt. Man hat alle Einseitigkeit zu verbannen gestrebt, dabei aber vor allem Charaktertüchtigkeit entfernt. Als das beste Mittel dagegen erkennen wir mit dem Hrn. Verf. das Privatstudium an. Als Lehrer an einer der sächsischen Fürstenschulen, bei denen dasselbe fort und fort geübt worden ist, und als Ordinarius einer Secunda glaubt Ref. um so mehr ein Wort mitsprechen zu müssen, als sich der Hr. Verf. vielfach auf die Praxis unserer Schulen beruft, zugleich aber der Sache am besten dadurch einen Dienst zu leisten, wenn er die an seiner Schule bestehenden Einrichtungen darlegt. In der Begriffsbestimmung kommen wir mit dem Hrn. Verf. ganz überein. Das Privatstudium wird bei uns officiell gefordert, d. h. jeder Schüler ist zu demselben verpflichtet, und wir bezeichnen ein Maass als das Minimum, welches von jedem erwartet wird [z. B. in Secunda die ganze Ilias, einige Reden des Cicero oder Salust, drei Bücher aus Virgils Aeneis oder

Digitized by Google

dem entsprechende andere Abschnitte], der Individualität der Schüler wird aber dabei freier Spielraum gelassen, indem er einmal ein mehr sich vorstecken kann (dies ist die Regel, selten findet sich ein minus und wird, wenn es entschuldbar ist, gern verziehn) und in der Wahl der Schriftsteller und deren Reihenfolge Freiheit hat. Dass er den Rath des Lehrers einzuholen verpflichtet ist, hütet mehr vor Verkehrtheiten und Verirrungen, als es der Individualität beengende Fesseln anlegt, da die Darlegung der Gründe eigne Ueberzeugung bewirkt. Sehr selten hat Ref. gefunden, dass die Schüler mit ungeeigneten Dingen sich beschäftigen wollten, in neunundzwanzig Fällen unter dreissigen konnte er die Wahl nur gutheissen. Als zwei Haupthebel dabei erkennt er das Beispiel der Mitschüler — die Mittheilungen derselben machen zu dem gleichen Lust — und die Wahrnehmung von Schwächen. Wer auf Mangel an lateinischer Färbung, in der Satzbildung, an Gewandtheit im Ausdruck aufmerksam gemacht wurde, erschien bald mit der Frage: ob er wohl nicht einen lateinischen Prosaiker lesen könne und welche Schrift wohl am zweckmässigsten, um in den Stilübungen bessere Leistungen zu erzielen. Mit der Bezeichnung des erwarteten Maasses wird eine Aufforderung zur gewissenhaftesten Benützung der Zeit gegeben. Als zum Privatstudium zu verwendende Zeit wird jede angesehn, welche nicht direct von einer Aufgabe in Anspruch genommen ist oder zur Vorbereitung für eine Lection gebraucht wird; es treten aber theils längere lectionsfreie Zeitabschnitte ein, theils werden Studiertage angesetzt, welche nur zum Privatstudium verwendet werden dürfen. Gar nicht selten geben uns die Schüler den Wunsch nach Ansetzung solcher zu erkennen, und die gewissenhafte Benützung derselben gab uns stets die Ueberzeugung, dass die Mehrzahl denselben aus wirklichem Interesse an der Arbeit gethan. Da die Forderung des Privatstudiums officiell ist, so kann natürlich Controle von Seiten des Lehrers nicht wegfallen. Geschieht diese stets vor und mit der ganzen Classe, so kann sie nur unvollkommen sein und fördert zu sehr den Ehrgeiz. Wir haben deshalb eine Einrichtung vorgenommen, welche uns allerdings Opfer kostet, die wir jedoch um des Erfolges willen gern bringen. Wir verwenden dazu ausserordentliche Stunden (wöchentlich im Durchschnitt zwei, manche Woche vier Stunden; jeder Schüler kommt in jedem Halbjahr mindestens zweimal, in der Regel aber öfter dran), in denen wir entweder einen Schüler allein oder mehrere, welche dasselbe gelesen haben, zusammen vornehmen. Wir suchen uns dabei durch Uebersetzung längerer und mehrerer Abschnitte von der Art, wie gelesen und verstanden worden ist, zu überzeugen, mehr aber noch durch Besprechungen über den Inhalt, Vorlegung von Fragen über das ganze und einzelne wichtige Punkte, wodurch wir namentlich inne werden, ob der Schüler wirklich mit Lust und Beachtung aller wesentlichen Dinge die Lectüre vorgenommen hat. Dabei bezeichnen wir den Schülern Aufgaben, an deren Löung sie sich freiwillig machen können, und lassen uns die von ihnen nicht verstandnen Stellen zur Erklärung vorlegen. Ref. hat stets gefunden, dass die

Digitized by Google

Schüler diese Stunden gern gehabt. Das Privatstudium bewirkt so einen engern und nähern Verkehr mit dem Lehrer. Schriftliche Aufzeichnungen fordern wir immer, nicht allein um der Controle, sondern auch um des Schülers willen, welcher daran einen festern Halt und das Bewusstsein beendeter Arbeit gewinnt. Um nun die von dem Hrn. Verf. S. 49—62 gegebene Anleitung zum Privatstudium in den Kreis der Besprechung zu ziehn, so erkennen wir diese als sehr zweckmässig an und empfehlen sie dringend der Beachtung. Bei uns besteht das Privatstudium hauptsächlich in Lectüre von Schriftstellern. Uebersetzungen in das deutsche werden sehr häufig gefertigt, metrische sind mir noch nicht vorgekommen. Freiwillige Uebersetzungen in das lateinische und griechische (B—E) werden von solchen unternommen, welche sich schwach und der Uebung bedürftig fühlen; bei der Mehrzahl ersetzt die Correctur wöchentlicher schriftlicher Aufgaben, die von den obern ihren untern gegeben werden, das, was an andern Schulen zweckmässig besonders empfohlen werden kann. Freiwillig gelieferte lateinische Verse oder freie Aufsätze sind in den untern Classen häufig, in den obern werden sie wohl auch gefertigt, aber selten dem Lehrer vorgelegt. Auf Inhaltsangaben, Auszüge und Dispositionen legen wir natürlich einen grossen Werth, aber nicht auf die schriftliche Aufzeichnung, weil dabei zu viele Hilfsmittel dem Schüler zu Gebote stehn; wir fordern, dass er sie im Kopfe habe. Indem die Schüler angehalten werden, was sie bei dem Lesen bemerken und zum Verständnis bedürfen, aufzuzeichnen, liefern dieselben wohl eine Art Commentar, aber die Ausarbeitung solcher, wie sie der Hr. Verf. vorschlägt, wird von uns nicht gefordert, und um so weniger, als die Stunden, in welchen die obern (Primaner und Secundaner) mit den untern ihres Tisches Schriftsteller lesen, denselben die Nöthigung auflegen, nicht allein sich selbst in das Verständnis hineinzuarbeiten, sondern auch andere dazu zu führen. Aus der Erfahrung, die Ref. als Schüler gemacht — wie der Hr. Verf. Spitzners und Nitzschs, so muss er seiner Lehrer in Zeitz, Kiesslings, M. Schmidts, Dähnes und Kahnts als solcher gedenken, welche das Privatstudium stets anregten und förderten — kann er versichern, dass die Sache sehr grossen Nutzen bringt. Uebrigens müssen wir bemerken, dass wir auch schon in Quarta und Tertia Privatstudium haben; es werden aber hier alle Schüler zu dem gleichen angehalten (das Quantum ist nach dem Maasse der Kräfte natürlich verschieden; der eine liest 6 Bücher der Odyssee, wo der andere 12) und fast das ganze mit den Schülern cursorisch repetiert. Als eine unerlässliche Bedingung, um von dem Privatstudium erfreuliche Früchte zu ernten, erkennt Ref. gründliche öffentliche Lectüre. Aus der Art, wie hier erklärt wird, nimmt der Schüler die Methode seines Privatstudiums. Eine Vernachlässigung jener muss daher für dies die grössten Nachtheile herbeiführen. Dafür, dass der Schüler nicht zu wenig an Umfang lese, ist hier mehr gesorgt als anderwärts. Schwierig ist es, von den Früchten dieses Privatstudiums zu reden, weil leicht der Ver-

Digitized by Google

dacht eitler Lobrednerei und Selbstruhms entstehn kann, aber die gegenwärtigen Lehrer der Fürstenschulen können ja nur die Weisheit der Vorfahren, sich selbst höchstens der Erhaltung einer von jenen überkommenen Einrichtung rühmen, und es ist Pflicht, das, wovon man heilsame Folgen gesehn, durch rücksichtlose Darstellung dieser zu empfehlen. Ref. freut sich, ganz in die begeisterte Sprache des Hrn. Verf. einstimmen zu können. Er hat von dem Privatstudium in seiner Lehrerpraxis nur solche Früchte wahrgenommen, dass er in dessen Verkürzung und Verkümmerung durch nichts gut zu machenden Schaden sehn müsste. Wenn die Fürstenschulen den Ruhm behaupten, dass auf ihnen die classische Bildung noch blühe — auf das Zeugnis von Universitätslehrern dürfen und können wir uns berufen —, so verdanken sie es dem Privatstudium wesentlich mit. Um jedoch nicht von Leistungen zu reden, was stets etwas invidiöses hat — die Freude, seine Schüler mit Lust und Liebe arbeiten zu sehn, hat Ref. oft empfunden. Möge sie allen Lehrern zu Theil werden! Uebrigens ist es Pflicht hier auszusprechen, dass auf den freien Gymnasien Sachsens die Einrichtung nicht so in Abnahme gekommen, wie es nach des Hrn. Verf. Darstellung in Preussen der Fall zu sein scheint. Wenn wir dem Hrn. Verf. S. 41 darin beipflichten, dass das Internat nicht eine nothwendige Bedingung sei, so müssen wir doch um der Wahrheit willen bemerken, wie dasselbe drei wesentliche Vortheile bietet, einmal einen traditionellen Schülergeist, der sich hier leichter bildet und erhält, die grössere Fernhaltung äusserer Zerstreuung und das stete unmittelbare Zusammensein mit Lehrern. Ref. hat selbst freie Gymnasien kennen gelernt und an einem solchen gearbeitet und mit ehemaligen Zöglingen von Fürstenschulen, welche jetzt an andern Anstalten als Lehrer arbeiten, vielfach ausgetauscht. Alle Erfahrungen wiesen den Vortheil nach, den Alumneen dafür bieten.

Dem Hrn. Verf. sprechen wir am Schlusse unsern aufrichtigsten und herzlichsten Dank aus, in unserm Namen — denn er hat uns vielfache Belehrung, Anregung und Bestärkung geboten, und im Namen der Gymnasien, denen er ein Spiegelbild zur Selbstbetrachtung und Selbsterweckung vorgehalten. Möge seine Schrift in den weitesten Kreisen Beachtung finden und das Werk, das wir treiben, bessern helfen!

Grimma. ***Dietsch.***

Digitized by Google

Programmenschau.

[Fortsetzung.]

Die so vielfach schon behandelte und doch noch zu keinem allgemein anerkannten Abschluss gebrachte Lehre von den Modis der griechischen Sprache hat im Programm des Gymnasiums zu Güstrow 1850 Hr. Aken (*Grundzüge der Lehre vom Tempus und Modus im Griechischen. B. Modi.* 35 S. 4) in sehr geistreicher und, wie wir trotz vielfach abweichender Ansichten gern anerkennen, fördernder Weise behandelt. Als besonders wichtig heben wir die Zusammenstellung des lateinischen und deutschen mit dem griechischen hervor, da hierdurch nicht nur mancher Gebrauch in den einzelnen Sprachen klarer erkannt wird, sondern auch rücksichtlich der Ausbildung der Modusformen sich eine Verminderung in fortschreitender Stufenfolge zeigt. Da der Hr. Verf. mit Recht fordert, dass man seine Lehre als System im ganzen betrachte und bekämpfe, so gibt es nur zwei Wege, auf denen man sich von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit desselben überzeugen kann, indem man entweder die Principien des Systems mit den einzelnen Fällen des Gebrauchs vergleicht oder die Folgerungen aus den Principien rücksichtlich ihrer logischen Nothwendigkeit prüft. Ueber die Grundbedeutungen der Modi stellt der Hr. Verf. folgendes auf (S. 4): 'Der Indicativ stellt die Thätigkeit als wirklich hin; diesem gegenüber steht der Optativ, welcher jene Thätigkeit als nur dem Reiche des Gedankens angehörig, als nur ideell vorhanden ausspricht. Zwischen beiden steht der Conjunctiv, indem dieser die Thätigkeit gleichsam auf dem Wege von dem rein gedachten zur Wirklichkeit hin ausspricht, nemlich als erwartet. Speciellere Bestimmungen sind nicht wohl durchführbar.' Von Bäumlein weicht er also nur beim Conjunctiv ab, da dieser jenen Modus als das Streben nach Verwirklichung, das Umgehn mit der Verwirklichung einer Handlung fasst. Der erste Grund, auf den er sich dabei stützt, scheint der geschichtliche Fortgang in der Bildung der Sprache zu sein. Allein wenn auch namentlich nach den Auseinandersetzungen von Curtius (Sprachvergleichende Beiträge I) als feststehend angesehn werden muss, dass ursprünglich nur Indicativ und Optativ vorhanden waren, der Conjunctiv erst später gebildet ward, so folgt daraus noch keinesfalls nothwendig, dass der neue Modus nur zur Vermittlung zwischen den beiden vorhandenen gebildet worden sei; vielmehr ist es denkbar, dass man ihn bildete, entweder um einzelne besondere Fälle im weiten Gebiete des Modus, oder die grössere Entfernung von der Wirklichkeit auszudrücken. Wenn nun aber zweitens feststeht, dass aus dem Conjunctiv sich eine neue Form, das Futurum, herausbildete, und wenn dies im Sprachbewusstsein der Griechen als Indicativ einer Zeitform betrachtet wurde, so ergibt sich daraus zweierlei als sicher, einmal dass der Conjunctiv nach Ausscheidung des Futurums — erst von da kann bei der Aufstellung der Grundbedeutung ausgegangen werden

Digitized by Google

— was dieses bestimmt oder wirklich, als unbestimmt, nicht gewis wirklich, bedeuten muss, und zweitens dass er zum Optativ nur deshalb hinzugebildet sein kann, um dessen Bedeutung mit bestimmter Beziehung auf die Zukunft zu übernehmen. Mehr kann man aus der Entwicklung der Sprache nicht folgern. Dass der Conjunctiv nicht immer erwartetes ausdrückt, ergibt sich aus seinem Gebrauch in den Bedingungssätzen. Muss doch hier der Hr. Verf. S. 33, um die von ihm aufgestellte Grundbedeutung festhalten zu können, dazu seine Zuflucht nehmen, dass die Erwartung nicht immer eine positive sein müsse, sondern durch den Conjunctiv nur eine Annahme mit Erwartung auf Entscheidung ausgesprochen werde, was doch nichts andres heisst, als nicht erwartetes, sondern nur in der Zukunft als möglich gesetztes. Und wie unterscheidet sich dies von εἰ mit dem Optativ anders, als dass dieser dasselbe nur ohne bestimmte Bezeichnung zukünftiger Zeit ausdrückt? Sieht man den Optativ als das rein subjective bezeichnend an, so erscheint es allerdings unbegreiflich, warum man ihn nicht auch da anwandte, wo das Gegentheil von der Wirklichkeit entweder gewünscht oder angenommen wird, da dies doch das freieste Walten der Subjectivität ist. Wenn ferner die ältere Sprache den Optativ mit ἄν von dem gebrauchte, was in der Vergangenheit als wahrscheinlich erschien (εἵησαν δ' ἄν οὗτοι Κρῆτες), so ist damit doch gewis eine Näherung des subjectiven an die Wirklichkeit gegeben. Man wird freilich dies der Partikel ἄν zuschreiben wollen, aber entscheidend ist, dass der Optativ selbst ohne ἄν im freien Satze nicht einen blossen Wunsch, sondern die Bereitwilligkeit etwas zu erleiden oder für etwas zu gelten ausdrückt, also da steht, wo man das Futurum ebensogut setzen kann (s. Beispiele bei dem Hrn. Verf. selbst S. 8). Und dass der Optativ mit ἄν im freien Satze, nachdem der Gebrauch der Modi fixiert war, nur gegenwärtiges und zukünftiges bezeichnet, muss darauf hinweisen, dass eben nicht jedes rein dem Reiche des Gedankens angehörende seiner Grundbedeutung entsprach. Dass man endlich bei Festhaltung jener Grundbedeutung in Widersprüche geräth, beweist der Hr. Verf. selbst, indem er S. 5 sagt, der Conjunctiv bedeute weit mehr subjectives, als der Optativ, weil in jenem der Ausdruck der Confidenz liege, und S. 8 in der Stelle Od. XVI, 372 μὴ δ' ἔμμας ὑπεκφύγοι den Optativ für objectiver erklärt: 'das werden sicher die Götter nicht zulassen, dass er uns entkomme', während er im Conjunctiv (μὴ — ὑπεκφύγῃ) nur das subjective Streben des redenden zu erkennen vermag. Wie das nur ideell vorhandene dennoch objectiver sein soll als das erwartete, d. h. doch das unter den gegebenen Umständen als anders erfolgend kaum vorauszusehende, dies begreifen wir wenigstens nicht recht. Dass jener Satz in der Od. mit Bezug auf der Götter Zulassung ausgesprochen werde, dies anzunehmen finden wir in der ganzen Stelle keinen Grund. Denn da 369 vorausgeht: τὸν δ' ἄρα τέως μὲν ἀπήγαγε οἶκαδε δαίμων, so ist eher an eine Entgegensetzung zwischen Göttern und Freiern zu denken. Nach allem diesem scheint es dem Ref. nothwendig, die Grundbedeutungen

Digitized by Google

der beiden Modi anders zu fassen, und nach dem geschichtlichen Hergange wird man sie nicht anders fassen können, als dass der Conjunctiv dasselbe, was der Optativ, nur mit ausschliesslicher Beziehung auf die Zukunft bedeutet. Daraus erklärt sich, dass man den Conjunctiv im freien Satze auf die Fälle beschränkte, wo eine bestimmte Hinweisung auf die Zukunft enthalten ist, den Optativ aber für den Ausdruck des Wunsches gebrauchte, weil hier auf die Möglichkeit mehr ankommt als auf die Zeit; noch weit mehr aber stimmt damit, dass man den Optativ in allen den Fällen setzte, wo die Möglichkeit von einem Tempus der Vergangenheit abhängig ist, und dass man ihn für solche Fälle auch von dem Futurum bildete (denn der Optativ Futuri kommt fast immer nur in obliquer Rede, abhängig von relativen Temp. vor, s. Krüger Gr. §. 26, 9, 13 S. 91). Wenden wir dies zunächst auf die oben angezogene Stelle an, so wird sich kein anderer Unterschied ergeben, als dass der Optativ den Wunsch ausdrückt: 'möge er uns nicht entgehn'; der Conjunctiv würde entweder bedeuten: 'er wird uns doch nicht entgehn' (wo dann μή als ein μὴ λέγε zu fassen ist) oder: 'lasst ihn nicht entgehn.' Weitere Begründung werden wir noch bei dem einzelnen finden, worüber wir Bemerkungen zu machen haben. Dass der Gebrauch des Indicativs im Vordersatze, einen Bedingungssatz vertretend (§. 3, 1 S. 4) noch weiterer Bestimmungen bedürfe, wird der Hr. Verf. aus C. F. Hermann de protasi paratactica und Scheibes auctarium ad quaestionem de protasi paratactica im Philologus V S. 359 entnehmen. Dass der Indicativ Futuri mit ἄν vorkommen könne, lässt sich mit der Annahme des ursprünglich modalen Gebrauchs des Futurums nicht rechtfertigen, vielmehr muss man, da das Futurum vom Conjunctiv gebildet ward, annehmen, dass es eben um die Zukunft ohne die Modalität zu bezeichnen gebildet ward. Auch ist der Gebrauch ganz unsicher. Denn erstens müssen die Stellen weggenommen werden, wo ἄν zu einem Particip gehört (Herm. de ἄν part. p. 31 sq.), wie Plat. Apol. p. 29 C. Sodann hat bei Isocr. Paneg. §. 214 der Urbinas das ἐξέσται ἄν für immer verdrängt und bei Plat. Rep. p. 615 D bieten wenigstens 4 Handschriften ἥξοι. Kann man darnach es nicht überall, wo es sich noch findet (wie Herodot III, 104) für eine Corruptel ansehn? Wenn S. 5 der Hr. Verf. sagt, der freiere Gebrauch der ältern Sprache habe überall die Modi angewandt, wo sie ihrer Grundbedeutung nach stehn konnten, die spätere Zeit bei dem Verlangen nach Deutlichkeit und Fixierung den Gebrauch beschränkt und lieber einzelne Nüancierungen aufgegeben, so scheinen uns dagegen feinere Nüancierungen dann erst möglich, wenn die Festigkeit an die Stelle der Unbestimmtheit im Gebrauche getreten, und die Beobachtung bestätigt dies. Erst nachdem Optativ und Conjunctiv fest geschieden, waren in den Bedingungssätzen bestimmte Nüancierungen möglich, ebenso in den Absichtssätzen und andern, und wenn man aufhörte den Conjunctiv im freien Satze von der Zukunft zu gebrauchen, so geschah dies mit dem feinen Takte, dass jede Zukunft Ungewisheit in sich schliesse. S. 6 wird über die Stelle Hom.

Digitized by Google

II. XXII, 123: *μή μιν ἐγὼ μὲν ἵκωμαι ἰών, ὁ δέ μ' οὐκ ἐλεήσει* bemerkt, die Attiker hätten dies durch einen Nebensatz *οὐ δέος ἐστὶ μή* ausdrücken müssen. Allein wie ist jenes verschieden von Xen. Cyrop. I, 5, 11: *ἀλλ' ἡμεῖς μὴ πάθωμεν ταῦτα?* Soll übrigens ein anderer Ausdruck dafür gesucht werden, so kann dies nur: *δεινὸν ἂν εἴη εἰ ἵξομαι* sein. Gegen die Betrachtungsweise, wonach beim Conjunctivus deliberativus eine Umsetzung des Begehrungssatzes in die Frage stattfinden soll, sprechen erstens die Stellen, wo *βούλει, ἐθέλεις* dabei steht (Wunder: die schwierigsten Lehren der griech. Syntax §. 27 S. 17 f.), also die eigne Entscheidung von dem Willen, dem Begehren eines andern abhängig gemacht wird, sodann diejenigen, in welchen die zweite Person vorkommt, wie Eurip. Herc. fur. 1417(21) und Aristoph. Av. 164, weil, wie der Hr. Verf. sehr richtig erkannt hat, hier kein Begehrungs-, sondern nur ein Urtheilssatz als Antwort sich denken lässt. Leicht erklärt sich der Gebrauch, wenn man im Conjunctiv nur den Ausdruck der unbestimmten Zukunft sieht. Dass auch beim Conjunctivus metutivus nicht die Vorstellung von *οὐ δέος ἐστὶ μή* zu Grunde liege (die Annahme einer wirklichen Ellipse hat der Hr. Verf. mit Bäumlein S. 117 zurückgewiesen), sondern er einfach aus dem Begriffe der unbestimmten Zukunft zu erklären sei, dafür zeugt einmal schon der Umstand, dass das Futurum ebenso vorkommt, dann aber die hier ganz übergangenen Fälle mit *μή* und *μὴ οὐ* (Wunder a. a. O. §. 30 S. 20 f.). Anstatt das *οὐ* bei *οὐ μὴ* durch eine Umsetzung zu erklären, wird man es einfach für 'nein' nehmen, *οὔ σε μὴ προδῶ* (Soph. Oed. Col. 649): 'nein, ich werde dich doch wohl nicht verlassen.' S. 8 wird aus Xenoph. Anab. III, 2, 37 angeführt: *ἡγείσθω — ἐπιμελοίσθην*, dort steht aber *ἐπιμελείσθων*. Zur Erklärung von *ἄν* cum optat. in dem einen der angenommenen Fälle sagt der Hr. Verf. S. 9 'es wird eben nur so viel positiv behauptet, die realen Verhältnisse im allgemeinen seien von der Art, dass, so viel auf sie ankomme, die Thätigkeit als wirklich anzusehn sei, und nur ob das Subject die Handlung vollziehn wolle, bleibt ungesagt.' Darunter finden wir zuerst *φαίη τις ἄν* angeführt. Aber wer so spricht, setzt doch gewis voraus, dass jemand wohl wollen werde, und Herodot V, 9: *γένοιτο δ' ἂν πᾶν ἐν τῷ μαχρῷ χρόνῳ* lässt an ein wollendes Subject gar nicht denken. Hätte der Hr. Verf. die oratio obliqua scharf geschieden von der directa, so würde er nicht Stellen, wie Herod. VIII, 19 benutzt haben, um daraus, dass nach einem Bedingungssatze auch der Optativ ohne *ἄν* stehe, zu beweisen, dass beim Optativ mit *ἄν* nicht nothwendig ein Bedingungssatz ergänzt werden müsse. Da für die Moduslehre die Partikeln *ἄν* und *κέν* von so grosser Wichtigkeit sind, so hatten wir eine ausführlichere Darstellung ihrer Bedeutung erwartet. Nach dem gegebenen scheint der Hr. Verf. mit der von Töpfer (s. NJahrb. LII S. 232) aufgestellten Ansicht über den Ursprung von *ἄν* einverstanden zu sein, den Begriff selbst aber fasst er weiter: 'zuerst local da, dann temporal, dann logisch und zwar um hinzuweisen auf das jedesfalls in den Verhältnissen des realen schon gegebene oder

Digitized by Google

auf eine Bedingung.' Allein wenn man erwägt, dass man doch eigentlich nichts als möglich setzen kann, wenn man nicht im realen Verhältnisse kennt, deren Zusammentreffen das Eintreten zur Folge haben muss (τὰ αἴτια), so wird dabei nicht erklärt, warum ἄν beim Wunsche, den man doch auch so aussprechen kann, dass man alle Bedingungen zu seiner Erfüllung vorhanden weiss, niemals steht, ebensowenig warum es in der oratio obliqua stets fehlt. Auch kann man dann nicht begreifen, warum es im Bedingungssatze nur zum Conjunctiv, nie zum Optativ tritt. Wohl wird eine genügende Erklärung nicht gefunden werden, bevor nicht die Ableitung des ἄν bestimmt ist (an das lateinische *an*, das, eh es Fragpartikel wurde, wohl eine andere Bedeutung hatte, getraut sich Ref. nicht zu denken), so viel aber scheint klar, dass wir den Grund seiner Setzung nicht in einer Beziehung der Behauptung auf etwas anderes gegebenes, sondern nur in dem Willen des redenden suchen dürfen. Indem ἄν, wie unser deutsches wohl oder etwa, ausdrückt, dass der redende so denkt, bringt es zum Indicativ der Praeterita die Bedeutung der Nichtwirklichkeit oder der Unbestimmtheit, verwandelt beim Optativ den Wunsch in eine Vermuthung, tritt im Bedingungssatze nur zum Conjunctiv, weil hier etwas zukünftig gedacht, nicht bloss angenommen wird, muss endlich in der oratio obliqua fehlen, weil hier der sprechende nicht seine eignen, sondern die Aeusserungen eines andern wiedergibt. — S. 11 wird in der Anmerkung zu 5 die Stelle Xen. Hell. IV, 4, 2 citiert, aber hier ist schon von Schneider nach handschriftlicher Auctorität εὔξαντο ἄν hergestellt worden, wofür auch die Parallelstelle Xen. Anab. VII, 7, 27 zeugt. — Wenn S. 13 §. 6 Anm. die Behauptung aufgestellt wird, dass im Lateinischen der Conjunctiv des Imperfects und des Plusquamperfects der lateinische (griechische?) Optativ, der des Praesens und des Perfects der lateinische Conjunctiv sei, weil sich die doppelte Bedeutung jener 1) Nichtwirklichkeit in der Gegenwart, 2) Vergangenheit, sonst nicht erklären lasse, so stimmt dies weder mit dem Gebrauch in beiden Sprachen — oder ist nicht etwa *sim* als Wunsch = εἴην? — noch mit der Flexionsbildung, da, wie ja der Hr. Verf. selbst S. 4 sagt, der latein. Conjunctiv Praesentis dieselbe Form hat, wie der griech. Optativ (*amem* = *amaim* = ιην; *sim* = εἴην). S. 15 ist unter den Beispielen, welche zeigen sollen, dass von Xenophon und den Rednern an der Indicativ praeteriti mit ἄν als Vergangenheit des Optativs mit ἄν gebraucht worden sei, falsch eingemischt Xen. Hell. I, 7, 7: τότε γὰρ ὀψὲ ἦν καὶ τὰς χεῖρας οὐκ ἂν καθεώρων, da doch hier ganz offenbar der Sinn ist: 'wenn sie hätten abstimmen lassen, so würden sie die Hände nicht haben sehn (also die Stimmen nicht zählen) können', während in den übrigen Stellen keine Beziehung auf etwas deshalb unterbliebenes stattfindet. — Nicht klar genug ist S. 17 die Bemerkung zu der Stelle Herodot VII, 9, 2: τοὺς χρῆν — καταλαμβάνειν — εἰ δὲ ἔδει πολεμέειν πρὸς ἀλλήλους ἐξευρίσκειν χρῆν τῇ ἑκάτεροι εἶσι ὀυσχειρωτότατοι: 'wo jedesfalls das Müssen nicht durch εἰ κτέ. bedingt ist.' Die Bedingung oder richtiger

Digitized by Google

die Voraussetzung (die Verwerfung des vorher gegebenen Raths) gehört nicht zu χρῆν, sondern zu ἐξενρίσκειν, wie denn χρῆν ganz hätte wegbleiben können. Die Stellen, in denen χρῆν ἄν vorkommt, lassen sich leichter nach Wunder §. 115 erklären. — S. 19 f. musste der zwischen ἐδυνάμην ἄν und δυναίμην ἄν stattfindende fest bestimmte Unterschied hervorgehoben werden. Xen. Mem. III, 13, 6 ist die Bedingung εἰ τὸ ἐκείνου φορτίον ἔδει με φέρειν aus dem vorhergehenden dazu zu nehmen, und Thuc. V, 19 behauptet durch οὐκ ἐδυνάμην ἄν, dass er, wenn es gefordert würde, die Zahl nicht berichten könnte, während οὐ δυναίμην ἄν heissen würde: 'ich werde es wohl nicht können.' Uebrigens sprechen wir gern aus, dass gerade der Abschnitt, auf welchen die letzten Bemerkungen sich beziehn, sehr viel gutes enthält. — Die in §. 8 gegebene Eintheilung der Sätze ist scharfsinnig und logisch richtig und erklärt allerdings manche Erscheinung im Gebrauche der Modi, ohne jedoch eine wesentliche Umgestaltung in der Lehre zu bewirken. S. 25 hätte die einfache Bemerkung genügt, dass die Griechen Sätze, welche nur in äusserliche Abhängigkeit zu einem andern treten, gar nicht als abhängige betrachten und deshalb ὅτι geradezu als directe Rede anfügend erscheint. Xen. Hellen. VII, 4, 39 steht nicht ὡς δεῖ ἀποθανεῖν im Texte, sondern ὡς δεῖν. Jenes rührt von Castalio her. Mehrere der in Anm. 3 S. 27 angeführten Stellen bedurften einer sorgfältigern Prüfung. Dann würde der Hr. Verf. sich überzeugt haben, dass z. B. Herodot VII, 3 und Thuc. II, 72 der Satzartikel nicht fehlt, sondern sich seine Wirkung über die mit γάρ und οὔκων angeschlossenen Sätze mit erstreckt. Desgleichen sollten auch über θαυμάζω εἰ gründlichere Untersuchungen angestellt sein, wozu Bornemann ad Xen. Conv. p. 100 sq., Fritzsche Quaest. Lucian. p. 185, Schäfer Appar. ad Dem. I p. 340 sq. reiches Material bieten. So ist bei Xen. Cyrop. III, 3, 37 ἄν nach den besten Handschriften mit Recht gestrichen worden, weil hier εἰ einen wirklichen Bedingungssatz einführt, während man es eben so richtig §. 55 beibehalten hat, da es hier die Stelle von ὅτι vertritt. — S. 29 hätte die Stelle Xen. Cyrop. I, 2, 10 nicht angeführt sein sollen, da sowohl die Handschriften, wie der Sinn: 'er trifft Veranstaltungen (ergreift Maassregeln), damit alle sich in der Jagd üben' die Herstellung von ὅπως ἂν θηρῶσιν erfordern. — Trotzdem dass wir in so vielen Punkten dem Hrn. Verf. widersprochen haben, versichern wir ihn doch unsrer aufrichtigen Hochachtung und wünschen, dass er keine andere Absicht, als die, auch unsererseits zur Aufklärung eines der wichtigsten Punkte der griechischen Syntax beizutragen, in dem Widerspruche sehn möge. — Wir fügen hier sogleich eine Schrift an, welche zwar nicht in einem Programm erschienen, aber doch zunächst nur für den Kreis der Schule bestimmt ist: *Uebersichtliche Zusammenstellung der Regeln über den Gebrauch der Tempora, Modi und Negationen im Griechischen* von W. Bäumlein (Heilbronn und Leipzig. 34 S. 4). Nachdem der Hr. Verf. dieselbe zuerst als Manuscript in seinem Seminar gebraucht hatte, liess er sich durch vieler Bitten und durch

Digitized by Google

die Rücksicht, dass im Drucke nicht so leicht Irthümer sich einschleichen könnten wie bei fortwährendem Abschreiben, bestimmen, sie durch den Druck zu veröffentlichen. Dass ein Auszug aus dem grösseren Werke des Hrn. Verf. hier vorliege, wird jedermann im voraus vermuthen. Auf die abweichenden Ansichten, welche wir über die Grundbedeutung der Modi hegen, brauchen wir um so weniger einzugehn, als wir dieselben so eben ausführlicher entwickelt haben. Abgesehn von dem, was wir darnach geändert zu sehn wünschen müssen, erkennen wir unverholen die praecise Klarheit der einzelnen Bestimmungen und die Uebersichtlichkeit des ganzen als musterhaft an.

Von lexikologischen und etymologischen Arbeiten haben wir hier zu berücksichtigen Döderlein: *index vocabulorum quorundam teutonicorum cum graecis latinisque congruentium* (Programm zum Prorectoratswechsel, Erlangen 1851. 20 S. 4). Da der geehrte Hr. Verf. '*tironibus non peritis, et curiosis potius quam studiosis*' geschrieben hat, so wird er, obgleich ihm eine Beurtheilung von einem Kenner vielleicht lieber sein würde, wohl einem solchen, welcher der Forschung auf dem Gebiete der Sprachvergleichung bisher fern gestanden, nicht übel nehmen, wenn er seine Schrift anzeigt und ihm für die Anregung und Belehrung, welche er daraus gewonnen, dankt. Nachdem derselbe sich in der Einleitung über die Täuschung verbreitet, in welche man verfällt, wenn man bei Vergleichung der Worte verschiedener Sprachen nur Auge und Ohr folgt, und die aus dem Lateinischen und Griechischen ins Deutsche herübergenommenen Worte von den ursprünglich in diesem vorhandenen gleicher Wurzel geschieden hat, gibt er, gestützt auf die von Grimm zuerst entdeckten Gesetze der Lautverschiebung ein Verzeichnis von deutschen Worten, welche mit lateinischen und griechischen (bei vielen wird nur in einer der beiden Sprachen ein solches gefunden; der Hr. Verf. hat sich übrigens nicht auf das Neuhochdeutsche beschränkt, sondern auch aus den Dialekten Worte zugezogen, ein Umstand, welcher für die Etymologie der beiden alten Sprachen wichtig und förderlich ist) so übereinstimmen, dass sie nur als verschiedene Dialektformen einer und derselben Sprache angesehn werden können. Die Stellung, welche er den übrigen auf dem gleichen Gebiete thätigen Gelehrten gegenüber einnimmt, bezeichnet der Hr. Verf. so, dass er vom Griechischen und Lateinischen ausgehe und die etymologischen Vorgänge in diesen Sprachen mit Hilfe des näher verwandten Deutschen zu erklären strebe, während viele vom Sanskrit aus an jene beiden Sprachen giengen, ohne sie genau untersucht und kennen gelernt zu haben. Dass deshalb des Hrn. Verf. Forschungen immer Beachtung verdienen und einen gewissen bleibenden Werth behalten werden, wird jeder unbefangene zugestehn. In dem gegenwärtig vorliegenden ersten Theile (der zweite soll noch in diesem Jahre erscheinen) werden die durch Verschiebung der mutae labiales und gutturales in ihrer Verwandtschaft zu erkennenden Worte aufgeführt. Dürfen wir nur einiges äussern, so erregt es unser Bedenken, wenn Böcklein (althd. *pochili*) mit *φάγιλος* zusammenge-

Digitized by Google

stellt wird (p. 8 und 14). Da wir nemlich Böcklein als ein Deminutiv von Bock betrachten, so möchten wir den Stamm aufsuchen, von welchem das griech. *φάγιλος* hergeleitet wird, um gewis zu sehn, ob die Uebereinstimmung vielleicht nur eine zufällige ist. Wenn wir Hüfte (goth. *hups*) mit cubitus, Hächse (Häkse, *haxa*) mit coxa, Stirn mit *στέρνον* zusammengestellt finden, so wird uns die Uebertragung auf ganz verschiedene Körpertheile durch die Aehnlichkeit dieser letztern erklärt, aber es genügen uns dafür nicht solche gemeinschaftliche Eigenschaften, wie die *flexibilitas* und *firmitas*, welche doch auch vielen andern Gliedern zukommen. Liegt dem deutschen Stirn und dem griechischen *στέρνον* die gemeinsame Bedeutung Wölbung (Knochenwölbung) zu Grunde, so werden wir die Uebertragung desselben Worts auf Brust und Stirn begreiflicher finden. Bei Brust, frons, *φρήν* (*φρόνις* und das vom Hrn. Verf. vorausgesetzte *φρονιστός*) finden wir eine solche Vermittlung der Bedeutungen darin, dass man den Sitz der Gedanken bald in das Haupt, bald in die Brust verlegte. Dass übel mit dem griechischen *ὀφείλων* (scil. *δίκην*) dasselbe Wort sein soll, will uns deshalb nicht recht in den Sinn, weil wir das Wort übel als ein ursprüngliches, *ὀφείλων* erst als ein durch die Entwicklung des Rechtsbewusstseins zu seiner Bedeutung gelangtes ansehn. Bei Eifer (althd. *eiueri*, *austeritas*) und *ἶπυς* (*pondus*) ist uns der Zusammenhang in der Bedeutung nicht klar. Doch was beweist dies wohl? Dass wir Laien sind, und die Nüsse, die uns der geehrte Hr. Verf. gibt, nicht recht zu knacken verstehn. Als neue Ableitungen heben wir hervor: Goth. *paida*, alts. *peda*, althd. *pfait* zusammengestellt mit *βαίτη* (die Verwandlung von *t* und *d* rechtfertigt der Hr. Verf. durch Vater, goth. *fadar*); Fass, angels. *fat*, althd. *faz* mit *pedica*, *compes* und *πέδη* (durch das Fass werde flüssiges, wie festes durch eine Fessel gebunden; Fessel, althd. *fozzara* sei auch in der Bedeutung gleich *πέδη*); finden, goth. *finthan*, althd. *findan* mit *penetrare* und *πετάννυμι* (mit Versetzung des *ν*, wie in *pangere πήγνυμι*, *scindere σκεδάννυμι*; auch *pinsere* entspreche dem griech. *πετάννυμι*; *nam quicquid reperitur*, *quicquid pinsitur*, *quicquid penetratur*, *idem panditur et explicatur*, *πετάννυται*); Hamen mit *camus* und *κημός* (gegen Graff Sprachsch. IV S. 946, der an *hamus* denkt; der Maulkorb sei '*quasi rete quoddam*'); fuchteln mit *πυκταλίζειν* (der *πύκτης* gebrauche die Hand, das Instrument vertrete die Stelle der Hand); Leber, angels. *lyfer*, althd. *lifur* mit *λαπάρα*, *ἦπαρ*; Kamm mit *γόμφος* (der Kamm diene auch zum Binden und Klammern); quäken mit *vagire* und *ἀχεῖν* (wie *quer* und *varus*, erquicken, goth. *quius* (*vivus*), erwecken, goth. *quistjan*); ganz mit *χανδός* (Hom. Od. XXI, 294 bedeute *χανδὸν ἕλεῖν οἶνον* nicht *avide*, sondern *meracum potare*); geben, *giban* mit *habere* (geben sei das causativ von *habere*; das deutsche haben, goth. *haban* sei entweder ein aus dem Lateinischen entnommenes Fremdwort [?] oder auf heben, *capere*, zurückzuführen); das goth. *lingan* (*γαμεῖν*) mit *ἄλοχος*.

Digitized by Google

Ferner: ***Nachträge und Berichtigungen zu W. Papes Handwörterbuch der griechischen Sprache.*** **Von Prof. Dr. C. E. Finckh** (Programm, Heilbronn 1851. 17 S. 4). Der Hr. Verf. gibt, da ihm der Auftrag das Programm abzufassen überraschend kam, Bemerkungen, wie er sie sich gelegentlich in das auf dem Titel genannte Handwörterbuch eingetragen. Da dieselben alle aus umfangreicher Lectüre geschöpft und mit sorgfältiger Prüfung der einzelnen Stellen in den Schriftstellern gemacht sind, so bilden sie, wennschon man bei manchen den Zweifel hegen kann, ob sie gerade in einem Handwörterbuch nothwendig ihre Stelle finden müssen, und manches, wie der Hr. Verf. selbst nicht in Abrede stellt, sich in andern Lexicis bereits findet, nicht allein für die Besitzer des Buchs, sondern auch für alle, welche sich mit der griechischen Sprache beschäftigen, eine recht dankenswerthe Gabe. Wir machen besonders aufmerksam auf die Artikel *ἀσφαλής* (*ἐν τῷ ἀσφαλεῖ* bei Thuc. I, 137), *βρίθω*, *εὔρυθμος*, *ζημιόω*, *κατάλογος*, *κορώνη*, *κρίνω*, *κυρίως*, *μάγειρος*, *μνήσκομαι*, *νεκταρέος*, *ὀρχήστρια*, *παραλείπω*, *πόλις* (das Bretspiel), *πρίω*, *σπάνιος*, *ταχύς*, *φυλλίνης* (was der Hr. Verf. bei Diogenian. Proverb. 7, 41 hergestellt wissen will: *οὐ φυλλίνας ὁ ἀγών*), *φυσίωσις* (bei *φυσόω* findet sich ein sinnentstellender Druckfehler). Wenn man bedenkt, welche ungeheure Arbeit die Fertigung eines Lexikon ist, wird man sich ein bleibenderes Verdienst erwerben, wenn man die eignen Bemerkungen zur Vervollständigung und Berichtigung mittheilt, als wenn man aus übergangenem und ungenauem den Verfassern sofort Vorwürfe schmiedet.

Die Reihe der auf lateinische Sprache und Litteratur bezüglichen Programme eröffne: *Ueber die Satire des Ennius* von Dr. Petermann (Hirschberg 1r Thl. 1851. 23 S. 4, 2r Thl. 1852. 20 S. 4), mit Fleiss und Gründlichkeit geschriebene Untersuchungen, welche von keinem, der sich mit der Geschichte der römischen Dichtkunst beschäftigt, unbeachtet zu lassen sind. Mit Recht unterscheidet der Hr. Verf. in der Einleitung zwei Gattungen der römischen Poësie, die alt einheimische, auf dem Grunde des italischen und römischen Volkslebens erwachsene, und die in Folge der Anregung durch griechische Muster und deren Nachahmung entstandene, bemerkt aber zugleich, dass gerade deshalb die Nachweisung des Zusammenhangs, der zwischen den einzelnen Dichtungsarten bestanden, und des Ganges, den ihre Entwicklung genommen, fast unmöglich sei. Nachdem er gründlich über das Wesen der Fescenninen (in der Ableitung des Namens schliesst er sich Corssen Orig. poes. rom. p. 127 und Klotz Handbuch der latein. Litteraturgesch. I S. 292 an) und in gleicher Weise über die alte Satura sich ausgesprochen, schildert er den Einfluss, welchen Ennius auf die römische Litteratur geübt, und rechtfertigt denselben gegen den ihm von Niebuhr röm. Geschichte I S. 289 und Klussmann Cn. Naev. vit. et reliq. p. I gemachten Vorwurf, dass er die römische Poesie vernichtet habe. In der Darlegung, dass die Satire des Ennius sich an die alte Satura angeschlossen habe, findet er sodann

Digitized by Google

einen Stützpunkt für die von ihm schon früher (de satirae Romanae auctore eiusque inventore, Hirschberg 1846, s. NJahrb. XLIX S. 360) versuchte Widerlegung der bekannten Ansicht K. Fr. Hermanns über Horat. Sat. I, 10, 64, für die er hier unter sorgfältiger Berücksichtigung der seit jener Zeit erschienenen Schriften die Gründe noch einmal in gedrängter Kürze zusammenstellt. Rücksichtlich der Form der Satiren des Ennius entscheidet er sich für die Ansicht, dass die Metra nach den einzelnen Abtheilungen, nicht innerhalb derselben gewechselt, und stellt dann schliesslich die allerdings dürftigen Fragmente zusammen. Dabei emendiert er das Fragment aus Buch II bei Non. s. v. obstringillare p. 100 ed. Gerlach:

Réstitant, occúrrunt, obstant, óbstrigilant, obgánniunt

und das aus Buch IV bei Macrob. Sat. VI, 5:

neque triste quaéritat
Sindpi et cepe maestum.

Den Schluss bildet die daraus gezogne Bemerkung, dass zwar die Satire des Lucilius von der des Ennius, namentlich in der strengeren Beurtheilung der Sitten, wozu dieser weniger Veranlassung und als erst eingebürgerter weniger Beruf gehabt habe, verschieden gewesen sei, dass aber nichts zu der Annahme berechtige, beide hätten gar nicht zu einer und derselben Gattung gehört. Im zweiten Theile wendet sich die Untersuchung denjenigen Schriften des Ennius zu, welche unter eignem Titel aufgeführt, dennoch von mehrern Gelehrten (C. Fr. Herm. de sat. Rom. auct. p. 27, Gerlach C. Lucilius und die röm. Sat. S. 11 und Lucilii reliq. p. C, Oehler Varr. sat. Menipp. reliq. p. 24) für Theile der Satiren gehalten werden, und zwar zunächst zum Scipio. Der Hr. Verf. sieht sich bewogen, die beiden Ansichten, welche, seitdem F. A. Wolf (Vorlesungen über röm. Litt. von Gürtler S. 117) die Annahme, das Gedicht sei ein Drama gewesen, siegreich zurückgewiesen, sich entgegenstehn, die Annahme eines epischen Gedichts (Ritter Ztschr. f. d. Alterthumswissensch. 1840 Nr. 47 u. 48) und die, dass es ein Theil der Satiren gewesen (Lersch Rhein. Mus. V S. 416—421 und Düntzer Krit. u. Erkl. d. Horaz. Ged. II S. 8 flg.) zu verwerfen. Gewis als aus dem Scipio herrührend sind uns nur 3 Fragmente erhalten bei Macrob. Sat. VI, 2 u. 4 (dass Ennius einen solchen Hexameter geschrieben, davon kann sich Ref. nicht überzeugen. Vielleicht: *sparsim hastis longis campus iam splendet et horret*), Gell. IV, 7; denn die übrigen, die dazu gerechnet werden, Cic. orat. 45, de finib. II, 32, de orat. III, 42 [dass das hier erwähnte *Testes sunt campi magni* mit dem bei Non. s. v. *politiones* ein und dasselbe sei, darüber kann wohl kein Zweifel sein, aber wohl, ob nicht Ennius dieselben Worte in zwei verschiednen Gedichten von demselben Gegenstande gebraucht, oder ob nicht Nonius falsch das 3. Buch der Satiren statt der Annalen erwähnt habe] und Trebell. Poll. vit. Claud. c. 7, sind mindestens zweifelhaft. Ist nun wirklich gewis, dass das Gedicht verschiedene Versmaasse hatte, so kann man allerdings an ein episches nicht denken, eben so wenig wenn man das ganze in trochai-

Digitized by Google

schen Tetrametern geschrieben glaubt. Dass dasselbe nicht ein Theil der Satiren gewesen, dafür scheint weniger der Inhalt der drei aus demselben ausdrücklich angeführten Fragmente (I Thl. S. 21) — denn wer will behaupten, dass in dem bei Non. s. v. *criminat* p. 319 Gerl. Scipio nicht angeredet sei? — anzuführen, als dass bei Gell. a. a. O. *ex libro qui Scipio inscribitur* ohne *satirarum* überliefert ist. Zu kühn muss jedesfalls die Behauptung erscheinen, dass es eine Sammlung lyrischer und beschreibender Gedichte nicht auf die kriegerischen Thaten, sondern auf die herrlichen Gemüthseigenschaften des Scipio gewesen sei. Der Inhalt der Fragmente spricht mindestens dafür, dass Kriegsthaten darin erwähnt waren, wenn auch wohl in lyrische Gedichte verwebt, und der Hexameter dürfte wohl geradezu das Vorhandensein eines epischen Theils beweisen. Warum sollte nicht auch Ennius, noch eh er den Plan zu den Annalen entwarf, schon die Thaten des Scipio gefeiert haben? Wäre es doch gar nicht undenkbar, dass er schon früher gedichtete ihm wohlgelungene Stellen in die spätern Annalen mit aufgenommen. Das Gedicht Epicharmus rechnet der Hr. Verf. deshalb nicht zu den Satiren, weil der Inhalt der Fragmente (zu den ausdrücklich als demselben entnommen bezeichneten Cic. Acad. pr. II, 16, 51, Prisc. I p. 335 Kr., Varro de L. L. V, 59 u. 68 werden demselben zugetheilt Varro L. L. V, 60, was in Verbindung gesetzt wird mit 54, 64, 65 u. 59, welches auch bei Diomed. p. 338 P. und Prisc. I p. 384 Kr. erwähnt wird, und zwar dies wegen Diogen. Laërt. III, 12. Der Hr. Verf. entschliesst sich nicht mit Krahner Grundlinien zur Gesch. d. röm. Staatsrel. S. 40 die hexametrischen Stellen den Annalen zuzuweisen) auf eine vollständigere Entwicklung des pythagoreischen Systems hinzeige, dergleichen dem Wesen der Satire fremd gewesen sei. Wenn aber Epicharmus selbst kein zusammenhängendes Lehrgedicht geschrieben, was er als Exoteriker wohl auch nicht gekonnt hätte, und nicht zu erweisen ist, dass Ennius andere pythagoreische Schriften benutzt hatte, so sehn wir in der That keinen Grund, in den Fragmenten etwas anderes als aus des Epicharmus Komoedien übertragene Sentenzen zu sehn, und die Möglichkeit, dass sie in den Satiren gestanden, zu leugnen. Ueber die übrigen Gedichte, die Hedypathia (in *Aedesphagitica* bei Appul. II p. 527 ed. Hildebr. muss doch wohl etwas anderes versteckt sein als *Hedypathica*), Sota (so schreibt der Hr. Verf. mit Müller Supplem. ann. ad Fest. p. 413), Protrepticus und Praecepta stellt der Hr. Verf. dieselbe Ansicht auf, wie über die vorher genannten. In Betreff der drei letzten thut man wohl am besten, sich jedes bestimmten Urtheils zu enthalten; merkwürdig aber bleibt immer, wie Ennius dazu gekommen, ein naturwissenschaftliches oder culinarisches Lehrgedicht den Römern zu bieten. Ob nicht das *innumerabilia* bei Appul. eine Uebertreibung ist?

In dem Programm des Friedrich-Gymnasiums zu Altenburg, Ostern 1850, hat Hr. Prof. K. W. Lorentz die *Gefangenen des Plautus* in den Versmaassen des Originals *übersetzt* (32 S. 4). Wir dürfen

Digitized by Google

bei dieser Uebersetzung allerdings nicht die Berücksichtigung der neusten Leistungen für die Kritik erwarten; da indes an einigen Stellen Abweichungen von dem Botheschen Texte sich finden, so wäre es wünschenswerth gewesen, dass der Hr. Verf. wenigstens in einer kurzen Bemerkung über sein Verhalten zu demselben Auskunft gegeben hätte. Im ganzen wird man der Arbeit das Lob grossen Fleisses, tüchtiger Sprachkenntnis und gefälliger Gewandtheit nicht versagen können, wenn schon zuweilen Härten (wie z. B. öfters dem Accus. Sclav) und undeutschen Ausdrücken begegnet wird, an einigen Stellen auch der Sinn nicht ganz getroffen ist. In metrischer Hinsicht haben wir den öftern Gebrauch kurzer Silben statt langer an zuweilen recht auffälligen Stellen zu bemerken und glauben überhaupt, dass sich der Hr. Verf. die Arbeit erleichtert und die Uebersetzung gefälliger gemacht haben würde, wenn er zuweilen von den Freiheiten, die sich die lateinischen Komiker in den Versfüssen erlaubt, hätte Gebrauch machen wollen, was um so leichter geschehn kann, als die deutsche Sprache ebenfalls accentuierend ist. Um dem Leser ein eignes Urtheil zu ermöglichen, theilen wir als Probe mit III, 3, 10 flg.:

Es kommt jetzt alles an den Tag; kein Zweifel ist,
Dass ich kläglich ende und den Tod für meinen Herrn erduld'.
Mein Verderben ist Aristophontes, welcher eben kam;
Denn der kennt mich, der ist Freund und Vetter vom Philokrates.
Und selbst die Rettungsgöttinn kann, auch wenn sie will,
Mich retten nicht, noch Hülfe gibt es, wenn ich keine List erfind'.
Doch zum Henker! welche? was da finden? was ersinnen? — Nein,
So macht' ich es ganz albern. — Rathlos sitz' ich fest. —

Am wenigsten können die Bakchien genügen (IV, 2):

Je mehr ich so bei mir das Ding überlege,
Um so grösser wächst mein Verdruss in dem Herzen,
Dass ich angeschmiert wurde heut so gewaltig,
Und doch nicht etwas merkte.

Nachträglich thun wir hier einer kleinen Abhandlung Erwähnung: Friebe *de derivatione, significatione cet. praepositionum ap. Plaut. et Terent.* (Programm des Progymnasiums zu Rössel 1847. 11 S. 4). Die Stellen bei den beiden Dichtern, in welchen die besprochenen Praepositionen (im 1. Thle *aput, penes, ante*) vorkommen, werden vollständig nach den Bedeutungen aufgezählt und so eine Uebersicht geliefert, die Nutzen gewährt, obgleich nicht überall die gehörige Schärfe der Unterscheidung sich findet. Eine Fortsetzung ist uns bis jetzt nicht bekannt geworden.

Einen recht erfreulichen Beitrag zur Geschichte des Dramas bei den Römern und insbesondere der Terentischen Komoedien hat im Programm des Gymnasiums zu Mainz 1852 Herr Dr. J. A. Becker unter dem Titel: *De Romanorum censura scenica. Accedunt variae de didascaliis Terentianis quaestiones partim chronologicae partim*

Digitized by Google

***criticae* (40 S. 4) geliefert. Wer die Mühe nicht scheut, dem Hrn.** Verf. auf dem verwickelten Gange seiner gründlichen Untersuchungen zu folgen, wird erkennen, dass gewissenhafte Prüfung überlieferter Zeugnisse auch über sehr dunkle Partien Licht verbreiten kann. Dass eigentlich die Didaskalien zu der Untersuchung über den im Titel als Hauptsache bezeichneten Gegenstand Veranlassung gegeben haben, erkennt man sogleich daraus, dass von der Didaskalie zur Andria ausgegangen wird. Der Hr. Verf. streicht in derselben das zwischen den Namen der Aedilen stehende ET als dem Sprachgebrauch widersprechend, bezeichnet die Schreibart *Atilius* als die einzig richtige (nach den Münzen und Inschriften und der Ableitung von *Atius*, was unzweifelhaft nach Verg. A. V, 568 von *Atys* kommt; es habe allerdings *gentes Atiae* gegeben, eine patricische und eine plebejische (Vari, Balbi, Pauli), aber nicht wie Schneider Lat. Gr. II S. 444 angenommen, eine *Attia*, sondern neben jenen eine *Accia*, zu der *Accius Navius* gehört), und nimmt nach Claudi aus Conjectur *L* (d. h. *libertus*) auf, da weder *Claudi* allein einen andern als den Sohn eines Patriciers bedeuten könne, noch nach Aufnahme von *filius* die von Benfey im Leben des Terenz statuierte Ellipse von *liberti* statthaft sei. Nachdem hierauf die Abweichungen in den Namen, welche sich in den Codices und bei Donat nicht allein in dieser, sondern auch in den übrigen Didaskalien finden, aufgezählt sind, wendet sich die Untersuchung zu Erörterung der Frage, ob die in der Didaskalie bezeichnete Zeit, in welcher die Aufführung der Andria stattgefunden, mit der bei Sueton. vit. Ter. c. 2, Hieron. chron. Euseb. und Donat praef. ad Andr. erwähnten Vorlesung des Stücks bei dem Dichter Caecilius Statius sich vereinigen lasse. Dass aus dem verschriebenen *Caerio* und *Caerii* nur das bei Hieronymus überlieferte *Caecilii* und *Caecilio* mit Gyraldus und Muret herzustellen sei, wird theils daraus geschlossen, dass für *Caelio* die Schreibung *Coelio* constant ist, theils daraus, dass, wenn man *Acilius* lesen wolle, wozu sich F. A. Wolf geneigt, vielmehr *Glabrio* erwartet werden müsse. Dass darnach nur an den Dichter Caecilius Statius zu denken sei, nimmt der Hr. Verf. ebenso mit Recht als ausgemacht an, wie er aus den Worten des Sueton (gegen Benfey) folgert, dass dieser die Geschichte nicht selbst erfunden, sondern einer Ueberlieferung gefolgt sei [damit ist aber freilich die Wahrheit der Geschichte noch nicht bewiesen]. Die Möglichkeit der Sache wird weiter durch den II. Prol. zur Hecyra v. 47 sq. bewiesen. Hier nimmt der Hr. Verf. *hanc*, das auf die einzige Auctorität des Bembinus hin gestrichen, in Schutz, ohne jedoch der von Goveanus vorgeschlagnen Umstellung Beifall zu schenken [wir sind allerdings begierig, wie der Hr. Verf. seinem Versprechen gemäss den Knoten anderwärts lösen wird; bedeutsam ist dies für die Frage, ob für die Kritik dem Donatus ein unbedingter Vorrang vor allen Handschriften einzuräumen sei], stellt ferner unter Vergleichung von Eun. Prol. 35 u. Heaut. Prol. 29 sq. *aliis* um der Concinnität willen her und interpungiert *Novas expediat posthac, pretio* —, gestützt auf Donats Erklärung und auf den Sinn.

Digitized by Google

Dass Donat die Erklärung, welche er von den Worten *pretio emptas meo* (aus der Lesart der beiden venetianischen Ausgaben von 1479 und 1498, welche er auf der Universitätsbibliothek zu Giessen verglichen und über die er dasselbe Urtheil, wie Muret über die von 1476, fällt, *cui aestimare — onus posuerit* findet der Hr. Verf. heraus: *qui — unus potuerit*) gibt, schon bei seinen Vorgängern gefunden (vom P. Nigidius Figulus behauptet der Hr. Verf. gegen M. Hertz, dass er einen vollständigen Commentar zum Terenz geschrieben, und verspricht später die Gründe dafür zu geben), scheint ihm daraus hervorzugehn, dass er erwähnt, manche hätten *periculo* gewollt; sprachlich wird sie durch Verweisung auf Broukhus. zu Prop. IV, 7, 65 und ausserdem durch die bei den Komikern nicht seltene Substitnierung des schon geschehenen für das zu fürchtende gerechtfertigt, sachlich aber durch die Zeugnisse für die Bedeutung des Ambivius Turpio und durch den Widerspruch gegen den Prolog zum Eun., da Parens Meinung, die Aedilen hätten das Stück dem Dichter, die Schauspieler den Aedilen abgehandelt, der Würde des Magistrats widersprechend, Westerhovs aber, dass die Schauspieler auch Stücke an sich gebracht, aus der republicanischen Zeit kein Beispiel für sich habe, die aus der Kaiserzeit aber, wie Juven. VII, 86 sq., in der durch die veränderte Staatsform herbeigeführten Umgestaltung der Verhältnisse ihre Erklärung fänden und keinen Rückschluss erlaubten. Da jedoch kein weitres Beispiel eines solchen Uebereinkommens zwischen den Aedilen und dem Schauspieldirector, dass dieser den durch seine Vermittlung bedungnen Preis habe erstatten müssen, sich findet, aber wohl anzunehmen ist, dass der den Prolog agierende darin ein willkommnes Motiv, um das Volk zur günstigen Aufnahme des Stücks zu bewegen, hatte, demnach ein öfteres Vorkommen des Falls unwahrscheinlich ist, da auch ohne eine solche materielle Gefahr innige Theilnahme für die beifällige Aufnahme des Stücks, an das sie Fleiss und Mühe gewandt, sich denken lässt, da der Hr. Verf. selbst zugestehn muss, dass bei bereits bekannt gewordnen Dichtern eine Prüfung nicht nöthig war und für das Unterbleiben einer solchen auf den Prolog zum Eunuchus sich beruft, da endlich bei der Hecyra ein ganz absonderlicher Fall vorlag, so scheint doch die Frage, ob nicht Donat und seine Vorgänger den einzelnen Fall mit dem, was sonst immer bei der Aufführung der Komoedien geschehn war, durch eine künstliche Erklärung der Worte *pretio emptas meo* zu vereinigen gesucht, nicht abgewiesen. Indes wird damit die Möglichkeit einer von den Aedilen übertragnen *censura* und insbesondre der dem Caecilius Statius zugewiesnen der Andria nicht widerlegt. Dass diese Prüfung keine politische gewesen, wie man theils aus dem Gesetze der XII Tafeln bei Gell. N. A. III, 3, theils aus Augustin. de civ. D. II, 9 [in dem Fragment aus Cic. de Rep. schreibt der Hr. Verf. *ut Naevius*] Scoppa Collect. II, 7 unter Fingierung eines eignen Gesetzes, Perlet annot. ad Ter. Andr. Didasc. unter Berufung auf eine nirgend aufzufindende Stelle des Plutarch geschlossen, sondern nur den Zweck gehabt habe, zu sehen, ob das

Digitized by Google

Stück der Aufführung werth sei, schliesst der Hr. Verf. überzeugend daraus, dass, wenn es eine Staatscensur gegeben, die Uebertretung des Gesetzes in den XII Tafeln, wie sie Naevius [über diesen ist zu beachten Zumpt ad Cic. Verr. A. I, 10, 29] und nach dem Auctor ad Heren. II, 13 andere begangen, nicht so oft hätte vorkommen können, dass alle, welche von den Maassregeln zur Einschränkung der komischen Frechheit sprechen, ausser Augustin Hor. Sat. II, 1, 80. Ep. II, 1, 152 wohl Gesetze, Gerichte und Strafen, aber nirgends eine Censurbehörde erwähnen, dass in den bei Cass. Dio LVI, 27 und LVII, 24 u. 25 erwähnten Fällen gewis eine Wiederholung und Schärfung, wenn etwas darüber vorhanden gewesen, stattgefunden haben würde, dass endlich die Magistrate sie dann hätten selbst üben müssen, nicht andern übertragen dürfen. Um die von ihm angenommene öftere Uebertragung an andere zu erweisen, erwähnt der Hr. Verf., dass, da bei keinem bürgerlichen Magistrate eine Prüfung stattgefunden (die Stelle Dionys. Hal. A. R. II, 73 bezieht er nur auf die *sacra* und findet dadurch die von Niebuhr Röm. Gesch. I S. 379 gegen Cic. de l. agr. II, 11 aufgestellte Behauptung beseitigt), bei den Aedilen auf aesthetische Bildung gar nicht gesehn worden, solche aber mindestens bei den das Amt bekleidenden Plebejern nicht vorausgesetzt werden dürfe, dass in der Hauptstelle über die Aedilen Cic. Verr. II, 5, 14 und auch sonst nichts von einer solchen Amtspflicht vorkomme, ja sogar wahrscheinlich sei, sie hätten die Aufführung von Dramen gar nicht als Pflicht, sondern freiwillig zur Erwerbung der Volksgunst unternommen (Osann Anal. cr. p. 142). Gegen Benfey und zum Theil auch Osann a. a. O. p. 145 bemerkt ferner der Hr. Verf., dass in den einmal aufgeführten Stücken, mindestens so lange der Dichter gelebt, nicht viele Veränderungen vorgenommen und dass das Stück stets nur für eine Aufführung vom Dichter (Donat. ad Prol. I Hec. v. 6), ja sogar nach Sueton vit. Ter. c. 2 und Donat. Praef. in Eun. bei denselben Spielen zur zweiten Aufführung noch einmal für Geld überlassen worden sei. In Anm. 20 erklärt er die Didaskalie zum Eunuchus, weil in ihr der von Donat bemerkte Preis fehle, für verstümmelt, glaubt aber nicht mehr als das Zahl- und Sestertienzeichen ausgefallen und will dies nach ACTA II eingeschoben wissen. Auf denselben Donat stützt sich die Behauptung, dass auch die Adelphi von Ambivius Turpio und die Hecyra bei den Megalensien, nicht bei den römischen Spielen aufgeführt worden seien. Scharfsinnig ist die Bemerkung, wie das von Donat in der Praefatio zum Eun. und zu der Hec. hinzugefügte *plane* und *sane* beweisen, dass er sich aus kritischen Gründen für die Annahme der Ueberlieferung einer andern gegenüber entschieden habe. Mit der Auseinandersetzung, dass auch die von der *lectio* oder *recitatio* verschiedene *actio scenica privata* keinen politischen, sondern nur künstlerischen Zweck gehabt habe, schliesst der Hr. Verf. seine Abhandlung über die scenische Censur ab und wendet sich zu der Frage zurück, von welcher er ausgegangen. Er glaubt diese unbedingt bejahen zu müssen. Ennius sei nach Hieronymus Chron. Euseb.

Digitized by Google

ad Ol. 153, 1 *maior septuagenario* 584 a. u. c. gestorben und das Todesjahr um so weniger zu bezweifeln, als damit Cic. Brut. 20 und Cat. mai. 5 stimmen und man bei *maior septuagenario* nur an einen Unterschied von wenigen Monaten (da nemlich Ennius nach Wetzel zu Cat. mai. l. c. 514 geboren) zu denken brauche; nach demselben Hieron. zu Ol. 150, 2 sei Caecilius Statius ein Jahr nach Ennius gestorben; nehme man auch dies nicht so strict, so könne man wohl den Tod in den Anfang des Jahres 586, müsse ihn mindestens Ende 585 annehmen, und es verringere sich demnach der Zeitraum bis zur ersten Aufführung der Andria auf wenige Monate über ein Jahr; denke man nun, wie viele Gründe möglich seien, dass die Aufführung der Andria trotz der Empfehlung des Caecilius verschoben worden sei — wie viele Dichter seien damals vorhanden gewesen p. 28 —, so werde man an der Ueberlieferung in der Didaskalie nicht zu rütteln haben. [Ref. meint, man hätte es schon deshalb nicht thun sollen, weil die Geschichte mit dem Caecilius von Sueton gar nicht als ein gewisses Factum, sondern als eine gäng und gebe gewordene Erzählung, *dictus est*, hingestellt ist. Es handelt sich wohl mehr darum, ob die Erzählung mit der Didaskalie vereinbar sei, als umgekehrt.] Mit Recht weist der Hr. Verf. die Meinung, in der Didaskalie sei die zweite Aufführung erwähnt, welche Dübner Krit. Bibl. II, 2 sogar zur Aufnahme von EDITA. II. bewogen, zurück, indem er zeigt, dass, weil die Zahlen bei Donat stets auf die Reihenfolge, in welcher die 6 Komoedien des Terenz geschrieben, gehn, und in Beziehung auf eine zweite Aufführung *prior* stehn müsste, das bei Sueton, Donat und Hieronymus stehende *prima Andria* dies nur als das erste Stück des Dichters bezeichne, und dass *edere*, *facere*, *dare*, *agere* in diesem Falle gleichbedeutend seien. Ebenso bekämpft er auch die Ansicht, dass die Didaskalie nicht verstümmelt sei, und stellt die Behauptung auf, dass wir von doppelten Didaskalien vor Donat keine Spur haben (über den Unterschied zwischen *titulus* und *didascalia* und zwischen den griechischen und römischen Didaskalien gibt er nur einige Sätze, deren Ausführung auf eine spätere Zeit sich vorbehaltend). Es führt ihn dies auf die Didaskalie zur Hecyra, bei der allerdings schon der Umstand, dass die Consuln nicht, wie sonst in allen, am Ende stehn, Verdacht erregt. Er stellt sie folgendermassen her, wobei die — die zur ersten hinzugekommenen Theile absondern: ACTA LVDIS MEGALENSIBVS SEX. IVLIO CAESARE CN. CORNELIO DOLABELLA AEDILIBVS CVRVLIBVS. NON EST PLACITA. MODOS FECIT FLACCVS CLAVDI L. TIBIIS PARIBVS. TOTA E GRAECA APOLLODORV FACTA EST. ACTA PRIMO SINE PROLOGO. DATA SECVNDA CN. OCTAVIO T. MANLIO COSS. — RELATA EST L. AEMILIO PAVLO LVDIS FVNEBRIBVS. NON EST PLACITA. — TERTIO RELATA EST Q. FVLVIO L. MARCIO AEDILIBVS CVRVLIBVS. EGIT L. AMBIVIVS TVRPIO, PLACVIT. Den Schluss bildet eine Auseinandersetzung, wie die verschiednen Angaben rücksichtlich der Abfassungsreihe der Stücke sich durch die mehrmalige

Digitized by Google

Aufführung der Hecyra erklären lassen. Möge der Hr. Verf. die Bemerkungen, welche wir zu machen uns erlaubten, bei der Fortsetzung seiner Studien, zu der wir ihn freundlichst auffordern, der Beachtung nicht ganz unwerth finden!

Auf die Dichter des Augusteischen Zeitalters übergehend, erwähnen wir Bierwirth *de ratione et indole latinae poësis, inprimis Virgilianae* (Programm Schleusingen 1851. 16 S. 4). Die Wichtigkeit des Gegenstandes, nemlich wodurch sich die Sprache der römischen Dichter charakteristisch von der andrer unterscheide, was ihr als eigenthümlich und selbständig angehörig zu betrachten sei, wird niemand verkennen und werden deshalb auch die gegebenen Zusammenstellungen dankenswerth erscheinen, obgleich man ein tieferes Eingehn gerade in den Punkten, auf die es am meisten ankommt, vermisst. Denn erstens darf man den Virgil nicht mit Homer vergleichen, sondern mit den Epikern des alexandrinischen Zeitalters, von denen er die auch von seinen Nachfolgern beobachteten Kunstgesetze entnommen. Sodann muss beachtet werden, was Virgil in der bereits zur höchsten Blüte entwickelten Prosa vorfand. Erwägt man, wie häufig in der Prosa ein Begriff mit seinem Attribute durch zwei gleichgestellte Worte ausgedrückt wird, wie häufig auch hier ein zweites gleiches Wort zur Veranschaulichung und Erleuterung hinzutritt, wie oft der Genetiv zur Verbindung von Hauptbegriff und Attribut dient, und berücksichtigt dabei, wie viel derartiges aus dem öffentlichen Rechts- und Staatsleben aufgenommen war, so wird vieles von dem, was S. 11 flg. aufgezählt ist, in einem ganz andern Lichte erscheinen. Ferner darf das prosodische Verhältnis der lateinischen Worte nicht unbeachtet bleiben, da die so häufig vorkommenden Ausdrücke, wie *strata viarum* (S. 13) dadurch ihre Erklärung finden. Endlich muss bei der Aeneis die Frage aufgeworfen werden, was wohl Virgil, wenn er an dieses Gedicht die letzte Hand hätte legen können, geändert haben würde. Zwar erscheint sie immer als ein vollendetes Kunstwerk, gleichwohl lässt sich, wenn man die Grenzen des Gebrauchs, welche sich die ihm zunächst stehenden Dichter gesteckt und die der echten Dichtersprache durch die Denkgesetze gezogen sind, genau untersucht, manches auffinden, was wohl Virgil selbst als seinen dichterischen Gefühlen und den Regeln nicht entsprechend geändert haben würde. Möge der Hr. Verf. bei Fortsetzung seiner Studien auf diese Punkte seine Aufmerksamkeit richten, dann wird er bei dem Fleisse, den seine vorliegende Arbeit beweist, gewis sich ein bleibendes Verdienst erwerben. *D.*

Digitized by Google

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft herausgeg. von Bergk und Caesar. X. Jahrgang 1852. Zweites Heft [s. Bd. LXV S. 105 f.]. Ueber den Hesiodischen Hymnus auf Hekate, von Ed. Gerhard (S. 97—111: in Vs. 411—452 der Theogonie werden ausser den bereits von Göttling als fremdartig erkannten sechs Versen 416–420. 427 noch folgende zehn: 413 f. 429 f. 437 f. 441. 443. 447. 452 als theils unerträglich theils sehr entbehrlich bezeichnet; in den Text der Theogonie gehöre nur der Abschnitt Vs. 411 415; ein von diesen Versen ausgehender und deshalb in den Text der Theogonie eingeschalteter Hymnus auf Hecate wird mit Aenderung nur eines Halbverses (411: *Ἀείδω Ἑκάτην Περσηΐδα, τὴν κτέ.*) herzustellen versucht, und die mit einem solchen Hymnus unverträglichen, an und für sich aber als echt annehmlichen und mit diesem Hymnus zugleich überlieferten Verse werden aus einer Ueberarbeitung desselben von späterer Hand hergeleitet. Dazu ein Nachtrag mit Bezug auf Schömanns Abhandlung *de Hecate Hesiodea* vor dem Greifswalder Winterkatalog 1850—51). — Programme der westfälischen Gymnasien 1850, von L. H. in H. (S. 111. 112. 175. 176). — Die Höhe der Mauern des Piraeeus, von L. Ross (S. 113—118: mit Bezug auf Böckhs Staatshaush. der Ath. I S. 282; aus einer vergleichenden Zusammenstellung der bei den Hellenen gewöhnlichen Maasse der Breite und Höhe ihrer Festungsmauern wird nachgewiesen, dass die von Appian B. Mithrid. 30 überlieferte Nachricht, die Mauern des Piraeeus seien (bei einer Basis von 11 Fuss Breite) 40 Ellen, d. i. 60 Fuss hoch gewesen, unmöglich richtig sein könne; der Verf. nimmt einen frühen Schreibfehler im Text des Appian an und emendiert daselbst: *ὕψος ἦν τὰ τείχη πηχέων τεσσαρωννκαίδεκα* (statt *τεσσαράκοντα*) *μάλιστα*). — Umbrisch-oskische Erörterungen, von A. Knötel (S. 118—131: Rechtfertigung der in der Zeitschr. f. die Alterthumswiss. 1850 Nr. 52 f. gegebnen Deutung der oskischen Inschrift von Agnone gegen Aufrecht in der Zeitschr. f. vergl. Sprachforschung I S. 86 ff.). — Rec. von Diogenes Laertius rec. C. G. Cobet etc. (Paris. Didot 1850), von Röper (S. 132—168, Fortsetzung soll später folgen. Der Rec. bedauert, dass nicht noch einige näher bezeichnete Biographien griechischer Philosophen in diesen Band der Didotschen Sammlung aufgenommen seien, bespricht mehrere Inconformitäten, eine Folge der Vertheilung des Stoffs unter 3 Bearbeiter: Cobet, Westermann und Boissonade, geht die kleinern Biographien des Plato, Aristoteles, Pythagoras u. a. von Olympiodor, Ammonius, Iamblichus u. a., die Fragmente des Damascius und Marini vita Procli genauer durch und gibt eine ausführliche Textesgeschichte des Diogenes Laertius bis auf Cobet, der in Italien die besten Handschriften verglichen habe, aber leider die Prolegomena schuldig geblieben sei, so dass man nicht wissen könne, was diplomatisch be-

Digitized by Google

glaubigt und was als blosse Muthmassung in den Text gesetzt sei). — Rec. von Demosthenis Orationes Philipp. novem denuo ed. Fr. Franke (Lips. 1850), von Vömel (S. 169—179: es sei eine nicht bloss reifern Primanern, sondern auch für Vorlesungen und Gelehrten zu empfehlende Ausgabe. Der Rec. bespricht viele einzelne Stellen und untersucht erschöpfend die Fragen über ἀφίει oder ἠφίει, über Φιλιστίδης oder Φιλιστείδης). — Rec. von K. Niemeyer de equitibus Rom. comm. hist. (Gryph. 1851), von M. Hertz (S. 179—186: trotz vieler im einzelnen gerügten Mängel erwecke die Arbeit als 'studiorum primitiae' ein nicht ungünstiges Urtheil über Anlage und Fleiss des Verf.). — Auszüge aus Zeitschriften (S. 186—192).

Drittes Heft. Zur Erklärung von Persius erster Satire, von H. Lehmann (S. 193—204: der Dichter greife in diesem zwischen den J. 59—62 abgefassten Gedichte den Kaiser Nero versteckt und doch den Zeitgenossen verständlich an). — Caiatia und Calatia. Zur Texteskritik des Livius, von G. Stier (S. 204—208: man habe zwei bisher insgemein verwechselte und beide *Calatia* genannte Städte zu unterscheiden: *Calatia* zwischen Caudium und Capua gelegen an der Stelle des heutigen *Maddaloni*, und *Caiatia* in dem Volturnuswinkel zwischen Tifata und Callicula, das heutige *Cajazzo;* das letztere sei bei Livius XXII, 13. XXIII, 14. (IX, 28) herzustellen, auch bei Diodor XIX, 396 Καιαδίαν oder wenigstens Καιατίαν). — De Graeci sermonis vocabulis incomparabilibus, scr. A. Lentz (S. 209—222: die wegen ihrer Bedeutung und wegen ihrer Form nicht steigerungsfähigen Wörter werden mit Berücksichtigung der alten Grammatiker und mit Beobachtung vorzugsweise des attischen Sprachgebrauchs zusammengestellt). — Lateinische Inschriften, mitgetheilt von Klein (S. 215. 216. 224. 247. 248: die neusten am Rhein aufgefundnen Inschriften). — Fortsetzung der Rec. von K. O. Müllers Handbuch d. Archaeol. d. Kunst. 3e Aufl. mit Zusätzen von F. G. Welcker, von K. B. Stark (S. 222—247, Schluss im 4ten Heft. Es werden mit einzelnen Ausstellungen und Zusätzen durchgegangen die Abschnitte über die Kunsttopographie und Museographie, die Tektonik mit besonderer Würdigung des Böttticherschen Werks, die Technik mit Zusätzen über die βάψις χαλκοῦ καὶ σιδήρου, die Glasfabrication u. a., der Abschnitt über die von der Kunst dargestellten Formen der Natur und des Lebens mit Hervorhebung mehrerer mangelhaft behandelter Punkte, der Darstellung des Haars, des Alters, der nationalen Verschiedenheit der Körperformen, Verbindung von Menschen- und Thierformen, Motivierung der Gestalten, Gewandung, Attribute, endlich der Abschnitt über die Gegenstände der bildenden Kunst, dieser noch unvollendet). — Rec. von W. Papes Wörterbuch der griechischen Eigennamen. 2e Aufl. (Braunschweig 1850), von Karl Keil (S. 249—275: wenngleich die neue Auflage viele Zusätze und Verbesserungen erfahren habe, so seien bei weitem noch nicht alle, nicht einmal die Hauptquellen der Onomatologie erschöpft, was von dem Corpus

Digitized by Google

inscr. an fünfzig beliebig herausgegriffenen Seiten desselben nachgewiesen wird. Auch in der Zahl der aufgenommenen Namen seien noch viele offenbare Fehler zu verbessern; um dies zu beweisen, geht der Rec. das ganze Buch, aber mit Beschränkung auf die Personennamen, durch *). — Rec. von H. Keck: der theologische Charakter des Zeus in Aeschylus Prometheustrilogie (Glückstadt 1851), von J. C. (S. 275—278: sich beifällig aussprechende eingehende Berichterstattung). — Programme der kurhessischen Gymnasien zu Ostern 1852 (S. 278—282). — Auszüge aus Zeitschriften. Bibliographische Uebersicht der neusten philologischen Litteratur (— S. 288).

Viertes Heft. Die Colonien der Rhodier, von Dr. Ferd. Lüders (S. 289—301: ausführlicher über Gela, Akragas und die gewöhnlich auf Argos zurückgeführten Colonien an der Südküste Kleinasiens, sodann Gagae, Korydalla und Soloe). — Emendationes in

*) Ich erlaube mir eine Bemerkung zu S. 260. Hier heisst es, nachdem erwähnt worden ist, dass *Διονυσίαρχος* gegen die Analogie und wie *Διονυσιόδωρος*, *Διονυσιοκλῆς* gegen die bessern Quellen verstosse: 'ingleichen musste Sillig im Plinius XXXV, 11 §. 146 für *Dionysiodorus Colophonius* nach andern Codices *Dionysodorus* drucken lassen, wie XXXIV, 8 §. 85 geschehn.' Abgesehn davon dass diese Erinnerung nur die frühere Silligsche Ausgabe trifft, indem in der neuen an der erstgenannten Stelle allerdings nicht 'nach andern Codices', sondern aus reiner Conjectur und zwar mit ausdrücklicher Verweisung auf Keils Spec. onomat. Gr. p. 27 und Anal. epigr. p. 208 *Dionysodorus* in den Text gesetzt und an der andern dieser Name gegen den aus dem Bambergensis aufgenommenen *Diodorus* gänzlich verschwunden ist, hat der verdiente Onomatologus Portensis noch zwei andere Stellen des Plinius übersehn, wo derselbe Name vorkommt: II, 109 §. 248, wo die Bücher zwischen *Dionysodorus* und *Dionysiodorus*, und II, 3 §. 7, wo sie zwischen *Dionysodorus* und *Dionysidorus* schwanken. Nun kommt der Name in eben dieser letzterwähnten Form auch in dem Fragment einer Rede des alten Cato bei Fronto p. 133 Nieb. (206 ed. Rom.) vor, wo Niebuhr *Dionysodoro* emendieren wollte, mit entschiednem Unrecht, wie aus meiner Bemerkung im Rhein. Mus. für Philol. VIII S. 228 hervorgeht, wo ich an mehreren nicht bloss Eigennamen (*Lemniselene*, *Demipho*, *Calidorus* oder *Caludorus*, auch *Patricoles*) sondern auch Appellativis (*tragicomoedia*, *thermipolium*) die Neigung der ältern lateinischen Sprache nachgewiesen habe, in griechischen Compositis den Bindevocal *o* gegen den im Lateinischen üblichern *i* zu vertauschen. Dürfte man jetzt, da das Schwanken der handschriftlichen Ueberlieferung an den drei Stellen des Plinius sich kaum anders erklären lässt als dadurch, dass im Urcodex *Dionysidorus* geschrieben war, nicht auch bei ihm die so zu sagen latinisierte Namensform *Dionysidorus* herzustellen berechtigt sein? Wäre so der Gebrauch derselben bis ins silberne Zeitalter hinein nachgewiesen (bei Cicero Verr. II, 21 §. 50 gibt Zumpt zu *Dionysodorum* keine Variante an; leider fehlt aber dieser ganze Abschnitt in dem vaticanischen Palimpsest), so würde ich auch kein Bedenken tragen, das *Διονυσίδωρον τὸν ἰατρόν* des Galenus (erwähnt von Keil Anal. epigr. p. 169), worin Dindorf das *ι* verdächtig ist, für ganz richtig zu halten und darin eine buchstäbliche Rückübertragung jener latinisierten Namensform zu erkennen. *A. F.*

Digitized by Google

Ioannis Stobaei Florilegio, scr. G. A. Hirschig (S. 294—376). — Philologische Programme der bayerischen Gymnasien 1850 (S. 303—360). — Etwas über die Eintheilung der Bildwerke auf dem Kasten des Kypselos, von Ruhl (S. 305—311: Einwände gegen Müllers und Jahns Annahme einer Vertheilung der Bilder auf fünf übereinanderliegende Streifen oder Zonen). — Schluss der Rec. von K. O. Müllers Handbuch der Archaeologie der Kunst 3e Aufl., von K. B. Stark (S. 313—331: ausführlicher über die Denkmale des Dionysoskreises, Eros, Asklepios, der Licht- und Wassergottheiten, des Herakles, Theseus, Bellerophon und eine noch unedierte Statue des Anakreon; Schlussbemerkungen über die Richtung und Bedeutung der Thätigkeit der letzten Jahrzehnte auf dem Gebiete der Archaeologie). — Rec. von Plauti comoediae ex recogn. A. Fleckeiseni. Tom. I. (Lips. 1850) und Plauti Pseudulus ex rec. Fr. Ritschelii (Bonnae 1850), von Th. Bergk (S. 331—351: die Wahl Fleckeisens für die Besorgung der Ausgabe des Plautus in der Teubnerschen Sammlung sei eine glückliche zu nennen; jedoch sei nicht zu billigen die abweichende Ordnung der einzelnen Stücke und der Mangel einer Rechenschaft über die vorgenommenen Aenderungen; ausführliche Bemerkungen über die Orthographie der Römer im allgemeinen und in Einzelheiten, Verbesserungsvorschläge zum Trinummus und zu der ersten Scene des zweiten Acts im Pseudulus). — Rec. von J. B. Friedreich: die Realien in der Iliade und Odyssee (Erlangen 1851), von Bäumlein (S. 353—366: es sei ein Werk, das zum Theil auf selbständiger Untersuchung, anderntheils auf der Grundlage der bewährtesten Forschungen neuerer Zeit beruhend dasjenige, was zum sachlichen Verständnis der Homerischen Gedichte erforderlich sei, in übersichtlicher Kürze zusammenstelle; einige Ausstellungen im einzelnen, insbesondere in Bezug auf die Sage des Alterthums von der Herkunft mancher Menschen von Bäumen oder Felsen, das Wesen der Sirenen und den Abschnitt vom Fuhrwesen). — Rec. von J. Overbecks Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst. 1s u. 2s Heft (Halle 1852), von H. A. Müller (S. 369—375: eingehende Berichterstattung mit einigen Ausstellungen und Nachträgen). — Zu Origenes (Hippolytus) contra Haereticos, von A. Meineke (S. 375 f.: Emendationen einzelner Stellen). — Auszüge aus Zeitschriften (S. 377—384).

***Rheinisches Museum für Philologie herausgeg. von Welcker, Ritschl, Bernays.* Neue Folge. VIII. Jahrgang. Drittes Heft [s. Bd. LXV S. 106 ff.]. Ueber phoenicische Ortsnamen ausserhalb des semitischen Sprachgebiets, von J. Olshausen (S. 321—340: Nachträge zu Movers Geschichte der phoenicischen Colonien; Nachweisung phoen. Niederlassungen an mehrern Orten, wo solche bisher nicht erkannt waren, namentlich in dem südlichen Theile von Mysien, auf Inseln des aegaeischen Meeres, in Boeotien, Elis und Latium). — De emendatione Nubium Aristophanis, scr. Theodorus Kock (S.**

Digitized by Google

341—364: der Verf. führt den Beweis, dass der codex Ravennas dem Schreiber desselben dictiert worden sei wegen der vielen darin enthaltenen Hörfehler, stellt die in der Textkritik der Wolken zu befolgenden Grundsätze auf und sucht diese durch Beispiele im einzelnen zu erhärten, begründet namentlich ausführlicher alle in seiner zur Haupt-Sauppeschen Sammlung gehörigen Ausgabe aufgenommenen eignen Conjecturen). — Ueber die römischen Saecularspiele, von K. L. Roth (S. 365—376: Augustus habe, als er das Saecularfest für das 8. Jahrhundert der Stadt im J. 737 feiern wollte, durch neu redigierte *commentarii XVvirum* die historische Fiction verbreiten wollen, dass von Anbeginn an alle Saecularfeste in Zwischenräumen nicht von 100, sondern von 110 Jahren begangen worden seien; das stehe in Widerspruch mit allen voraugustischen geschichtlichen Zeugnissen, aus denen sich vielmehr ergebe, dass die zweite historisch verzeichnete Saecularfeier im J. 406, die dritte 505, die vierte 605 abgehalten worden sei. Kritisch behandelt werden mehrere Stellen des Zosimus aus Buch II im Anf., Festus p. 329 M. und Censorinus de die nat. 17, 10). — Die Kosmographie des Kaisers Augustus und die Commentarien des Agrippa, von Chr. Petersen (S. 377—403: Fortsetzung von S. 161 ff. Das Ergebnis der Untersuchung ist dies: es habe ein aus der Vermessung des römischen Reichs unter J. Caesar und Augustus hervorgegangenes Werk existiert, angelegt von Agrippa, herausgegeben von Augustus oder auf dessen Veranlassung, das den Maassbestimmungen beim Plinius und dadurch auch des Solinus und Isidorus zum Grunde liege; davon seien später überarbeitete Auszüge noch vorhanden in der Kosmographie des s. g. Aethicus, des Julius Honorius, Orosius und verwandten noch nicht gedruckten geographischen Werken, sowie in den Regionarien und Mirabilien der Stadt Rom und den Itinerarien der Provinzen und des Meeres. Jenes Werk des Agrippa und Augustus sei dasselbe, das von Strabon unter dem Titel ὁ χωρογράφος als Quelle für Maassbestimmungen benutzt worden sei. Fortsetzung soll folgen). — Ueber die Servianische Centurienverfassung nach Cicero, von F. Ritschl und E. Huschke (S. 404—415: mit Bezug auf Ritschls Behandlung der Stelle Cic. de rep. II, 22, 39 S. 308 ff. R. trägt den autoptischen Bericht Th. Mommsens über die Beschaffenheit der Handschrift an der genannten Stelle nach; H. erkennt die unausweichliche Wahrheit der von Ritschl für die Herstellung der Stelle festgestellten Anforderungen an, bekämpft aber dessen Versuch im einzelnen und stellt ihm folgenden entgegen: *Nunc rationem videtis inisse talem, ut cum equitum centuriis binis et suffragiis sex prima classis, addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, LXXXVIIII centurias haberet, quibus ex centum quattor centuriis (tot enim reliquae sunt) octo solae si accesserunt* (oder *accessissent*) *confecta esset vis populi universa; reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum neque excluderetur suffragiis, ne superbum esset, nec valeret nimis, ne esset periculosum*). — Ueber den ersten aegyptischen Götterkreis (S. 416—431: Besprechung von R.

Digitized by Google

Lepsius Abhandlung über diesen Gegenstand in den Berliner Akademieschriften von 1851 und Aufforderung an die Philologen von Fach, weder so scheu auf den Wust aegyptischer Mythologie hinzublicken noch so vernehm das Studium der Denkmäler und ihre Vergleichung mit den Schriftstellern zu verschmähn). — Miscellen. Litterarhistorisches. Zu Gorgias *Ὀλυμπικὸς λόγος*, von J. Bernays (S. 432 f.: Nachweis und Herstellung eines bisher übersehnen Fragments daraus bei Clemens Alex. Strom. I, 11, 51 p. 127 Sylb.). — Die von Pertz bekannt gemachten Bruchstücke eines römischen Historikers, von K. L. Roth (S. 433—440: der Verf. vindiciert dieselben dem zweiten Buch der Historien des Sallustius und bringt sie in Verbindung mit der unter den Fragmenten dieses Werks enthaltnen Rede des C. Cotta). — Etymologisches. *Τηλύγετος*, *τηλέπυλος*, von J. Savelsberg (S. 441—447: *τηλέπυλος* sei 'grossthorig', *τηλύγετος* wie *Τηΰγετος* oder *Ταΰγετος* 'gross geworden, heranwachsend', vgl. Hesych. *τηλύθροον*, *ὀξύφωνον*, *μεγαλόφωνον*; das passende dieser Erklärung wird an allen Homerischen Stellen nachgewiesen). — Epigraphisches. Nachträge zu der Lex Rubria, von F. Ritschl (S. 448—464: veranlasst durch briefliche Mittheilungen von Th. Mommsen und Ed. Huschke. l. Col. I Z. 44 sei das keiner Vertheidigung fähige OPORTERET DEBEBITVE mit Mommsen als Versehn anzunehmen statt OPORTET OPORTEBITVE, obgleich dies das einzige Beispiel dieser Verbindung auf der Tafel sein würde; daran dürfe man sich aber nicht stossen, da auch in andern Gesetzesurkunden dieselbe oder ähnliche Ungleichförmigkeit nicht ohne Beispiel sei; man müsse überhaupt fein säuberlich auf diesem Gebiete verfahren mit Seltenheiten und Singularitäten aller Art, müsse sehr langsam sein mit der Annahme von Versehn und Schreibfehlern und sich vor nichts mehr hüten als vor übereilter Forderung formeller Gleichmässigkeit: so sei das in der l. Rubria einmal vorkommende NISE statt des sonstigen NISEI nicht anzutasten und das auf der Tafel von Bantia gleichfalls nur einmal so geschriebene CONDVMNARI statt *condemnari* ganz richtig gebildet *).

*) Das mir S. 451 nachgewiesene Versehn, dass ich (in diesen NJahrb. Bd. LX S. 252) *recupero* unter die Beispiele der Ablautung des *a* in *u* eingemischt habe, habe ich selbst bereits ebenda Bd. LXI S. 58 berichtigt, ebendaselbst auch das von R. nachträglich S. 494 beigebrachte *lucuna* statt *lacuna* anticipiert (was ich jetzt mit den ebenso gut beglaubigten Formen *vocuam*, *vocivae*, *vocatio* d. i. nichts anders als *vucuam*, *vucivae*, *vucatio* statt *vacuam*, *vacivae*, *vacatio* zusammenstelle (s. NJahrb. Bd. LX S. 255); der Lautwechsel betrift überall *ă* vor *c*). Ich würde diese Geringfügigkeit hier nicht erwähnen, wenn ich nicht davon Veranlassung nehmen wollte zur Besprechung einiger mit der beregten Frage in Zusammenhang stehenden Punkte. Erstlich hätte ich a. a. O. (S. 58) nicht *absurdus* als von *sardare* abgeleitet einmischen sollen; s. darüber G. Curtius in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung I S. 267 f. Zweitens glaube ich mit den ebendaselbst zusammengestellten *crapula* — *κραιπάλη*, *spatula* — *σπατάλη*, *pessulus* — *πάσσαλος* (aus K. L. Schneiders latein. Gramm. I S. 11 füge ich noch

Digitized by Google

2. über I, 46 f. 3. über die Construction von I, 40 f. nebst allgemeinern Bemerkungen über die Schwerfälligkeit des Gesetzesstils. 4. die 5mal wiederkehrenden Siglen O. M. C. P. F. V. C. C. T. VE seien mit Mommsen aufzulösen: *Oppido Municipio Colonia Praefectura Foro*

---

hinzu *scutula — σκυτάλη*, *vitulus — ἰταλός*, *strangulo — στραγγαλῶ*) auch einen Eigennamen in eine Linie stellen zu dürfen: *Tantulus — Τάνταλος*; so hat nemlich bei Cic. Tusc. I, 5, 10 die beste Handschrift, der s. g. Regius, und gerade so bei Priscian IX p. 861 P., der die Worte *enectus siti Tantulus* citiert, der noch unbenutzte Bambergensis M. IV. 12 saec. IX (ohne Zweifel auch noch andere alte Bücher dieses Grammatikers in dem Apparate von M. Hertz), und ein Zweifel an der Richtigkeit dieser doppelt beglaubigten Namensform ist zumal im Hinblick auf die eben erwähnten Analogien gänzlich unzulässig; darüber aber kann jetzt, nach Herstellung dieser alterthümlich klingenden Form, allerdings ein Zweifel aufkommen, ob Ritschl noch Recht behalte, der im Rhein. Mus. f. Philol. VIII S. 154 'in Ciceros Worten *dic quaeso num'te illa terrent, triceps apud inferos Cerberus, Cocyti fremitus, travectio Acherontis, mento summam aquam attingens enectus siti Tantalus* den Namen *Tantalus* seiner eignen Rede und nicht der zusammenhängenden Beschreibung, aus der er nach Gewohnheit einen Vers einwebte' vindicieren will (worin ihm O. Ribbeck in seinen *Tragicorum Latinorum reliquiae* p. 214 gefolgt ist), zumal da nach dem Septenarius, mag man ihn mit Ritschl

Ménto summam aquám nitenti attíngens, enectús siti

oder nach Ribbecks Vorschlag

. . mento súmmum laticem attíngens enectús siti

lesen, der Name *Tantulus* als Anfang eines neuen Septenars sehr gut passen würde. Indessen wage ich hierüber keine Entscheidung; warum sollte nicht Cicero in eigner Rede eine nach den Lautgesetzen der lateinischen Sprache umgebildete Form eines griechischen Namens gebraucht haben, da ich in der vorigen Anmerkung eine eben solche sogar noch dem Plinius zu vindicieren versucht habe? Drittens ist mir bei dieser Untersuchung die von Lachmann zu Lucr. p. 16 erwähnte Variante des Nonius p. 406, 5 zu Plaut. Rud. II, 6, 49 *anutinam* (nicht *ego anutinam*) statt des *anetina* der Plautin. Bücher wieder eingefallen. Auch das dürfte, wenngleich auch die Form *anetinus* von Lachmann als durchaus sprachgemäss nachgewiesen worden ist, doch wegen des Stammworts *anas* keineswegs auf einem blossen Abschreiberirthum beruhn. Viertens endlich möchte ich noch auf einen zwar schon mehrseitig erkannten, aber noch nicht allgemein anerkannten Irthum aufmerksam machen. Er betrift einen der Fälle, wo ein *a* im Sanskrit und Gothischen im Lateinischen als *u* erscheint. Die Schulter heisst skr. *ansa*, goth. *amsa*, griech. bekanntlich *ὦμος* (entstanden aus *ὄμ-σος*) und latein. nach der herkömmlichen Schreibung *humerus*. Die Aspiration im Anlaut ist hier rein unerklärlich, und darf man sonach schon a priori *umerus* als die richtige Schreibart voraussetzen ('*umerus* steht für *um-e-sus*, das *e* ist als Hilfsvocal zur Vermittlung der dem Lateinischen unerträglichen Consonantenverbindung anzusehn' bemerkt sehr wahr Aufrecht in seiner Zeitschrift I S. 283), so wird dies zu unumstösslicher Gewisheit durch die Ueberlieferung der ältesten und besten Handschriften, s. z. B. Drakenborch zu Liv. VIII, 8, 10. Wagner Orthogr. Verg. p. 477 f. Mai im Index orthogr. zu Fronto p. 412 ed. Rom. Bentleys nachahmungswürdigem Beispiel, der Ter. Phorm. V, 6, 4 das einzig richtige *umerum* ohne Umstände in den Text setzte, sind bis jetzt nur wenige, wie Wagner im Vergilius,

Digitized by Google

Vico Concliabulo Castello TerritorioVE. 5. Mommsens Ansicht über Res Lex Ius *Caussaque* II, 10 und *Lex Res Ius Caussaque* II, 40. Dabei dessen Wunsch zu allgemeinerer Kenntnis gebracht, dass doch auf Bibliotheken nach weitern handschriftlichen Hilfsmitteln für die *Notae Valerii Probi* gesucht und ihm solche zum Behuf einer längst beabsichtigten Bearbeitung nachgewiesen werden möchten. 6. Erörterung Huschkes über *siremps* mit Znsätzen von Ritschl). — Ueber Le Bas' Inschriftensammlung, von W. Henzen (S. 464—470: an einer Reihe einzelner Beispiele wird nachgewiesen, dass die allgemein verbreitete Meinung, Le Bas habe nur solche Monumente in seine Inschriftensammlung aufgenommen, die er selbst gesehn und abgeschrieben, eine irrige sei, indem er nicht wenige Inschriften, die er nie gesehn, aus gedruckten oder allgemein bekannten Büchern entlehnt habe). — Handschriftliches. Palimpsestfragmente der Ilias, von B. S. (S. 470—475: Bericht über ein im vorigen Jahre in England gedrucktes, nicht käufliches Buch unter dem Titel: 'Fragments of the Iliad of Homer from a Syriac Palimpsest. Edited by William Cureton M. A. Printed by order of the Trustees of the British Museum.' 59 Quartblätter einer alten Majuskelhandschrift der Ilias aus dem 5. Jahrh. (nach Angabe des Herausgebers) waren nebst einer fast vollständigen griech. Handschrift des Evangeliums nach Lukas zu einem syrischen Werke verwendet worden, welcher Palimpsest sich seit 1847 im britischen Museum befindet. Auf den 59 Blättern sind 3873 Verse aus den 13 letzten Büchern enthalten. Als Probe des philologischen Ertrags dieser Entdeckung werden die Abweichungen des Pal. vom Heyneschen Text im 12. und 13. Buche mitgetheilt). — Plautinische Excurse, von F. Ritschl (S. 475—494: Fortsetzung von S. 150 ff. 21. *techna.* Dass nicht dies, sondern *techina* die ausschliessliche Form bei Plautus und Terentius sei, wird aus äussern und innern Gründen erwiesen, dabei auch die Stelle des Marius Victorinus I p. 2456 P. 8 G. emendiert. 22. *nei, ni, ne.* Die Prohibitivpartikel *ne* sei im 6. Jahrh. überwiegend *ne*, im 7. *nei* oder *ni*, im 8. wieder *ne* geschrieben worden und in dieser Form allmählich zur Alleinherschaft gekommen, welche durch die Inschriften erwiesene Thatsache auch im ganzen durch die Litteratur bestätigt werde. Dazu allgemeinere Bemerkungen über das Verhältnis von *ei* ī und *ĕ*. 23. EI = ī. EI sei niemals der Ausdruck eines kurzen *i* gewesen; da also *nisi ibi ubi mihi tibi sibi* auf den Monumenten alle mit EI geschrieben werden, so sei der Endvocal ursprünglich lang gewesen und die entgegengesetzte von Bergk verfochtene Meinung, die sich allein auf die Vergleichung des latein. Suffixes *bi* mit dem kurz auslautenden griech. φι stütze, entschieden falsch.

Lachmann im Lucretius, O. Jahn im Juvenalis u. e. a. gefolgt. Die Wahrheit wird sich hoffentlich bald allgemein Bahn brechen, und nicht allein in diesem Worte sondern auch in *umor, umidus, umesco* und den verwandten, während dem *humus* mit seiner Sippe das *h* unangefochten verbleiben muss. *A. F.*

Digitized by Google

Die latein. Sprache habe überhaupt eine grosse Schwerwuchtigkeit der Silben durch gedehnte Vocale gehabt, vor allem, aber keineswegs allein, im Auslaut, und in der allmählichen Abschwächung solcher Vocallängen zu Kürzen offenbare sich einer der durchgreifendsten Processe der latein. Sprachgeschichte). — Der Genetiv *senati*, von F. R. (S. 494 f.: Nachweis desselben an mehreren Stellen des Cicero als Nachtrag zu Ritschls Abhandlung *de titulo Aletrinati* p. VI—IX). — Zu Hesychius, von Konrad Schwenck (S. 495 f.: Beiträge zur Kritik mehrerer Glossen).

Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen.

Arnsberg. An dem königl. Laurentinum arbeiteten Michaelis 1852 folgende Lehrer: Director Dr. F. X. Hoegg, Prof. Fisch (Mathem.), die Oberlehrer Laymann, Kautz und Pieler, die Gymnasiallehrer Severin (zugl. Religionslehrer für die katholischen Schüler), Nöggerath und Wegener, der Pfarrer Bertelsmann (Religionslehrer für die protest. Schüler), Hilfslehrer Dr. Schürmann, Zeichnenlehrer Zimmermann, Gesanglehrer Rector Vieth. Der zum Elementar- und Turnlehrer ernannte Redlich hatte ein Jahr Urlaub zu seiner weitern Ausbildung. Schülerzahl:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.	Abit.
Winter 1850—51	41	45	50	14	23	28	201	3
Sommer 1851	40	49	46	13	24	28	200	20
Winter 1851—52	39	58	29	22	22	20	190	1
Sommer 1852	34	54	29	17	22	21	177	14

Bamberg (s. Bd. LXV S. 112). Während des Studienjahrs 1851—1852 wurde am königl. Lyceum der Prof. der Chemie und Naturgeschichte Dr. Ad. Wies in temporären Ruhestand versetzt und seine Lehrstelle dem vorherigen Religionslehrer an der Latein- und Gewerbschule, Seminarpraefecten und Docenten am Lyceum zu Aschaffenburg, Priester Philipp Hoffmann übertragen. Das von jenem functionsweise innegehabte Collegium der Landwirthschaft erhielt aushilfsweise der Lehrer an der Gewerbschule Dr. Schriefer. Die Zahl der Candidaten der Theologie war 45 (I: 22, II: 14, III: 9), der Philosophie 26. Von dem Gymnasium und der Lateinschule wurde der Studienlehrer Dr. Pet. Daumiller in die Lehrstelle der I. Gymn.-Classe zu Kempten versetzt und seine Stelle durch Ascension der Studienlehrer Hannwacker, Mayring und Pröbst und Anstellung des Studienlehramtsverwesers und Beneficiumsvicars zu Hassfurt, Priesters Joh. Gass wieder ausgefüllt. Die Frequenz war am

Digitized by Google

	Gymnasium.					Lateinschule.					
	IV.	III.	II.	I.	Sa.	IV.	III.	II.	I.	Sa.	Ganze Sa.
Anf. d. Studienj.	25	32	34	53	144	50	55	65	57	228.	372
am Schlusse	25	32	32	51	140	49	44	61	55	209.	349

Berlin. Am französ. Gymnasium hat der Lehrer Dr. Joachimsthal den Titel Professor, der Lehrer Dr. Chambeau den Titel Oberlehrer erhalten.

Brixen. In diesem Bischofssitze wurde am Ende des 10. Jahrh. eine Domschule für Kleriker errichtet, allmählich aber auch auf solche Schüler ausgedehnt, welche sich nicht dem geistlichen Stande widmeten. Im J. 1601 ward sie zu 5 Classen erweitert und 1750 zu einer vollständigen Lehranstalt mit 6 Cursen ausgebildet. Mit dem Hochstift im Jahre 1803 saecularisiert ward sie 1807 von der bayerischen Regierung mit 7 Classen und 10 Lehrern neu errichtet, sank aber bald zu einer Studienanstalt mit 3 Classen, 4 Lehrern und 24 Schülern herab. Erst in den Jahren 1816—1818 ward sie wieder auf 5, 1820 auf 6 Classen erweitert. Bei der neuen Organisation im österreichischen Kaiserstaate wurden alle Anstrengungen gemacht, um diese älteste Lehranstalt Tirols zu einem vollständigen k. k. Gymnasium umzubilden und in der That konnte sie am 18. Sept. 1850 mit 8 Classen eröffnet werden. Im Schuljahre 1850—51 arbeiteten an ihr folgende Lehrer [alle, bei denen nichts bemerkt ist, gehören dem regulären Augustiner-Chorherrenstift Neustift an]: provisorischer Director Bened. Paldele, ordentliche Lehrer: Ambr. Heysler, Hieron. Herrnegger, Frz. Sales Crazolara, Heinr. Mohr, Theod. Mairhofer, Joh. Chrysost. Mitterrutzner, Honor. Moser (Kapuziner), Thom. Mittersteiner (Kapuziner), Ant. Pradella (Weltpriester), Supplenten Frz. Xav. Astner u. Ludw. Tschurtschenthaler, Nebenlehrer für Gesang Domorganist Joh. Zangl (Weltpriester). Im Schuljahre 1851—52 rückten die Supplenten Astner und Tschurtschenthaler in die Reihe der Gymnasiallehrer ein und wurden als Hilfslehrer für Religion im Obergymn. und Geschichte in VIII angestellt der für den Geschichtsunterricht im ganzen Gymnasium befähigte Weltpriester Karl Moser. Die Frequenz des Gymnasiums betrug:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Sa.
Anfang des Schulj. 1850—51	35	44	31	26	25	32	17	16	226
Schluss desselben	34	41	27	23	25	32	16	23	221
Schluss des Jahres 1851—52	21	25	38	22	17	17	27	14	181

Düren. Am dasigen Gymnasium wurden der vorherige ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Emmerich Dr. Klein als Oberlehrer und der Cand. des höhern Schulamts Dr. Christian Gerhard Spengler als ordentlicher Lehrer angestellt.

Eger. Der vorherige Supplent am k. k. Gymnasium Med. Dr. Gust. Lorinser erhielt die Ernennung zum wirklichen Gymnasiallehrer.

Digitized by Google

Emmerich. S. unter Düren.

Hadamar. Conrector H. W. Stoll ist von dem dortigen Gymnasium an das zu Weilburg versetzt worden.

Jena. An die Stelle des nach Breslau gegangenen Prof. Heinr. Rückert ist für das Fach der altdeutschen Sprache und Geschichte der in Kiel entlassene Prof. Dr. R. v. Liliencron berufen worden. Die Professoren Droysen und Nipperdey sind zu ordentlichen Mitgliedern der kön. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig erwählt worden.

Innsbruck. Am k. k. Gymnasium ist ausser den Bd. LXV S. 337 erwähnten Beförderungen die des Supplenten Joh. von Kripp zum wirklichen Gymnasiallehrer zu bemerken, so wie dass seit dem 7. Mai 1852 der Lehramtscandidat Thom. Hohenwarter griechisch in III lehrte (s. auch Bd. LXV S. 114). Die Schülerzahl war zu

	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Sa.
Anfang des letzten Schulj.	44	35	58	56	45	43	43	59	383
Am Schlusse	39	29	52	51	41	37	26	48	323

Kiel. Der Privatdocent Dr. Karl Lorentzen ist als Secretär des archaeologischen Instituts in Rom angestellt worden.

Kurhessen. Eine Verordnung vom 17. Sept. bestimmt mit höchster Genehmigung: 1) nur Mitglieder der im Kurstaate anerkannten christlichen Kirchen können Lehrer an den Gymnasien werden und bleiben. 2) Der Zutritt zum evangelischen Gymnasiallehramt ist abhängig von der Angehörigkeit an die evangelische Kirche und deren Bekenntnis, so wie von der bestimmten Verpflichtung, nichts im Amte gegen die evangelische Kirche zu unternehmen, vielmehr die Schüler für die Ordnung der Kirche zu erziehn. Die vornehmsten Fächer, als der Sprachunterricht in seinem ganzen Umfange, so wie die Geschichte dürfen nur den in dieser letzten Beziehung bewährt gefundenen Lehrern anvertraut werden. 3) Nicht nur der von Lehrern, welche zugleich evangelische Geistliche oder wenigstens Candidaten der Theologie sind, zu ertheilende Religionsunterricht, sondern auch die religiöse Erziehung und die in den Gymnasien zu beobachtenden kirchlichen Ordnungen haben sich den bestehenden Gesetzen der evangelischen Landeskirche und ihrer Ueberwachung durch die zuständigen Behörden der letztern zu unterziehn.

Laibach. Der Scriptor bei der k. k. Bibliothek und Supplent am Gymnasium Karl Melzer ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an der genannten Anstalt ernannt worden.

Leutschau. S. unter Wien.

Lyck. Ueber das königl. Gymnasium berichten wir aus den Jahren Mich. 1849—1852, dass am 26. Jan. 1851 der Lehrer Dr. Jacobi starb. Das Lehrercollegium bestand am Schluss des genannten Zeitraums aus dem Director M. F. Fabian, Prof. Dr. Cludius, den Oberlehrern Chrzesciński und Kostka, dem 1. ordentlichen Lehrer Diestel (nach Jacobis Tode angestellt), dem Oberlehrer Gortz-

Digitized by Google

itza, dem Lehrer Dr. Hoch, dem technischen Hilfslehrer Menzel, dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Kissner und dem Schulamtscandidaten Skrodzki. Schülerzahl:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Michaelis 1850	22	37	48	29	23	17	176
„ 1851	22	35	40	31	25	24	177
„ 1852	27	40	40	33	29	33	202.

Abiturienten Ostern 1850 2, Mich. dess. J. 5, Ostern 1851 6, Mich. 7, Ostern 1852 1, Mich. 6. Bemerkenswerth ist, dass die Classe Secunda wegen Raummangels geschlossen gehalten werden musste, d. h. auswärtige Schüler in dieselbe keine Aufnahme fanden.

Marburg. Der Gymnasialdirector Dr. C. F. Weber in Cassel ist zum Professor der classischen Litteratur an der dasigen Universität und zum Director des philologischen Seminars ernannt worden.

München. Zum Praesidenten des protestantischen Oberconsistoriums wurde der Oberhofprediger zu Dresden Dr. Adolph Harless, zum dritten geistlichen Oberconsistorialrathe der Prof. der Theologie zu Erlangen Dr. Joh. Wilh. Friedr. Höfling ernannt. — Die durch Schmellers Tod erledigte Stelle eines Unterbibliothekars an der k. Hof- und Staatsbibliothek wurde dem bisherigen ersten Custos derselben Georg Krabinger verliehn. — Der Professor der allgemeinen Litteraturgeschichte, der allgemeinen Länder- und Völkerkunde, dann der chinesischen und armenischen Sprache an der Universität, Dr. K. Friedr. Neumann wurde in Ruhestand versetzt.

Nassau. Der Referent der Ministerialabtheilung des Innern in Schulsachen, Prof. H. L. Schmitt in Wiesbaden, ist zum Dirigenten der philologischen Prüfungscommission für das Herzogthum ernannt.

Neuss. Die Wahl des Rectors an dem frühern Collegium Dr. Carl Menn zum Director des nunmehrigen Gymnasiums ist bestätigt worden.

Prag. Der Religionslehrer am Altstädter Gymnasium Dr. Innoc. Frencl ist nach bestandner Prüfung aus der böhmischen Sprache zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Anstalt befördert worden.

Pressburg. Das Programm des k. k. Staatsgymnasiums vom Jahr 1851 enthält sehr interessante Angaben über das Unterrichtswesen in Ungarn. Im J. 1626 wurde besonders durch die Bemühungen der Cardinäle Kollonich und Pazmány zu Pressburg ein Jesuitengymnasium mit 6 Classen errichtet, welches sich durchschnittlich einer Frequenz von 600 Schülern erfreute. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens wurde es nach dem von van Swieten ausgearbeiteten neuen Studienplane 1776 neu organisiert mit dem Titel eines Archigymnasiums. In dem Schuljahre 1785–86 erfolgte die Vereinigung mit der 1784 von Tyrnau nach Pressburg verlegten Akademie. Die durch Joseph II. in den Unterricht eingeführte deutsche Sprache musste wieder der lateinischen und endlich der magyarischen weichen. 1812 übernahmen den Unterricht die Benedictiner des Stifts St. Martin, wurden aber 1850 desselben enthoben und die Anstalt in ein k. k. katholisches achtclassiges deut-

Digitized by Google

sches Staatsgymnasium verwandelt. An demselben lehrten im Schuljahr 1850—51 als ordentliche Lehrer die drei Weltpriester Dir. Anton Theod. Wolf (vorher provisorischer Director in Iglau) und die Supplenten Al. Soltéss und Jos. Krotky, ausserdem die weltlichen Lehrer Prof. Gregor Dankovsky und Ant. Ed. Siegl, so wie die Supplenten Joh. Ant. Mrhal, Ant. Tomaschek, J. Schwenda, J. L. Christ, Ant. W. Schopf, Joh. Tunst, C. Schiller und Joh. Mick, das magyarische Em. Matics, das slavische Mart. Hattala, das französische Alph. Caignet, Gymnastik Ferd. Martinengo. Im Schuljahr 1851—52 finden wir die beiden Supplenten Soltéss und Krotky als wirkliche Religionslehrer, und Siegl als Gymnasial-Oberlehrer aufgeführt, den Prof. Dankovsky und Supplenten Mik ausgeschieden und die Supplenten Frdr. Pövetz und Dr. Carl Reichel eingetreten. Die Schülerzahl betrug:

Archigymnasium	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Sa.
2. Sem. 1850	42	34	26	35	29	33			199
Staatsgymnasium									
1. Sem. 1851	29	40	38	32	59	30	49	42	319
2. Sem. 1851	27	31	31	27	42	22	40	41	261
Schluss d. Schulj. 1852	32	25	26	25	23	31	25	35	222

Unter den letzten 222 waren: 160 Katholiken, 2 Lutheraner, 1 Reformirter, 8 nicht unirte Griechen, 51 Juden, und: 134 Deutsche, 44 Magyaren, 36 Slaven und 8 Serben.

Preussen. Die Provincialschulcollegien sind von neuem auf die schon seit 1831 bestehende Verordnung, ohne Genehmigung des Ministers keine ausländischen Schulamtscandidaten zur Abhaltung des Probejahrs zuzulassen, aufmerksam gemacht worden. Dasselbe ist auch den Prüfungscommissionen rücksichtlich der Zulassung von Nichtpreussen zu den Examinibus eingeschärft worden.

Quedlinburg. Die ordentlichen Lehrer am Gymnasium Dr. Matthiae und Pfau haben das Praedicat Oberlehrer erhalten.

Roveredo. Der vorherige Supplent am k. k. Gymnasium P. Jos. Pederzolli ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

Sagan. Der Collaborator am dasigen Gymnasium Michaël ist als ordentlicher Lehrer an derselben Anstalt angestellt worden.

Spalato. Der Gymnasiallehrer Luca Svillovich ist zum Oberlehrer ernannt worden.

Stettin. An das Gymnasium ist der vorherige Oberlehrer an der Friedrich-Wilhelmsschule Herm. Grassmann mit dem Titel Professor berufen worden.

Stuttgart. An dem königl. Gymnasium (s. LXV S. 118) giengen während des Studienjahrs 1851—52 ausser der bereits unter Tübingen LXV S. 442 berichteten folgende Veränderungen vor: Für den erkrankten Prof. Demmler trat als Verweser der vorherige Repet. am evangel. Seminar in Schönthal E. Ottenbacher ein, ders. ward aber im Sept. 1852 zum provisorischen Lehrer am Schullehrerseminar in Nürtingen ernannt. Die Classe II^a ward eine Zeitlang von dem Lehramts-

Digitized by Google

candidaten G. Frdr. Föll versehn. Für den zum Diaconus in Hall ernannten ausserordentlichen Religionslehrer Frdr. Jopp trat der Predigtamtscandidat Herm. Schmidt, schon vorher am Gymnasium beschäftigt, ein. Die Stelle des erkrankten Prof. Zimmer verwaltete eine Zeitlang der Cand. theol. Gtl. Reinhardt. Am 22. Dec. 1851 wurde Praeceptor Hermann, vorher in Markgröningen, in die Cl. II^b eingeführt. Am 23. März 1852 wurde der Prof. Dr. Donner auf sein Ansuchen unter Vorbehalt seiner Wiederanstellung in den Ruhestand versetzt. Nachdem der Lehrer des Englischen, W. Price, mit dem Schluss des Wintersemesters ausgetreten, übernahm der Lehrer Gantter auch den obern Curs. An die Stelle des zum Stiftsprediger ernannten Praelaten von Kapff übernahm der Vicar an der St. Leonhardskirche C. Theurer die Katechisationen. Am 11. Juni 1852 starb Prof. Jäck, nachdem er noch nicht ein ganzes Jahr in der Classe V^b thätig gewesen. Als Verweser derselben ward am 28. Juli Dr. Haack eingeführt. Die Schülerzahl betrug im Winterhalbjahr 506, im Sommer 481.

Tarnow. Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium Alex. Kozminski ist zum wirklichen Gymnasiallehrer alldort ernannt worden.

Troppau. Die vorherigen Supplenten am k. k. Gymnasium Vinc. Adam und Wenz. Schwarz sind zu wirklichen Gymnasiallehrern an derselben Anstalt befördert worden.

Wesel. Mit dem Schluss des Wintersemesters 1851—52 schied der Cand. des höhern Schulamts Nagel (aus Cleve) aus dem Lehrercollegium des Gymnasiums aus, um in eine Lehrerstelle an der höhern Bürgerschule in Mühlheim an der Ruhr einzutreten. Für ihn wurde Cand. Alb. Liesegang (aus Perleberg) vom Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin berufen und diese Lehrstelle in eine bleibende wissenschaftliche Hilfslehrerstelle verwandelt. Anfang Juli d. J. gieng Oberlehrer Gallenkamp als Rector der erwähnten höhern Bürgerschule nach Mühlheim ab, und in seine Stelle trat Joh. Müller (aus Halle) [s. LXV S. 442], so dass jetzt folgende ordentliche Lehrer am Gymn. in Thätigkeit sind: Director Professor Dr. Blume, Domherr des Hochstifts Brandenburg, die Oberlehrer Prof. Dr. Fiedler, Dr. Wisseler, Heidemann, die Gymnasiallehrer Müller, Ehrlich, Petsch und Cand. Liesegang. Die Schülerzahl des Gymnasiums betrug am Schluss des Schuljahres 185 (I: 12, II: 24, III: 33, IV: 38, V: 35, VI: 43); dazu noch eine Vorbereitungsclasse mit 21 Schülern. Zur Universität wurden 4 entlassen.

Wien. Die erledigte Lehrstelle für Naturgeschichte und Physik am k. k. Theresianischen Gymnasium ist dem Lehrer dieser Fächer am katholischen Gymnasium zu Leutschau Dr. Gust. Bozdéch verliehen worden.

Würtemberg. Auf den Antrag der evangelischen Synode ist von Sr. Majestät dem Könige verfügt worden: 1) dass ein Mitglied der geistl. Bank des evangelischen Consistoriums den Sitzungen des kö-

Digitized by Google

niglichen Studienraths mit Stimmrecht anwohne und dass diesem Mitgliede in wichtigern Angelegenheiten, bei welchen religiöse und kirchliche Beziehungen besonders in Frage kommen, das Correferat zu übertragen sei; 2) dass dem Consistorium, so wie dem katholischen Kirchenrathe die Befugnis eingeräumt werde, bei der Visitation auswärtiger (d. h. ausserhalb des Decanatsitzes befindlicher) Gymnasien, Lyceen und lateinischen, so wie Realschulen den Decan des Bezirks hierzu abzuordnen.

Zara. Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium Marco Scarante wurde zum wirkl. Gymnasiallehrer daselbst ernannt.

Zwickau. Vom dasigen Gymnasium (s. LXV S. 120) erwähnen wir, dass im März d. J. der vorherige interimistische Lehrer der exacten Wissenschaften Dr. Eduin Bauer definitiv zum 9ten ordentl. Lehrer ernannt, monatliche Vorträge von Schülern aller Classen vor dem Lehrercollegium und dem ganzen Coetus, abwechselnd aus allen Gegenständen des Unterrichts, eingeführt und für die Schüler der Quinta und Sexta 6 wöchentliche Arbeitsstunden eingerichtet wurden. Zur Universität giengen zu Ostern dieses Jahres 4, zu Michaelis 2. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahrs 115 (I: 11, II: 15, III: 18, IV: 27, V: 22, VI: 22).

Todesfälle.

Am 11. Juni starb zu Stuttgart der Prof. am kön. Gymnasium Jäck.

Am 13. Juli auf seinem Landgute zu Közép-Bük im 64. Lebensjahre Ladislaus Hetyésy, seit 1810 als Lehrer, Professor und zeitweiliger Director an dem jetzt eingegangenen evangelischen Lyceum zu Oedenburg thätig.

Am 18. Juli zu Bonn der emeritierte Gymnasiallehrer Dr. Heinr. Kanne, 79 Jahr alt.

Am 23. Juli zu Wien der Capitular des Benedictinerstifts zu den Schotten, Professor am k. k. Gymnasium daselbst und Archivar des Stifts, Berthold Sengschmitt (geb. 19. Sept. 1801 zu Wien).

Am 7. Aug. zu Prag der k. k. Schulrath und Gymnasialinspector Dr. Joh. Šilhavý im 55. Lebensjahre.

Am 17. Aug. zu Reikjavik auf Island Dr. theol. Sveinbjörn Egilsson, vormals Rector der dortigen Schule, Mitherausgeber der Sturlunga Saga, Verfasser der Historia scripta Islandorum und einer in Schulprogrammen von 1829—40 mitgetheilten Uebersetzung von Homers Odyssee.

Am 2. Sept. zu Upsala der Professor der Philologie an der dortigen Universität W. E. Palmblad.

Am 15. Sept. zu Dorpat der emeritierte Professor an der dasigen Universität, Ehrenmitglied der Akademie, Staatsrath Ritter Dr. Karl Morgenstern nach vollendetem 82. Lebensjahre.

Digitized by Google

Aufruf.

Die zwölfte Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Erlangen hat beschlossen, dem Philologen Friedrich August Wolf ein Denkmal zu errichten und dazu Halle, die Hauptstätte seiner langjährigen academischen Thätigkeit, ausersehn. Die Unterzeichneten sind zusammengetreten, um die Vorbereitung und Ausführung dieses Plans zu übernehmen. Sie haben die Aufstellung einer Marmorbüste dieses hochverdienten Mannes, welcher der Philologie neue Bahnen vorgezeichnet, und nicht allein durch sich, sondern auch durch seine zahlreichen, über ganz Deutschland verbreiteten Schüler zur Verbesserung des höhern Unterrichtswesens höchst einflussreich gewirkt hat, in der Aula der Halleschen Universität für das geeignetste erachtet. Sie richten deshalb an ihre Collegen an Deutschlands Hochschulen und Gymnasien, an alle, welche den Alterthumsstudien Theilnahme zuwenden, die Bitte, die Ausführung des Unternehmens durch Beiträge unterstützen zu wollen, zu deren Empfangnahme jeder der Unterzeichneten bereit ist.

Berlin und Halle.

Boeckh. Bernhardy. Meier. Ross. Eckstein.

Sollte jemand geneigt sein die Zahlung seines Beitrags durch Vermittlung einer Buchhandlung zu leisten, so würden wir die Waisenhaus-Buchhandlung in Halle oder deren Commissionärin, die Dyksche Buchhandlung in Leipzig, dazu vorschlagen. *D. O.*

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

1. ***Exploration scientifique de l'Algérie*** pendant les années 1840, 1841, 1842 publiée par ordre du gouvernement et avec le concours d'une commission academique. Beaux-arts, Architecture et Sculpture par *Amable Ravoisié*, architecte etc. etc. Paris chez Firmin Didot frères, libraires rue Jacob 56. MDCCCLI *). Livraison 23—29 incl. in gross Folio.
2. ***Exploration scientifique de l'Algérie*** pendant les années 1840, 1841, 1842, 1843, 1844 et 1845 publiée par ordre du gouvernement et avec le concours d'une commission academique. Archéologie. Par *Ad. H. Al. Delamare*, chef d'escadron d'artillerie etc. Paris, Imprimerie Nationale MDCCCLI. Gide et J. Baudry, editeurs, rue des petits Augustins 5.
3. ***Rapports adressés à M. le Ministre de l'Instruction publique et des cultes*** par M. *Léon Renier*, sous-bibliothécaire à la Sorbonne, chargé d'une mission scientifique en Algérie. Extraits des Archives des Missions scientifiques. Paris, Imprimerie Nationale MDCCCLII. 59 S. in gr. 8.

Seit der in diesen NJahrb. Bd. LII S. 402 f. und LXII S. 23 ff. gegebenen Anzeige des an erster Stelle genannten Werks sind von demselben sechs weitere Lieferungen erschienen, von welchen die fünf ersten (24 bis 28) bloss Abbildungen, die zuletzt erschienene (29) aber auch auf Pl. 44 und 51 wieder einige nicht bekannte lateinische Inschriften bringt. Die Abbildungen betreffen ausser einigen maurischen Gebäuden Reste eines Bogens bei dem heutigen Announah, geben dann grössere Ansichten von Mostaganem und seiner Umgebung, so wie auch eine vue panoramatique von Oran, insbesondere bringen sie grössere Ansichten und Pläne des jetzigen Cherchel oder der alten *Julia Caesarea*, und gehn dann auch in die Einzelheiten der dort aufgefundnen römischen Reste, namentlich der Thermen, des Theaters, des Hippodroms, so wie der Grabstätten ein; bei welcher Veranlassung uns denn auch auf den bemerkten Tafeln einige Inschriften mit-

*) Diese Jahreszahl 1851 trägt die letzte der bisher erschienenen Lieferungen, die neunundzwanzigste, die im September 1852 ausgegeben ward.

Digitized by Google

getheilt werden. Die eine derselben enthält nichts weiter als die Worte: *Ossuarium Vitii Fartoris.*

Wir sehn daraus, dass die *fartores*, welche sich mit dem Mästen und Stopfen des Geflügels für die Tafeln der vornehmen abgaben, nicht bloss in Rom sich fanden, sondern dass selbst bis in die Provincialstädte dieses Gewerbe sich verbreitet hatte, da auch in der Colonie *Julia Caesarea* ein solcher *fartor* sich angesiedelt hatte (s. über die Bedeutung dieses Wortes Heindorf und Wüstemann zu Horatius Satiren II, 3, 229 p. 363 und Gallus von Becker-Rein Bd. III S. 201). Wenn Wüstemann die von Obbarius in diesen NJahrb. Bd. XXVIII S. 247 gegebene Deutung des Wortes *fartor* als eines Geflügelhändlers verwirft, mit Bezug auf die Bedeutung von *farcire*, wovon doch offenbar *fartor* abgeleitet ist, so können wir ihm darin nicht Unrecht geben, glauben jedoch, dass es sehr nahe liegt, den, der mit dem Stopfen und Mästen des Geflügels zum Verkauf sich abgibt, auch als einen Gewerbsmann aufzufassen, der mit dem Geflügel, insbesondere mit dem (von ihm) gemästeten, einen Handel treibt, und in sofern auch als ein Geflügelhändler gedacht werden kann. Zu den an den a. O. bemerkten Stellen kann noch hinzugefügt werden Inscr. Gruter. p. DLXXX nr. 15, Inscr. Reines. cl. g. nr. 12 (*Avium fartor*), wo Reinesius (p. 554) noch einiges andere aus Inschriften anführt.

Auf derselben Planche 44 finden wir noch die folgende Inschrift neben einer andern verstümmelten:

*D. M. S. Sapancioni F.**) *C L Graecinae V. Annis IX. M. II.*
D. I C L Seneca vernaculo pientissimo M. F. (und darunter:)
S. T. T. L (d. i. sit tibi terra levis),

wobei wir die genaue Angabe des Lebensalters der gestorbenen — neun Jahre, zwei Monate und einen Tag — hervorheben würden, wenn nicht ähnliche genaue Angaben auf diesen africanischen Grabschriften öfter angetroffen würden.

Auf Planche 51 finden wir zwei andere auf einem Pilaster angebrachte Inschriften, von welchen die eine, in grossen deutlich geschriebenen Buchstaben, also lautet:

Licinio L Fil Qvir Secundino Decurioni Caesariensium equo publico exornato sacrisqu[e]**) *lupercalibus functo ..... consobria io ....*

Wir haben hier also einen der Decurionen oder Rathsherrn der Julia Caesarea, welcher mit der Ritterwürde, und zwar mit einem Staatsross, wahrscheinlich als Belohnung für früher geleistete Dienste, von einem Kaiser belohnt worden war und bei dem Cultus der Lupercalien Dienste geleistet, also wohl das Amt eines *Lupercus*, wie die Priester und Theilnehmer dieses Cultus heissen (Virg. Aen. VIII, 663 *Salios*

---

*) d. i. *fecit*, ebenso wie M. F. *monumentum fecit* heissen soll.
**) Das fehlende *e* ist verwischt, ebenso fehlt nach *functo* mehreres, was ganz verwischt ist.

Digitized by Google

nudosque Lupercos; Juven. Sat. II, 142) bekleidet hatte. Man wird indessen daraus kaum den Schluss ziehn dürfen, dass der römische Cultus der Lupercalien sich bis in die römischen Pflanzstädte Africas verbreitet, und demnach auch in der Julia Caesarea stattgefunden, indem der Decurio Secundinus früher zu Rom oder in irgend einer andern italischen Stadt das Amt eines Lupercus geführt haben konnte; denn wir ersehn aus mehrern Inschriften*), dass dieser Dienst auch ausserhalb Roms in andern italischen Städten (Praeneste, Perusia, Velitrae, Nemausum) Eingang gefunden hatte.

Die andere Inschrift ist etwas verstümmelt, doch lässt sich das fehlende meistens ohne Beschwerde ergänzen:

...enio C. F.... fatali (dec *urioni* (fl)*dissimae* (col)*oniae C*(aes) *ariensis r*(eli)*gioso anti*(s)*titi santissimi numinis matris deum dendrophori dignissimo.*

Wir haben unsere Ergänzungen, an denen wohl niemand Zweifel haben wird, in Klammern beigesetzt, und nur bei dem verstümmelten Namen des Decurio, zu dessen Ehren die Inschrift gesetzt ist, keine Ergänzung gewagt, die vielleicht mit der Zeit, wenn alle aus dieser römischen Colonialstadt aufgefundnen Inschriften veröffentlicht sind, sich eher und mit mehr Sicherheit wird geben lassen. An einen Namen, wie Licinius in der vorigen Inschrift, kann nicht gedacht werden, da der erste der erhaltnen Buchstaben deutlich ein *E* erkennen lässt. Bemerkenswerth erscheint es, dass auch dieser Decurio ein priesterliches Amt, das eines Antistes, bei dem Cultus der Mater deum bekleidet hatte. Diese Gottheit haben wir schon in der frühern Anzeige (Bd. LII S. 413) aus einer andern, in dem alten Calama gefundnen Inschrift kennen gelernt; ihr Cultus scheint daher an mehrern Orten des römischen Africas verbreitet gewesen zu sein. Das Epitheton *Dendrophorus* führt diese Gottheit ebenso, wie es dem Hercules oder Silvanus in einer Inschrift bei Orelli Nr. 1602 (*Silvano dendrophoro sacrum*) zugetheilt wird; an die priesterliche Corporation der *Dendrophori*, welche in Inschriften ebenfalls vorkommen (z. B. bei Orelli Nr. 2385. 3741. Visconti monum. Gabini p. 150 sqq. und ein mehreres bei J. Rabanis: Recherches sur les Dendrophores et sur les corporations romains en général. Bordeaux 1841. 8. früher auch Reinesius Syntagm. Inscript. zu A. V Nr. 23 p. 371 ff.), darf daher hier nicht gedacht werden; wohl aber dürfen wir bei dieser Mater deum an eine andere zu Constantine aufgefundene Inschrift **) denken, welche also lautet:

I. O. M. Dis Deabusque Matri Deum Magnae Idae et Apollini ... M. Coe ... us.

*) s. bei Orelli Coll. Inscr. Nr. 2251 ff. (Vol. I p. 385 ff.), vgl. auch Nr. 2543 und dazu Orellis Bemerkung Vol. I p. 445. Mommsen Inscript. regni Neapolit. Lat. Nr. 6330.

**) In dem gleich zu besprechenden Werke von Delamare Livr. XVI Pl. 153. Andere Inschriften der *Magna Deum Mater* s. bei Gruter p. XXIX sq.

Digitized by Google

Von dem unter Nr. 2 aufgeführten Werke des Hrn. Delamare, auf dessen Erscheinen bereits in der frühern Anzeige (Bd. LII S. 411 in der Note) aufmerksam gemacht worden ist, liegen bis jetzt sieben und zwanzig Lieferungen vor uns, ohne dass jedoch daraus sich eine befriedigende Uebersicht des Ganzen, das hier geliefert werden soll, nach Plan und Anlage desselben gewinnen, oder Umfang und Ausdehnung des Werks mit einiger Sicherheit bemessen lässt. Noch fehlt der den Abbildungen beizugebende Text gänzlich; aus dem Avertissement, das dem schön gestochnen Titelblatt folgt und von dem Herausgeber unterzeichnet ist, ersehen wir, dass bei der Herausgabe selbst die Folge der Forschungen, wie sie an Ort und Stelle selbst im Jahr 1840 begonnen und bis 1845 fortgesetzt worden, maassgebend gewesen, und hiernach die Hauptabtheilungen des Ganzen sich also gestalten.

Als Ausgangspunkt wird angegeben Dellis, Bougie, Djidjel, Philippeville und Stora, dann folgt die Route von Philippeville nach Constantine, darauf, in Folge der Expedition des General Galbois, Sigus u. s. w., und nach der Rückkehr nach Constantine Setif und seine Umgebungen, von wo aus ebenfalls der Rückweg nach Constantine genommen und dieses selbst näher untersucht ward; daran schliesst sich die Reise in die östlichen Theile der Provinz Constantine, so wie die von dem Herzog von Aumale im Jahre 1844 in den Süden dieser Provinz nach Biskra und Oulad-Soltan, Lambaesis — den an alten Denkmalen zunächst der Römerzeit reichsten Theil der nordafricanischen Besitzungen — unternommene Expedition.

Auf diese Angaben, so wie auf eine Angabe der Maasse, welche bei Abbildung der Denkmale eingehalten worden sind, beschränkt sich der Inhalt des Avertissement; über alles andere fehlt jede Nachricht, wie sie doch schon aus dem Grunde erwünscht wäre, dass die bis jetzt gelieferten einzelnen Blätter der Abbildungen zwar mit Nummern versehn sind, diese Nummern aber durcheinander laufen, so dass erst dann, wenn das Ganze vollendet ist, die einzelnen Abbildungen hiernach geordnet werden können, und dann auch erst eine Uebersicht des Ganzen und der dabei eingehaltnen Ordnung möglich ist. Es ist dies ein grosser Uebelstand, der dadurch nicht gemindert wird, dass auch bei andern grössern Werken der Art, welche zu Paris meist auf Kosten oder doch mit Unterstützung des Gouvernements erscheinen, dasselbe Verfahren eingehalten wird, das, nur durch Nebenrücksichten, wie es scheint, bestimmt, dringend eine Abhilfe wünschen lässt. Zu diesem Uebelstande, der es uns nicht möglich macht, Plan und Anlage des Werkes, wie Umfang und Ausdehnung desselben gehörig zu überschauen, kommt noch der weitere Umstand hinzu, dass wir in diesem mit dem Titel *Archéologie* bezeichneten Werke auf gar manches stossen, was sich in dem unter Nr. 1 oben aufgeführten Werke von Ravoisié ebenfalls, nur in grössern Dimensionen, ausgeführt findet, während das Werk des Hrn. Delamare in klein Folio alle Gegenstände nach einem geringern Maasstabe mittheilt und meist

Digitized by Google

auf einem Blatte mehrere Gegenstände bringt, dadurch freilich uns eine weit grössere Zahl von Resten des Alterthums in einer weit grössern Abwechslung vorführt. Die Ausführung selbst, nach diesem geringern Maasstabe veranstaltet, verdient gewis alle Anerkennung, und wird es gewis niemandem einfallen, von dieser Seite aus einen Tadel auf das Werk zu werfen, das in vielem selbst uns mehr befriedigt hat, als das andere in grösserm Maasstabe und mit mehr Luxus ausgeführte, zumal da dieses, wie es uns wenigstens scheinen will, keinen grössern Grad der Treue oder Verlässlichkeit ansprechen kann, im Gegentheil, namentlich bei den in beiden Werken mitgetheilten Inschriften, sogar aus dem Werke des Hrn. Delamare hier und dort berichtigt werden kann. Wir werden davon die Belege bringen, müssen aber wiederholt unser Bedauern aussprechen, dass, während manche Inschriften nun bereits in mehrfachen Abdrücken vorliegen, die grosse Masse der übrigen der gelehrten Welt durch eine Veröffentlichung noch nicht zugänglich geworden ist. Dies würde aber wohl der Fall gewesen sein, wenn man von Anfang an darauf Bedacht genommen, die aufgefundnen, bisher unbekannten Inschriften in einer eignen Publication, etwa heftweise nach einander, erscheinen zu lassen; durch gute Register hätte der wünschenswerthen Uebersicht des Ganzen, so wie des Inhalts nachgeholfen werden können. So aber haben wir jetzt die im Verhältnis zu der aufgefundnen Masse wenigen bis jetzt veröffentlichten Inschriften an verschiednen Orten zusammenzusuchen; ja es fehlt schon jetzt nicht an verschiednen Lesungen einer und derselben Inschrift, was nur durch eine getreue, an Ort und Stelle aufgenommene und so veröffentlichte Copie zu vermeiden gewesen wäre. Ob diesen Misständen durch eine allerdings beabsichtigte grössere Publication (s. unten) abgeholfen werden wird, wagen wir um so weniger zu versichern, als selbst das Erscheinen dieses Werkes doch immerhin noch in eine weite Aussicht gestellt ist.

Durchgehn wir nun näher den Inhalt der bis jetzt erschienenen Lieferungen, zunächst in Bezug auf die darin mitgetheilten, grossentheils bisher unbekannten Inschriften, so finden wir in der ersten Livraison, welche eine Reihe von einzelnen, kleineren Denkmalen aus Philippeville bringt, auf der mit Nr. 29 bezeichneten Planche mehrere, im ganzen minder bedeutende Reste von Inschriften, dann aber auch die schon von Clarac (und daraus auch in unsrer frühern Anzeige Bd. LII p. 424*) mitgetheilte:

Opto meae caste contingat vivere natae
Ut nostro exemplo discat amare virum.

Auf einer auf derselben Planche 29 abgebildeten Ara findet sich eine nur zum Theil noch leserliche Inschrift, welche lautet:

Pax sibi vivos homo posuit Antonius aram verna loci huius qui negotiator habet coniugem et natos navigato . . . iri . . . . ando

*) Jetzt auch bei Zell Epigraphik I Nr. 1946 S. 436.

Digitized by Google

. . . . . *sacram D. M. S. Antonius Pax V. A. LXX. H. S* (d. i. vixit annis LXX hic situs).

Wir werden hier an der Form *vivos* für *vivus* keinen Anstoss nehmen, da diese Form auch in andern Inschriften angetroffen wird; *verna* dürfte wohl in der Bedeutung zu nehmen sein, welche Festus p. 372 angibt: 'Romanos *vernas* appellabant, id est *ibidem natos.*' Die Inschrift scheint die eines Christen zu sein: wir schliessen dies aus dem am Anfang und Schluss beigefügten *Pax*, das uns an das auf christlichen Grabschriften in ähnlicher Weise am Anfang, wie besonders am Schluss beigefügte *In Pace* erinnert; in einer derselben (bei Reinesius Syntagma Inscr. Class. XX nr. 61 finden wir gleichfalls: *Hic pax* zu Anfang.

Noch verstümmelter erscheint eine andere ebenfalls auf dieser Planche befindliche Inschrift:

M. Fabius L. fil. Quir . . . honorem praem . . . . . dedit praeter oblationem . . . . . fili sui Senecionis ad cultum theat . . . .

Beide Inschriften hat schon Clarac unter Nr. 110 und Nr. 109 mitgetheilt, aber bei der ersten stimmt seine Copie nur bis zu dem Worte *natos* mit der hier gegebenen Lesung überein; was folgt, ist zum Theil anders gegeben, so namentlich *memorem* statt *sacram*. In der andern Inschrift ist das nach *honorem* folgende Wort durch *prandium* bei Clarac gegeben, während die Spuren der verwischten Schrift deutlich auf *praemium* führen.

In der zweiten Livraison stossen wir Pl. 47 auf einige Grabschriften, die keine weitere Bedeutung ansprechen können — denn dass wir auf einer derselben *vixit* geschrieben sehn VICXIT, findet sich auch auf andern, bereits in Gruters Sammlung aufgenommenen Inschriften —, dann kommen andere auf die Herstellung der Landstrassen, die ein Hauptgegenstand der Fürsorge der römischen Kaiser war, bezügliche Inschriften, von welchen die eine leicht zu ergänzende also lautet:

Imp. Caes. M. Aurelio Carino invicto pio felici augusto pontifici maximo tribuniciae potestatis pater patriae) proconsul viam imbribus et vetustate* (collap)*sam cum* (pontibus) *resti* (tuit).

Auch diese Inschrift hatte schon Clarac unter Nr. 35 mitgetheilt, sie ward bei Arrouah auf dem Wege von Philippeville nach Constantine aufgefunden, und ist eine von den wenigen dem Kaiser Carinus zu Ehren gesetzten Inschriften, welche wohl nach den 283 p. Chr. erfolgten Tod des Carus und vor den Tod des Carinus 284 gesetzt werden dürfte. Zwei andere, demselben Carinus zu Ehren gesetzte Inschriften aus dem alten Sagunt finden wir bei Gruter p. 277, 8 und 278, 4; sie lauten in der Titulatur ganz ähnlich, wie die hier mitgetheilte, der wir in Bezug auf ihren Inhalt, die Wiederherstellung der

*) So steht deutlich und ausgeschrieben in der vor uns liegenden Abbildung, statt des erwarteten *patri patriae*. — Im übrigen vergl. auch Revue archéolog. V p. 482.

Digitized by Google

Landstrassen, noch zwei andere, auf derselben Plancho mitgetheilte, in denselben Gegenden aufgefundene an die Seite stellen wollen:

Imp. Caes(ar Messius) *Quintus T*(raianus) *Decius in*(victus pius) *felix Aug*(ustus) *Maximus im**) (perator tribuniciae) *potestatis con*(sul II) *pater pa*(triae) *viam imb*(ribus et) *vetustate* (collap)*sam cum pont*(ibus) *restitu*(it),

wobei wir uns, was die von uns in Klammern beigefügten Ergänzungen betrifft, auf den andern, daneben abgebildeten Säulenrest beziehn, welcher deutlich folgende Inschrift enthält:

Imp. Caesar Messius Quintus Traianus Decius invictus pius felix Aug. Pontif. Maximus tribunici(ae) *potestatis consul II pater patriae* PR.

Und daran reiht sich noch eine dritte (bei Clarac bereits unter Nr. 34 mitgetheilte) folgenden Inhalts:

*Imp. Caesar C. Vibius Trebonianus Gallus invictus pius felix Aug. Pontif. Maximus trib. pot. P P Cos III Ro Cos VI***) *Imp. Caesar C. Vibius Afinius Voldumnianus* †) *Volussianus felix Aug.* (vi)*am imbribus* (c)*um po*(ntibus re)*stituit* XXIX. ††)

Diese Inschrift wird (zumal wenn die Lesart *Cos. II* richtig ist) in das Jahr 254 p. Ch. oder 1007 u. c. fallen, wie aus dem bei Clinton Fasti Romani etc. I p. 270, insbes. 274 angeführten ersichtlich ist; sie wird erläutert durch die ganz ähnliche, zuerst von Barthelemy (Mem. de l'Acad. des Inscr. T. XXVIII p. 636) und hiernach von Eckhel (D. N. VII p. 369) und J. C. Orelli (Inscr. Coll. Vol. I Nr. 1000) wieder abgedruckte Inschrift, welche uns ganz dieselben Namen und Titel bringt; der Name *Voldumnianus* lautet in dieser Inschrift, so wie in einer andern bei Orelli unter Nr. 999 abgedruckten aus dem Jahre 252 *Veldumnianus*. Auch in einer Inschrift bei Gruter p. 487, 2 erscheint ein *Vibius Veldumnianus*. Dagegen in einer andern von Léon Renier in seinen Rapports p. 35 mitgetheilten Inschrift erscheint der Beiname dieses Kaisers in der abgekürzten Form *Veldumius*. Die beiden andern von uns vorher mitgetheilten Inschriften des Kaisers Decius fallen auf das Jahr 250 p. Chr., wie man aus den ganz ähnlichen bei Orelli Nr. 991. 992 vergl. 993 abgedruckten Inschriften ersieht; s. auch Clinton p. 268.

Mit Uebergehung der dritten Lieferung, welche nichts von Belang für die Inschriften enthält, wenden wir uns zur vierten, welche neben zwei schönen Ansichten von Philippeville mehreres aus dem alten Sitifis (jetzt Setif) bringt, darunter (Pl. 81) zwei Grabschrif-

---

*) Es steht deutlich *IM*. Wir hätten sonst eher den Anfang des folgenden Wortes *TR* vermuthet.

**) So steht in der von Delamare gelieferten Abschrift, was wir als *Consul III Proconsul VI* deuten, womit auch Clarac übereinstimmt, nur dass er *Consul II Proconsul VI* lesen zu wollen scheint.

†) Bei Clarac steht *Voli'mmia* . ., die letzten Buchstaben sind verwischt.

††) Dieser letzte Theil der Inschrift fehlt bei Clarac ganz.

Digitized by Google

ten, welche wir nach Clarac schon in der frühern Anzeige (Bd. LII S. 424) mitgetheilt haben; die eine derselben vermögen wir jetzt in einer berichtigten Lesung hier mitzutheilen, wornach sie also lautet:

B. M.) L. Enni Restitutiani bene mer*(entis) *boni dulcissimi admirabili pueri quem in amni iniqua fata rapuerunt filio amabili pater.*

In der andern grössern Inschrift finden wir nichts zu berichtigen, ausser dass in dem letzten Vers das letzte Wort *perges* in der von Delamare gegebenen Copie *pergis* lautet.

Eine andere Votivschrift auf derselben Planche 81 lautet:

Cassia Flavia Syria mater votum solvit Saturno reliqui meoros salvos.

wobei das *meoroc* oder *meoros* (denn der letzte Buchstab ist nicht ganz sicher) allein Schwierigkeiten macht, wenn anders die Abschrift selbst richtig ist; denn sonst würde man natürlich auf ein *meos* verfallen. Auf die in diesen Gegenden Nordafricas, wie wenigstens die neu aufgefundnen Inschriften zeigen, verbreitete Verehrung des Saturnus, des altphoenicischen Baal, haben wir schon in der frühern Anzeige aufmerksam gemacht: wir finden dazu neue Belege in den in diesem Werke mitgetheilten Inschriften, so z. B. auf Pl. 23 der ersten Lieferung:

D. M. S
Senior Saturn . .
et suis fecit.

Ebenso auf Pl. 93 der fünften Lieferung aus Moos die Inschrift: *Saturno Aug. sacrum;* sie findet sich unter dem Brustbilde des Gottes, der wie ein Juppiter mit Bart und starkem auf die Schultern herabfallenden Lockenhaar dargestellt ist. Ebenso Pl. 93 in der 7. Lieferung, Pl. 147 der 14. Lief. ein *Sacerdos Saturni* (aus Constantine); ferner Pl. 178 (15. Lief.) und Pl. 106 (21. Lief.). — Aus dem alten Sigus bringt Pl. 53 der 5. Lief. eine Anzahl Inschriften, kleinere und grössere; zu jenen gehört eine Ara mit der Aufschrift: *Genio coloniae Cirtae S. R. P. Siguitanor* **), eine andere Ara mit der Aufschrift: *Herculi Aug Sac D D P P Siguitanor*†), eine dritte mit der Inschrift: *D. M. S* (d. i. Diis Manibus Sacrum) und darunter *Bonus Victualis;* darunter folgt dann die eigentliche Inschrift:

C. Iulius C. F. Q. Ponticus peregre potius quam domus suae prorsus sicut meruit apud lares suos vita privatus v. a. LXII O. T. B. Q. Iulia C. Fil. Optat. v. a. XIII. H. S. E. O. T. B. Q.††)

---

*) d. i. *bonae memoriae.* An der (auch bei Dichtern öfters vorkommenden) Form des Ablativs *amni* wird man keinen Anstoss nehmen können; s. K. L. Schneiders Formenlehre der latein. Sprache S. 227.

**) d. i. *Sacrum. Res publica Siguitanorum.*

†) d. i. *Herculi Augusto Sacrum decreto decurionum publica pecunia Siguitanorum.*

††) d. i. *vixit annis* und *hic sita est; ossa tua bene quiescant.*

Digitized by Google

Drei andere Grabschriften lauten, die erste:

P. Sittius P. fil. Qvir Felix Ma ac Pag. Desig. v. a. XL. H. S. E. O. T. B. Q. und darunter: *Sittius Felix V. A. LI H. S. H. O. T. B. Q.*

die andere:

Helvin Saturnina v. a. LXXXX. O. T. B. Q. Sittius Opianus V. A. LX H. S. E. O. T. B. Q. P. Sittius Gudulius V. A. XXXX H. S. E. O. T. B. Q.

die dritte, am Anfang verstümmelte:

L. Veti . . . v. a. XIIX H. S.
L. Vetr V. F. v. a. XLV
Aelia C. F Procula v. a. XXXVIII
H. S. E. O. T. Q.

Bedeutender sind die folgenden, auf Damen des kaiserlichen Hauses bezüglichen Inschriften, von welchen die erste, im obern Theil verstümmelte, aber unschwer zu ergänzende, also (mit den von uns in Klammern beigesetzten Ergänzungen) lautet:

(Iuliae) *Augustae* (matri c)*astrorum* (con)*iugi* (d)*ivi Antoni*(ni Germ)*anici Sarmati*(ci) *Commodi fratri*(s Ant)*onini Pii Nep. Divi* (Hadria)*ni Pronepot. Divi* (Traiani) *Parthici Abnepot*(is N)*ervae Adnepotis Septimi Severi Pii Pertinacis Aug. Parthici Arabici Parthici Adiabenici Propagatoris Imperi Pontif. Max. Trib.* (P)*ot. V Imp. VIII Cos. III P. P.* (Proc)*os. fortissimi ac sanctissimi princip. matri M. Aureli* (An)*tonini Caes. Imp. destinati respublic*(a) *Siguitanorum.*

Wir werden hier an die ähnliche, aber kürzere, der Julia Augusta, der zweiten Gemahlin des Kaisers Septimius Severus und der Mutter des Caracalla, zu Ehren gesetzte Inschrift bei Gruter p. 1085, 9 und Orelli Nr. 923 erinnert, und werden, da Caracalla in beiden Inschriften noch als *Imperator destinatus* bezeichnet ist, die unsere wohl in das Jahr 197 p. Chr. verlegen können (vgl. Clinton Fasti I p. 200); auch die ähnlichen Inschriften bei Orelli Nr. 4995 und insbesondere 913, so wie die bei Mommsen Inscr. Regni Neapolit. Lat. Nr. 1411 u. 1409 (aus dem Jahre 198) vgl. 6286 sind zu vergleichen; auch die auf Severus bezügliche aus dem Jahr 196, von der civitas Nemetum gesetzte Inschrift, welche Jäger im zweiten Bericht des historischen Vereins der Pfalz (Speyer 1847) mitgetheilt und auf das umfassendste erläutert hat, besonders S. 54 ff., kann zur Erklärung des ganzen benutzt werden.

Eine ähnliche, einer andern kaiserlichen Gemahlin von derselben Gemeinde zu Sigus gesetzte Inschrift lautet:

Sabinae T(ranquil)*linae Aug. C*(oniugi) *domini nost*(ri) *Imp. Caes. M. Anto*(nii) *Gordiani pii felici*(s) *invicti Aug. Pont. Max. Trib. Pot. V* (I)*mp. VI Cos.* II *P. P. Cos. respub*(lic)*a Siguitanor.*

Aehnliche Inschriften zu Ehren der Sabina Tranquillina, der

Digitized by Google

Gemahlin des Kaiser Gordianus, finden wir bei Gruter p. 272 Nr. 5. 6. 7, vergl. p. 30 Nr. 1; bei Orelli Nr. 976—979; bei Mommsen a. a. O. Nr. 5593 u. 6787; Neigebaur: Dacien p. 226 Nr. 14. Die hier mitgetheilte wird in das Jahr 242 p. Chr. (vgl. Clinton p. 258. 259) zu verlegen sein.

Die dritte, ebenfalls einer kaiserlichen Gemahlin, der Sabina, der Gemahlin des Kaisers Hadrianus (vgl. Clinton II p. 18) zu Ehren gesetzte, bei Sigus gefundene Inschrift lautet:

Sabinae Augustae Hadriani Aug. P. P. D. D. P. P. (d. i. decreto decurionum pecunia publica)

wobei an die ähnlichen Schriften bei Orelli Nr. 816. 819. 820 erinnert werden kann.

Die sechste Lieferung enthält auf Pl. 83 einige meist verstümmelte Inschriftenreste aus Setif; wir beklagen diese Verstümmelung besonders bei einer dem Valentinianus und Theodosius zu Ehren gesetzten Inschrift, in welcher, wie es scheint, der erste in Bezug auf Kriegführung, der andere in Bezug auf die Pflege der Kunst gepriesen wird. Desto mehr bietet die siebente Lieferung aus Philippeville, dem alten Rusicada. Pl. 27 enthält mehrere ganz lesbare Grabschriften, welche jedoch nichts von grösserer Wichtigkeit bieten; eine derselben, die umfangreichste, lautet:

D. M. Collius primigenius mil. leg. IIII Fl. Stip. XVIIII vixit annis XXXV Ael Sabinus heres et Italicus Lib. faciendum curaverunt.

Wir haben hier also einen Grabstein eines Soldaten der vierten Legion (legio Flavia Felix), welche, von Vespasian errichtet, ihre Standquartiere in Obermoesien, auch in Pannonien, überhaupt an den untern Donaugegenden, so weit wir wenigstens wissen (s. Grotefend in Pauly Realencyclop. IV S. 878), hatte; von einem Aufenthalt derselben in Africa ist bisher nichts bekannt gewesen; auch halten wir es für gewagt, aus dieser Inschrift sofort einen Schluss in dieser Beziehung zu machen, da nur so viel daraus hervorgeht, dass die Erben dieses Soldaten, welche diesen Denkstein setzten, in Rusicada ansässig waren, keineswegs aber, dass diese vierte Legion auch in Africa stationiert war. Eine kleine Ara, ebendaselbst gefunden, hat die Inschrift:

Merc. Aug. Sacr. Seius Thesmus et Seia Syntyche V. S. L. A.

Andere, aber grossentheils gar zu verstümmelte Reste enthält Pl. 28, darunter auch eine gut leserliche auf den *Iupiter Appenninus*, welche wir schon früher (Bd. LII S. 412) aus dem Werke von Ravoisié mitgetheilt haben; eine andere, vollständige, lautet:

M Clodius Macer ann XX iugulatus et. se. pater filis fecit.

Ueber der Inschrift ist ein Rad angebracht. Statt der Worte *ETSE* möchte man wohl *Ense* um so eher vermuthen, als der nach dem grossen E folgende Buchstab nicht ganz deutlich geschrieben ist. An den auf Galbas Befehl hingerichteten meuterischen Legaten *Clodius Macer*

Digitized by Google

zu denken (s. Tacit. Hist. I, 7 mit den Auslegern), ist kaum zulässig, so auffallend auch sonst die Namensgleichheit erscheint.

Pl. 30 bringt mehrere grössere Inschriften, die aber bereits von Clarac mitgetheilt waren, so die dem *Genius Coloniae Veneriae Rusicadis* zu Ehren errichtete (s. NJahrbb. Bd. XLII S. 27; eine andere, ebenfalls bei Clarac (Nr. 106) befindliche, ist gar zu verstümmelt, sie bezieht sich auf Theaterbauten. Eine andere, die zwar auch schon bei Clarac (Nr. 103) sich findet, ist merkwürdig, weil sie uns einen höhern Beamten kennen lehrt, der zu Rusicada aus eignen Mitteln ein Tribunal und eine Rednerbühne erbaut hatte und das Gedächtnis daran durch diese, alle seine Aemter und Titel aufzählende Inschrift verewigt hat:

C. Caecilius Q. F. Gal. Gallus hab. equum pub. Aed. hab. iur. dic. Q. Propraet. Praef. Pro III Vir IIII Praef. Fabr. Cos II et Praet II *hab. orn. quinq. D. D. ex V decuriis Dec. III. Quinquennalis Praef. I. D. Rusicadi**) *Flam. Divi Iuli*

und darunter weiter:

Nomine suo et Proxiniae M. F. Proculae uxoris suae et Fil. Gallae et Galli et Coruncaniae et Nigellinae tribunal et rostra
S. P. F. C.

(d. i. sua pecunia faciunda curavit)

An der Seite des Steins, welcher diese Inschrift enthält, befindet sich noch einmal: *C. Caecilius Q. Gal. Gallus S. P.*

C. Caecilius Gallus scheint auf dieses aus eignen Mitteln errichtete Werk einen gewissen Werth gelegt und als ein angesehener Mann in der an sein Werk gesetzten Inschrift absichtlich die zahlreichen von ihm verwalteten Stellen und Aemter verzeichnet zu haben. Er hatte, und dies erscheint an erster Stelle, als Auszeichnung oder als Belohnung die Ritterwürde und zwar mit einem Staatsross (s. oben) erhalten: *habens equum publicum;* er hatte weiter bekleidet die höhere Stelle eines *Aedilis Quinquennalis* **) oder wie es hier (genauer ausgedrückt) heisst: *Aedilis habens iurisdictionem quinquennalem* — denn so deuten wir die abgekürzten Worte *Aed. hab. iur. dic. Q.* —, er war *Propraetor* gewesen, ferner *Praefectus Provinciae, Triumvir* und zwar viermal, *Praefectus fabrum*, zweimal *Consul* und zweimal *Praetor*, er hatte die äussere Auszeichnung der Quinquennalwürde (*habens ornamenta quinquennalia*) und zwar nach dem Beschluss der Decurionen aus den fünf Decurien (*decreto decurionum ex quinque decuriis*) erhalten, er war selbst viermal *Decurio quinquennalis* ge-

---

*) So steht deutlich geschrieben, mit einem Punkt hinter dem letzten Buchstaben; die Schreibart des Wortes mit doppeltem c, welche in den Itinerarien und in der Peutingerschen Tafel sich findet (Rusiccade), erscheint daher minder richtig. Plinius und Mela stimmen in der Schreibung dieses Wortes mit den Inschriften überein.

**) Vergl. die Nachweisungen bei Pauly Realencyclopaedie I S. 85 und VI, 1 S. 363.

Digitized by Google

wesen, und endlich oberster Richter (*Praefectus iuri dicundo*) zu Rusicada; zuletzt folgt noch das Priesteramt eines *Flamen divi Iulii* (Caesaris), das er gleichfalls bekleidet.

Wohl könnte die grosse Anzahl von Stellen und Würden, welche dieser C. Caecilius Gallus bekleidet hatte, befremden, wenn uns nicht ähnliche Fälle in andern Inschriften vorlägen: wie denn der Grund dieser Aufzählung nicht sowohl in einer gewissen persönlichen Eitelkeit (wie nicht selten heutiges Tags bei ähnlichen Titulaturen, selbst in der gelehrten Welt) wird gesucht werden dürfen, sondern in dem Ansehn und der Bedeutung des Mannes für die römisch-africanische Provincialstadt Rusicade, ja gewissermassen in der Sitte des Alterthums begründet ist, die in solchen Fällen die genauesten Angaben der Würden, Aemter und Titel verlangte, ohne darin etwas weiteres zu suchen. Uebrigens fallen alle die von Caecilius bekleideten Stellen in das Gebiet der Administration, wie der Rechtspflege; in jener sehn wir ihn mit dem Consulat zweimal bekleidet, und als *Praefectus provinciae* an die Spitze der Verwaltung der Provinz (Numidia) gestellt, zu welcher die Stadt Rusicade gehörte; die Vorstandschaft in dem Collegium der *Fabri* gehört gleichfalls in die Reihe dieser Civil- oder Municipalämter, und darf hier in dieser Zusammenstellung mit andern Civilstellen nicht als ein militärisches Amt genommen werden; s. das nähere bei Hagenbuch in Orelli Inscr. Coll. V. II p. 96 ff. In die Reihe der richterlichen Aemter gehört das viermal von ihm bekleidete Amt eines *Triumvir* (iuri dicundo); s. die Inschriften bei Orelli Nr. 3828 ff. Bei den fünf Decurien ist an die Richterdecurien zu denken, früher vier, seit Caligulas Zeiten fünf**), woraus hervorgeht, dass die Inschrift, worüber auch aus andern Gründen kein Zweifel herschen kann, nach Caligula, etwa in das zweite, oder in den Anfang des dritten Jahrhunderts nach Christo, fällt. Ist aber dieser C. Caecilius Gallus, der nach dieser Inschrift zweimal das Consulat bekleidete, derselbe Consul, der in den Fasten des Jahres 926 (174 p. Chr.) und 950 u. c. (198 p. Chr.) bloss mit dem Namen Gallus (die übrigen vorhergehenden Namen fehlen) erscheint, so hätten wir für das Datum der Inschrift, wie wir es oben im allgemeinen zu bestimmen versucht haben, schon eher einen sichern Anhaltspunkt. *Praefectus iuri dicundo* heisst er als Oberrichter zu Rusicade; vgl. die Nachweisungen von Rein bei Pauly Realencyclop. VI. Abth. I S. 8. Die priesterliche Würde eines *Flamen divi Iuli*, offenbar ein dem hochgestellten Manne verliehenes Ehrenamt, kommt auch auf andern Inschriften vor; s. bei Orelli Coll. Inscr. Nr. 512 und 3909. Es kann auch wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass diese *Flamines divi Iuli* so gut wie die auch in den Provincialstädten oftmals vorkommenden Flamines divi Augusti von den Decurionen erwählt wurden

**) S. bei Heineccius Syntagma Antiq. Rom. IV, 17, 2 und vergl. Hagenbuch bei Orelli Inscr. Coll. T. II p. 46. 47 (zu Nr. 3155 und 3156).

Digitized by Google

und dadurch eben den Charakter eines Ehrenamtes erhielten, dessen Erwähnung neben den übrigen Aemtern und Würden nicht unterlassen werden darf. An die in Inschriften ebenfalls vorkommenden ähnlichen Priester, den *Flamen Divi Claudi* (vergl. bei Mommsen Nr. 1110), *Flamen Divi Nervae*, *Flamen Divi Traiani* brauchen wir kaum noch besonders zu erinnern, vergl. Orelli Nr. 3833. 3836.

Auf derselben Pl. 30 findet sich noch eine grössere, nur wenig verstümmelte, deutlich geschriebene Inschrift, die auch schon Clarac unter Nr. 32, und zwar in einer mit der hier gegebenen Copie übereinstimmenden Weise gegeben hatte:

(S)*eptimi Severi* (Pertina)*cis Aug. Arabic*(i) *Max. Tr. Pot. X. Imp. XI Propagat. Imperi* (fe)*licissimique principis et* (Aure)*li Antonini Pii felicis*(simi) *Tr. Pot.* $\widetilde{V}$ *Cos. Procos.* (fel)*icissimique principis et indulgentissimi ac fortissimi Caes.* (Prin. d. i. Principis) *Iuventutis Aug.*

Hiernach fällt die Inschrift in das Jahr 202 n. Chr.; s. Clinton Fasti R. I p. 208 und die ganz ähnliche Inschrift bei Gruter p. I Nr. 1. Ueber den von Caracalla angenommenen Titel eines *Princeps Iuventutis* handelt ausführlich Eckhel D. N. VIII p. 375; er kommt auch auf den Inschriften bei Orelli Nr. 930. 951. 1026 vor. Schliesslich muss noch bemerkt werden, dass nach einer Mittheilung von Clarac die Worte der Inschrift: *indulgentissimi ac fortissimi* ausgekratzt oder vielmehr an die Stelle von andern ausgekratzten Worten getreten sind: auch Delamares Copie lässt erkennen, dass etwas der Art hier stattgefunden haben muss, weshalb zu vermuthen, dass hier ursprünglich der Name des Geta, des von Caracalla später (212) getödteten Bruders, gestanden hat.

Wir reihen aus den auf Pl. 49 derselben Lieferung mitgetheilten Inschriften noch die folgenden an:

*Imp. Caesar M. Aurelius Commod. Antoninus Pius Felix Aug. Sarmaticus Maximus Brittanicus Pontifex Maximus Tr. Potestatis XI Imp. VIII Cos. V P. P. Divi M. Antonini Pii Filius Divi Pii Nepos Divi Hadriani Pronepos Divi Trani**) *Partichi Abnepos Divi Nervae Adnepos nobilissimus omnium et felicissimus princeps restituit.*

Und darunter findet sich die Zahl VII, wie denn der Stein, auf welchem die Inschrift sich befindet, wie eine Wegsäule aussieht, auf deren Wiederherstellung durch den Kaiser Commodus im Jahr 186 n. Chr.**) das ganze sich bezieht: vielleicht hieng auch die Wiederherstellung des Wegs selbst damit zusammen. Eine solche Wiederherstellung wird in einer andern Inschrift auf folgende Weise angegeben:

---

*) So steht deutlich in der Inschrift, statt *Traiani*, wie wir in der ganz ähnlichen Inschrift bei Gruter p. 253, 2. 262, 6 und Orelli Nr. 887 lesen.

**) S. Clinton Fasti I p. 184.

Digitized by Google

Ex auctoritate Imp. Caesaris Traiani Hadriani Aug. pontes viae novae Rusicadensis R. P. (d. i. res publica) *Cirtensium sua pecunia fecit Sex. Iulio Maiori leg. Aug. leg. III Aug. Pr. Pr.* d. i. legato Augusti legionis tertiae Augustae, propraetore).

Die Commune von Cirta (Constantine) hatte hiernach also auf ihre Kosten die Brückenbauten an der neuen Strasse nach Rusicade ausgeführt, unter Leitung und Aufsicht des Sextus Julius Major, des Chefs der dritten Legion und Gouverneurs der Provinz, wie wir aus dem Schluss ersehn, während der Anfang besagt, dass dies '*ex auctoritate*' des Kaiser Hadrianus geschehn sei. Es hatte aber Hadrianus, wie wir aus einer andern, in das Jahr 123 n. Chr. fallenden Inschrift ersehn, welche schon Orelli (Inscr. Coll. Nr. 3564) nach Shaw und neuerdings nach einer von Falbe mitgetheilten Copie, Letronne in der Revue Archéologique I p. 825 hat abdrucken lassen, eine Strasse von Carthago nach Theueste anlegen lassen (*viam a Karthagine Theuestem stravit*) und zwar durch die in dieser Provinz stationierte dritte Legion, welche damals P. Metilius Secundus befehligte — *per leg. III Aug. P. Metilio Secundo Leg. Aug. Pr. Pr.* heisst es daselbst, ganz ähnlich unserer Inschrift. Es wird daher die Vermuthung nicht allzu fern liegen, dass die Brückenbauten auf der neuen Strasse nach Rusicade zwar auf Kosten von Cirte, aber durch Soldaten der dritten Legion ausgeführt worden seien, da ja ihr Chef, Sex. Julius Major, das ganze leitete oder doch beaufsichtigte. War nun aber die ganze neue Strasse von dem Kaiser Hadrianus, also auf Staatskosten, angelegt und ausgeführt worden, so ist die Betheiligung einer einzelnen Commune bei dieser Anlage durch Uebernahme des Brückenbaues auf ihre Kosten allerdings etwas bemerkenswerthes, und wäre dann ziemlich analog dem auch in unsern Zeiten oftmals vorkommenden Falle, wo bei Anlage einer Strasse, einer Eisenbahn u. dergl. auf Kosten des Staats die einzelnen Communen durch Natural- oder Geldbeiträge oder durch Uebernahme einzelner Leistungen sich betheiligen und die Ausführung des Ganzen auf diese Weise erleichtern. Von einer Herstellung der Strasse, welche von Carthago bis zu den Grenzen Numidiens führte, durch die Kaiser C. Julius Verus Maximinus und seinen Sohn C. Julius Verus Maximus in dem Jahre 238 n. Chr. ist in einer andern Inschrift die Rede *), welche jetzt, nach den nicht ganz genauen Copien von Temple und Dureau de la Malle, Letronne, in Folge einer genauern von Falbe mitgetheilten Copie, a. a. O. p. 820 ff. gleichfalls mitgetheilt hat, unter Hinzufügung einiger andern verstümmelten, welche auf dasselbe Factum sich beziehn: es mag diese Wiederherstellung ebenfalls durch Soldaten der dritten Legion ausgeführt worden sein.

Von den auf Pl. 80, 84, 86 der neunten Lieferung abgedruckten

*) Es heisst darin nach Anführung der beiden Kaiser mit ihren Titeln: *viam a Carthagine usque ad fines Numidiae provinciae longa incuria corruptam atque dilapsam restituerunt.*

Digitized by Google

Grabschriften aus Sitifis haben wir zwei christliche schon früher (nach Ravoisié) mitgetheilt, s. Bd. LII S. 425 dies. NJahrb., die übrigen bieten wenig neues; eine derselben auf Pl. 84 lautet:

Patriis et hospitibus diis Mauricis et genio loci M. Cornelio Octavi . . . . (das übrige fehlt).

Aus Pl. 90 der zwölften Lieferung theilen wir eine leider am Anfang verstümmelte Inschrift eines auf der Route von Sitifis nach Cirta (Constantine) befindlichen Meilensteines mit, weil sie auf ähnliche Wiederherstellung von Strassen, wie die vorher besprochenen, sich bezieht:

. . . . (Antoni)*no Trib. Pot. XVII Imp. III* . . . *IIII P. P. Procos. Respubl. Cent. Suburbur . vias exaustas re*(st)*ituit ac novis mun*(imi)*nibus dilatavit.* (Darunter die Zahl XXI).

Wir vermuthen, dass es statt CENT heissen muss CIRT, d. i. *Cirtensium*, wie in der oben erwähnten Inschrift; das folgende Wort lesen wir: *suburbanas* und denken an die unmittelbar vor der Stadt, auf deren Territorium noch befindlichen Wege.

Unter den auf Pl. 168 der dreizehnten Lieferung mitgetheilten Inschriften übergehn wir diejenigen, welche, als Grabschriften, nichts weiter als den Namen des gestorbenen, mit Angabe seiner Lebenszeit u. dergl. enthalten, ohne sonst etwas beachtenswerthes zu besitzen; nur einiger Votivsteine wollen wir hier gedenken, insofern die darauf befindlichen Inschriften uns die Gottheiten bezeichnen, zu deren Ehre der Stein gesetzt worden, deren Cultus mithin auch an diesen Orten stattgefunden. Es gehört dahin die schon früher (Bd. LII S. 413) besprochene Inschrift eines Altars, welcher der *Terra Mater Aerecura* errichtet worden, ferner die folgende auf Hercules:

Herculi Aug. Sacrum. Pro S [d. i. salute] *Imp. Antonini Aug. Pii Cui* . . . *oreseiu* . .

D. S. P. F. *)

wobei die nicht ganz deutlichen Buchstaben CVI ORESEIV einige Schwierigkeiten machen; sollen wir *Curatores eius* lesen oder indem wir das *E* vor *S* für ein *C* nehmen, den Namen eines *C. Seius* als den Stifter dieses Altars herauslesen? Vielleicht bringen uns andere Inschriften noch auf die richtige Bahn. Eine andere Inschrift lautet:

Deae Bellonae A. S. Fortis Caesus L. A. (d. i. lubens animo).

Für die Verehrung des Neptunus zu Calama (jetzt Guelma) spricht ausser einer noch weiter unten anzuführenden Inschrift die auf dem Frontispice eines diesem Gotte geweihten, jetzt in Ruinen zerfallenen Tempels befindliche Aufschrift (auf Pl. 179):

Neptuno Aug.

und darunter die Worte:

L. Fl. Anicius privatus sacerdos Neptuni aed. II vir et II vir QQ [d. i. quinquennalis] *aedicul cum omnib. ornamen eius P. S. P*

*) d. i. *De sua pecunia fecit* (oder *fecerunt*).

Digitized by Google

[d. i. aediculam cum omnibus ornamentis eius pecunia sua posuit] *).

Aus demselben Calama finden wir auf Pl. 184 (14. Lief.) einen Votivstein, welchen ein *Q. Nicanius* dem *Neptunus Aug.* weiht: die übrigen Worte der Inschrift sind nicht ganz leserlich. Auch auf einem zu Constantine gefundnen Bruchstück (auf Pl. 157 der 21. Lief.) kommen die Worte vor: *Neptuno Aug. Sacr.* Vergl. auch oben Bd. LII S. 414.

Mehrere Grabschriften aus demselben Calama finden wir auf Pl. 177 der 13. Lief., sie bieten ausser den Namen und der Angabe des Lebensalters kaum etwas besonderes; die grössere, von uns schon früher (Bd. LII S. 421) nach den in wesentlichen Punkten von einander freilich abweichenden Copien von Clarac und Hase, mitgetheilte Inschrift erlauben wir uns hier nach dieser dritten, wie es scheint, genaueren Copie des Hrn. Delamare auf Pl. 181, in berichtigter Fassung zu wiederholen:

Beatissimis temporibus dominorum nostroru(m) .... *et Theodosi semper et ubique vincentium administrante Pomp* ..... *V. C***) *amplissimoque Proconsule im* ***) *Hersio Crispino Megethio V. C. LL* .... *Valentinus vir honestissimus curator rep* ****) *locum rui*(nis obru)*tum, qui antea squalore et sordibus foedabatur ad iustum* †) *usum et ad peregrinorum hospitalitatem in meliorem adum* ††) *et aspectum propria pecunia reformavit.* T I F IT †††).

Von den Inschriften, welche aus dem alten Sitifis Pl. 85 der 14. Lieferung bringt, ziehn zunächst unter den Grabschriften die vier nachfolgenden, die wir deshalb hier nebeneinander stellen wollen, unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich:

die erste:

Hic iacet Cr. Isaecius Transmarinus qui vicsit annos XXXV plus minus. Anno Pro CCCLXVI

die zweite:

Hic iacet Irineus Transmarinus. vixit annis quadraginta plus minus. An. P. CCCLXVI

---

*) Die sonst nicht gewöhnlichen Abkürzungen scheinen hier durch den beschränkten Raum des Frontispice veranlasst worden zu sein.

**) d. i. *viro clarissimo*, wie auch gleich nachher.

***) IM steht deutlich geschrieben: aber die Stelle, welche der Buchstabe M einnimmt, ist verkratzt.

****) So steht ganz deutlich geschrieben: REP; wir glauben hiernach die frühere, auf die falsche Lesart RIP gestützte Erklärung (*Curator riparum*) aufgeben zu müssen, da es hiernach heissen muss: *Curator rei publicae.*

†) Die ersten Buchstaben sind nicht ganz deutlich; doch zweifeln wir kaum, dass es *iustum* heissen muss.

††) Es soll wohl *aditum* (ADVM, wobei I und T mit dem folgenden V verbunden sind) oder *statum* heissen; doch ziehn wir das erstere vor.

†††) Vielleicht *fecit;* die Schrift ist hier zum Theil ganz verschwunden.

Digitized by Google

die dritte:

Hic iacet Vit. Iuvieus. vixit annis quinquaginta plus minus. An. P. CCCLccVI

die vierte:

Modanius annorum XVIII. Avia eius Viatorina annorum LX. Quieverunt in pace An. P. CCCLXVII

Wir wollen hier nicht an das auffallende in den Namen der gestorbenen in den drei ersten Inschriften (*Isaecius*, *Irineus* und *Iuvieus*), vorausgesetzt, dass die Abschrift überhaupt richtig ist, erinnern, auch nicht die Abweichung in dem Zahlzeichen der dritten Inschrift, wo auf *L* zwei kleine von der untern Linie des Buchstabens *L*, welche hier verlängert ist, eingeschlossene *cc* folgen, berühren, da am Ende doch wohl keine andere Zahl, als die in den beiden vorhergehenden deutlich bezeichnete Zahl CCCLXVI gemeint ist, sondern unsern Blick auf die am Schlusse dieser vier Inschriften angegebene Jahreszahl, vor welcher ein *Anno Pro* oder kürzer ein *An. P* steht, richten, da dies doch wohl kaum anders gedeutet werden kann, als: *Anno Provinciae:* wir erhalten damit eine Bestätigung der in der frühern Anzeige (Bd. LII S. 424. 425) auf den Grund mehrerer Inschriften aus demselben Sitifis *) ausgesprochnen Vermuthung von dem Dasein einer eignen, bisher ganz unbekannt gebliebenen africanischen Provincialaera, über deren richtige Bestimmung man freilich noch nicht ganz im reinen ist. Bemerkenswerth ist es, dass sämtliche Inschriften, welche eine Spur einer solchen Aera enthalten, christliche sind; denn dass die vier oben mitgetheilten es sind, unterliegt keinem Zweifel, theils wegen des *Quieverunt in pace* am Schluss der vierten, theils wegen der den beiden ersten beigefügten Zeichen des *A* und Ω, und der Christusschiffer, welche bei der zweiten die Stelle des *A* vertritt. Wir haben schon früher bemerkt, dass Hase anfangs diese Aera mit dem Jahr 33 vor Chr. beginnen liess, hernach aber an das Jahr 42 nach Chr. dachte, mit Bezug auf das von Dio Cassius LX, 9 berichtete Factum der völligen Besiegung des Landes durch Suetonius Paulinus. Und letzteres gewis mit mehr Recht, indem nach der ersten Berechnung die mit dem Datum dieser Provincialaera versehnen christlichen Inschriften in eine viel zu frühe Zeit fallen würden, wie sie denselben auch aus andern Gründen nicht zugewiesen werden kann. Darum hat auch Prevost (Revue Archéolog. IV p. 800) den Anfang dieser Aera mit dem Jahre 43 nach Christo zu bestimmen gesucht. Einen Beweis dafür gibt allerdings die Inschrift auf den Märtyrer Laurentius, deren Datum, das Jahr 413 die-

*) Dazu kommt noch die Inschrift auf den christlichen Märtyrer Laurentius aus demselben Sitifis (s. Revue Archéolog. VII p. 368), wo es am Schluss heisst: *An. P CCCCXIII*, ferner die auf den Bau einer christlichen Kirche (bei dem jetzigen Orleansville in Africa) bezügliche, aber verstümmelte Inschrift in derselben Revue Archéolog. IV p. 664, wo deutlich zu lesen ist: *Prov CC et*; vor und nach diesen Worten ist eine Lücke. Endlich die Inschrift ebendaselbst VII p. 125: *A. P. CLXXIV.*

Digitized by Google

ser Provincialaera, mit dem Jahr 452 nach Chr. (in welches Jahr das dort angegebene Consulat des Herculanus fällt, s. Clinton Fast. Rom. I p. 644) zusammenfällt. Hoffentlich werden uns noch andere Inschriften nähere und sichere Belehrung über diese africanische Provincialaera bringen.

Nicht minder auffallend als die eben besprochnen Grabsteine erscheint uns die folgende, das Dasein einer, wenn auch vielleicht kleinen jüdischen Gemeinde, welche zu Sitifis angesiedelt war, bezeugende Inschrift:

Avilia Aster Iudea. M. Avilius pater sinagogae. Fil. dulcissimae.

Wäre diese Inschrift früher bekannt gewesen, so wäre damit wohl auch der Streit über die Bedeutung der im Codex Theodosianus XVI, 8, 4 genannten *Patres Synagogarum* — eine in den bisher bekannten schriftlichen Quellen sonst nirgends vorkommende Bezeichnung — erledigt worden, namentlich was das Verhältnis dieses *Pater synagogae* zu dem Archisynagogus *) oder zu den Presbyteri u. s. w. betrifft, s. Vitringa de synag. II, 5 p. 525 und die Erörterungen in Ritters Ausgabe des Cod. Theodosianus zu XVI, 8, 2 p. 241. Denn es bedarf wohl kaum eines weitern Beweises, dass unter dem *pater synagogae* hier der Vorsteher der (kleinen) jüdischen Gemeinde zu Sitifis gemeint ist.

Zwei grössere, auf Wegsteinen befindliche Inschriften, ebenfalls in der Gegend des alten Sitifis aufgefunden, finden sich auf derselben Pl. 85; die eine derselben lautet:

Imp. Caes. Divi M. Antonini Pii Germanici Sarmatici Fil. Divi Commodi Fratri Divi Antonini Pii Nepoti Divi Hadriani Pronepoti Divi Traiani Parthici Abnepoti Divi Nervae Adnepoti Septimio Severo Pio Pertinaci Aug. Arabico Adiabenico **) *Parthico Maximo Pontifici Maximo fortissimo felicissimo Trib. Potest. VI Imp. XII Cos. II P. P.* ***) *et Imp. Caes. Septimi Severi Pii Pertinacis Aug. Arabici Adiabenici Parthici maximi fortissimi felicissimi Filio Divi M. Aureli Antonini Germanici Sarmatici Nepoti Divi Antonini Pii Pronepoti Divi . . . . . Adnepoti* †) *Divi Traiani*

---

*) Vgl. bei Mommsen Inscr. Regni Neapol. Lat. nr. 3657 die Grabschrift auf einen *Arcon Arcosynagus.*

**) Bei diesem Worte wechselt, wie in manchen ähnlichen Fällen, die Schreibung zwischen *s* (Aziabenicus) und *d;* wir haben die gewöhnliche hier beibehalten. Ueber das Beiwort selbst vergl. Rasche Lex. R. N. I p. 64 sq., Eckhel Doctr. N. T. II Vol. VII p. 172.

***) d. i. *Patri Patriae.*

†) In der mitgetheilten Copie folgen vor *Adnepoti* und nach *Divi* zwei Buchstaben *MA* und dann nach einer kleinen Lücke ebenso deutlich *INE;* die Abschrift erscheint kaum richtig, da doch hier nichts anderes gestanden haben kann als *Hadriani;* auch das folgende *Adnepoti* scheint fehlerhaft copiert, denn es muss auch hier *Abnepoti* heissen, wie auch in der andern sogleich mitzutheilenden Inschrift deutlich geschrieben steht.

Digitized by Google

Parthici et Divi Nervae Adnepoti M. Aureli Antonini Aug. et L. S T . . . . . Nerviana Aug. Martianus Ve . . ernorum Sitifen . P. P. IIII.

Diese Inschrift, von welcher die eine, letztere Hälfte bereits von Letronne im Journal des Savans 1847 p. 732 sq. mitgetheilt worden war, gehört in das Jahr 198 n. Chr. *), also in dasjenige Jahr, in welchem Caracalla als Mitregent angenommen worden war: und diesem Umstande werden wir es auch wohl zuzuschreiben haben, dass die beiden Kaiser, Vater und Sohn, hier mit ihrer vollständigen Titulatur so wie mit allen ihren Ahnen aufgeführt werden; auffallend ist dabei die Zusammenfassung des *Traianus* und *Nerva*, als deren *Adnepos* Caracalla bezeichnet wird, während diese Bezeichnung doch eigentlich nur zu *Traiani* passt, zu *Nervae* aber ein *Trinepoti* zu erwarten gewesen wäre. Da jedoch dasselbe in zwei andern Inschriften zu Sitifis so wie in zwei andern bei Orelli (Nr. 926 und 927) vorkommt, so glaubt Letronne daraus den Schluss ziehn zu können, dass das Wort *Trinepos* damals noch nicht im Gebrauch gewesen. Uebrigens lässt die Enge des Raums auf der Wegsäule die Zusammenziehung der beiden Ahnen unter das Wort *Abnepos*, das wir dann hier in einem etwas weitern Sinne nehmen, ebenfalls erklären. In der gegen den Schluss der Inschrift befindlichen Lücke bezweifeln wir kaum, dass der Name des in demselben Jahre 198 zum Caesar ernannten, später von Caracalla getödteten Bruders *P. Septimius Geta* enthalten war: die Spuren der hier, wie in andern ähnlichen Fällen ausgekratzten Buchstaben weisen uns sogar darauf hin. (Einen ähnlichen Fall s. in den von Neigebaur herausgegebenen dacischen Inschriften p. 156 Nr. 236, vergl. p. 33 Nr. 76 und p. 67 Nr. 2; dagegen auch p. 200 Nr. 2). Mehr Schwierigkeit bieten die Schlussworte: *Nerviana Aug. Martianus Ve . . ernorum Sitifen;* sie bilden den Gegenstand einer Erörterung Letronnes (a. a. O), welcher dazu durch eine andere, aus dem alten Sitifis gleichfalls stammende, in eine weit spätere Zeit, die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts fallende Inschrift veranlasst ward, die wir deshalb hier beifügen wollen:

Divo Caesari P. Cornelio Licinio Valeriano Nepoti Imp. Caes. P. Licini Valeriani Aug. Filio Imp. Caes. P. Licini Gallini **) *Aug. Fratri P. Corneli Licini Salonini nobilissimi Caes. Aug. Col. Nerviana Aug. Mart. Veternor. Sitifens. DD. P. P.* (d. i. decreto decurionum publica pecunia).

Da der Caesar Publius Cornelius Licinius Valerianus, der Sohn des Kaiser Gallienus, im siebenten Jahre der Regierung dieses Kaisers, im Jahr 259 unserer Zeitrechnung starb, so haben wir hier ein sicheres Datum. Noch eine kleinere, auf einer Wegsäule befindliche Inschrift führt Letronne an, in welcher auf die Namen des Septimius Severus und des Caracalla die folgenden Worte kommen: *Col*(onia) *N*(erviana)

*) S. Clinton Fasti Romani I p. 202.
**) So steht deutlich statt *Gallieni.*

Digitized by Google

Aug(usta) *Mart*(iana) *Veter*(anorum) *Sitif*(ensium). Wir reihn aus Delamares Werk noch zwei andere, auf derselben Pl. 85 befindliche Inschriften an, von welchen die eine, auf einer Wegsäule gleichfalls befindlich, also lautet:

*Imp. Caes. M. A . . . . Severo Antonino Pi(o) Aug. Divi Sept. Severi Pii Arab. Adiab. Part. M.**) *Brit. M. Aug. et Iuliae Dom. Aug. Matris castrorum et senat pep a . . . . Filio Divi Antonini Pii Pronep. Divi Hadr. Abnep. Divi Trai. Part. et Divi Nervae Adnep. Part. M. Brit. Germ. P. M.***) *Tr. P. XVIII Imp. III Cos. IIII. P. P. Pro S. R. P. Sitifensium Nerv. Antoninianor Mi canse* . . . (d. i. pro salute rei publicae etc.). Darunter steht die Zahl I.

Die andere Inschrift, deren Anfang fehlt, lautet:

Antonini Pii Pro . . . . nep. Divi Traia Nervae Abnep. Par. Ma B . . P. M. Tr. P. ***) *XVIII Imp. . . . . II P. P. Procos . . . . . R. P. Sitifensium Ner . . . . . anor mil conse*

Aus diesen Inschriften ergibt sich allerdings eine neue Bezeichnung der Localität einer Stadt, die man bisher einfach als *Sitifis* und als *Colonia*, wie sie auch in Inschriften bezeichnet wird, zu nehmen gewohnt war, während sie in den beiden von Letronne beigebrachten Inschriften als *Colonia Nerviana Augusta Martiana Veteranorum Sitifensium* bezeichnet wird, und eben so auch in der ersten aus Delamare beigebrachten Inschrift als *Nerviana Augusta Martiana* †) *Veteranorum Sitifensium* erscheint. Etwas abweichend davon lautet die Bezeichnung in den beiden letzten Inschriften, in welchen wir statt *Colonia* vielmehr *R. P.* d. i. *respublica* finden; ebenso finden wir in beiden die Bezeichnung *Antoninianorum*, wogegen die Bezeichnung *Martiana* fehlt; endlich wird man das in beiden vorkommende *Mi* und *Mil* kaum anders als auf *Miles* oder *Milites* deuten können. Was die Zeit betrifft, so fallen beide in das Jahr 215 n. Chr.; dass aber bei allen diesen Inschriften an etwas von der *Colonia Sitifis* verschiedenes gedacht werden muss, scheint uns kaum zu bezweifeln; wie denn auch Letronne an eine eigne Colonie von Veteranen denkt, welche auf dem Territorium und in der Nähe von Sitifis angesiedelt worden; wenn er aber dann weiter unterscheiden will zwischen eben dieser *Colonia Sitifis*, die auch den Namen *R. P. Sitifensium Nervianorum* geführt, weil sie vom Kaiser Nerva angelegt worden, und später auch, während der letzten Jahre des Caracalla, den Namen *Antoniniana* angenommen, und andererseits zwischen einer *Colonia Augusta Nerviana Martiana Veteranorum*, welche durch Nerva in der Nähe von

---

*) *M* ist *Maximo.*

**) d. i. *Pontifici maximo. Tr. P.* ist *tribuniciae potestatis* und *P. P. patri patriae.*

***) d. i. *Parthico Maximo Britannico Pontifici Maximo Tribuniciae Potestatis.*

†) *Martianus*, wie in der oben mitgetheilten Inschrift deutlich zu lesen ist, scheint Schreibfehler zu sein.

Digitized by Google

Sitifis angelegt, dann von Trajan begünstigt oder erweitert, auch den Namen *Martiana* erhalten, den sie auch bis zum Jahre 259 herab behalten, so scheint uns eine solche Annahme einer doppelten Colonie Sitifis ebenso gewagt als schwer zu begründen, und möchten wir eher an eine neben der übrigen Militär- und Civilbevölkerung der Colonialstadt Sitifis dort gleichfalls angesiedelte Abtheilung von Veteranen denken, an eine Art von Invalidenhaus, dessen Glieder kein besonderes Gemeinwesen bildeten, sondern der Commune von Sitifis in dieser Hinsicht zugezählt waren, wenn sie auch gleich ihr besonderes Quartier, es sei in oder ausserhalb der Stadt, besassen.

In den der Julia Domna, der Mutter des Caracalla, in der ersten Inschrift gegebenen Praedicaten: *Aug. Matris Castror et senat PE PA . . .* halten wir die letzten Buchstaben nicht für richtig; wir lesen: *Augustae Matris Castrorum et senatus et patriae*, wie sich in einer ganz ähnlichen Inschrift bei Gruter p. 265, 2 (bei Orelli Nr. 913) findet, oder wie wir in einer andern Inschrift (bei Orelli Nr. 4945) finden: *matris Castrorum et senatus et populi Romani.* S. Eckhel Doctr. R. N. P. II Vol. VII p. 196 und vergl. auch die etwas verstümmelte Inschrift aus der römischen Stadt Thignica in Africa bei Pelissier in der Revue Archéolog. IV p. 405 und die dacische bei Neigebaur a. a. O. S. 230 Nr. 4.

Aus Guelma (dem alten Calama) bringt Pl. 183 folgende Inschriften:

D. N. (d. i. domino nostro)

Fl. Valentiniano Pio Felici Aug. Victori semper Procons. Pampelicu Q. Basilius Flaccianus FL P. P. (etwa Flamen perpetuus?) *Augur cur reip* (d. i. curator reipublicae) *cum devotissimo ordine posuit et DD* (d. i. dedicavit)

Neben dieser erscheint die auf die Aufstellung eines Standbildes der Fortuna Victrix bezügliche Inschrift, die wir zwar früher schon (Bd. LII S. 417) mitgetheilt haben, mit Erwähnung der in den beiden von Clarac und Hase mitgetheilten Copien vorkommenden Abweichungen; wir sind jetzt im Stande nach dieser dritten, genauern Copie das ganze richtiger mitzutheilen:

(For)*tunam Victricem cum simulacris Victoriarum* (ex) *infrequenti et inculto loco in ista sede priv . . .* (co)*nsulatu . quarto insigni Aureli Aristobuli . . . ornat . . . provisione gloriosi Macrini Sos Leg quarto . Iulius Rusticia*(nus ci)*vis et cur. Kalamensium splendid . . . mst et locavit. P.*

Eine andere, zum Theil unleserliche Inschrift der Victoria lautet:

Victoriae Aug. Sacr. Annos . . . munis Muithumbalis F et Urbani Auglusoris F principatu Pudentis Auctusoris F. Cura Clementis Saphi(ris) . . . .

Drei andere Inschriften, zum ehrenden Gedächtnis preiswürdiger Handlungen gesetzt, lauten in einer etwas verstümmelt auf uns gekommenen Fassung:

Anniae Aeliae L. Fil. Restit(ut)*ae Flam. Augg . . ob egregiam*

Digitized by Google

in (s)*uos cives liberalitatem theatro pecunia sua exornanda* *) *. . . riae . . si on ter . . . esso ad referendam gratiam ordo universus statuam* $\tilde{N}$ *Quinq. de publ. faciend. decrevit.*

Die andere, dazu, wie es scheint, gehörige lautet:

Anniae Aeliae Restitutae Flam. Perp. ob insignem liberalitatem pollicitationis eius HS CCCC $\overline{N}$ *at* **) *theatrum faciendum cui cum ordo ob eam causam statuas quinque de publico pon*(i) *censuisset etiam ob merita L. Anniae . . . Clementis Flam Aug P. P . . . . ius cui aere* (conlato) *universi cives statuam posuissent . . . . . univ . . . . DD* (d. i. dedicavit).

Die dritte, am Anfang verstümmelte, lautet:

Aroll ***) *. . . quod Q. Nici*u(s) *Q Nici Pudentis Pap. Annianus Dec. . . c Neptuni codi*(ci)*llis suis statuam Neptuni in foro novo ex HS V poni iussisset D Hered. Nicani Restitutus Honorat. Maxim. Sororis eius Fil. et C. Nicius Agrippin. Frater eius ex HS V DC·XL posuerunt idemq ded.* (d. i. dedicaverunt)

Man kann diese Inschrift den schon oben angeführten, den Cultus des Neptun zu Calama erweisenden Inschriften noch beizählen.

Aus Djemila, dem alten Cuiculum erhalten wir auf Pl. 107 die folgende, über einem Bogen zu beiden Seiten befindliche Doppelinschrift:

Claudiae Salviae Coniu(gi) *Clodiani Eupros Aug . . . ni splendidissimus Ordo Col. Cuiculitanor conlatione sportularum facta posuit.*

Die andere lautet:

L. Titinio Maximo (Clo)*diano Fl. P. P. Fil . . L. Titini Clodi*(ani) *splendidis . . . . Col. Cuiculitanorum conlatione facta sportularum patrono posuit Titiniae Clodiae Sal*(viae) *. . fcitae . . . . . .* (C)*lodiano splendidissimus ordo Col. Cuiculitan. conlatione sportularum facta posuit.*

Zwei andere Dedicationsinschriften lauten:

Imp. Caes. M. Aurelio Antonino Aug. Arm Med. Part. Max. Pont. Ma(x T)*ri* (P)*ot. XXIII Imp.* $\overline{V}$ *. . . . . C. Iulius Cres . . .* (C)*rescentianus equo . . . . exornatus Fl. P. P. IIII . .*

---

*) Der letzte Buchstab *A* ist, wenigstens nach der vorliegenden Copie, unzweifelhaft. Die folgenden Buchstaben sind zu verstümmelt, um eine sichere Ergänzung zu wagen.

**) So steht deutlich geschrieben statt *ad*.

***) Diese Buchstaben AROLL sind wenigstens deutlich auf der ersten Zeile am Anfang zu lesen; die folgenden, auf der zweiten befindlichen Worte sind nur in Bezug auf den vor *Niciu* stehenden Buchstaben, der wie ein *O* aussieht, etwas zweifelhaft. Es liegt allerdings nahe, in *AROLL* ein *APOLL*(ini) zu suchen; da jedoch in der Inschrift von einer Statue des Neptun die Rede ist, wird die Ergänzung zweifelhaft.

Digitized by Google

ri *) *et Cuic. Pont. omnibusque honoribus in V coloniis functus statuam quam ex HS III $\widetilde{N}$ ex liberalitate sua promisit ampliata pecunia in Basilica Iulia quam a solo pecunia sua exstruxit posuit idemque dedicavit.*

und:

Divo Vero Tra . . . . Tre . . . . Imp. Caes. (M) *Aur . . . . Anto . . . . . Arm. Med. Part . . . . . Max. Trib. XXIII Imp. V Cos $\widetilde{III}$ P. P. C. Iulius Crescens Didius Crescentianus equo publico exornatus Fl. P. P. IIIIvir et Cuic. Pont. omnibusque honoribus in . . .* **) *statuam quam ex HS $\widetilde{III}$ N ex liberalitate suo promisit ampliata pecunia in basilica Iulia quam a solo pecunia sua exstruxit posuit idemque dedicavit.*

Hiernach würden wir diese Inschrift in das Jahr 169 n. Chr. zu setzen haben; vergl. Clinton Fast. I p. 162 und die ähnlichen Inschriften bei Orelli Nr. 860 ff. Der darin verherlichte C. Julius Crescens Didius Crescentianus scheint ein reicher und angesehner Mann gewesen zu sein, der in der auf seine Kosten von Grund aus aufgebauten Basilica Julia eine Statue, ebenfalls aus eignen Mitteln, hatte errichten lassen; er besass die Ritterwürde mit der Auszeichnung eines Staatsrosses (s. oben), er war *flamen perpetuus*, denn so deuten wir die Abkürzung *Fl. P. P.*, ganz analog der auf einer ähnlichen, ebenfalls die Stiftung einer Statue betreffenden africanischen Inschrift befindlichen Abkürzung bei Orelli Nr. 2548; er war ferner *quatuorvir*, hatte also eine der höhern Richterstellen zu Cuiculum bekleidet, so wie die Würde eines *pontifex*, gerade wie wir in einer andern Inschrift bei Orelli Nr. 2157 (hier heisst es: *IIIIvir iure dicundo Pontifex publicorum sacrificiorum*) auch beide Aemter von einer Person bekleidet finden, oder in einer andern Inschrift aus einer andern römischen Provincialstadt, *Iulia Apta* in der Provence (bei Orelli Nr. 197) ebenfalls einen solchen *IIIIvir*, der auch *flamen* und *augur* war, finden. Auffallend ist es, dass die Worte *omnibusque honoribus in V coloniis functus* in der zweiten Inschrift eine offenbar abgekürzte Fassung erhalten haben, indem hier für die Worte *V coloniis functus* kaum ein Raum von zwei oder drei Buchstaben gelassen ist ***). Und welches waren denn die fünf Colonien, in welchen dieser angesehne Römer alle Ehrenstellen bekleidet hatte? Bei unserer so mangelhaften geographi-

---

*) Hinter dem *R* steht deutlich ein *I*; die Copie scheint nicht genau; oder liegt der Fehler in den folgenden Buchstaben, statt *D*, so dass es hiesse *Quatuorvir I. D* (iuri dicundo)?

**) Es ist hier eine ganz kleine, nur für zwei oder drei Buchstaben Raum gebende Lücke.

***) Die Phrase selbst: *omnibus honoribus functus* kommt auch in einer andern römischen Inschrift aus Africa vor, s. Revue Archéol. V p. 387. Ebenso auch in andern Inschriften, wie z. B. bei Gruter p. 414, 1.

Digitized by Google

schen Kunde des römischen Africa werden wir diese Frage kaum beantworten können, wenn uns nicht aus Inschriften nähere Aufschlüsse darüber jetzt kommen; immerhin dürften diese Colonien in der Nähe von Cuiculum, das wohl darunter mit begriffen ist, zu suchen sein.

Aus den Grabschriften (aus Constantine) auf Pl. 147 heben wir nur eine, auf einem Familiengrab befindliche hervor, welche in die christliche Zeit gehört;

*Coemeteria memoriae gentis Lepidiorum. L. Lepidi nam *) Pulli et Stenniae Potitae et Heredum Heredumve eorum vivunt in diem suum. Istantius fec.*

Aus demselben Constantine stammen die folgenden drei Inschriften, von welchen die eine auf einer kleinen Ara sich befindet, die beiden andern aber an einem Gebäude; jene lautet:

A. Pompeio A. Fil. Quir. Maritimiano L. Naevius Libo Patruus.

Die beiden andern beziehn sich auf eine und dieselbe Person eines höhern römischen Beamten; die eine ist in griechischer Sprache und etwas kürzer, die andere in lateinischer Sprache abgefasst; wir geben zuerst die griechische:

*Π. Ιουλίῳ Γεμινίῳ Μαρκιανῷ Πρεσβευτῇ Σεβαστῶν Ἀντιστρατήγῳ Ὑπάτῳ Ἀδρήνων πόλις ἡ **) τῆς Ἀραβίας διαδαμασεους κοαιφου ***) πρεσβευτῇ Ἀδραήνων Ἐπαρχείας Ἀραβίας translata ab urbe secundum voluntatem Marciani testamento significat. D. D.*

Die andere lateinische lautet:

(P. I)*ulio P Fil. Quir* (Gc)*mino Marciano Sodali Titio Procos Provin*(cia)*e Macedoniae Leg. Augg. Propr* (Pr)*ovinciae Arabiae Leg. Augg. suc Vexillationes in Cappadocia Leg. Aug Leg. X Geminae Propr. Provinc. Africae* (Pra)*etori Trib. Pleb. Quaestori* (Tr)*ibuno laticlavio Leg X* (Fr)*etensis et Leg. ⌣IIII Scythicae ⌣III viro Kapitali* (op)*timo constantissimo . . . urmius Felix Primi* (pi)*laris Leg III Cyreneicae* (vi)*ator in Arabia maioris* (te)*mporis legationis eius* (h)*on causa D. D* (d. i. honoris causa dedicavit).

Wir haben hier eine ganz getreue Copie dieser Doppelinschrift gegeben, welche, wie wir später entdeckten, nach einer Mittheilung von Hase bereits in das Corpus Inscript. Graec. übergegangen ist, Vol. III Nr. 5366 p. 563, jedoch mit einigen Abweichungen, und begleitet mit einer Bemerkung von A. W. Zumpt über die Zeit der Inschrift, welche uns zu einigen weitern Erörterungen veranlasst. Was vorerst den Mann betrifft, zu dessen Ehren die Inschrift gesetzt ward, *P. Iu-*

---

*) *NAM* steht deutlich zu lesen. Wir zweifeln aber an der Richtigkeit der Copie.

**) So steht deutlich geschrieben: *ΠΟΛΙC Η.*

***) Wir geben hier getreu die einzelnen Buchstaben, wie sie in Delamares Copie sich finden.

Digitized by Google

lius Geminius Marcianus Publii Filius aus der Quirinischen Tribus, so mag man mit dem Herausgeber des Corpus Inscript. allerdings hier an denselben Proconsul (ἀνθύπατος) *Geminius Marcianus* denken, welcher in einer andern griechischen Inschrift (Vol. II Nr. 2742 des Corp. Inscr.) als Wohlthäter der Stadt Aphrodisias in Karien genannt wird und unter Commodus fällt. Von der vorliegenden Doppelinschrift gehört die griechische, kürzere, wahrscheinlich in frühere Zeit; sie ward wie am Schluss mit lateinischen Worten beigefügt ist, durch einen Rathsbeschluss (D. D. d. i. *decreto decurionum*) aus Rom, nach dem im Testament ausgedrückten Wunsche des Marcianus nach Africa gebracht; die andere lateinische, ausführlichere, mag hier dann später von einem seiner in untergeordneter Stellung stehenden Begleiter auf der arabischen Legation und treuen Verehrer hinzugekommen sein. *Geminius Marcianus* selbst ist uns weiter nicht bekannt, wenn nicht andere Inschriften, die auf ihn sich beziehn, noch aufgefunden werden; was die Lebenszeit desselben und insbesondere die Zeit der ihm gesetzten Inschrift betrifft, so geht aus der Erwähnung Arabiens in derselben hervor, dass über das Jahr 106 n. Chr., in welchem Trajanus Arabien eroberte, nicht zurückgegangen werden darf; auf der andern Seite werden wir auch kaum bis zu Caracallas Zeit herabsteigen können, da die hier erwähnte *Legio X Fretensis* noch nicht mit dem Beinamen *Antoniniana*, den sie später, namentlich unter diesem Kaiser führte (s. z. B. Orelli Inscr. Coll. Nr. 2129) erscheint. Wenn nun aber Zumpt (a. a. O.) aus den Worten am Schluss der Inschrift *in Arabia maiori* weitere Folgerungen ableiten will, so ist einfach zu bemerken, dass die Lesart falsch ist, indem in der Delamareschen, vor uns liegenden Copie deutlich *maioris*, was zu dem nachfolgenden *temporis* gehört, zu lesen ist, und nicht *maiori*, wie in dem Corp. Inscr. abgedruckt steht. Auch lässt sich ein solcher Unterschied, wie er ihn zwischen einer *Arabia minor* und *maior* annehmen will, nirgends sonst nachweisen. Nur so viel ist sicher, dass der Kaiser Septimius Severus im Jahre 195 Arabien bekriegte und tiefer in dieses Land eindrang als seine Vorgänger, auch daher den Beinamen Arabicus gewann *). Im folgenden Jahre 196 ward Caracalla zum Caesar von seinem Vater erhoben; in diesem oder in einem der folgenden Jahre konnte Geminius Marcianus die Würde eines Legaten beider bekleiden, da er in der griechischen Inschrift πρεσβευτὴς Σεβαστοῦ ν, in der lateinischen *Leg. Augg.* d. i. *legatus Augustorum* heisst. Immerhin wird wohl die Thätigkeit dieses Mannes in Arabien, wo er, wie aus dem Schluss der Inschrift ersichtlich ist, längere Zeit als Legat verweilte, nach dem Jahre 195, in welchem Arabien zur römischen Provinz gemacht ward, zu setzen sein, mithin auch die Inschrift

*) s. Eutrop. VIII, 18: *Parthos vicit et Arabas interiores et Adiabenos. Arabas eo usque superavit, ut etiam provinciam ibi faceret. Idcirco Parthicus Arabicus Adiabenicus dictus est*, Vergl. auch Spartian. Sever. 9 und Clinton Fast. I p. 196.

Digitized by Google

nach diesem Jahre fallen: ob aber erst in das Jahr 211, wie Zumpt annehmen will, bezweifeln wir; wir denken lieber an eine frühere Zeit, bald nach dem bemerkten Jahr 195.

In der griechischen Inschrift mag es auffallend erscheinen, dass die darin erwähnte arabische Stadt einmal als *Ἀδρήνων πόλις*, das anderemal, und wohl genauer, *Ἀδραήνων* bezeichnet wird: es ist an die Stadt Adraa (s. die Münzen bei Eckhel D. N. III p. 499) zu denken; mehr Schwierigkeit machen die entweder entstellten oder falsch copierten Worte, in welchen übrigens zwischen der Delamareschen Copie und dem Abdruck im Corpus Inscr. keine Verschiedenheit obwaltet:

ΔΙΑΔΑΜΑCΕΟΥC ΚΟΑΙΦΟΥ

welche in dem Corpus Inscr. also entziffert werden:

διὰ Δαμᾶ Σεου[ηρι]α[ν]οῦ

Das folgende ganz deutlich geschriebene Wort *πρεσβεντῆ* wird in dem Corpus in ein *πρεσβευτοῦ* verwandelt. Dass diese Lesung etwas gewagt erscheint, wird kaum zu bemerken nöthig sein. Am wenigsten begreifen wir, wie in diesen Buchstaben *Σεουηριανοῦ* stecken soll; irgend ein fremdartig klingender Name zur Bezeichnung des Mannes, durch welchen die Commune von Adraa diese Huldigung dem Vorsteher der Provinz Arabien zukommen liess, scheint vielmehr darin enthalten zu sein.

Gehn wir zu der lateinischen Inschrift über, so wird Geminius Marcianus zuerst als Glied einer alten, bis in die ersten Zeiten der Gründung Roms zurückgehenden, aber noch in der Kaiserzeit bestehenden Priesterschaft, der *Sodales Titii* oder *Titienses* bezeichnet: s. Tacit. Ann. I, 54. II, 95 und die Inschriften bei Orelli Nr. 746. 890 und insbesondere 2364 ff. mit Orellis Nachweisungen. Diese Stellung vor allen andern Würden und Titeln spricht für das Ansehn dieser Priesterschaft, deren Glieder aus den ersten Männern des Staats genommen wurden, wie dies auch bei den Sodales Augustales nach des Tacitus Angabe der Fall war. Weiter lernen wir den Geminius Marcianus kennen als Proconsul von Macedonien und Propraetor von Arabien, mithin als Vorstand von zwei wichtigen Provinzen des Reichs, als kaiserlichen Legaten und Commandanten der in Cappadocien stationierten Reiterabtheilungen, denn darauf deuten wir die in der Inschrift selbst so lautenden Worte *SVC vexillationes* u. s. w., welche in dem Corpus Inscr. durch *super vexillationes* etc. ergänzt werden, wofür wir lieber noch *supra* setzen möchten, nach der Analogie ähnlicher Inschriften, wie *supra velarios* bei Orelli Nr. 2967 vgl. 2827. 2870. 721. 2927. Darauf folgt die Befehlshaberstelle der Legio X Gemina, dann das als Propractor geführte Amt eines Vorstandes der Provinz Africa, darauf heisst er Praetor, Tribunus Plebis, Quaestor, dann als Tribunus laticlavius Befehlshaber der Legio X Fretensis und der Legio IIII Scythica; zuletzt wird noch das mit polizeilicher und strafrechtlicher Gewalt bekleidete Amt eines Triumvir capitalis genannt, das, wie so manche Inschriften zeigen, auch zu den Zeiten der Kaiser

Digitized by Google

noch fortbestand. Auffallend ist bei der grossen Anzahl der bekleideten Aemter die Reihenfolge, in welcher sie genannt werden, zumal da militärische und Civilverwaltungsstellen durcheinander laufen: es will fast scheinen, als ob die angesehenern Aemter zuerst und die minder bedeutenden weiter unten genannt werden.

Nicht vollständig erhalten ist der Name des Mannes, von welchem die Ehrentafel gestiftet ist: es fehlt der erste Buchstab; ob die Ergänzung *Durmius*, welche das Corpus Inscr. gibt, die richtige ist, vermögen wir nicht anzugeben*). Dieser *Durmius Felix*, wenn wir ihn so nennen wollen, bezeichnet sich als einen Hauptmann der Triarier (Primipilaris**) der Legio III Cyrenaica, und als einen der dem Marcianus, während er längere Zeit in Arabien als Legat verweilte, zur Dienstleistung beigegebenen Beamten: *viator;* denn so ergänzen wir das lückenhafte ATOR der Inschrift, zumal da der vorhergehende Raum nur für zwei Buchstaben genügen kann, die Viatores aber nicht blos als niedere Boten und Amtsdiener aufzufassen sind, sondern überhaupt, zumal in der spätern Kaiserzeit, öfters in einer schon höhern Stellung vorkommen***). Im Corpus Inscr. wird ergänzt *Curator:* was wir in der That bei einem Soldaten und Officier, der zu Ordonnanzgeschäften einem höhern Beamten zugetheilt ist, nicht zu erklären wissen.

Aus den Inschriften, welche die sechzehnte Lieferung zunächst aus Constantine bringt, wollen wir mit Uebergehung einiger andern minder wichtigen oder gar zu verstümmelten und unlesbaren, zwei aus Pl. 153 mittheilen, die in gleicher Beziehung wie die eben besprochene, unsere Aufmerksamkeit ansprechen. Die eine, kleinere, aber mehrfach verstümmelte, weil der Stein, auf dem sie sich befindet, zerschlagen ist, bezieht sich auf die Errichtung eines Triumphbogens und lautet also:

Q. Fulvius Q. Fil. Qui . . . . . usq . . . Pr . . . vir Aed. Quaestor . . . ciae potestatis c . . . (o)*b honorem aedilitat. arcum quem pollicit*(us) *erat, sua pecunia fecit idemq. dedicavit*

Die andere, merkwürdigere lautet:

P. Pactumeio . P. Quir. Clementi . . . Xvirum stlitibus iudicand . . . Quaest. Leg. Rosiani Gemini (S)*oceri sui Procos. in Achaia . .* (Tr)*ib. pleb. Fetiali Legato Divi Hadriani Athenis Thespiis Plateis item in Thessalia Praetori Urbano Legato Divi Hadriani ad rationes civitatium Syriae putandas legato eiusdem in Cilicia Consuli Legato in Cilicia Imp. Antonini Aug. Leg. Rosiani*

*) Ein *Durmius Quadratus*, der die höchsten Staatswürden bekleidet hat, kommt in einer Inschrift bei Mommsen Inscr. Neap. regn. Lat. Nr. 4234 vor.

**) Aehnliches bieten die Inschriften bei Orelli Nr. 517. 748. 3568.

***) Vergl. Mommsen im Rhein. Mus. N. F. VI S. 16 ff. 55. Der dort besprochene *Viator*, welcher als *Eques*, mithin dem Ritterstande angehörig, in einer Inschrift erscheint, hat mithin nichts auffallendes.

Digitized by Google

Ge(mini) *Procos. in Africa* . . . . . .
Patrono . . . . . (colo)*niarum D D. P. P* (d. i. decreto decurionum pecunia publica)

Auch aus dieser Inschrift, welche sich der ähnlichen, zu Ehren des P. Iulius Iulianus Martialinus von derselben Stadt errichteten (s. Revue de Philologie T. II p. 197 und Revue Arch. VIII p. 495 ff.) an die Seite stellen lässt, lernen wir gleichfalls einen angesehenen Beamten der kaiserlichen Zeit kennen, der in den uns bisher zugänglichen Quellen nirgends vorkommt; es wird uns ebenso wieder eine Anzahl von Stellen und Aemtern angegeben, welche derselbe bekleidet, und zwar in derselben etwas bunten Mischung und Reihenfolge, die wir schon früher angetroffen haben, ohne dass ein sicherer, diese Ordnung und Folge der Aufzählung der einzelnen Würden und Aemter bestimmender Grund ersichtlich wäre. Oder sollen wir annehmen, dass diese Aufzählung durch die Rücksicht der Zeit, in welcher das eine Amt nach dem andern bekleidet worden, bestimmt worden? dann hätten wir auch wohl zu erwarten, dass die niedern Aemter zuerst und dann in der üblichen Stufenfolge die höhern Aemter genannt würden, was jedoch weder in den schon früher mitgetheilten Inschriften, noch in dieser der Fall ist. Und so will es uns scheinen, dass kein bestimmter Grund die Folge der Aufzählung bestimmt hat, sondern diese dem Stifter der ehrenden Denktafel oder am Ende gar dem Steinmetzen überlassen gewesen ist.

In der vorstehenden Inschrift erscheint der Name des *P. Pactumeius* in so weit völlig neu, als in den andern schriftlichen Denkmalen der römischen Litteratur kein ähnlicher Name vorkommt*), die weibliche Form haben wir in zwei Inschriften bei Gruter entdecken können: *Pactumeia Campana* p. 816, 8 (bei Mommsen Nr. 3804) und *Pactumeia Theophila* p. 883, 9 und jetzt bei Mommsen Inscr. regni Neapolit. Lat. nr. 1924. 3739 (Pactumeia Creste), 3792 (Pactumeia Sucesa), 3786 (Pactumeia L. l. Veneria); ebendaselbst finden wir auch den Namen Pactumeius in der Inschrift Nr. 3563, ferner 3792 (Pactumeius Falernus), 3997 (M. Pactumeius Fautius) und 3566 (A. Pactumeius Philip.). Auffallend ist bei der Erwähnung seiner Stellen, dass zuerst die Würde eines *Decemvir stlitibus iudicandis* genannt wird, die allerdings in der Kaiserzeit zu den angesehenen gehörte, auch nur (seit Augustus) solchen ertheilt ward, die die Ritterwürde besassen, und die Praesidentschaft des Centumviralgerichts in sich schloss.

Auch der Accusativ — denn wir lesen deutlich: XVIRVM — macht Bedenken, da wir doch eher den Dativ *viro* erwartet hatten, wenn anders in der von dem Stein genommenen Abschrift kein Fehler gemacht ist. Nun erst wird er als Quaestor und Legatus des *Rosianus Geminus*, seines Schwiegervaters (eines uns ebenfalls nicht bekann-

*) Ein Consul T. Pactumeius Magnus wird in den Fasten des Jahres 183 p. Chr. aufgeführt.

Digitized by Google

ten Namens) und als Proconsul in Achaja, als Volkstribun, als Fetialis bezeichnet; wie denn das Collegium der Fetiales noch unter der Kaiserzeit fortbestand, wie unter Tiberius (Tacit. Ann. III, 64), so unter Trajanus, wie die Inschriften (bei Orelli Nr. 2272 ff. nebst Hagenbuchs Erörterung S. 392 ff., Mommsen Inscriptt. regni Neapolit. nr. 5244) zeigen, und unter Hadrianus, wie die hier mitgetheilte Inschrift beweist, durch welche Hagenbuchs Bemerkung, dass auf den bessern Steindenkmalen das Wort *Fetialis* stets mit einem *t* und nicht mit einem *c* (*Fecialis*) sich geschrieben finde, bestätigt wird. Dass er weiter als Legatus des verstorbenen Kaisers Hadrianus in mehrern griechischen Städten, zu Athen, Thespiae und Plataeae, so wie in Thessalien fungiert hatte, hängt wohl zusammen mit der Sorge, welche dieser Kaiser überhaupt seinen griechischen Landen, namentlich auch der Stadt Athen, die er mehrmals besucht, zugewendet hatte; darauf erst scheint er Praetor urbanus geworden zu sein, und nachher von Hadrian mit einer Sendung nach Syrien beauftragt, um eine Revision des Rechnungswesens der dortigen Städte vorzunehmen: *legato Divi Hadriani ad rationes civitatium Syriae putandas*, ein in seiner Art einziges Beispiel — denn ähnliche aus Inschriften oder aus Schriftstellern sind uns nicht bekannt —, woraus wir ersehn, welche Sorge in jener Zeit auch den Finanzen des Reichs und der Ordnung des Rechnungswesens zu Theil geworden war, da wir hier einen höhern Beamten eigens zur Untersuchung desselben in eine Provinz, in der wahrscheinlich Unterschleife oder Unordnungen eingerissen waren, abgesendet sehn*). Nun erst scheint ihm die consularische Würde zu Theil geworden zu sein, da er jetzt erst als Consul genannt wird: in den verschiedenen consularischen Verzeichnissen, die wir besitzen, haben wir inzwischen vergeblich den Namen des Mannes gesucht, da der oben schon genannte T. Pactumeius Magnus aus dem Jahre 183 p. Chr. von dem hier genannten verschieden ist und später als in die Zeit des Hadrianus fällt.

In der siebenzehnten Lieferung finden wir auf Pl. 136 einige, aber meist verstümmelte Inschriften, darunter auch eine mit einer Masse von weiblichen Namen, die aber sonst nichts von Bedeutung bieten; auf Pl. 182 kommen einige Inschriften aus Guelma, dem alten Calama, darunter eine, leider verstümmelte Denktafel zu Ehren eines Rusticianus, welche also lautet:

Iulio . . Q. Fil. Pap. Rusticiano Eq. R. Fi P. P. I Viral Aedilic inn(o)*centiae grav*(it)*atis et verecundiae antistiti amatori st*(u)-

*) Bei dem Ausdruck *ad rationes putandas* denken wir an Stellen, wie Cicero ad Att. IV, 11: *ut rationes cum publicanis putarent*, oder Cato de R. R. 5: *Villicus rationem cum domino crebro putet*; vgl. Gellius N. A. VI, 5: '*Putare veteres dixerunt vacantia ex quaque re ac non necessaria aut etiam obstantia et aliena auferre et excidere, et quod esset utile ac sine vitio videretur, relinquere. Sic namque arbores et vites et sic etiam rationes putari dictum.*' Varro de L. L. V, 7 med.

Digitized by Google

diorum fidissimo omnibus am(i)*co et per omnia vitae laudabili et spe*(ct)*ato patri Iulii Lucili . . us et Rusticianus Restitu . . . . T. Rusticianus aere P P . . . Avimus oblation . . . . . ve Patru . . . .* (das übrige ist abgeschlagen und nur noch auf der untern Zeile ein CIR und darunter VO sichtbar).

Aehnlicher Art ist eine andere, auch nicht vollständig mehr erhaltene Inschrift eines Denksteins, welcher einem *Papir. Rufinus*, einem der höhern Municipalbeamten (er ist Duumvir Quinquennalis) gesetzt ist: '*ordo Calamensium ob merita et munificentiam eius aere collato.*' Auf einem andern Bruchstück eines ähnlichen Denksteins findet sich *Kalamenses*, so dass also die Schreibung des Namens der Stadt mit *C* wie mit *K* gewöhnlich war.

In den nächsten Lieferungen, der 18., 19., 20., findet sich an Inschriften immerhin einiges, was jedoch nur bruchstückartig ist und eine weitere Bedeutung kaum anspricht, wie z. B. auf Pl. 124 aus Constantine:

Salvis D. D. N. N. *) *Arcadio et Honorio Au*(gg.) . . . . *cam* **) *in exord*(io) *principioque des . . . . proviso sumt*(u) *compleri iuss . . .* (nun fehlt eine ganze Zeile) *una cum Fl. Barb*(at)*o Donatiano V. C. C.*

Ein mehreres bietet die 21. Lieferung zunächst aus Constantine, darunter insbesondere eine grössere, auf einen wie eine Ara gestalteten Stein gesetzte Grabschrift, die aber in ihrer kleinen, schlecht geschriebenen und an mehrern Orten sehr verstümmelten Schrift für eine vollständige Lesung noch manche Schwierigkeiten bietet. Wir theilen daher dieselbe ganz so mit, wie wir sie hier copiert gefunden haben:

Qui properas quaeso tarda viator iter. ut paucis discas cum genus ***) *exitium. Non externa satus Scythica de gente sororum.* (S)*um satus aethna* †) *viro Subcinguntano pagae moles. Cognitus es* ††) *mocus amoenissimus Alba. in qua frondicola odoratus vulnere pinus. Daphne pudica vi*(rgu)*lt et loco vitreana. Dum semp*(er) . . *onat maturum ic . . . . . ibi me iur. tessed . . . . . bi sum cinis hic o . . . . tur ter denos et bis qui*(nos) . . *sum sperat anno aetate myseroque mihi fuit unicania . quot dedit it repetit natura novia peccat. dicerene pigeat.*

P. Sitti Optati.

Molliter ossa cubent.

Wir werden hier erinnert an die jetzt bei Zell Epigraphik I Nr. 511 stehende Inschrift: *L. Sittio Optato Eq. R. docto iuveni, qui vixit ann. XXIII M. II D. V. L. Sittius Dionysius patrono incomparabili.*

---

*) d. i. *Dominis Nostris.*

**) Etwa *Basilicam* oder etwas ähnliches?

***) *cum* einigemal auf Inschriften, aus Nachlässigkeit oder Unkunde, mit dem Accusativ; s. Hand Tursellin. II p. 136.

†) So steht wenigstens in der vor uns liegenden Copie.

††) Wohl fehlerhaft für *est locus.*

Digitized by Google

Aus demselben Constantine bringt die 24. Lieferung auf Pl. 125 zwei auf Wegsteinen befindliche Inschriften, welche den schon oben besprochenen sich anreihen lassen; die eine derselben aus dem Jahre 219 p. Chr.*) lautet:

Imp. Caesar Divi Magni Antonini Pii (fili)*us Divi Severi Pii Nepos . . . M. Aurelius . . . . . Pius Felix Aug. Ponti Max. Trib. Potest. II Cos. II Designatus* $\widetilde{III}$ *Pro.. Felicissimus adque invictissimus ac super omnes retro principes indulgentissimus viam imbribus et vetustate conlapsam cum pontibus restituit.*

Die andere, aus dem Jahre 216 p. Chr.**) lautet:

Imp. Caesar M. Aurelius Severus Antoninus Pius Felix Aug. Parthicus Max. Britannicus. Max. Germanicus Max. Pontif. Max. Trib. Potest XIX Imp. $\widetilde{IIII}$ *Cos.* $\overline{III}$ *P. P. Procos. Maximus invictissimus sanctissimus fortissimus felicissimus et super omnes principes indulgentissimus Divi Septimi Severi Pii Aug. Filius* (und darunter die Zahl VI).

Eine dritte, in weit spätere Zeit, jedenfalls nach 367 p. Chr. fallende, lautet:

Aureo saeculo D D D. N. N. N. invictissimorum principum Valentiniani Valentis et Gratiani porticum a fun(damen)*tis coeptam et constructam Annius . . . . . nus V. C. S. F. Pnc.****) *dedicavit et D. Gratiani* (Pri)*n*(c)*ipis nomine nun*(cupavi)*t, curante ac sua pecunia perficiente Nevio Numidiano . . T T T. D D. Q.* [Schluss folgt.]

Q. Horatius Flaccus' lyrische Gedichte. Lateinisch mit metrischer Uebersetzung, mit berichtigtem Grundtext, nebst den wichtigsten Varianten, einer Biographie des Dichters, sowie Einleitungen, Inhaltsangaben und Anmerkungen zu den einzelnen Gedichten, von *J. S. Strodtmann.* Leipzig, Verlag von Wilh. Engelmann 1852. XXX und 453 S. 8.

Habent sua fata libelli! Bereits im Jahre 1839 gab der Hr. Verf. als Subrector der Flensburger Gelehrtenschule als Probe die Uebersetzung des zweiten Odenbuchs nebst einem biographischen Abrisse von Horaz Leben heraus, welche, wie er selbst bemerkt, in diesen

---

*) S. Clinton Fast. Rom. I p. 230 und vergl. die Inschrift bei Gruter p. 158, 3. — Nach *Aurelius* ist offenbar zu ergänzen *Antoninus.*

**) S. Clinton am a. O. p. 224. Vgl. Gruter p. 260, 2 und Mommsen Inscr. Regni Neapol. Lat. Nr. 6236.

***) Wir vermuthen: *Vir clarissimus supra scriptis principibus;* dann müsste es statt S F ursprünglich geheissen haben S S.

Digitized by Google

NJahrb. Bd. XXVIII S. 243—262 eine günstige Beurtheilung fand. Da aber den mehrfachen Nachfragen nach dieser Schrift nur zum Theil genügt werden konnte, so entschloss sich der Hr. Verf. zur Herausgabe des ganzen für das grössere Publicum. Die Berufung aber als Hauptprediger in seine Vaterstadt Hadersleben liess die liebgewonnenen philologischen Studien eine geraume Zeit ruhen, obwohl die Uebersetzung bis auf den letzten Theil der Epoden bereits in Flensburg im Manuscript vollendet dalag. Aber in jenen unglückseligen Kriegsjahren ward der Hr. Verf. aus seiner geistlichen Thätigkeit herausgerissen, indem er unter dem Regimente der dänischen 'Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig' seines Amtes, wie so manche seiner Amtsbrüder, ohne Urtel und Recht entsetzt wurde. Selbst die actenmässige Darstellung des Verlaufs jener Amtsentsetzung, welche zum Druck ausgearbeitet wurde, ward von jener Landesverwaltung inhibiert. So suchte denn der unglückliche Gelehrte, seines Amtes und Brotes beraubt, die unfreiwillige Musse mit litterarischen Beschäftigungen auszufüllen, und die fast vergessene Horazübersetzung ward wieder in die Hand genommen, gefeilt und in die Welt geschickt. Das Buch selbst ist — als ein schöner Beweis dankbarer Gesinnung — den beiden Hochschulen zu Kiel und Halle gewidmet. Wenn wir es für Pflicht hielten, diese dem 'Vorworte' entnommenen Notizen vorauszuschicken, so fühlen wir uns eben so gedrungen, unser Urtheil von dem ganzen zu bestätigen, welches wir von der Probe, d. h. dem zweiten Odenbuche, in diesen Blättern (a. a. O.) niedergelegt haben. Die Uebersetzung ist nach dem strengen Grundsatze 'das Original sinn-, wort- und versgetreu nachzubilden' angelegt und, wie es uns dünkt, dem grössten Theile nach auch ins Werk gesetzt. Der Herr Verf. spricht sich ausführlich über diese vier Stücke aus, in denen er die ganze Uebersetzungsaufgabe enthalten glaubt. Unter dem vierten versteht er nemlich die Nachbildung oder vielmehr die Nachdichtung des Originals, eine Anforderung, der viele Horazübersetzer nicht genügen, indem sie, wenn sie auch den Ansprüchen der Treue in anderer Hinsicht nachkommen, das zu übertragende Vorbild verwässern oder verflachen, so dass die Poesie zur versificierten Prosa wird. 'Wer sich aber an das ernste Werk der Uebertragung wagt' so wird weiter mit Recht bemerkt 'muss mit poetischem Gefühl die Schönheit und Vollendung des Urbildes völlig erfasst haben und nun dasselbe mit verwandtem Geiste und in derselben lyrischen Haltung in sich reproducierend durch seine Zunge wiedergeben.' Ueber die prosodischen Grundsätze, die zum Theil von der Vossischen Strenge abweichen, wird S. XVI ff. ausführlich gesprochen, wobei uns die Uebereinstimmung mit einigen neuern Prosodikern aufgefallen, welche nicht wie Voss der deutschen Sprache pyrrhichische Wörter durchaus absprechen, sondern namentlich weder und oder (letzteres schon von Schiller so gebraucht) in die Classe der (trochaeischen) Pyrrhichien verweisen, wobei Edler Versbaulehre 1842 S. 78. §. 100 namhaft gemacht wird.

Digitized by Google

Uebrigens findet sich diese Messung kaum ein oder zweimal angewendet. Wenn wir nach dem Eindruck urtheilen, den diese Uebersetzung auf unser Gefühl gemacht, so scheint sie uns der strengen Vossischen näher zu stehn als der mehr geschmeidigen eines Binder (Bern 1832) oder eines Hoffmann (Dilingen 1845).

In der Feststellung des der Uebersetzung gegenübergedruckten Grundtextes ist der Hr. Verf. den neusten Editoren, von denen er Orelli, Düntzer, Theodor Obbarius und Haupt namentlich aufführt, jedoch nicht sklavisch gefolgt. Die Abweichungen hat er in den hinten beigefügten Anmerkungen zu rechtfertigen und zu begründen gesucht. Unter dem Texte selbst finden sich die wichtigsten Lesarten, jedoch ohne Angabe der Quellen, denen sie entstammen, welchen letztern Umstand jeder besonnene Leser nur billigen wird. Mit welcher Selbständigkeit des Urtheils der Verf. dabei zu Werke gegangen, werden wir unten zu zeigen Gelegenheit finden. Als ungewöhnliche Zugabe sind auch in deutscher Version einige der wesentlichsten Lesarten oder verschiedene Interpretationsweisen unter den Text der Uebersetzung gestellt, und die in Handschriften und ältern Ausgaben sich findenden Ueberschriften den einzelnen Oden beigegeben worden, weil, wie richtig bemerkt wird, die meisten derselben, wofern man nur bei mehrfach gebotener Wahl die zweckmässigsten aushebt, dem Inhalt im ganzen entsprechen und zur sofortigen Orientierung des Lesers beitragen.

Als Bereicherung des historisch-kritischen Materials ist hinzugekommen: a) eine *Vita Horatii* aus einem Codex der Hamburger Stadtbibliothek; b) ein bisher nicht verglichnes altes Pergamentblatt, welches nebst einem zweiten die mittlern Episteln des ersten Buchs enthaltenden, die Ueberbleibsel eines *Codex rescriptus* des 9. Jahrhunderts umfasst und auf der Hamburger Stadtbibliothek befindlich ist, von welcher es dem Hrn. Verf. durch den Oberbibliothekar, Hrn. Prof. Petersen (der in seiner Geschichte der Hamburger Stadtbibliothek 1838 S. 206 die daselbst befindlichen Manuscripte anführt) nebst andern Hamburgensien gütigst mitgetheilt wurde. Dasselbe ward für den Text der beiden letzten Epoden benutzt. Hierzu kommen noch c) *Hadriani Beverlandi-Seelandi Notae in Horatium* 1680.*) Fol., welche ebenfalls jene Bibliothek als Manuscript besitzt. Da dieselben wenig neues enthalten und hauptsächlich in alter Weise die Sacherklärung berücksichtigen, so sind nur hin und wieder Excerpte als Proben gegeben worden. Wir können dies nur billigen, da wir eben-

*) Wie die Zahl 1680, die in unserm Manuscripte fehlt, zu deuten sei, d. h. ob von der Abfassung des Originals oder von der Verfertigung jener Abschrift, bleibt ungewis. Ref. ist geneigt, das erstere anzunehmen. Doch kann er sich eines Zweifels nicht erwehren. Beverland führt in der Suetonschen Vita Horatii Baxters Lesung: *exauctionum coactore* an und will dafür *auctionum excoactore*. Und doch erschien Baxters Ausgabe erst 1701 zu London. Beverland, der zu Middelburg 1653 geboren war, starb nach 1712 in England.

Digitized by Google

falls im Besitze eines solchen Exemplars sind [in welchem jedoch die Zusammensetzung: *Seelandi* nicht gefunden wird], aber bis jetzt weder Lust noch Zeit gehabt haben, aus dem trivialen Kehricht die einzelnen Goldkörner herauszusuchen. Merkwürdig ist die Verbesserung, welche für die von Kirchner (Nov. Quaest. 1847 p. 24) in dem zweiten Gothaer Codex zuerst bemerkte Ueberschrift zu dem *C. S.*: '*Incipit carmen seculare quod patri meo et matri meae cantaveram ad chorum puellarumque*' aus dem vor hinerwähnten Epodenfragmente hervorgeht; denn dasselbe liest *quod patrimi et matrime* [d. h. *matrimae*] *cantaverunt**), wodurch zugleich die Ansicht widerlegt wird, als sei jenes Secularlied von dem Subscriptor, etwa dem Mavortius selbst, in seiner Jugend gesungen worden.

Nach dem 'Vorworte', dem unsere bisherigen Mittheilungen von S. I bis XXX gefolgt sind, hebt die erste Abhandlung mit Horaz Leben und Werken an S. 1—51. Ein höchst lesenswerther Aufsatz, in welchem die neusten Untersuchungen nicht bloss besprochen, sondern auch mit selbständigem Urtheil motiviert werden. Wenn diejenigen Gelehrten, welche das Geburtsjahr des Dichters ins Jahr 688 setzen, eine Zurechtweisung erfahren, so liegt wohl ihr Irthum in der Verwechslung der Capitolinischen mit der Varronischen Zeitrechnung, welche letztere um ein Jahr vorausgeht. Was es mit Suetons Verrechnung (S. 15), welcher dem Horaz 59 Lebensjahre zuschreibt, während Hr. Strodtmann und andere ihn 11 Tage vor dem beendigten 57sten Lebensjahre, den 27. November 746 u. c., das Leben beschliessen lassen, für eine Bewandtnis habe, hat Seyffarth in seiner gelehrten Abhandlung: 'Ueber die Sonnen- und Mondfinsternisse bei den Alten' im Archiv f. Phil. u. Paedag. 1848. XIV S. 623 genügend dargethan. Wenn der Hr. Verf. S. 6 mit Recht denen entgegentritt, welche aus Epist. 2, 2, 82 sich berechtigt glaubten, eine siebenjährige Studienzeit des Dichters anzunehmen, so möchten wir jedoch die Zahl 7 nicht sowohl für 'eine runde, nicht zu pressende' als für eine heilige ausgeben, wie dieselbe nicht allein bei den morgenländischen, sondern auch bei abendländischen Völkern dafür gehalten wurde. Vgl. Heyne zu Virg. Aen. 5, 85. Bach zu Ovid. Met. 10, 73 verglichen mit 5, 537. 9, 292. Kopp zu Martian. Cap. 7, 738 p. 591 und Hildebr. zu Apul. Met. 11, 1. p. 984, daher auch der bekannte Ausdruck: *ter quaterque*, Rader zu Mart. 1, 45 (53), 8, hauptsächlich aber Macrob. Sat. 1, 6 p. 28 ed. Z. Vollkommen stimmen wir dagegen dem Hrn. Verf. in der Erklärung von Sat. 2, 6, 42 bei: *Septimus octavo propior iam fugerit annus*, *Ex quo etc.*, d. h. es ist bereits das siebente und nahe schon das achte Jahr entflohn, seitdem u. s. w., im Widerspruch mit den Gelehrten, welche die Erklärung 'beinahe sieben volle Jahre' herausdeuten. Schon das *sermoni propiora* Sat. 1, 4, 41 und Cels. Medic. 7, praef. p. 406 Kr.: *Esse autem chirurgus debet adolescens*,

*) Diese Verbesserung hatte aus Conjectur schon Bernays im Rhein. Museum N. F. VI S. 138 gefunden. *Die Red.*

Digitized by Google

aut certe adolescentiae propior lässt die richtige Erklärung nicht verkennen. Aehnlich, der Anreihung nach des einen Jahres an das andere ist Homer Od. 2, 89, auf welche Stelle uns unser gelehrte College Klussmann aufmerksam macht. Vgl. auch Teuffel im Rhein. Museum 1845. IV S. 216. Wir gedenken auch hier wieder der oft ventilierten Sache, um die uns oft aufgebürdete Erklärung 'beinahe neun Jahre', die nur auf einem Druck- oder Schreibfehler beruht, von uns abzuweisen. — Von S. 19—25 werden die verschiednen Ansichten über die Chronologie der horazischen Gedichte aufgeführt und mit einer Aufstellung nach eignem Dafürhalten S. 25 beschlossen, wobei zu bemerken sein dürfte, dass der Hr Verf. die drei Odenbücher um 732 herausgegeben sein lässt, nemlich I und II 730 (731), zusammen mit III 732; die Abfassung des ersten Epistelbuchs setzt er in das Spätjahr 734 und die Herausgabe zwischen 734—735. Unsere Gegenerinnerungen sind in dem Excurse zu Epist. 1, 20 p. 558 f. enthalten. — S. 26—44 enthält eine systematisch geordnete Aufstellung der horazischen Versmaasse mit einer Ausführlichkeit, wie sie keine der bisherigen Ausgaben bietet. Die Epikrisis gibt selbst dem Kritiker lehrreiche Winke. Die von Meineke eingeführte, von Lachmann, Kirchner (Nov. Qu. p. 64) und G. Hermann gebilligte vierzeilige Strophenform wird mit Jahn in NJahrb. Bd. L S. 202, Dillenburger Praef. p. XIII ed. 2, Düntzer in der Schulausgabe p. 21 und in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1850 S. 227 und andern verworfen. Uns scheint dieselbe hauptsächlich aus dem Grunde problematisch, weil sie bei den spätern, den Horaz nachahmenden Dichtern bis jetzt nicht gefunden worden ist. Auch Grotefend (Philologus 1850. V S. 140) will dieselbe für ein unverbrüchliches Gesetz nicht erklärt wissen. — S. 45—51: 'Erster Excurs. Ueber die verwegne Armuth, welche den Dichter zuerst zum Versemachen trieb.' Aus den bekannten Worten Epist. 2, 2, 51: *paupertas impulit audax, ut versus facerem*, sucht der Hr. Verf. nach Kirchners (Quaest. Horat. p. 17 not.) und Frankes (Fasti Hor. p. 17—20) Vorgange den Sinn zu gewinnen, dass den Dichter nach Verlust seines Vermögens und alles dessen, worauf er seine Hoffnung gebaut, die verzweiflungsvolle Lage angetrieben habe, Verse zu machen, um seinem verhaltnen Grimme ohne Schonung der gegeisselten Personen Luft zu schaffen, und daher seien sie nothwendig satirischer und epodischer Natur gewesen. So scharfsinnig auch dieser Beweis geführt worden ist, so ist er doch unsers Bedünkens über die Grenzen des Vergleichs mit dem Lucullischen Soldaten (Vs. 26—40) hinausgeführt. Ja, wir glauben hinzusetzen zu dürfen, dass dieser Sinn dem Ideengange des Dichters schnurstracks entgegenlaufe. Der Dichter will seinem Freunde Florus begreiflich machen, warum er nicht mehr gesonnen sei, Verse zu machen, und er thut dies auf humoristische Weise und mit humoristischer Uebertreibung. 'Vor Zeiten' sagt er deswegen 'brachte mich meine Armuth zu dem kühnen Entschlusse, durch Versemachen mich durch

Digitized by Google

das Leben zu schlagen; jetzt aber, da ich habe was ich brauche (V. 52 *quod non desit habentem*), müsste ich in der That ein Narr sein, wenn ich durch das keinem recht zu machende (Vs. 58—64), äusserst schwierige (Vs. 109—114) und meinen Jahren (Vs. 55—58) nicht mehr zusagende Musenhandwerk mich um den Schlaf bringen (Vs. 54) und überhaupt meine Lebenstage (Vs. 126—128) verkümmern wollte.' Die Absicht aber des Versemachens, d. h. wie er sich durch dasselbe durchs Leben zu schlagen gedenke, lässt er den Leser zwischen den Zeilen lesen, was Horaz um so mehr konnte, als allgemein bekannt war, dass ihm seine Dichtungen den Weg zur Gunst des Maecenas und solchergestalt zu einer behaglichen Ruhe gebahnt hatten. Das bekannte *post hoc, ergo propter hoc* kommt auch hier in Anwendung, was wir gegen Düntzer erinnern, der in Uebereinstimmung mit uns nur darin abweicht, dass er in dem Medium 'das Sichbekanntmachen' oder die Bahn des Ruhms in Folge jener niedern Lebensstellung gewahrt (s. Kritik und Erklärung u. s. w. II S. 40 f. und IV S. 82). Mit diesem Ideengange stimmt auch trefflich das zuvor angeführte Beispiel des *miles Luculli* (Vs. 26—40) überein, welcher durch Beraubung seines Geldes zu einer verzweifelten Tapferkeit getrieben wird, später aber, als er sich mit ehrenvollen Geschenken und Geld überhäuft sieht, selbst auf das Zureden seines Feldherrn nicht vom Platze zu bringen ist. Dass Horaz bei diesem Vergleiche nicht seine verletzenden satirisch-epodischen Dichtungen habe bezeichnen wollen, müssen wir aus seiner ausdrücklichen Versicherung, überhaupt keine Verse mehr schreiben zu wollen, annehmen, da der Vergleichungspunkt streng oder vielmehr weiter genommen, nur das Verzichtleisten auf die zuerst begonnene Dichtungsart der Satiren und Epoden in Aussicht stellen würde. Das Epitheton *audax*, welches nach der gegebenen Erklärung dem Hrn. Verf. ziemlich müssig zu stehn scheint, weshalb er sogar die Frage aufwirft: 'wozu bedurfte es so grosser Kühnheit oder gar Verwegenheit für einen Dichter, Verse zu machen? Oder besteht darin die Kühnheit der Armuth, dass sie einen zur Verskunst treibt?' gebraucht Horaz einerseits von dem Wagnis, von seinem Versemachen eine bessre Zukunft zu erwarten, andrerseits von der Schwierigkeit der Dichtkunst selbst, von der er eine solche Vorstellung sowohl in diesem Briefe als anderwärts kund gibt. Ist es doch, als bebe er, zum Bewusstsein von der hohen Würde der Poesie gelangt, jetzt vor dem gethanen Schritte zurück! Wie dem auch sei, dass der Dichter im Ernst dabei gedacht habe, 'sich zu einem gedungenen Stadtpoeten erniedrigen zu wollen', oder sich Geld und Gut zu erwerben, wird kein vernünftiger sich und andern einreden, der des Dichters Laune mit ihrem heitern Gedankenspiele kennt. So viel zur Ehrenrettung eines Ausspruchs, der durch ein arges Misverständnis einer Jovialität in eine schiefe Stellung gebracht worden ist. — Der zweite Excurs ist der Horazischen Villa gewidmet, S. 52—59. Derselbe erschien wie der folgende bereits im Flensburger Schulprogramme 1839, wird aber hier einem grössern Leserkreise

Digitized by Google

dargeboten, zumal da seitdem die Untersuchungsacten über einzelne Punkte zu einer grössern Spruchreife gediehn sind. Der Angelpunkt der ganzen Untersuchung bewegt sich um das Resultat, dass aus keiner Aeusserung des Horaz selbst der nothwendige Schluss auf ein Tiburtinisches Landgut oder die Identität mit dem Sabinischen folge, vielmehr Od. 3, 4, 21—24 geradezu die Verschiedenheit beider beweise. In Absicht auf das von dem Dichter mit so viel Vorliebe erwähnte Tibur lässt der Hr. Verf. der Vermuthung zwei Wege offen: entweder machte Horaz — und dies scheint die einfachste Lösung zu sein — das Recht der Gastfreundschaft, und am natürlichsten bei Maecenas geltend, der zu Tibur eine schöne, noch in Trümmern vorhandne Villa besass, so wie derselbe unserm Dichter auch eine städtische Wohnung auf den Esquilien angewiesen haben wird, oder Horaz hatte ausser der etwaigen Freiheit, sich dieses Gastrechts zu bedienen, ein anderes Deversorium oder eine Habitatio zu Tibur. Wie sehr wir in diesem allen mit dem Hrn. Verf. zusammentreffen, zeigt unser — demselben nicht unbekannt gebliebener — Excurs zu Epist. I, 8, 12 p. 21—26, zu dem wir Tiberius Kellers Programm der Realschule zu Rottweil fügen, welcher in seiner *Commentatio de veteri cum novo Tibure comparato* (Rottweil 1841) aus Autopsie spricht und zufolge dieser NJahrb. Bd. XL S. 477 dem Horaz ein Haus zu Tibur mit Fea und Bothe zuschreibt Auch machen wir aufmerksam auf die hierher gehörigen Abhandlungen in der äusserst kostbaren Horazausgabe von Milmann, London 1849. —Der dritte Excurs handelt über die Quelle Bandusia, S. 59 —66. Da sich aus alten Urkunden darthun lässt, dass sich wirklich eine Quelle des Namens Bandusia 6 Miglien von Venosa findet, so vermuthete Kirchner (Quaest. p. 10) sehr scharfsinnig, dass Horaz auf der Rückkehr von der Brundisischen Reise seine Geburtsstadt und die Plätze seiner Jugend wieder besucht und hier an der Bandusischen Quelle verweilend 717 u. c. das liebliche Gedicht verfasst habe. Gegen diese Ansicht werden mehrere und zwar gewichtige Gründe geltend gemacht, worauf der Verf. die Meinung eines Dunlop und Zumpt beifallswerther findet, dass Horaz eine der Quellen seines Sabinerthales nach jener, ihm von dem Knabenalter her bekannten venusinischen Bandusia benannt habe. Wir gedenken dieser Ansicht durch den Gebrauch, welchen Horaz von den Eigennamen macht, anderwärts eine Stütze zu geben, und bemerken nur, dass, wenn Sickler bei Horaz Wohnung nicht bloss eine *pinus Italica*, sondern einen lieblichen Kranz derselben im üppigsten Wuchse fand, derselbe nicht sowohl an Od. 2, 3, 9 und 11, 14 gedacht haben mag, wie der Hr. Verf. S. 64 vermuthet, sondern an 3, 22, 5, wo offenbar der *pinus* als *imminens villae* Erwähnung geschieht. Bei dieser Gelegenheit können wir unser Befremden nicht verhehlen, dass Lord Byron (Werke XII S. 150 übersetzt von J. L. Witthaus. Zwickau 1822) mit aller Zuversicht behauptet, im ganzen Thale keine Fichte, sondern nur zwei Cypressen gefunden zu haben. Wer löst diesen

Digitized by Google

Widerspruch? Wenn der Hr. Verf. mit Sickler u. a. die Bandusia in der heutigen Quelle *fonte bello* findet, so dürfte Capmartin de Chaupy, welcher längere Zeit in jenem Thale sich aufhielt, einen grössern Glauben verdienen, insofern er (III p. 542) behauptet, dass diese Quelle zu Zeiten aussen bleibe und bald zu-, bald abnehme, dass vielmehr eine andere Quelle, *Ratini* geheissen, d. h. *fonte del Oratino*, für die Horazische zu halten sei, wobei er jedoch an der Meinung festhält, dass die Bandusia die von ihm bei Venosa gefundne sei. Dass dem verdienstlichen Gelehrten der Nachweis in Cimaliae Antiqq. Venus. Neap. 1757 p. 189 entgangen war, haben wir an einem andern Orte bemerkt. Ueber die in den alten Ausgaben befindliche Schreibung *Blandusia*, welche der Hr. Verf. unter gewissen Umständen nicht gänzlich zu verwerfen glaubt, machen wir auf Vanderbourgs Note: *sur la fontaine de Bandusie* (II p. 343 ff.) aufmerksam. — Der vierte Excurs gibt S. 66—71 eine Uebersicht der Horazischen *vitae*. Wenn bereits Kirchner in seinen tiefgehenden Forschungen und fleissigen Sammlungen (Nov. Quaest. Horat. 1847 p. 43 Note 5) eine dergleichen Uebersicht gegeben hatte, so sucht der Hr. Verf. das gewonnene Resultat hier zugänglicher zu machen, so dass uns jetzt im ganzen 11 *vitae* vorliegen. Davon ist die zehnte eine bisher nicht gekannte, welche in einem Codex der Hamburger Stadtbibliothek gefunden ward. Derselbe ist aus dem 15. Jahrhundert und auf Papier von kleinem Folio geschrieben. Er enthält zuerst *Cicero de officiis*, dann *Boethius de consolatione philosophiae* und zuletzt auf 9 Blättern *Horatii ars poetica* bis zum 395. Verse. Auf einem vor dieser Schrift befindlichen Papierstreifen ist die hier mitgetheilte Vita geschrieben, durch welche die Curiosa eine neue Bereicherung erhalten, da von Ausbeute für die Wissenschaft nicht füglich die Rede sein kann. Jedoch dürfte der obige Nachweis für den Litterarhistoriker von Interesse sein, da die Schätze der Hamburger Bibliothek den meisten Gelehrten eine *terra incognita* sind.

Nach dieser Darlegung gehn wir zu der Uebersetzung selbst über, bei welcher der Hr. Verf. in dreifacher Function auftritt, als Kritiker, Erklärer und Uebersetzer im engsten Sinne. Wir meinen nicht bloss die im stillen durch Feststellung des Textes geübte, sondern auch die in den Anmerkungen hinter dem Texte ausdrücklich zur Sprache gebrachte Kritik, als 1, 3, 18 über *siccis oculis;* 1, 17, 9 über die Bentleysche Emendation *haeduleae*, welche gegen das in neuerer Zeit beliebte Ortssignalement *Haedilia* geschützt wird; 2, 3, 9—12 *Quo pinus — quo et obliquo laborat* etc., wo diese Lesung gegen Regels eingeführte Lesart und Interpunction *ramis? Quid obliquo — rivo?* einen beredten Vertheidiger findet. Dagegen liest jetzt Schmid in der Jahnschen Ausgabe *ramis, et obliq. — rivo:* und kommt solchergestalt dem Herausg. ganz nahe; 3, 4, 38 *fessas cohortes abdidit oppidis* (wie Jahn u. Schmid) gegen das von Lübker geschützte *addidit;* 4, 2, 49 *tuque dum procedis* trefflich gerechtfertigt gegen die in neuer Zeit zur Geltung gekommene Lesung: *teque dum procedis;*

Digitized by Google

4, 14, 28 wird die Bentleysche Lesung: *diluviem minitatur agris* auf Nonius Marcellus basiert. Allerdings hat dieselbe eine so wichtige Auctorität der Mss. (man s. Jani und Vanderbourg II p. 599) für sich, dass dadurch das Zeugnis eines Servius (Virg. Aen. 4, 171) paralysiert wird. In aesthetischer Hinsicht hat ihr auch Düntzer das Wort geredet. Uebrigens haben die Anmerkungen nur die Bestimmung, in möglichster Kürze den jedesmaligen Ideengang darzulegen (in der Art, wie es Feldbausch in seiner nützlichen Schrift: Zur Erklärung des Horaz. Heidelberg 1851 gethan), das Versmaass anzugeben und auch wohl die Zeit der Abfassung zu besprechen. In Folge der letztern sieht sich Str. zu Od. 1, 3 *ad Virgilium*, weil er das erste Odenbuch spätestens 732?! ediert sein lässt, zu der Hypothese genöthigt, dass Horaz diese Ode allerdings 735 gedichtet, als bereits seine erste Odensammlung in den Händen des Publicums gewesen, später aber dieselbe allen nach 735 gemachten Abschriften der drei ersten Bücher eingereiht und ihr hier so natürlich den Platz nach den Oden des Maecenas und Augustus angewiesen habe. Aber mit eben dem Rechte darf der Anhänger des Kirchnerschen und Grotefendschen Systems die Frage aufwerfen, was der Dichter für einen Grund gehabt habe, diese liebliche Ode von dem ehrenwerthen Platze im vierten Buche auszuschliessen? In solche Schwierigkeiten aber verwickelt sich die Lachmann-Frankesche Theorie, welche der Abfassung und Herausgabe der drei ersten Odenbücher einen so beschränkten Termin setzt. Wenn wir auch an den Einzelheiten der Uebersetzung nicht mäkeln wollen, so können wir doch nicht unerwähnt lassen, dass Od. 3, 24, 30 *quatenus*, *heu nefas! Virtutem incolumem odimus*, *sublatam ex oculis quaerimus invidi*, d. h. 'weil, o Verworfenheit! Hass uns lebende Tugend weckt, die wir suchen mit Neid, ist sie dem Aug' entrückt', die auch im Deutschen festgehaltne Verschiebung des *invidi* einen unangenehmen Eindruck macht, da es nur dem alten Idiom verstattet war, einen Hauptbegriff dem zweiten Satzgliede einzuverleiben, welcher auch dem ersten angehört. S. Schmid zu Epist. 2, 1, 168 ff., Heinrich zu Juven. 3, 40. 15, 173 und Madvig Opusc. p. 45. Auch möchten wir den Hrn. Verf. auf Beugungen, wie Od. 3, 25, 20 'zu folgen dem Gott, dass Schläfen umkränzt grünendes Rebenlaub' und auf Constructionen, wie 3, 27, 31 'Schaute beim Halblicht in der Nacht nichts ausser Sternen und Wogen', aufmerksam machen, nicht zu gedenken der Worte 3, 28, 11 'Du rücksingest zur krummen Lei'r Leto und die Geschoss schnellende Cynthia' und anderer von Härte nicht frei zu sprechenden Wendungen. Als Probe des ganzen heben wir die erste Ode 'an Maecenas' aus:

'O Maecenas, entsprosst Königen alten Stamms,
Du mein schirmender Hort, liebliche Zierde mir!
Die gibts, welche die Bahn, wo sie olympischen
Staub aufwirbeln, erfreut, und das mit glühendem
Rad umwichene Ziel und der erhöhende

Palmschmuck hoch zu der Welt Herschern, den Göttern hebt;
Den, wenn schwankend in Gunst ringt der Quiriten Schwarm
Durch dreifaltige Ehr' ihn zu verherrlichen,
Den freuts, wenn er im Raum eigenen Speichers barg,
Was vom Tennengefild Libyens ward entkehrt.
Wer sein väterlich Feld gern mit dem Karst zertheilt,
Den hinleitest du nie durch ein Attal'sches Loos,
Dass auf Cyprergebälk er die Myrtoischen
Brandungswogen durchfurcht, ängstlich als schiffender.
Bang vor Africus' Kampf mit der Icarischen
Meerflut preiset die Ruh, wer sich dem Handel weiht,
Und heimatliche Flur; doch das zerschlagne Schiff
Stellt bald wieder er her, scheu vor Entbehrungen.
Auch gibts, welche den Kelch alternden Massikers
Nicht abweisen und gern Stunden dem vollen Tag
Abziehn, jetzo gestreckt unter des Arbutus
Laubdach, jetzt an dem Quell heiliger Silberflut.
Auch Feldlager erfreun manche und Tubaklang
Mit Zinkhörnern vermischt, und die verwünschet den
Müttern, Kriege. Es ruhn unter des kalten Zeus
Hauch waidkundige, nicht achtend der jungen Frau,
Ob treuspähende Hund' etwa die Hindin sahn,
Ob durchs dralle Geflecht stürzte ein Marser Hau'r.
Mich eint Epheu, der Preis kundiger Dichterstirn,
Mit hochhimmlischen, mich sondern der kühle Hain
Und leicht schwebend im Chor Nymphen mit Satyren
Ab vom Volke, wofern weder das Flötenspiel
Mir Euterpe versagt, noch Polyhymnia
Lesbos' Saitengetön Klang zu verleihn sich sträubt.
Drum reihst du mich der Schaar lyrischer Dichter ein,
Werd' ich stolzeren Haupts ragen ans Sternenzelt.

Hierzu möge bemerkt werden, dass wir *terrarum dominos* und *deos* in Form einer Apposition zu verbinden gerechtes Bedenken tragen, da in diesem Falle der Dichter die Praeposition *ad* zur Vermeidung des Doppelsinns nicht dazwischen gesetzt hätte. Unter den *terrarum dominos* verstehn wir vornehme Römer, welche der Sieg auf olympischer Bahn götterselig macht. Es liegt auch diese Benennung so ganz im römischen Volksbewusstsein (Cic. Phil. 3, 34. Sall. Jug. 31, 20. Virg. Aen. 1, 282. 6, 782 ff. vergl. mit Od. 3, 3, 45—56), dass Ovidius von Augustus und Tiberius, den gewaltigen seiner Zeit, sagen (ex Pont. 1, 9, 35) durfte: *Nam tua non alio coluit penetralia ritu, Terrarum dominos quam colis ipse deos;* vergl. Fr. Jacobs Vermischte Schriften V S. 372. Mit Recht bemerkte Jahn (*Disputatio de Horatii carmine primo.* Lipsiae 1845 p. 16): '*ea opinio, ut dii superi terrarum domini appellentur, a popularibus Romanorum cogitationibus aliena est. Iupiter fuit caeli terraeque dominus, non item ceteri dii, quibus satis erat, ut singulis*

Digitized by Google

terris praesiderent.' Doch wir enthalten uns über andere Stellen jeglicher Einrede, indem wir den Wunsch aussprechen, dass der gelehrte Hr. Verfasser einen seinen Wünschen entsprechenden Wirkungskreis im deutschen Lande, für welches er mit vielen seiner Brüder als Opfer gefallen, baldigst finden möge. Schliesslich bemerken wir noch, dass für die würdige Ausstattung des Werks die ehrenwerthe Verlagshandlung alles Lob verdient.

Rudolstadt. *Obbarius.*

Lateinisches Lesebuch aus Livius für die Quarta der Gymnasien und die entsprechenden Classen der Realschulen von Dr. *G. Weller*, Professor am Gymnasium Bernhard. zu Meiningen. Hildburghausen, Kesselringsche Hofbuchhandlung. 1852. VIII u. 239 S. 8.

Als ich in diesen NJahrb. Bd. LXIV S. 69 f. Rotherts kleinen Livius anzeigte und ihn für den ersten Anfang der lateinischen Lectüre empfahl, zugleich aber vor jeder grössern Ausdehnung oder Fortsetzung dieser Lectüre über den ersten Anfang hinaus warnte, glaubte ich nicht schon so bald einer Arbeit zu begegnen, welche, ohne von ihrem Vorgänger irgend Notiz zu nehmen, den Livius auf ähnliche Weise bearbeitet in grösserer Ausdehnung (dort nur das erste Buch, hier die erste Decade) den Schülern der Quarta, also einer Classe, der schon ein Cursus mit lateinischer Lectüre in Quinta vorausgegangen zu sein pflegt, darbietet. Hr. Weller hat zur Rechtfertigung seines Unternehmens einen lateinischen Aufsatz, welcher bereits im Programm des Meininger Gymnasiums Ostern 1852 erschienen war *), mit einigen Abkürzungen unter dem Titel: *Exponitur de libro pro Cornelio Nepote in scholis legendo* als Vorwort wieder abdrucken lassen. In demselben weist er zunächst auf das viele bedenkliche hin, welches die Sprache des Cornel darbiete, berührt dann kurz die historischen Unrichtigkeiten oder doch Ungenauigkeiten desselben und legt zuletzt das Hauptgewicht darauf, dass Schriftsteller, die man zur Jugendlectüre bestimme, anziehend sein und Lust zum Lernen erwecken müssten, dies aber nun und nimmermehr von dem trocknen, hölzernen Cornel gesagt werden könne. Alles dies hat unsre voile Billigung, obwohl wir einzelnem, wie z. B. dem Leben des Epaminondas im Cornelius nicht alles Interesse absprechen möchten. Ja wir gehn noch einen Schritt weiter, und finden selbst die Lectüre des Caesar (*de bello Gallico*) nicht in ihrer vollen Ausdehnung für die Jugend geeignet, da Tagebücher eines Feldherrn über seine Feldzüge zwar viel auch für die

*) Hierüber ist bereits in diesen NJahrb. Bd. LXV S. 326 f. Bericht erstattet worden. *Die Red.*

Digitized by Google

Jugend interessantes enthalten können (und bei Caesar ist dies in der That der Fall), aber doch im ganzen nicht zur Jugendlectüre passen. Nun gibt es aber, fährt Hr. Weller fort, keine guten latein. Schriftsteller, welche für junge Leute dieser Classe geeignet seien, und so bleibe nichts übrig, als das für die Jugend geeignete auszuwählen, die Rede aber so umzuändern, das sie die Jugend lesen könne. Er habe hierzu die erste Decade des Livius und aus ihr diejenigen Stücke ausgewählt, welche Peter in seinem Geschichtsunterricht auf Gymnasien, obwohl in anderer Absicht, ausgezeichnet habe. Es seien aber von ihm die verwickelteren Perioden des Livius in kürzere Sätze umgewandelt, an die Stelle der rhetorischen Wortstellung die gewöhnliche gesetzt, die Brachylogie und schwierigern Ellipsen entfernt, und so schliesst er: *saepe, quae Livius habet, aliis verbis dixi, exquisita communibus, translata propriis permutavi abstinuique iis, ad quae intelligenda accurata antiquitatis Romanae cognitione opus esset.*

Allein so sehr wir die Vordersätze billigen, so wenig sind wir mit der von Hrn. Weller daraus gezogenen Folgerung einverstanden. Der Verf. beruft sich im Eingange unter andern auf Fränkels Abhandlung über lateinische Chrestomathien, welche in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen V S. 10 ff. erschienen ist, und in welcher bekanntlich neulateinische Lesebücher an die Stelle des Cornelius u. s. w. empfohlen werden. Dieser Vorschlag führt uns in die Zeiten zurück, wo Erasmi Colloquia ein weitverbreitetes Schulbuch waren. Warum hat man aber im Lateinischen diesen Weg verlassen und ihn im Griechischen sowie den neuern Sprachen (hier mit Ausnahme von Gesprächen und Geschäftsbriefen) nie betreten? Weil man im Lateinischen von der Absicht, welche frühere Schulmänner verfolgten, das Lateinische zu treiben, um gute lateinische Dichter und Prosaisten zu bilden, eine Absicht, die man im Griechischen und den neuern fremden Sprachen nie gehabt hat, nun ebenfalls im Verlauf der Zeit zurückgekommen ist. Treibt man aber jetzt Latein, um die Jugend in die alte Herlichkeit und Grösse der Römerwelt einzuführen, und in dem regelmässigen und in sich abgeschlossnen harmonischen Bau ihrer Sprache jenes Maass und jene Abrundung für das eigne Leben und die eigne Sprache zu lehren, deren Besitz dem Deutschen so schwer fällt, so können auch von Deutschen lateinisch geschriebene Bücher diesem Zweck nie genügen, so bleibt vielmehr nur der eine Weg, den man im Griechischen z. B. längst eingeschlagen hat, übrig, nemlich jene für die Jugend geeigneten Stücke (nicht blosse Stellen) aus den römischen Schriftstellern zusammenzustellen, dem Quartaner als erste wirkliche Römerlectüre in die Hände zu geben. Wer aber mag sich einen Cicero, einen Livius oder Caesar statt in seiner künstlich gefalteten Toga lieber in einem neumodisch zugestutzten Frack denken? Nun, was die Toga mit ihrem künstlichen Faltenwurf unter den Kleidern, das ist der römische Periodenbau mit seinen vielfach verschlungenen Sätzen in der Sprache. Wer ihm das eigenthümliche Gepräge nimmt, nimmt ihm damit auch das echt römische, und bietet der Jugend bloss gram-

Digitized by Google

matisch aber nicht römisch verbundene lateinische Worte, bei denen man mit Recht fragt: warum man doch die Jugend zwinge, dergleichen zu lesen und zu lernen? Wendet man dagegen die Schwierigkeit des Verständnisses ein, so beherzige man doch zunächst des verewigten Passows treffliche Worte, wenn er (Vermischte Schriften S. 10) sagt: 'den Fassungskräften des zarten Lehrlings ist nichts überlegen, als das abgerissene, zerstückelte, unzusammenhängende, mit nichts von der Natur in ihm begründeten Verbindung habende: keineswegs aber das ferne, das grosse, das vielgestaltige, mehrere Geisteskräfte zugleich erregende, selbst bis zu einem gewissen Grad das abstracte nicht, wenn nur der Lehrer Sinn und Gewandtheit genug mitbringt, dies alles an das innere Leben des Kindes anzuknüpfen, ohne zu den unseligen Versinnlichungskünsteleien seine Zuflucht zu nehmen.' Und dann kann und soll jede solche Chrestomathie einen Stufengang vom leichtern zum schwerern haben, und so den Schüler auch zur Lectüre ganzer Schriftsteller mit ihren schwierigern Stellen geschickt machen.

Wie viel aber durch Hrn. Wellers Behandlung Livius mit seinen höchst interessanten Sagen verloren, und wie trotzdem vieles dem Schüler nothwendig unverständliche zurückgeblieben ist, mögen noch einige Beispiele, die bloss aus dem ersten Abschnitte (das Buch hat deren 30), also den ersten 4 Seiten entlehnt sind, kürzlich zeigen. So heisst es S. 1 von Aeneas: *in Latium, Italiae regionem venit. Quum ibi* *) *Troiani egressi essent.* Allein warum *egressi*? Livius hat den Grund. Er sagt statt *venit* etc.: *classe Laurentem agrum tenuisse.* Hr. Weller fährt fort: *et praedatum exiissent.* Also Räuber? Livius hat die nöthige Rechtfertigung: *ut quibus ab immenso prope errore nihil praeter arma et naves superesset.* S. 2 heisst es: *Turnus — Aeneam Latinumque ulcisci constituerat. Neuter exercitus laetus ex certamine abiit.* Welche Heere? welcher Kampf? Livius hat eben so leicht übersetzbar und doch viel richtiger, um das folgende erklären zu können: *Turnus — simul Aeneae Latinoque bellum intulerat. Neutra acies* etc. S. 4 heisst es: *aliis alio itinere ad regiam venire iussis;* das war nicht genug, es musste auch *certo tempore* geschehn und dies hat Livius. In andern Fällen legt Hr. Weller von Livius abweichende Ansichten unter, wie S. 2 wo es heisst: *quamvis Etrusci virtute et belli gloria excellerent.* Livius hat: *quamquam tanta opibus Etruria erat, ut iam non terras solum sed mare etiam per totam Italiae longitudinem, ab Alpibus ad fretum Siculum fama nominis sui inplesset* und sagt schon im vorhergehenden: *ad florentes Etruscorum opes Mezentiumque eorum regem confugiunt*, wo Hr. W. bloss hat: *ad Mezentium, regem Etruscorum, confugit.* Livius legt also ein Gewicht auf die Macht der Etrusker, Hr. W. lässt diese geflissentlich aus dem Spiele, und spricht lieber von ihrer Tapferkeit und ihrem Kriegsruhm, von welchem Livius nichts weiss.

*) Dafür müsste es überdies in dieser Fassung *eo* heissen. Bei Livius steht: *Ibi egressi Troiani — quum praedam ex agris agerent,* in ganz anderer Weise. *Die Red.*

Am meisten hat sich Hr. W. dadurch an Livius und auch zugleich an der Jugend vergangen, dass er da, wo Livius der Phantasie ein bestimmtes Bild gibt, dieses soviel an ihm ist verwischt. So heisst es S. 1: *Latinus rex Aboriginesque, qui tum ea loca tenebant, armati advenis occurrerunt.* Wie viel eindrucksvoller für die Phantasie dagegen bei Livius: *Rex Aborig. qui tum ea tenebant loca, ad arcendam vim advenarum armati ex urbe atque agris concurrunt.* Ebendaselbst fragt Latinus: *qui essent, qua de causa patriam reliquissent et in Italiam venissent.* Bei Livius dagegen heisst es: *qui mortales essent, unde, aut quo casu profecti domo, quidve quaerentes in agrum Laurentem exissent.* S. 3 sagt Hr. W. von der Wölfin und den beiden Zwillingen: *ad vagitum eorum cursum flexisse.* Livius poetischer: *ad puerilem vagitum cursum flexisse.* Ebendas. heisst es dann weiter: *eam infantibus mammam praebuisse. Ita eos Faustulus — invenit.* Livius wieder viel versinnlichender nach *praebuisse mammas* statt *ita*: *ut lingua lambentem pueros magister* cet. *invenerit.* Dann heisst es bei W.: *venantes vicinos saltus peragrabant. mox, corporibus animisque corroborati* — warum nicht mit Livius *hinc* statt *mox*, d. h. durch ihr Jagen und Umherstreifen in den Wäldern. S. 4 hat W.: *Romulo et Remo certamen incidit cum pastoribus Numitoris.* Viel bezeichnender und dem Zusammenhang angemessner sagt wieder Livius: *insidiatos ob iram praedae amissae latrones.*

Dass aber trotz allen diesen nichts weniger als lobenswerthen und meist ganz unnöthigen Aenderungen dennoch so manches stehn geblieben sei, was dem Schüler, wenn er nicht ein sehr gutes und vollständiges Lexicon besitzt, und selbst dann noch zum Theil unverständlich bleiben muss, dies zu beweisen werden einige Beispiele, wie sie die ersten 5 Seiten schon darbieten, genügen. Dahin gehören Ausdrücke wie (S. 5): *Romulus Palatium, Remus Aventinum ad inaugurandum templa capiunt*, wo *templa* als die vom Augur bezeichneten Theile oder Gegenden des Horizonts, vom Schüler schwerlich so gefasst werden. Ebendaselbst werden die Schüler in den Worten: *ut dii — auguriis legerent, uter novae urbi nomen daret eamque regeret*, das *legere* kaum anders als mit lesen übersetzen, selbst dann wenn sie S. 3 *legit in virgines* richtig gefasst haben. Desgleichen sind Redensarten wie S. 4 *seria ac iocos celebrabant*, ebendaselbst *dolus nectitur*, oder S. 5: *quas ita generi hominum agresti sanctas fore ratus — fecit*, gewis schwieriger als so manches, was Hr. W. geändert hat.

Fügen wir hierzu noch, dass namentlich auch die Stellung der Worte, wie z. B. des *quum*, wenn es den Grund bedeutet, und welches S. 2 in *quum putaret*, ferner in *quum pervenisset*, S. 5 in *quum iactarent* cet. den Nachsatz statt Vordersatz bildet, oder des Namens wie S. 2 *sub monte Albano* für *sub Albano monte* der deutschen Sprache angemessner als der lateinischen sein dürfte, so haben wir, glaube ich, hinlänglich gezeigt, dass an diesem Lesebuche die Ausführung ebenso wenig zu billigen sei, als die ihm zu Grunde liegende

Digitized by Google

Idee, so dass wir nichts als die Auswahl der Stücke und das correcte Aeussere daran zu loben wüssten.

Zwickau. *Benseler.*

Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst, bearbeitet von Dr. *Joh. Overbeck*. Zweites Heft. Halle 1852. C. A. Schwetschke und Sohn. Bogen 6—10. Taf. 3—6.

(Vergl. NJahrb. Bd. LXV S. 55 ff.)

In der Anzeige des ersten Heftes ist Einrichtung und Tendenz des Werks hinreichend besprochen und besonders Schulbibliotheken und allen, die sich mit den Tragikern beschäftigen, dasselbe empfohlen. Ref. denkt die Erscheinung auch der übrigen Hefte mit einigen Bemerkungen zu begleiten.

Das zweite Heft enthält die ganze Thebais. In der Nachweisung der Quellen möchten keine wesentlichen Lücken sein. Der erste Abschnitt: 'Einleitende und vorbereitende Begebenheiten' bespricht drei Kunstwerke, von denen zwei, eine Gemme und ein etruskischer Spiegel, des Amphiaraos Weissagung im Hause des Adrastos, ein archaisches Vasenbild die Aufnahme des Polyneikes und Tydeus bei Adrastos darstellen sollen.

Die Gemme ist der berühmte etruskische Scarabaeus mit fünfen der sieben Helden gegen Theben, welcher fast zum Typus der Gemmen des ältern etruskischen Stils geworden ist. Der Verf. findet nicht, wie man meist mit Winckelmann annahm, Berathung über den Krieg, sondern nach Welcker die Weissagung des Amphiaraos dargestellt. Allein diese Erklärung genügt noch weniger, da offenbar nicht Amphiaraos, sondern Parthenopaios, oder wenn wirklich die Namen versetzt, wie der Verf. meint, Adrastos redend dargestellt ist. Der Inhalt seiner Rede ist, wie seine Stellung zeigt, Hemmung, nicht Trauer, wie Böttiger (Ilithya oder die Hexe in den kleinen Schriften Bd. III S. 85) als Bedeutung dieser Stellung nachgewiesen hat. Da allerdings von Parthenopaios keine Hemmung zu erwarten ist, so liegt die Vermuthung nahe, dass die Namen verkehrt gesetzt. Ist das der Fall, so kann aber auch zwischen Amphiaraos und Parthenopaios eine Verwechslung stattgefunden haben. Ob nicht aber eher eine uns unbekannte Scene als eine Namensversetzung anzunehmen, mag unentschieden bleiben, bis ein solcher Moment nachgewiesen wird, wie auch in dem Spiegelbilde anzunehmen ist, dessen Sinn wohl Roulez von der Sendung des Tydeus an des Amphiaraos Gattin schwerlich getroffen hat, obgleich auch eine Berathung über die Frage, ob der Krieg unternommen werden soll, wenigstens nicht in der Weise dargestellt sein kann, dass auch Amphiaraos redend gedacht werden soll; denn wenn schon an sich nicht beide zugleich redend dargestellt sein können, so ist dessen Gebärde nicht die eines redenden, sondern eines hörenden.

Digitized by Google

Dass das archaische Vasenbild Taf. III, 4 die Aufnahme des Polyneikes und Tydeus bei Adrastos darstellt, lässt die Uebereinstimmung mit Statius Thebais I, 524—539, auf welche der Verf. hinweist, kaum zweifelhaft. Wenn der Verf. aus dem Alter des Bildes weiter schliesst, dass Antimachos, der Vorgänger des Statius, dies schon aus der Homerischen Thebais entnommen habe, so erhebt sich dagegen der Zweifel, ob denn das Bild wirklich so alt sei, was vielleicht die genauere Ansicht des Originals lehren wird. Die lateinische Form der Buchstaben (wie hier ADRESTOS, TVDEVS und . . OMAΨOS) hatte längst im unterzeichneten die Vermuthung erregt, dass Vasen alter Stilarten in viel späterer Zeit als man bisher angenommen, nachgemacht seien. Wenn auch D, R und V so gut altdorisch oder aeolisch als lateinisch sind, neben S zwingen sie an spätere Nachahmung zu denken, wie denn auch E für A nicht eben dorisch oder aeolisch sein kann. Jedesfalls wird es einer genauern Untersuchung bedürfen *). Besonders war es das Bild des Kroesos auf dem Scheiterhaufen, dessen lateinische Orthographie (KROEΣOΣ) Monum. dell' Instit. Vol. I

*) Ref. hatte vorstehende Beurtheilung bereits zur Absendung fertig liegen, als ihm mit dem Maiheft der Allgem. Monatsschrift L. Ross' Abhandlung 'über die Zeit der griechischen Vasenmalerei' in die Hände kam. Hr. Ross hat namentlich die besprochne Kroesosvase zur Unterstützung seiner Ansicht geltend gemacht, dass so früh, d. h. nicht lange nach Ol. 58, 3 Vasen dieser Art mit hellen Figuren auf dunklem Grunde gemacht worden seien. Ref. stimmt Hrn. Ross in manchen Punkten in der Annahme eines höhern Alters der Vasen bei, nicht aber wenn er die Anfertigung in späterer Zeit in Abrede stellt, wofür die Gründe oben angegeben sind. Wenn von Gerhard Rapporto Volcente Annal. dell' Inst. III p. 49 das spätere Vorkommen Vulcis gegen das höhere Alter der dort gefundenen Gefässe geltend gemacht und gefolgert wird, dass die dort gefundenen Vasen erst zwischen Ol. 74 und 124 zu setzen seien, so möchte es sich leicht erklären, dass eine von Griechen bewohnte Ortschaft eines etruskischen Staats, die keine Selbständigkeit hatte, lange Zeit existieren konnte, ohne genannt zu werden. Ueberhaupt mochten die Griechen Etruriens meistens in abgesonderten Vorstädten oder Quartieren der etruskischen Städte wohnen. Da auch Ref. längst das höhere Alter gewisser Vasen gelehrt hat, so will er diese Gelegenheit nicht versäumen seine Gründe hier kurz anzudeuten. Denn so sehr er manche von Hrn. Ross zuerst ausgesprochenen Gründe anerkennt, so entfernt ist er allen Giltigkeit zuzugestehn. Wenn die Schilder des Achilles und Herakles auch nie existiert haben, so zeigen sie doch, was man für ausführbar hielt und besonders, welche Gegenstände zur Zeit ihrer Dichter dargestellt wurden. Nirgends findet sich bei Homer eine Andeutung von künstlerischer Darstellung der Göttermythen: es werden nur Thierkämpfe und Scenen aus dem menschlichen Leben erwähnt. Diese sind auch noch auf dem Schilde des Herakles bei Hesiod oder dessen Nachahmer überwiegend, daneben kommen aber doch schon mythische Darstellungen vor, die sich auf dem Kasten des Kypselos ausschliesslich finden. In ganz gleicher Weise folgen die Bilder der nach stilistischen Gründen chronologisch geordneten Vasen; aber niemand hat auf diesen Parallelismus aufmerksam gemacht und gewagt zu folgern, was sich noth-

Digitized by Google

T. 54. Annal. 1833 p. 237 ff. Refer. den ersten Anlass zu dieser Vermuthung gab. Dieselbe ist durch H. Brunn (über das Imperfectum auf den Inschriften griechischer Künstler im Rhein. Museum N. F. Bd. VIII S. 247 ff.) wohl zur Gewissheit geworden. Wenn die chronologische Notiz im Grabe zu Ruvi vom J. 67 v. Chr. einen Anhaltspunkt gibt, so kann nicht erst der Umstand (Strabo Lib. VIII c. 6 §. 23 ed. Kramer), dass, als Caesar Korinth wieder aufbauen liess, bei dieser Gelegenheit alte irdene Gefässe entdeckt wurden, die Aufmerksamkeit wieder auf die Vasenmalerei gelenkt und mit der Liebhaberei für bemalte Vasen auch die Anfertigung neuer Gefässe im alten Stil veranlasst haben. Was die vorliegende Darstellung betrifft, so möchte auf wirklich alten Bildern der König bei solcher Gelegenheit wohl nicht liegend, sondern thronend dargestellt sein. Selbst die Composition, die den Verf. den Augenblick erkennen lässt, in welchem Adrastos die beiden Jünglinge gastlich auf- und zu seinen Eidamen annimmt, scheint in Vereinigung dieser beiden Monumente der einfach natürlichen Auffassung der ältern Zeit zu widersprechen. Sind diese Bemerkungen richtig, so lässt die Willkür späterer Vasenbilder weder unmittelbare Nachbildung wirklich alter Bilder noch einen genauen Anschluss an die Dichter annehmen, und es ist in Benutzung derselben viel grössere Vorsicht anzuwenden, als bisher anerkannt worden ist. Unser Bild kann dann sehr wohl nach der Darstellung des Antimachos gearbeitet sein.

Der zweite Abschnitt: 'Amphiaraos Auszug' zählt 11 Abbildungen dieses Gegenstandes auf, ausser dem Bilde auf dem Kypseloskasten lauter Vasenbilder, von denen vier abgebildet sind. Mehrere derselben wurden früher für Hektors Abschied erklärt, gehören indes mit grösserer Wahrscheinlichkeit hierher, so verschieden auch die Auffassung ist in der feindlichen oder freundlichen Haltung des Amphiaraos gegen seine verrätherische Gattin Eriphyle. Die Annahme verschiedener uns unbekannter Ueberlieferungen ist gewis richtig: die freundliche Haltung erklärt sich hinreichend, wenn Amphiaraos die Bestechung seiner Gattin erst später erfuhr. Die Abbildung dieses Gegenstandes auf Vasen, die für Gräber bestimmt waren, lässt kaum einen andern Grund annehmen, als dass der mit demselben geehrte todte durch Verrath umgekommen war: denn gerade eine gleiche Art

---

wendig und von selbst daraus ergibt: Vasen mit Thierkämpfen, Jagden, Kämpfen u. dergl. ohne mythische Bedeutung können, ja müssen in der Hauptmasse, deren hohes Alter überhaupt nicht in Abrede zu stellen ist, so alt als Homer sein, können auch noch älter sein, ja der Stil mancher Vasen bezeugt nun ein noch höheres Alter. Wenn der Stil auch nicht aus Aegypten stammt, phoenikisch-assyrischer Einfluss möchte nicht zu leugnen sein. Aber auch den aegyptischen zu erklären, reicht der Handel aus. Man braucht darum an den aegyptischen Ursprung von Kekrops und Danaos nicht zu glauben. Aegyptische Colonien, die mit dem Volk verwuchsen, würden stärkere Spuren hinterlassen haben, als sich nachweisen lassen.

Digitized by Google

des Verraths anzunehmen, dagegen möchte schon das häufigere Vorkommen des Gegenstandes sprechen.

Der dritte Abschnitt: 'Archemoros' bespricht zuerst die Bilder, welche den Tod des Opheltes darstellen: 1 Gemme, 2 Münzen, 1 etrusk. Aschenkiste, 1 Wandgemälde, 3 Reliefs, 1 Vasengemälde. Letzteres zeichnet sich durch grössern Gedankenreichthum vor den andern aus. Amphiaraos steht warnend den Helden gegenüber, welche die Schlange tödten, und der Hypsipyle, die links neben dem todten Knaben verzweifelnd die Hände ringt, entspricht die Nemea, welche mit der rechten das Obergewand fassend, in dieser bekannten Haltung die Hoffnung ausdrückt auf das Glück, das aus diesem Unglück für Nemea durch Einsetzung der Spiele hervorgehn sollte. An den Fall, dass ein Kind durch Unvorsichtigkeit getödtet wird, schliesst sich die Hoffnung einer bessern Zukunft, eine Gedankenverbindung, die für Aschengefässe in diesem besondern Fall besonders geeignet scheinen musste. Eine zweite Classe dieser Bilder stellt den über den Zorn der Eltern auf Hypsipyle zwischen dem König Lykurgos und den Helden entstandenen Streit dar, der schon am Thron des amyklaeischen Apollon vorkam. Wir sehn denselben auf zwei süditalischen Vasen der spätern Zeit und auf einer Aschenkiste, also auf lauter Grabdenkmälern.

Auch wer von dem ursprünglich physischen Sinn der Mythen überzeugt ist und noch in den spätesten Darstellungen Spuren entdeckt, die denselben wieder erkennen lassen, wird doch nicht glauben, dass auch die Künstler der spätesten Zeit mit dem Bewusstsein desselben gearbeitet haben. Was hat sie aber in der Auswahl des Mythos geleitet? Muss eine Beziehung auf den todten zunächst angenommen werden, so ist wahrscheinlich der Mythos entweder nach Charakter und Stellung des bestatteten oder, wie bereits gezeigt, nach der Todesart gewählt. Ein solcher allegorischer Gebrauch der Mythen kann in späterer Zeit um so weniger auffallen, da schon Pindar eine ähnliche Anwendung von denselben macht. Die friedliche Stimmung in der Behandlung lässt hier ahnen, dass diese Denkmäler einem durch Unvorsichtigkeit eines andern umgekommenen geweiht waren, indem die angehörigen dem schuldigen verziehn.

Die vierte Gruppe: 'Kampf um Theben und Niederlage des Argiverheeres', umfasst fünf verschiedene Einzelheiten aus dem Kampf. Die drei Vasenbilder, welche für Tydeus und Ismene erklärt werden, sind sonst auf Achilleus, welcher der Polyxena am Brunnen nachstellt, bezogen. Der Verf. bemerkt aber mit Recht gegen diese Annahme, dass diese Darstellung sonst immer mit der Verfolgung des Troilos verbunden sei. Im Kampf gegen Thebens Mauern (2) nimmt die Darstellung von Kapaneus, den Zeus mit seinem Blitz von der Sturmleiter herabstürzt, die Hauptstelle ein. Wo indes nur ein Angriff auf eine Mauer dargestellt ist, wie Nr. 32 und 33, möchte die Beziehung auf Theben zweifelhaft sein. Selbst wo ein Held von einer Sturmleiter stürzt, wie Nr. 31, ohne dass der Blitz angedeutet ist, scheint dieselbe kaum sicher.

Digitized by Google

Von den letzten Schicksalen des Tydeus (4) ist die Verwundung desselben nur auf Gemmen nachgewiesen. Obgleich die Beziehung auf Tydeus durch die Beischrift gesichert ist, so scheint die Erklärung von der Verwundung wenigstens gerade bei der bekannten Gemme im altetruskischen Stil zweifelhaft, da es schwer ist, in dem Instrument, das er in seiner rechten hält, einen Pfeil zu erkennen, den er aus der Wunde ziehn soll, obgleich die Vergleichung mit den Gemmen, welche den Tod des Kapaneus und des Melanippos darstellen, Nr. 46—51, sehr dafür spricht, insofern der Tod übermüthiger Helden ein passendes Emblem auf einem Siegel als Warnung gegen Uebermuth ist.

Zum Siegel eignet sich nicht weniger als Beispiel aufopfernder Vaterlandsliebe der auf 2 Gemmen vorkommende Opfertod des Menoikeus (5), dessen Darstellung auf einer Aschenkiste auf einen ähnlichen Heldenmuth des darin bestatteten deuten möchte.

Am zahlreichsten, wenn auch weniger zahlreich als eine von den trefflichsten Tragoedien gefeierte Begebenheit erwarten lässt, sind die Darstellungen 'des Bruderkampfes' in der fünften Gruppe, zumal da schon vor jeder Tragoedie der Kypseloskasten diesen Gegenstand enthielt, dessen Auffassung den spätern Künstlern meist zum Vorbilde diente, wie die Uebereinstimmung der Beschreibung des Pausanias mit den vorhandenen Werken zeigt. Die meisten Darstellungen finden sich auf etruskischen Aschenkisten so zahlreich, dass gewis nicht an ähnlichen Brudermord des bestatteten, sondern allgemeiner an Tod im Kampf für das Vaterland, vielleicht im Parteikampf gegen verwandte zu denken ist. Nur zwei antike Pasten finden sich mit dieser Darstellung. Wer solche Siegel fertigen liess, möchte den Wahlspruch andeuten wollen, dass dem Vaterlande das theuerste zu opfern sei. Kein Vasenbild, kein Wandgemälde dieses Bruderkampfes ist erhalten, obgleich Pythagoras ihn in einer Statuengruppe, Onatas in einem Gemälde dargestellt hatte.

Von der Bestattung des Polyneikes durch Antigone sind nur zwei Darstellungen bekannt, ein Gemälde bei Philostratos und ein parodisches Vasengemälde. Ist es nur ein Spiel des Zufalls, dass dieser Gegenstand in keinem Denkmal der bildenden Kunst von echt griechischer oder nachahmender römischer Arbeit erhalten ist, oder ist er wirklich selten dargestellt? Eignete sich der Gegenstand weniger oder hat Thebens Zerstörung die Urbilder zerstört und dadurch die Nachbildung verhindert? Letzteres möchte nicht ohne Einfluss sein, zumal da die meisten vorhandenen Werke aus dem thebanischen Mythenkreise von älterer etruskischer oder süditalischer Arbeit sind und die letztern ältere Vorbilder in ihrer Heimat haben konnten. Aber warum finden sich denn keine altgriechischen Vasenbilder dieses Kreises auf etruskischem Boden, da doch die Etrusker sich des Gegenstandes bemächtigten? Fragen, die wohl vergeblich auf eine Antwort warten.

Die letzte Reihe (VI) behandelt 'des Amphiaraos Niederfahrt', die ihn zum Tode, aber auch zugleich zur Unsterblichkeit, ja

Digitized by Google

Göttlichkeit führt: denn als unsterblicher Daemon verkündigt er neue Orakel zu Harma, wo ihn die durch Zeus Blitz gespaltene Erde aufnahm. Auch in Oropos hatte er einen Tempel, wo das schöne Relief seiner Niederfahrt gefunden ist, im Stil der schönsten Zeit, das dem pompejanischen Wandgemälde, einem Monochrom auf Marmor, ohne Zweifel zum Muster gedient hat, aber gerade durch die Vergleichung in seinem wahren Werth erkannt wird. Auf Aschenkisten findet sich dieser hier besonders geeignete Gegenstand zweimal, einmal allein, das anderemal als Mittelpunkt von Darstellungen der Hauptscenen des ganzen Mythos. Den Schluss machen eine Münze von Oropos mit dem Kopf des Amphiaraos und eine kleine Bronze von Baton, dem Wagenlenker des Amphiaraos, der auf allen Darstellungen erscheint und einer Gruppierung angehört haben muss, welche die Niederfahrt darstellte.

Möge das Unternehmen einen erfreulichen Fortgang haben!

Hamburg. *Chr. Petersen.*

Lateinische Schulgrammatik für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Von *Felix Sebastian Feldbausch*, Geh. Hofrath und Mitglied des grossherzogl. Oberstudienraths. Vierte Auflage. Heidelberg, Druck und Verlag von Julius Groos. 1852. XIV und 394 S. in gr. 8.

Lateinisches Uebungsbuch zur Einübung der Formenlehre und der ersten syntaktischen Regeln nebst leichten zusammenhängenden Lesestücken für Anfänger. Ein Anhang zu der lateinischen Schulgrammatik von *Felix Sebastian Feldbausch*. Vierte Auflage. Heidelberg, Druck und Verlag von Julius Groos. 1852. IV u. 225 S. in gr. 8.

Die in ihrer vierten Auflage vor uns liegende lateinische Grammatik ist bereits so verbreitet und hat nicht nur in den höhern Bürger- und Gelehrtenschulen unsers deutschen Vaterlands, besonders aber in den badischen, wo sie als Schulbuch eingeführt ist, sondern auch in auswärtigen Lehranstalten eine so allgemeine Anerkennung gefunden, dass es bei der Anzeige derselben nicht sowohl unser Zweck sein kann, sie überhaupt zur Kenntnis der Schulmänner zu bringen, als vielmehr nur auf diese neue Auflage aufmerksam zu machen, welche den beiden vorhergehenden starken Auflagen (die zweite ist 1846 und die dritte 1848 erschienen) rasch nachfolgte.

Bei der Ausarbeitung hatte der Hr. Verf. vorzugsweise das praktische Ziel des Unterrichts im Auge. Es ist daher die Formenlehre zugleich den Bedürfnissen des ersten Anfängers entsprechend eingerichtet, alles unregelmässige oder dem Bedürfnisse des Anfängers min-

Digitized by Google

der nahe liegende von dem regelmässigen oder nothwendiger scheinenden theils durch den Druck, theils durch die Abtheilung der Paragraphen gesondert.

Aus eben dieser praktischen Rücksicht ist auch die Satzlehre stufenweise eingerichtet und in einen ersten vorbereitenden Cursus und in einen zweiten vollständigen Cursus eingetheilt. Doch ist bei aller Rücksicht auf die Fassungskraft des in die lateinische Grammatik einzuführenden Knaben mit Recht schon im ersten Cursus die logische Seite des sprachlichen Ausdrucks im Satzbau festgehalten worden.

Auf diese Weise reicht diese Grammatik — was auch den Ansichten der hohen Studienbehörde im Grossherzogthum Baden entspricht — für alle Gymnasialclassen aus, und es wird dadurch die für einen gedeihlichen Unterricht durchaus nothwendige Einheit in dem grammatischen Unterrichte erreicht. Der Unterricht wird von den untersten Classen an bis in die obern nach gewissen und festen Grundsätzen ertheilt, und der der einen Classe greift in den der andern scharf ein und die eine Classe arbeitet der andern tüchtig vor.

Wenden wir uns nun insbesondere zu der vorliegenden vierten Auflage dieses Schulbuchs, so verdient sie, wenn es auch auf dem Titel nicht gesagt ist, eine vielfach verbesserte und vermehrte genannt zu werden. Mit grosser Sorgfalt wurde diese neue Auflage, ohne dass jedoch die Anlage und Anordnung des ganzen geändert wurde — was bei einem Schulbuche, wo häufig verschiedene Auflagen neben einander in den Händen der Schüler sind, von Wichtigkeit ist — einer nochmaligen Revision von dem Hrn. Verf. unterworfen, und so hat sie an vielen Stellen Verbesserungen, Zusätze, Umgestaltungen oder Erweiterungen erhalten. Wir verweisen in dieser Beziehung auf S. X der Vorrede, wo diese Verbesserungen u. s. w. genau verzeichnet sind, und führen nur an, dass z. B. die disjunctiven Fragesätze mit *quid*, *quis* etc., welche der Hr. Verf. zuerst in die Grammatik eingeführt hat, in dieser Auflage noch klarer erörtert sind. Statt des frühern Registers zur Angabe der Tempusstämme ist ein alphabetisches Verzeichnis der Verba mit Angabe der Perfect- und Supinformen (S. 367 ff.) gegeben, weil es zweckmässiger erscheint, diesen Theil der Formenlehre von den Schülern in alphabetischer Ordnung als in der nach übereinstimmender Aehnlichkeit abgefassten Zusammenstellung memorieren zu lassen. Der Gebrauch des Buchs selbst beim Nachschlagen ist durch ein ausführliches mit grosser Genauigkeit abgefasstes alphabetisches Register sehr erleichtert.

Sollen wir über dieses Schulbuch, welches sich ebensowohl durch grosse Reichhaltigkeit des Stoffs als dessen höchst zweckmässige Anordnung auszeichnet, unser Urtheil im ganzen abgeben, so können wir dasselbe nicht anders denn als die gereifte Frucht eines strengen und gründlichen Studiums der Wissenschaft und als das Resultat tüchtiger Erfahrung bezeichnen. Dabei dürfen wir nicht unterlassen anzuführen, dass dasselbe ausserdem durch eben so schönen als cor-

Digitized by Google

recten Druck auf weissem Papier sich empfiehlt. Wir können daher diese Anzeige nur mit dem schon in einer andern wissenschaftlichen Zeitschrift *) von einem um die Alterthumswissenschaften und die Bildung für dieselben hochverdienten Manne ausgesprochenen Wunsche schliessen: 'Es möge dieses Buch in dieser neuen Ausgabe diejenige Verbreitung auf den höheren Lehranstalten immer mehr finden, die ihm im Interesse eines gründlichen Unterrichts in der lateinischen Sprache nur immer zu wünschen ist.'

Als Anhang zu dieser Grammatik ist zugleich ebenfalls in der vierten Auflage das oben angegebene lateinische Uebungsbuch von demselben Hrn. Verf. erschienen.

Das Buch ist in vier Abschnitte eingetheilt. Der erste (S. 1—51) enthält Beispiele zur Einübung der Formenlehre; der zweite (S. 67—105) gibt Beispiele für den ersten Jahrescursus der Syntax und der dritte (S. 105—156) für einen zweiten Jahrescursus; der vierte (S. 157—190) enthält leichte Uebungsbeispiele in zusammenhängenden (lateinischen) Lesestücken, aesopische Fabeln (S. 157—168), Abschnitte aus der röm. Geschichte (S. 168—185) und Gespräche (S. 186—190).

Dem ersten Abschnitte ist, damit die ersten Anfänger noch nicht genöthigt sind zum Wörterbuche zu greifen, (S. 51—66) ein vollständiges 'Verzeichnis der Wortbedeutungen zu den lateinischen Beispielen über die Formenlehre, die nicht bei den Paradigmen der Grammatik angegeben sind' beigefügt, so wie (S. 191—225) ein ebenso vollständiges 'Wörterverzeichnis zu den Uebersetzungsbeispielen des zweiten und der folgenden Abschnitte' beigegeben ist.

Auch in dieser Auflage ist überall die bessernde Hand des Hrn. Verf. sichtbar; ausserdem wurden nicht nur einzelne Paragraphen, wie S. 149—152 'gemischte Beispiele zur Wiederholung der Participialconstructionen' eingeschaltet, sondern auch die aesopischen Fabeln um einige vermehrt und die römische Geschichte bis zum Ende des dritten punischen Kriegs fortgesetzt und die einzelnen historischen Erzählungen mit Ueberschriften versehn, um die Aufmerksamkeit des Schülers anzuregen. Endlich wurden zu einer weitern Vermehrung für den Zweck dieser Unterrichtsstufe auch einige lateinische Gespräche beigefügt, welche wir schon oben erwähnt haben.

Die einzelnen Beispiele zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt, sowie die in beiden Sprachen gegebenen grössern und kleinern Uebungsstücke sind sehr reichhaltig und durchweg zweckmässig gewählt.

Da dieses Schulbuch in seiner vorzüglichen Brauchbarkeit sich bereits bewährt hat, so liegt uns nur noch ob beizufügen, dass es ebenso, wie die lateinische Grammatik, durch seine äussere Ausstattung, schönes Papier und correcten Druck vortheilhaft sich auszeichnet und der Verlagshandlung zur Ehre gereicht.

*) Heidelberger Jahrbücher der Litt. 1852. 5 S. 798.

Digitized by Google

Mit Vergnügen benutzen wir nun noch diese sich uns darbietende Gelegenheit, um die Mittheilung in diesen Blättern zu machen, dass von der trefflichen Schrift des Hrn. Verfassers der oben genannten Schulbücher, des Hrn. Geheimen Hofraths Feldbausch,

Zur Erklarung des Horaz. Einleitungen in die einzelnen Gedichte, nebst erklärendem Register der Eigennamen. Erstes Bändchen. Oden und Epoden. Heidelberg 1851.

das zweite Bändchen nächstens erscheinen wird. Es ist dasselbe bereits unter der Presse und enthält die Einleitungen in die Satiren und Episteln nebst dem erklärenden Register der Eigennamen. Dadurch wird der wiederholt in diesen Blättern bei Beurtheilung des ersten Bändchens dieser Schrift dem würdigen und verehrten Hrn. Verf. ausgesprochne Wunsch (Bd. LXII S. 305 und Bd. LXIV S. 34), das zweite Bändchen dem ersten möglichst bald nachfolgen zu lassen, erfüllt. Es ist dieses um so dankens- und anerkennenswerther, weil (wie es an der zuletzt angeführten Stelle sehr richtig heisst), 'wo ein solches Buch in den Händen der Schüler ist, der Lehrer nicht mehr nöthig hat, seine Zuflucht zu Dictaten über Sinn und Zusammenhang der einzelnen Gedichte zu nehmen.' [#]

Analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte von *Johannes Leunis*, Professor am Josephinum in Hildesheim. Erstes Heft: Zoologie mit 260 Abbildungen auf 204 Holzstöcken. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung. 145 S. gr. 8.

Unter allen Lehrgegenständen unserer höhern Bildungsanstalten ist es gerade die Naturgeschichte, die seit ihrer Aufnahme in den allgemeinen Lehrplan die verschiedenartigsten Besprechungen erfahren hat, ohne darum als Lehrobject in bedeutender Weise gefördert zu sein. An Lehrbüchern, Leitfaden, populären Bearbeitungen, an methodischen Erörterungen hat es nicht gefehlt, doch ist der Erfolg aller dieser Bemühungen auch für den heutigen Tag zum wenigsten ein sehr problematischer geblieben. Dieses allerdings harte Urtheil lässt sich um so leichter begründen, als es nicht den Erfahrungen einer einzelnen Persönlichkeit entnommen, sondern auf Documente gestützt ist, die noch jetzt zu jedermanns Einsicht offen liegen, auf die Jahresberichte und die wissenschaftlichen Abhandlungen nemlich, die alljährlich an den einzelnen Lehranstalten herausgegeben und umgetauscht werden. Oder sollte das nicht als ein vollgiltiger Beweis für die aufgestellte Behauptung zu erachten sein, wenn sich durch eine am Ende des Jahres 1847 angestellte Programmenschau als Thatsache herausgestellt hat: erstens dass die Anzahl der gelieferten naturgeschichtlichen Abhandlungen durchaus in keinem Verhältnis zur An-

Digitized by Google

zahl der Abhandlungen andern Inhalts steht (ohngefähr 1 Procent), dass zweitens der Inhalt derselben, wenigstens was ⅔ ihrer Anzahl betrifft, nur methodologische Kunststückchen, hervorgegangen aus den ungünstigsten Verhältnissen, unter denen der naturgeschichtliche Unterricht ertheilt wird, nebst vielseitigen Klagen über den geringen Nutzen der angestrengtesten Bemühungen von Seiten der lehrenden enthält; dass endlich drittens weder die betreffenden Abhandlungen noch auch die Uebersichten über die durchgenommenen Lehrpensa ein allgemeines Princip herausstellen, nach dem der naturhistorische Unterricht entweder ertheilt worden oder zu ertheilen sei, sondern dass vielmehr an dieser Anstalt so, an jener anders experimentiert wird? Aber diese Thatsachen sind veraltet; seit 1848 haben sich die Bedingungen sowohl wie die Resultate des naturgeschichtlichen Unterrichts bei weitem günstiger gestaltet! Wer diesem Einwande Glauben schenkt, der verkennt entweder die Zeichen der Zeit, oder er verschliesst Auge und Ohr dafür. Sind wir nicht nahe daran, dass der Naturgeschichte von unsern Gymnasien die Thür gewiesen wird, oder dass sie als mishandelte Sklavin religiöser oder auch antireligiöser Absurditäten statt als geachtete Dienerin der höchsten, ideellen und materiellen Interessen der Menschheit dasteht? Selbst der politische reactionäre Radicalismus kriecht hervor und ruft ein 'fort mit der Naturgeschichte', denn aus ihr erlernen die Jünglinge zuerst den Begriff der 'Revolution.' Doch was kümmert uns des Pöbels Geschrei und der Misbrauch rasender Thoren? die wahre Wissenschaft werden die Eulen von hüben und drüben nicht verdrängen, diese werden vielmehr die Beförderer derselben dahin sein, dass eine immer grössere und weitere Ausbreitung wissenschaftlicher und bildender Momente unter dem Volke Selbständigkeit und Freiheit erzeugen und jenen Thoren die süsse, dämmerungsschlummernde Existenz rauben wird.

Diese und ähnliche Gedanken traten uns von neuem aufs lebhafteste vor die Seele, als wir das oben genannte Werkchen des Hrn. Leunis gelesen hatten, da wir zu unserer grossen Freude in ihm einen Fortschritt, wenn auch nicht der Wissenschaft als solcher, die geht ja schon längst unwandelbar ihre sieggewohnte Bahn, doch für die Ausbreitung derselben in die mittleren Sphaeren des Lebens und zunächst in unsere höheren Bildungsanstalten begrüssen konnten. Es wird daher nicht unangemessen sein, den analytischen Leitfaden der Zoologie einem grössern Leserkreise vorzuführen; vorher aber müssen wir etwas weiter den Maasstab unserer kritischen Beurtheilung darlegen, damit keine Unklarheit zwischen dem Verfasser, dem Leser und dem Referenten aufkommen könne.

Wir haben oben angedeutet, dass ungeachtet der vielen methodologischen Erörterungen über den naturgeschichtlichen Unterricht die principiellen Fragen des w a s und w i e keine Erledigung gefunden: so viel nur hat jene historische Forschung herausgestellt, dass manche Andeutungen über dieselben oftmals wiederkehren, andere dagegen mit der Zeit ganz zurückgetreten sind. Zu den letztern gehört

Digitized by Google

der Vorschlag, den Unterricht historisch einzurichten, so dass auf den untern Stufen unserer Gymnasien namentlich die Naturgeschichte des Alterthums, auf den mittlern die mehr fortgeschrittene des Mittelalters und des Anfangs der neuern Zeit, auf den obern endlich die Forschungen der neusten Zeit gelehrt werden sollen. Abgesehn davon, dass eine solche Anordnung und Vertheilung des Lehrstoffs schon theoretisch unrichtig ist, da es niemals erlaubt ist, in frühern Stufen den Schülern zum Theil unrichtiges vorzulegen, dasselbe also späterhin zu widerrufen und zu verbessern, ein Fall, der gerade in der Naturgeschichte am häufigsten wiederkehren dürfte, ist es auch praktisch ganz unmöglich, in den obern Classen unserer Gymnasien sich ganz auf den allgemeinen Standpunkt der neusten Forschungen zu stellen, zumal da in denselben bis jetzt die Naturgeschichte nicht als Lehrgegenstand aufgenommen ist, und, setzen wir hinzu, auch nicht wohl aufgenommen werden kann. — Mehr Berücksichtigung verdient ein anderer Plan, der in den Erörterungen über Methode sich gerade am meisten Bahn gebrochen hat, und der einfach darin besteht, den Schülern vorzugsweise nur die vaterländischen Producte vorzuführen. Dieser das was vorläufig umfassende Vorschlag nimmt schon deshalb für sich ein, weil in der Naturgeschichte als einer Erfahrungswissenschaft vor allem der Grundsatz Geltung hat, dass man, um etwas zu wissen, dasselbe gesehen haben müsse. Finden wir zugleich von den Vertretern des zuletzt angeregten Planes die Ansicht ausgesprochen, dass namentlich jüngern Schülern so wenig Abbildungen wie möglich vorgelegt werden dürfen, so tritt ferner noch die engere Begrenzung ein, dass man beim Unterrichte nur die Producte der nähern Umgebung gebrauchen darf, da diese allezeit vorräthig sind.

Was wir so gewissermassen historisch festgestellt haben, wird um so festern Boden gewinnen, wenn wir eine theoretische Begründung desselben versuchen. Unsere Bildungsanstalten zerfallen in drei Stufen: wir haben eine Elementarschule, eine Mittelschule (Gymnasium, Real- oder höhere Bürgerschule) und eine Universität: alle drei Stufen sind einmal so miteinander verbunden, dass jede untere Vorbereitung für die höhere ist, dann aber auch so getrennt, dass auf jeder ein gewisser Abschluss der Bildung erreicht werden kann. Der Zweck des Studiums der Naturgeschichte besteht nun darin, die Naturgeschichte als Wissenschaft zu begreifen, oder specieller in der Beantwortung der Fragen: was ist das Thier, die Pflanze, das Mineral? was für ein Verhältnis besteht zwischen diesen Naturproducten und dem Menschen? und endlich wie hat dieser jene Producte zur Erledigung der eigentlichsten und höchsten Fragen des Lebens, sowohl des dies- als des jenseitigen zu benutzen? Da es uns nicht mehr zweifelhaft sein kann, dass die Naturgeschichte auf allen drei Bildungsstufen gelehrt werden muss, da ferner das genannte Ziel beim Unterricht stets im Auge zu behalten ist, so fragt es sich nur, wie grenzen sich die drei Stufen in Bezug auf die Naturgeschichte ab? Und hier kann wohl nur die Ansicht Geltung erlangen, dass sich der Lehrstoff und

Digitized by Google

seine Behandlung nach der Auffassungskraft der Schüler und deren spätern Stellung im Leben richten müsse. Auf der Elementarschule wird also das Material sehr einzuschränken sein, einmal weil Knaben von 10—14 Jahren gar vieles nicht einzusehn vermögen, und dann auch weil die Stellung derer, die nur eine Elementarschule besuchten, der Regel nach niemals eine solche wird, dass ein tieferes Eingehn in den betreffenden Lehrgegenstand erforderlich wäre. Aehnliches, dessen Erörterung uns füglich erlassen werden kann, gilt für die beiden folgenden Stufen, und der naturgeschichtliche Lehrstoff wäre demnach wie folgt zu vertheilen. In der Elementarschule beantworte der Lehrer die allgemeinsten und hauptsächlichsten Fragen der Naturgeschichte durch die Betrachtung der Hausthiere, der Frucht- und Waldbäume, Getraidearten, der Garten- und Küchengewächse, der wichtigsten Metalle, des Kalks und des Kiesels; auch im Gymnasium oder den gleichen Rang behauptenden Anstalten erweitere sich das Material nach der einen Seite, so dass alle Naturproducte der nächsten Umgebung oder einer naturhistorischen Provinz in den Kreis des Lernens gezogen werden; auf der Universität endlich trete die letzte Verallgemeinerung auf, indem diese Stufe ihre Aufmerksamkeit auf alle Producte aller Länder und Zonen zu richten haben wird.

Haben wir so den Stoff für den naturhistorischen Unterricht auf Gymnasien und Realschulen näher begrenzt, so wird sich jetzt die fernere Untersuchung auf dessen Bearbeitung erstrecken müssen. Hierbei schliessen wir aber die Mineralogie principiell aus, weil deren Methode weder mit der für Zoologie und Botanik gemeinsam entworfen, noch auch dieselbe sowohl für Gymnasien als Realschulen gemeinschaftlich sein dürfte. Zugleich gibt uns das angezeigte Heftchen nur Veranlassung näher auf die Zoologie einzugehn, und werde also vorläufig nur deren Methode näher besprochen. Der Unterricht in der Zoologie theilt sich naturgemäss in drei Abstufungen, in eine propaedeutische, in eine zweite zur Erlernung der Arten und Gattungen, und eine dritte für vergleichende Anatomie und Physiologie. Wir haben das Wort 'naturgemäss' gebraucht, weil einerseits diese Trilogie das ganze Gebiet erschöpft, und andrerseits die Aufeinanderfolge dieser Abstufungen der Entwicklung des jugendlichen Geistes am gemässesten ist.

Der propaedeutische Unterricht soll neben der Erlernung der der Wissenschaft eigenthümlichen Sprache eine Uebersicht über das gesamte Material gewähren. Die Erlernung der wissenschaftlichen Sprache ist nemlich nicht in der beliebten Weise terminologischer Compendien, sondern einzig und allein durch exacte Beschreibungen herbeizuführen. Für diese Beschreibungen fordern wir ein dreifaches. Erstens darf niemals ein naturhistorischer Begriff früher als seine Entwicklung gegeben werden; späterhin unterbleibt die Entwicklung und der Begriff allein wird gesetzt. Zweitens die Beschreibung darf nur auf äussere Merkmale und auf die Lebensweise der Thiere Rücksicht nehmen; sie übt also die Formen der Natur ein, und wirkt hin auf Na-

Digitized by Google

turbetrachtung. Endlich drittens die Beschreibung muss vom Individuum ausgehn und somit den Begriff der Art und Gattung weiterhin erläutern. Die Uebersicht über das gesamte Material wird dadurch gewonnen, dass Individuen aus allen Familien des Thierreichs beschrieben werden, was schon der Terminologie halber nöthig wird, da diese im propaedeutischen Unterrichte vollständig gegeben werden muss. Durch die Gattungskunde soll der Schüler eine Uebersicht über alle Thiergattungen seiner nächsten Umgebung gewinnen. Diese Uebersicht kann aber nur durch die sogenannten analytischen Tabellen, wie sie de Lamark zuerst für die Pflanzen Frankreichs entworfen hat, erzielt werden. An Curié besitzen wir für die Pflanzen des nördlichen und mittlern Deutschlands ein recht gutes Handbuch, dem nur zu wünschen sein möchte, dass die äussern Merkmale nicht fernerhin, wie es in den neuern Bearbeitungen zu geschehn pflegt, durch innere verdrängt werden; in der Zoologie dagegen sind derartige Tabellen noch selten, und die erste grössere Arbeit dieser Art hat wohl Redtenbacher in seiner *Fauna Austriaca* geliefert; auch für die Mineralogie ist eine ähnliche Bearbeitung der südbaltischen Gesteine von Scherling (Lübeck, Programm) bekannt geworden; genug der Beweise, dass diese Methode immer mehr in Aufnahme kommt, so dass wir uns begnügen können, nur einfach ihre Vorzüge hinzustellen. Diese aber bestehn vornehmlich in der Sicherheit, mit der die Namen der aufgefundenen Naturproducte bestimmt werden können, sodann in der jene Sicherheit befördernden mehr oder minder vollständigen Aufführung aller Arten und Gattungen, da ohne eine solche Vollständigkeit nach der einen oder andern Seite hin keine analytischen Tabellen denkbar sind, und endlich drittens in der Hinleitung zu einem natürlichen Systeme, da die analytische Methode in ihren aufeinanderfolgenden Stufenleitern alle Merkmale der einzelnen Naturproducte zusammenfasst. So im allgemeinen; im besondern fügen wir für die höhern Lehranstalten noch hinzu, dass der Schüler zum rechten Gebrauch der Tabellen angeleitet werden muss, und somit in den Stand gesetzt wird, sich Sammlungen anzulegen, die dann, da er selbst sie leicht ordnen und einrichten kann, nicht mehr als unnütze Spielerei, sondern als ernste Beschäftigung betrachtet werden dürfen und von moralischer Einwirkung sein müssen, da sie von eitlen Vergnügungen ablenken und an fruchtbringende Thätigkeit selbst in den Freistunden gewöhnen werden. Dem Lehrer aber verbleibt, obgleich er mit vielen Fragen von Seiten des Schülers nach diesem oder jenem verschont wird, ein reiches Feld seiner Wirksamkeit, er hat nur das Knochengerüst, das er mit Fleisch bekleiden, nur die Namen, an die er seine Belehrungen anknüpfen muss. Wir behaupten kühn und fest, dass es nur dem tüchtigen in die Wissenschaft eingeweihten Lehrer gelingen wird, diese Aufgabe zu bewältigen, und halten es somit nicht für den geringsten Vorzug dieser Unterrichtsmethode, dass durch sie eben der tagtäglich sich mehrenden Halbheit, dem unheilbringenden Dilettantenthum, das gerade die Naturwissenschaften überhaupt danieder-

Digitized by Google

drückt, begegnet werden wird. Ueber die dritte Abtheilung: vergleichende Anatomie und Physiologie, können wir uns ganz kurz fassen. Dass nicht zu viel aufgenommen werde, muss natürlich dem sichern Tacte des Lehrers überlassen bleiben; dass aber die allgemeinsten Sätze Aufnahme und eine dem jugendlichen Standpunkte der Schüler gemässe Erörterung finden, ist eine zu wohl begründete Forderung, als dass wir länger bei derselben zu verweilen hätten. Nur auf zwei Punkte sei noch aufmerksam gemacht: zuerst nemlich kann es nicht als statthaft erachtet werden, wenn die einzelnen hierher gehörigen Sätze im Lehrbuche oder beim Unterrichte hier und da zerstreut werden, da dadurch sowohl der Zusammenhang und mithin das klare Erfassen der Hauptresultate des naturgeschichtlichen Unterrichts verloren gienge, als auch von einer wahrhaft vergleichenden Anatomie und Physiologie nicht mehr die Rede sein könnte. Sodann dürfen derartige Erörterungen nicht der Gattungs- und Artenkunde vorausgesandt werden, wie es bis jetzt fast immer geschehn, sondern diese muss das Substrat für jene bilden, die dann den gesamten Unterricht abrundend begrenzen. — Als kurzes Resumé entwerfen wir die folgende Inhaltsanzeige eines nach den vorher entwickelten Grundsätzen abzufassenden Leitfadens für die Zoologie:

Erstes Buch. Individuenkunde (Beschreibung der Hauskatze, des Jagdhunds, des Widders, des Haushuhns, des gelben Frosches, des Hechtes, des Hirschkäfers, des Schwalbenschwanzes, der Libelle, der Kreuzspinne, des Flusskrebses, des Regenwurms, der Weinbergsschnecke, der Malermuschel, des grünen Polypen (*Hydra viridis*).

Zweites Buch. Gattungskunde der Knochenthiere (einer naturhistorischen Provinz).

Drittes Buch. Vergleichende Anatomie und Physiologie dieser Knochenthiere.

Viertes Buch. Gattungskunde der Gliederthiere derselben naturhistorischen Provinz.

Fünftes Buch. Vergleichende Anatomie und Physiologie dieser Thiere.

Sechstes Buch. Gattungskunde und vergleichende anatomisch-physiologische Bemerkungen über die Schleimthiere.

Siebentes Buch. Vollständige Systemkunde mit Hinweisungen auf geographische Verbreitung der Thiere (wobei auch zugleich auf einzelne wichtige ausländische und der vorweltlichen Fauna angehörige Gattungen aufmerksam gemacht werden könnte).

Für Botanik und Mineralogie gilt im allgemeinen ähnliches, doch ist hier nicht der Ort für weitere Entwicklungen; nur dies sei noch bemerkt, dass der gesamte Lehrstoff der Naturgeschichte nach dieser Anordnung recht wohl in 5 Jahren (Sexta bis Obertertia) bei zwei wöchentlichen Lehrstunden bewältigt werden kann, vorausgesetzt dass alle Combinationen, die bis jetzt noch überall an der Tagesord-

Digitized by Google

nung sind, fortfallen, da diese die gegebene Zeit zum mindesten auf die Hälfte reducieren.

Diese hier kurz dargelegte Methode kann mit Fug und Recht die analytische genannt werden; als ihre frühern Vertreter sind Schenck (Programm des Paedagogiums zu Dillenburg 1840) und der jetzige Provincial-Schulrath Suffrian zu Münster vor allen hervorzuheben: ob wir selbst eine Erweiterung, festere Begründung und grössere Abrundung derselben erreicht haben, mag dem Urtheil sachkundiger Leser anheimgestellt sein.

Gehn wir nun auf die nähere Prüfung des oben genannten Werkchens ein. Dasselbe enthalt, obwohl es als analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte bezeichnet ist, nicht das Material für den von uns geforderten propaedeutischen Unterricht, kann also den Sextanern und Quintanern unserer Gymnasien als Handbuch nicht übergeben werden. Wir erwarten nicht, dass der Verfasser sich mit dem in den Titel gesetzten 'wissenschaftlich' entschuldigen werde, da ja jeder systematisch gegliederte Unterricht ein wissenschaftlicher ist, noch auch dass er die Ansicht vertreten könne, dass sein Leitfaden recht wohl den Schülern der genannten Classen als Handbuch nützlich sein werde. Unserer Ansicht nach kann es nur in den mittlern Classen der Gymnasien und Realschulen gebraucht werden, und bleiben somit auch durch diese neue Erscheinung die untern Classen noch unberücksichtigt.

Sodann hat Hr. L. in den Paragraphen 10—20 allerdings eine ganz kurz gefasste Uebersicht über die Hauptsätze der vergleichenden Anatomie gegeben, die, weil sie vom Bau des menschlichen Körpers ausgeht, das Praedicat 'vergleichend' wohl verdient: es ist jedoch eine grössere Concentration dieses Theils nicht erreicht, indem nemlich derartige Betrachtungen vor jeder Ordnung als allgemeine Charakteristik wiederkehren, und so eine Zerstücklung dieser Lehren eintritt, die ein bewusstes Wissen nie und nimmer aufkommen lässt. Dabei sind diese Bemerkungen über den innern Bau der Thiere selbst für den ersten Unterricht nicht vollständig genug. So heisst es z. B. über die Eigenthümlichkeiten im innern Bau der Vögel: '1) die Zahl der Halswirbel 9—23; 2) der hohe Brustkamm, nur den Laufvögeln fehlend; 3) das Gabelbein, ein Vförmiger Knochen zwischen den Schlüsselbeinen; 4) Mangel der Harnblase, weshalb sich Mastdarm, Harnleiter und Geschlechtstheile bei allen, den Strauss ausgenommen, in die Kloake öffnen, so dass Urin und Excremente sich mischen.' Vor allem fehlen doch hier die folgenden charakteristischen Merkmale: 1) die Beweglichkeit des Oberschenkels; 2) die Lage der falschen Rippen vor den wahren; 3) die Verwachsung der Lenden- und Kreuzwirbel; 4) das Offensein des Beckens; 5) der Mangel der Elle und des Wadbeins; 6) das Vorhandensein eines Vormagens (Kropfes) und eines zweiten Kehlkopfs; so wie 7) die physiologischen Beziehungen aller dieser Abweichungen. Oder sollten die von uns angeführten Merkmale so geringe Wichtigkeit haben, dass Hr. L. sie ohne

Digitized by Google

weiteres fortlassen durfte? Dieser Mangel im Leitfaden tritt noch bei weitem stärker in der Behandlung der Glieder- und Schleimthiere hervor, bei denen sich kaum Andeutungen über innere Organe und deren Verrichtungen vorfinden; diese scheinen sich vielmehr auf die allgemeinen Bemerkungen in den ersten 10—20 Paragraphen zu beschränken. Und doch ist es vor allem nothwendig, diesem Punkte eine grössere Aufmerksamkeit zu widmen, wenn ein Ergreifen der Zoologie als Wissenschaft bezweckt wird. Geht man nemlich vom Menschen aus, so erfordert die Wissenschaft auch die Betrachtung der Abänderungen in den Hauptorganen durch das ganze Thierreich hindurch; es ist namentlich schon im ersten Unterricht nachzuweisen, wie das Hauptmerkmal der Thierwelt, die Beweglichkeit, von den freiesten Formen bis zum Festwachsen des Körpers an unorganischen Massen hin abnimmt, in welchem Zustande der Thiercharakter nur noch in der Beweglichkeit gewisser Körpertheile erkannt werden kann, so dass auch diese nur genommen zu werden braucht, um zu den Pflanzengebilden zu gelangen; wie ferner mit der Beweglichkeit im engsten Zusammenhange die zweifache Ausbildung des Nervensystems, eines Cerebral- und eines Gangliensystems schon bei den Gliederthieren nicht mehr erkannt werden kann, und wie die vielseitige und harmonische Ausbildung der Sinnesorgane, die bei diesen noch vorhanden, sich endlich bei den Schleimthieren in das eine des Fühlsinns zusammenzieht, als dessen Sitz die ganze schleimbedeckte Haut anzusehn ist, die aber ihrer schleimigen Beschaffenheit halber nicht ohne Grund zugleich als Geruchswerkzeug angesehn wird. Doch wozu noch weitere Erörterungen? wir wollen ja nicht Belehrung spenden, sondern einzig und allein einen Mangel bei dem Werkchen des Hrn. Leunis nachweisen.

Was nun drittens die analytischen Tabellen betrifft, so hat der Verf. wohl gethan, dieselben in Analysen der Classen, Ordnungen, Gattungen und Arten zu zerspalten, indem er dadurch eine grössere Uebersichtlichkeit erreichte; nur will es uns nicht gefallen, dass er diese Eintheilungen durch die Einschachtelungsmethode zu Wege gebracht, statt sie durch zwei Zahlenreihen an den Seiten des Textes, wie es bis jetzt allein üblich und auch bei grössern Tabellen unbedingt nothwendig ist, herbeizuführen. Diese Einschachtelungsmanier nöthigte zugleich den Verf., die in den Tabellen aufgeführten Thiere nochmals unter denselben beschreibend durchzugehn, so dass, wenn jene Tabellen fortgefallen, die ganze äussere Anordnung des Leitfadens sich nicht sehr von der Anordnung in ältern Lehrbüchern unterscheiden würde. In der That kann man die analytischen Tabellen, ohne dem Verständnis zu schaden, fortlassen, und somit gewinnt es den Schein, als ob Hr. L. nicht so recht von der Vorzüglichkeit der analytischen Methode durchdrungen wäre. Unserer Ansicht zufolge ist es am zweckmässigsten, wenn in Verfolgung der ältern Manier für die Anfertigung analytischer Tabellen mit dem den Namen des Thieres begründenden Merkmale zugleich einige beschreibende Momente gege-

Digitized by Google

ben werden, so dass einerseits die Sicherheit der Bestimmung um ein bedeutendes erhöht und andrerseits die weitere Beschreibung überflüssig wird. — Eine weitere Prüfung zeigt ferner, dass der Verf. zunächst nur äussere Merkmale als maassgebend berücksichtigt hat. Auffallend ist es uns aber gewesen, dass in einzelnen Fällen ganz zweideutige Merkmale die Abtheilungen hervorgebracht haben. So stehn bei der Classe der Vögel z. B. die Namen Nesthocker und Nestflüchter gerade an der Spitze und unter denselben erst die andern: Luft-, Land- und Wasservögel. Ebenso heisst es bei Analyse der Familien Katze, Hund und Marder: 'Körper gedrungen, Beine lang (Hunde und Katzen), Körper gestreckt, Beine kurz (Marder und Viverren)' und dann weiterhin: 'Krallen unbeweglich (Hunde) und Krallen zurückziehbar (Katzen)', anstatt dass die Familien Hund, Katze, Marder einfach durch den Reisszahn des Unterkiefers zu unterscheiden waren. Denn das Merkmal des gedrungnen Körpers passt weder in seiner Allgemeinheit auf die Katze, noch selbst auf die Gattung *canis*, man denke nur an den Dachshund; abgesehn davon, dass es nur ein relatives ist, dass es ebenso wie die Merkmale gross und klein u. s. w. nur dann gebraucht werden darf, wenn neben dem so bezeichneten Körpertheile noch ein anderer zur Vergleichung hinzugefügt wird. Auch das Zurückziehn der Krallen ist ein sehr zweifelhaftes Merkmal. So lange man überhaupt immerwährende, in allen Zuständen des thierischen Lebens erkennbare Merkmale hat, sind diese vor allen andern auszuwählen, niemals aber darf es gestattet sein, sogar anatomische oder physiologische Merkmale in analytischen Tabellen der Thiere zur Anwendung zu bringen, da man bei einem unbekannten Thiere diese Anatomie nicht immer vornehmen mag oder kann, was in der Botanik fast stets zulässig ist. Gegen diese Punkte scheint Hr. L. mehr als einmal gefehlt zu haben; es ist hier jedoch nicht der Ort, mehr Fehler der Art nachzuweisen, da weder der Raum dafür hinreichend sein dürfte, noch auch Ref. so viel Zeit aufwenden konnte, um jede Tabelle ganz genau durchzugehn: es mag daher genügen, den Mangel an einem oder dem andern Beispiele nachgewiesen zu haben. Endlich haben wir unser Augenmerk auf die Reichhaltigkeit des Werkchens in Bezug auf die angeführten Gattungen und Arten gewendet, da ja analytische Tabellen kaum einen Werth beanspruchen dürfen, wenn nicht eine gewisse Vollständigkeit in ihnen erreicht worden ist. Da fanden wir denn 97 Arten von Säugethieren (50 finden sich im nördlichen und mittlern Deutschland); 104 Gattungen der Vögel und in weiterer analytischer Zertheilung 4 Spechtarten, 6 Drosseln, 5 Meisen, 9 Finken, 5 Tauben, 3 Schnepfen, 4 Enten neben einzelnen andern Arten in synthetischer Anordnung (die Artenzahl der Vögel im nördlichen und mittlern Deutschland beläuft sich auf 230); 34 Gattungen von Reptilien (20 Arten ebendaselbst) und 47 Fischgattungen (30—40 Arten ebendas.). Die eingeklammerten Artenzahlen sind zumeist der *Fauna Marchica* von Schulz entnommen und mögen zum Beweise dienen, dass man vermittelst des Leunisschen Leitfadens wohl alle Gattungen der Knochen-

Digitized by Google

thiere und von Säugethieren, Amphibien und Fischen auch wohl die Arten bestimmen kann, und derselbe somit für diese Abtheilung der Thiere keinen Wunsch nach weiterer Ausdehnung aufkommen lässt. Bei den Gliederthieren nimmt Hr. L. nicht mehr so viel Rücksicht auf Arten und Gattungen, sondern begnügt sich mit der Analyse von 45 Familien der Käfer, 15 der Faunen, 34 der Lepidopteren, 7 der Neuropteren, 10 der Orthopteren, 19 der Dipteren, 11 der Hemipteren, 8 der Spinnen, 22 der Krebse, 14 der Würmer. Berücksichtigt man, dass diese Familien zumeist die alten Linnéschen Gattungen sind, so wird man sich zufrieden geben können, indem ein specielleres Studium auf Gymnasien und Realschulen wohl nicht möglich sein kann. Nur kann man mit Recht eine weitere Ausdehnung der Käfer und Schmetterlinge wünschen, denn diese beiden Ordnungen ziehn einmal die Jugend durch ihre bunte Manigfaltigkeit ungemein an, und dann haben sie auch schon eine so sehr detaillierte Bearbeitung erfahren, dass es dem Verf. nicht schwer werden konnte, 4—500 Käferarten und an 300 Schmetterlingsarten, wenn auch nur in einem Anhange, zusammenzustellen. Denn dass die Schüler nicht alle im Lehrbuche aufgeführte Namen im Gedächtnis zu behalten brauchen, versteht sich wohl von selbst, es genügt, wenn sie nur die typischen Formen der Thiere überhaupt kennen und daneben ein mehr oder minder vollständiges Register zur Erwerbung weiterer Detailkenntnisse besitzen. Von den Schleimthieren hat Hr. Leunis 64 Mollusken, 10 Radiaten, 11 Polypen und 9 Infusorien behandelt und dürften diese Zahlen mehr als genügend erkannt werden, da hier nur die Mollusken eine grössere Ausführlichkeit beanspruchen können, und bei den folgenden Classen die Angabe der typischen Formen mehr als hinreichend sein wird. Im allgemeinen liefern also die analytischen Tabellen hinreichendes Material, es sind auch in ihnen zumeist die vaterländischen Producte berücksichtigt, wiewohl es noch zweckmässiger gewesen wäre, wenn Hr. Leunis diese allein in analytischen Tabellen zusammengestellt und die ausländischen, deren Aufnahme ihm etwa wünschenswerth erscheinen konnte, synthetisch darunter gesetzt hätte. Und hier wollen wir denn noch einen andern Wunsch nicht zurückhalten, dass nemlich Hr. Leunis künftighin die lateinische Nomenclatur grundsätzlich festhalten möge, und die deutsche nur neben ihr figurieren lasse, ein Wunsch, den auch Realschulen nicht übel deuten können, da die wissenschaftliche Sprache in der Naturgeschichte nun einmal die lateinische ist.

Fassen wir alles gesagte zusammen, so fällt unser Urtheil vor allem dahin aus, dass die Arbeit des Hrn. L. den Namen eines analytischen Leitfadens nur in sehr beschränktem Maasse verdient, da weder beim propaedeutischen, noch beim anatomisch-physiologischen Theile diese Analyse hervortritt, und analytische Tabellen noch lange nicht einen analytischen Leitfaden bilden. Diesen Punkt hervorzuheben, schien uns vorzüglich nothwendig zu sein, und deshalb haben wir uns gerade bei den allgemeinen methodologischen Erörterungen so

Digitized by Google

lange aufhalten müssen. Wenn wir aber früher angedeutet, dass Hr. Leunis in seiner Bearbeitung dennoch einen Fortschritt in diesem Genre der Litteratur angebahnt habe, so wollen wir das gewis festhalten, denn sein analytischer Leitfaden ist unter allen bis jetzt erschienenen Lehrbüchern für den mittlern Unterricht in der Naturgeschichte leicht das beste, und der Fortschritt liegt darin, dass er sich denjenigen Principien nähert, die eine allgemeine Anerkennung wenn nicht schon gefunden haben, doch in nächster Zukunft zuversichtlich finden werden. Zur Begründung der Vortrefflichkeit des Leunisschen Werkchens heben wir noch hervor:

1) dass Hr. L. vor allem selbständig gearbeitet hat, indem er das gesamte Material der Zoologie so bearbeitet, wie es der jetzige Standpunkt der Wissenschaft erfordert: er hat sich von der herkömmlichen Weise solcher Arbeiten durchaus entfernt, und deshalb ist die seinige nicht eine seichte Compilation, sondern durchaus frei und einem bedeutenden Wissen entflossen.

2) Hr. Leunis hat deshalb sein Werkchen nicht nach den jetzigen Verhältnissen des naturgeschichtlichen Unterrichts auf unsern Mittelschulen einrichten können, sondern dasselbe liefert diesen Anstalten den Standpunkt einer intensivern Entwicklung dieses Lehrgegenstandes, den sie vor allem erreichen müssen, wenn der Ernst der Schule und der Wissenschaft bewahrt werden soll. Dieser höhere Standpunkt zeigt sich auch in der Aufnahme einiger typischer Formen der vorweltlichen Fauna, die, wenn sie auch nur die Aussicht auf ein unter günstigen Umständen zu bebauendes Feld eröffnet, doch gewis geeignet ist, die einseitige Richtung, wie sie auf den Mittelschulen principiell festgehalten werden muss, aufzuheben, und dieselbe zugleich als eine Vorbereitung für Universitätsstudien erkennen zu lassen.

3) Der terminologische Theil des Werkchens hat durch die beigefügten Holzschnitte einen grossen Werth erhalten: dieselben sind richtig und praecis. Dabei ist der Preis ein so geringer, dass auch hierin ein grosser Vorzug erkannt werden wird.

Im vorhergehenden haben wir vielfache Gelegenheit gefunden, durchgreifende Abänderungen vorzuschlagen, doch sehn wir recht wohl ein, dass denselben in einer zweiten Auflage nicht nachgegeben werden kann, da sie eine gänzliche Umarbeitung erfordern würden. Hierher würde, wenn wir auch von dem propaedeutischen Theile und der von der gegebenen gänzlich verschiednen Stellung des anatomisch-physiologischen Theils Abstand nehmen, zu rechnen sein: 1) dass die analytischen Tabellen ohne synthetische Beigaben nur die Producte des nordwestlichen Deutschlands umfassten, und ausländische und vorweltliche Formen an den betreffenden Stellen synthetisch angereiht würden; 2) dass die anatomisch-physiologischen Erörterungen vom Bau des Menschen ausgiengen, denselben in einem etwas grössern Umfang entwickelten und dann in vergleichender Weise überall nur

Digitized by Google

die Abweichungen von demselben berücksichtigten, wie dieses auch in geringem Grade noch bei den Knochenthieren geschehen ist; 3) endlich, dass die lateinischen Namen der Thiere vor den deutschen den Vorrang behaupten möchten. Wir begnügen uns daher für eine zweite Auflage einzelne Abänderungen von geringerm Belange vorzuschlagen, die ohne grosse Mühe vorgenommen werden können. §. 1 verlangt eine durchaus praecisere Fassung. Wenn der Verf. zwischen Natur- und Kunstproducten unterscheidet und diese in die Technologie und jene in die Naturgeschichte verweist und dann anknüpfend den Begriff Naturwissenschaft erklärt, so ist das, wie es dasteht, geradezu falsch. Denn in dieser Weise würde der Begriff der Naturwissenschaften dem der Naturgeschichte untergeordnet werden, und unter die Technologie auch Malerei und Sculptur fallen. Auch die Erklärungen von Physik, Chemie u. s. w. lassen für praecisere Fassung noch viel zu wünschen. — Ebenso ist in §. 4 die Empfindung als eine Ursache der Bewegung hingestellt, obgleich es in der That umgekehrt sich verhält. Denn der ganze Unterschied zwischen Pflanzen und Thieren besteht darin, dass erstere ihre Nahrung an dem Orte, wo sie sich gerade befinden, erhalten, letztere dagegen sich zur Nahrung hinbewegen müssen. Da die Thiere also sich bewegen müssen, so ist dieses das erste, und weil man sich nicht bewegen kann ohne Empfindung zu haben, so ist Empfindung das zweite, wenn, was im Grunde nicht statthaft, von Ursache und Wirkung oder Grund und Folge nicht weiter die Rede sein soll. — In §. 14 ist von den Sinnesorganen gehandelt, aber in so aphoristischer und unzulänglicher Weise, dass derselbe durchaus erweitert werden muss. Hier vermisst man nemlich vor allem die Beschreibung der Organe selbst, und dann ist von physiologischen Beziehungen derselben auch nicht einmal eine Andeutung gegeben. — In §. 19 ist von Urbildung und Urerzeugung gesprochen: es ist nicht ersichtlich, ob der Verf. einen Unterschied zwischen *generatio primitiva* und *generatio aequivoca* macht: man sollte seinen Worten nach vermeinen, dass er bloss letztere im Sinne habe und mit ihr erstere confundiere. — Hr. Leunis hat die Haupteintheilungen von Burmeister entlehnt, was ganz unsern Beifall gewonnen; die Burmeistersche Verbesserung für die Ordnung der Reptilien ist indes in §. 85 unberücksichtigt geblieben. — In §. 97 finden wir folgende Worte: 'Die Fische athmen, indem sie das Wasser verschlucken, den Mund verschliessen und das Wasser, aus welchem der Sauerstoff ans Blut abgegeben ist, wieder mit geöffnetem Kiemendeckel durch die weiten Oeffnungen zwischen den Kiemen heraustreiben' und an einer andern Stelle desselben Paragraphs: 'So wie die luftathmenden Thiere nicht in verdorbener Luft leben können, so können auch Fische nicht im Wasser leben, welches mit der Atmosphaere nicht in ununterbrochner Verbindung steht oder aus welchem die Luft schon abgesetzt ist', und in §. 18: 'Kiemen, welche u. s. w. den Sauerstoff aus dem Wasser (fast 89 Gewichtstheile Sauerstoff und 11 Gewichtstheile Wasserstoff) dem Blute zuführen (bei den Fischen u. s. w.).'

Digitized by Google

Wie Hr. L. diese verschiednen Aussprüche in Einklang bringen kann, vermögen wir nicht abzusehn. Man sieht nur zu deutlich, dass der Verf. selbst nicht im klaren gewesen, und kann es hierbei nicht zu seiner Entschuldigung dienen, dass diese Frage auch in den meisten Compendien unerledigt geblieben. Das Sachverhältnis ist einfach dieses, dass die Fische nur die vom Wasser absorbierte atmosphaerische Luft verbrauchen, und der Beweis dafür ihre niedere Blutwärme. Weshalb Fische auf dem Lande sterben, das ist so leicht zu beantworten, als weshalb Lufthiere in reinem Sauerstoffgas zu Grunde gehn. — Endlich wünschen wir, dass Hr. L. die vorweltliche Fauna an allen Punkten, also auch bei Säugethieren, Fischen u. s. w., andeute, dieselbe aber nicht in das System der Jetztwelt hineinziehe, wie es bei den Mollusken geschehn. Mit diesen Andeutungen über vorzunehmende Verbesserungen, die sich wohl noch um einige vermehren liessen, wollen wir abschliessen, indem wir den Verf. hinlänglich aufmerksam gemacht zu haben glauben, künftighin auch dem einzelnen noch grosse Sorgfalt angedeihn zu lassen, damit seine Arbeit dem eingenommnen Standpunkte gemäss eine möglichst vollkommne werde.

Wir beabsichtigen nicht, eine Anzeige des botanischen und mineralogischen Theils zu geben, indem man nach der der Zoologie recht wohl beurtheilen kann, ob dieselben einer eignen Prüfung würdig sind. Wir können nur noch den Wunsch aussprechen, dass der gesamte analytische Leitfaden eine recht grosse Beachtung finden möge, da er derselben in gar vielen Rücksichten würdig ist.

Attendorn. *H. Fahle.*

Das Buch der Natur oder die Lehren der Physik, Astronomie, Chemie, Mineralogie, Geologie, Physiologie, Botanik und Zoologie umfassend. Von Dr. *Friedrich Schoedler.* Sechste Aufl. Braunschweig, Vieweg und Sohn. 1852. 665 S. gr. 8.

Das Buch der Natur hat eine sehr weite Verbreitung gefunden; es ist in diesen Tagen die sechste Auflage erschienen. An einem andern Orte haben wir es schon ausgesprochen, dass dasselbe unsere Erwartungen getäuscht, und wir wissen noch jetzt nicht, wie dieses Getäuschtsein unsrerseits mit der Thatsache der weiten und vielfachen Anerkennung zusammenstimmen mag. Ist es die Liebigsche Empfehlung oder die um die naturwissenschaftliche Litteratur hochverdiente Verlagshandlung oder sind es beide Momente zugleich, die jene Anerkennung hervorgebracht? Der Nimbus des Werks, wir gestehn es offen, hat uns lange Zeit von einer kritischen Anzeige zurückgeschreckt, nicht weil unsere Ansicht über den Werth desselben wankend geworden, sondern weil es oftmals eine sehr undankbare Arbeit ist, das

Digitized by Google

Publicum gegen seinen Willen belehren zu wollen. Indessen gewisse Rücksichten, die im Verlauf dieser Zeilen schon hervortreten werden, treiben uns an, diese Arbeit zu unternehmen, und um so billig als möglich gegen den Verfasser zu sein, wollen wir nur den kritischen Maasstab anwenden, den er uns selbst in die Hand gegeben. An verschiednen Stellen der Vorreden heisst es, das Buch der Natur sei sowohl für Zöglinge der Mittelschulen, als auch für den Laien bestimmt, möge letzterer nun eine Belehrung suchen, die ihm in frühern Tagen nicht geworden, oder möge er die während seiner Schulzeit erworbenen und späterhin verblichnen Kenntnisse wieder auffrischen wollen.

Beginnen wir mit der mittlern Leserclasse und richten zunächst die Untersuchung darauf hin, ob das Buch der Natur dem Zwecke einer ursprünglichen Selbstbelehrung dienen könne. Es ist wohl nur nöthig, auf die gesamte Systemkunde der lebendigen wie nichtlebendigen Körper hinzuweisen, um den Verf. zu dem Geständnis zu bewegen, dass dieser Theil seiner Arbeit für diese Leser wenigstens ein vergeblicher war. Denn dieselben können unmöglich aus einer Unmasse von deutschen und lateinischen Benennungen, die ohne alle nähere Beschreibung, ohne Angabe der Fundorte oder anderweitige Beziehungen dahingesetzt sind, auch nur den geringsten Vortheil ziehn. Die Achtlosigkeit des Verfassers geht so weit, dass er eine Menge natürlicher Pflanzenfamilien aufführt, ohne auch nur ein Wort der nähern Charakteristik beizufügen, die doch wahrlich zweckmässiger gewesen sein würde, als die beigefügten Gattungs- und Artennamen. Sollte man einwenden, dass die Concentration des Lehrstoffs ein näheres Eingehn auf diese Punkte unmöglich gemacht habe, so hätte man einen Plan nicht entwerfen dürfen, der ein solches oberflächliches Hinweggehn erforderte. Ob aber der noch ungebildete Leser in den andern Theilen des Buchs der Natur Selbstbelehrung finden könne, erscheint uns sehr zweifelhaft, denn die Darstellung ist eine so aphoristische, bald dogmatisch, bald analytisch auftretende, dass der Leser sich unmöglich zurechtfinden wird, zumal wenn er, wie es Hr. Schoedler vorauszusetzen scheint, überhaupt eine so geringe Ausbildung hat, dass ihm die gewöhnlichsten mathematischen Begriffe wie Product, Winkel u. s. w. unbekannt sein sollen. Für solche Leser scheint es uns nicht angemessen zu sein, die ganze Physik oder Chemie, oder was man will nach der gebräuchlichen Schablone abzuleiern, sondern da müsste man von bekannten Erscheinungen ausgehn, dieselben zum Mittelpunkte der gesamten Erörterung machen, und die untergeordneten Thatsachen in immer sich erweiternden Kreisen anlegen. So z. B. würde man mit der concreten Erscheinung des Falles beginnen, dann die Fallgesetze deutlich machen, dann zu den Pendelschwingungen übergehn, weiterhin den Zusammenhang des Pendels mit der schiefen Ebene erklären, deren Gesetze aufstellen, weiterhin zum Parallelogramm der Kräfte fortschreiten, dasselbe ferner zur Entwicklung der Gesetze parallel gerichteter Kräfte benützen, weiterhin die Theorie des Hebels und schliesslich die des Schwerpunkts geben. Bei einer sol-

Digitized by Google

chen Darstellung sähe der Leser gleich wo aus, wo ein, um mit dem Goetheschen Schüler zu sprechen, da könnte sich Geist und Leben offenbaren, und der kundige würde nicht in die Versuchung kommen zu glauben, Herr Schoedler habe nur das erste beste Lehrbuch excerpiert. Eine solche Darstellung würde auch diejenigen Leser anziehn, welche früher erworbene Kenntnisse auffrischen und lebendig machen wollen. Solche werden nemlich nie und nimmer Freude an dem Buche der Natur finden, sie werden es sogar, wenn sie die Lectüre desselben begonnen haben, unwillig aus der Hand legen, nicht weil ihnen das Verständnis erschwert, sondern weil sie nur ein dürres unzulängliches Gerippe vor sich sehn. Leser dieser Art verlangen ausser einer gefälligen, die Hauptsachen vorzüglich berücksichtigenden und concentrierenden Darstellung vorzüglich noch diejenigen Punkte in ein helleres Licht gesetzt zu sehn, welche die Wissenschaft in der jüngsten Zeit zumeist beschäftigt, denen sie ihren jetzigen Glanz vor allem verdankt. Wir brauchen in dieser Beziehung nur auf die Capitel vom Schalle, von der Electricität, dem Magnetismus, dem Lichte aufmerksam zu machen, um den Nachweis einer ungemeinen Mangelhaftigkeit des Buchs der Natur in Rücksicht auf den in Rede stehenden Leserkreis zu liefern, ferner nur hinzuweisen auf den mineralogischen Theil der Geognosie, in der man die gesamte Petrefactenkunde kaum dem Namen nach erwähnt findet, auf die Zoologie und Botanik, in welchen von geographischer Verbreitung der organischen Naturkörper auch nicht das geringste zu finden ist. Und will sich denn nicht der gebildete Leser gerade über die physikalische Theorie der musikalischen Instrumente, über electro-magnetische und magnetisch-elektrische Erscheinungen, über Isodynamen und Isoclinen u. s. w., über Beugung, Interferenz und Polarisation, über das gesamte organische Leben der vor- und jetztweltlichen Erde belehren? Ganz gewis, und wenn auch die Ansprüche auf Detailkenntnisse nicht so gross sind, so sollten dafür die Hauptsätze aller dieser Lehren eine um so schönere und würdigere Entwicklung gefunden haben. Ueber diese Seite seines Buchs verbreitet sich Hr. Schoedler in der Vorrede zur dritten Auflage des nähern dahin: 'In unserm Buche würde der Ueberblick verloren werden, wenn des einzelnen allzuviel wäre. Vorwürfe über Unvollständigkeit rühren meistentheils von Fachgelehrten her, welche allerdings nicht in den schwierigen Fall kommen, über die Unzulässigkeit irgend eines Theils der gegebenen Wissenschaft entscheiden zu müssen, und es kann z. B. einem Physiker unbegreiflich erscheinen, wie der (!) Polarisation des Lichts, der (!) Thermoelectricität und so manches andern hier nicht einmal dem Namen nach in Erwähnung gekommen ist.' Wir versichern den Verf., dass es viele, sehr viele Leute gibt, die, ohne Fachgelehrte zu sein, dennoch weitere Ansprüche erheben, als er zu gewähren beliebt hat. Und sonderbar, der Verf. hält wohl die Aufzählung von unendlich vielen Namen u. s. w. für keine Detailkenntnisse, es scheint ihm zweckdienlicher zu sein, die verschiednen Producte der organischen

Digitized by Google

Chemie mit Zeichen herzusetzen, als sich im allgemeinen über diesen Theil der Naturwissenschaften zu verbreiten und das wichtigste, dem Gedächtnis so leicht gegenwärtig bleibende zu vernachlässigen über trockner Systematik, die so bald verschwindet, als man das Buch nicht mehr vor Augen hat oder sich nicht specieller damit beschäftigt! Wir wollen dem Verf. mit einem Worte sagen, welche Leser sein Buch recht wohl gebrauchen können: es sind diejenigen, welche irgend ein technisches oder wissenschaftliches Examen machen wollen, und nun nach gehöriger Vorbereitung zum Schlusse noch einmal eine leichte Repetition des gesamten Stoffes vornehmen wollen. Solche Leser müssen sich natürlich mit vielem Ballast beladen, und den finden sie im Buche der Natur im reichsten Maasse. Wir können auch Herrn Schoedler versichern, dass wir viele Männer kennen, die seine Arbeit theils zum Zweck der ursprünglichen Selbstbelehrung in die Hand genommen, und wenig oder gar keinen Nutzen daraus gezogen, theils frühere Kenntnisse auffrischen wollten und, wie wir oben angedeutet, sich von dem Buche der Natur mit einem leicht erklärlichen Misvergnügen getrennt haben.

Betrachten wir nunmehr das Buch der Natur als Schulbuch 'für Gymnasien und technische Mittelschulen (nicht für höhere Lehranstalten)', wie der Verf. in der Vorrede zur dritten Auflage sich auszudrücken beliebt. Der Gegensatz von Gymnasien und technischen Mittelschulen einerseits und höhern Lehranstalten andrerseits ist uns ganz unverständlich. Es scheint als habe Hr. Schoedler von unsern Gymnasien eine zu geringe Vorstellung. Denn wie sehr auch die Ueberzeugung bei uns Wurzel geschlagen, dass der Unterricht in den Naturwissenschaften nicht würdig genug an denselben vertreten sei, ebensowohl wissen wir auch, dass das Buch der Natur an unsern Gymnasien nicht gebraucht werden kann, weil es auf der einen Seite zu viel, auf der andern zu wenig Material enthält. Der Verf. scheint auch unsere Realschulen nicht berücksichtigt zu haben, er muss vielmehr auf Gewerbschulen und Rectoratschulen zumeist hingewiesen sein, also auf diejenigen Anstalten, denen man mit Recht den Vorwurf gemacht, dass sie dem leidigen Nützlichkeitsprincipe allein ihr Dasein verdanken. Und in der That das Nützlichkeitsprincip hat in dem Buche der Natur eine gar grosse Anerkennung gefunden. Wie flüchtig nemlich auch der Verf. über die Hauptsätze der einzelnen Disciplinen hinwegeilen mag, er verfehlt nimmer, bei den Gegenständen, die heutzutage in jedermanns Munde sind, ausführlicher zu verweilen. So nimmt bei ihm die Dampfmaschine beinahe sechs Seiten ein, während der ganzen Lehre vom Schalle nur vier Seiten gewidmet sind. Herr Schoedler anerkennt das auch in einer Vorrede, aber wir fragen doch, wie kann ein solches Misverhältnis in einem Schulbuche aufkommen? Wie kann man, um ein andres Beispiel zu wählen, der einen Familie der Umbelliferen 2½ Seiten widmen, wenn 60 natürliche Pflanzenfamilien auf 20 Seiten abgehandelt werden, und noch dazu jene 2½ Seiten allein das *Conium maculatum* und die *Aethusa cynapium* besprechen?

Digitized by Google

Aehnliches bietet sich uns genugsam dar: wir haben nicht nöthig, näher darauf einzugehn. Die verschiednen Disciplinen finden also in ihren einzelnen Theilen keine gleichmässige Behandlung: es ist das Nützlichkeitsprincip aus dem Leben in die Schule gezogen, und also leider jenen Männern, die den Realismus anfechten, ein praktischer Beleg für ihre Behauptungen geworden. Das ist die éine schlimme Seite des Buchs der Natur, in sofern es Schulbuch sein soll. Dass Hr. Schoedler einmal zu viel, das anderemal zu wenig Material geliefert habe, zeigt sich auch noch in andrer Weise. Auf unsern Gymnasien findet die Chemie bekanntlich nur in sofern Berücksichtigung, als sie der Physik unentbehrlich geworden, der grösste Theil der chemischen Abtheilung des Buchs der Natur ist also für diese Anstalten überflüssig. Weiter, auf unsern Gymnasien wird der mathematische Unterricht hinreichend genug ertheilt, um die von Hrn. Schoedler mitgetheilten astronomischen Lehren verstehn zu können; es sind also die Seiten 115—133 überflüssig. Weil auf unsern Gymnasien die Chemie nicht gelehrt wird, so darf auch die Mineralogie auf denselben nicht chemisch vorgetragen werden: es ist also die ganze mineralogische Abtheilung des Buchs der Natur zum mindesten für diese Anstalten unbrauchbar. Dagegen verwendet man 8 Semester auf Physik und einzelne Theile aus der Chemie und Astronomie, wenn sie mit ihr in der nächsten Verbindung stehn, 8 Semester auf Zoologie und Botanik und höchstens 2 auf Mineralogie: wird Hr. Schoedler diesen Thatsachen gegenüber noch der Ansicht sein können, dass das gegebene Material geringer sein könne? Bekanntlich sind die Ansprüche an unsere Realschulen bei weitem höher gestellt als an unsere Gymnasien, was die gesamten Naturwissenschaften betrifft: sollte also wohl diesen Anstalten das Buch der Natur als Lehrbuch empfohlen werden können? Und nun noch éins. Die naturwissenschaftlichen Disciplinen sind Erfahrungswissenschaften: das Material kann also nicht wie bei der Mathematik zum Theil aus dem Nachdenken des lernenden gewonnen werden, dieser kann vielmehr nur gegebenes aufnehmen. Diese Seite des Lernens tritt wenigstens bei Schülern hauptsächlich hervor, und um sie in der Mathematik zurückzudrängen, gibt man ihnen, was unsern ganzen Beifall hat, nur einen dürren Leitfaden in die Hand, dessen Lehren in der Schule allseitig erweitert, und zu Hause selbständig durchgearbeitet werden. Das kann in den Naturwissenschaften nun und nimmer verlangt werden, für diese muss der Schüler ein vollständig durchgearbeitetes Lehrbuch in der Hand haben, damit er das in der Schule gehörte bis ins einzelne im Hause repetieren könne. Ist den Schülern kein solches Lehrbuch gegeben, so muss der Lehrer entweder dictieren oder die Schüler müssen den Vortrag desselben nachschreiben und zu Hause ausarbeiten; in beiden Fällen aber ist ein blosses Repertorium oder Compendium oder wie man das Buch der Natur ansehn will, zum mindesten überflüssig. Hierfür wollen wir dem Verfasser einen factischen Beleg nicht vorenthalten. Unser Vorgänger hatte das Buch der Natur bei seinen Schülern eingeführt, sich aber

Digitized by Google

dennoch genöthigt gesehn, in jedem einzelnen Gegenstande vollständig durchgearbeitete Dictate zu geben, neben welchen das Werk des Hrn. Schoedler völlig zurücktrat. Wir fanden die Verhältnisse so vor, und es war natürlich, dass wir uns für eine Abhilfe dieses Uebelstandes gar bald entschieden. Da haben wir es es nun mit dem Buche der Natur ein Vierteljahr versucht, aber es wollte nicht gelingen und wir sahn uns genöthigt, den Schülern andre Lehrbücher zuzuweisen.

Wenn der Verfasser diese Beurtheilung als ungerecht ansehn sollte, weil dieselbe das Buch der Natur nach den einzelnen beabsichtigten Zwecken secierend geprüft hat, anstatt alle Zwecke insgesamt ins Auge zu fassen, wobei sich denn herausstellen würde, dass freilich die eine die andere in etwas beeinträchtigen könne, alle jedoch eine zweckmässige Berücksichtigung gefunden hätten, so können wir nur antworten, dass einestheils eine Cumulation verschiedener Zwecke immer sehr misslich wird, dass in solchem Falle von allem etwas und vom ganzen meistentheils gar nichts gegeben wird, dass aber andrentheils dennoch ein Buch der Natur möglich ist, in dem Laien und Schüler mit Vergnügen lesen und sich unterrichten können. Ein solches Buch der Natur muss dann aber nach einem andern weitern Plane angelegt und ausgearbeitet werden.

Schliesslich dürfen wir es nicht unterlassen, der Thatsache der weiten Verbreitung des Buchs der Natur noch ein paar Worte zu widmen. Für eine solche Verbreitung war schon der Titel sehr zweckmässig gewählt. Abstrahiert man nemlich von dem ‘oder die Lehren der Physik u. s. w.’, wie das gar häufig geschehn sein mag, so denkt man unwillkürlich ein Werk in dem Buche der Natur zu erhalten, welches mehr oder minder sich an die Geschichte der Schöpfung von Burmeister oder sogar an den Kosmos von Humboldt anschliesse, und dass man dann kauft, versteht sich fast von selbst: die Entdeckung der Täuschung folgt freilich sehr bald.

Demnächst war gewis die Zusammenstellung aller naturwissenschaftlichen Disciplinen in einem Buche sehr förderlich, doch können wir nicht umhin zu bemerken, dass, wie schon nach des Verf. Geständnis in der Vorrede zur dritten Auflage ‘mehrfache Wünsche’ auf eine Theilung in zwei Theile angetragen haben, ebensowohl eine Theilung in 6 Theile beantragt werden könnte. Es muss also wohl dieser Vorzug, dass der Schüler die gesamte Naturwissenschaft in einem Bande vor sich habe, kein so erheblicher sein, dass er dem Buche der Natur auf längere Zeit zur Empfehlung dienen kann. Endlich finden wir eine recht hübsche Ausstattung, schönen Druck auf gutem Papier, artige Vignetten und treffliche Holzschnitte zur Erläuterung des Textes. Leider müssen wir in Bezug auf letztere bemerken, dass sie dem Buche der Natur nicht eigenthümlich angehören, dass sie vielmehr zum grössten Theile, wie die hydraulische Presse S. 31, die hydrostatische Wage S. 33, die Dampfmaschine S. 65 und mehrere andere dafür den schlagendsten Beweis liefern, aus andern derselben Verlagshandlung zugehörigen Werken entlehnt sind, und also dem Bu-

Digitized by Google

che der Natur nicht vorzüglich anzurechnen sind, wenigstens nicht in Betreff des geringen Preises von 1 Thlr. 15 Sgr., der vielmehr für dieses Werk immer noch allzu hoch gegriffen ist.

Nach dieser Beurtheilung finden wir keine Veranlassung auf den innern Gehalt des Werks näher einzugehn, würden aber im Falle einer Antikritik ein sehr genaues Eingehn auf denselben und eine tiefere Begründung unsres Urtheils uns vorbehalten müssen.

Attendorn. *H. Fahle.*

Kürzere Anzeigen.

Zur Geographie und Geschichte des mittlern Deutschlands.

1) *Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen* von *G. Landau*, Archivar in Cassel. Cassel, Fischer 1842. X und 649 S. gr. 8.
2) *Heimathskunde für die Bewohner des Herzogthums Gotha* von *A. M. Schulze*, Schuldirector zu Gotha. Gotha, Gläser 1845—1847. Bd. I. XII u. 312 S. Bd. II. XII u. 276 S. Bd. III. X u. 366 S. kl. 8.
3) *Beschreibung des Königreichs Sachsen* von *E. W. Richter*, Rector in Hainichen. Freiberg, Engelhardt 1852. Th. I. XII u. 241 S. Thl. II. 784 S. Thl. III. 635 S. u. 96 S. Register. kl. 8.
4) *Geschichte des Grossherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach* von *K. Helmrich*, Rector zu Allstedt. Weimar, Albrecht 1852. XII u. 139 S. gr. 8.
5) *Landeskunde des Herzogthums Meiningen* von *G. Brückner*, Prof. in Meiningen. Meiningen, Brückner und Renner 1851—1852. Thl. I. 484 S. Thl. II Abthl. 1. 272 S. Lexikonformat.

Nur mit wenigen Worten soll hier auf das in neuster Zeit erwachte höchst erfreuliche Streben aufmerksam gemacht werden, die Geschichte, Geographie und Statistik der einzelnen deutschen Staaten sorgfältig zu erforschen und den Lehrern und Schülern der höhern und niedern Anstalten zweckmässige Hilfsmittel für den Unterricht in der Heimatskunde an die Hand zu geben, abgesehn davon, dass diese Schriften auch in weitern Kreisen grossen Nutzen stiften und für die künftige Bearbeitung einer Gesamtgeographie Deutschlands die noch nicht vollständig vorhandenen Bausteine liefern.

Bereits vor 10 Jahren erschien Nr. 1, hat aber ausser Hessen weniger Verbreitung gefunden, als bei der Gediegenheit des Buchs zu wünschen wäre, weshalb wir auf dasselbe aufmerksam machen. Die erste Abtheilung enthält Kurhessen im allgemeinen, nemlich 1) Entwicklungsgeschichte des kurhess. Staats, 2) Land, 3) Volk, 4) Er-

Digitized by Google

zeugnisse der Natur, 5) Gewerbe und Handel, 6) Staatskunde; die zweite Abtheilung beschreibt die vier Provinzen Hessens: Niederhessen, Oberhessen, Fulda und Hanau. Das ganze Werk ist vortrefflich gearbeitet, sowohl in Rücksicht auf Vollständigkeit des Stoffs und richtigen Takt im Ausscheiden des wichtigen von dem minderbedeutenden, als auf Zweckmässigkeit der Anordnung und Praecision der Form, so dass dasselbe in Beziehung auf Methode für alle diejenigen als Muster aufgestellt zu werden verdient, welche bei Abfassung ihrer Schrift nicht bloss die Lehrer oder Schüler im Auge haben, sondern auch das grössere Publicum berücksichtigen. Die historischen Notizen über die Schicksale der einzelnen Provinzen und Städte sind für die deutsche Geschichte überhaupt werthvoll (z. B. für die Kenntnis des 30jähr. und 7jähr. Kriegs), die Bemerkungen über die Geschichte der Schlösser, Klöster und Dörfer haben zwar grösstentheils ein specielles Interesse, aber manches darunter ist für die Kunde der innern deutschen Verhältnisse im allgemeinen nützlich, zumal da der fleissige Verf. das meiste aus der reichen Fundgrube der hessischen Archive geschöpft hat *). Wir enthalten uns hier wie bei den folgenden Schriften aller Specialitäten und etwaigen Verbesserungen, da diese dem Zweck dieser Zeitschrift fern liegen und doch nur für die Verfasser Werth haben können.

Nr. 2, speciell als Lesebuch für Lehrer und Schüler der höhern und niedern Schulen bestimmt, hat bereits mehrfach die wohlverdiente öffentliche Anerkennung gefunden (s. Jenaer Litteraturztg. 1847 Nr. 25 von K. H. Funkhänel und Hall. Litteraturztg. 1848 Nr. 140), weshalb wir nur noch hinzufügen, dass sich das Buch durch seinen reichen Inhalt und die angemessene klare Sprache zur Aufnahme in die neugeschaffenen Volksbibliotheken eignet. Bd. I enthält die Geographie, Bd. II die Geschichte bis auf die neuste Zeit, nebst einem Anhang: Gesetzkunde für den Unterricht in niedern Schulen; Bd. III Naturgeschichte und Gewerbkunde ist durch tüchtige Männer von Fach reich ausgestattet worden.

Vor vielen deutschen Staaten war das Königreich Sachsen glücklich, eine Reihe fleissiger Männer zu finden, welche die Topographie dieses Landes mit grosser Sorgfalt behandelten, z. B. Leonhardti (1802—1806 in 4 Theilen), Engelhardt (1804—11 in 8 Theilen), Mosch (1816—18 in 2 Theilen, leider unvollendet) und Sommer (1839—44 in 3 Theilen), denen sich Klemm (1842) und Leo (1843) mit populären Darstellungen anschlossen. Da diese Bücher für den Lehrer theils zu voluminös, theils zu kurz abgefasst sind und dabei manche Un-

*) Hrn. Landau verdanken wir auch noch zwei andere verdienstvolle vaterländische Schriften: 1) die hessischen Ritterburgen und ihre Geschlechter. Cassel 1832–39. 4 Bde. 2) Malerische Absichten von Hessen. Cassel 1842, mit 36 Stahlstichen. Endlich hat derselbe Falckenheiners Geschichte hess. Städte und Stifter. Cassel 1841 u. 42 2 Bde. nach dem Tode des Verf. vollendet.

Digitized by Google

richtigkeit enthalten, so wollte Hr. R. ein Werk geben, welches zwischen beiden Extremen den Mittelweg einschlüge und das wissenswürdigste von Sachsen richtig, übersichtlich und fasslich darstellte. Bei diesem patriotischen Unternehmen wurde Hr. R. von einer grossen Zahl gleichgesinnter Lehrer unterstützt, welche sich bereitwillig dem mühsamen Geschäft unterzogen, Notizen in den einzelnen Landestheilen zu sammeln und dem Werk dadurch die grösste Vollständigkeit zu verschaffen. Einige Mitarbeiter haben sogar ganze Partien vollständig ausgearbeitet, so dass Hr. R. nur die letzte Hand anzulegen brauchte. Durch dieses vereinigte Wirken ist in der That ein gutes Buch entstanden, welches nicht nur für den Lehrer sehr brauchbar ist, sondern auch überhaupt vielen gebildeten die gewünschte Belehrung gewähren wird. Besondern Werth für den Lehrer hat der Reichthum von Erklärungen und Bemerkungen, welche genau genommen nicht in eine Topographie gehören, aber praktisch sehr dienlich sind, indem sie die technologischen und geognostischen Erklärungen enthalten, zu denen Sachsen so vielfache Gelegenheit darbietet, und auf diese Weise grosse und theure Werke ersetzen. Interessant sind die historischen Ueberblicke, welche bei den Aemtern im ganzen und bei den einzelnen Städten, Schlössern u. s. w. gegeben werden, desgleichen die biographischen Notizen über die berühmten Männer, welche bei der Erwähnung ihres Geburtsorts oder ihres spätern Wohnsitzes passend eingewebt sind. Im ganzen ist dieses Werk mit Nr. 1 zusammenzustellen und wetteifert mit diesem in Rücksicht auf Vollständigkeit, aber es ist nicht zu verkennen, dass es in Eleganz und Praecision der Form von Nr. 1 übertroffen wird. Auch hat Hr. R. nicht denselben Takt im Ausscheiden des wichtigen von dem unbedeutenden gezeigt und vieles liesse sich nachweisen, was nicht in eine Topographie, sondern in eine vollständige Statistik gehört. Der erste Band, welcher allgemeines über Sachsen, das Volk und seine Beschäftigungen, den Staat und dessen Eintheilung nebst der Beschreibung der Kreisdirection Dresden in sich fasst, ist leider unvollständiger bearbeitet, als der 2. Band (Kreisdirection Zwickau) und der 3. Band (Kreisdir. Leipzig und Bautzen), was durch eine sehr zu wünschende Umarbeitung des 1. Bandes leicht in das richtige Ebenmaass gebracht werden kann.

Nr. 4 ist wie Nr. 2 ein Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus, welches zwischen einer skizzierten Darstellung der Landesgeschichte und einem vollständigen Handbuch die Mitte hält. Der Stoff ist aus solidem Quellenstudium hervorgegangen, die Hauptbegebenheiten sind mit richtigem historischen Blick und Takt dargestellt, die Regenten nach ihrer Regierungsthätigkeit und ihrem Privatleben mit Pietät aber auch mit Unparteilichkeit gewürdigt; desgleichen sind die andern bedeutenden Persönlichkeiten mit Sorgfalt und mit dem unverkennbaren Streben, auf die Charakterbildung der Jugend belehrend und ermunternd oder warnend und abschreckend einzuwirken, geschildert. Besonderes Augenmerk hat der fleissige und anspruchslose Verf. auf die

Digitized by Google

culturhistorische Entwicklung der Thüringer in den verschiedenen Perioden gewendet und mit grossem Fleisse die Sitten und Gebräuche, Sprache und Religion, Handel und Wandel, Einrichtungen und Gesetze u. dergl. behandelt. In dieser Beziehung zeichnet sich das Buch des Hrn. H. vor allen derartigen Schriften vortheilhaft aus. Wenigstens ist uns keine populäre Schrift bekannt, in welcher Ritterthum, Klosterleben, Städtewesen und Verfassung überhaupt mit solcher Uebersichtlichkeit und Klarheit geschildert wären. Auch die bedeutendsten thüringischen edlen Geschlechter sind nicht vergessen worden und litterarische Merkwürdigkeiten, wie der Sängerkrieg auf der Wartburg, der Musenhof in Weimar finden die verdiente Berücksichtigung. So wird für den Unterricht ein reicher Stoff dargeboten, von welchem der Lehrer je nach der Fassungskraft seiner Schüler in den verschiedenen Classen und Anstalten manigfachen Gebrauch machen kann. Die Form der einfachen jedermann verständlichen Darstellung ist glücklich getroffen und die warme Vaterlandsliebe des Verf. tritt allenthalben wohlthuend hervor, so dass die am Ende der Vorrede ausgesprochenen Wünsche gewis nicht ohne Erfüllung bleiben werden.

Wir machen den Beschluss mit Nr. 5, welche Schrift sich von den vorigen wesentlich unterscheidet, indem Hr. B. nicht paedagogische Zwecke verfolgt, sondern sein Werk nur für die Wissenschaft und das praktische Leben berechnet. Deshalb fasst der Verf. ausser der historischen und geographischen Seite vorzüglich die statistische und nationale ins Auge und er zeigt in der ganzen Arbeit, wie tief er von der Wichtigkeit seiner Aufgabe durchdrungen ist. Allenthalben sieht man das unermüdliche Streben nach grösster Vollständigkeit und Erschöpfung des gesamten Stoffs. Es soll nicht das wichtigste, sondern das ganze zur Anschauung gebracht werden, und so sind alle Kräfte und Erscheinungen des staatlichen Lebens in Zahl und Maass dem Leser vorgeführt. Wo diese Vollständigkeit aus Mangel an Vorarbeiten noch nicht möglich war, ist wenigstens ein guter Grund gelegt, auf welchem später leicht fortgebaut werden kann. Thl. 1 behandelt die allgemeinen Verhältnisse des Staats: 1) die Geschichte bis S. 112, 2) das Land bis S. 280, 3) das Volk und des Volkes Wirthschaft bis S. 440, wo das Volk nach Zahl, Alter u. s. w., nach Abstammung und Sprache, körperlicher und geistiger Beschaffenheit, nach Sitten und Gebräuchen, Nahrung, Tracht und Wohnung dargestellt erscheint. Der Abschnitt über Wirthschaft, Industrie und Handel gibt umfassende Nachweisungen über den Nationalreichthum des Landes und über alle Arten der Benutzung desselben. 4) der Staat bis S. 484, lässt die Verfassung und alle Einrichtungen in Justiz, Verwaltung, Cultus und Schulwesen erkennen. Ist man schon im 1. Theil über den stofflichen Reichthum erstaunt, so ist dieses im 2. fast noch mehr der Fall (Topographie des Werra- und Werra-Maingebiets), und wir dürfen wohl behaupten, dass eine Topographie von solcher Vollständigkeit in allen Beziehungen, man mag die historische oder rein topographische und statistische Seite ins Auge fassen, eine Topographie,

Digitized by Google

in welcher man von allen Verhältnissen in Stadt und Land, von der Vergangenheit sowie von der Gegenwart das klarste Bild erhält, noch in keinem deutschen Lande existiert und dass eine solche Arbeit als ein wahrer Schatz für das Land und als ein äusserst wichtiger Beitrag für die ganze deutsche Topographie bezeichnet werden muss. Hoffentlich sieht sich der Verf. veranlasst, nach der bald zu wünschenden Vollendung des ganzen einen besondern Auszug für die Schulen zu entwerfen.

Die einzige wahrnehmbare Lücke ist der Mangel an zuverlässigen archaeologischen Angaben, welche Hr. B. mit Hilfe des grossen Puttrichschen Werks oder mündlicher Erkundigung bei einem tüchtig gebildeten Baumeister leicht hinzufügen konnte. Ueberhaupt ist bei allen diesen Schriften zu bedauern, dass die Verfasser — mit Ausnahme des Hrn. Landau — sich mit der altdeutschen Kunstgeschichte und Architektur wenig oder gar nicht bekannt gemacht haben. Deshalb vermisst man bei der Schilderung der wichtigsten Kirchen, Klöster und Schlösser die Angabe der ein Zeitalter charakterisierenden Merkmale und liest statt dessen relative Bezeichnungen, wie 'alt, uralt' u. dergl., oft sogar unpassend angewendet, oder man stösst auf arge Verwechslung der Baustile, oder man bemerkt, dass Inschriften und Jahresangaben, welche sich nur auf einen Theil des Gebäudes oder auf eine Restauration beziehn, auf das ganze oder auf die erste Anlage übergetragen werden u. s. w. Gleichwohl bot bei Thüringen und Sachsen Puttrichs Werk, über welches wir in dieser Zeitschrift besonders sprechen werden, die schönste Gelegenheit zur Belehrung dar.

Eisenach. *Rein.*

Programmenschau.

[Fortsetzung.]

Zu *Vergilius* hat der Dir. Prof. Dr. K. W. Müller zu Rudolstadt *Commentaria Iunilii Flagrii, T. Galli et Gaudentii in Virgilii eclogas et georgicorum libros* (part. I Programm von 1847; part. II 1852) zum erstenmal aus einem Berner Codex (172) herausgegeben. Es sind dies von einem vierten gemachte Auszüge oder Zusammenstellungen aus den Commentaren jener drei Männer, bis jetzt zu den Eclogen und den Georgicis bis II, 16. Die Ausbeute daraus ist eine sehr geringfügige und kaum hier und da findet sich eine brauchbare Notiz oder die Bestätigung einer handschriftlichen Lesart (wie Ecl. III, 74 für *haec altaria;* IX, 3 für *quod*); gleichwohl kann man dem Hrn. Herausgeber für die Veröffentlichung nur dankbar sein, da wir über die Schicksale der Vergilischen Gedichte und die auf dieselben

Digitized by Google

angewandten verkehrten Erklärungsmethoden (die allegorische für die Eclogen) Aufschluss erhalten.

Das Programm des Obergymnasiums zu Braunschweig 1852 enthält: *Horazens dritte Satire des zweiten Buchs. Probe einer Schulausgabe der Satiren und Episteln des Horaz.* Vom Director Dr. *G. T. A. Krüger* *) (30 S. 4). Haben die früher von dem geehrten Hrn. Verf. gegebene Darlegung der Grundsätze, welche bei Schulausgaben zu befolgen sind, und deren praktische Durchführungen an einzelnen Satiren und Episteln des Horaz allgemeinen Beifall gefunden, so wird man gewis die vorliegende Probe der demnächst erscheinenden Schulausgabe sämtlicher Satiren und Episteln mit Freude begrüssen, zumal sich in derselben richtiger paedagogischer Takt, Gründlichkeit, Klarheit und Feinheit der Erläuterungen mit Vermeidung alles fernliegenden vereint, aufs deutlichste herausstellt. Ueberall finden wir dem Schüler das geboten, was ihm zum Verständnis des Gedichts nothwendig ist, ohne dass ihm eigene Anstrengung erspart wird. Musterhaft besonders ist die Art, wie über viel bestrittene Stellen, ohne allen gelehrten Prunk und Citate die Resultate mitgetheilt werden, man vergleiche z. B. die Anmerkung zu den Worten Vs. 28–30: *Atqui — urget*, welche der Hr. Verf. mit Recht dem Damasippus zutheilt, mit der im Vorwort S. 4 und 5 gegebenen Auseinandersetzung. Im einzelnen finden wir folgendes zu bemerken. In Vs. 1 würden wir die Verlängerung der Endsilbe von *scribis* durch die Kraft der Arsis nach den Untersuchungen Lachmanns zu Lucrez p. 75—77 mindestens als einen vereinzelten Fall bezeichnet haben. Die zu Vs. 25 *Mercuriale cognomen* angeführte Stelle Liv. XXX, 45 bietet in den neuern Ausgaben (z. B. der von Weissenborn) die Lesart *Africani cognomen* und es wird wohl zu fragen sein, ob nicht Horaz eine besondere Absicht bei dem Gebrauche jener von den Gesetzen der Sprache abweichenden Redeweise gehabt habe. An mehreren Stellen wünschten wir Entschiedenheit. Vs. 48—51 wird zu *unus — illudit partibus* bemerkt: 'entweder als selbständiger Satz zu fassen, als erläuternde Nebenbemerkung zu *velut — abit*, oder auch mit *velut* zu verbinden, wobei *ille — abit* als weitere Ausführung des vorhergehenden erscheint.' Dass nur das erstere richtig ist, dafür spricht uns, dass zuerst, wenn der Nebensatz von *ubi* bis *dextrorsum abit* ausgedehnt wird, *silvis* ungeeignet zu Anfang gestellt erscheint, da man es mit *unus utrique error* nicht verbinden kann, sodann dass *utrique* die engste Beziehung auf *ille — hic* beweist, wie sie nur bei Nebeneinanderstellung stattfinden kann. Die Vergleichung geht allerdings bis *partibus*, *ille — abit* aber

*) Ref. hatte seine Anzeige bereits geschrieben und zum Druck abgesandt, ehe er das, was Hr. Paldamus in diesem Bande S. 131 f. über einige Stellen der vorliegenden Satire geschrieben, zu Gesicht bekommen hatte. Ueber Vs. 208 kann er seine Ansicht nicht ändern und tritt auch jetzt noch über Vs. 57 Krüger bei. Vs. 153 scheint ihm *ingens* allerdings corrupt, doch kann er sich für eine der vorgeschlagenen Emendationen noch nicht entscheiden.

Digitized by Google

und *unus — partibus* sind asyndetisch nebeneinander gestellt, in welchen Fällen wir zwar — aber gebrauchen. 'Wie in den Wäldern, wo — der eine zwar rechts, der andere links geht, aber dennoch beide nur ein Irthum täuscht, so bist du im Verstande —.' Dass der Hauptsatz nicht streng dem Vergleichungssatze gleich geformt ist, hat der Hr. Verf. angedeutet. Schwieriger scheint allerdings die Entscheidung bei Vs. 60 f. *Insanit veteres statuas Damasippus emendo: Integer est mentis Damasippi creditor? Esto*, wozu die Anmerkung lautet: 'entweder ist beides als das Urtheil anderer über Dam. und seinen Gläubiger zu nehmen oder es ist nur der erste Satz die Behauptung anderer, welcher Stertinius mit der Frage entgegentritt: *integer . . . creditor?*' indes entscheidet für uns der ganze Zusammenhang und die ganze Situation für das letztere. Ebenso findet sich zu Vs. 157: *Quid refert, morbo an furtis pereamque rapinis?* die Anmerkung: 'er meint entweder die kostbaren Medicamente, die er theuer bezahlen müsse, und durch die sein Vermögen werde ruiniert werden, oder dass er lieber Diebstahl und Raub, das schlimmste, was er sich denken kann, wolle über sich kommen lassen, als dass er eine solche Ausgabe zu seiner Wiederherstellung mache.' Der Sinn kann unserer Meinung nach nur der sein: 'Ich will lieber an der Krankheit sterben, als so theure Medicin nehmen' und daraus scheint uns gewis zu sein, dass unter *furtis — rapinis* die Medicamente zu verstehn sind. Hatte der Hr. Verf. bei solchen Anmerkungen die Absicht, den Schüler zur Aufsuchung der Gründe, wonach er sich für das eine oder das andere entscheiden möchte, aufzufordern, so wäre die Fragform geeigneter gewesen. In Bezug auf die treffliche Erklärung von Vs. 72 bemerken wir zu dem S. 7 gesagten, dass wir die Auseinandersetzung Göllers zu Thuc. I, 71 in dessen zweiter Ausgabe vergeblich gesucht haben. Zu I, 70 findet sich da nichts davon. Da die erste Ausgabe manchem nicht zugänglich ist, so würde der Abdruck jener Erörterung gewis willkommen sein. — Das *quid simile* Vs 99 fassen wir nach dem von Lange vermischte Schriften S. 92 ff., Wagner Epist. ad Groebel. Dresden 1836 p. 23, Dietrich quaest. crit. de quibusdam locis Cic. Freib. 1850 p. 11 erörterten Sprachgebrauch zunächst = *num quid simile fecit*, worin dann allerdings der Gedanke *quam dissimile est, quod fecit* enthalten ist. Dass Vs. 101 *in media Libya* nur beiläufige Erwähnung des Schauplatzes der Anekdote sei, davon können wir uns nicht überzeugen. Stünde bloss *in Libya*, so würden wir dies eher annehmen. Ist es nicht charakteristisch, dass Aristipp mitten in dem goldreichsten Lande, wo jeder andere so viel als möglich Gold zusammengescharrt haben würde, sollten auch die Sklaven beim Tragen zu Grunde gehn, das Gold wegwerfen liess? Richtig hat sich der Hr. Verf. Vs. 129 für *tuos* entschieden, vielleicht wäre aber in der Anmerkung die Andeutung zweckmässig gewesen, dass *quos aere pararis* eine nothwendige Erläuterung zu *tuos* sei, 'die du mit Geld gekauft, nicht geerbt oder geschenkt erhalten hast.' Vs. 131 scheint uns der mit 'vielleicht' angeführte Nebengedanke ganz deut-

Digitized by Google

lich in der Stelle zu liegen. Je richtiger uns das Vs. 194 gesetzte Fragezeichen (s. S. 6) scheint, um so mehr hätten wir in der Anmerkung eine Hindeutung darauf gewünscht, obgleich der denkende Schüler wohl von selbst die Interpunction beachten wird. Die Vs. 208 vorgenommene Veränderung des *veri* in *veris* vermögen wir aus folgenden Gründen nicht zu billigen: 1) zweifeln wir, ob die Römer *species* ohne Genetiv (wie dieser in der ang. Stelle des Liv. IX, 17 dabei steht) von geistigen Vorstellungen oder Begriffen, mindestens von bestimmten, wie hier moralischen gesagt haben. 2) scheint uns der Zusatz *scelerisque tumultu permixtas* ungehörig, weil die Aufregung, die zu Verbrechen führt oder die bei Begehung eines Verbrechens entsteht, nur zu der nachfolgenden *ira*, nicht aber zur *stultitia* passt. 3) enthält *alius* mit dem Ablativ nicht die Bedeutung des entgegengesetzten, wie man leicht aus den angef. Stellen Ep. I, 16, 20. II, 1, 240 und Phaedr. III prol. 41, Zumpt Gr. §. 470 ersieht, hier aber handelt es sich um Verwechslung des guten und bösen, der Tugend und Sünde. Da *alius* öfter so steht, dass man einen Gegensatz dazu denken muss (s. z. B. über *aliter fieri* Hand Turs. I, 273; Halm zu Cic. pro Sull. p. 104; Sal. Jug. 10, 7), *tumultu* aber als Ablativus modi recht wohl gefasst werden kann, so halten wir folgende Deutung der Stelle für richtig: wer andere [d. h. als die rechten], wirr durcheinandergehende Vorstellungen vom guten und bösen fasst. — Gegen die Richtigkeit der Vs. 276 vom Hrn. Verf. beibehaltenen Lesart *modo*, *inquam* zeugt uns ganz entschieden, dass die Abtrennung des sich an *percussa Hellade* eng anschliessenden *modo* durch *inquam* mindestens eine Ungeschicklichkeit ist, wie wir sie dem Horaz wohl nicht zutraun dürfen. Wenn der Hr. Verf. sich darauf beruft, dass *modo*, welches beim Imperativ die Dringlichkeit der Aufforderung verschärfe (Hand Turs. III, 639), nicht angewendet werden könne, wenn der Imperativ, wie hier, nur die Stelle eines hypothetischen Vordersatzes vertrete, so ist eine Verstärkung der Aufforderung in diesem Falle ebenso wenig unzulässig, als eine Verstärkung der Bedingung: 'wenn du nun erst noch', sodann aber scheint uns der Imperativ gar nicht einen Bedingungssatz zu vertreten, sondern einen Hauptsatz: 'wie leicht kommt zu der Thorheit noch Blut.' Wir entscheiden uns daher mit M. Haupt für die Emendation Frankes (Fasti Hor. p. 115). Die Deutung, welche Diog. Laert. VIII, 18 von des Pythagoras Ausspruch: *πῦρ μαχαίρᾳ μὴ σκαλεύειν* gibt: *δυναστῶν ὀργὴν καὶ οἰδοῦντα θυμὸν μὴ κινεῖν* ist keineswegs genau, aber das Sprichwort kann doch nichts anderes bedeuten als: wie einer, welcher mit dem Schwerte, nicht mit dem Feuerhaken, sondern mit dem, was ihm zunächst zur Hand ist, das Feuer aufwühlt, so mit jedem in der Eile ergriffenen Mittel die Leidenschaft aufwühlen. Horaz konnte die Uebertragung um so leichter vornehmen, als *ignis* auch bei Verg. Aen. VII, 577 von der Aufregung der Leidenschaft steht. Vs. 288 können wir uns von der Richtigkeit des *totidem* nicht überzeugen. Weder an *convicia* noch an *verba* kann dem Zusammenhange nach gedacht werden, wie denn von fast allen

Digitized by Google

Auslegern anerkannt ist, dass man einfach *idem* erwarte, und ausser dem beobachtet der Hr. Verf. selbst, dass *totidem* ohne einen substantivischen Zusatz ohne Beispiel sei. Kaum scheint uns eine andere Vermuthung möglich, als dass *totidem* ein Glossem für ein anderes Wort, vielleicht ein Adverb, wie *iuxta*, sei. Wir glaubten die Dankbarkeit für das viele treffliche, welches er uns geboten, dem Hrn. Verf. nicht besser bethätigen zu können, als wenn wir von der Aufmerksamkeit, mit welcher wir seine Arbeit gelesen, einige Beweise anführten. — Uebersetzungen *Horazischer Gedichte* und zwar Od. I, 1, 3, 4, 5, 6, 8, 15, 24, 28. II, 8. III, 2, 9, 12. Ep. 16. Sat. I, 9 hat in dem Programm des Schleusinger Gymnasiums 1852 der Director Dr. J. A. Hartung geliefert. Die bekannte Gewandtheit des Hrn. Verf. findet man auch hier wieder, ohne dass jedoch überall die Schwierigkeiten vollständig überwunden scheinen. Als Probe theilen wir mit I, 6:

Dich den Helden, den Obsieger der Feinde, wird
Varius singen, der Schwan jonischen Sanges, was
Je der Krieger zu Ross oder zu Schiffe kühn
Unter deinem Befehl vollbracht.

Weder könnte ich dies noch des Peliden Stolz,
Sein unbändiges Herz, schildern, Agrippa, je,
Noch die Fahrten des zweizüngigen Manns zur See,
Noch das grimmige Pelopshaus,

Für so hohes zu demüthig! Bescheidenheit
Bei der Gab' einer weichtönigen Lei'r verbeut
Caesars herlichen Ruhm oder den deinen durch
Ohnmacht je zu erniedrigen.

Nur Gelage und Jungfrauengefechte, wo
Man auf Jünglinge zornwüthig die Nägel zückt,
Mag ich schildern, in Glut oder auch frei davon,
Tändelnd stets in gewohnter Art.

Zu Od. I, 15 und III, 12 denkt sich der Hr. Verf. Bilder gemahlt, ein gutes Versinnlichungsmittel, aber spielend. Dass die 3 ersten Oden des 3. Buchs ursprünglich ein einziges Gedicht gewesen seien, ist nicht nothwendig anzunehmen, weil jedes für sich einen Grundgedanken durchführt, wenn schon ein Zusammenhang sich zwischen diesen findet. Den Gebrauch einer Form, wie Zeusens Gedanken können wir, was auch der Hr. Verf. in der Anm. S. 9 über den Gebrauch der römischen Götternamen in den deutschen Uebersetzungen sagt, nicht billigen.

Die Uebersetzung des ersten Buchs von *Tibull*, vom verstorbenen Lic. theol. Dr. ph. E. F. Leopold, welche in dem Programm des Budissiner Gymnasiums 1852 mitgetheilt ist (24 S. 4), beweist zwar ein redliches Streben den Sinn des Dichters genau wiederzugeben, und ist auch in Rücksicht auf deutsche Prosodie von Härten ziemlich frei, allein da sie sich zu sehr an die lateinischen Worte bindet

Digitized by Google

und dennoch häufig ähnliche deutsche substituiert, so wird sie doch sehr oft so unverständlich, dass man den Urtext zur Erklärung hinzunehmen muss. Als eine dies Urtheil bestätigende Probe wählen wir Eleg. II Vs. 45 ff.:

Sie ja erschaute ich selbst vom Himmel Gestirne herabziehn,
Sie beugt um durch Gesang reissenden Strömen den Lauf;
Sie zerspaltet den Grund durch Gesang, aus Gräbern die Geister
Lockt sie, von laulichem Brand ruft sie herab das Gebein.
Jetzt bannt höllische Schaaren sie fest mit magischem Murmeln,
Jetzt heisst sprengend mit Milch rückwärts sie lenken den Fuss.
Wann es beliebt, sie verscheucht das Gewölk vom düsteren Himmel,
Wann es beliebt, sie ruft Schnee an den Lenzhorizont.
Sie nur, sagt man, besitze Medeas verderbliche Kräuter,
Sie nur habe die Wuth Hekate's Hunden bezähmt.
Sie hat nur Lieder verfasst, womit du die Macht hast zu täuschen:
Dreimal sing', spuck aus dreimal nach deinem Gesang.
Nichts von uns wird der Mann nur einem zu glauben vermögen,
Nichts, wenn auf weichem Pfühl selbst er es sähe, sich selbst.
Doch du halte von andern dich fern, denn das übrige wird er
Alles erspähn; nichts wird merken er von mir allein.
Darf ich's gläuben? wohl sagte dieselbe, sie könne die Liebe
Lösen mir auf durch Gesang oder durch Kräutergetränk,
Und mit Fackeln entsühnte sie mich, und vor magischen Göttern
Sank des schwärzlichen Thiers Opfer in heiterer Nacht.

In Bezug auf *Cicero* erwähnen wir zuerst das Ulmer Programm von 1851, welches von dem ehrwürdigen Rector G. H. Moser *Symbolarum criticarum ad Ciceronem specimen octavum* (22 S. 4) enthält. Da des Hrn. Verf. Verfahren hinlänglich bekannt ist, so begnügen wir uns mit der Angabe der behandelten Stellen und der gefundenen Resultate. Epist. ad Att. XII, 19, 2 wird emendiert: *De Antonio Balbus quoque ad me cum Oppio coniunctim idque tibi placuisse scripserunt, ne ego perturbarer.* 23, 3: *Si nihil conficietur de Transtiberinis, habet in Ostiensi Cotta celeberrimo loco, sed pusillum loci; ad hanc rem plus quam satis.* 29, 2: *et de hac re quid tui consilii sit, mihi perscribes. Mihi persuasum est* cet. XIII, 10 wird die angezweifelte Lesart *constantius* in Schutz genommen. 15 emendiert: *Atque ipse quid scriberem non habebam.* 34: *ut cum Publilio me absente plane conficias.* 35 und 36, 2 gewis richtig: *An fortasse literae meae te retardarunt?* 49, 2 wird nur, was wohl Cicero sagen gewollt, gefunden, eine Emendation aber nicht gegeben. 50, 1 emendiert: *sed eius exemplum misi ad Oppium — si ipsi epistolam probassent.* XIV, 1, 2 wird: *magni refert hic quid velit, sed quidquid vult valde vult* gegen Verdächtigung vertheidigt. 8, 1 wird für *tam etiam* vermuthet *iam* oder *tamen etiam* oder *tum etiam.* 12, 3: *non ut tu delecteris his litteris.* 13 B, 4: *Nostras contentiones res publica diiudicavit.* 17 A, 7: *Ne licet quidem tibi iam tantis rebus gestis modo tui similem esse.* 22, 2: *Neque enim*

Digitized by Google

iam quod tum licuit nobis nunc licebit. XV, 11, 2 wird die schon von Orelli aufgenommene Lesart *attingerem* in Schutz genommen. 12, 1: *ludos enim absens facere nolebat — statim ait se abiturum.* XVI, 1, 1 wird die Schwierigkeit der Lesart erörtert, ohne dass jedoch eine eigne Emendation vorgeschlagen wird. Auch 5, 4 nimmt der Hr. Verf. den Ablativ in *Magna ϛοπῇ ad proficiscendum tuis litteris* in Schutz. Ebenso vertheidigt er 8, 2 die Lesart: *Romam: ne desideremur si quid actum videbitur*, und 13, B, 2 die früher nur von ihm verdächtigte *si pares aeque inter se*, dagegen conjiciert er 11, 1 für das vielbesprochene *sine vallo Luciliano* jetzt *sine bile Luciliana.* Möge das Alter dem Hrn. Verf. noch recht lange vergönnen an der Verbesserung des Cicero zu arbeiten, die Befürchtung, welche er im Vorworte ausspricht, unerfüllt bleiben.

Die Echtheit der vierten philippischen Rede hat gegen ihre Anfechter (F. G. Jentzen: über des M. Tull. vierte phil. Rede. Lübeck 1820; A. Krause: M. Tull. Cic. quae fertur Philippica quarta. Explicavit et Ciceroni derogavit A. K. Berlin 1839 und NJahrb. Supplementbd. XIII S. 297 f.; dagegen schon Jordan Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1850 Nr. 75 und 76) eine Vertheidigung gefunden in: *Vindiciae M. Tullii Ciceronis orationis Philippicae quartae.* Vom Collab. A. Schuster (Spec. I. Lüneburg 1851 11 S., II. 1852 10 S. 4). Die allerdings grösstentheils schwachen Gründe, welche zum Beweise der Unechtheit vorgebracht sind, werden recht geschickt und zuweilen schlagend widerlegt. Nicht begründet genug erscheint uns die II S. 4 geäusserte Vermuthung, der Umstand, dass sich in der VI. Rede weniger Reminiscenzen aus der V., als in der IV. aus der III. finden, lasse sich so erklären, dass Cicero die letztere unerwartet aufgefordert, unmittelbar nach der III., die erstere erst einige Zeit nach der V. gehalten habe. Cicero war als Redner gross genug, um auch ohne längere Sammlung solche Reminiscenzen zu vermeiden und nach einiger Zeit dennoch vorzubringen, wenn es mit seiner Absicht übereinstimmte. Dass aber in der IV. Rede weit mehr die Absicht vorwaltete, die Schlagworte aus der III. vor dem Volke zu wiederholen, als bei der VI., scheint uns unschwer zu erkennen. Ein gründlicheres Eingehn hätten wir spec. II S. 7 bei der Häufung scheinbar gleichbedeutender Worte gewünscht, namentlich eine Hinweisung darauf, dass die Redner dadurch verschiedene Seiten desselben Begriffs zur Anschauung bringen. Die Aeusserung: '*nego enim vocem tenere plus dicere quam quae sequuntur premitur, urgetur. Tenetur enim significat: cogitur Antonius ne amplius progrediatur; idem vero etiam premitur, urgetur*', ist oberflächlich. *Premere* und *urgere* enthalten den Begriff des Angriffs, der in *tenere* nicht liegt. Also findet eine wirkliche Steigerung statt: 'die Truppen halten ihn fest, ängsten, bedrängen ihn' (vergl. des Ref. Anmerkung zu Sal. Jug. 14, 22 S. 138). Wenn man ferner auch im Resultate mit dem Hrn. Verf. einverstanden ist, so bleiben doch über manche Stellen kritische Bedenken. So wird man c. 1, 1 einen richtigen Zusammenhang nicht

Digitized by Google

finden können. Der Gedanke: 'sobald die Morgenröthe eines neuen Tages anzubrechen schien, bin ich zuerst zur Vertheidigung der Freiheit hervorgetreten. Hätte ich es eher gethan, so würde es nicht möglich gewesen sein' fordert nothwendig eine andere Folge, als die von dem Hrn. Verf. angenommene: '[jetzt aber kann ich es], denn heute ist der Grund zu den ferneren Handlungen gelegt.' Offenbar will sich Cicero vor dem Volke rechtfertigen, dass er nicht früher gegen Antonius aufgetreten. Kann, darf er dies mit so kurzen abgebrochenen Worten thun? Muss man nicht wenigstens eine Rückkehr zu dem an der Spitze der Rede stehenden Gedanken, wie ihn die Theilnahme des Volks ermuthige, erwarten, und eine Hinweisung darauf, dass man den Wünschen desselben zu entsprechen begonnen? Daran würde sich dann *Hodierno enim die* cet. passend anschliessen. Da wir nun bei Nonius s. v. *proiectum* eine Stelle aus der vierten Rede angeführt sehen, die sich in ihr nicht findet, da der Inhalt dieser Stelle ein solcher ist, dass er hierher passt — Cicero musste fast hier sagen: so lange Antonius in der Stadt war, hätte Auftreten gegen ihn meinen Tod zur Folge gehabt, aber sobald er sich entfernt, handelte ich —, so kann die Vermuthung, dass zwischen den Worten: *nunc facere non possem* und *Hodierno enim die* eine grössere Lücke sei, gewis nicht als unbegründet abgewiesen werden. Die Darstellung des Hrn. Verf. ist übrigens verständlich und klar, wenn schon nicht überall leicht. Druckfehler finden sich ziemlich viele. — Als eine sehr bedeutende Erscheinung begrüssen wir die dem Programm des Maximiliansgymnasiums zu München beigegebenen *Analecta Tulliana*. Ed. C. Halm. *Fasciculus primus continens lectiones varias ad libros rhetoricos qui ad Herennium inscripti sunt ex codicibus collectas cum brevi adnotatione critica.* (München 1852. X und 58 S. gr. 8). Die grossen Verdienste, welche der Hr. Herausgeber sich um die Kritik des Cicero bereits erworben hat und welche nach dem Erscheinen der Reden in der neuen Orellischen Ausgabe als wahrhaft abschliessend werden erkannt werden, erhalten hier einen neuen bedeutenden Zuwachs. Die Handschriften, welche demselben zu den Büchern *ad Herennium* zu Gebote standen, sind ein Würzburger Codex (V) aus dem Ende des 9. oder Anfang des 10. Jahrhunderts, dem anerkannt besten und ältesten Pariser Nr. 7714 an Werth und Alter am nächsten und mit ihm aus derselben Urhandschrift geflossen; ferner eine von L. Botzon gelieferte vollständige Vergleichung des Erfurter Codex, welche indes der Hr. Herausgeber nur zum ersten Buche mittheilt, da derselbe zu derselben Familie wie der Pariser und der Würzburger gehört und schon von Graevius ziemlich genau verglichen ist; sodann die von demselben Gelehrten gefertigte Vergleichung eines Berliner Codex Nr. 98 aus dem 15. Jahrh., einst dem Dichter Martin Opitz gehörig (O), zwar von geringerem Werthe, doch zur Verbesserung einiger Stellen nützlich; zu einem Theil des 4. Buchs (*de verborum et sententiarum figuris*) ein ehemals Windbergischer, jetzt Münchner (cod. Lat. Nr. 22281) Codex aus dem 13. Jahrh. (G); endlich verglich Hr. H. an allen den Stellen, wo Baiters Stillschweigen ihm Verdacht

Digitized by Google

erregte, den Bamberger Codex (M. V. 8) von neuem, da derselbe an vielen Stellen allein oder mit wenigen die richtigen Lesarten zu bieten schien (B). Mit gewohnter Liberalität verheisst er übrigens einem künftigen Herausgeber die Vergleichungen gänzlich abzutreten. Die Lesarten der genannten Handschriften werden nach den Seiten- und Zeilenzahlen der ersten Orellischen Ausgabe mitgetheilt. Diejenigen, welche in der zweiten übergangen oder mit Unrecht nicht in den Text aufgenommen sind, hat der Hr. Herausgeber durch ein Sternchen kenntlich gemacht [II, 28, 45 hat indes schon Baiter *optime potest;* ebenso III, 10 *nam statim re narrata*], in Anmerkungen endlich theils einzelne Lesarten besprochen, theils anderer Gelehrten (namentlich einige treffliche von L. Spengel) und zahlreiche eigene Emendationen mitgetheilt. Für die Kritik ist durch die Mittheilung der Lesarten der genannten Handschriften eine solche Grundlage gewonnen, dass man nun erst an sehr vielen Stellen eine Verbesserung mit Sicherheit versuchen kann. Mehr als 300 unabweisbare neue Veränderungen treten uns entgegen, sehr viele von denen, welche bereits Klotz vorgenommen, erhalten Bestätigung (III, 14, 25 S. 27 Anm. 3; IV, 2, 3 S. 31 Anm. 5; 3, 5 S. 32 Anm. 5; 11, 16 S. 36 Anm. 6; 36, 48 S. 48 Anm. 1 stimmt der Hr. Herausgeber mit Klotz ebenfalls überein, ohne denselben zu erwähnen, was wir nicht etwa um einen Vorwurf daraus zu machen erwähnen). Auch in den von Hrn. Halm gegebenen eigenen Verbesserungen findet man den von ihm bereits glänzend bewiesenen Scharfsinn und die Gründlichkeit der Sprach- und Sachkenntnis wieder, und, wo man auch über den gemachten Vorschlag selbst noch in Zweifel ist, wird man doch allenthalben einen Schritt oder Fingerzeig zur Auffindung des rechten geschehn finden. Schon der Raum verbietet uns ins einzelne einzugehen, indes wird es uns gestattet sein einige Stellen zu besprechen, da wir nur dadurch die Aufmerksamkeit, welche wir der Schrift geschenkt, beweisen können. Anstoss erregt bei uns die Stelle I, 2, 3: *imitatio est qua impellimur eum diligenti ratione, ut aliquorum similes in dicendo velimus esse.* Die einzige Variante ist, dass für *diligenti ratione* die Codd. AF *dicendi ratione* bieten. Man mag dies durch Abirrung auf das vorhergehende *rationemque dicendi* erklären, allein *diligens ratio* ist ein so sonderbarer Ausdruck, dass Gruter und Schütz *deligendi* verlangten. Die Definition ist ferner an und für sich falsch — denn die Nachahmung treibt uns nicht an manchen ähnlich sein zu wollen, sondern macht uns denselben ähnlich; jenes wäre der Nachahmungstrieb —, und erscheint um so mehr ungenügend, wenn man das erwägt, was Cic. de or. II, 22 und 23 und Quintil. X, 2 über die *imitatio* sagen. Selbst *aliquorum* ist ganz wunderlich, als wenn man immer mehrern nachahmen müsste, nicht einen allein sich zum Muster nehmen könnte. Ref. glaubt daher, dass die Stelle durch Einmischung von Glossen grössere Verderbnis erlitten und ursprünglich etwas derartiges gestanden habe, wie: *imitatio est ingenii ad exempla eorum dirigendi ratio, quorum similes in dicendo velimus esse.* Verdächtig ist dem Ref. ferner die

Digitized by Google

Stelle I, 6, 10 am Ende, nicht wegen des *ab aliqua re*, wozu, wie schon andere gesehn, aus dem vorhergehenden *exordiemur* zu ergänzen ist, sondern aus folgenden Gründen. Da die *exspectatio* und was darauf folgt, nicht zu den Dingen gehören, *quae risum movere possint*, so ist man nach *praeterea* die Wiederholung der Praeposition *ab* zu erwarten berechtigt, wie sie vor *alicuius interpellatione aut adrisione* wirklich steht. Die von Hrn. Halm als merkwürdig bezeichnete Lesart *similitudine turpi* erweckt um so mehr den Verdacht, dass etwas andres in dem Urtexte gestanden, als man gar nicht recht sieht, was das Gleichnis (über den rhetorischen Gebrauch des Wortes siehe ad Herenn. IV, 45, 56. Cic. de or. II, 20, 168. Top. 10, 41—44) an dieser Stelle soll. Denn ein solches erregt wohl Aufmerksamkeit auf die Sache, aber in anderer Weise, als *exspectatio* und *novitas*, für deren Darstellung und Erregung es ein Mittel ist. Wir sind deshalb der Ansicht, dass *similitudine* nach *novitate* gestanden hat, zwischen *exspectatione* und *novitate* aber ein Wort, wie *acerbitate* oder *turpitudine*, in welcher Ansicht wir durch die Stelle de inv. I, 17, 25: *aut si rei dignitas adimet iocandi facultatem, aliquid triste, novum, horribile statim non incommodum est inicere*, bestärkt werden. Entnehmen wir ferner aus dieser Stelle die Ueberzeugung, dass *aut* und *et* vor *si promiserimus* mit Recht ausgelassen werden können, weil, wie dort, so hier vier Arten der *insinuatio* aufgezählt werden, so erregen dagegen die letzten Worte *quid alii soleant, quid nos facturi simus, breviter exponemus* Anstoss, weil sie nicht eine neue Art angeben — daher in der Stelle de inv. ihnen nichts entspricht —, sondern wie auch das Futurum *exponemus* nach *promiserimus* beweist, etwas enthalten, was zu dem vorausgehenden als folgendes hinzukommt. Wir setzen demnach ein *et* davor. 'Wenn wir versprechen und dann kurz auseinandersetzen.' — I, 10, 17 verbessert der Hr. Verf. nach den Varianten in den Handschriften die gewöhnliche Lesart: *debemus aperire, quid nobis conveniat cum adversariis, et si ea quae utilia nobis erunt, convenient, quid in controversia relinquatur, hoc modo:* also: *d. a. q. nobis conv. cum adversariis, quid in controversia sit: si ea quae utilia nobis erunt convenient, hoc modo.* Ist in jener ungereimt, dass nur wenn das, worüber der Redner mit dem Gegner einverstanden, ihm nützlich ist, die Differenzen angeführt werden sollen, so erweckt die vorgeschlagene den Anstoss, als ob der Verf. der Schrift ein praktisches Beispiel nur für den bezeichneten Fall anführen wolle, und für andere Fälle andere vorhanden wären. Die Worte *si ea quae utilia nobis erunt convenient* enthalten eine Cautel, welche für alle Fälle zu beachten und eigentlich überflüssig ist, da doch jeder vernünftige sich hüten wird etwas zuzugeben oder gar gleich zu Anfang zu stellen, was seiner Sache nachtheilig ist. Da nun dieselben in den Handschriften an verschiedenen Stellen sich finden, sind wir wohl berechtigt, sie für den vorwitzigen Zusatz eines Erklärers zu halten, dergleichen in den vorliegenden Büchern gar nicht selten sind (vergl. II, 30, 47). II, 2, 2 ändert der Hr. Verf. mit Recht *tractari* in *tractare*. Ref. hat

Digitized by Google

die Ueberzeugung gewonnen, dass dem Verfasser der Bücher ad Herennium der Gebrauch des inf. act. mit zu ergänzendem allgemeinem Subjecte nach Verbis wie *oportet*, *convenit* und ähnlichen so geläufig ist, dass derselbe an mehreren Stellen selbst gegen die Handschriften hergestellt werden müsse wie IV, 11, 16 mit V *commutare oportet*. An der verzweifelten Stelle III, 21, 34 wagen wir die Conjectur: *subornantes ut agatur Iphigeniam*. IV, 36, 48 scheint uns, da PTV und A pr. *atque* weglassen, *istud* BT und corr. AR, O endlich *atque istud* haben, zu schreiben: *attribuite vestrae culpae istud; desinite mirari*. IV, 50, 63 corrigiert Hr. H. die gewöhnliche Lesart: *qui istum splendide dum peregrinatur, invitarant* nach den handschriftlichen Varianten so: *quos iste dum splendide peregrinatur invitarat*. Allein eine *splendida peregrinatio* ist von dem armen Schlucker, wenigstens nicht aus eignen Mitteln, anzunehmen, wohl aber eine *splendida invitatio* in seinem Munde. Wir würden deshalb auf jeden Fall *quos iste splendide, dum peregrinatur, invitarat* vorziehn. Die Weglassung von *invitarat* in PVFG und das dafür in andern gesetzte *receperunt, acceperunt, receperant* scheinen deutlich zu beweisen, dass in der Urhandschrift das Wort ausgefallen oder unleserlich war und die Abschreiber die Stelle nach Gutdünken gestalteten. Müssen wir nun dem Cod. P als dem ältesten und werthvollsten die grösste Geltung einräumen, so wird *qui istum*, wenn es mit dem Sinne nicht in Widerspruch steht, festgehalten werden müssen. Ist es nun ungereimt, wenn es heisst, die Gastfreunde hätten ihn auf einer Reise glänzend bewirthet gehabt und ihm sei dadurch die Pflicht der Vergeltung auferlegt worden? Die Worte *bene facitis cum venitis* setzen eine directe Einladung, die sich beim *hospitium* ohnehin von selbst verstand, nicht voraus. Man wird also schwerlich entscheiden können, welche von den beiden Lesarten die richtige ist, wenn man auf die unserer Meinung nach unpassende Umstellung des *splendide* in V nicht ein Gewicht legen will. Da ATE *peregrinaretur* bieten, könnte man auch die Lesart herausfinden: *quos iste splendide dum peregrinarentur invitarat:* 'auf die ganze Zeit, in welcher sie in Rom sein würden.' — Wenn wir auch die grösste Sorgfalt angewandt finden, so konnten doch Fehler nicht ganz vermieden werden. Unbedeutend sind falsche Zahlen, wie p. 16 cap. 25 für 23, p. 54 Anm. 2 c. 59 für 49; auch *nulla* wird man p. 22 Anm. 4 leicht in *nullo* verbessern; wichtiger aber ist, ob p. 26 Anm. 2 *paulo* zwischen *loco* und *post* absichtlich getilgt oder nur zufällig ausgefallen ist. Auch kann man leicht verführt werden p. 28 Anm. 2 *praeceptio* für *institutio* als eine handschriftliche Lesart anzusehn. Je aufrichtiger unser Dank für das im ersten Heft gebotene ist, um so begieriger sehn wir den folgenden entgegen. Das zweite wird zu den Büchern *de inventione* die Varianten aus einem Würzburger Codex (VIIII. Jahrh.), einem Erlanger (X. Jahrh.) und dem von Orelli in den Büchern ad Herennium mit B bezeichneten Bamberger (XII. Jahrh.) geben; das dritte soll die Varianten des Erlanger Codex aus dem X. Jahrh., welcher in des Hrn.

Digitized by Google

Verf. Schrift 'zur Handschriftenkunde der Ciceronischen Schriften' p. 3 beschrieben ist, zu den Büchern *de oratore* enthalten; auch hofft der Hr. Verf. eine genaue Vergleichung des cod. Abrincensis, welche v. Leutsch und Schneidewin gefertigt, mittheilen zu können. Das vierte Heft endlich wird die Lesarten der Handschriften bringen, welche der Hr. Verf. zu den kleinern rhetorischen Schriften des Cicero verglichen hat. Unter ihnen verdient besonders ein Leidner des X. Jahrh., in welchem ausser andern philosophischen Schriften des Cicero auch die Topica enthalten sind, Erwähnung.

Merkwürdig, dass die Programme der beiden sächsischen Landesschulen von 1852 sich beide mit *Caesar* beschäftigen. Das Meissner hat den Prof. Dr. Friedr. Kraner zum Verfasser und führt den Titel: *Observationes in aliquot Caesaris locos de interpolatione suspectos* (26 S. 4). Es werden darin die Gründe für die kritische Behandlung mehrerer Stellen mitgetheilt, deren Entwicklung der Hr. Verf. in seiner demnächst erscheinenden, zur Sammlung von Haupt und Sauppe gehörigen Schulausgabe nicht geben konnte. Die gewissenhafte Benützung aller von den Vorgängern herrührenden Leistungen, die umsichtige, besonnene, eingehende Prüfung der Stellen und der Scharfblick in Auffindung des rechten lassen die Schrift als eine sehr tüchtige erscheinen und erwecken für die Ausgabe die besten Hoffnungen. Zuerst wird, in welchem Umfange Interpolationen in den Handschriften des Caesar stattgefunden, durch Stellen nachgewiesen, an welchen alle oder doch die meisten Herausgeber über Auswerfung solcher Einschiebsel einig sind (B. G. I, 39, 2. II, 1, 1. III, 16. II, 2, 5. 15, 4. III, 2, 3. B. C. I, 79, 3. B. G. I, 54, 1. V, 43). Die falsche Einschiebung eines Wortes nach einmal entstandener Corruptel glaubt der Hr. Verf. B. G. II, 30 entdeckt zu haben. Darüber dass *turrim in muro collocare* widersinnig ist, kann kaum ein Zweifel obwalten; ob aber *turrim movere se confiderent* oder mit Döhner (p. 26) *turrim moturos se confiderent* zu schreiben und die Einschiebung von *collocare* nach Verderbung jenes Wortes hinlänglich erklärt sei, daran erlaubt sich Ref. zu zweifeln und selbst zu fragen, ob wohl *in* aus der letzten Silbe von *turrim* entstanden sei und geschrieben werden könne: *turrim muro sese collaturos confiderent* (vergl. B. Alex. c. 37: *propius Nicopolim accessit castraque oppido contulit*; B. C. III, 79, 2: *castra castris collata habuisset*). Fast unzweifelhaft ist, dass II, 6, 2 *portas* als nach Veränderung von *succedunt* in *succendunt* eingeschoben zu betrachten ist. An der so viel besprochenen Stelle I, 8, 1 ändert der Hr. Verf.: *qua flumen Rhodanus fluit*, wodurch der Sinn richtig hergestellt wird. Ueber I, 17, 3 tritt derselbe den Vorschlägen Dähnes und Nipperdeys bei und tilgt das von Oehler gelassene zweite *debeant*. Die Vertheidigung des von Herzog und Schneider eingeschlagenen Weges, welche Queck in der paedagog. Revue Februarheft S. 137 versucht hat, war ihm jedesfalls unbekannt. Wie er in diesen Stellen Interpolationen anerkennt, warnt er andererseits vor übereilter Annahme solcher, wie sich deren besonders Apitz schuldig

Digitized by Google

gemacht. Das dafür angeführte Beispiel III, 6, 4 führt ihn dazu die falsche Benützung des griechischen Uebersetzers und des Petrarca zu rügen. Ausser III, 8, 2 und IV, 1, 5 bespricht er in einer Anmerkung I, 25, 5 und nimmt *mille passuum* so, dass *mille* Substantiv ist, für welchen Gebrauch er aus Caesar Beispiele nachweist. Auch bei Sal. Jug. 68, 3 erkennt Ref. jetzt diesen Gebrauch an, obgleich sich bei diesem Schriftsteller kein anderes Beispiel findet. Das Beispiel aus Salusts Fragment *decem stadium* (196, 26 Gerl.) muss als zweifelhaft gelten, da *stadium* eine Aenderung Carrios ist. Nicht so leicht können wir uns überzeugen, dass B. G. I, 17, 6 mit den Handschriften *necessariam rem* zu schreiben sei, da offenbar nichts darauf ankommt, dass Liscus die Dringlichkeit der Sache gezwungen ausgesprochen, als dass er sie nothgedrungen in Folge äussern Zwangs ausgesprochen. Dagegen treten wir dem Hrn. Verf. trotz der Einreden Quecks a. a. O. S. 137 f.) recht gern bei, wenn er II, 27, 2 und IV, 1, 10 die von Oehler aufgenommenen Lesarten billigt. Sehr annehmbar ist die I, 24 init. vorgeschlagene Conjectur: *atque supra se in summo iugo duas legiones — conlocavit ac totum montem — complevit: interea.* Zu keinem festen Resultate gelangt der Hr. Verf. über B. C. III, 19, 2, wo er allerdings *duos* nach *legatos* zurückweist, aber einen Grund der Einschiebung nicht finden kann, daher auf den Ausweg verfällt, dass *de pace* als dem folgenden *praesertim cum* cet. gleichbedeutend verfälscht sei und dafür etwas gestanden habe, wovon *duo* als Rest geblieben (etwa *sine periculo*). Ref. möchte annehmen, Caesar habe geschrieben *ad cives pace legatos mittere*, was, durch *tuto* erklärt, zur Entstehung von *duo* Veranlassung gegeben. Der adverbiale Gebrauch des Ablativ ist bei Caesar sehr häufig und fast überall finden sich in den Handschriften bei ihm Corruptelen. Ganz richtig weist der Hr. Verf. Nipperdeys Meinung über das Ende des vorhergehenden Capitels zurück. Wenn er ferner B. G. III, 12, 1 *bis*, weil er einen genügenden Grund für dessen Hinzufügung nicht auffinden kann, in *iis* ändert, so müssen wir doch den Ausdruck 'den Städten begegnet dies' etwas wunderlich finden, wir würden ungescheut *ibi* corrigieren. Ganz richtig dagegen wird I, 47, 1 *e suis aliquem* mit Streichung von *legatis* geschrieben und II, 4 *que* nach *pollicitas* gestrichen, aber V, 9, 1 würden wir doch mit Nipperdey *navibusque* vorziehn, da doch offenbar Caesar bei seinem Aufbruche einen Befehlshaber auch über die Schiffe zurücklassen musste. Die Streichung von *inflexis crebris* II, 17, 4 hat unsern ganzen Beifall, ebenso wie die Nachweisung dass I, 26, 5 *quarto die* und I, 26, 5 *septimo die* irthümliche Zahlenangaben seien. — Ueber das in dem Programm der königl. Landesschule zu Grimma enthaltene *Specimen commentarii novi in C. Caesaris de bello Gallico et de bello civili libros* von dem Prof. Dr. N. M. Petersen (28 S. 4) berichten wir: Der Hr. Verf. beabsichtigt einen Commentar zum Caesar in lexicalischer Form herauszugeben, welcher indes weder die Stelle eines Lexicons zum Caesar vertreten, noch eine Erläuterung einzelner Stellen enthalten, sondern alles das, was dem Schüler zur

Digitized by Google

Kenntnis des Sprachgebrauchs, der Constructionsweisen und grammatischen Fügungen und der historischen Thatsachen nothwendig ist, alphabetisch zusammengestellt enthalten soll. Diese Form zu wählen ward er besonders durch drei Gründe veranlasst: 1) dass es beim Unterrichte zweckmässig sei, wenn der Schüler den blossen Text in den Händen habe, da die Aufmerksamkeit von den Worten des Schriftstellers, aus denen doch allein zu lernen sei, durch nichts abgezogen werde; 2) zur Kenntnis der lateinischen Sprache sei nichts nützlicher als reiche Zusammenstellungen von Beispielen, solche könnten aber nicht wohl unter dem Texte gegeben werden; 3) fehle es noch an einer Grammatik, in welcher der Sprachgebrauch des Caesar eine so genügende Berücksichtigung gefunden, dass auf sie der Schüler zur Erlernung des nothwendigen verwiesen werden könne. Auch hoffte der Hr. Verf. den eigentlichen Gelehrten durch seine vollständigen Zusammenstellungen einen Dienst zu leisten. Das vorliegende Specimen enthält den Anfang aus dem Buchstaben A und um ein Bild zu geben, verzeichnen wir die in demselben vorkommenden Artikel: *a*, *ab* (p. 5—7), *abdere*, *abesse*, *abiicere*, *Ablativ* (p. 8—17), *abscisus* und *abscissus*, *abstinere*, *Abstracta pro concretis*, *Acarnania*, *accedere*, *accelerare*, *accidere*, *accidere*, *accipere*, *acclivis*, *Accusativ* (p. 19—21), *acer*, *acerbus*, *Achaia*, *acies*, *ad* (p. 22 und 23), *adaequare*, *addicere*, *addere*, *adducere*, *adesse*, *adhibere*, *adigere*, *adire*, *aditus*, *adiacere*, *adiudicare*, *adiungere*, *adiuvare*, *administrare*, *administratio*, *admirari*, *admiscere*, *admittere*, *admodum*, *Admumetum*, *Aduatuca*, *Aduatici*, *adversus*, *a*, *um* und *adversus* die Praeposition. Man wird den grossen Fleiss und die Sorgfalt und Uebersichtlichkeit in der Anordnung gewis allenthalben anerkennen.

Ueber *Sallust* handelt in dem Programm des Vitzthumschen Gymnasiums und der Blochmannschen Anstalt zu Dresden von 1852 Hr. Dr. Friedr. Paldamus (*Quaestionum Sallustianarum specimen.* 20 S. 8). Gibt derselbe auch nicht wesentlich neues und muss man auch tieferes Eingehn vermissen, so kann man doch ihm das Lob fleissiger Zusammenstellung und lebhafter fliessender Darstellung nicht versagen. Im ersten Capitel werden die Nachrichten über das Leben und die Urtheile der alten und neuern über seinen Werth als Geschichtschreiber zusammengestellt. Gesteht der Hr. Verf. Teuffel (Paulys Realencyclopaedie Bd. VI S. 696 ff.) die zu grosse Länge der Exordien und den zu häufigen Gebrauch von Sentenzen zu, so kann er doch nicht in die übrigen von dem genannten Gelehrten dem Sallust gemachten Vorwürfe einstimmen, stellt aber doch denselben dem Thukydides, welchen er sich zur Nachahmung als Muster genommen, nach. Es ist allerdings mit diesem Urtheile nicht viel gewonnen, da die Frage bleibt, worin Sallust dem Thukydides nachgeahmt. Ein ganz anderer Stoff ist der von Thukydides behandelte, als der von Sallust zum Gegenstande genommene, aus ganz andern Gründen wendet sich Sallust zur Geschichtschreibung als Thukydides, jener um sattgeworden des politischen Lebens, seine Musse mit einem nützlichen und ruhmwürdi-

Digitized by Google

gen Werke auszufüllen, dieser sogleich beim Beginn des peloponnesischen Kriegs durch innern Drang und die Voraussicht seiner Bedeutsamkeit zur Vorbereitung auf die Darstellung getrieben; jener muss sein Beginnen vertheidigen und daher die längern Exordien, dieser hat davon nichts nöthig. Einen andern Standpunkt hat die griechische Sprache und die Bildung des attischen Volks zu Thukydides Zeit, als die Sprache und Bildung zu Rom, in der und für welche Sallust schrieb. Diese Schranken konnte derselbe in seiner Nachahmung nicht übersteigen und er wollte es nicht. Eine genaue Beschäftigung mit beiden Schriftstellern wird zeigen, dass sie wesentlich verschieden sind, nicht allein in Geist und Gesinnung, sondern auch in Stil und Darstellung, dass Sallust zwar von Thukydides die Regeln für seine Darstellung entnahm, aber sie dem römischen Geiste und seinem Stoffe anpasste, so dass auf ihn dasselbe Anwendung leidet, was von den römischen Dichtern als Nachbildnern griechischer Muster gilt. Was den historischen Werth seiner Schriften betrifft, so stellt der Hr. Verf. den Catilina dem Jugurtha nach. Allein wenn er an jenem Vollständigkeit vermisst, so fragt es sich, ob er zur Schilderung des ganzen Ereignisses wesentlich nothwendiges weggelassen, was man schwerlich wird bejahen können. Dass er nicht erweisbaren Verdacht über die Theilnahme an der Verschwörung nicht ausspricht, oder nur als Verdacht erwähnt, muss man ihm eher zum Lobe als zum Tadel anrechnen, den Blick in das gehässige Parteigetriebe Roms, wodurch jeder bei jedem Ereignisse verdächtigt und verläumdet wurde, hat er uns nicht verschlossen. Es ist wahr, er hat den Cicero nicht so gelobt, als wir wohl erwarten könnten, aber er ist ja überhaupt spärlich mit persönlichem Lobe; die Sachen sollen bei ihm allein reden. Und musste nicht vor seinem Geiste Cicero zurücktreten vor Caesar, wie er es vor jedem die Geschichte unbefangen prüfenden muss? Hat er nicht auch Tadel unterlassen, wo er zu demselben berechtigt war? Kann jemand die Hinrichtung der verschworenen als den Gesetzen entsprechend vertheidigen? Die Rede des Caesar zeigt so wahre Gesichtspunkte zur Beurtheilung jener Handlung, dass sie die höchste Achtung vor Sallusts Scharfblick einflösst. Wenn er nicht erzählt, dass Cicero *pater patriae* genannt worden, so verschweigt er aus demselben Grunde auch, dass ihn Q. Metellus Nepos am Reden gehindert und dass er wegen der Hinrichtung der verschwornen verbannt worden sei. Sind ferner die Wege, welche Cicero zur Entdeckung der Verschwörung einschlug, in Wahrheit etwas andres als *dolus* und *astutiae* (c. 26)? In den Worten c. 20: *quae quousque tandem patiemini?* eine Verhöhnung auf den Anfang der ersten Catilinarischen Rede zu finden, hindert doch wahrlich das Urtheil über diese c. 31. Im zweiten Capitel sucht der Hr. Verf. zu beweisen, dass Sallusts Ausdrucksweise nicht von dem römischen Geiste und den grammatischen Gesetzen der Sprache abweiche. Ueber den Irthum, als habe er eine alterthümliche Orthographie gebraucht, ist man lange hinweg und auch die hier und da vorkommenden alterthümlichen Formen beschränken

Digitized by Google

sich auf ein geringes Maass und es finden sich leicht die Gründe, warum sie in Anwendung gekommen (wie denn auch für *neglegisset* Jug. 40, da Cat. 51, 24 *neglexerit* steht, nur angeführt werden kann, dass Sallust die Worte einer alten *rogatio* referiert). Was den Gebrauch des Indicativ für den Conjunctiv anbetrifft, so können wir Jug. 4, 4 um so weniger von *adeptus sim* abgehn, als wir uns auf die Handschriften stützen. Freilich ist für die Handschriftenkunde des Sallust erst noch das zu leisten, was für andere Schriftsteller bereits erfreulich ins Werk gesetzt ist. Wir schliessen mit der freundlichen Aufforderung an den Hrn. Verf., seine Studien ferner dem Sallust zuzuwenden.

Zu *Livius* haben wir zu erwähnen: *Commentationes criticae de quibusdam locis Livianis.* Scripsit Dr. Ed. Welz, im Programm von Leobschütz 1851 (23 S. 4), welche sich an die in diesen NJahrb. Bd. L S. 110 erwähnten Emendationes Livianae desselben Hr. Verf. anschliessen. Auch hier betrachtet derselbe die Leistungen Alschefskis als grundlegend für die kritische Behandlung des Livius, weicht aber von jenem namentlich darin ab, dass er in der ersten Decade dem Parisinus und namentlich dessen zweiter Hand den Vorrang vor dem Mediceus zuertheilt. Die hier behandelten Stellen sind: III, 23, 4, wo *subire*, weil es die Auctorität der Handschriften für sich hat, beibehalten und als Subject: *pars Tusculanis data* aus dem vorhergehenden ergänzt wird. Da aber jene Worte nicht bedeuten können *Tusculani et pars exercitus Romani iis data*, die Ergänzung aus dem Object des vorhergehenden Satzes überhaupt seine Schwierigkeit hat und endlich die Inf. activi und passivi so oft in den Handschriften verwechselt worden sind, so scheint dem Ref. doch das Festhalten an der Ueberlieferung etwas zu zähe. Wenn in demselben Buche 26, 10 die handschriftliche Lesart *virum in ipso imperio vehementiorem* vertheidigt werden soll, so kann nicht an einen Bedingungssatz: *si imperium acceperit* gedacht werden, da ja Cincinnatus die Dictatur bereits hat, sondern man muss es dann nach dem von Fabri zu XXI, 39, 3 erörterten Gebrauch erklären. III, 50, 11 hat auch Weissenborn *insecutosque* wiederhergestellt. Man kann diese Lesart allerdings mit dem Hrn. Verf. erklären, doch bleibt Gronovs Bedenken gegen die Sache nicht so müssig, wie er es bezeichnet, und man wird mindestens die Nachweisung des Gebrauchs von *insequi* [es kann hier nur von solchen die Rede sein, welche nachgeeilt, dann nachdem sie den vorausgegangenen die Nachricht gebracht, zurückgekehrt; fast möchte man *consecutos* verlangen] und die Anführung ähnlicher Constructionen bei Livius vermissen, womit wir jedoch die Ansicht keineswegs zurückweisen wollen. Auch bei der Vertheidigung von *sin vobis* III, 67, 5 vermisst Ref. die Nachweisung, dass *culpa mihi est* für *culpa mea* oder *in me est* gesagt worden sei. *Culpae mihi est* ist etwas anderes und die Auffassung jenes Dativs (vergl. Krüger Gr. §. 360 Anm. 1 S. 479) scheint dagegen zu sprechen. Sehr gern nehmen wir IV, 21, 9, wie auch Weissenborn gethan, *Prisco alii, alii Structo* an, dass aber *cuique* richtig sei, davon können wir uns nicht überzeugen. Der Ge-

Digitized by Google

brauch des *que* für *quoque* ist immer darauf beschränkt, dass zu einem vorhergehenden ein zweites accumulatorisch hinzutritt, daher auch bei Tacitus die neuesten Herausgeber Ann. I, 65 und IV, 74 es mit Recht geändert, II, 37 und XII, 35 beibehalten haben. Die Stellen bei Livius, welche kritisch feststehen, beweisen dasselbe. An der vorliegenden würde man kaum zu *cui etiam* einen Grund finden. Aehnlicherweise setzt der Hr. Verf. bei der Vertheidigung von *nullus fuit* IV, 25, 2. *filiam* III, 48, 5. *Saguntinos* XXI, 19, 9 die Auctorität der Handschriften über das, was die Gesetze der Sprache und der Stil des Livius erfordern, während man allerdings XXI, 22, 4 *tuendae maritumae orae* annehmen kann. Indes findet er sich doch an andern Stellen bewogen zur Conjecturalkritik seine Zuflucht zu nehmen. So conjiciert er II, 18, 4: *nec quibus consulibus, quia ex factione Tarquiniana essent facti — id quoque enim traditum est — parum creditum sit*, einen annehmbaren Satz herstellend. Unwichtiger ist III, 18, 6: *si se doceri sivissent*, obgleich *edoceri* ausdrucksvoller ist. Sehr beachtenswerth ist die Correctur III, 67, 11: *Esquiliasque vidimus — captas*, und der Werth von *At duo bella* IV, 49, 1 wird dadurch nicht verringert, dass sie von Weissenborn (Vorr. zur Teubnerschen Ausgabe p. XIV) vorweggenommen ist. IV, 56, 11 conjiciert der Hr. Verf. *nihil esse iis auxilii, quibus non civium, non denique hominum numero* (oder *in numero*) *essent*, was leicht ist und den Sinn richtig gibt; doch würde uns besser gefallen: *nihil in se esse iis auxilii* —. Die Emendation V, 6, 15 *adsuestis quieti audire* hat bereits Weissenborn. Weniger nothwendig erscheint uns V, 39, 4 die Correctur: *ex acie Veios petisset, cum nemo* —; die in XXI, 32, 7 vorgeschlagne endlich: *fama, quae incerta in maius vero ferri solet, praecepta res erat*, können wir weder billigen noch zurückweisen, vielmehr scheint uns hier immer mit Fabri Gronovs Aenderung am meisten für sich zu haben. Wenn wir nun auch in vielem mit dem Hrn. Verf. nicht einverstanden sein konnten, so erkennen wir doch die Nützlichkeit seiner Forschungen und Bestrebungen an und sehen der Fortsetzung freudig entgegen. *D.*

Das Programm des collége royal français zu Berlin 1851 enthält vom Dr. Ad. Zinzow *'de Pelasgicis Romanorum sacris'*, welche in fliessendem, selten an Dunkelheit der Darstellung leidendem Latein geschriebene Abhandlung den Gegenstand durch so gründliche auf die Quellen gestützte Untersuchungen der Wahrheit näher führt, dass der Verf. einem Ambrosch, Becker, Bunsen an die Seite gestellt werden darf. Das Hauptbestreben desselben geht dahin, die Identität der ältesten und spätern Götterwesen Roms durch Darstellung der ältesten Cultstätte, des Palatiums (— p. 28) und die Wanderung derselben auf den Aventin (— p. 34) und auf den Saturnischen Berg (bis Ende p. 38) zu beweisen. Die vorausgeschickten Behauptungen: 'Die Aehnlichkeit der römischen und griechischen Götter, der arkadische Euander, der athenische Pan, die Saturnalien, die Opfer mit unbedecktem Haupte sind Beweise pelasgischer Einwanderung über Dodona nach

Digitized by Google

Italien und Rom (pag. 1—3), später wurden Latiner und Sabiner eingebürgert, deren Vereinigungspunkt im Culte mit den Pelasgern die *sacra via* ist (dort Anrufung des pelasgischen Dius [Dispiter], des lateinischen Mars und des sabinischen Quirinus); von den Pelasgern nicht aber von den eingewanderten Tyrrhenern aus Etrurien (Tarquiniern) rühren die gewaltigen Bauten her, die Sage von tyrrhenischer Einwanderung unter Lucumo Caelius beruht auf der Verkennung der Aehnlichkeit zwischen den Pelasgern in Rom und den Tyrrhenern in Etrurien, auf einem unglücklichen Versuche zur Erklärung des tuscischen Viertels und des Vertumnus zu Rom; die Pelasger selbst bildeten die Tribus der Luceres (pag. 5)' werden durch die folgende Darstellung zu begründen gesucht. Dafür dass aus Epirus eingewanderte Siculer das Septimontium schon vor den Latinern und Sabinern besetzt hatten, spricht, dass das Fest des Septimontium (auch später nur ein Fest der Hügelbewohner, Agonalia III Id. Dec. dem Gotte Liber, dem siegreich zur Tellus zurückkehrenden, die neue Saat fördernden Sol geweiht; der Umzug begann am Palatium und kehrte zu demselben zurück, sich über die Velia, das Fagutal, die Subura, den Cermalus, Oppius und Cespius, wobei Capitol und Aventinus geschieden waren, sich erstreckend) mit den alten Sacra der Argeer (XXIV, woraus bei Varro XXVII verschrieben ist; die 24 Capellen vertheilen sich gleichmässig auf die vier Regionen; sie wurden auch später durch Staatspriester, pontifices, besorgt und mit ihnen stand der Flamen Dialis, weil er alle pelasgischen Götterwesen und älteste Culte zu Rom, als aus einer Quelle strömend zu besorgen hatte, in engster Verbindung) und den Compitalien (der Sage nach von Tarquinius Superbus, weil sie blutig waren, erneuert; ihr Mittelpunkt ebenfalls der Palatinus) viel Aehnlichkeit hat. Beide Feste waren ursprünglich blutig, später wurden statt der Menschen- Knoblauch- und Mohnköpfe gebracht, an den Compitalien Menschenbilder aus Teig (*maniae*), an den Argeen Binsen in den Tiber geworfen. Wenn ferner Mania (pelasg. Wort), der mit den Lareu der Palatinus geheiligt war, Mutter der Laren heisst, so deutet dies deutlich auf eine aus der Aehnlichkeit zwischen den pelasgischen Manes, den sabinischen Lares und den latinischen Penates hervorgegangene Vermengung der Culte hin, sowie die Freiheit der vernae bei den Compitalien dafür spricht, dass der Larendienst der den Quirinal bewohnenden Sabiner durch von diesen vertriebene Sacraner, welche bei den Siculern in Sklaverei geriethen, eingeführt ward. Die Religion der Siculer (Pelasger) war ernst und blutig, weniger auf den Himmel als auf die Erde und den Wechsel der Natur gerichtet (daher Höhlen ihre Tempel). Ursprünglich hatten sie nur ein göttliches Wesen, welches, wie es durch Licht und Wärme Segen spendete, so sich durch des Winters Stürme furchtbar machte (p. 9) und aus dem sich durch Individualisierung dieser Kräfte später zwei ähnliche Gestalten bildeten. Die im Sommer Segen verleihenden Manes bedrohen im Winter, selbst abgestorben in der Unterwelt, Menschen und Herden mit Unheil und wurden daher für die Menschen durch Menschenköpfe, für die Herden

Digitized by Google

durch das Opfer des den Wolf abwehrenden Hundes auf den *compitis* gesühnt. Die Gebräuche am *mundus* auf dem Palatin ursprünglich, wo später die area Apollinis, bei Erweiterung der Stadt auf das comitium verlegt und *puteal* [Grab des Romulus, Faustulus, Quinctilius] genannt) beweisen, dass die Götter der Pelasger, welche den Ackerbau befördern, zugleich auf die Unterwelt Bezug haben (die *Parilia* [*Palilia* wie *Lala* aus *Lara*] *pro partu pecoris;* das Aufschütten der Früchte und der Erdschollen: *'perinde atque mortuorum corporibus terrae immissis pro Manibus glebam iniicere solebant, precantes ut omnes illae fruges Manibus diis libatae postea in lucem redirent, ut dii sibi bonum annum praeberent.'* Wie Pales, Ceres, Tellus, Ops, Mana genita und andrerseits Mundus, Dius, Ditis oder Cerus und Manus als Abzweigungen desselben göttlichen Wesens erscheinen, darüber müssen wir auf die Schrift des Hrn. Verf. selbst verweisen.) Das Pflügen des sulcus primigenius nach den neue Fruchtbarkeit bezweckenden Lustrationen (p. 14) ist vollkommen gleich mit den bei Roms Gründung erzählten Gebräuchen und beweist, dass Mundus = Roma und zwar quadrata war (p. 14). Die termini jenes sulcus erweiterten sich durch Aufnahme der Sacraner bis zur sacra via und dann nach Austrocknung der Niederungen bis auf das forum boarium. Der ursprünglichen Cultstätte, dem Palatium, gehörte das Lupercal an (auf dem Germalus bei den scalae Caci), ein pelasgisches dem Mundus ähnliches Heiligthum (von dem dunkeln Walde blieb nur der ficus Ruminalis übrig). Die hier verehrten Faunus und Fauna sind von den Göttern des Mundus nicht verschieden (beide erscheinen zugleich als unterirdische Götter, Februus nach den Büchern der Pontifices = Pluton, Ditis pater und Februa = dea mater Juno. Faunus nimmt als solcher feindlicher Gott die Gestalt eines Wolfes an und wird, durch das Opfer des diesem feindlichen Hundes (februatio) gesühnt, selbst zu einem lupos arcens, lupercus. Seine Priester, weil des Gottes Stelle versehend, gleichfalls luperci genannt, 12 Fabier und 12 Quinctilier. Der Flamen dialis dabei. Fest XV Kal. Mart. Dies februatus. Die Berührung mit dem vom Opferblute besprengten Schwerte deutet auf Menschenopfer, wie die Beerdigung des Quinctilius im Mundus des Comitium und der Hinauszug der Fabier zur porta Carmentalis. Auch die Gestalt des Ziegenbocks (*hircus inuus*) deutet auf die Befruchtung der Herde, welche mit Milch besprengt wird, und der Weiber, welche durch das Schlagen mit dem Riemen von den Opferthieren lustriert werden. Dass der Umzug der luperci die Lustration des Bodens zum Zweck hat, beweist die Anrufung des Faunus als Begünstigers der Feldfrüchte). Wie Faunus Lupus ist Tellus = Lupa, als kleine Kinder und junge Thiere an ihren Brüsten nährend Rumina genannt, auch *lactens dea Rumia*, welcher der ficus ruminalis geweiht ist (p. 18), wie ihr Bild die zwei Kinder säugende Wölfin. Die Sagen von der Lupa Larentia s. p. 19, namentlich Anm. 30. Der Rumina entspricht Juppiter Rumius und der als Altor und Rusor (Almus und Rumus) indigitierte Gott Mundus. Die Lupercalsacra,

Digitized by Google

ursprünglich zum Mundus auf dem Palatin gehörig, wurden wie die Grenzen der Roma quadrata später auf die andere Seite des Berges verlegt, und da Romulus damit zusammenhieng, so wanderte auch die Sage seiner Ermordung am Ziegenflusse durch die auf dem Campus Martius der Juno gehaltenen *Nonae Caprotinae* ebendahin. Faunus erscheint ferner als Gott des Feuers und der Sonne (Zusammenhang des feuergebenden Mundussteines mit dem ficus Ruminalis; dieser selbst wieder '*conditis fulguribus*' geheiligt. Cacus. Juppiter Elicius), nach dem Winter als ein *infans faustus*, Rumus oder Romus, ein an den Brüsten der Rumia liegendes Kinderpaar (die Dualität Romus und Romulus, wie die Darstellung des Faunus durch einen Fabius und Quinctilius u. a.), durch die Frühlingsüberschwemmung des Tiber wird er ein Rumon (Rusor-Rumon), ein Wassergeist, dem der Feuer und Wasser erzielende manalis lapis des Mundus geheiligt ist. Die Sacra wanderten in die trocken gelegte Ebene hinab; der Tiber musste wegen künftiger Ueberschwemmungen gesühnt werden. Die in ihn geworfenen 24 Argei weisen auf einen Gott Argus oder Arcus zurück (p. 21 = dem Gott des Mundus, wie das Todtenopfer beweist; v. *arcere* ein zurückhaltendes und abwehrendes Wesen). Sein Name Arculus (wie Romulus für Romus u. a.) wurde mit Hercules verwechselt (*edera* und *hedera* p. 22.) Er ist der DiusFidius (Sancus; diesem Dius wird als Dis das Argeenopfer gebracht), im Cult nicht verschieden von Juppiter Capitolinus, Hercules victor und inventor*). Die mit dem Hercules vereinigte Larentia, und die zwei Priesterfamilien (die höheren Potitier und die niedern Pinarier, wie Fabier und Quinctilier) beweisen, dass ausser den Siculern frühzeitig die Sacraner Theil genommen. Mit Caecilia, Lupa Larentia, Dia (die Mutter der Arvalbrüder) findet bei ihm dieselbe Verschmelzung (*ἱερὸς γάμος*) statt wie bei Faunus und Fauna u. a. Göttern und Göttinnen. — Wie die anderen ursprünglich auf dem Palatin einheimischen Sacra (vielleicht als die Latiner das ganze Septimontium besetzten) auf den vom Septimontium und den Argeen ausgeschlossenen Aventinus und Saturnius wanderten, so finden wir auch bei der *porta trigemina* des Aventinus (dieser selbst ein Sohn des Hercules genannt) die zweite aedes des Hercules victor mit einer zweiten *ara maxima* (auch des Cacus Höhle ward dahin verlegt). Eben dort finden wir eine aedes der Bona Dea (*subsaxana*, wie Hercules *subsaxanus*), deren Cult wie der des Hercules nach pelasgischem Ritus unter freiem Himmel aber geheim gehalten wurde. Sie entspricht, obgleich sie ihn flieht (natürlich als Unterweltsgöttin unfruchtbar) und erst zur Ehe gezwungen werden muss (das Schlagen mit Myrten, daher *damia*, *damiator*, *damiatrix*, *damium*, Milchopfer, wie bei der Mania, Ceres, Rumia, Tellus; auch ihr wird die *porca praecidanea* dargebracht), Hercules

*) Die Tödtung des Cacus, eines Lichtgottes, durch Hercules ist ebenso wie die des Remus durch Romulus zu deuten, da die Gottheit einen Theil des Jahres den oberen Göttern angehört, den andern selbst in der Unterwelt gestorben und begraben ist.

Digitized by Google

sich mit Gewalt in einer Schlange Gestalt mit ihr vereinigt, der Bona Dea; von der Lustration gegen Unfruchtbarkeit (wie bei den Parilien und Lupercalien) findet sich bei ihren Sacris eine Spur, indem die bei dem Opferdienste eingeschlossenen Jungfrauen, wie bei den Lupercalien die Jünglinge lachten; die Ehe der Bona Dea (Gaia Caecilia, Göttin des häuslichen Herdes) mit Hercules oder Faunus, Cacus, Caeculus, welche bei den Sacris vorkam, belehrt uns, dass sie mit demselben Ritus der Pelasger geschahen, welchem Servius Tullius und Romulus selbst im Hause der Tarquinia oder Gaia Caecilia den Ursprung verdankten (p. 27 Anm. 20 erklärt die Identität mit der Pudicitia, Fortuna muliebris, Fortuna virgo, also Vorsteherin der Ehe, als Gattin Vulcans, daher Gaius und Gaia die Namen der Brautleute bei der vom Flamen dialis eingeweihten Ehe, *confarreatio*). Die Beziehungen zu Dea Dia, Tellus, Ops, Primigenia, Victoria, Fauna Luperca (Ambarvalien) setzt der Hr. Verf. p. 27 und 28 auseinander. Die Wanderung der Sacra vom Palatin zum Capitol findet der Hr. Verf. in der Sage, dass Carmentis von Euander am Fusse dieses Berges getödtet worden sein soll (Untergang der Fabier bei der *porta Carmentalis* an dem dem Faunus geheiligten Tage). Der Name leitet sich ab vom Wollspinnen (*carĕre*), aber zur Mutter Euanders geworden bringt sie den Weibern die Geburt ans Tageslicht und nährt den Sprössling, also identisch mit den am Mundus und Lupercal verehrten Gottheiten; aber durch eine vom Wollenspinnen entlehnte Aehnlichkeit wird sie die Weberin der *carmina*, die der Tellus innewohnende weissagende Kraft (Fatua, in den Indigitamentis, weil der weissagende zugleich vorwärts und rückwärts blickt, in zwei Wesen Postvorta und Antevorta getheilt). Zweitens bezeugt diese Wanderung die Sage von Errichtung einer Kapelle für Dis und eines Altars für Saturn auf dem Saturnischen Berge durch Pelasger (Macrob. I, 7). Dass Saturn mit Ditis, Faunus, Arcus identisch ist, beweist, dass ihm die Argeen geopfert worden sein sollen (p. 30), dass ihm Menschenopfer in das Tullianum (=dem Mundus) hinabgeworfen werden; als Lichtgott charakterisieren ihn die bei dem Opfer dargebrachten Kerzen (*lucem facere Saturno*) und zugleich erscheint er als Begünstiger der Saaten (*Saturnus a sationibus*. Verrius bei Festus); endlich ist der Flamen Dialis bei seinem Opfer, das mit unbedecktem Haupte dargebracht wird. Mit dem Saturn verbunden ist Lua als Gattin, welche durch die Sitte ihr die Waffenbeute zu verbrennen die Verwandtschaft mit Ditis (Orcus) zeigt; sie selbst ist todbringend und man schrieb ihr die Kinderlosigkeit zu. Die Dea Saturnia wird als Ops indigitiert (die Opalia mit den feriae Saturni verbunden), welche wie Saturn als eine Tellus (daher liess man die neugeborenen die Erde berühren, wie man beim Geloben an Hercules und Ops that) und Ceres (die *cerei* ursprünglich den Argeen ähnliche Menschenopfer) die Saaten der Felder und die Geburten beschützte (p. 31). Die Freiheit der Sklaven an den Saturnalien beweist die Theilnahme der Sacraner an den pelasgischen Sacris. Ferner beweist der Hr. Verf. die Verbindung des Saturnus mit Vedius

Digitized by Google

(Vediovis. Heiligthum zwichen beiden Hainen des mons Saturnius p. 32. Lucaris. Asylius. Panda). Interessant ist, dass wir den Mundus am Westhügel des m. Saturnius (d. i. Capitolinus) in den schon den alten räthselhaften *favissae* wiederfinden (Verbindung der Sage, dass man hier *ad inferos in Orcum* hinabsteige, mit jener des blutigen *caput Oli*, offenbar auf die Menschenopfer der Pelasger bezüglich). Der alte Name *mons Tarpeius* wird hergeleitet von einer dort getödteten und begrabenen Tarpeia, deren Gottheit die Heiligung ihres Grabes und die jährliche Todtenfeier beweisen (p. 34. locus funestus, wie sceleratus campus, vicus, scel. porta von den Menschenopfern, später Verbrechern). Sie erscheint der Larentia, Taracia, Tarquinia (auf dem Tarentum jährlich am Lupercal und auf dem Tiberfelde Todtenopfer) ganz ähnlich als Unterweltsgöttin (ihr Tod durch die Dichtung der Verrätherei erklärt). Ihre Zusammenstellung mit Juppiter*) beweist, dass auch ein Jupp. Tarpeius daselbst verehrt wurde, wesshalb auch die dem Jupp., der Juno und Minerva gefeierten Spiele Tarpejische genannt werden konnten. Die Besorgung der capitolin. Sacra durch den Flamen Dialis, die Menschenopfer in dem unterirdischen Mundus (die überschüttete Tarpeia, wovon das Hinabstürzen von Verbrechern als späterer Ueberrest gelten muss), zeigt den pelasgischen Charakter des capit. Cults; deshalb erscheint auch Hercules als Gott der Argeer und als Juppiter triumphalis zugleich und beziehen sich die Sacra der Mundusgottheiten Ceres und Liber auch auf das Capitol, sowie auch die dem Lupercus, dem Hercules, der Mania geopferten Hunde nicht erst seit der zweiten Gründung Roms nach der gallischen Einäscherung, sondern von Anfang der Sacra an zugleich auf den mons Tarpeius sich beziehen und erst als Juventas und Summanus**) vom Capitol zum Circus maximus versetzt worden, auch hier geopfert wurden (p. 35). Ferner bezeichnet die heil. Gans der Juno (Februlis, Göttin der Luperci) den *ἱερὸς γάμος*, welchen der Gott nach pelasg. Brauche mit der Juno eingieng. Der Gott Lupus wurde bei beginnendem Frühling gleichfalls durch diesen Vogel der Fruchtbarkeit gesühnt und eine dea Lupa erschien wie beim Lupercal so auch auf dem Capitol, die *casa Romuli* aber ward vom Palatin hieher versetzt, so dass die aedes des Juppiter Feretrius, auf welche sich die Sacra des Jupp. Rumius bezogen, mit den *spolia opima* von Romulus geweiht sein sollten. Ueberdies erscheint der Feuer und Wasser erzielende Stein des palatin. Mundus wieder auf dem Tarpejischen Berge als Juppiter Lapis, in Folge dessen der Capitolin. Juppiter Blitzgott wird gleich dem Feretrius auf dem Tarpej. Fels

*) Bild der Tarpeia in der aedes des Jupp. Stator, wie Caecilia in der des Dius Fidius. Die scalae Tarquitiae entsprechen den scalae Caci. Die Ableitung von Tarquinius und die Beziehung der Könige Tarquinii auf das Capitol beruht auf dem Bestreben, röm. Geschichte auf die Tusker zurückzuführen.

**) Juppiter wurde als Summanus indigitiert, insofern erauf einer Quadriga als altitonans durch die Wolken fährt. Juventas ist eine Abtrennung einer Qualität der Minerva.

Digitized by Google

vor dem Capitolbau. Juppiter, dessen Amme die Göttin Rumia auf dem Capitol war, war, zum Romulus geworden, im Tempel des Feretrius als τροπαιοφόρος aufgestellt (p. 36).*) Der die meineidigen mit dem Blitze schlagende, dem Hercules Victor ähnliche Fidius und der Gott Lapis-Diespiter ist ein und derselbe, sowie auch der später mit durchbrochenem Dache grösser erbaute Feretriustempel das pelasgische Wesen des Gottes bezeugt. Als der öffentliche Dienst den drei Stämmen der Stadt gemeinsam geworden, entfremdete sich der Cult des Capitolin. Jupp. sehr von seiner alten Gestalt, aber einige den alten unbekannte Spuren davon sind noch vorhanden, z. B. jener Stein, das alte Zeichen Juppiters, lag als ein unbeweglicher Fels unter dem durchbrochenen Dache, welchen dann die späteren aus Miskenntnis als den des Terminus ausgaben, welcher bei der Exauguration der Götter nicht habe weichen wollen. Auch die Rücksicht, welche man an den *ludi Capitolini* (Idus Octob.), dem Festtage der vernae, auf die Sklaven nahm**), findet man bei den pelasg. Sacra (s. oben). Die den Kräften Juppiters entsprechende Göttin hatte schon früh auf dem alten Capitol der Siculer in zwei Theile (p. 37) sich getheilt, eine Mutter und eine Jungfrau; die Kraft nemlich, welche aus dem Wesen der Juno entlehnt als Minerva einen eignen Dienst erhielt, scheint gelegen zu sein in einer Göttin, welche auf dem andern Giebel des Bergs (der Burg) als Moneta indigitiert wurde, so dass auch Mens auf dem Capitol verehrt diesen Sacra beigefügt werden konnte. Denn einen Theil des Jahres hindurch erschien Tellus als Jungfrau***), so dass später neben Minerva auch Juventas eignen Cult erhielt. Tellus ist eine Minerva als Fatidica wie Fauna und Carmentis; als Lichtgöttin erhielt sie in dem Blitze erregenden Frühlingsaequinoctium die *manubias Minervales* und wurde mit Victoria in einem Tempel vereinigt. Auch M. ist wie Bona Dea eine Fortuna (Nortia) und tritt als Göttin des häuslichen Herdes, in deren Tempel ein immerwährendes Feuer war, zur Vesta, in deren Tempel sie verehrt ward, so dass auch Tarpeia (einer Tarquinia oder Gaia Caecilia ähnlich) als Vestalin ausgegeben wurde, woraus sich der Zusammenhang der Lupercalien, Vestalien, Idus Septbr. durch vestalischen Ritus erklärt. Juno Regina durch die göttliche Ehe zur Mutter geworden, wie die der Fortuna ähnliche Göttin Rumia selbst, nährte den kleinen Juppiter, so dass sie nicht nur allen Ehegeschäften vorstand,

*) Wie man dem Feretrius die an einem Stamme der heil. Eiche aufgehängten Spolien darbrachte, so mögen den Gottheiten des Capitols angeheftete und aufgehängte Opferthiere geweiht worden sein (Hunde an einer Gabel des Hollunderbaumes). Der an den Sept. Idus zur Abwehr von Uebel eingeschlagene Nagel dürfte ein Rest eines alten Brauches sein, wodurch Gottheiten gesühnt wurden.

**) Plutarch Q. R. 53. *Sardi venales* ist nicht auf tuscische Vejenter (Fest. p. 322) zurückzuführen, sonderndarauf, dass die alten Sklavenopfer *Sardorum more* dargebracht worden, deren Greise vom Felsen sollen hinabgestürzt worden sein, wie zu Rom die Verbrecher und die sexagenarii von der Brücke.

***) Als Jungfrau erhielt sie ein Opfer ungejochter Kühe.

Digitized by Google

sondern auch den gebährenden und Sprösslingen alle ihre Dienste erwies. — Aus der Aehnlichkeit der Sacra geht also hervor, dass die auf dem tarpejischen Berge verehrten Gottheiten, von jenen des Palatin nicht verschieden, von den Siculern des Septimontiums hieher versetzt wurden.

So weit der geehrte Herr Verfasser, dem auf diesem Felde wieder zu begegnen jeden Alterthumsfreund freuen wird. Vielleicht findet er sich bewogen noch eine genauere Entwicklung des latinischen und sabinischen Götterkreises vor und bei ihrer Vermengung mit dem pelasgischen mit derselben klaren Uebersichtlichkeit zu geben. (Einges.)

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen, herausg. von W. J. C. Mützell. VI. Jahrg. (s. Bd. LXV S. 200—211). Maiheft. Abhandlungen. Kawerau: über die verschiedenen Systeme der heutigen Gymnastik und die königliche Central-Turnanstalt zu Berlin (S. 353—371. Nach einer Darlegung der Systeme des Schweden H. P. Ling, Ad. Spiess und der Berliner Turnschule Jahns, Eiselens und Massmanns und nach der Entwicklung, wie davon, dass das Turnen seit seiner Freigebung 1842 keine rechten Fortschritte gemacht habe, der Hauptgrund in der nicht fortgeschrittenen paedagogischen Entwicklung liege, wird die mit dem 1. October 1851 unter Rothsteins Leitung eröffnete Staats-Central-Turnanstalt zu Berlin dargestellt, gewünscht, dass das schwedische Turnen nicht ganz das deutsche verdrängen möge, übrigens daran die beste Hoffnung geknüpft, einstweilen aber, bis die Früchte ins Leben treten, Ernst der Betreibung, Berücksichtigung der ursprünglichen Beschaffenheit und Fähigkeit des Körpers und Vermehrung der Lehrkräfte gefordert. Im August- und Septemberheft S. 727—731 bekämpft Hauptmann Rothstein die Behauptung, dass Ling nur der Musculatur seine Aufmerksamkeit zuwende, dass er active und passive Bewegungen habe, dass die schwedischen Geräthe unvollkommen seien, dass Ling die Bewegung und das Spiel im freien nicht zur Gymnastik ziehe, und gibt im Octoberheft S. 810—814 eine ausführlichere Darlegung, dass Ling den erzieherischen Zweck ebenso wie Spiess vorherschen lasse. Er verweist übrigens auf die Darstellung von Dr. Freyer in dem Jahresbericht des Domgymnasiums zu Merseburg 1850). — Schmidt: zur Erklärung von Platos Phaedon (1. S. 372—78: Entwicklung der als redend und handelnd eingeführten Charaktere, namentlich Kebes, Simmias, Kriton, Apollodor und Phaedon, aus dem Dialoge selbst und den übrigen des Plato nebst Nachweis, warum Plato jedem die ihm zuertheilte Rolle angewiesen habe und anweisen musste. 2. Juniheft S. 433—449. Inhalt des Dialogs in aus-

Digitized by Google

führlicher Darstellung. 3. Der wissenschaftliche Gehalt des Dialogs, Juliheft S. 514—521: zeigt, wie scharf Plato die ontologischen, metaphysischen und moralischen Beweise für die Unsterblichkeit der Seele durchführt und unter sich in das rechte Verhältnis setzt, unter fortwährender Beziehung auf die neuern Philosophen Kant, Hegel, Göschel. 4. Die künstlerische Form des Dialogs S. 522—528: Darlegung dass die Bezeichnung eines dramatischen Kunstwerks vorzugsweise auf den Phaedon passe, indem einmal die Idee (die in der Hoffnung auf die Gewinnung des wahren Lebens gegründete Todesfreudigkeit des weisen) dem Stoffe (Sokrates Abschied von seinen Freunden) adaequat sei und das ganze so durchdringe, dass es den Eindruck einer in sich abgeschlossenen, organisch gegliederten Einheit mache. Darstellung der Exposition, des Verlaufs und des Schlussactes). — Literarische Berichte. Krause: Geschichte der Erziehung, des Unterrichts und der Bildung bei den Griechen, Etruskern und Römern, von Cramer. (S. 379—89. Eingehende, vieles berichtigende, einzelne Partien als wohlgelungen anerkennende Beurtheilung). — Programme der evangelischen Gymnasien der Provinz Schlesien. Ostern 1851. Von ϱ in B. (S. 389—98. Breslau, Elisabetgymnasium, Körber: *Ideen zur Geschichte der organischen Schöpfung.* Der Etat dieses Gymnasiums wird nach dem Programme mitgetheilt. Königl. Friedrichsgymnasium, Wimmer: *Lectiones Theophrasteae.* Part. II, Textesverbesserungen zu den 6 ersten Büchern *de causis plantarum.* Brieg, Düring: *die schlesischen Tagfalter.* Auch von diesem Gymn. wird der Etat mitgetheilt. Glogau, Severin: *deutsche Aufgaben und poetische Ergötzlichkeiten.* Görlitz, Anton: *de loco Gal.* III, 20. Laubān, Schwarz: *Rede am* 15. *Oct.* 1850. Liegnitz, städtisches Gymnasium, Balsam: *über den Gebrauch der Verneinungen im Französischen.* Oels, Schmidt: *de Didymo Chalcentero, vocabulorum interprete* comm. I. Schweidnitz, Held: *Annotationes ad locos quosdam C. Corn. Taciti Annalium difficiliores).* — Programme der Provinz Posen. 1851. Von —n—. (S. 399—402. Posen, Friedrichs-Wilhelms-Gymnasium, Ritschl: *Beiträge zur Flora von Posen.* Marien-Gymnasium, Figurski: *die Götter des homerischen Zeitalters und deren Cultus.* Bromberg, Schönebeck: *de potestate tribunicia* part. Lissa, Ziegler: *de diversis quibus Graeci et Romani in dicendo usi sint brevitatis generibus.* Ostrowo, Enger: *Bemerkungen zum Aias des Sophokles.* Trzmesno, Tschackert: *Herodot als Geograph.* Krotoschin, Schönborn: *für welche Berufskreise gibt die Realschule die nöthige Vorbereitung?* Meseritz, Löw: *über die Familie der Asiliden).* — Programme westphälischer Gymnasien 1851, von Hölscher. (S. 402—405. Arnsberg, Pieler: *Bruno I Erzbischof von Köln.* Bielefeld, Schmidt: *über das Plusquamperfectum,* wird als sehr werthvoll empfohlen. Cösfeld, Marx: *Ossa temporibus Homericis diis esse oblata.* Minden, Lauff: *Erfordernisse und Hindernisse der Kunstbildung auf Gymnasien, insbesondere durch Gesang.* Paderborn, Tophoff: *de lege Valeria Horatia, prima Publilia, Hortensia.* Reck-

Digitized by Google

linghausen, Püning: *über d. altsächs. Heliand.* Soest, Patze: *de religione in gymnasiis tuenda.*) — Merleker: prakt. vergleichende Schulgrammatik der griech. und latein. Sprache, von Voigt (S. 405—408, tadelnd). — Eysell und Weismann: Lucians Timon u. s. w. für den Gebrauch einer Secunda erklärt, und Lucians ausgewählte Dialoge für den Gebrauch einer Tertia. 2. Aufl. Von Hartmann (S. 408—416. Unter manchen Bemerkungen lobende und empfehlende Anzeige. Am Schlusse S. 414 spricht sich der Ref. gegen die von Volckmar, Ztschrift für die Alterthumswiss. 1848. Decemberheft wegen der Lectüre des Lucian auf Schulen gemachten Einwendungen aus.) — Alschefski: latein. Grammatik für Schulen und zum Privatgebrauch, von Welz (S. 417—426. Lobend, obgleich die Vereinigung zweier Zwecke für nachtheilig erkannt und zu vielen Stellen Bemerkungen gemacht werden.) — Süpfle: Aufgaben zu latein. Stilübungen. 2e Aufl., von Jordan (S. 427 f. Wird als eine wirklich vermehrte und verbesserte anerkannt). — Juniheft. Literarische Berichte. Wiese: deutsche Briefe über englische Erziehung, von Lübker (S. 449—56. Die wichtigsten Resultate werden unter Anknüpfung eigner Gedanken hervorgehoben, das ganze sehr eindringlich empfohlen). — Bericht über die Programme der pommerschen Gymnasien im Jahre 1851 von Lehmann (S. 457—66. Die innern und äussern Verhältnisse der Gymnasien werden dargestellt, ausführlicher der Inhalt von Paldamus: *de imitatione Horatii* (Greifswald), Adler: *de P. Ovidii Nasonis quae fertur consolatione ad Liviam Augustam de morte Drusi Neronis* (Anclam), Röder: drei Reden nebst einer kritisch-exegetischen Aehrenlese zum Agricola des Tacitus (Neustettin), Zober: zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums V, 1 (Stralsund), kurz von Wilde: über die Nothwendigkeit die Begriffe der Zahl und der Grösse in der Mathematik zu trennen (Stargard), Pfefferkorn: der Kampf des Sertorius und der Spanier gegen Rom (Putbus), Hasselbach: Beitrag zur Geschichte des Stettiner Gymnasiums 1543—94, referiert). — Programme der höhern Lehranstalten der Rheinprovinz vom Jahre 1851, von Hölscher (S. 467—72. Von den Abhandlungen werden nur Bigge: zur paedagogischen Gymnastik (Coblenz) und Kiesel: *de primis artis logicae praeceptis Platone duce tradendis* (Düsseldorf) etwas ausführlicher besprochen. S. 472 finden sich Bemerkungen über die pecuniäre Lage der Lehrer). — Brandes: die Vorgebirge Europas, insbesondere ihre Benennung. Programm von Lemgo 1851, von Hölscher (S. 473). — Künast: die Repraesentation im Gebrauch des sogenannten apotelestischen Conjunctivs, von Voigt (S. 473—74 lobend). — J. Frz. Lauer: Geschichte der homer. Poesie. Erstes und zweites Buch, von Gottschick (S. 475—78. Charakteristik und Inhaltsangabe). — Wieseler: Theatergebäude und Denkmäler des Bühnenwesens bei den Griechen und Römern, von Lübker (S. 479—480. Bespricht namentlich die Nothwendigkeit, die Archaeologie im Gymnasialunterrichte zu berücksichtigen und die dazu nothwendigen Bedingnisse, besonders die Herstellung eines Atlas für die Jugend).

Digitized by Google

— Cornelius Nepos erklärt von K. Nipperdey, kleinere Ausgabe, von Planer (S. 481—82. Obgleich Mängel gerügt werden, doch vor andern Ausgaben empfohlen). — Haacke: Aufgaben zum Uebersetzen ins Latein., von Wagner (S. 482—87. Im allgemeinen sehr lobend, aber erstens Abweichungen von der bei Putsche befolgten Ordnung, zweitens den deutschen Ausdruck, drittens das Wörterverzeichnis tadelnd). — Weber: Geschichte der deutschen Litteratur und Lange: Grundriss der Geschichte der deutschen Litteratur, von Wagner (S. 488—493. Im ganzen lobende aber auf einzelne Mängel aufmerksam machende Anzeige. Am Schluss wird der Wunsch ausgesprochen, dass auch die Geschichte der litterarhistorischen Leistungen Berücksichtigung finden möge). — Vermischte Nachrichten. Gidionsen: Bericht über die neuste Verwaltung der Flensburger Gelehrtenschule (S. 494—98. Ergreifende Schilderung, wie die Schule dem Deutschthum und der Gelehrtenbildung entzogen worden.) — Die neusten Verordnungen in Kurhessen hinsichtlich der Stellung der Gymnasien zur Kirche (S. 498—505. Mittheilung der Actenstücke mit Bemerkungen 'zur Kenntnisnahme für Deutschland, zur nähern Erklärung in fernen Kreisen, sowie zur Verständigung und Beruhigung ängstlicher Gemüther und möglichst auch zur Warnung, wie zum Sporn' von einem Rationalisten). — Statistische Nachrichten über die Gymnasien von Westphalen 1850—51 (S. 506), desgleichen über die Real- und höhern Bürgerschulen der Rheinprovinz (S. 507). — Erklärung von A. Krause gegen A. W. Zumpt. S. 508—9. — Nekrolog von H. E. Schmidt (geb. am 8. Jan. 1809, † 20. Febr. 1852, seit 1831 am Gymnasium in Stettin, seit 1833 in Prenzlau thätig. S. 510 u. 11). — Personalnotizen (S. 511 f.). — Juliheft. Abhandlungen (s. Maiheft). Heidtmann: Bemerkungen zu den *Elementa logices Aristotelicae* von Trendelenburg (S. 528 538. §. 1 wird die Zusammenstellung der Stellen de an. III, 6, de interpr. 1, metaph. IX, 10 als nicht richtig bezeichnet, §. 4 die Erklärungen von de interpr. 5 und 9 angegriffen, §. 6 ὃ τι τρίγωνον emendiert, §. 10 der Begriff von ἀντίφασις erläutert und §. 11 der Satz aus categ. 6 als eine von Aristoteles getadelte Lehre anderer Philosophen zu streichen gerathen). — Literarische Berichte: Thüringische Programme von 1852, von Hartmann (S. 539—547. Schulnachrichten und Berichte über folgende Abhandlungen: Witzschel: über den Sommergewinn zu Eisenach; Berger: *de nominum quantitate*, Gotha; Georges: zur Lehre vom Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, Gotha; Forberg: über das 2. Cap. von Thuc. I, Coburg; Eberhard: die Stellung des Latein in der Realschule, ethische Seite im Schulwirken, Bedeutung des Gehorsams in der Erziehung, Coburg; Weller: *exponitur de libro pro Cornelio Nepote in scholis legendo*, Meiningen; Bamberg: die Lüge vom paedagogischen Standpunkte, Meiningen; Emmerich: über den evangel. Religionsunterricht an Gymnasien, Hildburghausen; Weidemann: über den inductiven Religionsunterricht, Saalfeld; Müller: *commentaria — in Vergil.*, Rudolstadt). — Holsteinische

Digitized by Google

Programme, von E. Hudemann (S. 548—50. Berichte über Hagge: Beiträge zur Meteorologie von Holstein, Rendsburg; Meins: die Naturwissenschaften und das Gymnasium, Glückstadt; Kolster: über die Burgen und Döffte des alten Dithmarschens, Meldorf; Feldmann: Vorstudien zu den Kreuzzügen, Altona; Trede: zur Geschichte der Plöner Gelehrtenschule von 1821—48). — Programm der Gelehrtenschule zu Eutin (Pansch: über christliche Gymnasialbildung), von Hudemann (S. 551). — Graser: lateinische Schulgrammatik. Erster Cursus, von Lehmann, S. 552—55 und von Nauck in Königsberg in der Neumark, S. 555—63 (beide Recensenten sprechen sich tadelnd, am schärfsten der letztere gegen das befolgte genetische Princip und gegen die Ausführung im einzelnen aus). — *Demosthenis oratt. Philipp. novem*, von Franke, 2. Aufl. und Vömel: *Specimen edit. or. Demosthenis de symmoriis*, von Rüdiger (S. 563—70: zeigt die in den neuern Arbeiten der Herausgeber gegen die früher vorgenommenen Aenderungen und gibt über viele Stellen Bedenken, Zweifel und abweichende Ansichten zu erkennen). — Schmeisser: Lehrbuch der Rhetorik, 2. Aufl. und I. F. Rieder: Lehrbuch der Redekunst, von Assmann (S. 571—80. Eingehende Beurtheilung; das erste Buch wird als praktisch sehr nützlich empfohlen, im zweiten viel lehrreiches und anregendes anerkannt). — Emilie Galotti, trad. par Chr. Liesen, v. Schnackenburg (S. 580—82. Für den Zweck den Franzosen ein anerkanntes vaterländisches Meisterwerk in möglichst treuer Uebersetzung vorzuführen sehr gelobt). — Vermischte Nachrichten. Des Director Hasselbach zu Stettin Jubelfeier, S. 582—90. Das Habilitations-Jubilaeum von Chr. Aug. Lobeck, S. 590 f. Lachmanns Portrait, S. 591; Personalnotizen, S. 591—92. — August- und Septemberheft. Abhandlungen: Schmidt in Stettin: zur Würdigung der neuen Pariser Ausgabe des *Thesaurus graecae linguae ab Henr. Stephano constructus* (S. 593—624. Enthält eine Menge Berichtigungen, namentlich: *πρίαμαι, πίπτω, μερικεύομαι, λυτικός, προαναφωνεῖν, προανεκφώνησις, πολύπτωτος, προαριθμεῖν*, Beispiele, wo Aristoteles nicht genug benützt sei, *προερωτάω, μεταφόρητος, μεθεκτικός, λῆμμα, πρότασις, λέσχης, πλάτος, πλατικός, πρό, προανακρούεσθαι, πολύγελως, πεῦσις, πλάγιος, πλάσις, περιβολή, παραδιαζευγνύω, λογότοπος* und *λογότροπος*. Der Hr. Verf. spricht der Bearbeitung jede andere Bedeutung als die einer *rudis indigestaque moles* ab). — Literarische Berichte. Programme der höhern Bürgerschulen Pommerns von 1851, von Lehmann (S. 625—27. Glagau: französische Wörter germanischen Ursprungs, Stettin; Brennecke: die Erlernung der englischen Sprache, Colberg; Ziegel: Leitfaden für den Unterricht in der Arithmetik, Treptow). — Schuch: *de poesis latinae rhythmis et rimis praecipue monachorum*, von Gotthold (S. 626—44. Sehr ausführliche, eingehende, im ganzen lobende Recension. Im ersten Theile wird der Behauptung, die römischen Verse seien ursprünglich accentuierend gewesen, widersprochen und dabei über den viersilbigen Ausgang des Hexameters und den anapaestischen des Pentameters, der

Digitized by Google

nur vorkomme, wenn ein einsilbiges Wort oder eine zu elidierende Endsilbe vorhergehe, Fremdwörter gebraucht werden und der Dichter etwas fehlerhaftes ausdrücken wolle, Bemerkungen gemacht. S. 631 wird Aristoph. Lysistr. 1279 gegen Dindorf iambisch-trochaeisch gemessen: ⏑⏑ – –, ⏑⏑ ⏑⏑. Auch der zweite Theil führt zu ausführlicher Besprechung der Assonanzen, Allitterationen und Reime in den Gedichten der alten. Im 3. wird besonders der Behauptung, die christliche Kirche habe ihren Rhythmus aus dem Hebräischen entlehnt, entgegengetreten). — Sachs: Beiträge zur Sprach- und Alterthumsforschung aus jüdischen Quellen, erstes Heft, von Mullach (S. 644—54: zeigt die Bedeutung der hier niedergelegten Forschungen über die Mengung der orientalischen und römischen und griechischen Sprache und gibt über einige Worte (besonders über γοῦνδαι) gelehrte Erörterungen). — Scheele: Vorschule zu den lateinischen Klassikern, von Schütz (S. 654—58: erwartet guten Erfolg von der Benützung beim ersten Unterricht, deckt aber mehrere Mängel, besonders in den Wörterverzeichnissen auf). — Henneberger: latein. Elementarbuch, von Schütz (S. 658—60. Der erste Theil, die Lesestücke, werden im allgemeinen empfohlen, für den zweiten 'grammatischen' Theil aber eine gründliche Umarbeitung gefordert). — Lateinisches Lesebuch für Anfänger, Meiningen 1849, von Schütz (S. 660 f. gelobt, nur wird die Anfügung eines Wörterbuchs gewünscht). — Hoffmann: neuhochdeutsche Elementargrammatik, 3. Aufl., von Kehrein (S. 662—68. Anerkennde, viele einzelne Bemerkungen gebende Anzeige). — Weinhold: über deutsche Rechtschreibung [besonderer Abdruck aus der Ztschr. f. d. österr. Gymnasien], von Kehrein (S. 665—68. Es wird besonders gezeigt, wie schwer es sei zu behaupten, diese oder jene Erscheinung finde sich in dieser oder jener Zeit). — Klopp: Geschichten, charakteristische Züge und Sagen der deutschen Volksstämme aus der Zeit der Völkerwanderung bis zum Vertrage von Verdun, von Hölscher (S. 668—75. Sehr anerkennende Beurtheilung mit Anführung längerer Stellen als Belege). — Osterwald: Erzählungen aus der alten deutschen Welt für die Jugend. 4. Thl. König Rother, von Niemeyer (S. 675 f. lobend). — W. v. Schlözer: grammat.-prakt. Lehrgang für die englische Sprache, 2. Aufl. Meunier: Uebungsbuch für den ersten Unterricht im Franz. 1. C. 2. A. Rempel: französisches Uebungsbuch, Kebert Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Franz., von Schubert (S. 676—81. Nr. 1 als nicht empfehlenswerth bezeichnet, Nr. 2 wegen der Gehaltlosigkeit der Sätze getadelt, Nr. 3 für befriedigend erklärt, wenn schon zusammenhängenden Lehrstoffen der Vorzug zuerkannt wird, Nr. 4 sehr empfohlen). — Eitze: französisches Lesebuch, von Schubert (S. 681 f. Trotz mehrerer gerügter Mängel nicht ungünstig beurtheilt). — Kampmann: *grammaire pratique de la langue allemande* und *petite grammaire pratique de la langue française, seconde édition*, von Schubert (S. 683 f. Nr. 1 als brauchbar, Nr. 2 als ein sehr flüchtiges Machwerk bezeichnet). — Franke: Lehrbuch der höhern Ma-

Digitized by Google

thematik, von Luchterhandt (S. 685—87: namentlich wegen der grossen Anzahl von Beispielen gerühmt, obgleich viele Fehler und Irthümer gerügt werden). — Nädelin: griechische Vorschriften, von Bäumlein (S. 687 f. Bestimmte Warnung vor dem Gebrauche). — Campe: historische Lehrbücher nebst Andeutungen zu einer Organisation des historischen Unterrichts auf einem Gymnasium (S. 688—704. Nachdem der Hr. Verf. an Schlags Weltgeschichte in einer dreifachen übersichtlichen Stufenfolge für Land- und Bürgerschulen und Gymnasien die Vereinigung dreier Zwecke getadelt, dagegen die feste Abgrenzung der Curse gelobt und eine solche für die unteren Klassen der Gymnasien als unerlässliches Erfordernis bezeichnet hat, geht er zu Miquél: wie wird die deutsche Volksschule national? über, empfiehlt die Schrift aufs dringendste der Beachtung auch der Gymnasiallehrer und hebt aus derselben besonders als richtig hervor, dass die Geschichte in der Volksschule darauf verzichten müsse, Weltgeschichte zu sein, dass in dieselbe nur gehöre, was mit vollem Strome in das wirkliche gegenwärtige Leben des Volkes ausmündet, demnach — dies ist gegen Miquél eine Erweiterung — Geschichte des Vaterlands und der Kirche. Für das Gymnasium stellt der Hr. Verf. als Princip voran, dass dasselbe von vorn herein den Zögling in die ihm angewiesene gesonderte Bahn zu führen habe, demnach der Geschichtsunterricht mit der alten Geschichte in Sexta und Quinta (Biographie und Sage) zu beginnen, aber auch in Prima mit der alten Geschichte zu schliessen habe, weil nur hier der Schüler zur Anschauung und zum Mitgenuss des Lebens der alten geführt, aber auch nur an jener die mögliche historische Bildung gewonnen werden könne. Für Quarta setzt er deutsche Geschichte (natürlich zur preussischen führend); in Tertia die alte, in Secunda die deutsche Geschichte in zusammenhängender Darstellung (die That müsse hier hervortreten) an). — Eyth: Bemerkungen zu der Anzeige seiner Uebersetzungen vom Dir. Enger in dem vorliegenden Jahrgange der Zeitschrift S. 187—198 (S. 705—11. Der Hr. Verf. wirft dem Recensenten vor, dass er sinnlose Druckfehler unterstütze, selbst die nöthigen Auslassungen und Zusammenstellungen mache, um unrichtiges aufzeigen zu können, sich über die gewöhnlichsten Dinge der Grammatik wundere, eigenthümliche prosodische Grundsätze habe, homerische Hexameter und sophokleische Verse für unrichtig halte, die bekannten Freiheiten des Iambus nicht kenne, deutsche Sätze und Formen für undeutsch halte, Voss nicht genau verglichen habe, in philologicis unbillig sei, andern die nöthigen Vorstudien anstatt sich selbst empfehle, und führt dann lobende Urt eile anderer Gelehrten für sich an*). In einer Entgegnung weist Hr. Dir. Enger den Vorwurf der Animosität zurück und erklärt, dass

*) Hr. Prof. Eyth hat auch für unsere Blätter eine Entgegnung auf Engers Anzeige eingesandt. Da wir uns einerseits bewusst sind, in den Auszügen Bd. LXV S. 205 nur eine ganz unparteiische Relation gegeben zu haben, andrerseits hier die in der Zeitschrift für Gymnasialwesen aufgenommene Entgegnung in gleicher Weise berücksichtigen,

Digitized by Google

er Hrn. Eyth nicht für einen ebenbürtigen Gegner auf dem Gebiete der Metrik anerkennen könne). — Miscellen. Siefert: zur Erklärung des Horaz (S. 712—14. Sat. II, 2, 29. Der Hr. Verf. billigt die Bentleysche Erklärung im ganzen, fasst aber die Stelle ironisch: 'du hast Recht; es unterscheidet sich nichts mehr von diesem (dem Pfauenfleisch) als jenes (das der Henne) — freilich nicht in deinem Sinne, sondern im Gegentheil, das Pfauenfleisch ist schlechter'*). — Obbarius: Glosse zu Hor. Ep. I, 19, 12—16. (S. 714—17. Der Hr. Verf. macht unter ausführlicher Begründung auf die von ihm in seinem Commentar gegen Weichert aufgestellte, bisher vernachlässigte Auffassung der Stelle aufmerksam). — Vermischte Nachrichten. Lobecks Jubilaeum von Skrzeska (S. 718—21). — Lehrerversammlung zu Oschersleben am 23. Mai 1852, von Jordan (S. 721—27. Die Verhandlungen bezogen sich auf die Methodik der freien Redeübungen). — S. Maiheft. — Parallele der Emolumente der Lehrerstellen an den fünf höheren Schulen Königsbergs in Preussen nach den im J. 1850 giltigen Etats, von Merleker (S. 732 f). — Gegenerklärung von A. W. Zumpt gegen A. Krause im Junihefte (S. 734 f. Der Hr. Verf. lehnt eine bestimmte Erklärung, ob er Hrn. Krause gemeint oder nicht, auch jetzt noch ab). — Personalnachrichten S. 736. — Octoberheft. Abhandlungen. Zur Beurtheilung des religiösen Standpunktes des Euripides. Eros und Aphrodite, von Jessen (S. 736—58. Es wird gezeigt, dass die Auffassung jener beiden Gottheiten in den Lehren der Physiker, namentlich der Eleaten wurzele, andrerseits dieselbe sich auf den ethischen Standpunkt des Sokrates und Platon stelle, wobei sie aber immer einen ungelösten Misston behalte und dem Volksglauben kritisierend und skeptisch entgegentrete; wegen dieses seines Standpunktes suche E. aus der muthmasslichen Grundbedeutung des Namens das Wesen der Gottheiten (Aphrodite mit ἀφροσύνη zusammenhängend Troad. 967 ff.) und mache Aphrodite zu einer Personification für menschliche Zustände. Eros und Aphrodite, gewöhnlich ganz identisch, gehen doch wieder aus einander, indem jener sich mehr auf die geistige Seite der Erscheinung beziehe, auf den Willen, diese auf die sinnliche Aeusserung der wirkenden Kraft, weshalb sie geradezu zur Bedeutung des Genusses, der Befriedigung sinnlicher Begierden herabsinke, während sie wiederum Repraesentantin der humanen Bildung, der Empfänglichkeit für alles schöne bleibe). — Literarische Berichte.

---

so glauben wir damit dem Hrn. Prof. Eyth vor dem Publicum vollkommen Genüge geleistet zu haben. Entgegnungen, welche einen unserer Mitarbeiter oder uns selbst betreffen, werden wir stets bereitwillige Aufnahme gewähren. *Die Red.*

*) Da dem Hrn. Verf. der Jahrg. 1839 dieser Jahrb. nicht zur Hand war, so bemerken wir, dass dort Bd. XXV S. 350 der sel. Jahn die von einem Gelehrten in der Jen. Allg. Literaturzeitung 1837 Nr. 125 nachgewiesene Bedeutung des *magis* von 'Schüssel' gebilligt hat. *R. D.*

Digitized by Google

Hertz: Biographie Karl Lachmanns, v. Krüger (S. 759—66: als durch und durch trefflich gepriesen). — Döderlein: Gratulationsschrift an Thiersch, v. Schiller in Erlangen (S. 767—69. Ref. widerspricht über Thuc. II, 45 und Cic. de off. I, 29, 104. *) — Lateinisches Lesebuch, Meiningen 1849 (s. d. August- u. Septemberheft), Weller: latein. Lesebuch aus Livius, Henneberger: latein. Elementarbuch und Siebelis: *Tirocinium poëticum*, v. Peter (S. 770—75. Durchaus lobende und empfehlende Anzeigen). — Bernhardy: Grundriss d. röm. Litteratur. 2. Aufl., v. Klein (S. 775—79. Die 2te Aufl. wird als eine gänzliche Umarbeitung, als ein neues Werk bezeichnet. Gegen die Ansichten über die zukünftige Stellung der latein. Litteratur zum modernen Culturleben, gegen die Ausschliessung der Inschriften, gegen die Eintheilung der Poësie und Prosa werden Einwendungen gemacht). — Beckers Gallus. 2. Ausg. v. Rein, v. Hofmann (S. 779—84. Rein habe alles, was er ohne gänzliche Aufgebung des von Becker eingeschlagenen Weges nur konnte, geleistet. Bemerkungen werden zu dem Abschnitte über die Sklaven, über *atrium* und *cavum aedium*, über die erste *clepsydra* in Rom, die *praetexta* und *bulla aurea*, zum Abschnitt über die Wagen, und über *plumarii* und *plumatae vestes* gemacht). — Trendelenburg: über die vierte Ausgabe seiner *elementa logices Aristoteleae* (S. 784—94. Nachdem der Hr. Verf. die Geschichte der Entstehung seines Buches und die dabei obwaltenden Schwierigkeiten dargestellt hat, geht er zu den Bemerkungen von Heidtmann im Juliheft über, welche er als keiner Widerlegung bedürfend kurz bezeichnet, und zeigt dann, worin er Schmidt (Jahrg. 1851 S. 65 ff. u. S. 753 ff.) beistimme, dass und warum er aber im Texte keine von jenem vorgeschlagene Veränderung habe aufnehmen können. Sodann warnt

*) Da ich in der Programmenschau darauf nicht zurückgekommen bin, so will ich hier die von D. bei Cic. vorgeschlagenen Emendationen besprechen. Cic. de or. I, 53, 229 nimmt er mit Bake für *liberius* auf *uberius*, was ich jenem, für das ich eine genügende Erklärung nicht finde, jedesfalls vorziehe. *Oratio*, was für *ratio* die meisten Handschriften bieten, wird durch den Euripideischen Vers Ἁπλοῦς ὁ μῦθος τῆς ἀληθείας ἔφυν gestützt. De off. I, 29, 104 kann ich den Vorschlag: *alter, si tempore fit remisso, libero homine dignus, alter ne homine quidem* eben so wenig, wie Hr. Schiller, gutheissen, allein auch die Erklärung der Vulgata von diesem befriedigt mich nicht, vielmehr möchte ich durch Umstellung schreiben: *alter est, si tempore fit, libero homine dignus, alter ne remisso quidem. Remissus* ist, der in Aufregung der Freude allen Ernst abgestreift hat. So gewinnen wir auch eine passende Erklärung des *ne quidem*. 'Die erste Art ist eines freien (unter allen Umständen, wenn zu rechter Zeit) würdig, die andere nicht einmal dann, wenn er ausgelassener Heiterkeit sich hingibt.' Einen Stützpunkt für meine Ansicht finde ich in dem folgenden: *Ludendi est etiam quidam modus retinendus, ut ne nimis omnia profundamus elatique voluptate in aliquam turpitudinem delabamur.* Der *voluptate elatus* wird ein *remissus*, indem er nicht seine Ehre beachtet. *R. D.*

Digitized by Google

der Hr. Verf. vor Halbheit in der philosophischen Propaedeutik, weist deshalb und aus andern Gründen die empirische Psychologie und die Geschichte der Philosophie zurück und beschränkt den Unterricht auf die elementare Logik, für die er nur ein Semester, aber mit 3 wöchentlichen Lehrstunden fordert. Schliesslich zeigt er, wie der Gebrauch der *elementa* nicht auf ein blosses Interpretieren der Paragraphen hinauslaufen, vielmehr auf ihre Lesung erst vorbereitet werden müsse). — Miscellen. Ueber den Anfang der ersten olynthischen Rede des Demosthenes, von Gotthold (S. 795—800. *Λάβοιτε* wird mit Reiske und Auger durch *suum facere, in usus suos convertere* erklärt; ferner *εἴ τις ἥκει*, aber als Protasis zu *ἂν λάβοιτε* und nicht auf Demosthenes selbst zu beziehen, in Schutz genommen, endlich ausführlich die Bedeutung von *βούλεσθαι* (mit Ueberlegung, Plan, Ruhe, Festigkeit wollen) und *ἐθέλειν* (begehren, Lust haben, geneigt sein) gegen Franke und Buttmann Lexilog. I S. 26 gerechtfertigt). — Zu Demosthenes, von Funkhänel (S. 800—802. Nach ausführlicher Erörterung der Stellen, in welcher der Genetivus des Grundes vorkommen soll, und Beschränkung des Gebrauchs auf *τοῦ* mit dem Inf. erklärt der Hr. Verf. de cor. § 100 *τῆς — ἐλευθερίας* als von *στρατείας* abhängig. Ferner erklärt sich ders. gegen die Schäfersche Auffassung von § 220 derselben Rede). — Demosthenes, von *π.* (S. 803 f. Der ungenannte Verfasser findet in dem Schweigen des Polybius XVII, 13 ff. einen Beweis, dass dieser eine Verrätherei des Demosthenes im Harpalischen Processe nicht gekannt habe.) — Zur Erklärung von Hor. Od. I, 28, von Trompheller (S. 804—9. Bekämpfung der von Döderlein auf der Philologenversammlung zu Erlangen vorgetragenen Ansicht, dass das Gedicht in zwei zu trennen sei, unter ausführlicher Darlegung des Hauptgedankens). — Vermischte Nachrichten. S. Maiheft. — Aus der Provinz Schlesien (S. 814 f. Nach Auflösung des Provincialvereins hat sich ein engerer Verein der Breslauer Lehrer gebildet. Die Statuten werden mitgetheilt und die Gegenstände der beiden ersten Vorträge). — Personalnotizen S. 815 f.

Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen.

ALTONA. Ueber das dasige Gymnasium haben wir zu berichten, dass am 13. Mai 1851 B. Siefert, vorher Subrector an der Domschule zu Schleswig, zum 3. Lehrer, Neujahr 1852 Dr. Wallace zum Lehrer des Französischen ernannt worden waren. Schülerzahl im Winter 1851—52: 127 (I: 18, II: 15, III: 13, IV: 26, V: 30, VI: 25). Abiturienten Ostern 1852: 3.

Digitized by Google

Arnstadt. An die Stelle des ausgetretenen Collaborator Hallensleben rückte am Gymnasium der Gymnasiallehrer Walther u. trat Candidat Einert als Hilfslehrer ein. Schülerzahl Ostern 1852: 71 (I: 9, II: 2, III: 11, IV: 23, V: 26), Abiturienten 6.

Grossherzogthum Baden. Uebersicht der Studierenden auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg im Sommerhalbjahr 1852. A. Auf der Universität Heidelberg: Theologen, immatriculierte, und Seminaristen 62 (49 Badener, 13 Nichtbadener), Juristen 497 (74 Badener, 423 Nichtbadener), Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten 94 (33 Badener, 61 Nichtbadener), Cameralisten 17 (13 Badener, 4 Nichtbadener), Philosophen und Philologen 33 (19 Badener, 14 Nichtbadener). Ausserdem besuchen die akademischen Vorlesungen noch: Personen reiferen Alters 16 (7 Badener, 9 Nichtbadener), conditionierende Chirurgen und Pharmaceuten 13 (7 Badener, 6 Nichtbadener). Gesamtzahl 732 (202 Badener, 530 Nichtbadener). B. Auf der Universität Freiburg: Theologen 172 (122 Badener, 50 Nichtbadener), Juristen und Notariatscandidaten 44 (42 Badener, 2 Nichtbadener), Mediciner, Pharmaceuten und höhere Chirurgen 67 (53 Badener, 14 Nichtbadener), Cameralisten, Philosophen und Philologen 19 (14 Badener, 5 Nichtbadener), zusammen 303 (231 Badener, 71 Nichtbadener). Hiezu kommen noch: Hospitanten 21, niedere Chirurgen 15. Gesamtzahl 338. [#]

Bautzen. An die Stelle des im März d. J. verstorbenen Dr. Leopold ward im Juni d. J. der 7te Lehrer am dasigen Gymnasium Cantor Fr. Reinhold Schaarschmidt 6ter Lehrer; in dessen Stelle rückte der 8te Lehrer Dr. C. Fr. Reinhold Schottin, und 8ter Lehrer wurde der Cand. theol. und phil. Dr. C. Jul. Rössler (aus Crimmitschau).

Bayreuth. Mit Beginn des Schuljahrs 1851—52 (s. Bd. LXV S. 112) wurde der zum protestantischen Religionslehrer und Lehrer der hebräischen Sprache ernannte Predigtamtscandidat W. Grossmann eingeführt. Zur Verwesung der Lehrstelle des Prof. Lienhardt, welcher zur Herstellung seiner Gesundheit einen sechsmonatl. Urlaub erhielt, ward der Cand. M. Lechner am 20. April 1852 eingewiesen. Pfingsten verliess Assistent Bissinger die Studienanstalt, um in gleiche Stellung an der Studienanstalt zu Zweibrücken einzutreten. Die Schüler der I. Cl. B der Lateinschule wurden in eine Abtheilung deshalb vereinigt. Während des Wintersemesters hatte der Cand. Unger Aushilfe geleistet. Frequenz: Gymnasium IV: 23, III: 30, II: 38, I: 26, Sa. 117; Lateinschule IV: 40, III: 35, II: 34, I B: 37, I A: 42, Sa. 188, Gesamtsumme: 305.

Coblenz. Das Lehrercollegium des kön. Gymnasiums besteht, nachdem Sonnenburg als Gymnasiallehrer nach Bonn, Hemmerling an das Gymn. zu Neuss, Dr. Spengler nach Aachen und Dr. Göbel

Digitized by Google

an das Gymn. zu Düren übergegangen waren, aus dem Director Al. Dominicus, 1. Oberl. Prof. Leuzinger, Religionsl. M. Schubach, 2. Oberl. A. Flöck, 3. Oberl. H. Bigge, 4. Oberl. Dr. Wesener (nach Mich. 1852 aus Culm hierher versetzt), den Gymnasiallehrern Dr. R. Boymann, Z. Klostermann, Dr. Montigny (vom Gymnasium zu Emmerich Mich. 1851 berufen), Dr. J. Reisacker (von Aachen berufen, am 19. April 1852 als 4. ordentlicher Gymnasiallehrer angestellt), J. Baumgarten (Bd. LXV S. 437), evang. Religionslehrer Pf. Schütte, dem commiss. beschäftigten Cand. Dr. Wahlenberg, Elementarlehrer P. Stolz, Zeichenlehrer F. J. Gotthard, Gesanglehrer A. Maud und seit Ostern 1852 evangel. Pfarrvicar Beyschlag. Schülerzahl: 360 (I^a: 13, I^b: 20, II^a: 26, II^b: 23, III: 58, IV: 67, V: 60, VI: 54), 236 Katholiken, 78 Evang., 7 Israeliten. Abiturienten Mich. 1851: 15, Mich. 1852: 13.

Coburg. Am dasigen Casimirianum ward nach dem Tode des Dr. Beer Gymnasiallehrer E. Dressel Ordinarius in Untertertia, Gymnasiallehrer Dr. Muther Classenlehrer in Obertertia. An die Stelle des in Ruhestand versetzten franz. Lehrers Prof. Launay trat der vorherige Lector an der Universität Jena Dr. Voigtmann. Schülerzahl Ostern 1852: 52, I: 7, II: 9, III: 17, IV^a: 9, IV^b: 10.

Dresden. Aus dem Lehrercollegium des Vitzthum-Blochmannschen Gymnasialerziehungshauses schieden mit dem Beginn dieses Winterhalbjahres aus die Collegen Dr. K. F. Haccius und Dr. H. Eggers; dagegen traten ein Dr. Theodor Hugo Langguth, vorher am Gymnasium zum Kloster U. L. Fr. in Magdeburg, Dr. Heinrich Robert Chalybaeus aus Kiel, Cand. theol. Rudolf Kögel aus dem Grossherz. Posen und Cand. theol. Georg Erhard Summa aus Oberfranken.

Düsseldorf. Am königl. Gymnasium vollendete der Cand. des höhern Schulamts Bögekamp sein am Gymnasium zu Elberfeld begonnenes Probejahr von Weihnachten 1851—Ostern 1852. Frequenz am Schlusse des Schuljahrs Mich. 1852: 242 (I: 30, II^a: 14, II^b: 26, III: 35, IV: 39, V: 49, VI: 49). Abiturienten 14 (vergl. Bd. LXV S. 113).

Eutin. An des verstorbenen Meyer Stelle wurde der Conrector Dr. Pansch zum Rector, der Collab. Hausdörfer zum Conrector, der Mathematiker Rottok zum Collaborator ernannt und der Schulamtscandidat Knorr provisorisch als 2. Collaborator angestellt. Die Schülerzahl betrug Ostern 1852 an der Gelehrtenschule: 97 (I: 15, II: 19, III: 21, IV: 42). Ostern 1852 giengen 5 zur Universität.

Glückstadt. Schülerzahl des Gymnasiums:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Ostern 1851	21	21	22	14	17	22	117
Michaelis 1851	24	20	22	13	19	23	120

Digitized by Google

Gratz. Die Stelle des nach Prag berufenen Professors der Naturgeschichte Dr. L. Schmarda hat Dr. Franz Nikerl erhalten.

Heidelberg. Am Lyceum hielt nach Erlass vom 6. Dec. 1851 der Lehramtspracticant Köhler sein Probejahr ab. Am 15. März 1852 starb der frühere Lehrer und alternierende Director Franz Mitzka. Zur Universität gingen Michaelis 1851 16. Die Schülerzahl betrug 230 (I: 45, II: 41, III: 41, IV^b: 29, IV^a: 12, V^b: 15, V^a 15, VI^b: 16, VI^a: 16), 149 Protestanten, 74 Katholiken, 7 Israeliten. Die Zahl der Gäste betrug 22.

Helsingfors. Nach schwedischen Blättern ist die Philosophie aus den Lehrgegenständen der Universität gestrichen und der Inhaber der Professur Aminoff mit voller Pension in den Ruhestand versetzt worden. Es soll statt dessen ein Lehrstuhl der Aesthetik errichtet werden.

Kreuznach. Schülerzahl des Gymnasiums während des Schuljahrs 1851—1852: im 1. Sem. 129, im 2. 121. Abiturienten Mich. 1851: 2, im folgenden Jahre 6.

Meissen. In Folge des Ablebens des Professor Dr. Kuniss [s. Bd. LXV. S. 446] rückten im September d. J. der seitherige 5te, 6te, 7te, 8te und 9te ordentliche Lehrer, Prof. Jul. Th. Graf, Prof. Dr. Peters, Prof. Dr. C. H. Graf, Dr. Milberg und Dr. Döhner in die nächst höhere Lehrerstelle auf, und dem Candidaten des höhern Schulamts Dr. Carl Chr. Schubart (aus Troischen bei Rosswein) wurde die Landesschule Meissen zur Bestehung der zweiten Hälfte seines seither bei der Thomasschule in Leipzig abgehaltnen Probejahrs angewiesen.

Meldorf. Am dasigen Gymnasium sind 7 Lehrer thätig, als Rector Dr. Kolster, als Conrector Dr. Prien. Die constituierten Lehrer Jansen und Büng sind definitiv zum 7. und 8. Lehrer ernannt worden. Schülerzahl: Ostern 1851: 66, Mich.: 68, Weihn.: 69, Ostern 1852: 67 (I: 8, II: 11, III: 26, IV: 14, V: 9).

Padua. Die Zahl der für das künftige Schuljahr sich meldenden Studierenden dürfte 2000 übersteigen, nachdem die frühern die Aufnahme erschwerenden Bestimmungen hinweggefallen. Das Studium der deutschen Sprache und Litteratur soll dem Vernehmen nach an den öffentlichen Lehranstalten in Lombardo-Venetien obligat werden.

Petersburg. Zum Minister des öffentlichen Unterrichts und der Volksaufklärung ist Graf Szyrinski-Schichmatow ernannt worden.

Plauen. Am Gymnasium wurde der Predigtamtscandidat A. B. Volkmann aus Leipzig als 8. Lehrer angestellt und besonders für den Religionsunterricht in den untern Classen bestimmt.

Plön. Das Lehrercollegium der dasigen Gelehrtenschule bestand Ostern 1852 aus dem constituierten Rector Dr. Schütt (früher Rector in Husum), Conr. Dr. Klander, Subr. Lövensen, Collab. Dr. Vollbehr, 5. Lehrer Clausen, constituierten 6. Lehrer Bansen

Digitized by Google

und constituierten 7. Lehrer Kuphaldt. Schülerzahl Ostern 1852: 48 (I: 7, II: 5, III: 12, V: 12).

Prag. Die erledigte Lehrkanzel der Zoologie an der Universität ist dem Professor der Naturgeschichte an der Universität zu Gratz, Dr. Ludwig Schmarda, übertragen worden.

Rendsburg. Das Lehrercollegium der Gelehrtenschule bestand am Schlusse 1851 aus dem Conr. Hagge, Subr. Dr. Marxsen, Collab. Dr. Ottsen, 5. Lehrer Martens, 6. Dr. Kallsen, 8. Dr. Hansen. Schülerzahl:

	II.	III.	IV.	V.	Sa.
Sommer 1850:	8	22	29	51	110
Michaelis 1850:	9	21	29	38	97
Ostern 1851:	11	19	28	32	90
Michaelis 1851:	15	20	36	27	98

Reutlingen. Rector Schnitzer ist aus dem königlich württembergischen Staatsdienst entlassen worden.

Salzburg. Der Lehrkörper am k. k. Gymnasium bestand am Schlusse des Schuljahrs 1851—1852 aus dem Director Dr. Hermenegild Kottinger, Dr. L. Sieber, Dr. W. Sacher, Dr. J. H. Löwe, P. H. Schuhmacher, P. Ambr. Premsteiner, P. Aemil. Köck, P. Conr. Roithamer, P. Em. Gordan, Dr. P. Alb. Eder, und ausser den Bd. LXV S. 441 (wo Plainer zu berichtigen ist) erwähnten Supplenten dem Dr. med. F. Storch und Hilfslehrer Dr. J. N. Kapfinger. Die nicht obligaten Fächer lehrten, Schönschreiben J. Pfizer, Lehrer an der Normalschule, Zeichnen C. Rumboldt, Lehrer an der Realschule, Italienisch Supplent Alb. Ceschiotti, Gesang Lehrer Franz Arxmann, Gymnastik B. Weinmann. Frequenz:

Beim	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I	Sa.
Beginne d. Schulj.	27	29	41	29	50	40	31	65	312
Am Ende	27	28	39	27	43	35	29	55	283

Sondershausen. Am Gymnasium wurden im Laufe des Schuljahrs 1851—1852 die Ordinariate wieder eingeführt und die Anstellung eines Hilfslehrers beschlossen, um einen neuen Lehrplan durchführen zu können. Schülerzahl: 75 (I: 4, II: 13, III: 19, IV: 12, V: 27. Abiturienten Michaelis 1851: 1, Ostern 1852: 1.

Digitized by Google

Todesfälle.

Am 22. Sept. starb der Professor am Werderschen Gymnasium zu Berlin Schmidt.
Am 15. Oct. zu Freiburg an der Unstrut der Turnvater Friedrich Ludwig Jahn nach vollendetem 74. Lebensjahr.
Am 22. Oct. zu Jena der Prof. theol. Dr. J. Lobegott Lange.
Im Oct. zu Bonn Prof. ord. theol. cath. Domcapitular Dr. Scholz.
Am 6. Nov. zu Tharant der seit 1849 pensionierte Prof. an der Forstakademie K. L. Krutzsch, 81 Jahr alt, ein tüchtiger Naturforscher.

Nachtrag zu Seite 203.

Zu meinem Excurs über die Namensform *Dionysidorus* bemerke ich nachträglich auf eine mir zugekommene Mittheilung meines Freundes Halm, dass ich wenigstens in Rücksicht auf die dort besprochne Frage nicht nöthig gehabt habe den Untergang des Abschnitts von dem vaticanischen Palimpsest der Verrinen, welcher II, 21 §. 50 enthält, zu beklagen; denn in den zwei nächstbesten Handschriften, Lagom. 42 und 29, ist der Name *Dyonisidorus* geschrieben, wovon freilich Zumpt nichts erwähnt. An einer dort von mir übersehnen Stelle des Livius, XXXII, 32, 11, wo derselbe Name vorkommt, hat nur eine Handschrift, der Harleianus, das richtige *Dionysidorus* erhalten; alle übrigen lesen *Dionysiodorus* (der Bamb. *Dionisyodorus*), keine einzige *Dionysodorus*.

Da noch für einige Zeilen Raum ist, so benutze ich diesen zu einem Nachtrag zu dem andern Excurs über den Ablaut des *a* in *u* S. 206 ff., wozu mir die eben ausgegebne Diorthose des Florus von Otto Jahn (welche bedeutende Erscheinung in diesen Blättern demnächst ihre Würdigung finden wird) die Veranlassung darbietet. Dort hat nemlich p. 58, 24 der Nazarianus statt des gewöhnlichen *diripuit* die Schreibung *disrupuit* erhalten, eine Form die ich um so weniger für einen blossen Abschreiberirthum halten kann, als sie den Plautinischen *surrupui, derupier, occupio, insuliamus* und dem Lucretischen *dissuluit* und dem *condumnari* der Tafel von Bantia ganz analog ist und den Beweis liefert, ich will nicht sagen, wie lange diese alterthümlichen Formen sich im Gebrauch erhalten haben, sondern wie schon ein Schriftsteller aus dem Zeitalter Hadrians (s. Jahns Vorrede p. XL) dieselben wieder hervorzusuchen begann, eine Manie die bekanntlich unter den Antoninen ihren Gipfelpunkt erreichte. Ob etwa auch das *dirutum* desselben Codex statt *direptum* p. 7, 10 auf ein *diruptum* (oder *disruptum*, wie *surruptus*) hinweist, wage ich nicht zu entscheiden; wenigstens ist auch p. 42, 23 *abrupta* in *abruta* verderbt, umgekehrt dagegen *semirupta* geschrieben statt *semiruta* p. 50, 19 und *subruptus* statt *subrutus* p. 115, 18. *A. F.*

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

1. *Exploration scientifique de l'Algérie* pendant les années 1840, 1841, 1842 publiée par ordre du gouvernement et avec le concours d'une commission academique. Beaux-arts, Architecture et Sculpture par *Amable Ravoisié*, architecte etc. etc. Paris chez Firmin Didot frères, libraires rue Jacob 56. MDCCCLI. Livraison 23—29 incl. in gross Folio.
2. *Exploration scientifique de l'Algérie* pendant les années 1840, 1841, 1842, 1843, 1844 et 1845 publiée par ordre du gouvernement et avec le concours d'une commission academique. Archéologie. Par *Ad. H. Al. Delamare*, chef d'escadron d'artillerie etc. Paris, Imprimerie Nationale MDCCCLI. Gide et J. Baudry, editeurs, rue des petits Augustins 5.
3. *Rapports adressés à M. le Ministre de l'Instruction publique et des cultes* par M. *Léon Renier*, sous-bibliothécaire à la Sorbonne, chargé d'une mission scientifique en Algérie. Extraits des Archives des Missions scientifiques. Paris, Imprimerie Nationale MDCCCLII. 59 S. in gr. 8.

(Schluss von S. 217 ff.)

Die unter No. 3 oben aufgeführte Schrift liefert eine Zusammenstellung mehrerer Berichte — es sind in allem vier —, welche ein von dem französischen Gouvernement zur Erforschung der römischen Alterthümer in den nordafricanischen Besitzungen Frankreichs dahin eigens abgesendeter Gelehrter, Hr. Léon Renier, über die von ihm gemachten Funde, namentlich auch an Inschriften, erstattet hat, von welchen gleichsam als Probe mehrere sogleich mitgetheilt werden. Wir wollen auch hier versuchen, das wesentlichste daraus anzugeben, und daran weitere Bemerkungen, die sich unwillkürlich aufdrängen, anknüpfen.

Das erste Schreiben trägt das Datum des 5. Januars 1851 und ist gleich den beiden folgenden (vom 21. Januar und 2. April desselben Jahres) von einer Stadt aus datiert, welche zunächst der Gegenstand der Forschungen des von Paris abgesendeten Gelehrten war, nemlich von Lambaesa, oder, was als die richtige Namensbezeichnung dieses Ortes hier nachgewiesen wird, von Lambaesis; darauf weisen die Inschriften, von denen einige selbst in dieser Schrift angeführt werden, in welchen wir *a Lambaese* finden, so wie die Itinerarien: *a Lambese* und *per Lambesem* (Itiner. Anton. p. 13. 17. ed. Pinder et

Digitized by Google

Parthey). Dieser Ort, südwärts von dem heutigen Constantine nahe an der Grenze Mauretaniens gelegen, und von Augustus an bis auf Constantin den Grossen herab, also mehr als drei Jahrhunderte hindurch, das Standquartier der dritten Legio Augusta, war zwar im allgemeinen schon durch Shaw entdeckt und als eine an römischen Resten reiche Stätte *) bezeichnet worden; aber erst durch die französische Occupation Nordafricas und die nach und nach erfolgte Ausdehnung derselben von der Küste aus südwärts und landeinwärts bis zu den Grenzen der römischen Herschaft über diese Länder ist auch dieser Punkt uns näher gerückt worden, der nun als einer der für Alterthümer wichtigsten der ganzen Provinz Algerien in seiner vollen Bedeutung hervortritt und darum mit vollem Recht eine nähere und genauere Untersuchung an Ort und Stelle durch einen fachkundigen Gelehrten erheischte. Die schriftlichen Denkmale des Alterthums **) geben uns kaum mehr als den Namen der Stadt, und lassen uns daher auch über die Schicksale derselben zur Zeit des sinkenden Römerreiches in einem Dunkel, das hoffentlich durch die zahlreich jetzt noch dort aufgefundenen Inschriften — über zwölfhundert in allem — einigermassen gelüftet werden wird. Verlassen oder zerstört muthmasslich zur Zeit des Einbruchs der Vandalen im fünften Jahrhundert, zeigt sie noch heute fast dieselbe Gestalt wie damals: nur der Zahn der Zeit hat an ihr sich versucht: kein neuer Ort hat sich, wie dies bei so vielen andern Städten in Africa wie in andern Theilen des römischen Reichs der Fall war, an dieser Stelle oder doch in der Nähe erhoben, wodurch der Ruin der alten Stadt, die das Baumaterial der neuen abgeben muste, herbeigeführt worden wäre. Es lässt sich demnach nicht bloss der Umfang der alten Stadt sammt den Thoren u. s. f. genau nachweisen, sondern ebenso auch das Innere der Stadt, die einzelnen Quartiere, Strassen, Tempel und sonstigen beachtenswerthen Gebäude derselben, ferner die nächsten, wie die schon weiter entfernten Umgebungen derselben. Unmittelbar vor der Stadt, durch eine Art von Glacis in der Breite von mehr als hundert (französ.) Metres von derselben geschieden, findet sich das Lager oder die Caserne der dritten Legion noch fast unversehrt vor ***) und beweist damit aufs neue, dass da, wo die römischen Krieger ihre festen Standquartiere oder Garnisonen hatten, diese nicht im Innern der Stadt, sondern ausserhalb derselben, und getrennt von der bürgerlichen Bevölkerung, in eigenen, befestigten Räumen sich befanden, die Garnisonen also, wie wir jetzt sprechen, ausserhalb der Stadt caserniert waren, ganz analog dem in der neuesten Zeit hier oder dort

*) Die jetzige arabische Benennung derselben ist nach Hrn. Renier: *Tezzout* oder *Tezzoulet*.

**) Vergl. ausser den Anführungen dieses Ortes in den Itinerarien, auch der Peutingerschen Tafel und bei Ptolemaeus, die Erwähnung bei Cyprian Ep. 55 und bei Augustinus contra Donatist. VI, 13.

***) '*le camp de la légion IIIe Augusta subsiste encore presque intacte*' schreibt Hr. Renier p. 3.

Digitized by Google

angewendeten Verfahren, befestigte oder doch gegen plötzliche Angriffe gesicherte Casernen bei den grossen Hauptstädten anzulegen. Das Lager oder die Caserne der dritten Legion bei Lambaesis bildet einen Rechtwinkel von 600 Metres Länge bei 400 Metres Breite, ist mit einem Wall von ungefähr 4 Metres Höhe umgeben und durch eine Anzahl von Thürmen, die von 40 zu 40 Metres angebracht sind, geschützt. Innerhalb dieses Lagers konnte Hr. Renier alsbald das Praetorium entdecken, über dessen Haupteingang sich eine grosse Inschrift befindet, die aber leider fast ganz zerstört und dadurch unlesbar geworden ist: doch glaubte Hr. Renier aus den wenigen noch lesbaren Buchstaben, in Verbindung mit andern Indicien, zu ersehen, dass der Bau in den letzten Jahren der Regierung des Septimius Severus zu Stande gekommen ist: einen Ersatz für diese leider zerstörte Inschrift konnten aber dem Verfasser die vielen andern, noch wohl erhaltenen und lesbaren Inschriften bieten, die er innerhalb dieser Räume vorgefunden zu haben versichert; die vier Thore, welche dieses Lager so gut wie eine jede solche Anlage besass, lassen sich eben so gut nachweisen, wie die von ihnen nach verschiedenen Richtungen ausgehenden Strassen: eine derselben in südöstlicher Richtung führte in einer Entfernung von ungefähr 200 Metres, zwischen dem Amphitheater und den Thermen, zu der noch 800 Metres weiter entfernten Stadt selbst, durch einen Triumphbogen, welcher unter den vier zu Lambaesis noch jetzt stehenden der schönste und auch am besten erhaltene ist; es war, wie aus einer dort aufgefundenen und auch von Hrn. Renier (p. 5) mitgetheilten Inschrift hervorgeht, die *via Septimiana*, angelegt von den Soldaten der dritten Legion und ihrem Kaiser Septimius Severus zu Ehren benannt; zwischen dem Triumphbogen und dem Lager ist das Pflaster der Strasse, aus grossen und starken Steinplatten bestehend, noch fast unversehrt. Südlich von diesem zu Ehren des Kaisers Septimius Severus errichteten Triumphbogen erblickt man die Ruinen eines Gebäudes, das nach seiner ganzen Ausdehnung, so wie nach der Beschaffenheit der noch vorhandenen Reste, als das schönste Gebäude der Stadt sich darstellt und darum von Hrn. Renier für den Palast des kaiserlichen Legaten, also für den Gouvernementspalast, angesehen wird. Die Via Septimiana zieht an der Nordseite des Palastes vorbei und wendet sich dann durch Trümmerhaufen von Gebäuden zu beiden Seiten hindurch, gerade dem Haupteingang eines Tempels des Aesculapius zu, der jetzt durch die hier an Ort und Stelle veranstalteten Nachforschungen und Nachgrabungen (von den Hrn. Carbuccia und Delamare) in einer solchen Weise vorliegt, dass der Umfang des ganzen, wie die einzelnen Theile desselben genau bestimmt und somit selbst eine Restitution des Tempels versucht werden kann. Merkwürdig ist es, dass vor dem Tempel ein ungefähr 60 Metres langer Vorhof sich befand, der auf der Nord- wie auf der Südseite durch kleine Capellen, zu welchen man auf Stufen hinaufstieg, eingeschlossen war. Da auf der Nordseite neun solcher Capellchen, deren Mauern sich noch ein bis zwei

Digitized by Google

Fuss über den Boden erheben, ausgegraben wurden, so lässt sich wohl auch für die andere noch nicht aufgegrabene Seite die gleiche Zahl annehmen. Inschriften, hier ausgegraben, enthalten die Namen eines *Iuppiter Depulsor*, *Apollo*, *Mercurius*, *Hygiaea*, *Silvanus Pegasianus*; aus der an der Cella befindlichen Inschrift in Verbindung mit zwei andern in Folge der Nachgrabungen des Oberst Carbuccia zu Tage geförderten Inschriften glaubt Hr. Renier erweisen zu können, dass die Hauptgottheiten des Tempels nicht allein *Aesculapius* und *Salus* waren, sondern auch *Iuppiter Valens* und *Silvanus*, welche letztere Gottheit, wird in einer Note hinzugefügt, überhaupt die Hauptgottheit des südlichen Numidiens gewesen zu sein scheine, deren Cult in diesen Gegenden am ausgebreitetsten gewesen, da unter den zahlreichen hier von dem Verfasser gesammelten Inschriften religiöser Art die diesem Gott geweihten die zahlreichsten seien. Wir haben bereits früher schon aus Inschriften Beispiele davon gegeben. Weiter aber auch ward aus diesen Inschriften ersichtlich, dass auch dieses Tempelgebäude von den Soldaten der dritten Legion erbaut worden war. Da diese Inschriften selber von Hrn. Renier noch nicht mitgetheilt worden sind, so können wir über diese Punkte, namentlich über die hier verehrten Gottheiten und deren Verhältnis zu einander, es kaum wagen, in eine nähere Erörterung einzugehen. Dass *Silvanus* auch an andern Orten Africas verehrt ward, geht aus andern Inschriften, wie die schon oben gegebene Probe zeigt, gleichfalls hervor. Der *Silvanus Pegasianus* wird die Reihe der Beinamen vermehren, unter denen dieser Gott verehrt ward; s. bei Orelli Nr. 1587 ff. Auch hat die Verbindung des *Aesculapius* mit der *Salus* oder *Hygia* (wie auf den Inschriften meist geschrieben steht)*) nichts auffallendes; dies zeigen die bei demselben Orelli Nr. 1576 ff., bei Mommsen Inscr. regni Neapol. Lat. Nr. 2585. 2586. 2594 befindlichen Inschriften. *Iuppiter Depulsor* findet sich ebendas. Nr. 1230. 1231 und 2232; vgl. Gruter p. 20, 3.

Im weitern Verlauf zieht sich diese Via Septimiana, gewis eine der Hauptstrassen der Stadt, an einer Stelle vorbei, wo der Verfasser das Forum vermuthet, und nachdem sie durch zwei andere Triumphbögen, die jedoch an Schönheit und Grösse dem am Eingang der Stadt befindlichen bedeutend nachstehen, hindurchgegangen, verlässt sie die Stadt.

Eine andere, aus demselben Thor des Lagers herauslaufende, aber nach Nordost sich wendende Strasse führt durch einen zu Ehren des Kaisers Commodus auf Kosten der Colonie Thamugas errichteten

*) So finden wir namentlich stets in den zahlreichen Inschriften, welche aus den Gegenden des alten Daciens bei Neigebaur (Dacien u. s. w.) abgedruckt sind; so z. B. pag. 10 (Nr. 4), p. 11 (Nr. 13), p. 12 (Nr. 16), p. 33 (Nr. 79), p. 89 (Nr. 6), p. 133 (Nr. 56), p. 136 (Nr. 73), p. 140 (Nr. 105), p. 144 (Nr. 134), p. 149 (Nr. 182. 184. 186), p. 148 (Nr. 174), p. 150 (Nr. 190), p. 155 (Nr. 227), p. 247 (Nr. 1), p. 73 (Nr. 10). Nur einmal fanden wir *Hygeae* p. 276 (Nr. 1).

Digitized by Google

Triumphbogen zu einem andern Quartier der Stadt, welches der Inschrift zufolge den Namen *Vicus Sancitus* führte. Auf demselben Wege gelangte aber der Verfasser auch weiter zu der Grabesstätte von Lambaesis — *immense necropole*, wie sie der Verfasser nennt, der hier mehr als zweihundert Inschriften copierte; mehr als tausend Gräber, versichert er, seien hier vorhanden, aber nur die unter der Erde haben ihre Inschrift erhalten; was der Luft ausgesetzt war, ist gänzlich verwischt und unlesbar geworden. Der weitere Zug der Strasse, von Grabesdenkmalen zu beiden Seiten eingeschlossen, führte in der Entfernung einer Stunde an einen mit Ruinen — darunter aber auch zwei noch wohl erhaltene Triumphbögen — bedeckten Ort, welcher bei den Arabern den Namen *Marcouna* trägt. Frühere Reisende glaubten hier eine Vorstadt, ein entlegenes Quartier von Lambaesis zu erkennen; aus den hier aufgefundenen Inschriften aber stellt sich jetzt heraus, dass hier der Ort einer eigenen römischen Colonialstadt war, mit Namen *Verecunda;* in einem hier p. 13 mitgetheilten Bruchstück einer grösseren verlorenen Inschrift ist der *ordo municipii Verecundensis* ausdrücklich erwähnt, während in einer andern, auf eine Wasserleitung bezüglichen, in frühere Zeit fallenden von der *aqua vici Augustorum Verecundensis* die Rede ist; die beiden Triumphbögen sind den Kaisern Marcus Aurelius und Lucius Verus gewidmet. So gewinnen wir also hier eine ganz neue, bisher unbekannte Stadt, die immerhin nicht so unbedeutend gewesen zu sein scheint; in Folge der angestellten Nachgrabungen wurden nicht bloss zahlreiche Inschriften zu Tage gefördert — gegen hundert — sondern auch sechs Büsten von weissem Marmor, welche wohl jetzt das Pariser Museum schmücken, darunter eine der Faustina mater und eine des Lucius Verus. Unter den Inschriften sollen viele von Bedeutung sein; das letzte darin vorkommende Datum weist auf Diocletians Regierung zurück.

Eine nicht minder reiche Ausbeute war der Lohn eines nach den Ruinen von *Timegad*, der jetzigen Benennung der altrömischen Stadt *Thamugas* *), deren Territorium sich bis nach Lambaesis hin erstreckte, gemachten Ausfluges. Von den hier aufgefundenen Inschriften, gegen siebenzig, wird S. 15 eine grössere mitgetheilt, welche an einem der Victoria Parthica Augusti zu Ehren errichteten Denkstein sich befindet und also lautet:

Victoriae Parthicae Aug. Sacrum. Ex Testamento M. Anni M. F. Quir. Martialis Mil. leg. III Aug. Duplic. alae Pann. Dec. Al. eiusdem **) *Leg. III Aug. et XXX Vlpiae Victric. missi*

*) *Tamugas* in dem Itinerar. Antonini p. 14. 18 ed. Pinder et Parthey. Vergl. Augustini Retractatt. II, 59 und Epist. 164 ad Emeritum.

**) Vor *Leg.* ist ein Zeichen, das wie das Zahlzeichen 7 aussieht, und auch an andern Orten für die Bezeichnung eines Centurionen vorkommt; vgl. Zell Epigraphik I S. 419.

Digitized by Google

honesta missione ab imp. Traiano Optimo Aug. Germ. Dac. Parth. Sing. HS VIII XX Pr. Mu) Annii M. Lib. Protus Hilarus. Eros adiectis a se HS III ponend. curaver. idemq. dedicaver. D. D.*

Wir sehen, dass es sich hier um ein Denkmal zu Ehren der Siege des Kaisers Trajanus über die Parther handelt, gesetzt in Folge der testamentarischen Verfügung eines Kriegers, der wahrscheinlich an den Feldzügen dieses Kaisers, namentlich an dem parthischen, Theil genommen und dann von demselben die ehrenvolle Entlassung erhalten hatte. Die Annahme des Titels Parthicus von Seiten des Trajanus fällt in das Jahr 116, das Jahr vor seinem Tode; vergl. Clinton Fasti Rom. I p. 102; früher kann also die Inschrift nicht gesetzt worden sein. M. Annius wird hier bezeichnet als ein Soldat der dritten Legion, als Duplicarius der Ala Pannoniorum, einer Reiterabtheilung, die auch aus andern Inschriften (s. bei Gruter p. 533, 10 ein *eques alae Pannoniorum;* p. 571, 9) uns bekannt ist, und nach einer derselben (ebendas. p. 490, 2) in Africa stationiert war, indem hier ein *Praef. Alae I Pannoniorum in Africa* erwähnt wird, gerade wie in einer andern Inschrift p. 130, 1, wo jedoch der Zusatz *in Africa* fehlt, den wir auch in einer ähnlichen Inschrift bei Mommsen Inscript. regni Neapol. Lat. Nr. 4643 vermissen; es wird hiernach aber wohl auch in unserer Inschrift an die Ala I Pannoniorum zu denken sein und nicht an die Ala II Pannoniorum, welche in einer Inschrift bei

---

*) Diese Stelle der Inschrift: *Sing. HS VIII XX PR MV* erscheint schwierig und dunkel, wenn anders die mitgetheilte Copie richtig ist; Hr. Renier will auf folgende Weise lesen: *singulas (ex) sestertium VIII (milibus nummum) vigesima procuratori numerata,* wobei er zu *singulas* hinzudenkt *aras* oder *statuas*, und in Bezug auf das folgende bemerkt, dass es sich hier um die Auflage der *vicesima successionum* handle, die selbst bei frommen Stiftungen erhoben worden, wenn sie nicht zum Gegenstand eine ausdrücklich von der allgemeinen Regel durch ein kaiserliches Decret ausgenommene Gottheit gehabt. Das missliche und bedenkliche, das in der Deutung des *PR* auf *Procuratori* und des *MV* auf *numerata* liegt, verhehlt sich der Verfasser nicht: *mais,* setzt er dann hinzu, *comment expliquer autrement ce sigle et ceux qui le précident?* Aber damit wird das willkürliche der versuchten Deutung schwerlich gerechtfertigt werden können; auch die zu *singulas* hinzugedachte Ergänzung von *aras* oder *statuas* wüssten wir nicht zu rechtfertigen; wir möchten eher *singulis* deuten und es darauf beziehen, dass jeder der nachher genannten die gleiche Summe von 8000 Sesterzen beigesteuert; die Schwierigkeit des andern Zahlzeichens *XX* bleibt freilich, wenn anders damit nicht etwas ganz anderes bezeichnet werden soll; ebenso die folgenden Buchstaben; würde es *PL MV* heissen, so wäre man versucht, darin das auch sonst auf Inschriften bei derartigen Angaben vorkommende *Plus Minus* zu erkennen. Nur Inschriften ähnlicher Art werden, das ist unsere Ueberzeugung, hier zur richtigen Lesung und Deutung dessen führen können, was jetzt vereinzelt kaum lösbare Schwierigkeiten hervorruft; eben darum wünschen wir möglichst baldige Veröffentlichung aller bis jetzt aufgefundenen Inschriften.

Digitized by Google

Gruter p. 482, 4. 5 vorkommt. Weiter wird aber auch Annius bezeichnet als *Dec. Al. eiusdem Leg. III Aug. et XXX Vlpiae Victric.* d. h. als *Decurio alae eiusdem legionis III Augustae et XXX Vlpiae Victricis*, wie wir wenigstens, und wir glauben richtiger als Hr. Renier*), lesen, also als ein Cavallerieofficier bei der der dritten (schon oben erwähnten) Legio Aug. und der XXX Ulpia Victrix beigegebenen Reiterabtheilung (ala). Die Legio XXX Ulpia Victrix kommt sonst in Africa, so weit wir wissen, nicht vor, da die von ihr noch vorhandenen Inschriften auf den Niederrhein oder auf Orte des südlichen Frankreichs**) als Standquartier dieser Legion hinweisen. Wir würden übrigens darauf kein besonderes Gewicht legen, da der in dieser Legion dienende Annius sich nach erhaltenem Abschied in die Provinz Africa zurückgezogen haben kann, wenn nicht der Verfasser, indem er zur Erläuterung der Inschrift eine andere, bei Gruter p. 1090, 16 befindliche beibringt, in welcher Thamugas als *Colonia Vlpia Thamugas* bezeichnet wird, die Behauptung aufgestellt hätte, dass diese Stadt diesen Namen erhalten, weil sie nach den Siegen des Trajanus über die Parther von Veteranen der Legio XXX Ulpia Victrix angelegt worden, welche der Kaiser für die geleisteten Dienste auf diese Weise habe belohnen wollen, dass er sie in einer der fruchtbarsten Gegenden Numidiens angesiedelt, wo sie zu gleicher Zeit als erprobte Soldaten Schutz gegen eine nahe wilde Gebirgsbevölkerung gewähren konnten. Diese ganze Annahme scheint uns in der That nicht begründet, wenigstens nach dem, was bis jetzt vorliegt. Von andern Inschriften der Stadt, in welcher diese Legion genannt wird, spricht der Verfasser nicht, und hat keine derartige mitgetheilt, wohl aber erwähnt er unter den hier vorgefundenen Bauresten eines Triumphbogens, der vielleicht der schönste von allen sei, die das alte Numidien aufweise, dann eines Tempels des Juppiter Capitolinus, dessen Inschrift, von dem Verfasser aufgefunden, auf die Regierungszeit eines christlichen Kaisers, Valentinianus I, hinweist, eines Theaters, einer byzantinischen Veste, deren Mauern und Thürme noch aufrecht stehen, einer christlichen Kirche, die nach einer Inschrift unter der Verwaltung des Patricius Gregorius (also 646) erbaut wurde.

Der zweite Brief beschäftigt sich zunächst mit einer unter den Ruinen von Verecunda aufgefundenen Inschrift, welche von da nach Batna gebracht ward und nach der Ansicht des Verfassers um ihrer Bedeutung willen wohl verdiente, nach Paris in das dortige Museum gebracht zu werden. Es ist eine militärische, welche auf eine von den Optiones der dritten Legion gemachte Stiftung sich bezieht, und

*) Dieser nemlich liest: *Decurionis alae eiusdem* (also der pannonischen Ala), *Centurionis legionis* etc., indem er das vor *Leg* befindliche Zeichen, das wie ein arabisches 7 aussieht, für ein *C* nimmt und dieses dann für *Centurio* erklärt.

**) S. das nähere bei Grotefend in Paulys Realencyclop. IV S. 901.

Digitized by Google

ausser ihrem bemerkenswerthen Inhalt auch noch weiter dadurch beachtenswerth erscheint, dass in drei zur Seite beigefügten Inschriften eine dreifache Namensliste enthalten ist, ein Verzeichnis der sämmtlichen Optiones, welche an dieser Stiftung Theil genommen haben. Dabei wird bemerkt, dass in der ersten Liste ein Name, und zwar der siebente, ausgekratzt ist, ein anderer, der vierte von unten, vor sich das Zeichen *) eines Centurionen, ein dritter, der vorletzte hinter sich die Buchstaben *Cor* (d. i. *Cornicularius*), der letzte aber hinter sich die Worte *Act. Leg.* (d. i. *Actarius legionis*) habe: ziehe man diese vier Namen, welche Officiere anderer Grade bezeichnen, von der Gesammtzahl ab, so bleibe für die Gesammtzahl der Optiones (oder Lieutenants) der dritten Legion die Zahl 57 übrig, also zwei mehr, wie die von Vegetius angegebene Zahl der Centurionen einer Legion.

Wir unterlassen es, die auf drei Pilastern enthaltene Namensliste der Optiones, welche sonst nichts weiter bemerkenswerthes bietet, hier anzuführen, und beschränken uns darauf, die Inschrift selbst, zu der diese Liste gehört, hier mitzutheilen und daran einige weitere Bemerkungen zu knüpfen, um so mehr als der Verfasser sich zur Erläuterung der Inschrift bloss auf eine französische Uebersetzung — die wir nicht einmal für ganz richtig halten — beschränkt hat, mit dem Bemerken, dass, um die Richtigkeit dieser Uebersetzung zu beweisen, es allerdings eines Commentars bedürfe, den er hier (d. i. zu Lambaesis, von wo aus er schreibt) zu unternehmen ausser Stande sei: er glaubt übrigens zeigen zu können, dass die Errichtung des Denkmals, zu welchem die Inschrift gehöre, in das Jahr 198 n. Chr. falle, weil in diesem Jahre Caracalla den Titel eines Augustus angenommen: ein Ereignis, das ohne Zweifel (?) die Veranlassung zu freigebigen Spenden gewesen, wie sie in dieser Inschrift bezeichnet würden. In der Aufschrift dieser Inschrift (*Pro Salute Augg.* d. i. *Augustorum*) werden wir allerdings auf eine Mehrzahl von Kaisern hingewiesen: ob aber die Augusti auf Septimius Severus und seinen Sohn Caracalla zu beziehen sind, ist damit noch keineswegs erwiesen. Allerdings erhielt, wenn wir der Angabe des Spartianus folgen (Vit. Sept. Sev. 16) Caracalla in diesem Jahre die Würde eines Augustus, eben so wie der jüngere Bruder Geta die eines Caesar, und setzt auch Spartianus ausdrücklich hinzu: *Harum appellationum causa donativum militibus largissimum dedit* (sc. Severus) *concessa omni praeda oppidi Parthici*, von welchem letzteren Ereignis der Eroberung von Ctesiphon, welche zu plündern den Soldaten überlassen ward, auch Dio Cassius LXXV, 9 spricht: aber dies bezieht sich doch nur auf die Truppen, welche an diesem Kriegszug Theil genommen und für ihre Dienste durch Ueberlassung der Plünderung einer so reichen Stadt belohnt werden sollten: eben diese Plünderung ist das *donativum lar-*

*) Es ist dasselbe, wie in der vorher besprochenen Inschrift.

Digitized by Google

gissimum, welches den Truppen zu Theil ward, aber die dritte, in Africa stationierte Legion, die an diesem Kriegszug keinen Antheil genommen, gar nicht berührte. Und endlich erheben sich selbst Zweifel gegen die Genauigkeit der Angabe des Spartianus, und wird es hiernach selbst glaublich, dass schon vor der Eroberung der Stadt Ctesiphon, also am Anfang des Jahres 198 und nicht an dessen Ende Caracalla den Titel Augustus erhalten*). In Bezug auf die vorliegende Inschrift von Verecunda und deren richtige Zeitbestimmung wird also daraus kein Beweis entnommen werden können: es bleibt vielmehr alles ungewis, und werden wir erst dann mit einiger Sicherheit eine solche Bestimmung der Zeit wagen können, wenn sämmtliche zu Verecunda, Lambaesis und andern Orten, in welchen die dritte Legion stationiert war, aufgefundenen Inschriften bekannt geworden sind und Namen, wie wir sie in dieser Inschrift finden, wie z. B. ausser der langen Namensliste der Optiones auch der Name des Quaestor L. Egnatius Myro**), in andern Inschriften, welche eine bestimmte Angabe des Datums enthalten, gleichfalls vorkommen. Bis dahin also glauben wir jeden Versuch einer Bestimmung der Zeit versparen zu müssen: in der Behauptung des Verfassers können wir daher auch nicht mehr als eine blosse Vermuthung erkennen, die erst noch weiterer Bestätigung durch bestimmte Beweise oder Belege bedarf.

Die nschrift selbst, zu der wir uns nun wenden, lautet:

Pro Salute Augg.

*Optiones scholam suam cum statuis et imaginibus domus divinae item diis conservatorib. eorum ex largissimis stipendiis et liberalitatib.****) *quae in eos conferunt, fecer. curante L. Egnatio Myrone* $\widetilde{Q}$ (d. i. quaestore): *ob quam sollemnitatem decreverunt uti collega proficiscens ad spem suam confirmandam accipiat HS VIII Mil.* $\widetilde{N}$ (d. i. sestertium octo milia nummum). *Veter.* (d. i. veterani) *quoque missi accipiant Kal. Ian. anularium singuli HS VI Mil.* $\widetilde{N}$ (d. i. Kalendis Ianuariis anularium singuli sestertium sex milia nummum) *quae anularia sua die quaestor sine dilatione adnumerare curabit.*

Der erste Theil der Inschrift ist klar und deutlich: die Optiones, also die Subalternenofficiere, die Lieutenants der dritten Legion ha-

*) Vergl. Clinton Fasti Rom. I p. 203.

**) In den Inschriftensammlungen, die wir durchgegangen haben, ist es uns nicht gelungen, einen Namen wie *L. Egnatius Myro* zu finden.

***) Bei dem Plural *liberalitates* ist an Schenkungen zu denken, wie bei Sueton. Claud. 29. Galb. 15. Andere Beispiele bieten die Inschriften. So z. B. eine dacische bei Neigebaur: Dacien S. 235 Nr. 5.

Digitized by Google

ben eine Schola errichtet und diese mit den Bildern der kaiserlichen Familie und der dieselbe beschützenden Gottheiten geschmückt, unter der Leitung des Quaestors L. Egnatius Myro. Hier wird nun vor allem daran zu denken sein, dass wir das Wort *Schola**) in dem richtigen Sinne auffassen, also nicht an die Bedeutung denken, die es an andern Orten, namentlich in Inschriften hat, wie z. B. in der oben angeführten *Schola Speculatorum;* es ist vielmehr bei Schola hier an ein bestimmtes Local, eine Halle oder etwas der Art zu denken, in welcher die Officiere zu ihrer gegenseitigen Besprechung und Unterhaltung zusammenkommen, entsprechend unseren Casinos, Harmonien, Museen, Cafés, oder denjenigen Localen, welche die Griechen mit dem Namen λέσχη bezeichnen. Diese Bedeutung des Wortes Schola wird durch eine Reihe von Inschriften bestätigt, von denen wir, ihrer auffallenden Aehnlichkeit halber mit der hier zu besprechenden, einige anführen wollen. So heisst es in einer Inschrift bei Gruter p. 169, 5: *In honorem domus August. Ti. Claudius Secundus coactor — scholam cum statuis et imaginibus ornamentisque omnibus sua impensa fecit;* und gleich nachher p. 170, 3. 4 folgen die an einer solchen zu Rom in der Nähe des Concordientempels befindlichen Schola ausgegrabenen Inschriften: *C. Avilius Licinius Trosius Curator Scholarum de suo fecit*, und dann weiter: *Bebryx Aug. L. Drusianus A. Fabius Xanthus Cur.***) *scribis librariis et praeconibus aed. cur. scholam ab inchoato refecerunt marmoribus ornaverunt Victoriam Augustam et sedes aeneas et cetera ornamenta de sua pecunia fecerunt;* endlich: *Bebryx Aug. L. Drusianus A. Fab. Xanthus Cur.*

---

*) Es ist sattsam bekannt, und wird keiner weiteren Belege bedürfen, wie in der römischen Kaiserzeit das Wort *Schola* immer mehr zur Bezeichnung einer Gesellschaft, eines Collegiums oder einer Corporation überhaupt gebraucht ward, die mit irgend einem höheren oder niederen amtlichen, auch militärischen Charakter bekleidet ist, oder auch auf Verhältnisse des bürgerlichen Lebens sich bezieht: minder bekannt, und selbst den verschiedenen Lexicis grossentheils fremd, wie dann weiter dasselbe eine Corporation irgend welcher Art bezeichnende Wort auch gebraucht wird zur Bezeichnung des Ortes, des Locales, in welchem die Glieder der Corporation oder Gesellschaft zusammenkommen und sich versammeln. Aus dieser allerdings seltener vorkommenden Bedeutung des Wortes erklärt sich auch ganz natürlich die Bedeutung und der Sinn, in welchem es in der vorstehenden Inschrift, sowie in andern ähnlichen Inschriften zu nehmen ist. In diesem Sinn hat schon Reinesius das Wort richtig aufgefasst, wenn er zu der von ihm Syntagm. Inscript. Cl. I. Nr. 273 veröffentlichten Inschrift, in welcher ein '*Praefectus collegii fabrûm et procurator collegii Pellionariorum — scholam de suo restituit et signum aereum dedicavit etc.*' *scholam* erklärt als '*locum, in quo conventus suos haberent Collegiati Fabrorum et Pellionariorum.*'

**) Wir vermutheten Anfangs *cum* für *cur*, wie auch in der vorher erwähnten Inschrift nach *coactor* die Worte folgen: *cum Ti. Claudio Ti. Quir. Secundo F. viatoribus III uir et IIII uir.* Allein auch nachher folgt auf *Xanthus* dieses *Cur.* d. i. *Curator.*

Digitized by Google

imagines argenteas deorum septem post dedicationem scholae et mutulos cum tabella aenea de sua pecunia dederunt.

Auch zu Yverdün in der Schweiz finden wir eine solche *schola: — scholam et statuas decrevit ordo* (decurionum) zu Ehren eines angesehenen, von dieser Colonie zum Patronus genommenen Römers; s. bei Orelli Nr. 344, wo Orelli bereits richtig die Bedeutung des Wortes erkannt hat; auch in dem nahen Aventicum, der Hauptstadt des Landes, befand sich eine solche *schola*, errichtet *in honorem domus divinae*, wie wir aus einer andern Inschrift bei demselben Orelli Nr. 365 ersehen. Auch die in einer Inschrift aus Nola (bei Gruter p. 109, 4 besser bei Mommsen Nr. 1997) erwähnten *Scholas* werden wir nicht anders verstehen können; desgleichen in einer Inschrift aus Pompeji, bei Mommsen Nr. 2227, in einer andern aus dem alten Herculanum, ebendaselbst Nr. 2423, aus der alten Stadt Telesia, Nr. 4872.

Auch die neuerdings veröffentlichten Inschriften des alten Daciens bieten einen Beleg in der folgenden, wohl zu beachtenden, auch in dieselben Zeiten wie unsre africanische, fallenden Inschrift (s. Neigebaur: Dacien u. s. w. Kronstadt 1851. S. 156 Nr. 236): *Pro Salute Aug. . . . S. Sept. Sever. Pii Pert. et M. Aur. Antonini Impp. L. P. Sept. Getae Caes.* (diese beiden Worte sind verstümmelt, aber doch noch erkennbar) *Coll. Centonarior. scholam cum aetoma pecunia sua fecit dedicante L. Pomp. Liberale Cos. Dac. III.*

Das Collegium der *Centonarii*, die uns auch aus zahlreichen andern Inschriften (bei Gruter u. s. w.) bekannt sind, in denen sie bald allein, bald in Verbindung mit den Fabri und ähnlichen Innungen vorkommen, errichtet hier eine Schola, ein Gesellschafts- und Geschäftshaus, in welchem die Glieder der Corporation zusammenkommen, und sie schmücken dasselbe sogar mit einem schönen Giebel aus: *aetoma* (ἀέτωμα), wie dies auch in einer Inschrift bei Reinesius p. 255 Nr. 17: *ad constructionem aetomae* vorkommt.

Nach diesen Beispielen werden wir uns nicht wundern, dass die Lieutenants der dritten Legion in ihrem, von der übrigen Welt so ziemlich abgelegenen Standquartier an der äussersten Grenze der römischen Herschaft in Nordafrica eine Schola errichten, in welcher sie zusammenkommen, ihre Verhältnisse besprechen und ordnen, eben so aber auch durch gegenseitige Mittheilung und Unterhaltung die Langeweile ihres Aufenthalts sich weniger fühlbar zu machen und sich die Zeit zu vertreiben suchen; auffallend erscheint es uns dabei, dass das ganze nur von den Optiones ausgeht, die übrigen höheren militärischen Chargen (also z. B. die Centuriones, die Primipili, die Tribuni u. s. w.) aber als ausgeschlossen erscheinen: oder sollen wir darin eine durch die Strenge der militärischen Disciplin und Subordination herbeigeführte Einrichtung erkennen, wornach jede einzelne Charge, die Lieutenants, die Hauptleute, die Stabsofficiere, ihr besonderes Gesellschaftslocal, oder römisch gesprochen, ihre besondere Schola hatten, welche von den Gliedern andrer Chargen nicht besucht

Digitized by Google

ward? Die Ausschmückung eines solchen Locales mit den Büsten oder Bildnissen der Glieder des kaiserlichen Hauses ist eben so natürlich, als heutigestags die Aufstellung ähnlicher Bilder und Büsten der Glieder des regierenden Hauses oder des Kriegsherrn insbesondre in ähnlichen Localen der neueren Zeit; bei dem Ausdruck *cum statuis et imaginibus*, der in dieser Verbindung auch in der andern Inschrift bei Gruter vorkommt (in der aus Yverdün werden bloss *statuae* erwähnt) und selbst bei Cicero pro Arch. 12 §. 30 sich findet, werden wir nicht sowohl eine Tautologie zu erkennen haben, sondern eben so gut an eigentliche Standbilder, Statuen aus Marmor u. dergl. wie an sonstige bildliche Darstellungen, Büsten u. dgl. aus verschiedenem Stoff und in verschiedener Art (*imagines*) zu denken haben. Dass neben den Bildnissen der Glieder der kaiserlichen Familie auch die *Dii Conservatores* erwähnt werden, hat ebenfalls nichts befremdliches; vergl. die Inschriften bei Gruter p. 18, 3 und p. 19, 2. 4. Nur das auf *Diis Conservatoribus* folgende *eorum* könnte Schwierigkeiten machen, wenn wir es auf *domus divinae* beziehen wollten*), insofern darin ein Mehrheitsbegriff von Personen enthalten ist; allein wir glauben eben so gut an das in der Aufschrift vorkommende *Augg.* d. i. *Augustorum*, denken zu können; an die *Optiones*, also an die *Dii Conservatores Optionum* zu denken, wird kaum angehen, obwohl in den weiter unten folgenden Worten: *quae in eos conferunt, eos* kaum anders als auf die Optiones wird bezogen werden können. Aus den Worten *ob quam sollemnitatem* ersehen wir, dass es sich um eine Feierlichkeit, um eine feierliche Einweihung der Schola handelt, wie denn eine solche *dedicatio scholae* in der einen der oben angeführten Inschriften ausdrücklich erwähnt ist. Auch das *dedicante* in der dacischen Inschrift weist darauf hin. Was nun aber den weiter in unsrer Inschrift vorkommenden Beschluss (*decreverunt* u. s. w.) betrifft, so gestehen wir, dass die nächst folgenden Worte desselben (*uti collega proficiscens ad spem suam confirmandam accipiat HS VIII milia num.*) uns nicht recht klar werden wollen hinsichtlich ihres Sinnes und ihrer Bedeutung; Hr. Renier übersetzt: '*ils ont decidé que le membre de leur collége qui va s'assurer, si leur espoir est fondé, recevra huit mille sesterces*'; er denkt dabei an ein aus der Mitte der Optionen abgesendetes Mitglied, welches sich überzeugen sollte, ob die den Optionen in Aussicht gestellten und auch officiell notificierten Begünstigungen und Spenden wirklich wahr und begründet seien. Wir können diese Auffassung keineswegs in den Worten selbst begründet finden; von einer Absendung eines Mitgliedes, um sich zu überzeugen, ob die kaiserlichen Versprechungen an die Optiones wahr seien, liegt doch nichts in dieser Stelle, in der wir selbst das Wörtchen *suam* (*ad spem suam confirmandam*) nicht auf die Optiones im allgemeinen, sondern nur auf den *collega proficiscens*

*) Renier übersetzt: '*avec les statues et les images de la famille impériale et des dieux, qui la protègent.*'

Digitized by Google

beziehen zu können glauben. Da nun auch in dem weiter folgenden Theil dieses Beschlusses von einem für die einzelnen 6000 Sesterzen betragenden *anularium* die Rede ist, welches die entlassenen oder verabschiedeten am ersten Januar empfangen und von dem Quaestor ohne Verzug ausbezahlt bekommen sollen, so kam uns ein andrer Gedanke zur Lösung der schwierigen Stelle.

Mit der feierlichen Einweihung der neuerrichteten Schola unter Aufstellung der Büsten des kaiserlichen Hauses ward eine Stiftung verbunden, wornach jeder aus dem Corps scheidende Optio (*collega proficiscens*) die Summe von 8000 Sesterzen erhalten solle, um in seinen (beim Eintritt in das Corps und bei der Theilnahme an der Verbindung — *schola* — gehegten) Erwartungen sich nicht getäuscht zu sehen: *ad spem suam confirmandam:* dass aber auch die bereits in Abschied getretenen (*veterani quoque missi*, wobei natürlich nur an Optiones zu denken) eine jährliche Summe von 6000 Sesterzen erhalten sollten. Sonach hätten wir hier eine Stiftung, welche die Unterstützung der ausgetretenen mittelst einer Art von Pension beabsichtigt hätte; *on peut y voir*, sagen wir dann allerdings mit dem Verfasser, *l'origine des caisses de retraites établies au moyen de retenues operées sur les traitements.* Aber dann werden wir auch nicht das Wort *anularium*, wie der Verfasser thut, durch *frais de voyage* übersetzen dürfen: dies kann doch in dem Worte, das übrigens nirgends sonst, namentlich in den Schriftstellern, unseres Wissens vorkommt, keineswegs liegen: wir möchten daher lieber an eine Ableitung von *annus* denken und das davon abgeleitete *annularius*, im Neutrum *annularium* oder (mit einem *n*) *anularium* in demselben Sinn wie *annuum**), also von einem Jahrgehalt oder von einer Jahrespension verstehen, gerade wie *menstruum* die monatlich den Soldaten zugemessene Portion an Lebensmitteln bezeichnet**). Wir hoffen, dass bei der grossen Zahl militärischer Inschriften, welche in Africa gefunden worden sind, sich eine Bestätigung unserer Auffassung noch werde gewinnen lassen.

Im dritten Brief (p. 24—47) schildert Hr. Renier die Ergebnisse einer von Lambaesis aus, mit in der Absicht der kalten Witterung, die dort eingetreten war (es lag alles mit tiefem Schnee bedeckt), zu entgehn, unternommenen Reise: sie blieb auch nicht erfolglos für die richtige Bestimmung mancher Localitäten des römischen Africas, und führte zu manchen Entdeckungen, namentlich auch von Inschriften, von welchen eine Anzahl hier mitgetheilt wird. Es sind Meilensteine, Votivsteine an einzelne Gottheiten, Denksteine zu Ehren einzelner Kaiser gesetzt, wie wir sie bereits aus andern Inschriften kennen, jedoch, wie dies in solchen Fällen vorzukommen pflegt, nicht ohne manches neue und bemerkenswerthe im einzelnen.

---

*) Vergl. Ulpian. Dig. 33, 1, 14. Sueton. Vesp. 18. Tib. 50. Plinii Ep. X, 40.

**) s. die Note zu Plutarchs Flamin. p. 89. 90.

Digitized by Google

In dieser Hinsicht glauben wir wohl die folgende Inschrift anführen zu können, welche an einem Orte, den die Araber Lothbordj nennen, mitten unter andern Ruinen aufgefunden ward:

Imp. Caes. M. Aurelio Severo Antonino Aug. burgum speculatorum Anto. M. Val. Senecio Leg. eius Pr. Pr. C. V. fieri iussit C. A. C. Iulio Aelurione Leg. III Aug. Anto. Prae. (d. i. burgum speculatorum Antoninianorum M. Valerius Senecio Legatus eius Propraetor clarissimus vir fieri iussit, curam agente C. Iulio Aelurione Legionis tertiae Augustae Antoninianae praefecto.)

In dieser Inschrift würde uns der Ausdruck *burgus speculatorum Antoninianorum* nicht befremden, wenn sie in spätere Zeiten, etwa des vierten Jahrhunderts n. Chr. fallen würde, wie denn z. B. in zwei Inschriften aus der Zeit der Kaiser Valentinianus, Valens und Gratianus (bei Gruter p. 164, 3. 4) von der Herstellung eines *burgus* die Rede ist. So aber gehört die Inschrift in eine weit frühere Zeit, die sich vielleicht dann mit Bestimmtheit angeben lässt, wenn wir aus den andern bei Lambaesis aufgefundenen Inschriften der dritten Legion ersehn, um welche Zeit der hier genannte C. Julius Aelurio diese Legion befehligte. Schwerlich aber werden wir über den Anfang des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung zurückgehn können, wo demnach das Wort *burgus*, gewissermassen als ein technischer Ausdruck, schon muss im Gebrauch gewesen sein. Ueber die Bedeutung desselben haben wir aber nach dem, was zum Cod. Theodos. VII, 14 p. 397 (T. II) der Ritterschen Ausgabe beigebracht ist, kaum einen Zweifel: es wird hier eines der befestigten Wacht- oder Blockhäuser, wie sie an den verschiedenen Grenzen des römischen Reichs, namentlich auch in Africa, zum Schutze wider die Einfälle räuberischer Nachbarn angelegt waren, zu verstehn sein, und zwar ein solches, das für die leichten Truppen, die Tirailleurs oder Eclaireurs der Legion (*speculatores*) bestimmt und von ihnen besetzt war. Ueber diese Gattung von Truppen s. Spanheim de usu ac praestant. num. II p. 233 ff.

Eine andere Inschrift, auf einem Steine mitten unter andern bedeutenden Ruinen — wahrscheinlich eines Amphitheaters — befindlich, kann uns zeigen, wie in jenen Zeiten der Römerherschaft die in Africa stationierten Soldaten nicht bloss zur Anlage von Strassen, Festen und dergl., was mit ihrer nächsten Bestimmung zum Schutz des Landes zusammenhieng, verwendet wurden, sondern selbst zum Bau eines Amphitheaters. Diese Inschrift lautet nemlich (p. 38) also:

Imp. Caesares M. Aurelius Antoninus et L. Aurelius Commodus Aug. Germanici Sarmatici fortissimi amphitheatrum vetustate corruptum a solo restituerunt per coh. VI Commag. A. Iulio Pompilio Pisone Laevillo Leg. Aug. Pr. Pr. curante Aelio Sereno Praef.

Zur Bestimmung der Zeit dieser Inschrift diente dem Verfasser der Fund einer andern Inschrift zu Lambaesis, in welcher der auch hier genannte *A. Iulius Piso Laevillus* als kaiserlicher Legat in dem dreissigsten Jahre der Tribun. Potest. des Marcus Aurelius, also im Jahre

Digitized by Google

176 n. Chr. bezeichnet wird; und damit stimmt auch das, was Clinton Fasti Rom. I p. 172 aus diesem Jahre anführt. Auch die *Cohors sexta Commagenorum* kommt in einer Inschrift einer grossen Säule vor, die einst das Lager bei Lambaesis schmückte; nach den Schriftzügen glaubt jedoch der Verf. diese Inschrift nicht höher als in des Zeitalter Diocletians (285 n. Chr.) rücken zu können, und er baut darauf den weitern Schluss, dass diese sechste Cohorte der Commagener während mehr als einem Jahrhundert die Bestimmung gehabt habe, in Gemeinschaft mit der dritten Legion die Grenzen der römischen Herschaft in diesen Gegenden des Reichs zu bewachen. Da die Inschrift von Lambaesis uns nicht mitgetheilt ist, so können wir natürlich auch nicht weiter bemessen, ob der aus der Beschaffenheit der Schriftzüge gemachte Schluss richtig ist, und unterdrücken daher vorerst die Zweifel, die sich uns in dieser Beziehung aufdrängen und durch das überhaupt seltene Vorkommen der *Cohors sexta Commagenorum* in den bis jetzt bekannten schriftlichen Denkmalen noch vermehrt werden. Eine *Cohors prima Flavia Commagenorum* finden wir in einer etwas verstümmelten Inschrift bei Mommsen Inscript. regni Neapolit. Lat. Nr. 1116: wir werden bei derselben wohl bis auf Vespasianus zurückgehn können, welcher das unter den ersten Kaisern Roms noch bestehende Königthum von Commagena in Syrien aufhob und das Land dem römischen Reich einverleibte, im Jahre 70 n. Chr., wie Suetonius Vit. Vespas. c. 8 angibt, vergl. auch die andern Zeugnisse bei Clinton Fasti Rom. I p. 60.

Nach diesen Proben, die wir nicht weiter fortsetzen wollen, mag bemessen werden, welche Bereicherung die gesamte römische Alterthumskunde aus diesem neu gewonnenen Inschriftenschatze zu erwarten hat, wenn einmal derselbe der Oeffentlichkeit übergeben und dadurch zu einem Gemeingut der gelehrten Welt geworden ist. Was den Umfang desselben betrifft, so ersehn wir aus den Angaben des Hrn. Renier (im vierten Briefe p. 50 ff.), dass er selbst allein gegen sechzehnhundert Inschriften gesammelt und in einer Weise copiert hat, die ihn jede Garantie dafür übernehmen lässt: es vertheilen sich aber diese Inschriften auf folgende Weise:

Inschriften von	Lambaesis	1230
„	„ Verecunda	70
„	„ Thamugas	64
„	„ Diana	51
„	„ Sigus	50
„	„ verschiedenen andern Orten	120
	Gesamtzahl	1585

Dazu kommen aber noch 300 an verschiedenen Orten, die Hr. Renier selbst nicht besuchen konnte, durch französische Officiere gesammelte und demselben mitgetheilte Denkmale, so wie die Copien oder Facsimili von 1200 durch Hrn. Delamare schon früher in den nordafricanischen Besitzungen Frankreichs gesammelten Inschriften, so dass eine

Digitized by Google

Gesamtzahl von mehr als dreitausend (genau gerechnet 3085) Inschriften herausspringt, von welchen höchstens 2—300 erst bis jetzt theils zerstreut in Zeitschriften, wie z. B. in dem Journal des Savans, in der Revue de philologie, in der Revue Archéologique, theils in den hier besprochenen Werken von Clarac, Ravoisié nud Delamare, die aber selbst nur wenigen zugänglich sind, bekannt geworden sind *). Die Publication dieses ganzen Inschriftenschatzes, so wie der Denkmale selbst, an welche diese Inschriften zunächst anknüpfen, soll in einem grossen Werke erfolgen, dessen Plan Hr. Renier am Schlusse seines vierten Rapport uns vorlegt: es soll dasselbe aus drei Quartbänden Text und einem grossen, 140 Tafeln befassenden und von einem Text gleichfalls begleiteten Atlas bestehn, in welchem ausser einer grossen, auf vier Blätter berechneten Charte des alten Numidiens, die sämtlichen Denkmale zu Lambaesis, Verecunda, Thamugas, Diana, in der Oase von El Kantara und das in seiner äussern Form den aegyptischen Pyramiden ähnliche Grabdenkmal der numidischen Könige, Madracen genannt, mit allen Details abgebildet erscheinen sollen: es soll dieses grössere Werk zugleich zur Vervollständigung des vorhin besprochenen und noch keineswegs vollendeten Werkes, der Archéologie von Delamare, dienen. Also wieder ein grosses, in umfassendem Maasstab angelegtes Prachtwerk, dessen Vollendung sich noch gar nicht absehn lässt, dessen Anfang, selbst abgesehn von andern Schwierigkeiten, schon dadurch in eine weitere Ferne gerückt ist, dass Hr. Renier, wie wir in dem neusten Hefte der Revue Archéologique vom 15. September dieses Jahres p. 370 lesen, auf einer neuen Sendung begriffen ist, welche die Erforschung der östlichen Theile des alten Numidiens, zwischen Constantine und Tebessa (Theueste **)) bezweckt und insbesondere die in diesem Theil gelegenen Städte Madaura, durch Appulejus bekannt, Tagaste, des Augustinus Geburtsstätte, Tipasa, dessen Ruinen nächst denen von Lambaesis die bedeutendsten in ganz Algerien sein sollen, untersuchen soll; über Tebessa soll dann Hr. Renier in die Regentschaft von Tunis eintreten, die wichtigern Ruinen dieses Landes besuchen und dann, nach Algerien zurückgekehrt, die ganze Strecke der französischen Besitzungen von Osten nach Westen bis an die Grenze von Marocco nochmals zum Zwecke antiquarischer Forschung durchwandern. Allerdings kann es bei einer solchen Sendung kaum an einer reichen Ausbeute von Inschriften fehlen, deren

*) Auch die Schriften und Aufsätze anderer französischen Gelehrten oder vielmehr gebildeter Officiere über einzelne bemerkenswerthe Denkmale der Römerherschaft in Africa sind wenig unter uns bekannt, so namentlich auch die Schrift des Hrn. de Caussade über die Spuren der römischen Occupation in der heutigen Provinz Algier u. a. Vergl. darüber Revue des deux mondes 1852 Sept. 2. Livr. p. 1196 sq.

**) s. darüber Letronnes kleine Schrift (besonders abgedruckt aus der Revue Archéologique): *Sur l'arc de Triomphe de Théveste et sur les autres ruines romaines de cette ville située dans la province de Constantine.* Paris 1847. 8.

Digitized by Google

Vereinigung mit den bisher entdeckten in einem grossen Ganzen allerdings zu wünschen steht, so sehr auch dadurch eben dieses Werk in seiner Erscheinung verspätet werden wird, was wir in gewisser Beziehung selbst beklagen, da uns vor allem eine einfache Bekanntmachung der aufgefundenen Inschriften in getreuen und sorgfältigen Abdrücken (darauf wird es vor allem ankommen), selbst ohne allen erklärenden Commentar, wohl aber mit genauen Angaben über den Ort des Fundes, die Beschaffenheit des Denkmals u. dergl. nöthig erscheint, wenn die Wissenschaft anders den Gewinn aus diesem Inschriftenschatze ziehn soll, den sie in der That auch daraus ziehn kann. Mommsens Inscript. Regni Neapolitani Latinae könnten wohl als Muster einer solchen Anlage dienen, wie wir denn überhaupt glauben, dass bei der ungeheuren Masse lateinischer Inschriften an ein Gesamtwerk, das alle Inschriften aller Länder befasst, etwa wie das von Böckh begonnene und von Franz fortgesetzte Corpus Inscriptionum Graecarum, gar nicht gedacht werden kann, wenn wir nicht erst von den einzelnen Ländern, in welchen die Römer gelebt und ihr Andenken in irgend einer Weise durch Denkmale bewahrt haben, solche vollständige und genaue Sammlungen erhalten, wie wir eine solche über das Königreich Neapel in dem genannten Werke von Mommsen jetzt besitzen. Ein solches Werk über die in Africa entdeckten römischen Inschriften ist uns vor allem nöthig und darum wünschen wir so sehnlich eine baldige Bekanntmachung dieser Inschriften, nicht bloss um des allgemeinen Gewinns, den das Studium der römischen Epigraphik daraus ziehn wird *), sondern insbesondere auch um der Erweiterung und Vervollständigung willen, welche unsere Kunde des römischen Alterthums nach seinen verschiedenen Seiten und Richtungen daraus gewinnen wird. Es erstreckt sich dies nicht bloss auf die Privatverhältnisse, wozu insbesondere die zahlreichen Grabschriften so manches beachtenswerthe bringen, sondern noch weit mehr auf die öffentlichen Verhältnisse, die gesamte Staats- und Provincialverwaltung, so wie die politische Verfassung und Einrichtung der einzelnen römischen Provincialstädte, also die Verwaltung der einzelnen Communen, ja selbst deren kirchliche Verhältnisse, den Cultus einzelner Gottheiten u. dergl. mehr. Der meiste Gewinn und der ausgedehnteste dürfte jedoch aus diesen Inschriften für unsere Kunde des römischen Kriegswesens erwachsen, wie es sich bei den stehenden Heeren der römischen Kaiserzeit, im zweiten und dritten Jahrhundert insbesondere, gestaltet hatte. Bei dem umfassenden Studium, welches in neuerer Zeit den verschiedenen Seiten und Zweigen des römischen Alterthums zu Theil geworden ist, und der sorgfältigen Behandlung, deren sich einzelne Theile des weiten, mit dem Gesamtnamen der römischen

*) '*La publication de ces monuments fera plus avancer la science de l'épigraphie romaine que ne l'ont fait toutes les decouvertes publiées depuis quinze ans*' lautet das gewichtige Urtheil der Hrn. Hase und Lebas, das auch wir unterschreiben.

Digitized by Google

Antiquitäten gewöhnlich bezeichneten Gebietes erfreuen, könnte es allerdings auffallend erscheinen, dass gerade dieser Zweig, das Kriegswesen des alten Roms und was dazu gehört, sich, wenn man von einzelnen gründlichen Arbeiten oder Monographien, wie z. B. von Lange, Grotefend u. a. absieht, keiner gleichen Bearbeitung im ganzen erfreut hat: was freilich mit in dem Umfang und in der Schwierigkeit des Gegenstandes, so wie in dem Mangel der Benutzung anderer Quellen, als der in den alten Schriftstellern selbst gegebenen, die doch hier nicht ausreichen können, zu liegen scheint. Der unterzeichnete, der vor fast dreissig Jahren schon eine (ungenügende) Skizze des römischen Kriegswesens in Creuzers römischen Antiquitäten gegeben hatte, dachte später an eine umfassendere Behandlung dieses Gegenstandes, die ihm in jeder Hinsicht als eine nothwendige Vervollständigung der römischen Alterthumskunde erschien; wenn er theils durch andere Arbeiten auf andern Gebieten der alten Litteratur, theils durch vermehrte Berufsgeschäfte abgehalten ward, zu der Ausführung eines solchen Unternehmens zu schreiten, obwohl er, wie manches zeigen kann, den Gegenstand selbst nie aus den Augen verloren hat, so kann er darüber keine Klage führen: er müste es vielmehr bedauern, die Hand an ein Werk gelegt zu haben, das erst jetzt, nach dem Bekanntwerden der vielen auf das Kriegswesen bezüglichen Inschriften, wird ausgeführt werden können. Wie wenig man überhaupt noch für die Behandlung dieses Gegenstandes die Inschriften, selbst die schon früher bekannt gewordenen und zugänglichen, zu Rathe gezogen und benutzt hat, kann ein Blick in Schriften, wie noch die jüngste Darstellung des römischen Kriegswesens zur Genüge zeigen *). Und doch liegt in diesen, jetzt mit grösserer Sorge wie früher aufgesuchten und bekannt gemachten Inschriften ein überaus reiches, wie bemerkt, noch so wenig im ganzen benutztes Material vor. Haben wir, um ein besonderes Beispiel der Art anzuführen, durch Kellermanns Bekanntmachungen **) eine wesentliche Erweiterung unserer Kenntnisse des römischen Kriegswesens, der Organisation der Truppen im einzelnen u. dergl. erhalten, so sehn wir einer noch ganz andern Erweiterung aus der Bekanntmachung dieser africanischen Inschriften entgegen, wenn wir erwägen, dass z. B. von den 1230 Inschriften, welche Hr. Renier allein zu Lambaesis copiert hat, nach seiner ausdrücklichen Versicherung bei weitem die grössere Zahl militärischen Inhalts ist und auf die dritte Legion sich bezieht, die hier drei Jahrhunderte hindurch ihr Hauptquartier hatte; glaubt doch Hr. Renier aus diesen Inschriften die vollständige Geschichte dieser Legion während des bemerkten Zeitraums von August bis Constantin zusammenstellen zu können. Aus den-

*) Das römische Kriegswesen, ein Hilfsbuch zur Lectüre der römischen und griechischen Historiker, bearbeitet von Dr. Fr. W. Rückert. Berlin 1850. 8. Mit 54 Abbildungen auf 4 Kupfertafeln.

**) *Vigilum Romanorum latercula duo Coelimontana, magnam partem militiae Romanae explicantia.* Romae 1835. gr. 4. (s. Zell Epigraphik I S. 418 ff.)

Digitized by Google

selben Inschriften glaubt er auch erweisen zu können, dass Lambaesis der Mittelpunkt der militärischen Kräfte Roms in diesem Theile der römischen Herschaft Africas gewesen, die Hauptstadt Numidiens, von der Zeit an, wo dieses Land in eine römische Provinz verwandelt ward *), der Sitz des kaiserlichen Legaten, der die Militärgewalt wie die Civilgewalt in seiner Person vereinigte: er hat die Namen von einunddreissig solcher kaiserlichen Gouverneurs aus diesen Inschriften ermittelt und hofft die vollständige Liste derselben liefern zu können. Es wird sich darunter, denken wir, auch der *Titus Flavius Maximus* befinden, dessen Andenken die Franzosen durch eine militärische Feierlichkeit in bezeichnender Weise unlängst geehrt haben. Als nemlich in das wiederhergestellte Grab desselben die in einer Urne befindlichen irdischen Reste wieder beigesetzt wurden, rückte die ganze französische Division aus, umgab das Grabmal und erwies der Asche des römischen Generals durch einige Salven die letzte Ehre **).

Uebrigens denken wir, dass aus diesen Inschriften sich nicht bloss das Verzeichnis der obersten Befehlshaber und Commandanten der dritten Legion während ihres so langen Aufenthalts in Numidien werde gewinnen lassen, sondern dass auch überhaupt ähnliche Verzeichnisse der römischen Beamtenwelt in diesen Theilen des Reichs daraus hervorgehn sollten, die dann auch dazu dienen können, auf andere, in andern Gegenden der römischen Herschaft aufgefundene Inschriften ein Licht zu werfen, das diese nur zu oft bis jetzt vermissen. Namentlich werden wir aber in allem, was die ganze Organisation und Gliederung des römischen Heeres betrifft, die verschiedenen Abtheilungen, die einzelnen Rangstufen, die dienstlichen Verhältnisse der Officiere wie der Soldaten, gewis manches aus diesen Inschriften erfahren, was unsere immer noch sehr unvollkommene Kenntnis dieser Gegenstände erweitern und vervollständigen kann. Dasselbe gilt dann auch von allem, was auf die eigentliche Verwaltung des Heeres Bezug hat: ein Gegenstand, der wenigstens durch die neueste Schrift, welche denselben behandelt hat, aus epigraphischen Quellen keine neue Aufklärung erhalten hat ***). Die ganze Stellung und Bedeutung dieser africanischen Besitzungen wird aber auch dann in einem neuen

*) Gewöhnlich galt Constantine für die Hauptstadt des Landes. Hr. Renier versichert in einer Note p. 52 ausdrücklich, dass er im Stande sei, aus Inschriften den Beweis zu liefern, dass Constantine aufgehört habe Hauptstadt zu sein von der Zeit der Verwandlung Numidiens in eine römische Provinz an: erst später sei sie es wieder geworden, als sie durch Constantinus wieder aufgebaut, auch dessen Namen statt des frühern Namens Cirta angenommen.

**) So schreibt die Revue des deux mondes in der 2. Livr. des Septbr. 1852 p. 1197.

***) Vergl. K. A. Sonklar Edler von Innstädten: Abhandlung über die Heeresverwaltung der alten Römer im Frieden und Krieg, in der besondern Beziehung auf die beiden Hauptzweige der Heerversorgung: Besoldung und Verpflegung. Innsbruck 1847. XVI u. 172 S. gr. 8.

Digitized by Google

Lichte hervortreten, und wir werden auch die aus so vielen Inschriften noch jetzt zu uns sprechende Sorge zu würdigen wissen, welche so viele Kaiser, namentlich ein Trajanus und Hadrianus, die Antoninen und Septimius Severus, wie selbst sein Sohn Caracalla diesen Gegenden zuwendeten, die unter ihnen allerdings ihre Hauptblüte erreicht haben mögen. Endlich wird selbst in sprachlicher Hinsicht (wir haben auch davon einige Proben in dieser Anzeige gegeben) noch manches neue aus diesen Inschriften zu erlernen sein, die im ganzen noch in einer ziemlich reinen und guten Sprache abgefasst erscheinen, welche selbst als Beweis dienen kann, wie in dem römischen Africa vorzugsweise die Studien römischer Sprache und Litteratur um diese Zeit gepflegt wurden.

Nach allem dem können wir daher nur dringend die baldige Bekanntmachung dieses reichen Inschriftenschatzes wünschen: wobei denn freilich der bisher eingeschlagene Weg der ziemlich langsamen Publication umfassender und kostspieliger Prachtwerke zu verlassen und ein anderer Weg einzuschlagen sein wird, der uns eher zu dem gewünschten Ziele führen kann.

Heidelberg. *Chr. Bähr.*

---

1) *Griechische Formenlehre* des Homer. und Attischen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementarunterrichte, aber auch als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der Griechischen Grammatik. Von *Heinrich Ludolf Ahrens*, Dr. ph. Director des Lyceums zu Hannover. Göttingen bei Vandenhoeck u. Ruprecht. 1852. XII u. 280 S. gr. 8 *).

2) *Griechische Schulgrammatik* des attischen Dialekts in zwei getrennten Cursen bearbeitet von *August Göbel*, ordentl. Lehrer am königl. und städtischen Gymnasium zu Liegnitz. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1851. Erster Cursus. VIII und 56 S. Zweiter Cursus. IV u. 90 S. 8.

3) *Die schwierigsten Lehren der griechischen Syntax* zum Gebrauch für Schulen kurz und gemeinfasslich dargestellt von Dr. *Eduard Wunder*, Rector und erstem Professor an der königl. Landesschule zu Grimma. Grimma, Druck und Verlag des Verlags-Comtoirs. 1848. IV u. 104 S. 8.

4) *Der Gebrauch der Genera des griechischen Verbums.* Dargestellt von Dr. *August Haacke*, Gymnasial-Oberlehrer. Nordhausen, Verlag von Adolph Büchting. 1852. 80 S. 8.

Die vorstehend genannten Werke verfolgen theils unmittelbar die praktischen Zwecke der Schule, theils mittelbar, durch Erörterung

*) Vergl. diese NJahrb. Bd. LXVII S. 3 ff., wo diese inhaltreiche Schrift von einem andern Recensenten, jedoch weniger mit Rücksicht auf ihren praktischen Zweck besprochen worden ist. *Die Red.*

Digitized by Google

wissenschaftlicher Fragen, wovon das Resultat für die Schule benutzt werden soll. Nr. 1, die griechische Formenlehre von Ahrens, kündigt schon auf dem Titel an, dass sie zwei verschiedene Zwecke zugleich verfolge, zum Gebrauche bei dem Elementarunterrichte, aber auch als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik zu dienen. So sehr man auch berechtigt ist, von dem wie als Schulmann so als Gelehrten bewährten Verfasser vorzügliches zu erwarten, so muss doch die angekündigte Verbindung schon an sich ein gerechtes Bedenken erregen, indem beim Elementarunterrichte sowohl in einer todten wie in einer lebenden Sprache die historisch-wissenschaftliche Behandlung nur auf Kosten der Klarheit und Fasslichkeit würde angewendet werden können. Der Elementarunterricht muss auf einem bestimmt abgegrenzten Gebiete und auf möglichst geebnetem, zugleich aber auch festem Boden sich bewegen. Daher der Ausgang von einem Standpunkte, um welchen herum das Gebiet weniger geebnet und gleichmässig, der Weg nach verchiedenen Richtungen vielfach verzweigt ist und die Erreichung jenes abgegrenzten und geebneten Gebiets mit sicherem Boden nur sehr schwer gelingen kann, ein bedenklicher ist und für den gewöhnlichen Bedarf nicht sehr zu empfehlen. Indem nun der Verf. selbst, wie es von einem erfahrenen Schulmanne nur erwartet werden kann, in der Vorrede S. IV die Forderung aufstellt, dem Anfänger innerhalb eines festbegrenzten, zunächst ihm zugänglichen Gebietes eine feste Grundlage der Formenkenntnis zu geben, verzichtet er natürlich darauf, denselben 'für alle Zukunft und für Schriftsteller, die ihm nie zu Gesicht kommen werden, mit speciellster Kunde auszurüsten.' Aber durch die gleichzeitige Verfolgung verschiedenartiger Zwecke mit überwiegender Rücksicht auf die elementarischen Bedürfnisse der Schule und durch den Ausgang dabei von dem durch Ueppigkeit und kühne Gestaltung der Formen überschwenglichen homerischen Dialekte ist der Verf. genöthigt worden eine selbst für die Lectüre des Dichters nachtheilige Unvollständigkeit eintreten zu lassen durch Beschränkung der Formenlehre auf die Erscheinungen in der Odyssee, wodurch der Schüler zu irrigen Ansichten von der Verschiedenheit der Sprache in beiden Gedichten verleitet und später bei dem Uebergange zu den grösstentheils gleichen oder gleichartigen, zum Theil auch verschiedenen Formen der Iliade leicht verwirrt werden kann. Aber ungeachtet dieser Beschränkung ist doch der Reichthum und die Manigfaltigkeit und verschiedenartige Gestaltung der Formen, die man fast eine Regellosigkeit nennen könnte, die aber, wenn es auch nur eine scheinbare Regellosigkeit ist, doch für den elementarischen Unterricht wenig geeignet erscheint und dem Anfänger nur verwirrende Schwierigkeiten bereitet, auch in der Odyssee noch so gross, dass der Verf. selbst hier das mehr oder weniger gewöhnliche in den zuerst zu lernenden fortlaufenden Context und in die später zu berücksichtigenden Anmerkungen hat scheiden müssen, wodurch abermals eine störende und

Digitized by Google

leicht verwirrende Zersplitterung des Stoffes bewirkt worden ist. Ref. hat in einer dem Jahresberichte über das Gymnasium an der k. k. Theresianischen Akademie während des Schuljahres 1850—51 vorangehenden Abhandlung über die Frage, ob die Lectüre des Homer auf Gymnasien mit der Odyssee oder mit der Iliade beginnen soll, seine auch jetzt noch feststehende Ueberzeugung ausgesprochen und dieselbe begründet, dass ein 'griechisches Elementarbuch aus Homer', wie es der geehrte Hr. Verf. im Jahre 1850 geliefert hat, wegen der Eigenthümlichkeit der griechischen Sprache überhaupt und wegen der Wort- und Gedankenfülle der homerischen Dichtungen, zur Einführung in die griechische Sprache an sich unzweckmässig sei. Bei der Beurtheilung der jetzt vorliegenden 'griechischen Formenlehre des homerischen und attischen Dialekts' können wir von seiner Bestimmung, in Verbindung mit dem 'griechischen Elementarbuch aus Homer' beim ersten Unterrichte im griechischen benutzt zu werden, nicht absehn und erlauben uns daher auf die in jener Abhandlung ausgesprochene Begründung der entgegenstehenden Ansicht, so wie auf die in diesen NJahrb. Bd. LXV S. 84 von Hrn. Dietsch ausgesprochene Zustimmung zu der Ansicht des Ref. hiermit zu verweisen. Der Verf. hat natürtich den attischen Dialekt von dem Elementarunterrichte nicht ausschliessen wollen, aber während andere Grammatiker diesen Unterricht auf den attischen Dialekt beschränken und später den homerischen Dialekt anschliessen, hat Hr. A. beide Dialekte in dem Elementarunterrichte vereinigt, jedoch mit Verfolgung der historischen Entwicklung der griechischen Sprache den homerischen vorangeschickt und den attischen nachfolgen lassen. Zur Befestigung in den griech. Elementen, mit welchen der Schüler von Anfang an beschäftigt ist, werden zwei volle Jahre in Anspruch genommen: wenn nun der Anfänger in diesem Elementarunterrichte mit zwei verschiedenen Dialekten beschäftigt ist, so kann auch diese Cumulation, mag die Beschäftigung mit beiden noch so sehr successive geschehn, doch nur verwirren, indem die Kenntnisse des einen keineswegs schon geordnet und befestigt sein können, wenn auch zum andern muss übergegangen werden. Von dem attischen Dialekte hat aber Hr. A. den poetischen Theil wieder ausgeschlossen: es würde dieses an sich zu billigen sein, wenn dadurch nicht in der 'historisch-wissenschaftlichen Behandlung der griechischen Grammatik' ein Sprung gemacht würde, den die Rücksicht auf den späteren Eintritt der Lectüre attischer Dichter nicht rechtfertigen kann. Soll aber die historische Entwicklung der Sprache hier nicht entscheidend sein, so hindert ja gar nichts den einfachen, so gleichmässig ausgebildeten und bestimmt abgegrenzten attischen Dialekt beim griechischen Elementarunterrichte zum Grunde zu legen: an geeignetem Stoffe, wie Hr. A. ihn für die Altersstufe verlangt, auf welcher der Unterricht im griechischen gewöhnlich beginnt, würde es doch wahrlich nicht fehlen. Doch wollen wir hier davon abstehn, über diese Frage und über die Motive zur Zusammenstellung eines griechischen Elementarbuches aus Homer mit dem ge-

Digitized by Google

ehrten Hrn. Verf. weiter zu rechten, und übergehn zur nähern Beleuchtung der griechischen Formenlehre des homerischen und attischen Dialekts an sich. Dass die neue Art der Behandlung in der Beziehung des attischen Dialekts auf den ältern homerischen zu mancher neuen Auffassung und zur Entdeckung einiger hergebrachten Irthümer Veranlassung geben muste und daher das vorliegende Werk als erster Versuch einer historischen Behandlung der griechischen Grammatik in seiner Art eine vorzügliche Anerkennung verdient, wird jeder unbefangene Beurtheiler nicht in Abrede stellen. Der zweite Theil der Bestimmung des Buchs, als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung zu dienen, ist durch die gründliche und umsichtige Behandlung des Stoffes von Hrn. A. vollkommen erreicht; aber von der erstern Bestimmung desselben für die Schule kann man dasselbe nicht sagen. Durch den Anschluss des attischen Dialekts an den voraus behandelten homerischen ist auch die nöthige Uebersichtlichkeit in der Behandlung des attischen, abgesehn von der Vollständigkeit desselben, gar nicht erreicht worden. Das Anschliessen des attischen Dialekts an den ionischen oder homerischen, der bei seiner manigfaltigen Gestaltung der Formen, bei den daraus gebildeten vielerlei Regeln und Ausnahmen und Nebenbestimmungen für die Schule keine feste und allgemein sichere Basis abgeben kann, ist schwer und verwirrend, während umgekehrt, wenn mit dem attischen Dialekte ein fester Boden gebildet worden ist, auf welchem in der grammatischen Ausführung nur sehr wenige Abweichungen von der Grundregel zu bemerken sind, weit leichter das abweichende des homerischen sich anschliesst und mit grösserer Klarheit als eigenthümlich hervortritt. Aber im homerischen Dialekte, um auf die Behandlung desselben in der vorliegenden griechischen Formenlehre zurückzukommen, hat Hr. A., während er auf wissenschaftliche Vollständigkeit verzichtete, doch mit Recht eine gewisse Vollständigkeit der Paradigmen gegeben, und zu diesem Zwecke, wo einzelne Formen bei Homer selbst fehlen, diese analog gebildet, was durch den praktischen Zweck allerdings gerechtfertigt wird, ebenso wie die Befolgung des Grundsatzes, wo von einer Form verschiedene Gestalten erscheinen, da nur eine vorzuführen, und zwar entweder die ursprünglichste und einfachste, oder auch zur leichteren Anknüpfung der attischen Formenlehre die im attischen Dialekte wiederkehrende zu wählen, während, wie Hr. A. selbst sagt, 'die wissenschaftliche Darstellung ganz anders würde verfahren müssen.' In der Conjugationslehre hat aber der Verf. den altherkömmlichen praktischen Standpunkt nicht streng festhalten wollen, weil er die wissenschaftliche Darstellung nicht aufgeben wollte, während er sonst gesteht 'in manchen Fällen mit Bewusstsein eine äusserliche und oberflächliche Darstellung vorgezogen zu haben, weil die schärfere und richtigere einer zu weitläufigen Rechtfertigung bedurft haben würde.' Oberflächlich darf die Darstellung in einem Lehrbuche auf keiner Seite sein. Aber warum Hr. A. gerade in der Conjugationslehre ganz anders verfahren

Digitized by Google

sollte, als in den übrigen Theilen der Formenlehre, dafür hat er keinen besondern Grund angeführt; übrigens hat er eine so künstliche Ordnung der Systeme der Verbalformen und ihrer Modi geschaffen, dass die praktische Nützlichkeit dadurch im höchsten Grade gefährdet ist, zudem auch nicht den Beweis der wissenschaftlichen Richtigkeit dieser Aufstellung geliefert, während er doch die richtige Darstellung hier vorzugsweise als bindend für sich genommen hat. Ein hauptsächlicher Gewinn, der durch seine Darstellung erzielt wird, ist die richtige Identificierung der passiven und medialen Formen mit Ausnahme der Aoriste. Aber die Lehre vom Verbum ist überhaupt zu sehr gedehnt, dazu der Anhang von verschiedenen Veränderungen und Flexionsregeln unbequem — dem auf 169 Seiten behandelten homerischen Dialekte sind auf weitern 31 Seiten noch 4 Anhänge angeschlossen, über 'verschiedene Affecte der Buchstaben', 'von den Accenten', über 'Praepositionen und andere Partikeln', über 'prosodische und metrische Elemente' — das ganze für den Anfänger zu viel. Von Seiten der Gründlichkeit und Genauigkeit in der Erforschung und Feststellung der homerischen Formen und in möglichster Anordnung eines bestimmten Systems derselben kann 'die griechische Formenlehre' des Hrn. A. als wissenschaftliches Werk die lobendste Anerkennung erwarten. Einzelne Bemerkungen sollen dieses Lob nicht sowohl schmälern, als vielmehr zum Beweise dienen, wie wenig erhebliches vom wissenschaftlichen Standpunkte aus gegen dieselbe zu erinnern ist.

In §. 1 sind die vier 'wichtigsten' Dialekte ohne Angabe des Anordnungsgrundes also geordnet: der dorische, aeolische, ionische, attische; die 'historisch-wissenschaftliche Behandlung' dürfte eine andere Ordnung erfordern, in welcher der aeolische die Spitze einnimmt, wegen der weiten Verbreitung und besonders wegen des Alters. Der aeolische ist übrigens, insofern Elemente desselben dem homerischen beigemischt sind, zu beschränkt aufgefasst mit Beziehung auf Smyrna als ursprünglich aeolische, später ionische Stadt und — als sicher angenommenen — Geburtsort des Homer. Der Grund jener Beimischung ist in der Ursprünglichkeit und ziemlich allgemeinen Verbreitung des aeolischen Dialektes zu suchen. Warum das Zeichen ς als Schlusssigma am Ende des ersten Theiles von zusammengesetzten Wörtern weniger richtig sei als σ, wie S. 5 Anm. behauptet wird, gibt Hr. A. nicht an; schreibt Hr. A. doch auch im Deutschen z. B. Aussprache auf derselben Seite mit einem Schlusszeichen in der Mitte und schiebt in zusammengesetzte Wörter z. B. historisch-wissenschaftlich sogar ein Trennungszeichen hinein. S. 6 Anm. 1 zählt Hr. A. das γ noch zu den Liquidis, insofern es vor den Gaumlauten wie *ng* ausgesprochen werde, und fügt dann hinzu, dieser liquide Gaumenlaut γ entspreche dem Lippenlaute μ und dem Zungenlaute ν; in wiefern dieses letztere der Fall sei, bekennt Ref. ganz offenherzig nicht zu verstehen. Eine grosse Verschiedenheit des γ auf der einen, des μ und ν auf der andern Seite liegt schon in dem

Digitized by Google

Anlaute dieser Zeichen in allen Sprachen, des vocalischen von μ und ν, des consonantischen von γ, welches an sich entschieden eine Muta ist und nur in Verbindung mit einem anderen Gaumlaut, nicht selbst eine Liquida wird, sondern durch Einschiebung einer Liquida in der Aussprache etwas gemildert wird, z. B. ἐγγύς gesprochen *enggys*. Die Verwandlung des ν in γ vor Gaumlauten hat ihren Grund nicht in der liquiden Natur von γ, sondern in dem palatinen Elemente des ν, welches bei der Verbindung mit einem Gaumlaut aus der Liquida ν sich entwickelt und an das in der Aussprache beibehaltene liquide sich anschliesst. S. 8 Anm. (§. 6) heisst es, das doppelte ϱϱ im Inlaute werde häufig mit dem Spiritus lenis über dem ersten, dem Spiritus asper über dem zweiten versehen: sollte dieses nur häufig und nicht in allen vorkommenden Fällen also geschehen? 'Manche unterlassen es als unnöthig' sagt Krüger; wenn Hr. A. dasselbe hat sagen wollen, so hat er den Ausdruck häufig unpassend gewählt. In §. 7 lit. a heisst es, der Acut stehe, wenn der gehobene Ton einen kurzen Vocal oder den zweiten Zeittheil eines langen Vocales oder Diphthonges treffe, daher Ἀτρείδης beinahe zu sprechen sei wie Ἀτρεΐδης. Nach dieser feinen Unterscheidung der Aussprache müste also das ει in Ἀτρεῖδαι ganz anders ausgesprochen werden als in Ἀτρείδης, so nemlich, dass der gehobene Ton schon den ersten Zeittheil von ει träfe, in ἦλθον das η ganz anders als in ἤλθομεν, was uns wohl schwer werden dürfte. Wie sollte man dann z. B. ἀνθρώπους sprechen, wenn der Accent den zweiten Theil von ω treffen muss? Man hüte sich ja vor Erklärungen, denen die Praxis entgegensteht und deshalb immer der Vorwurf der Anorthodoxie gemacht werden kann. In §. 11 werden nach den Kennlauten drei Declinationen der Nomina mit der ausdrücklichen Erklärung 'd. h. der Substantiva und Adjectiva' unterschieden, als wenn es keinen Unterschied der Declination von Pronominibus nach den Kennlauten gäbe. S. 14 hat Hr. A. richtig bemerkt, dass die Form des Genitivs *ov* aus *oo* entstanden sei und diese aufgelöste Form an vielen Stellen bei Homer müsse restituiert werden. Hr. A. hat diesen Gegenstand schon aufgeklärt in einem Aufsatze im Rhein. Museum II (1843) S. 161 ff., und dadurch viele Stellen von hineingebrachten auffallenden Unregelmässigkeiten befreit, z. B. Ἰλίου προπάροιθε hat er verbessert in Ἰλίοο προπάροιθε, da Ἰλίου als Molossus zu lesen ganz unnatürlich ist; Hr. A. hätte hier nur, weil er von der Beseitigung auffallender Fehler spricht, auch darauf sollen aufmerksam machen, dass an solchen Stellen die Positionslänge des zweiten o bald durch Muta c. liquida, bald auch durch eine einzige Liquida vermöge der den Liquidis für die Aussprache eigenthümlichen Verdoppelungsfähigkeit bewirkt wird. In dem Anhang über 'prosodische und metrische Elemente' wird die positionmachende Kraft einer einzigen Liquida nur beiläufig berührt und wie ich glaube zu sehr auf einzelne Wörter und Stämme beschränkt, während die Wirkung der den Buchstaben eigenthümlichen Kraft

Digitized by Google

mehr von der Stellung der Wörter zu einander im Satze abzuhangen scheint. S. 16 Anmerk. 1 behauptet Hr. A.: ‘das *α* im Acc. plur. der Decl. I sei lang, weil die Endung dieses Casus in allen Declinationen eigentlich *-νς* sei, so dass z. B. *ῥίζᾱς*, *ἵππους* für *ῥίζανς*, *ἵππονς* stehen, in der Decl. III sei *-νς* in *-ᾱς* verwandelt.’ Eine solche Verlängerung des Vocals tritt sonst nur ein, wo nicht ein einfacher Consonant vor *ς* ausgefallen ist, wie z. B. in *ποσίν* für *ποδσίν* von *πούς*, sondern mit *ν* noch ein T-Laut, z. B. *ντ* in *λέουσιν* für *λέοντσιν*. Die Verlängerung des Vocals im Acc. plur. der Decl. I und II aus dem angegebenen Grunde ist unverbürgt, ebenso wie das Ausfallen eines ursprünglichen *ν* in diesen Formen, wovon keine Spur sich mehr findet. Sollte man dieses *ν* im Acc. plur. etwa aus dem Acc. sing. ableiten, weil dieser meistens mit *ν* ausgeht? Dann müste, wenn man etwa das *ν* als durchgängige Endung ansehen wollte, auch der Acc. dual. mit *ν* ausgehen, was aber gerade nicht der Fall ist. Wie sollte man sich ferner analog das Neutr. plur. auf *α* erklären? Auch in den Contractionsformen der 3. Declination findet sich keine Spur eines *ν*. Hr. A. leitet S. 49 die 3. Pers. plur. *-ουσι* aus *ονσι* ab, nimmt also eine Ersatzdehnung des kurzen Vocals wegen des Ausfalles vom einfachen *ν* an; auch diese Annahme scheint ungegründet, während in der 3. Declination das Ausfallen von *ντ* im Dat. plur. gewisser Wörter nicht zu bezweifeln ist und zwischen der 3. Pers. plur. in *ουσιν* und dem Dat. plur. des Participiums eine unverkennbare Analogie stattfindet, sowie auch das Femininum der Participia, *ουσα*, aus dem Stamme *οντ* mit angehängtem *σα* abzuleiten ist. S. 24 Anm. 1 wird bemerkt, in den Comparativen (auf *ων*) werde der Acc. plur. *ονας* mit unregelmässiger Contraction in *ους* verwandelt: Hr. A. hätte aber diese Contraction insofern keine unregelmässige nennen sollen, als der Acc. plur. in der Contraction, abweichend von der gewöhnlichen Contraction, immer dem Nom. plur. gleich wird. S. 24 Anm. 3 oder vielmehr S. 208 hätte zu den Vocativen *Ἄπολλον* und *Πόσειδον* mit bloss in diesem Casus verkürztem Vocal und zurückgezogenem Accente passend noch *σῶτερ* von *σωτήρ*, wenn auch dieser Vocativ vielleicht nur bei attischen Dichtern vorkommt, jedesfalls der Analogie wegen für die Prosa erwähnt werden können. Ebenso zu den Vocativen *πάτερ*, *ἄνερ* von *πατήρ*, *ἀνήρ* noch *δᾶερ* von *δαήρ*, S. 26. Dass *navis* und *bovis* (*bos*) aus *νηFός*, *βοFός* (S. 29) entstanden sei durch Verwandlung des *v* in *F*, ist nur Vermuthung; ebenso darf man vermuthen, dass in der Aussprache sich der Hauch mit eingemischt habe ohne Einfluss des *ν*, indem derselbe Hauch z. B. in *ὄϊς* (*ovis*) und *αἰών* (*aevum*) ohne *v* hineingekommen ist. Dafür spricht auch z. B. das *εὔαδον* von *ἀνδάνω*, entstanden aus *ἔαδον* mit dem Hauche *F*, der hier nicht aus *v* entstanden sein kann, sondern umgekehrt in *v* übergegangen ist. Dass aber in *ἡδύς* und ähnlichen Wörtern, wie Hr. A. S. 31 behauptet, zuerst das *v* in *F* übergegangen und dann durch *ε* in der Flexion ersetzt worden sei, ist eine zu kühne Erklärungsweise, durch welche man zuletzt alles noch so paradoxe

Digitized by Google

rechtfertigen könnte. S. 35 ist die durch Anhängung von φι an den Stamm in der ersten Declination gebildete Form des Dativs, z. B. ἅμ' ἠοῖ φαινομένηφιν, richtig ohne Iota subscriptum gegeben, welches viele unrichtig hinzufügen; gegen das Iota und für die Anhängung des φι an den unveränderten Stamm spricht die Analogie der 2. Declination, z. B. θεόφιν, die des Genitivs in beiden Declinationen, z. B. ἐξ εὐνῆφιν, nicht, wie es dann auch im Genitiv heissen müste, ἐξ εὐνῆςφιν oder εὐνῆσφιν, ἐκ πασσαλόφι, endlich auch die Analogie der 3. Decl., in welcher das φι mittelst σ, oder wenn man das σ mit Hrn. A. zum Stamme rechnet, auch unmittelbar an den unveränderten Stamm angehängt wird. Warum sollte es nun allein in der 1. Decl. an die volle Form des Dativs angehängt werden, während es selbst die Form des Dativs vertritt? Unbegründet ist aber die Auslassung des Iota subscriptum in dem contrahierten Infinitiv der Verba auf αω. Hr. A. will S. 53 lit. a diese Auslassung dadurch rechtfertigen, dass die Endung ειν erst aus ε-εν entstanden und das Iota also nicht ursprünglich sei. Aber wenn auch, was allerdings einige Wahrscheinlichkeit hat, ursprünglich die Endung des Infinitivs εν oder εεν war, so ist sie doch später ειν gewesen, und vor der Contraction heisst die Form -άειν, und die Subscription des Iota bedeutet gerade, dass das Iota in der Aussprache auszulassen sei, aber die Auslassung desselben im Schreiben würde ein Mangel sein, indem dadurch gar nichts von dem Vorhandensein desselben angedeutet würde: vorhanden ist es aber sicher in der uncontrahierten Form und die Unterzeichnung auch mit dem langen α verträglich. Der von Krüger für die Auslassung noch angeführte Grund der Analogie, dass nemlich auch der Infinitiv der Verba auf οω, οειν, nicht in οιν, sondern in ουν contrahiert wird, scheint mir nichts zu beweisen, indem das ο mit dem in ειν vorlautenden ε, gerade wie in Ὀπούς aus Ὀπόεις, regelmässig und natürlich in ου contrahiert und von diesem wie von jedem Diphthong das Iota subscriptum nicht angenommen wird. S. 58 Anm. 2 bezeichnet Hr. A. die Formen ἶξον, βήσετο, δύσετο als Aor. I, andere nennen besonders die zwei letzteren Aor. II mit eingeschaltetem σ. Ich glaube, dass diese gemischten epischen Formen weder ausschliesslich als Aor. I noch als II, sondern einfach als epische Aoriste bezeichnet werden dürfen. Durch die Scheidung der Verba auf μι in das System ἵστα — ἵστημι und in die unregelmässige Conjugation aller übrigen (S. 60 und 91) hat Hr. A. die Formen ἔθηκα, ἧκα, ἔδωκα zu zweiten Aoristen gestempelt (S. 96), in ähnlicher Weise S. 261 die Formen ἤνεγκον und ἤνεγκα von φέρω im Aor. object. vereinigt, wodurch aber kein besonderer wissenschaftlicher Fortschritt und noch weniger ein praktischer Vortheil erzielt wird. S. 114 sagt Hr. A., dass in ἑσπόμην von ἕπομαι der Spir. asper des Stammes auf das Augment übertragen sei, und bezieht sich dabei auf §. 83, in welchem richtig bemerkt wird, wie in vielen Stämmen ursprünglich ein Consonant, namentlich ein σ im Anlaut gewesen, dieses aber beseitigt worden sei. Eigentlich ist das σ nicht beseitigt, sondern

Digitized by Google

in den Spir. asper abgeschwächt worden, in einigen Formen aber wieder hervorgetreten, z. B. im Aor. II act. ἔσπον von ἕπω, nemlich aus ἔσεπον von σέπω, im Aor. II med. aber ist nicht der Spir. asper auf das Augment übertragen, sondern es hat eine Reduplication stattgefunden, wie so häufig in diesem Tempus, und die volle Form würde heissen σεσεπόμην oder σεσπόμην, daher mit Abschwächung des ersten σ in den Spir. asper ἑσπόμην, und deshalb, weil es Reduplication ist, bleibt dieselbe auch meistens im Infin. und Partic. ἑσπέσθαι und ἑσπόμενος, während im Activum Infin. und Partic. nur σπεῖν und σπών haben. Ebenso verhält es sich mit ἔσχον und ἔσχηκα von ἔχω aus ἕχω oder σέχω, nur dass hier wegen des folgenden χ nicht die volle Reduplication durch den Spir. asper eintreten kann. An §. 135 von der Diaeresis und Distraction konnte noch angeschlossen werden die Dehnung eines Vocales oder Diphthonges durch Verdoppelung, z. B. κραιαίνω für κραίνω, wenn es nicht etwa anderwärts erwähnt und mir entgangen ist. Ebenso durfte an §. 138 über die Voransetzung eines ε vor einige mit ε anlautende Wörter im allgemeinen angeschlossen werden, dass am Anfange einiger mit einem Vocal anlautenden Wörter eine Dehnung bewirkt werde durch Einschiebung eines verwandten Vocals und in diesem Falle der etwaige Spir. asper in den lenis übergehe, z. B. in Ἠέλιος aus Ἥλιος, womit auch verbunden werden konnte die Veränderung des Spir. in ἦμαρ aus ἡμέρα, in Ἀΐδης aus Ἅιδης = ᾅδης.

Ich schliesse die unerheblichen Bemerkungen und erlaube mir nur noch aufmerksam zu machen, dass bei der im Plane des Verfassers liegenden sehr detaillierten und ausführlichen Behandlung des homerischen, dagegen sehr dürftigen besonderen Behandlung des attischen Dialektes neben dem nach §§. geordneten Inhaltsverzeichnisse ein genaueres Wort- und Sachregister dem Schüler zur Auffindung des verschiedenen grammatischen Stoffes und einzelner Wörter erwünscht sein würde. Warum schreibt doch Hr. A. in einer historisch-wissenschaftlichen Grammatik das Wort Sylbe mit i, während er die nicht mehr und nicht weniger aus dem griechischen stammenden Wörter Syntax, Synkope, System nnd selbst Augmentum syllabicum schreibt, wie es die Ursprache erfordert? Die sog. Einbürgerung in die deutsche Sprache kann die Schreibart Silbe nicht rechtfertigen; ist doch System wenigstens ebenso eingebürgert.

Wir kommen zu Nr. 2, werden dieses aber, wie die folgenden Werke, nur ganz kurz besprechen, wofür in jedem derselben ein besonderer Grund liegt. Die zunächst also zu besprechende 'griechische Schulgrammatik des attischen Dialekts in zwei getrennten Cursen von A. Göbel' empfiehlt sich, obgleich sie aus dem richtig gefühlten Bedürfnisse zweckmässiger Anordnung für die Schule hervorgegangen ist, weder durch streng wissenschaftliche Fassung und Färbung des gebotenen Stoffes, noch durch allseitige Richtigkeit, noch durch planmässige Anlage. Die Vertheilung des grammatischen Stoffes in zwei Curse ist ganz eigenthümlich, aber keineswegs zweckmässig zu

Digitized by Google

nennen, indem der zweite Cursus nicht nach eignem Plane neuen Stoff bietet oder den schon gebotenen im ganzen weiter behandelt, sondern einzelne Paragraphen aus dem ersten Cursus heraushebt und an dieselben bloss Zusätze anschliesst, die nur selten sich zu einer gewissen Selbständigkeit des Inhaltes ausbilden. So beginnt also der zweite Cursus mit §. 8: 'Muta vor liquida macht keine Position.' Dann folgt §. 12 über die sog. attische Declination u. s. w. Während nun schon der 1. Cursus den Stoff in eine Ordnung, wenn man sie so nennen will, gebracht hat, wie man sie bis dahin in Grammatiken und Uebungsbüchern noch nicht erlebt hatte, so entsteht aber im 2. Cursus durch die eklektische Erweiterung des Stoffes aus dem ersten ein so buntes Gemisch und ein so planloser Fortgang, dass man nicht begreift, wie eine vieljährige Erfahrung, die den Hrn. Verf. bei der Bearbeitung der Grammatik geleitet hat, ihn dahin führen konnte, eine solche Zerstückelung des Stoffes und eine durch keine Rücksicht der Verwandtschaft gebotene oder gerechtfertigte Aneinanderreihung der Stücke praktisch zu finden. So handeln §§. 19—27 von der 1. und 2. Declination, ohne ein Paradigma und ein Wort zur Uebung zu bieten; §. 28 handelt mit einigen dem Schüler unverständlichen Zeichen von der 3. Declination und gibt Beispiele zur 1. und 2. Declination, aber keines zur dritten; auch lernt der Schüler keines nach der 3. Decl. flectieren; dann handeln §§. 29—49 über das Verbum, §§. 50—58 von der Eintheilung und den Veränderungen der Consonanten, §§. 59—61 vom Nom., Acc. und Voc. sing., §§. 62—64 von der Quantität, Accentuation und dem Genus der 3. Declination, dann §. 65 wieder von den Verbis mutis, dann §. 68 von der Zusammenziehung der Vocale u. s. w., indem der Verfasser nach den Contractionsregeln wiederum die Declinationen der Substantiva, der Adjectiva und der Verba in gänzlicher Trennung von den sonstigen Flexionsregeln behandelt. Bei der Conjugationslehre will Hr. G., dass der Schüler selbst die Bildung des Verbi vornehme, ohne ein Paradigma zu lernen; sonst verlangt Hr. G., dass der Schüler alle Regeln wörtlich auswendig lerne, was übrigens, wenn es nicht zu einem quälenden Mechanismus führen soll, eine weise Beschränkung erheischt; dass er aber gerade ein Paradigma nicht will auswendig lernen, sondern den Schüler sich abmühen lassen, um die Formen des Verbi herauszufinden, die ihm als etwas fertiges geboten werden sollen, dafür werden, glaube ich, alle anderen erfahrenen Schulmänner keinen auch nur halb ausreichenden Grund anzuerkennen vermögen. Dass der Verfasser mit der vorliegenden ganz eigenthümlichen Anordnung des Stoffes, die doch nach seiner Absicht und Meinung gerade praktisch sein soll, keinen angepassten Stoff zur Uebung verbunden hat, kann ebenfalls nur als ein Mangel des Buches angesehen werden. Mit der Zertheilung des Stoffes in zwei Curse hat der Verfasser auch beabsichtigt, dem Schüler die Anschaffung derselben zu erleichtern: dann muste er jedesfalls den einen wie den andern so einrichten, dass ein jeder selbständig gebraucht werden konnte, damit nicht,

Digitized by Google

abgesehen von den sonstigen Gründen dagegen, etwa in den zweiten Cursus neu eintretende Schüler genöthigt werden, zu ihren sonstigen grammatischen und praktischen Büchern auch nachträglich noch den ersten Cursus von Hrn. G. zu kaufen. Uebrigens ist auch die Fassung der Regeln oft sehr hart, ungenau und unvollständig, und einige sind ganz falsch, z. B. §. 10 heisst es uno tenore, der Accent kann 'als Acut auf jeder der 3 letzten und als Circumflex nur auf der vorletzten und letzten Sylbe, und zwar, wenn sie von Natur lang sind, stehen.' In §. 1 folgen über einzelne Buchstaben 6 Anmerkungen, und sonderbar unter diesen für *Αἰσχύλος* die Trennung *Αἰσ-χύλος* empfohlen, während sonst immer, wo es nöthig ist, in *Αἰ-σχύλος* getrennt wird. Hr. G. schreibt zu o und ω die Namen O mĭkron und O mĕga; warum nun zu ε und υ die Namen ohne Trennung Epsīlon und Ypsīlon, als wenn die Bedeutung dieser zwei Namen unbekannt wäre. Viele Accentbestimmungen, z. B. in §. 12. 13, mit Beziehungen auf die noch nicht besprochene Flexion des Verbums, sind an dieser Stelle dem Schüler unverständlich. Durch die Erklärung der Encliticae in §. 15 wird der Fall der Accentuation einer zweisylbigen Enclitica nach einem Paroxytonon vorläufig ausgeschlossen und erst später, eigentlich gegen die gegebene Erklärung, nachgetragen. Der Accent der Enclitica wird in allen drei Fällen mit dem des vorhergehenden Wortes vereinigt, wie die Wörter selbst mit einander vereinigt werden, so dass bald ein Accent für beide hinreicht, bald zwei verschieden vertheilt werden. In §. 19 ist die Bemerkung, dass die drei Declinationen als aus einer entstanden sich nachweisen lassen, für den Schüler unnütz. In §. 20 heisst es, der Artikel diene zur Bezeichnung des Genus der Wörter, während der eigne Zusatz des Verf., dass der Artikel ursprünglich Pronomen demonstrativum war, ihn doch eines bessern hätte belehren sollen. §. 29 werden die Verba intransitiva als solche erklärt, 'welche eine Thätigkeit bezeichnen, die auf sich selbst(?) beschränkt bleibt.' Die Aufzählung der Tempora in §. 30 ist mangelhaft, ohne alle Erklärung, die man besonders erwartet für die historischen Tempora wegen der nothwendig zum Grunde liegenden Beziehung zu andern Handlungen; die Definition der Modi in §. 31, nemlich des Conjunctivs als des Ausdrucks der bedingten Möglichkeit, und des Optativs als der allgemeinsten Bezeichnung vorgestellter Thatsachen, ist mehr als mangelhaft; ebenso in §. 34 die Behauptung, dass von Verben mit einem langen Vocal vor dem Charakter immer der Stamm ein unreiner sei. In §. 58 wird das *ν ἑφελκυστικόν* unrichtig als ein des Wohllautes wegen in gewissen Fällen weggelassener Buchstab erklärt. In §. 61 Anm. heisst es unrichtig: 'die Consonanten, auf welche sich ein Wort in der 3. Decl. endigen kann, sind ν ρ ς', da dieses Gesetz ja für die ganze griechische Sprache gilt. Statt der Formen *φυλάσσω*, *τάσσω*, §. 49 und 65, sollte Hr. G. die mehr attischen mit ττ geben. In §. 49 (2r Cursus) werden einzelne Ausnahmen aufgezählt von der Regel, dass der

Digitized by Google

Accent, wenn das Wort (Verbum) vorn einen Zusatz erhält, nach dem Anfange rücke, soweit es die Hauptregeln erlauben, und darunter genannt ἀνέσταν, ἐξῆγον, ἐπίθες, ἀπόδος, προσεῖχον, während es im allgemeinen heissen sollte, dass der Accent nicht über das Augment zurückgehn dürfe und dass wegen der in dem Augm. tempor. liegenden Contraction Formen wie ἐξῆγον, προσεῖχον in keiner Beziehung als eigentliche Ausnahmen zu betrachten seien, ferner dass bei Zusammensetzungen der Accent nie über diejenige Sylbe zurückgehe, welche in dem erstern Theile der Zusammensetzung selbst den Accent hatte. 'Die Infinitivi act. auf *ναι* der Verba auf *μι* behalten den Accent auf der Paenultima': dieses thun alle Infinitivi auf *ναι* in der attischen Sprache. Ueberhaupt sind die Mängel grossentheils so elementarisch, dass es hier keines ausführlicheren Nachweises derselben bedarf und der Hr. Verf. sich bei genauerer Prüfung mit Vergleichung irgend einer streng wissenschaftlich gehaltenen Grammatik selbst leicht von denselben überzeugen wird. Warum sind die beiden Register 'Verzeichnis der Verba' und 'griechisches Wortregister' nicht miteinander vereinigt? Die Construction 'fängt sich das Verbum — an' und 'Verba, welche sich mit einem ρ anfangen' ist undeutsch. S. 3 l. Z. (1r Cursus) ist λαγηνος statt λάγηνος unbemerkt geblieben. Der Hr. Verf. wird bei seinem sonst rühmlichen Streben die hier angedeuteten und bald herauszufindenden anderweitigen Mängel in einer etwaigen zweiten Auflage leicht zu beseitigen wissen.

Nr. 3, das vortreffliche Werkchen von E. Wunder: 'die schwierigsten Lehren der griechischen Syntax, Grimma 1848', erwähne ich hier nicht, um es dadurch zuerst zur Kenntnis der Schule zu bringen, da es wohl keinem umsichtigen Schulmanne des betreffenden Faches mehr unbekannt sein wird [vgl. auch diese NJahrb. Bd. LXIV S. 444 ff.], sondern zum Anschluss an das vorige Werkchen über die Formenlehre nur vergleichungsweise, um an einem Beispiele zu zeigen, wie man, wenn etwas dem praktischen Zwecke der Schule entsprechen soll, mit strengster Sichtung und genauster Ordnung des Stoffes, mit bündigster Kürze und möglichster Klarheit in der Fassung der Regeln, mit einfacher und fasslicher Darstellung des ganzen sowie mit treffender Beweisführung durch Gründe und Beispiele verfahren soll. Freilich setzt das Werkchen von Wunder, wenn es mit grösstmöglichem Nutzen gebraucht werden soll, einen ebenso praktischen Lehrer voraus; auf diesen hat Hr. W. auch an einigen Stellen in der kurzen Fassung von Regeln oder in der Voraussetzung einer sich von selbst verstehenden Begründung gewisser Behauptungen gerechnet, wo für den Schüler — denn das Buch ist ja zum Gebrauch für Schulen bestimmt — zweckmässiger eine genauere Erklärung oder Begründung hinzugefügt würde, z. B. S. 3 zu der Behauptung 'dass der Aorist in gewissen Fällen zur Bezeichnung der unbegrenzten Gegenwart dient' wird die Bemerkung gemacht, dass ein jeder von selbst den natürlichen Grund dieser Erscheinung erkennen werde.

Digitized by Google

Ich möchte dieses nicht von jedem Schüler behaupten; sollte die Voraussetzung nur vom Lehrer gelten, so würde es überflüssig sein sie hier auszusprechen. Die kurze Bemerkung, dass der Aorist jene Bedeutung annehme, hauptsächlich in Vergleichungen, ferner bei allgemeinen mit Relativen oder Conjunctionen eingeleiteten Aussagen und überhaupt, wo eine als ganz allgemein aufzufassende Thatsache in die Form einer vorgekommenen einzelnen Handlung gekleidet wird, könnte die vom Verf. mit Recht beobachtete *brevitas* nicht beeinträchtigen, dem Schüler aber den beim ersten Anschein an sich etwas paradoxen Gebrauch sogleich anschaulich machen. Ebenso konnte aus der Erklärung des Conjunctivs in §. 24, dass derselbe sich stets auf Zukunft beziehe und daher das Futurum selbst keinen Conjunctiv habe (könnte wohl genauer heissen, dass daher der Conjunctiv kein besonderes Futurum habe) mit Bestimmtheit in §. 35 hervorgehoben werden, dass in allen den Conjunctiv erfordernden Relativsätzen (auch Conjunctionssätzen!) der Conjunctiv des Aorists als gleichbedeutend dem Futurum exactum zu setzen sei, so oft die Handlung des Relativsatzes als der des Hauptsatzes vorangegangen anzusehn ist. In die Erörterung einzelner Punkte, die ausserhalb des von Hrn. W. behaupteten praktischen Gebiets durch anderweitige Beziehungen derselben auf die 'Untersuchungen über die griechischen Modi und die Partikeln *κέν* und *ἄν* von W. Bäumlein' zu Streitfragen erhoben worden sind, wollen wir hier nicht nachträglich eingehn; nur können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass Hr. W. mit vorliegender Behandlung der Tempora und Modi auch eine gedrängte Uebersicht des wichtigsten vom Artikel, aus der Casuslehre und dem damit zunächst verwandten verbinden möge, worauf dann der Titel etwa in 'die wichtigsten Lehren der griechischen Syntax' übergehn könnte.

Die sehr bedeutsame Erscheinung Nr. 4: 'der Gebrauch der Genera des griechischen Verbums' werden wir hier nur ganz kurz berühren, weil sie eine genauere Würdigung nur zulässt in Verbindung mit einer frühern Schrift von Dr. A. Haacke, wovon sie als zweites Heft die Fortsetzung ist, nemlich der 'Flexion des griechischen Verbums in der attischen und gemeinen Prosa', welches erste Heft uns zur Beurtheilung nicht vorliegt. Die beiden Hefte der 'Beiträge zu einer Neugestaltung der griechischen Grammatik', deren Inhalt innig verbunden ist, zeichnen sich aus durch gründliches Zurückgehn auf die wahren etymologischen Verhältnisse der Sprachformen zum Zwecke der richtigen Deutung ihrer Flexionen und des tiefern Sinnes der Genera des griechischen Verbums, durch genaue Würdigung der Bedeutsamkeit der griechischen Partikeln und ihrer Wurzelbezeichnungen zum Verbum, durch strengste Erörterung des Verhältnisses von Activum und Passivum gegen einander, wobei sich für den Verf. ergibt, dass das sogenannte Medium und Deponens als solches sich in etwas rein imaginäres auflöst und das wesentliche desselben lediglich dem

Digitized by Google

Passivum anheimfällt; so erklärt Hr. H. z. B. Il. I, 56 ὅτι ῥα θνήσκοντας ὁρᾶτο das ὁρᾶτο als reines Passivum, indem Here die Danaer sterben sehn muste und das ὁρᾶτο also etwas ganz anderes hier ist als ὅρα: denn käme es auf sie allein an, so würde sie die Danaer nicht sterben sehn. Von Chriemhild heisst es im Nibelungenlied (1 Str. 13), da sie träumt, dass ihr zwei Adler den Falken erwürgen: 'daz si daz muoste sehen, ir enkunde in dirre werlde nimmer leider sin geschehen.' Ferner dass die Aoriste auf θην und ην durchaus dem Activum angehören, was auch mit den anderweitigen Resultaten der sprachvergleichenden Forschungen zusammenfällt und manche syntaktische Schwierigkeit ganz einfach lösen hilft. Dabei wird das Leiden unter gewissen Umständen selbst als ein Thun betrachtet und natürlich davon ausgegangen, dass die Sprache nicht der Abdruck des eigentlichen oder wahren Inhalts unserer Anschauungen, sondern unserer in dieselben hineingelegten Deutungen ist. Die Deutung der Genera bedingt für den Verf. auch einen eigenthümlichen strengen Gegensatz zwischen Subject und Object, den zu erörtern der Hr. Verf. wenigstens einen sehr gründlichen Versuch gemacht hat, wenn auch hin und wieder strengste Consequenz in der Durchführung noch einigermassen vermisst wird. Wenn diese Beiträge an sich als ein erfreuliches Resultat der neuern sprachvergleichenden Forschungen betrachtet werden können, so werden von ihnen selbst wieder bedeutende Resultate für die praktische Gestaltung des grammatischen Unterrichts in der Schule zu erwarten sein. Doch wird vielleicht noch eine Generation wechseln müssen, ehe die durch jene Forschungen zu bewirkende Umgestaltung und Vereinfachung der griechischen Grammatik wird ins Leben treten können. Nur muss dessenungeachtet mit denselben unermüdet und immer gründlicher, besonders noch consequenter in der Durchführung fortgefahren werden.

Wien. *Al. Capellmann.*

Praktische vergleichende Schulgrammatik der griechischen und lateinischen Sprache. Von *Carl Friedrich Merleker.* Augsburg, Verlag der Matthias Riegerschen Buchhandlung. 1851. X und 326 S. 8.

Der zuerst von Fr. Thiersch vor zehn Jahren angeregte Gedanke, eine die lateinische, griechische und deutsche Sprache umfassende vergleichende Grammatik zu schreiben, hat bei allen Schulmännern, welche den Geist und die innige Wurzel- und Bildungsverwandtschaft jener drei Sprachen auch nur einigermassen erfasst und daher beim Unterrichte gewis häufig das Bedürfnis einer durchgreifenden Vergleichung derselben, vielleicht ohne sich dessen deutlich bewusst zu werden, empfunden hatten, den lebhaftesten Anklang gefunden, bald auch eine allseitige Thätigkeit auf diesem neuen Gebiete der grammatischen

Digitized by Google

Forschungen und der praktischen Wirksamkeit für die Schule erweckt und manigfaltige Früchte dieses eigenthümlichen Anbaues der altclassischen Grammatik zu Tage gefördert. Ueber die Principien, welche bei der Behandlung und Bearbeitung einer vergleichenden Grammatik zu befolgen seien, schien bald eine ziemliche Einhelligkeit der Ansichten ungeachtet grosser Verschiedenheit in der Durchführung derselben sich herausstellen zu wollen. Man schien nemlich allgemein die Nothwendigkeit anzuerkennen, in dem etymologischen Theile die Verwandtschaft der Stammformen in unverkennbaren Zügen zu beweisen und von da aus, mit systematischer Eintheilung und Anordnung, die Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten in den Ableitungen und Biegungen anschaulich zu machen; ferner in dem syntaktischen Theile auszugehn von der Gestaltung des einfachen Satzes und von der den drei Sprachen eigenthümlichen logischen Auffassung der einzelnen Satztheile und ihrer Beziehungen, und in der Entwicklung der Sätze mit strenger Festhaltung der Grundbegriffe der nothwendigsten Satztheile die Uebereinstimmungen möglichst hervorzuheben und an diese die in jeder einzelnen Sprache vorkommenden eigenthümlichen Abweichungen anzuschliessen, nicht aber die in Folge von abgeleiteten Bedeutungen der die Construction bedingenden Wörter entstandenen Verschiedenheiten der Constructionen als in einer Divergenz der Sprachen selbst begründet hinzustellen und in ihren weitern syntaktischen Beziehungen zu behandeln. Die daraus hervorgehende Forderung scheint mir besonders Fr. Lübker in seinem ‘Vorschlag und Plan zu einer Parallelsyntax der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache’ (Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1846 Nr. 49 und 50) richtig aufgefasst und bezeichnet zu haben, indem er sagt: ‘allein es handelt sich hier zugleich noch um ein höheres; es soll über die ganze Manigfaltigkeit der Eigenthümlichkeiten verschiedener Sprachen wie der reichen Entfaltung selbst einer einzigen hinaus und durch dieselbe hindurch das gesetzmässige erkannt, es soll die ursprüngliche und nothwendige Grundlage von dem Schüler erfasst werden, die allen Sprachen überhaupt durch die allgemeine Beschaffenheit der menschlichen Seele gegeben ist und auf der sich das Gebäude der einzelnen Sprache in einer nach dem Charakter des sie redenden Volks verschiedenen Form und Bauart erhebt. Diese tiefe Gesetzmässigkeit, dieser mit verborgenen, aber doch auch schon dem jugendlichen Geiste erkennbaren und Bewunderung einflössenden Mitteln schaltende Haushalt, dieser lebendige, bis in die scheinbar vereinzelten Züge und Theilchen, wie Blut in die Adern, dringende Organismus scheint mir gerade auf der obersten Gymnasialstufe und zumal in unsern Tagen ein Bedürfnis zu sein, um aus der Manigfaltigkeit des einzelnen und vielen zu der Einheit des gesetzmässigen hinzuführen, um wissenschaftliches Interesse und Bewusstsein vorzubereiten und auf einem für dieses Alter geeigneten Boden die Richtung auf ein höheres geistiges Leben zu befördern, vor Einseitigkeit aber und vor schnellem, absprechendem Urtheil, nur zu leicht befördert durch das von keiner

Digitized by Google

höhern Einheit gehaltene Wissen, zu bewahren.' Wollte man sich etwa zu dieser principiellen Auffassung der Sache für den praktischen Standpunkt nicht erheben, vielleicht weil sie zu ideell schiene, so würde man höchstens dagegen einwenden können, dass die Verwirklichung des Strebens, die auf dem Wege der consequenten Vergleichung zu gewinnende Doctrin möglichst praktisch und fasslich zu machen, immer hinter der Idee zurückbleiben würde, aber darum keineswegs diesen Plan und dieses Streben selbst unpraktisch nennen können. Wer es indessen besser machen wollte, müste jedesfalls eine Methode bieten, die fasslicher und praktischer wäre. Betrachten wir nach dieser Forderung die 'praktische vergleichende Schulgrammatik' von Merleker, so können wir ungeachtet des vielen interessanten und lehrreichen, welches sie bietet, leider nicht sagen, dass sie in irgend einer Beziehung dieser Forderung entspreche. Sie hat nicht den zu vergleichenden Stoff nach irgend einem bestimmten Eintheilungsgrunde eingetheilt und nach einem festen Principe geordnet, sie hat nicht etwa eine der beiden Sprachen, was allerdings für die verschiedenen Bestandtheile eine verschiedene sein konnte, an die Spitze gestellt und die andere vergleichend daran angeschlossen oder die eine Sprache gleichsam als Leitfaden durch die ganze Grammatik hindurchgehn lassen. Ich fordere keineswegs, dass eine der beiden (oder nach einem weitern Plane eine der drei) Sprachen ausschliesslich diesen Leitfaden bilden oder immerfort die Spitze behaupten solle: aber es muss doch durch die ganze Grammatik hindurch, wenn sie eine praktische vergleichende sein soll, immer bestimmt ausgesprochen werden, dass die fraglichen Sprachen in irgend einer Form oder Biegung oder Verbindung übereinstimmen oder von einander abweichen, und muss dabei nothwendig entweder von einer der zu vergleichenden Sprachen oder von dem jedesmaligen tertium comparationis ausgegangen und sowohl die Verwandtschaften als auch die Verschiedenheiten möglichst planmässig und folgerecht auseinander entwickelt, dadurch in ihren richtigen Zusammenhang gebracht und anschaulich gemacht werden. Ref. bekennt aufrichtig, dass er dieses alles bei Merleker fast durchgängig vermisst hat, indem hier ohne vorangestelltes Princip der Vergleichung die verschiedenen Formen der Sprachen, wie sie zufällig sich finden oder dem Verfasser zur Hand sind, nebeneinander gestellt werden, bald und zwar meistens mit Voranschickung des Griechischen, bald auch des Lateinischen, ohne alle Bemerkung warum, bald sogar durcheinander und bald mit gänzlicher Uebergehung der einen oder andern Sprache, und von allem diesem erfährt man, wie gesagt, gar nicht, warum die Formen gerade so geordnet oder auch nicht geordnet sind, und eine strenge Scheidung des verwandten und des heterogenen findet man ebenfalls an den wenigsten Stellen. Der Forderung, wie sie an eine praktische vergleichende Schulgrammatik gestellt werden muss, nähert sich einigermassen die Behandlung der Lehre von den Personalendungen und andern Flexionen der Verba in §. 67 ff.,

Digitized by Google

wo wenigstens die Formen des Lateinischen und Griechischen ziemlich consequent miteinander verglichen werden. Ausserdem ist aber so vieles in die Grammatik hineingebracht worden, was weder praktisch ist für die Schule, noch zur Vergleichung gehört, dass man fast vermuthen sollte, der gelehrte Hr. Verf. habe, als er daran gieng eine Grammatik zu schreiben, diese auch geglaubt mit seinen schätzbaren Kenntnissen von allerlei Dingen, die nur entfernt entweder die historische oder die vergleichende oder auch die philosophische Methode der Behandlung der Grammatik berühren, möglichst reich ausstatten zu müssen. So wird gleich in §. 1 ausführlich über die ursprüngliche Bedeutung und den Umfang des Begriffs τέχνη γραμματική gehandelt, während für die Bearbeitung einer vergleichenden Grammatik beides durfte vorausgesetzt werden, und in diese Erörterung des Begriffs werden nicht nur die τεχνογράφοι, *grammatici* u. s. w. von Constantinopel hineingebracht, sondern auch die sieben *artes ingenuae* des Mittelalters, die zur *eruditio* der alten gehörten, und da fehlen denn auch nicht die bekannten zwei Verse *gram loquitur, dia verba docet, rhe verba ministrat, mus canit, ar numerat, ge ponderat, as colit astra.* Hr. M. sagt §. 3, seine Grammatik 'soll praktisch sein insofern, als Regeln und Bemerkungen, die dem Schulzwecke nicht entsprechen und die Orientierung nur erschweren, die nur durch Uebung und bei der Lectüre durch die Lexica oder durch das lebendige Wort des Lehrers gemerkt und zu eigen gemacht werden können, von dieser Darstellung fern bleiben.' Nach dieser Erklärung hätte das aus §. 1 herausgehobene und so vieles andere sicher auch von der vorliegenden Darstellung für die Schule fern bleiben können. Der §. 4 behandelt *ab ovo* den Begriff Sprache und die verschiedenen Sprecharten, die Geschichte des griechischen Alphabets, das phoenikische des Kadmos, die Bereicherungen aus dem Orientalischen, die allmählichen Veränderungen einzelner Laute, die Vervollkommnungen durch Epicharmos und Simonides von Keos, die Erfindungen des Palamedes, die Adoption des vollständigen Alphabets durch die Ionier, die Ueberbringung desselben durch Kallistratos von Samos nach Athen u. s. w., was alles ebenso wie §. 5 über die Schreibkunst mit allen Geräthschaften, §. 6 über das römische Alphabet und die drei vom Kaiser Claudius erfundenen, mit ihrem Erfinder wieder verschwundenen Buchstaben, und der die 23 Buchstaben enthaltende Hexameter *gazifrequens Libycos duxit Karthago triumphos*, §. 7 über Capital- oder Uncialschrift und Cursivschrift, für die Zwecke der Schule ganz überflüssig ist, höchstens gelegentlich einmal als interessante Curiosität bemerkt werden kann, abgesehn von der Unsicherheit einzelner Notizen, namentlich über Kadmos. Wie gehören ferner die in §. 12 aufgezählten lateinischen Abbreviaturen *C.* = *Caius*, *Cn.* = *Cnaeus* u. s. w. in eine vergleichende Schulgrammatik, während aus dem Griechischen das einzige κ. τ. λ. angeführt ist und alle doch der Uebung und der mündlichen Erklärung des Lehrers überlassen werden können?

Digitized by Google

Wie passt in eine Schulgrammatik der §. 18 Nr. 2 aus dem Zusammenhang (bei Hor. Serm. I, 8, 46) herausgerissene hier — eigentlich zum Glück — unverständliche und überhaupt sehr wunderliche Vers *nam diplosa sonat quantum vesica pepēdi* — mit dem auffallenden Fehler *diplosa* für *displosa*, wie er bei Forcellini s. v. *vesica* sich findet? Können wohl die in §. 29 angeführten gelehrten grammatischen Verse *πρόςθεσις apponit capiti*, *sed ἀφαίρεσις aufert* u. s. w. zur Erklärung von *συγκοπή*, *ἐπένθεσις*, *ἀποκοπή*, *παραγωγή*, *διπλασιασμός*, *συναίρεσις*, *διαίρεσις*, *μετάθεσις*, *ἀντίθεσις* und *τμῆσις*, ferner S. 55 ff. die 70 versus memoriales über gleichlautende lateinische Substantiva praktisch für die Schule genannt werden? Ein anderes Curiosum ist in §. 19, 2 '*Tus*, *as*, *es*, *os* tritt lang herein, kurz wird *is*, *us*, *ys*, *blamdtner* (?) sein.' Die Einmischung von lateinischen Versen in die einfachen Geschlechtsangaben über einzelne Wörter S. 42, über *cassis*, *os*, *lepus*, ist hier mindestens überflüssig, obgleich allgemeine Versregeln sehr zweckmässig sein können. Aber *omne nimium est malum*. In §. 26—28 über die Accentuation der verschiedenen Redetheile, über Atona, Enklitika, Hiatus ist für den Zweck einer praktischen vergleichenden Schulgrammatik viel unnützes und eine mangelhafte Bezugnahme auf das Lateinische. Das *ν* zur Verhütung des Hiatus heisst übrigens *ν ἐφελκυστικόν*, nicht *ἐμφελκυστόν* (§. 28). Ferner ist die Angabe in §. 26, dass *μύριοι* = 10000, *μυρίοι* = unzählige sei, neben der sonstigen Ausführlichkeit in historischer Erörterung grammatischer Begriffe auffallend kurz. Dass der Diphthong *au* wol (!) wie *o* lautete, §. 14, sollte dem Schüler nicht wie etwas ziemlich gewisses und allgemeines vorgetragen werden. Die Ableitung der römischen Zahlzeichen in §. 9 aus geometrischen (?) Zusammensetzungen einfacher Linien hat der Verf. viel zu weit ausgedehnt; dieselbe muss wohl auf die fünf ersten Ziffern und deren weitere Verwendung zu zehn und zum vielfachen von zehn beschränkt werden, nemlich I, II, III, IIII, dann die Vereinigung von fünf Linien zu V, woraus dann IV, VI, VII u. s. w. und durch Verdoppelung des Zeichens die Ziffer X wurde, nachdem die verbundenen fünf Linien in ein einfaches V übergegangen waren. Das Zeichen L für 50 ist aber nicht aus einer geometrischen Zusammensetzung von Linien, sondern aus der Halbierung des Buchstaben C = *centum* entstanden, und ebenso das Zeichen D = 500 aus der Halbierung des Buchstaben M = *mille*, der, wenn die zwei Mittelstriche etwas tief nach unten gezogen sind und von den Querstrichen der Seitenlinien fast berührt werden, ungefähr aussieht wie aus zwei D an der gebogenen Seite zusammengesetzt. Das halbe C und das halbe M sind später der Aehnlichkeit wegen in die Buchstaben L und D übergegangen. Auch die Anordnung des Stoffes ist nicht überall genau systematisch: in §. 2 wird die Etymologie eingetheilt in 1) Lautlehre, *ὀρθοέπεια*, 2) Schreiblehre, *ὀρθογραφία*, 3) *κλίσις*, Flexionslehre; in der Ausführung §. 12 geht die *ὀρθογραφία* voran, und an die Lehre von den Buchstaben schliesst sich

Digitized by Google

in §. 11, ohne dass man weiss, wie dieses da auf einmal in die Etymologie hineinkommt, und ohne dass nur die Absicht ausgesprochen wird die sog. Redetheile anzugeben, ohne weiteres an: ‘1) nomina substantiva etc.’ Das unmittelbar vorhergehende ‘Silben (sollte doch Sylben heissen ebenso gut wie Synkope und Syntax) einzeln oder in Verbindung mit andern gesprochen bilden Wörter’ rechtfertigt die plötzliche Anführung der Redetheile nicht. In Nr. 2 heisst es wieder: ‘die Redetheile sind Gegenstand der Sprachlehre’, endlich Nr. 3 ‘durch Verbindung der Wörter entstehn Sätze’, was passend sich an §. 10, 6 anschliessen konnte; dann, dass in Sätzen die verschiedenen Arten der Wörter, Redetheile genannt, vorkommen, und wenn dann schliesslich die Redetheile in gehöriger Reihenfolge genannt wurden, so war wenigstens eine passende Anordnung gemacht. Zu bemerken ist noch die auffallende Construction des deutschen Satzes in §. 10, 1 und 2: ‘die Vocale sind von Natur kurze o und ε — lange η und ω — mittelzeitige α, ι, υ.’ — ‘Die Diphthonge*) sind eigentliche, deren erster Vocal eine Kürze ist u. s. w.’ Auffallend ist die unglückliche Aeusserung in §. 12, 2 über den Gebrauch doppelter Consonanten in der Mitte gewisser Wörter, *littera*, *quattuor*, *caussa*, *rettulit* u. a., nemlich dass man sie entweder aus metrischen Gründen für nothwendig oder für Epenthesis oder Paremptosis halte. Bei *littera*, das man irthümlich von *lĭtum* (*linere*) ableitet, muste die wohl mehr wahrscheinliche Ableitung von λίθος und τείρειν, da die Buchstaben auch eher in Stein gegraben als in Wachs gestrichen wurden, wenigstens erwähnt werden; ebenso die wahrscheinliche Abstammung des *quattuor* von τέτταρες durch Uebergang des τ in *qu*, wie τίς in *quis*. Ueber *caussa* erfahren wir von Quintilian (I, 7, 20), dass die Römer selbst ohne besondere Gründe gewisse Wörter so und so geschrieben haben: *Quid? quod Ciceronis temporibus paulumque infra fere quotiens S littera media vocalium longarum vel subiecta longis esset, geminabatur, ut caussae, cassus, divissiones? quomodo et ipsum et Vergilium quoque scripsisse manus eorum docent.* Ein metrischer Grund kann für *caussae* gar nicht vorhanden sein; auch ist die Verdoppelung des *s* keine Epenthesis und keine Paremptosis. In *rettuli*, *reppuli* ist die Verdoppelung eine ursprüngliche Nothwendigkeit der Flexion, sie ist nichts als die synkopierte Reduplication; denn auch von *fero* hat sicher die reduplicierte Perfectform *tetuli* (von *tulo*, *tollo*, τλάω) bestanden. Besonders auffallend ist noch die zu jener Aeusserung (§. 12, 2) angefügte Bemerkung, ‘dass im Griechischen sich Wörter finden, bei denen hinter einem langen Vocal der Consonant doppelt ist: μᾶλλον, Παρνησσός’, als wenn wir nicht eben im Lateinischen gerade dasselbe gehabt hätten, als wenn die Erscheinung eine so seltene und unerklär-

*) Wenn Hr. M. S. 19 lit. e im Acc. sing. sagt: ‘durch einen Diphthongen’, so ist der Plural mit blossem e unmöglich und muss es dann auch Diphthongen im Plural heissen.

Digitized by Google

liche wäre, da doch die Verdoppelung der Liquidae als in der Natur dieser Buchstaben begründet in Folge stärkerer Betonung oder Dehnung uns so häufig begegnet, die Verdoppelung des σ dagegen in *Παρνησσός* (des Berges in Medien, wenn Hr. M. diesen gemeint hat) wahrscheinlich eine Nachahmung der spätern und schlechtern Schreibart *Παρνασσός* (bei Delphi) für das ältere und bessere *Παρνᾱσός* und für das ionische *Παρνησός* ist. Eine doppelte Liquida hinter einem langen Vocal haben wir z. B. in *λῆμμα*, aber auch ein doppeltes σ, z. B. in *γλῶσσα* u. m. a. Die Erwähnung der Anekdote über die Trennung des *ν* am Ende der Zeile in *γαλη-ν' ὁρῶ* und über die Aussprache dieser Wörter in dem Verse *ἐκ κυμάτων γὰρ αὖθις αὖ γαλῆν ὁρῶ* gehört wieder in die gelehrten Curiositäten, aber weniger in eine praktische vergleichende Schulgrammatik hinein, wo aber, wenn sie einmal erwähnt wurde, dann auch eine kurze Erklärung wenigstens mit einigem Nutzen konnte hinzugefügt werden. In §. 13, 1 sagt Hr. M.: 'die mit *ν* anfangenden Wörter haben im attischen Dialekt immer den Asper.' Aber auch in nichtattischen, z. B. in aeolischen und ionischen Formen ist der Spiritus lenis auf *ν* äusserst selten, wohl nur in den Formen des Pronomen personale *ὔμμες*, *ὔμμε*, *ὔμιν*, *ὔμμιν*. In §. 14, 1 heisst es: 'das Iota subscriptum drücken die Römer zuweilen durch *e* aus.' Sie drücken es nicht als subscriptum, sondern als Iota durch *e* aus, wie auch sonst, und in einigen Formen, wo die Aussprache das *ι* hatte verschwinden lassen, es aber doch Iota subscriptum war, drückten die Lateiner es ebenfalls nicht mehr aus. Wenn übrigens Hr. M. als Beispiel, dass die Römer das Iota subscriptum zuweilen gar nicht ausdrücken, *rhapsodus* anführt, so diene hier die Bemerkung, dass das Wort *rhapsodus* selbst wohl gar nicht vorkommt, und *rhapsodiae* (Corn. Nep. Dion. c. 6) spätern Ursprungs ist als *tragoedus*, *comoedus*. In §. 15, 1 heisst es: die griechische *προσῳδία* umfasse bei den Grammatikern auch die Spiritus und andere Zeichen, und Hr. M. nennt die ganze Bezeichnung Accentuation und zählt alle zehn Zeichen auf, und sogleich in Nr. 2 wird dasselbe Wort schon in dem engern Sinne für die Betonung (einer der drei letzten Sylben) gebraucht, aber ohne Erwähnung eines engern und weitern Sinnes. In Nr. 3 wird angegeben, eine Sylbe sei kurz mit ε oder ο, lang mit *η* oder *ω* oder einem Diphthongen oder im Lateinischen mit einem aus *ει* entstandenen *e* oder *i*; von *α*, *ι*, *υ* keine Rede. Von den Positionslängen heisst es S. 298, dass bei den Attikern die Position vor *σκ*, *στ*, *πτ* nur nothgedrungen vernachlässigt werde, vor *ζ* nur dann, wenn ein Nomen proprium mit diesem Doppelconsonanten beginne, z. B. *ὑλήεσσα Ζάκυνθος* — als wenn diese Vernachlässigung bei Homer (bei Attikern wird es wohl schwerlich vorkommen) nicht nothgedrungen wäre, da doch dieser Name mit kurzer ersten nothwendig die vorhergehende Sylbe kurz lassen muss. Hr. M. nennt, um dieses beiläufig noch zu erwähnen, eine solche Vernachlässigung der Position a. a. O. unrichtig eine Verkürzung. In §. 16, 2 heisst es ganz regellos, dass in den Genitiven

Digitized by Google

auf *ius* die Dichter das *i* lang und auch kurz brauchen; wie es an sich sei und in Prosa gesprochen werden müsse, wird nicht gesagt; nur *alius* im Genitiv habe immer ein langes *i*, als wenn von den übrigen Wörtern der Genitiv *ius* das *i* unbestimmt hätte, da es doch in allen Wörtern, selbst in *alterius*, an sich lang ist und diese Länge durch seltenen abweichenden Gebrauch nicht aufgehoben wird. Dass im Hexameter nur *alterĭus* gebraucht werden kann, ist einleuchtend; aber die ursprüngliche Länge des *i* ist doch hinreichend erwiesen, am vollständigsten von Ritschl in seinen Schedae crit. p. 15 ff. und in der Allgemeinen Litteraturzeitg. 1833 Nr. 208; vergl. Reisigs Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft §. 121. Die Anführung der unbegründeten grammatischen Vorschriften über eine verschiedene Aussprache von *poné* (Praepos.) und *póne* (Imperat.), *ergô* (wegen) und *érgo* (daher) u. m. a. (§. 122 n. 5) ist unpraktisch und nutzlos. In §. 23, 2 wird unter den Ausnahmen von der Regel, dass, wenn von zusammengezogenen Sylben die eine den Ton hatte, ihn auch der Mischlaut erhalte, auch ἄεργος — ἀργός angeführt: wo hat aber Hr. M. ἄεργος irgend gefunden? ἀεργός dagegen s. Hom. Od. XIX, 27 und Il. IX, 320. Bei den andern als Ausnahmen angeführten Beispielen στέατος — στητός von στέαρ — στῆρ, φρέατος — φρητός von φρέαρ (= φρῆρ), Θρᾳκός von Θρᾴξ — Θρᾷξ muste darauf aufmerksam gemacht werden, dass im Genitiv der contrahierten Form der Accent wegen der Einsylbigkeit des Nominativs auf die letzte Sylbe fällt. In §. 24, 1 wird über Accentuation zusammengesetzter Wörter die richtige Bemerkung gemacht, dass der Accent nie über diejenige Sylbe zurückgehe, welche in dem vorn angesetzten Worte Accentsylbe war, daher von δός mit ἀπό werde ἀπόδος, nicht ἄποδος, ferner nicht über ein vorhandenes Augment zurück, übrigens aber im Verbum der Accent in der Regel so weit vom Ende entfernt sei als möglich; unter den Ausnahmen des Imperativus aor. II εἰπέ, ἐλθέ κ. τ. λ. wird auch πιέ angeführt, aber unrichtig: derselbe heisst πίε, z. B. Hom. Od. IX, 347 Κύκλωψ, τῇ, πίε οἶνον, vgl. Eur. Cycl. 563 ἔκπιε, und attisch gewöhnlich πῖθι, z. B. bei Athen. X p. 446, wo übrigens ausser dem öfter vorkommenden πῖθι unter lit. e von Menander auch πίε sich findet. Für φαγέ möchte es ebenfalls schwer sein einen classischen Beleg anzuführen. Der Schluss von §. 24, 1 ist schleppend und das Verständnis erschwerend, nemlich als Ausnahme von der Hauptregel über die Accentuation der Verba ist angeführt: 'der Imperativ Med. als Perispomenon (auch bei den Verben in *μι*, auch wenn die mit dem Verbo verbundene Praeposition einsylbig ist, aber bei zweisylbiger Praeposition ein Paroxytonon, also προδοῦ und ἀπόθου)', was kurz und klar ausgedrückt werden konnte: der Imperat. aor. II med. sei Perispomenon mit Ausnahme der mit einer zweisylbigen Praeposition zusammengesetzten Verba in *μι*. In §. 25, 2, e, *β* werden beispielsweise als Oxytona mit langem *α* zwei Substantiva θαλπωρά und ἐλπωρά angeführt, die aber θαλπωρή und ἐλπωρή heissen. Ueberhaupt ist die Accentlehre für ein prakti-

Digitized by Google

sches Schulbuch in ganz übertriebener Weise zersplittert, und während hier nur ein ganz dürftiger Vergleichungsstoff aus dem Lateinischen geboten wird, tritt überhaupt in der wenig geordneten Aufzählung von Formen, Regeln und Ausnahmen bei Hrn. M. Gesetz und Grundsatz in der Sprachvergleichung fast gar nicht hervor, was doch das nöthigste ist, wenn sie praktisch sein soll, und einzig bewirkt werden kann durch strenge Beschränkung auf die Hinstellung der Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten in ihren verschiedenen Graden nach bestimmt ausgesprochenen Vergleichungsprincipien und mit Beweisführung durch Beispiele. An einigen Stellen ist der Verfasser durch das natürliche Bedürfnis auf die rechte Bahn gelenkt worden, z. B. in §. 31 f. über Contraction, aber da er sich dessen scheint nicht bewusst geworden zu sein, hat er sie auch bald wieder verlassen. Als Leitfaden dient meistens die griechische Sprache, aber ohne dass auch dieses bestimmt und grundsätzlich ausgesprochen wäre, und so kann die ebenfalls zu sehr zersplitterte und wenig übersichtliche Detaillierung der griechischen Contractionslehre mit den dialektischen Verschiedenheiten uns auch wieder nicht viel nützen in einer vergleichenden Schulgrammatik der griechischen und der lateinischen Sprache. In §. 33, 2 über die ἀντιστοιχία war aufmerksam zu machen auf das eigentlich exceptionelle der Verba θύω und θέω, dass nemlich im Aor. I pass. das θ in τ verwandelt wird, ἐτύθην und ἐτέθην, während in allen andern Verbis die aspirata auch im Aor. I pass. beibehalten wird, z. B. ὠρθώθην (ὀρθόω), θαφθείς, θελχθείς u. a. Unrichtig ist es aber, wenn von Hrn. M. a. a. O. die ἀντιστοιχία auf den Fall beschränkt wird, dass zwei Sylben nacheinander mit derselben aspirata anfangen sollen; sie besteht überhaupt für den Anfang zweier aufeinander folgenden Sylben mit einer aspirata, z. B. θρίξ, τριχός, welches Wort, auch von Hrn. M. angeführt, gar nicht hierher gehören würde, wenn jene Beschränkung richtig wäre. Von der Ausdehnung dieser Regel auf den Spiritus asper, z. B. in dem Verbum ἔχω statt ἕχω oder σέχω, wovon aber in der Flexion ἕξω, ἔσχον und ἔσχηκα kommt, u. a. m. ist wieder keine Rede. In §. 35, 1 heisst es zu der Regel, dass die Flüsse Masculina sind, 'als sichere Femininausnahmen stehn nur die Flüsse der ersten Declination', als wenn alle Flussnamen der ersten Declination Feminina wären, da doch die Namen *Garumna*, *Himera*, *Sequana*, *Trebia* anerkannt Masculina sind. In Nr. 2 ist ein nutzloses Gewirre von Regeln und Ausnahmen über das Genus der Bäume und Städte, nichts übersichtlich und klar. In Nr. 5 ist die Construction πρὸς σύνεσιν (welches Wort Hr. M. ganz verkehrt abgetheilt hat σύ-νεσιν) auch bezeichnet πρὸς τὸ λογούμενον, gleich als wäre dieses ein ganz geläufiger grammatischer Ausdruck, während λογόω, soviel ich weiss, nur in der patristischen Sprache und selbst hier selten vorkommt. In §. 39 ist das ὦ — bei der Anrede durch den Vocativ — sonderbar zusammengestellt mit dem Artikel, und unlogisch heisst es: 'ein perispastisches ὦ, welches ausser der Verbindung mit einem Vocativ

Digitized by Google

immer oxyton ist.' In §. 40, 3 und 42, 10 steht Rhythmisches statt Prosodisches, und §. 40, 6 ist die Bestimmung 'der ionische (für einsylbig geltende) Genitiv auf εω findet sich nur in Eigennamen zuweilen auch bei Attikern' undeutlich und soll heissen: 'findet sich bei Attikern nur in Eigennamen, sonst auch in andern Wörtern.' Dass die Genitivform auf ov, wie Hr. M. behauptet, durch eine unregelmässige Contraction aus αο entstanden sei, hält Ref. für unwahrscheinlich, glaubt vielmehr, dass sie entstanden sei aus εω, also nur mittelbar aus αο, indem das ε in εω nur ein vorschlagendes ist, das εω also keine zwei volle Sylben mit einer Länge enthält, sondern eine Vertheilung von ω auf ε, mithin eine Verkürzung des ω stattfindet, so dass nun daraus ov wird. Uebrigens muss man nicht glauben, dass ein Stamm den Dialekt des andern mit Bewusstsein und Absicht bearbeitet habe, sondern jeder ist seinen eigenen Weg gegangen, und die zum Grunde liegende Verwandtschaft hat die Aehnlichkeit, die besondern Einflüsse dagegen die Unähnlichkeit der verschiedenen Dialekte bewirkt. Aber zuerst war der aeolische der gangbarste Dialekt, daher aus diesem die Formen des ionischen zum Theil zu erklären sind; dann war der ionische am meisten verbreitet und sind aus diesem die Modificationen im attischen zu erklären. Weniger Einfluss hat ganz natürlich auf den einen oder andern der Dialekt des dorischen Stammes geübt. Der Mangel eines festen Planes u. einer strengen Consequenz der Vergleichung tritt an einigen Stellen in besonders auffallender Weise hervor: z. B. S. 44 werden in Nr. 15 ganz passend der Dativ der griechischen und der der lateinischen 3. Declination vergleichen, und in Nr. 16 und 17 über den Ablativ und den Genitiv des Plurals ist wieder vom Griechischen gar keine Rede, während über den scheinbaren Mangel des griechischen Ablativs und über das Verhältnis des griechischen Genitiv plur. zu dem lateinischen ganz füglich eine Bemerkung gemacht werden konnte, die hier wichtiger und praktischer sein würde, als die sub Nr. 19 folgende, dass die Declination von *Iuppiter*, *Iovis* unregelmässig sei. Wo nichts zu vergleichen ist, da hört es freilich auf, aber auch das sollte, wo es der Fall ist, durch bestimmte Erklärungen an die Spitze gestellt und dann das einzelne darnach geordnet werden. S. 46 ist als etwas besonders bemerkenswerthes beinahe die vollständige Declination von ἁλιεύς aufgeführt, während z. B. das Nichtcontrahieren des Accusativus singularis εα von den Wörtern in ευς als etwas gewöhnliches bekannt ist und die Contraction in seltenen Fällen bei vorhergehendem Vocal eintritt; es durfte also einfach bemerkt werden, dass ἁλιεύς nur im Nominativ plur. die Contraction zulasse. Dass es im Dativ plur. ἁλιεῦσιν heisst, bedurfte am wenigsten einer Erwähnung. In §. 43, 2 steht noch immer *quercus* unter den Wörtern, die im Ablat. plur. *ubus* haben statt *ibus*, während weder *quercubus* noch *quercibus* vorkommt. Warum Hr. M., um dieses beiläufig zu bemerken, die Ordnung der Casus in der Declination verändert und den Vocativ unmittelbar nach dem Nominativ gesetzt hat, ist nicht zu er-

Digitized by Google

kennen. Der Vocativ ist eigentlich kein Casus, *πτῶσις*, auch der Ablativ nicht, daher diese beiden Formen an die eigentlichen Casus nur angeschlossen und dann auch Casus genannt worden sind. S. 49 Z. 8 v. u. ist als Genitiv von *φιλογέλως* aufgeführt *φιλωγέλωτος* und steht unter den Druckfehlern nicht. Wie sollte es aber zu dieser Veränderung von o in ω kommen? Auf derselben Seite steht, Heteroklita gebe es im Lateinischen nicht, wenn man nicht etwa von *supellex — supellecti'ia* dazu rechnen darf. Wie kann Hr. M. dieses barbarische oder vielmehr gar nicht existierende, nur in Grammatiken, Thesauren und Wörterbüchern erwähnte Wort auch nur als ein etwa mögliches Heterokliton von *supellex* anführen, das Reisig mit Recht ein Ungeheuer von Wort genannt hat! S. 50 gibt Hr. M. auch die Bestimmung von lateinischen Metaplasmen sehr ungenau, z. B. 'im Plural haben die Endung *ae*: *delicium*'; man soll vielmehr sagen, zu dem classischen *deliciae* existiere ein unclassischer Nom. sing. *delicium*. Ebenso verhält es sich mit dem vielleicht etwas bessern *induvium* zu *induviae*. Die *defectiva numero* nennt man doch wohl nicht, wie Hr. M. thut, *singulari tantum*, *duali*, *plurali t.*, sondern *singularia tantum* u. s. w., wobei Ref. sich eine wohl nicht ganz unnütze Bemerkung erlauben will, dass nemlich in der Aussprache dieser Wörter häufig nur das *tantum* betont wird, gleich als läge darin der Hauptbegriff des Namens, während es heissen soll, *plur a l i a*, *sing u l a r i a* mit unbetont nachfolgendem *tantum*. Weiter in Einzelheiten hineinzugehen, würde der einer einfachen Anzeige gewährte Raum nicht gestatten. Indem nun Ref. schliesslich gern anerkennt, in dem vorliegenden Werke viel belehrendes und interessantes gefunden zu haben, muss er doch mit Bedauern wiederholt seine Ueberzeugung aussprechen, dass die vorliegende Grammatik nach ihrem ganzen Plane, nach der Anordnung und Eintheilung des Stoffes und nach der Durchführung desselben der Bestimmung einer praktischen vergleichenden Schulgrammatik nicht entsprechend genannt werden kann und zu diesem Zwecke einer wesentlichen Umgestaltung bedarf, zu welcher dem gelehrten und geschätzten Herrn Verfasser ausser seinen umfassenden und gründlichen Kenntnissen auch die nöthige Lust nicht fehlen möge. S. 10 findet sich der unbemerkte Druckfehler gemäs statt gemäss, für einen Druckfehler glaube ich es wenigstens halten zu müssen, da auf derselben Seite das Zeitmass richtig geschrieben ist. S. 192 steht in der Ueberschrift §. 98 *Σύνθησις* statt *Σύνθεσις*. S. 43 Z. 6 v. u. hät für hat. Im Wörterverzeichnis, das übrigens auch mehr dem Zwecke der Sprachvergleichung entsprechend eingerichtet werden konnte, folgt auf S. 320 unrichtig S. 322 u. s. w. Sonst ist gegen die Correctheit der Schrift und des Druckes wenig zu erinnern.

Wien. *Al. Capellmann.*

Digitized by Google

Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische auf den Grund vorausgegangener Lectüre lateinischer Prosaiker für die entsprechenden Bildungsstufen der Gymnasien bearbeitet von Dr. *C. G. Firnhaber*, Prof. zu Wiesbaden. Mainz 1852. I. Heft 80, II. 128 S. 8, nebst XX S. Vorwort.

In dem Vorworte, welches jedem der beiden ersten Hefte vorgedruckt ist, spricht sich der Hr. Verf. ausführlich über die Grundsätze, nach welchen die Aufgaben bearbeitet sind, und über die Art und Weise, wie sie zu gebrauchen seien, aus. Mit Recht setzt er die Frage von der Nothwendigkeit lateinischer Stilübungen und deren methodischer Leitung als entschieden voraus. Nur ein unwissenschaftliches Gefasel kann nach Nägelsbachs trefflicher Stilistik hierüber noch Zweifel äussern. Wenn nun aber der Hr. Verf. für die Erscheinung, dass die Stilübungen selbst bei Erfüllung aller von einer gesunden Paedagogik gestellten Forderungen sich dennoch so selten derselben oder einer ähnlichen Theilnahme der Schüler erfreuen, wie sie der Lectüre der Schriftsteller jederzeit gesichert sei, den vornehmlichsten Grund darin findet, dass die Aufgabe schwierig, der Zweck und das Ziel so wenigen erkennbar und erreichbar erscheine und den Schülern meistens die Erkenntnis der Verbindung abgehe, in welcher diese Uebungen mit dem entsprechenden, geschweige denn mit dem gesammten Sprachunterrichte stehen, so müssen wir die Schuld vielmehr in den Lehrern suchen, welche sich über das Ziel nicht klar, vor der Schwierigkeit zurückschrecken oder zu verkehrter Methode verirren, oder wohl gar von den modernen Ansichten angesteckt, die Sache selbst in Verachtung bringen. Bei dem Schüler können Trägheit und Arbeitsscheu und die herschenden Zeitansichten wohl einen Einfluss üben, aber sonst wird auch ohne dass er sich des Zweckes oder des Zusammenhangs mit dem speciellen und gesammten Unterrichte bewusst ist, bei ihm Lust und Theilnahme an dem was ein Können fordert und übt, stets vorhanden sein, wenn nur der Lehrer sie zu erhalten und zu beleben versteht. Gleichwohl hat der Anschluss von Stilübungen an die Lectüre auch von dieser Seite eine wichtige Empfehlung für sich, nemlich dass jede Anwendung von gewonnenem Lust und Freude erweckt. Ref. hat selbst schon mehrmals auf die Nothwendigkeit davon hingewiesen und der Hr. Verf. selbst ist weit davon entfernt, Neuheit der Idee für sich in Anspruch nehmen zu wollen; aber dennoch müssen wir ihm für die Auseinandersetzung des Nutzens, welchen die Uebung für die Lectüre und für die Aneignung des lateinischen Sprachidioms bietet, dankbar sein. Um der Leser willen schicken wir die Bemerkung voraus, dass es keineswegs die Ansicht des Hrn. Verf. ist, dass die Stilübungen allein in den hier gebotenen Uebungen bestehen sollen, daher er erklärt, dass sein Buch keines der bis jetzt als brauchbar anerkannten Uebersetzungs- und Uebungsbücher überflüssig machen solle. Der Zweck derselben fordert ja Anwendung auch auf andere, nicht durch die Lectüre zuge-

Digitized by Google

führte Stoffe und namentlich darf die Uebersetzung aus deutschen Classikern in den obersten Classen nicht ausgeschlossen bleiben. Die Absicht gieng also dahin, Lehrern und Schülern den Stoff eines gelesenen Stücks in einer Form zu bieten, in welcher eben so der Inhalt noch einmal lebendige Auffrischung empfienge, wie das sprachliche zur Anwendung und Einprägung gelangte. Der grösste Theil ist zu mündlichem Uebersetzen nach vorausgegangener Praeparation bestimmt und fortdauernde Vornahme der Uebung mindestens mehrere Tage hintereinander unter Benützung der zur Lectüre bestimmten Stunden eine Forderung, die sich von selbst als zweckmässig und fast nothwendig empfiehlt. Die eine Absicht, manches nothwendige Beiwerk der Erklärung dadurch bei der Lectüre zu sparen, kann unserer Ansicht nach freilich nur theilweise erreicht werden. Zwar halten wir durchaus grammatische Expositionen von der Erklärung der Schriftsteller fern und weisen diese entweder besonderen Stunden oder den Stilübungen zu, aber das richtige Verständnis macht doch auch grammatische Bemerkungen unausweichlich und ohnehin ist hier oftmalige Wiederholung unumgänglich nothwendig. Mehr scheint uns für den sachlichen Theil der Erklärung und die Uebersicht über den Inhalt genützt zu werden. Es führt uns dies auf eine andere Frage. Der Hr. Verf. ist nemlich der Meinung, dass seine Materialien auch vor der Lectüre vorgenommen und so die Stelle von Einleitungen vertreten sollen. Ohne den Nutzen und die Möglichkeit davon geradezu in Abrede stellen zu wollen, glauben wir doch dem Nachfolgen nach der Lectüre den Vorzug ertheilen zu müssen, einmal weil so grösserer Nutzen für die Sprachkenntnis erzielt wird, sodann weil das Interesse der Schüler nothwendig eine Schwächung erleidet, wenn ihnen schon vorher der Inhalt, die Anordnung, die Beweisführung erläutert wird, während der Genuss des Selbstfindens und Selbsterkennens ein wesentliches Moment in der Bildung ausmacht. Wir würden demnach auch die Hinweisung auf die §§. der Reden im ersten Hefte wegwünschen und den Schüler gezwungen sehen, und sollte er auch ein ganzes Stück, ja vielleicht den grössten Theil der Rede noch einmal durchlesen müssen, den darin enthaltenen Ausdruck selbst zu suchen. Im ersten Hefte gibt der Hr. Verf. 'die Anklage gegen Dejotarus' und 'die Ermordung des P. Clodius Pulcher und der Process und die Verbannung des T. Annius Milo'. Nach seiner Ansicht darf die Miloniana erst am Schlusse der oratorischen Schullectüre gelesen werden, weil sie nicht eher von dem Schüler in ihrer Vortrefflichkeit gewürdigt werden könne. So viel wahres darin enthalten ist, so erscheinen uns doch manche andere Reden wegen ihrer Feinheit, z. B. die pro Q. Ligario, andere wegen ihres verwickeltern und umfänglichern Inhaltes, z. B. pro Murena, pro Plancio, auch erst der spätern Lectüre vorbehalten bleiben zu müssen, ja während wir die Miloniana in Secunda zu lesen kein Bedenken tragen, verweisen wir die letzteren nach Prima. Doch räumen wir wohl den Reden Ciceros in der Schullectüre einen weite-

Digitized by Google

ren Raum an, als der Hr. Verf. es zu thun scheint. Das zweite Heft gibt Erzählungen aus den Samniterkriegen nach Liv. VII—X; das bald erscheinende dritte soll die Aufgaben aus dem Caesar enthalten, die spätern Stoffe, theils den historischen, theils den rhetorischen und philosophischen Schriften der Classiker entlehnt behandeln. Dass dabei die durch den Gang des Gymnasialunterrichts nothwendig bedingte Stufenfolge nicht eingehalten ist, wollen wir dem Hrn. Verf. nicht zum Vorwurfe machen, wobei wir allerdings voraussetzen, dass jedes einzelne Heft für sich wohlfeil käuflich sei. Was nun die Ausführung selbst anbetrifft, so vermissen wir die Sorgfalt für den deutschen Ausdruck. So wenig wir die Schwierigkeiten verkennen, die dabei im Wege stehen, so erscheint uns doch ein ganz reines Deutsch für solche Uebungen als eine unerlässliche Bedingung. Halten wir solches beim Uebersetzen aus dem Lateinischen schon für ganz nothwendig, so darf es noch viel weniger fehlen, wo der Hauptzweck die Erkenntnis wesentlicher Verschiedenheiten zweier Sprachen ist. Auch in Bezug auf den Inhalt wünschten wir an einigen Stellen grössere Aufmerksamkeit angewandt. Theils um dies zu begründen, theils um einen Beitrag zu liefern, wollen wir einzelnes besprechen. Sogleich der erste Satz des ersten Heftes: 'Dejotarus, Tetrarch in Galatien, hatte von der Zeit an, wo ihm sein Alter gestattete, den Felddienst zu thun, dem römischen Volke mit Treue und Eifer in zahlreichen Kriegen beigestanden, so viele deren in Asien, Pontus, Cilicien und Syrien geführt sein mochten', ist dem deutschen Sprachgebrauche nicht ganz angemessen. Wir hätten geschrieben: 'D. — hatte von der Zeit an, wo er in das zum Kriegsdienste fähige Alter getreten war, dem röm. V. mit Treue und Eifer in allen den zahlreichen Kriegen, welche — geführt wurden, Beistand geleistet.' Das erstere entspricht dem latein. *posteaquam in castris esse potuit per aetatem* sogar genauer und das zweite macht auf den lateinischen Sprachgebrauch, den Begriff alle zum Relativum zu ziehen, aufmerksam. Auf derselben ersten Seite wird man: 'Man durfte also von ihm wohl sagen, dass er zu einem solchen Namen auf vielen Stufen der Verdienste um das römische Volk emporgestiegen sei' (§. 27 *Multis ille quidem gradibus officiorum erga rem publicam nostram ad hoc regium nomen ascendit*) für deutsch-lateinisch halten müssen. Warum nicht: 'dass er auf der langen Leiter dem röm. V. geleisteter Dienste zur Königskrone emporgeklommen sei'? Noch weniger können wir gutheissen S. 2: 'Nachdem er durch Gerüchte, denen damals jederzeit der Weg zum Osten offen stand, vernommen hatte' für: 'die immer den Weg nach dem Osten fanden'. 'Ein in der Ferne geborner und erzogener Mann' scheint uns sogar den Worten §. 10: *homo longinquus et alienigena* nicht zu entsprechen. Für 'der König sei im gemeinsamen Irthume aller mitgestrauchelt' möchten wir: 'er habe sich von der herschenden irrigen Meinung fortreissen lassen.' Dem lateinischen *sequi aliquem*, *partes* entspricht das deutsche: sich zu jemandem, zu einer Partei halten, besser als: jemandem folgen. S. 4

Digitized by Google

ist: 'Warum hätte er ihnen sonst Geld zum Kriege gegeben, das er erst aus Versteigerungen gewinnen muste' in sachlicher Hinsicht unklar und der deutsche Ausdruck forderte: 'Würde er ihnen sonst Geld gegeben haben, das er nur durch Versteigerungen von Besitzthümern zusammenbringen konnte?' Als sonstige Beispiele führen wir an S. 10: 'Wenn es nun sogar schien, dass Phidippus seine Schlechtigkeit zu bereuen beginne, da er zu den andern Gesandten flüchtete und in Gegenwart vieler ehrenwerthen Männer zu seiner Entschuldigung anführte, dass er nur durch grosse Versprechungen zu dem Betruge getrieben sei, so hätte man glauben können, dass Castor sich nicht weniger seines Beginnens schämen würde'. S. 13: 'Aber auch der zweite Theil der Anklage liess leicht erkennen, wie viel Mühe und Kunst die Aufstellung derselben gemacht habe'. S. 17 f. 'Mochten diese nun aufgefangen und so in die Hände des Castor gekommen, mochte es nur den Stadtgesprächen entlehnt sein; genug! es sollte darin geschrieben gestanden haben, dass Caesar immer mehr dem Hasse ausgesetzt sei und für einen Tyrannen gelte'. S. 18: 'Und wie wenig wahrscheinlich war es, dass Bl. derartige Dinge geschrieben habe, die von ihm erdacht sein würden'. S. 19: 'Aber wie absurd und thöricht, wie verächtlich und abweisbar (*contemptus et abiectus*), wie unbedeutend ihrem Wesen, wie unbegründet ihrem factischen Charakter nach (*levia genere, falsa re*).' S. 20: 'dass ihm selbst viel daran liegen muste, dass der Fall nicht eintrete, wo einer der von Caesar auf seine Fürbitte begnadigten Männer von neuem in Furcht gerathen müste'. Wir wenden uns zu dem Abschnitte, welcher der Miloniana entlehnt ist. Dass hier die Einleitung des Asconius vielfach benutzt ist, halten wir für durchaus lobenswerth. Mit Recht hat sie Halm seiner Ausgabe (Lpz. bei Weidmanns) vorandrucken lassen und Ref. hat sie mit Nutzen mit seinen Schülern vor der Rede selbst gelesen. Beim Gebrauche der Materialien ist dies fast unerlässlich. Wir erwähnen, dass man in dem, was S. 25 von Cicero gesagt ist, den innern Zusammenhang der Gedanken vermisst. Auch hier finden wir manches, was wir anders wieder gegeben wünschten. S. 26: 'Derselbe Zustand, dasselbe rasende Treiben, schien es, sollte auch für das nächste Jahr eintreten, da der unveränderte Bestand des unerträglichen Gewirrs im Interesse des Pompejus lag'. Warum nicht: 'Derselbe Zustand — schien sich auch im nächsten Jahre wiederholen zu sollen, da die Fortdauer der Anarchie dem Pompejus wünschenswerth war'? 'Die Verhältnisse neigten sich wiederum zu einem Zwischenkönigthum, ja! man trug sich bereits mit einer Dictatur, die Pompejus erstrebe'. Die dazu angeführte Stelle ad Att. IV, 16, 11: *Res fuit ad interregnum, et est nonnullus odor dictaturae*, entspricht dem deutschen Ausdrucke nicht genug, und schon die Nothwendigkeit des Zusatzes: 'die Pompejus erstrebe' müste von deren Anwendung abrathen. Die Stelle: 'Nicht minder war er darauf bedacht sich mit Clodius auszusöhnen, der sein Jahr aufgegeben hatte, theils um der Amtsgenossenschaft des L. Paulus zu entgehen, theils

Digitized by Google

um ein volles Jahr zur Führung der Praetur zu erhalten' ist in dem Zusammenhange, in welchem sie steht, nicht ganz deutlich, da man sie so verstehen kann, als hätte Cl. die Bewerbung für 52 aufgegeben. Sodann ist 'er hatte sein Jahr aufgegeben' (*annum suum reliquit*) im Deutschen ganz unverständlich. Wir setzen: 'er war in dem Jahre, wo er sich der Regel nach hätte bewerben sollen, zurückgetreten'. S. 28: 'Als es also den Anschein hatte, dass Milo mit allgemeiner Zustimmung des römischen Volks sicher Consul sein werde [§. 25: *summo consensu populi Romani consulem fieri videbat*, heisst doch gewis 'mit der beträchtlichsten Stimmenmehrheit'], Clodius aber befürchtete, dass unter Milos Consulat [wenn Milo Consul sein werde] seine Praetur — und wer der gutgesinnten [*viri boni* sind bei Cicero die Optimaten] konnte an dieselbe ohne die äusserste Furcht denken? [dieser Zusatz gehörte mindestens nicht hierher in die Erzählung] — nur eine mangelhafte und schwache [man sehe über *mancus* Halms Anmerkung] sein werde, glaubte er das äusserste wagen zu müssen [thun zu müssen]. Er begab sich zu Milos Mitbewerbern [der Hr. Verf. fordert hier eine Verbindungspartikel. Ref. wird den Schüler loben, der nach dem Vorgange des Cicero keine setzt. *Contulit se ad competitores* heisst übrigens viel mehr als: er begab sich], leitete selbst wider deren Willen [der Hr. Verf. setzt dazu: concessiv. Ciceros *etiam invitis illis* wird aber doch wohl genügen] die ganze Bewerbung und versicherte, die ganze Wahl auf sich nehmen zu wollen [Cicero hat erst eine Thatsache erwähnt: *ut—gubernaret*, für dieselbe setzt er dann einen bildlichen, von Clodius selbst gebrauchten Ausdruck. Wie macht sich im Deutschen, dass ein Versprechen des Clodius erst nach der Thatsache erwähnt wird?]. Das zweite Heft bietet allerdings dergleichen weniger. Theils lag es in der Natur der Sache, theils scheint der Hr. Verf. selbst schon in der Arbeit geübter geworden zu sein. Indes finden wir auch hier manches zu erinnern, wovon einiges wenige anzuführen vergönnt sein möge. S. 2: 'Sie priesen ihre Gesetze, welche für das Wohl der einzelnen Bürger eifrig bedacht wären [diesen bildlichen Ausdruck haben wir im Deutschen nicht]'. 'Noch waren sie nicht stark (*fortis*) im Vergiessen des Bürgerbluts.' [Warum nicht: 'Noch waren sie nicht im Stande Bürgerblut zu vergiessen' oder 'noch hatten sie nicht ihre Kraft auf Vergiessen von Bürgerblut gewandt'] 'Eine Trennung [*secessio*] von den Mitbürgern, wie die auf den Heiligenberg, galt noch für die äusserste Grenze der Wuth (*rabies*)'. — 'das Consulat nicht mehr durch Parteiungen und die dem römischen Adel gewöhnlichen Verabredungen gewonnen wurde.' — 'diese würde also nicht mehr ein Preis der Abstammung [*pretium* nicht vielmehr 'Vorrecht'?] sondern eine Belohnung des Verdienstes war'. — Was an den Satz: 'Seitdem —war' angeschlossen wird: 'durfte man wohl sagen, dass das r. V. dazumal in der Blüte des kräftigsten Mannesalters gestanden habe' ergibt eine Anakoluthie, welche im Deutschen unzulässig ist. S. 3: 'hatten ungerechterweise den Sidicinern Streit verkündigt' — 'sie

Digitized by Google

brachten zum Schutze ihrer Nachbaren mehr einen Namen als eine Macht' [wir übersetzen des Livius Worte deutsch: Sie legten zum Schutze der Bundesgenossen eitlen Ruhm, nicht Macht in die Wagschale]. S. 9: 'Valerius suchte vergeblich den Consul durch Tapferkeit zum Weichen zu bringen' lassen wir wohl als einen Schreibfehler für 'den Feind' gelten, indes vermieden sollte er doch sein. Uebrigens ist in *quando vi pelli non poterant* wohl mehr enthalten, als 'durch Tapferkeit zum Weichen bringen'. Doch genug hiervon. Noch können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass uns doch in den Anmerkungen zu viel gegeben zu sein scheint. Wenn der Schüler den Abschnitt VII, 29—33 gelesen hat, braucht er wohl nicht mehr bei 'Kampfbegier' an *alacritas*, bei 'zum Weichen bringen' an *pello*, bei 'in die Linien des Feindes einbrechen' an *in aciem incedo* erinnert zu werden. Sind diese für die Uebersetzung vor der Lectüre berechnet, nun dann wäre wieder viel zu wenig gegeben. Wir haben schon oben die Ansichten des Hrn. Verf. gebilligt und ihm unsere anerkennende Dankbarkeit für sein Unternehmen bezeugt. Möge er dem, was wir aus Liebe zur Sache erinnern zu müssen glaubten, einige Aufmerksamkeit widmen! *Dietsch.*

Grimma.

---

1. *Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen*, bearbeitet und herausgegeben von Dr. *L. Puttrich* und *G. W. Geyser dem jüngern*. Erste Abtheilung, das Königreich, das Grossherzogthum und die Herzogthümer Sachsen, die Herzogthümer und Fürstenthümer Anhalt, Schwarzburg und Reuss enthaltend, 2 Bände. Zweite Abth. die königl. preussische Provinz Sachsen enthaltend, 2 Bände. Leipzig, Friedlein u. Hirsch. 1836—1850. 178 Bogen Text, 352 lith. u. Kupfertafeln u. 37 (meistens schön radierte) Vignetten. Gr. Folio. 120 Thaler.
2. *Systematische Darstellung der Entwicklung der Baukunst in den obersächsischen Ländern*, vom X. bis XV. Jahrhundert. Schlusstext der Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. *L. Puttrich*, unter besonderer Mitwirkung von *G. W. Geyser d. j.*, in Vereinigung mit Dr. *C. A. Zestermann*. Leipzig, Friedlein u. Hirsch. 1852. 80 S. Mit 13 Kupfertafeln u. 4 Vignetten. Gr. Fol. 6 Thaler.
3. *Jules Gailhabauds Denkmäler der Baukunst.* Unter Mitwirkung von *Franz Kugler* und *Jacob Burckhardt* herausgegeben von *Ludwig Lohde*, Architekt und Lehrer am kön. Gewerbe-Institut in Berlin. Vier Bände. Hamburg, J. A. Meissner. 1842—1852. Mit 400 Kupfertafeln. Klein Fol. 100 Thaler.

Damit sich die werthen Leser nicht wundern, in einer philologisch-paedagogischen Zeitschrift der Anzeige archaeologisch-architektonischer Werke zu begegnen, spreche ich ohne weitere Um-

Digitized by Google

schweife den Grund aus, welcher mich veranlasste, die vorliegenden ausgezeichneten Monumentalwerke gerade hier zu besprechen. Es ist nemlich bisher in den historischen Lectionen der obersten Gymnasialclassen viel zu wenig auf das culturgeschichtliche Element der nachclassischen Zeit Rücksicht genommen worden, und wenn auch die Lehrer der Entwicklung der Verfassung und der Wissenschaften sowie der Poesie die nothwendige Zeit schenkten, so übersahn sie doch die anderen Künste grösstentheils. Da nun die wenigsten von denen, welche sich dem Staatsdienst widmen wollen, auf der Universität Zeit oder Gelegenheit haben, in dieser Beziehung einen soliden Grund zu legen, so ist es nicht zu verwundern, dass man in den gebildeten Kreisen eine grosse Unkenntnis der mittelalterlichen Kunstgeschichte wahrnimmt, dass viele Männer, welche man als Träger der Wissenschaften nennt, nicht im Stande sind, Kunstwerke der alten und der neuen Zeit voneinander zu unterscheiden u. s. w., kurz, dass die archaeologischen Kenntnisse ein Monopol weniger Personen sind, welche durch ihren Beruf oder durch besondere Vorliebe dazu getrieben werden. Gleichwohl ist dieses ein grosser Uebelstand, denn durch die Unkenntnis und Indifferenz des sog. gebildeten Standes ist vieles von den grossen Werken unserer Vorfahren verloren gegangen. Manches schöne Denkmal ist zwar durch die Stürme des Bauernkrieges und durch die Verwüstungen einer verwilderten Soldateska verschwunden (z. B. der Kaiserpalast von Ingelheim, die Kaisergräber in Speier, die Monumente in Worms u. a.), aber weit mehr ist durch den modernen Vandalismus und Realismus der allmählichen oder sofortigen Auflösung preisgegeben worden. Welche Hand hat den Prachtbau der kunstliebenden Hohenstaufen in Gelnhausen zerstört, wer die fromme Kaiserstiftung in Memleben vernichtet? Nicht Feuersbrunst, nicht fremde Feinde, sondern die materielle, von aller Pietät entblösste Gesinnung der Neuzeit war es, welche die Quaderstücke Barbarossas benutzte, um Wasserbauten aufzuführen, welche die Memleber Kirche ihres Daches beraubte, um den Schafen des Kammergutes ein schützendes Obdach zu gewähren. Mehrere Krypten wurden zu Ställen, Küchen, Kellern, Branntweinbrennereien herabgewürdigt, welcher profane Gebrauch jene ehrwürdigen Ueberreste nicht bloss ihrer schönsten Zierden beraubte, sondern auch die ganze Existenz derselben gefährdete. Hätten die Männer, in deren Händen es lag, solchem Misbrauch vorzubeugen, auch nur einige Pietät gegen das durch Alterthum, Kunst und Religion geheiligte gehegt, so würden wir manchen schweren derartigen Verlust nicht zu beklagen haben. Ehrfurcht aber ohne Sachkenntnis ist nicht möglich; daher wünschte ich schon aus diesem Grunde, dass die künftigen Diener des Staates auf den Gymnasien Anleitung erhielten, auch die Werke unserer Ahnen kennen zu lernen und zu würdigen, sowie dieses bei den Monumenten des classischen Alterthums ziemlich allenthalben geschieht. In den Geschichtsstunden der Secunda, welcher Classe gewöhnlich die alte Geschichte zugetheilt ist, versäumt der Lehrer nicht, auf die

Digitized by Google

Hauptmonumente des Alterthums, auf die Pyramiden des Nilthals, auf die erfolgreichen neuen Ausgrabungen in Asien, auf die unsterblichen Schöpfungen der Perikleischen Zeit, sowie auf die in ihren Trümmern erhabenen Theater, Amphitheater, Bäder und Villen der Römer hinzuweisen. Dieses ist löblich und nothwendig; aber es ist nicht ehrenvoll für den Deutschen, von den Pyramiden mehr zu wissen als von den hochragenden deutschen Domen, das Pantheon besser zu kennen als die Bauten der vaterländischen Kaiser. Und wie leicht wäre es, diese Lücke auszufüllen!

Es kann natürlich meine Absicht nicht sein, eine detaillierte Kunstgeschichte auf den Gymnasien zu verlangen oder meine Wünsche auf die mittleren Classen auszudehnen; ich wünsche nur, dass der Lehrer der Prima am Schluss jeder Periode, wenn er Betrachtungen über den allgemeinen Charakter des Zeitraums, über die Entwicklung des staatlichen Lebens und über die wissenschaftlichen Fortschritte anstellt, auch die bedeutendsten Resultate der Kunst nicht übersehe. Dieses kann für jede Periode recht gut in dem Raum einer Stunde geschehn. Wenn also das Mittelalter, wie gewöhnlich in der Prima, und zwar in einem Jahrescursus abgehandelt wird, so dürften im ganzen Jahre höchstens 3—4 Stunden nöthig sein, um den Schüler mit den Haupteigenthümlichkeiten des herschenden Kunststils und mit den Haupterzeugnissen desselben in seinem engern Vaterlande bekannt zu machen. Zugleich bietet sich während der Geschichtserzählung häufig Gelegenheit dar, durch die Erwähnung artistischmerkwürdiger Localitäten den Unterricht zu beleben und zu erfrischen, z. B. wenn bei Carls des Grossen Leben auf seine Lieblingspalatien in Ingelheim und Nymwegen oder auf den Dom in Aachen, bei den sächsischen Kaisern auf die Kirchen in Quedlinburg, Halberstadt, Magdeburg, Memleben und Bamberg, bei den fränkischen auf den Dom in Speier und das Palatium in Goslar, bei der sächsischen Heimatgeschichte auf die Grabstätten und Münster in Meissen, Freiberg, Altenzella, Wechselburg u. s. w. hingewiesen wird.

Der hierdurch erreichte Gewinn ist nicht bloss der oben erwähnte, dass die Jugend von Interesse zu den Monumenten unserer Altvorderen erfüllt wird, und dass diese dann im reiferen Alter für die Erhaltung der schönen Ueberreste arbeiten wird, anstatt bei deren Zerstörung zu helfen, wie es leider so oft der Fall war, sondern es entspringt auch anderer und höherer Nutzen aus dieser Beschäftigung, ich meine die aesthetische Bildung und das Gefühl für das schöne überhaupt, welches nicht bloss durch das Lesen der Dichter, sondern auch durch die Kunst erweckt und genährt werden muss*). Ferner wird dem Schüler durch das Verständnis der Kunstwerke ein Hauptmoment

*) Ich hatte diesen Gedanken in einer ausführlichen Beurtheilung der ersten beiden Bände des Puttrichschen Werkes in der Neuen Jen. Litt. Zeit. 1846 Nr. 157 ff. ausgesprochen und freute mich sehr, in der Berliner Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1848 S. 828 von bedeutenden Schulmännern die Nothwendigkeit anerkannt zu sehen, dass

Digitized by Google

zur Erkenntnis des Geistes und des Culturzustandes eines jeden Zeitalters zugeführt, da sich der Gang der Kunstgeschichte an den der politischen Begebenheiten eng anschliesst. So z. B. wird die religiöse Begeisterung des Mittelalters nicht bloss aus den Zügen nach Palaestina erkannt, es gibt andere bleibendere Schöpfungen, welche jene Begeisterung ins Leben rief. Zugleich wird das edle Nationalgefühl genährt und die Anhänglichkeit an die Heimat erstarkt. Man könnte noch hinzufügen, dass der Jüngling, wenn ihm Auge und Sinn für die Kunst geöffnet ist, dadurch vor manchen unedlen Zerstreuungen und Vergnügungen bewahrt wird, und dass er die Befähigung erhält, auf Reisen die von ihm geschauten Kunstwerke richtig zu würdigen. Und dieses zu erreichen, kostet dem Lehrer, wenn er will, nur wenig Mühe und einen geringen Zeitaufwand, während es dem Schüler — wie ich aus eigner Erfahrung weiss — unendlich schwer wird, ohne Anleitung und Vorkenntnisse die vaterländischen archaeologischen Studien auch nur mit einigem Erfolg zu betreiben. Wie viel falsches bildete ich mir ein, wie oft habe ich Schöpfungen des früheren und des späteren Mittelalters verwechselt, bis ich sowohl durch vieles Sehen und Vergleichen, als durch Benutzung theurer und seltner Werke den Schlüssel zum richtigen Verständnis erhielt.

Compendien und leicht anzuschaffende Werke gab es früher nicht und der Lehrer konnte sich mit dem Mangel des nöthigen Materials entschuldigen, wenn er dem Schüler diesen wichtigen Bildungsstoff vorenthielt. Diese Entschuldigung fällt jetzt hinweg, da in dem letzten Decennium mehrere Lehrbücher (z. B. Kuglers Handbuch der Kunstgeschichte und Ottes Abriss einer kirchlichen Kunstarchaeologie des Mittelalters) und ausgezeichnete Kupferwerke erschienen sind, unter denen die hier zu besprechenden einen ehrenvollen Platz behaupten. Vor allem aber sind die Monumente selbst da, denn es ist kein Land so klein, welches nicht einige grossartige Ueberreste aus jener Zeit bewahrte, ja es gibt nicht wenig Städte, welche so glücklich sind, eine vollständige Kunstgeschichte, wenigstens der Hauptepochen, in ihren Mauern zu besitzen, z. E. Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Arnstadt, Bamberg, Nürnberg u. v. a., nicht zu gedenken der alten kirchlichen Metropolen Mainz, Trier, Aachen und der deutschen Roma, des heiligen Cöln.

Um dieses zu belegen, erlaube ich mir für mehrere deutsche Staaten die für die Kunst- und speciell die Baugeschichte bedeutendsten Orte aufzuzählen, auf deren Monumente der Lehrer Rücksicht nehmen und die Schüler auf deren Betrachtung verweisen kann, damit der Unterricht durch die lebendige Anschauung unterstützt werde:

---

für die aesthetische Bildung der Jugend unter anderm auch durch Unterricht in der Kunstgeschichte, der sich an den Geschichtsunterricht anschlösse und durch anschauliche Vorlagen belebt würde, gewirkt werden müsse. S. auch Schölers Programm über die griechische Baukunst. Erfurt 1848.

Digitized by Google

Königreich Sachsen: Altenzella, Wechselburg, Groitzsch, Freiberg, Wurzen, Meissen, Rochlitz, Rochsburg, Bautzen, Oybin, Zwickau, Annaberg, Dresden;

Sachsen-Weimar-Eisenach: Wartburg, Eisenach, Thalbürgel, Mildenfurt, Weyda, Jena, Kreuzburg, Neustadt a. d. O.;

S. Coburg-Gotha: Reinhardtsbrunn, Georgenthal, Festung Coburg;

S. Meiningen: Saalfeld, Maassfeld, Frauenbreitungen, Römhild;

S. Altenburg: Altenburg, Kloster Lausnitz, Roda, Posterstein, Windisch-Leuba;

Schwarzburg: Arnstadt, Paulinzella, Göllingen, Stadt Ilm, Oberndorf;

Reuss: Schleitz, Schloss Burgk;

Anhalt: Gernroda, Nienburg, Hecklingen, Frose, Pötnitz, Zerbst, Wörlitz, Kosswick, Bernburg;

Kurhessen; Fulda, Gelnhausen, Kaufungen, Hersfeld, Hernbreitungen, Breitenau, Fritzlar, Marburg, Haina, Schmalkalden, Frankenberg, Krukenberg;

Hessen-Darmstadt: Mainz, Worms, Lorsch, Ilbenstadt, Münzenberg, Oppenheim, Friedberg;

Nassau: Limburg, Höchst, Mittelheim und mehrere Kirchen wie Burgen an dem Rhein;

Württemberg: Ulm, Heilbronn, Esslingen, Reutlingen, die Klöster Komburg, Maulbronn, Hirschau, und andere kirchliche Bauten, welche in der gehaltreichen württembergischen Geschichte von Stälin Bd. II aufgezählt werden;

Baden: Freiburg, Constanz, Heidelberg, Breisach, und die muthmasslichen Römerthürme der Burgen Steinsberg, Kislau, Altwisloch und Thurmberg, s. Mone: Urgeschichte des badischen Landes I S. 274 ff.;

Bayern: München, Nürnberg, Würzburg, Bamberg, Aschaffenburg, Speier, Passau, Ingolstadt, Landshut, Straubingen, Wasserburg und viele Klöster, wie Ebrach, Limburg, Altenfurt, Langheim, Reichenbach, Gnadenberg, Pillenreuth, Wächterswinkel u. s. w.;

Hannover und Braunschweig: Hildesheim, Königslutter, Hameln, Goslar, Walbeck, Wunsdorf, Lüneburg, Osnabrück. Und wie vieles enthält nicht das Königreich Preussen in allen seinen Provinzen, nicht bloss an den dom- und burgenreichen Ufern des Rhein, sondern auch an der Elbe, Oder und Weichsel, wie an den Gestaden der Ostsee, so dass dem Lehrer allenthalben eine Fülle von Material geboten ist, an welches er speciell seine Belehrungen anknüpfen kann.

Für die Schulen der sächsisch-thüringischen Länder ist Nr. 1 der beste, vollständigste und zuverlässigste Führer. Die erste Abtheilung enthält folgende einzelne Hauptpartien: 1) die Schlosskirche zu Wechselburg, 2) die goldne Pforte des Doms in Freiberg, 3) die Denkmale der Anhaltischen Länder, 4) die der Schwarzburgischen, an welche sich im 2. Bande anschliessen: 5) Schloss und Dom zu

Digitized by Google

Meissen nebst Kloster heil. Kreuz, sodann 6) Altenburg, 7) Weimar-Eisenach, 8) Coburg-Gotha, 9) Meiningen-Hildburghausen, 10) Reuss und mehrere alterthümliche Gebäude in Dresden, Leipzig, Altenzella, Zwickau, Bautzen, Oybin, Grimma, Geithayn, Schloss zu Rochlitz, Nossen und Scharffenberg. Die zweite Abtheilung umfasst 1) Merseburg, 2) Kloster Memleben mit Schraplau und Treben, 3) Schulpforte, 4) Freiburg a. d. U., 5) Naumburg (mit ausgezeichnetem Text von Lepsius), darauf im 2. Bande 6) Eisleben mit den benachbarten Seeburg, Sangerhausen, Querfurt und Conradsburg, 7) Halle nebst Petersberg und Landsberg, 8) Jüterbog, dabei Kloster Zinna und Treuen-Brietzen, 9) Erfurt, 10) die gräfl. Stolbergischen Besitzungen (Hohnstein, Wernigerode, Ilsenburg, Drübeck, Stolberg), 11) die preuss. Lausitz (Görlitz, Cottbus, Seese, Luckau, Dobrilug), 12) Mühlhausen, Nordhausen, Heiligenstadt und Nachträge (Kloster Vessera, Lohra, Goseck, Treffurt). Die einzelnen bezeichneten Partien sind auch besonders verkäuflich, so dass die Schulbibliotheken, welche nicht im Stande sind, das ganze trotz seiner verhältnismässigen Billigkeit doch kostbare Werk anzuschaffen, wenigstens das Heft, welches sich auf die engere Heimat bezieht, und die inhaltreiche systematische Darstellung (Nr. 2) gleichsam als Ersatz des grösseren Werkes erwerben können.

Die Gediegenheit und Schönheit der Puttrichschen Arbeit, welche der hochverdiente und patriotisch gesinnte Verfasser von warmer Liebe zur vaterländischen Kunst durchdrungen mit beispielloser Uneigennützigkeit trotz schwerer Opfer an Zeit und Geld zu Ende geführt hat, ist längst und allseitig von den gewichtigsten Gewährsmännern in zahlreichen Kritiken anerkannt worden, so dass ich hier am wenigsten nöthig habe nochmals speciell darauf einzugehen, und nur wenige Worte hinzufüge. Die Zeichnungen sind eben so treu und correct als sauber und schön ausgeführt, viele von trefflichem landschaftlichen Effect und fast alle verrathen die Hand geschmackvoller, kunstsinniger und praktisch tüchtiger Maler*). Der Text, welcher die historischen Hauptmomente der betreffenden Städte, Stifter u. s. w. und eine sorgfältige Beschreibung der Bauten von innen und aussen enthält, ruht auf gründlicher historischer Forschung und tüchtiger

*) Deshalb dürften sich viele Puttrichsche Blätter auch für den Zeichenunterricht empfehlen. Damit will ich nicht etwa sagen, als ob ich dem architektonischen und landschaftlichen Zeichnen den absoluten Vorzug vor dem der Köpfe gäbe. 'Es kann niemand die Schönheit der antiken Plastik würdigen, der nicht selbst jene Linien zu zeichnen versucht hat,' — aber man darf sich nicht darauf beschränken, sondern man muss den Schüler, wenn er formal durch das Zeichnen der Profile und Glieder gebildet ist, zur Auffassung der Landschaften und Gebäude führen, weil er davon täglich im Leben Gebrauch machen und ein gewisses Ziel erreichen kann, auch wenn er weniger von Naturanlagen unterstützt wird, während bei Kopf- und Gliederzeichnen nur der wirklich dazu berufene etwas tüchtiges zu leisten im Stande ist.

Digitized by Google

Sachkenntnis, zu welchen Eigenschaften sich ausserdem eine geschmackvolle Form gesellt *).

Das vor kurzem erschienene Schlussheft (Nr. 2) bildet eine für sich bestehende Abhandlung, welche eine compendiöse bildliche Darstellung der sächsischen Bauwerke in chronologischer Reihenfolge vom X—XV. Jahrhundert und in systematischer Ordnung, mit einer kurzen, aber sorgfältigen und lehrreichen historisch-artistischen Beschreibung enthält. Der Raum der 13 Kupfertafeln ist so geschickt benutzt, dass sich auf denselben 654 Abbildungen befinden, welche sogar manches vorführen, was in dem grossen Werk nicht enthalten ist. Der Maasstab ist, wo es darauf ankommt, derselbe, so dass dadurch die Vergleichung der Bauformen ungemein erleichtert und ein höchst belehrender Ueberblick gewonnen wird. Die 6 ersten Tafeln stellen die Bauwerke im ganzen dar, in Beziehung auf Grundriss, Durchschnitt, Höhe, innere und äussere Ansicht; eine Tafel ist ausschliesslich den Krypten und Capellen gewidmet; die 6 folgenden beschäftigen sich mit den einzelnen Haupttheilen der Gebäude, nemlich Pfeilern und Seulen, Fenstern und Portalen, Thürbogenfüllungen und symbolischen Zeichen, Simsgattungen und Profilen, Würfelverzierungen und geometrischen Zierraten; die 13. Tafel ist eine interessante Zusammenstellung von freien Ornamenten aller Bauperioden. So geben die 13 Tafeln ein lebendiges und instructives Bild der allmähli-

*) Einen Wunsch kann ich hier nicht unterdrücken, nemlich dass es dem Hrn. Herausgeber gefallen haben möchte, sein Werk durch eine Aufzählung sämtlicher vorhandenen alten Kunstwerke der Architektur oder Sculptur zugleich zu einer vollständigen Kunsttopographie oder Statistik der betreffenden Länder zu machen. Es versteht sich von selbst, dass wir nicht etwa eine ausführliche Beschreibung verlangen, was in manchen Fällen nicht einmal interessant wäre, sondern eine kurze einfache Angabe des vorhandenen nach Stil und Zeitalter, nebst den wichtigsten historischen Daten, was sehr gut am Ende eines jeden Heftes in tabellarischer Form oder auch in der systematischen Uebersicht (Nr. 2) in der geschichtlichen Abtheilung hätte geschehen können. So z. B. waren im Königreich Sachsen noch zu erwähnen: der Dom in Wurzen, die Krypta in Buchholtz, die Nicolaicapelle in Dippoldiswalde, die Kreuzkirche in Briesnitz bei Borna, die Lorenzkirche in Pegau, die Hauptkirche in Pirna u. a., von weltlichen Bauwerken aber mehrere Schlösser, an denen Sachsen so reich ist, z. B. Schönfels bei Zwickau, Rabenstein bei Chemnitz, die Thürme von Leisnig und Zschopau, Döben, Mylau u. a. Hrn. P. würde dieses leicht gewesen sein, da er doch gewis die meisten derartigen Localitäten seines Vaterlandes besucht hat und da ihm die besten Hilfsmittel aller Art zu Gebote standen. Im preussischen Sachsen ist die Stiftskirche zu Bibra, die Kirche zu Laucha, Burgwerben und Weissenfels, das Schloss Wendelstein und Weissensee u. a. aufzuführen, manches andere nicht geringfügige in den thüringischen Staaten. Möchten doch die historischen Vereine in Leipzig, Halle und Jena bald daran denken, ein solches für die Erkenntnis, Würdigung und Erhaltung der vaterländischen Kunstdenkmäler wichtiges Werk durch gemeinsames Wirken zu Stande zu bringen!

Digitized by Google

chen Entwicklung der mittelalterlichen Architektur im ganzen wie im einzelnen, eine Arbeit welche bis jetzt einzig dasteht und welche Hrn. P.'s Verdiensten die Krone aufsetzt. Im Text finden wir zuerst eine kurze Geschichte aller sächsischen Baudenkmäler nach den Jahrhunderten ihrer Entstehung und darauf die artistische Beschreibung derselben, in welcher der gemeinsame Charakter und die Eigenthümlichkeiten derselben scharf hervorgehoben werden, so dass das Ganze eine umfassende, leicht verständliche Geschichte der Baukunst bis zur Ausartung des germanischen Stils bildet, welche dem Lehrer ebenso genussreich als nützlich sein wird, und deshalb die dringendste Empfehlung verdient. Auch haben die namhaftesten Kunstrichter Deutschlands, wie Zwirner, Kugler, Schnaase, E. und C. Förster, Heideloff, v. Quast und Schulz, denen das Manuscript vor dem Druck mitgetheilt war, sich über den Werth dieser Arbeit auf das günstigste ausgesprochen und deren grosse Brauchbarkeit für die Schulanstalten hervorgehoben. Noch ist zu bemerken, dass der durch die gekrönte Preisschrift über die Basiliken rühmlich bekannte Hr. Dr. Zestermann Bemerkungen über den Basilikenbau und eine ausführliche Erklärung der symbolischen Darstellungen und allegorischen Zeichen dem Text einverleibt hat, S. 18 ff. 31 ff.*)

Einen weitern Kreis eröffnet uns Nr. 3, das Werk von Gailhabaud, welches auf französischem Boden entstanden, erst durch den deutschen Bearbeiter wahrhaft erspriesslich geworden ist. Hier erblicken wir nicht bloss die Hauptmonumente des deutschen Mittelalters, sondern es sind die besten und schönsten Baudenkmäler aller Völker und Zeiten, welche uns in einsichtsvoller Auswahl und in herlichen Zeichnungen vorgeführt werden. Alle 400 Kupfertafeln genügen sowohl in Rücksicht auf den innern Gehalt (Correctheit und Treue) als auf die äussere Technik selbst den strengsten Ansprüchen, wie es bei der Meisterschaft der dazu verwendeten Maler und Kupferstecher nicht anders zu erwarten war, so dass die Beschauung einen wahren Kunstgenuss gewährt. Der begleitende Text, welcher in 400 kleinere und grössere Monographien zerfällt, ist zum Theil eine Uebersetzung der französischen Beschreibung, welche von den angesehensten französischen Archaeologen und Architekten, wie Gailhabaud, Lenoir, Breton, Raoul-Rochette, Berty, Prisse u. a. herrührt, zum Theil eine Umarbeitung derselben oder auch eine ganz selbstän-

*) Mehrere Räthsel hat Hr. Z. glücklicher gelöst als Hr. v. Radowitz, der grösste Kenner der Ikonographie der Heiligen, dessen Erklärungen Hr. Z. nicht gekannt zu haben scheint. So z. B. hat Hr. Z. den Löwen richtiger gedeutet. Bei andern Symbolen ist es zweifelhaft, z. B. bei der fünfblättrigen Rose, welche nach v. R. die Verschwiegenheit, nach Z. die Liebe des Herrn zur Menschheit anzeigt. Die Palme ist nach v. R. ein Symbol der Märtyrer, der Sieg über den Tod, nach Z. der Friede, welcher aus dem Umgang mit Gott erwächst u. s. w. S. v. Radowitz gesammelte Schriften I S. 274 ff.

Digitized by Google

dige Schöpfung Hrn. Lohdes, welcher die Besorgung des Werks bald nach dessen Beginnen von Hrn. Kugler übernahm. Das Urtheil des deutschen Herausgebers steht hoch über dem französischen Standpunkt, theils weil die Franzosen noch immer in dem unnützen Meinungskampf über den Vorzug der antiken und der mittelalterlichen Kunst befangen sind (daher der Gegensatz der Akademiker und Romantiker), theils weil dieselben ihr Urtheil noch nicht geläutert haben durch das Studium des epochemachenden Werks von Carl Bötticher: die Tektonik der Hellenen. Der grosse Einfluss dieser so wie andrer deutschen Forschungen (z. B. von Franz Mertens) auf Hrn. L. hat die Folge gehabt, dass die deutsche Bearbeitung die französische weit hinter sich zurücklässt, d. h. in Beziehung auf den Text, denn die Kupferplatten wurden für beide ziemlich gleichzeitig erscheinende Ausgaben zusammen benutzt.

Wegen der glänzenden Eigenschaften dieses in allen Beziehungen reich ausgestatteten Unternehmens sollte dasselbe von allen Gymnasialbibliotheken, welche so glücklich situiert sind, dass sie sich eine solche Ausgabe gestatten dürfen, angeschafft werden. Der Preis von 100 Thalern ist zwar ansehnlich, aber in Erwägung des inneren Werths und der äusseren Pracht und in Berücksichtigung, dass durch den Besitz dieses Buchs eine Reihe theurer architektonischer Werke überflüssig gemacht wird, keineswegs hoch zu nennen. Der 1. Band eignet sich vorzugsweise für den Unterricht der alten Geschichte in der Secunda, die folgenden Bände für die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit in der Prima.

Da aber der 1. Band jedem Philologen interessant sein muss, so will ich den Inhalt desselben näher angeben. Den Anfang machen:

I. die celtischen Denkmäler (mit 10 Kupf. u. 14 Bogen Text nach Breton) in vollständiger Uebersicht und ansprechender Classification von den einfachen Steinen (*Men-hir*) bis zu den grossen Grabhügeln, Steinkreisen (*cromlechs*) und Steinreihen. Es ist zu bedauern, dass der Verf. von den im norddeutschen Flachland befindlichen ganz ähnlichen, wenn auch in weniger colossalem Maasstab errichteten Monumenten keine Notiz gehabt hat. Der neueste Bearbeiter derselben (J. K. Wächter: Statistik der im Königreich Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. Hannover 1841) hält dieselben für germanischen Ursprungs, hervorgegangen aus Nachahmung der celtischen Werke, unter Einfluss der nach Deutschland gekommenen Druidenlehre, gegen welche Annahme der Umstand spricht, dass diese Monumente nur in dem beschränkten Raume des nördlichen Deutschlands, nicht aber in andern Ländern des germanischen Stammes gefunden werden, weshalb ich ihre Anlage den Celten vindicieren und aus deren Vorkommen auf uralte Niederlassungen dieses Volkes in Norddeutschland schliessen möchte. Zwar sieht man auch in Skandinavien ähnliche Steingebilde, allein diese sind mit den celtischen nicht so vollständig übereinstimmend wie die norddeutschen. Die Aehnlichkeit der celtischen und skandinavischen Steinmonumente erklärt sich

Digitized by Google

aber dadurch, dass alle Religionen in der frühesten Zeit des Menschengeschlechts verwandt waren, indem sie aus der Naturreligion hervorgiengen und deshalb auch ähnliche äussere Formen schufen. Ja es kann gar nicht anders sein, als dass die ersten Bethätigungen des geistigen Daseins, die ältesten Denkmäler, einen verwandten Charakter haben müssen. Nur völlige Uebereinstimmung beweist Gleichheit des Ursprungs, nicht Aehnlichkeit.

II. Die pelasgischen Denkmäler mit 9 vortrefflichen Taf. und 4½ Bogen Text: 1) der Tempel auf der Insel Gozzo bei Malta, gewöhnlich Giganteia oder Thurm der Riesen genannt, welchen Lenoir für phoenicisch erklärt, 2) u. 3) die Akropolen von Tirynth und Mykenae mit den verschiedenen Mauerarten (bei dem Löwenthor vermisst man die Berücksichtigung von Thierschs geistreichen Studien, Erechth. II S. 149 ff.), 4) das Schatzhaus des Atreus in Mykenae, wo sich der Herausgeber mit Recht gegen Forchhammers Hypothese ausspricht, 5) Ruinen bei Missolonghi (vielleicht Pleuron).

III. Aegyptische Denkm. 19 Bl. 11½ Bogen Text nach Prisse und Moreau, wo in guter Auswahl die Pyramiden, sowie die bedeutendsten Tempel und Gräber u. a. behandelt werden.

IV. Griechische Denkm. (25 Bl. 16½ Bogen Text) enthalten das schönste der griech. Kunst: 1) Tempel des Neptun zu Paestum (wichtig durch seine Cella, welche von allen Hypaethraltempeln am besten erhalten ist. Indem die Theorie von Ross widerlegt wird, durfte neben C. Böttticher die Schrift von K. Fr. Hermann nicht übergangen werden), 2) T. des Zeus zu Selinus, 3) T. von Segeste, 4) Mauern von Pompeji, Falerii und Messene, 5) Theater von Pompeji und Iassus, 6) Forum zu Pompeji, 7) Haus des Pansa ebendas. (welches richtiger zu den röm. Bauwerken gerechnet worden wäre), 8) Tempel des Theseus in Athen, 9) der Parthenon das., 10) das Erechtheion das. (wo Hr. Lohde Böttichers Untersuchungen gegen die ebenso gelehrte wie geschmackvolle Arbeit von Thiersch beitritt, sowohl in Beziehung auf die Restauration als auf die Differenz, ob der Tempel aus einem Wohnhaus des Erechtheus entstanden sei, ohne dass jedoch die Sache so unbedingt abgemacht wäre, wie Hr. L. glaubt, denn vor allem ist die Ausgrabung der Westhalle abzuwarten und anderes zweifelhafte über den Bestand der Ruine zu erledigen); 11) das choragische Monument des Lysikrates das., 12) der Uhr- und Windethurm das., 13) Grab zu Telmissus in Lycien, 14) griech. Seulenordnungen. Unter dieser bescheidenen Ueberschrift werden die Hauptresultate der Böttticherschen philosophisch-aesthetischen Analyse des griechischen Tempelbaues kurz und allgemein fasslich zusammengestellt. Sämtliche Baustile, die sich in ihrem letzten Grunde um die Construction der Decke drehen, werden zuerst nach ihren allgemeinen und gemeinsamen Eigenschaften, dann auch im einzelnen in Rücksicht auf ihre charakteristischen Verschiedenheiten geschildert, zuerst die starre und feste dorische Bauweise der ursprünglichen und neuern Art, die entgegengesetzte ionische von weicherem und flüssi-

Digitized by Google

gem Charakter, dann die attisch-ionische als Vermittlerin dieser beiden Gegensätze und endlich die korinthische. Die sog. tuscanische Form wird durch B. aus der Reihe der andern ganz entfernt und dafür die genannte attische eingeschoben. Die geistreichen Forschungen Böttichers, deren Schluss erst neulich erschienen ist, werden mit ihren merkwürdigen und überraschenden Resultaten einen grossen und dauernden Einfluss auf die richtigere Erkenntnis der antiken Baukunst äussern, obgleich sie bei den Archaeologen von Fach in vielen Stücken Widerspruch zu erwarten haben. Auch dieser bevorstehende Kampf verspricht eine reiche Ernte für die Wissenschaft.

Daran schliessen sich V. die indischen und VI. die persischen Denkm., die ersten mit 4 Bl. über Ellora, die letzteren mit 3 Bl., welche die Ruinen des Palastes von Persepolis und die Felsengräber der Könige enthalten, mit sorgfältiger Benutzung der neuesten Ergebnisse. VII. Etruskische Gräber von Castel d'Asso, Caere, Tarquinii und Vulci, 7 Taf. 2½ Bogen Text, auf Anordnung, Ausschmückung und Ausstattung derselben sich beziehend.

VIII. Römische Denkm. mit 35 prachtvollen Tafeln, aber verhältnismässig kurzen Beschreibungen. Zuerst erfreuen uns detaillierte Darstellungen der Grabmäler des C. Cestius, der Caecilia Metella und der Plautier, darauf der Vestatempel in Tivoli, der Tempel in Nimes, der T. der Honos und Virtus in Rom und die schönen, effectvollen Nympheen bei Rom und Albano. Die Beschreibung der röm. Basiliken ist sehr ungenügend; weit besser berücksichtigt sind die Amphitheater, denen 11 Tafeln gewidmet werden (das Colosseum, das Amph. zu Pola und zu Nimes) und an diese schliesst sich der sog. Circus des Caracalla; darauf die schönsten Triumphbögen. Den Beschluss machen die Bäder des Caracalla, die Brücke von Alcantara mit dem Aquaeduct bei Nimes und der Palast des Diocletian bei Spalatro, so dass man von allen Anwendungen der römischen Baukunst eine übersichtliche Kenntnis gewinnt.

Der zweite Band versetzt uns in den Kreis der christlichen Bauwerke und führt uns bis zu den Anfängen des Spitzbogenstils. I. Altchristliche Denkm. aus den ersten Jahrhunderten nach Chr. Geb., die mit dem Baptisterium und Grab der heil. Constantia beginnen, an welches sich die schönsten Basiliken reihen. II. Merowingische und Carolingische Denkm., welche uns Deutschen mit Ausnahme des sog. Atrium von Lorsch, der muthmasslichen Begräbniskapelle Ludwigs des Deutschen (bei Mannheim) ziemlich unbekannt waren, vorzüglich das älteste christliche Denkmal Frankreichs aus dem 7. Jahrhundert, die Taufkapelle S. Jean in Poitiers und die Kirche von Savenières. III. Arabische Denkm. Den eigenthümlichen Charakter und die orientalische Pracht dieser Architektur erkennen wir aus den mitgetheilten Moscheen von Cordova und Kairo, sowie aus der Alhambra vollkommen. Die 15 Blätter sind von höchster Vollendung, was übrigens von fast allen gesagt werden muss. IV. Die byzantinischen Denkm. sind repraesentiert durch die Kathedrale

Digitized by Google

von Athen, die Kirche des h. Taxiarchos ebendas. und die Kirche der Mutter Gottes in Constantinopel, 6 Bl. V. Die Denkm. des romanischen Stils werden eingetheilt in A. normannisch-sicilische, B. italische, C. französische, D. deutsche (34 Blätter, welche unter anderm die Schottenkirche in Regensburg, die Dome von Trier, Speier, Mainz und Bonn darstellen), E. englische.

Der dritte Band giebt die Hauptgebäude des Spitzbogenstils: A. in Deutschland (25 Taf. mit der Liebfrauenkirche in Trier, dem Dom in Basel, in Cöln, Freiburg u. s. w.), B. in England, C. in Frankreich, D. in Italien. Der vierte Band beginnt mit der grossen im XV. Jahrhundert bewirkten Umwälzung der Kunst, welche durch den wiedererwachten Geschmack für die Antike hervorgerufen wurde. Man kannte nur eine Art von Schönheit, welche man unter den Trümmern der alten Tempel studierte, und so entstand der Renaissancestil, von welchem in der I. Abth. dieses Bandes mehrere charakteristische Werke geschildert werden, aus Italien (darunter die St. Peterskirche in Rom), Frankreich (z. B. Schloss Chambord) und Deutschland (Rathhaus in Cöln). Die II. Abth. beschreibt die Denkmäler des 17. und 18. Jahrhunderts, namentlich die Jesuitenkirchen und zuletzt die St. Paulskirche in London. In der III. Abth. sehen wir als Proben des 19. Jahrhunderts die Getraidehalle zu Paris, die Markthalle St. Germain das. und die Docks in London. Ein Anhang mit 12 malerischen Taf. liefert die interessantesten und grossartigsten mexikanischen Ueberreste, deren Studium übrigens noch keine grossen Fortschritte gemacht hat. Von den Kupfern des 4. Bandes wird der Lehrer in den geographischen Lectionen bei Schilderung der betreffenden Länder einen sehr nützlichen Gebrauch machen können, weshalb das Werk auch in dieser Hinsicht alle Beachtung von Seiten der Gymnasien verdient.

Was schliesslich die Auswahl der Baudenkmäler betrifft, so muss man im allgemeinen gestehen, dass diese mit grosser Umsicht und Unbefangenheit vorgenommen worden ist. Ich habe nur zwei wesentliche Lücken wahrgenommen, nemlich 1) dass die deutschen Doppelkapellen, wie in Goslar, Eger, Landsberg u. a. gänzlich übergangen sind, obwohl man in andern Ländern nichts ähnliches gehabt zu haben scheint, denn die Begräbniskapelle von Montmorillon, welche allein mit den deutschen Doppelbauten verglichen werden könnte, bietet doch bedeutende Abweichungen dar; 2) dass auf den mittelalterlichen Burgenbau keine Rücksicht genommen worden ist, was um so mehr auffällt, da doch Schlösser des späteren Mittelalters (Schloss Meilhant u. Haus des Jacq. Coeur in Burges) und der Renaissance (z. B. Chambord) nicht allein Aufnahme gefunden, sondern ganze Reihen schöner Tafeln zugewiesen erhalten haben. So würde für die französischen Architekten und Archaeologen die Mittheilung des einzig in seiner Art dastehenden Palatium der Wartburg, oder der Kaiserburgen zu Gelnhausen, Salzburg, Goslar ebenso neu und interessant gewesen sein, wie für uns Deutsche die Bekanntschaft mit einigen gut erhaltenen

Digitized by Google

französischen und normannischen Burgen oder wenigstens der merkwürdigsten *donjons*, wie von Concy, Beaugency, Loches u. a. Doch darüber können wir nicht mit dem deutschen Herausgeber rechten, dem wir vielmehr den grössten Dank schulden für seine auf dieses Prachtwerk verwendeten Bemühungen, welche mit dem besten Erfolge gekrönt sind und dem deutschen Namen zur Ehre gereichen.

Eisenach. *Rein.*

Grammatik der französischen Sprache von *C. F. Feldmann*, Lehrer in Bremen. Bremen 1848. C. Schünemanns Buchhandlung. IV u. 334 S. gr. 8.

Auf dem deutschen Büchermarkt erscheinen jährlich so viele französische Unterrichtsbücher u. s. w., dass man die grosse Zahl derselben gewöhnlich nicht mit Freuden und Vertrauen, sondern mit Mistrauen aufzunehmen pflegt, und nichts ist wohl natürlicher als solches Mistrauen, welches aber nicht selten nur allzu gerechtfertigt erscheint. Hiermit soll indessen keineswegs behauptet werden, dass unter der Menge französischer Lehr-, Unterrichts-, Uebungs- und Lesebücher (und wie dieselben sonst noch heissen) nicht auch manches recht gute und brauchbare sich befände. Auf dem Gebiete der franz. Grammatik haben wir die unter vorstehendem Titel oben angezeigte erhalten, und auch sie enthält brauchbares, obgleich nichts neues; wie aber das bereits bekannte behandelt wurde, dürfte aus der beurtheilenden Anzeige erhellen, die wir derselben widmen wollen. Unserer Ansicht nach sind aber nur diejenigen Werke (Bücher) zu erscheinen berechtigt, durch welche die Wissenschaft (Sprache) selbst, der sie dienen, in irgend einer Weise wirklich gefördert wird. Ob nun dies Hrn. Feldmann gelungen sei, müssen wir bezweifeln; unsere darauf bezüglichen Ausstellungen folgen hier in aller Kürze. — Zu *travail* S. 8 §. 19 zu E. ist zu erwähnen, dass der Plur. die regelmässige Flexion behält in der Bedeutung 'ministerieller' Arbeiten, z. B. *le ministre d'Angleterre avait plusieurs travails avec le roi.* — Ueber den Plur. von *oeil* muste noch eine Andeutung gegeben werden für Fälle, in denen dieses Wort als Kunstausdruck gebraucht wird. — Die Bemerkung: 'wenn ein zwei- oder mehrsilbiges Wort auf *ant* oder *ent* endet, so kann man im Plur. das *t* weglassen', hätte füglich wegbleiben sollen, indem dadurch nur ein Abusus in Schutz genommen wird. Die Académie erkennt die etymologisch begründete Orthographie solcher Wörter durch Beibehaltung des *t* an. — Die Note 3 S. 8 ist dahin zu berichtigen, dass *ès* nicht aus der Zusammenziehung von *dans les*, sondern von *en les* entstanden ist. — Die unregelmässige Formation des Comparativs von *mauvais* ist gebräuchlich, wenn dieses Adj. die Bedeutung 'schlimm' hat. Hr. Feldm. verfährt hier ungenau, indem er die verschiedene Bedeutung dieses Adj. in regel-

Digitized by Google

mässiger und unregelmässiger Comparation nicht berücksichtigt. — S. 9 sagt Hr. Feldm.: '1) für das deutsche Impf. des Ind. gibt es im Franz. zwei Formen, von denen die eine Imparfait, die andere Défini genannt wird.' '2) Es gibt im Franz. kein Fut. des Conjunctiv; das Présent des Conj. vertritt dessen Stelle.' Die erste Behauptung hätte in der beliebten, keineswegs rationell begründeten Weise nicht ausgesprochen werden sollen; ebenso wenig des 2. Theil von Nr. 2: 'das Présent des Conj. vertritt dessen Stelle.' Das hierher gehörige war in der Syntax an Ort und Stelle in wissenschaftlich begründeter Weise vorzutragen. — S. 13 sagt Hr. Feldm.: 'In der Frageform sagt man *parlé-je?*' ganz richtig, ohne den Grund, warum man also betonen müsse, anzuführen, was hätte geschehn sollen. — Ebendas. §. 32. 1. war zu lehren: vom Participe prés. wird sowohl der Plur. des Présent indic., als auch das Impf. ind. gebildet, z. B.: *parlant: parlons, parlais*, welches Verfahren auch bei den irregul. Zeitwörtern sich bestätigt, z. B. *savant* (altes Part. prés. von *savoir*): *savons, savais*. Das Part. prés. enthält den Stamm des Zeitworts, *ons* und *ais* sind nur Personenformen. — Zu §. 36. 4. b. war zu erwähnen, dass auch die Betonung der Schreibart *j'appèle*, *tu appèles* etc. gebräuchlich ist. — Zu *saillir* §. 40 war zu bemerken, dass die Bedeutung 'hervorstehn' nur als terme d'architecture zu verstehn ist. — Der Ausdruck sollte oft genauer sein, z. B. S. 21 Note 1: *ai* wird in *faisons*, *faisant*, so wie im ganzen Imparf. wie ein stummes *e* gelesen, soll heissen: ausgesprochen. — Auf die lateinische Etymologie hat der Verf. leider keine Rücksicht genommen, so unentbehrlich dieselbe auch ist, um die aus den latein. Grundformen abstammende französische Formation nachzuweisen; nicht einmal zu dem Stammwort *soudre* ist (S. 22 Not. 1) die latein. Wurzel *solvere* angegeben. — Auch die Einrichtung, dass die Abweichungen nicht gleich bei den betreffenden Zeitwörterstämmen, sondern nachträglich gegeben werden, ist weniger zweckmässig. — Was über den Artikel gesagt ist, ist in dürftiger und unwissenschaftlicher Weise vorgetragen: §. 57 ist durchaus unvollständig; das richtige bietet jede gute franz. Grammatik, z. B. Schifflins wissenschaftliche Syntax der franz. Sprache (Essen, Bädeker). — Was über Einzahl, Mehrzahl und Geschlecht der Hauptwörter gesagt wird, enthält nichts neues, das bekannte aber ist unvollständig, und §. 61 ungenügend. — Unter den Adj. hätte der Hr. Verf. Beispiele, wie *des nouveau-mariés* und *des nouveaux-mariés* (wo die Académie *de nouveaux mariés* schreibt) mindestens erwähnen sollen; ebenso hätte er unter dem sog. Theilungsartikel Fälle wie *du bon vin* und *de bon vin* nicht mit Stillschweigen übergehn sollen, sondern — ihrem verschiedenen Sinne gemäss — angeben. — Ueber die Stellung der Adjectiva trägt der Verf. das bereits bekannte in sehr bunter Weise untereinander vor und erschwert die Auffassung durch seine Regeln, anstatt dieselbe zu erleichtern durch Einfachheit der Anschauung. — Zu den Zahlwörtern ist zu bemerken, dass es S. 35 Note 1 nicht *millard*, sondern *milliard*

Digitized by Google

heissen muss; ferner ist unklar *trillion* Billion, soll heissen: 1000 Billionen. Zu *tiers*, *ce* war der Unterschied von *troisième* namhaft zu machen. — Nicht lobenswerth ist es, wenn wir die adverbes de quantité als unbestimmte Zahlwörter bezeichnet lesen. — Mit Ueberschlagung des Pronomens, Adverbiums, der Praeposition und Conjunction, S. 41—70, wenden wir uns zur Syntax und begegnen hier zuerst dem einfachen Satz. Unter dieser Rubrik sind die wichtigsten syntaktischen Regeln, oft selbst ohne weitere Ueberschrift, enthalten, z. B. S. 74 unter b: 'Ist aber der Accusativ nicht Subject zu dem folgenden Infinitiv, sondern Object desselben, so bleiben die angeführten Participia (*laissé*, *entendu*, *vu*) unverändert: *la maison que j'ai vu démolir*.' Wer, so fragen wir billig, sucht hier Regeln über Flexion, resp. Nichtflexion des Participe passé? und in welcher logischen Verbindung stehn dieselben hier? — Ebenso fährt der Verf., ohne logische Verbindung, zu lehren fort §. 172: 'Ist von dem Infinitiv ein Object abhängig, so wird, zur Vermeidung eines doppelten Accusativs, das Subject gewöhnlich in den Dativ gestellt.' Diese Regel gehört unter das *régime de l'infinitif* und lautet: kein franz. Zeitwort, mit Ausnahme von *laisser* und *voir*, regiert einen doppelten Accusativ. — Hierauf lässt Hr. Feldm. eine Regel über die Anwendung von *de* und *par* folgen, welche Regel gerade ebenso unerwartet wie die übrigen, an gedachter Stelle vorgetragen wird, anstatt dieselbe unter der Lehre von den Praepositionen, wohin sie gehört, vorzutragen. Was übrigens über den Gebrauch von *de* und *par* beizubringen war, ist aus Schifflins wissenschaftl. Syntax der franz. Spr. zu ersehn, denn des Hrn. Verf. Unterscheidung sinnlicher und geistiger Einwirkung genügt allein nicht. — Der Verf. geht nun zu dem Gebrauche des Modus über, und wir wollen wegen der Eintheilung, gegen welche wir uns grundsätzlich aussprechen musten, nicht weiter mit ihm rechten; allein die Fassung der Regeln, wie solche aufgestellt wird, kann unmöglich genügen, z. B.: 'Im Deutschen steht ein Hauptsatz, wenn er eine bedingte Behauptung enthält, häufig im Conjunctiv; im Französischen gebraucht man aber darum doch das Conditionnel.' Ist das eine Erklärung des Wesens, der Bedeutung und des Gebrauchs des Conditionnel?? — Ebenso unwissenschaftlich ist die Fassung der Regel: 'Statt des Conditionnel passé kann man jedoch auch des Plusqueparfait des Conjunctivs gebrauchen.' Daraus ist nichts zu lernen, denn die Regel überlässt es der Willkür: das Cond. passé oder das Plusquepft. des Conjunct. zu setzen. — Nicht besser sind die Regeln über den Conjunctiv abgefasst, und unrichtig ist die Behauptung, dass *espérer* 'immer' den Indicativ nach sich habe, welche Behauptung nur insofern wahr ist, als *espérer* im affirmativen Sinne gebraucht wird, im negativen verlangt die Verneinung den Conjunctiv, folglich ist die Behauptnng: *espérer* habe 'immer' den Indicat. nach sich, falsch. — Paradox klingt ferner die Regel: 'Nur bei den Verbes *avoir* und *être* kann man auch nach deutscher (?) Weise das Imparfait des Conjunctivs gebrauchen.' Also wäre es völ-

Digitized by Google

lig gleichgiltig und ganz einerlei, ob man *si j'eusse* oder *si j'avais*, *si je fusse* oder *si j'étais* sagte? Hr. Feldm. hatte erst zu beweisen, in welchen Fällen hier der Conjunctiv stehn dürfe und mit Beispielen (Stellen) aus guten Schriftstellern zu belegen. — Es folgen nun die Regeln über den Gebrauch der Zeiten, der Attribute, der Appositionen oder Explanationen, wie der Verf. die Erläuterungen nennt, und sind dieselben, wenn sie auch unsern Anforderungen nicht entsprechen, doch befriedigend.

Unter der Rubrik 'nähere Bestimmungen der Verba' werden die Regeln der Wortstellung vorgetragen, welche nicht genügen; das in gedachter Beziehung brauchbare gibt Haas in seiner französ. Grammatik. Cours II (Darmstadt, Leske). — Es folgen Raumbestimmungen, welche der Verf. in der ihm eigenthümlichen Weise vorträgt und an Beispielen nachweist. §. 208 heisst es: 'Wenn auf die Frage wo eine Person genannt wird, so steht dieselbe gewöhnlich mit *dans*.' Das unklare und ungenaue der Fassung dieser Regel bedarf keines Worts. — Es folgen Zeitbestimmungen; hierauf der Gegenstand, d. h. diejenigen Regeln, welche unter dem *régime de l'infinitif* begriffen werden, wobei gleichzeitig das *régime de l'adjectif*, so wie das der Praepositon und des Adverbiums angegeben wird. Sonderbar klingt, was über die Construction von *manquer* gesagt wird, während einfach zu sagen war: *manquer quelque chose* (Accus.) heisst: etwas verfehlen; *manquer de qch.*, an etwas Mangel haben; *manquer à qch.*, gegen etwas fehlen, z. B. *au respect dû aux lois*. Bei *participer* hätte die doppelte Construction mit *à* und *de* gleichzeitig sollen erwähnt werden: *participer à*, Theil haben; *participer de*, ähnlich sein, gemein haben mit. — Hierauf folgen Aufgaben zur Anwendung der vorhergehenden Regeln; nach diesen die Lehre vom zusammengezogenen Satz, und hierunter werden die Regeln von der Uebereinstimmung (*accord*) des Numerus, des Geschlechts, des Zeitworts und des Beiworts mit dem Hauptwort, ferner die Regeln von der Wiederholung und Weglassung des Artikels vorgetragen. Endlich erscheint die Lehre von der Periode, wobei gesagt wird: 'Wir umfassen alles hierher gehörige, wenn wir behandeln a) die vollständigen Nebensätze; b) die verkürzten Nebensätze; c) die Hauptsätze.' Diese 3 Arten von Sätzen werden unter den Perioden von zwei Sätzen behandelt. Wir sind gewohnt, der Lehre vom Periodenbau in der Rhetorik zu begegnen; Hr. Feldm. hat dieselbe in seiner Grammatik auf ihm eigenthümliche Weise behandelt, welche das logische Element mit dem grammatischen (syntaktischen) verbinden soll. Ob ihm diese Verbindung wohl gelungen sei, ob er insbesondere durch dieselbe die Sache erleichtert oder erschwert habe, das sind Fragen, die wir nicht beantworten wollen: wir müssen es vielmehr dem Leser überlassen, Zeit und Mühe daran zu wenden, um sich in den Gang zu finden, welchen Hr. Feldm. hier eingeschlagen, befürchten aber, dass nur ein sehr kleiner Theil des gelehrten Publicums dazu sich verstehn werde. Es sei uns daher gestattet, rubrikenmässig den Inhalt anzugeben, den der

Digitized by Google

Verf. in der ihm eigenthümlichen Weise behandelt: a) die vollständigen Nebensätze. *α*) das Subject und der Gegenstand (!) §. 278—86. *β*) das Attribut §. 287—91. *γ*) die Explanation §. 292. *δ*) Raumbestimmungen §. 293. *ε*) Zeitbestimmungen §. 294. 95. *ζ*) die Art und Weise §. 296—300. *η*) die Ursache. I. Die Ursache im engern Sinne §. 301—5. II. Die Absicht (man erwartet: die Ursache im weitern Sinne) §. 306. III. Die Bedingung §. 307—9. *ϑ*) die Folge §. 310. *ϰ*) Grössenbestimmungen §. 311—14. b) Die verkürzten Nebensätze §. 315. *α*) der richtige Gebrauch des Infinitivs und der Participien §. 316. I. Das Subject und das Praedicat §. 317—19. II. Das Attribut §. 320—23. III. Die Exploration §. 324. IV. Der Gegenstand §. 325. a) der Gegenstand ohne Praeposition §. 326—27. b) der Gegenstand mit *de* §. 328—30. c) der Gegenstand mit *à* §. 331—34. V. Raumbestimmungen §. 335—38. VI. Zeitbestimmungen §. 339. 40. VII. Die Art und Weise §. 341—33. VIII. Die Ursache: a) im engern Sinne §. 344. 45. b) die Absicht §. 346. c) das Mittel §. 347. d) die Bedingung §. 348. IX. Grössenbestimmungen §. 349. *β*) das Subject verkürzter Nebensätze §. 350—52. c) die Hauptsätze §. 353—54, *α*) das copulative Verhältnis §. 355—58. *β*) das adversative Verhältnis §. 358—62. *γ*) das causale Verhältnis §. 360—70. Hierauf folgen Perioden von drei oder mehrern Sätzen §. 371. a) Perioden mit einem Hauptsatze §. 372. *α*) Nebensätze der ersten Unterordnung §. 373—382. *β*) Nebensätze der zweiten Unterordnung u. s. w. §. 383—85. b) Perioden mit zwei oder mehrern Hauptsätzen §. 386. — Bei der Uebersicht dieser merkwürdigen Rubriken glaubten wir — ganz unwillkürlich — in einem (*risum teneatis, amici*) Kochbuche zu lesen, in welchem gar ausführlich unter zahlreichen Rubriken gelehrt wird, auf welch manigfaltige Weise man z. B. Kartoffeln zubereiten und anwenden kann. — Der Hr. Verf. lässt nun wiederum Aufgaben zur Anwendung der vorhergehenden Regeln folgen; uns ist indessen der Appetit (*venia sit verbo*) vergangen, auch diese noch durchzulesen, zu prüfen, zu vergleichen, zu beurtheilen; wir wollen annehmen und voraussetzen, dass sie gut und zweckmässig sein mögen. — Nun noch ein Wort über die Aussprache, welche zu Anfang des Buchs S. 1—3 abgehandelt wird. In Betreff derselben bekennt der Verf., dass er nur die dem Anfänger unentbehrlichen Grundregeln vortrage; wer sich über diesen Gegenstand auf theoretischem Wege vollständig belehren wolle, dem wird A. Steffenhagens französische Orthoëpie (Parchim 1841) empfohlen. Der Hr. Verf. hätte wohl daran gethan, auch in Betreff anderer Abschnitte seiner Grammatik auf andere tüchtige Vorgänger und Vorarbeiten zu verweisen. — Den Schluss des Buchs macht — *incredibile dictu* — Minna von Barnhelm oder das Soldatenglück. Ein Lustspiel in 5 Aufzügen von Gotth. Ephr. Lessing. — Wozu, dürftest du, lieber Leser, leicht fragen, dieser *deus ex machina?* Antwort: um den Nachtisch mit einigen Knackmandeln, d. h. mit, auf fünf Seiten, vom Hrn. Verf. zu diesem Theaterstück zum besten gegebenen Noten zu würzen, welche — bei-

Digitized by Google

läufig gesagt — in jedem guten deutsch-französischen Wörterbuche aufzufinden waren, z. B. S. 331 achter Auftritt: Summa Summarum, total. — Wir schliessen diese Anzeige mit des Hrn. Verf. eignem Geständnis (vergl. Vorrede S. IV), dass wir vorstehende französische Grammatik als weit hinter des Verfassers Idee zurückgeblieben betrachten müssen, und das ist *summa summarum* leider die Hauptsache.

Mit grösserer Befriedigung und Anerkennung können wir zu unserer Freude nachstehende Werke anzeigen:

1) *Die französische Grammatik in Beispielen.* Praktischer Lehrgang zur schnellen u. vollständigen Erlernung der französ. Sprache. Von *Louis Simon*, Vorsteher einer Lehr- und Erziehungsanstalt in Hamburg. Erster Cursus: für Anfänger. Altona, Adolf Lehmkuhl. 1847. VI u. 111 S. gr. 8. — Zweiter Cursus. Ebendaselbst 1849. X u. 143 S. kl. 8.

2) *Französisches Elementarbuch.* Mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache bearbeitet von Dr. *Carl Plötz*, Lehrer der franz. Sprache am Catharineum zu Lübeck. Erster Cursus. Berlin, F. A. Herbig. 1849. VI und 136 S. kl. 8. — Zweiter Cursus. Ebendaselbst. IV u. 274 S. 8.

Die Grundsätze, welche der Hr. Verf. von Nr. 1 in der Vorrede zum ersten Cursus ausspricht, entsprechen unsern Anforderungen so vollkommen, dass wir uns freuen, die franz. Sprache durch Hrn. L. Simon gründlich behandelt zu sehn. Ganz aus unserer Seele gesprochen ist, was der Verf. S. 5 der Vorrede sagt: 'dieser Lehrgang soll nicht auf eine Grammatik vorbereiten und darum zur Hälfte zeitraubend sein, sondern er soll die Grammatik überflüssig machen, Beispiele und Formen, keine Regel geben. Der Lehrer wird die Regel aus den Beispielen entwickeln, der Schüler wird sie auf diese Weise leichter fassen und sicherer weitergehn.' Dieselben Grundsätze hat der unterzeichnete im Vorwort zu seinem Handbuch der französ. Sprache (Erfurt, Körner 1851) ausgesprochen. Dass dabei freilich alles auf Geschicklichkeit und Tüchtigkeit des Lehrers ankomme, versteht sich von selbst. — Sehr wahr und richtig ist ferner, was der Verf. über den Ahnschen Lehrgang S. 3 der Vorrede sagt, und es ist endlich an der Zeit, Lehrbücher, wie das Ahnsche, Gnügesche u. dergl. m. mindestens vom gelehrten Gymnasium zu entfernen, woselbst dergleichen Bücher nur durch Unkunde oder Nichtkenntnis des Gymnasialbedürfnisses und Gymnasialzwecks hier und da Eingang gefunden haben. Hr. L. Simon sagt nun wörtlich folgendes: 'Die eigne Erfahrung, denn ich war genöthigt, den Ahnschen Lehrgang zu benutzen, und die Bemerkungen anderer, deren Erfahrungen mit den meinigen übereinstimmten, stellten namentlich folgendes heraus: Der (Ahnsche) Lehrgang ist für den ersten Unterricht bestimmt, enthält aber nichtsdestoweniger die schwierigsten Beispiele, sogar solche über die unregelmässigen Zeitwörter; in Schulen weiss man recht gut,

Digitized by Google

dass die Knaben in der untersten Classe nie bis zum Ende des Buchs kommen, denn sie vermögen nicht, das darin gegebene Material zu bewältigen. Die Folge davon ist, dass nur die ersten Blätter des Buches benutzt werden, denn in der folgenden Classe ist der Gebrauch einer Grammatik um so nothwendiger, als die Systemlosigkeit des Ahnschen Lehrganges, der nach des Verfassers eignem Geständnis auf den Gebrauch einer geordneten Grammatik vorbereiten soll, und ferner die Unvollständigkeit, selbst der ersten Regeln und Formen in den gegebenen Beispielen, die Grammatik nicht lange entbehren lässt, soll das Wissen nicht Stückwerk und oberflächlich bleiben. Durchaus unzweckmässig ist es aber, den Schüler Jahre lang mit einem unvollständigen Unterrichte abzumühn; um so unzweckmässiger als eben diese Unvollständigkeit den Gebrauch des Ahnschen Lehrganges beim Unterrichte sehr erschwert, und selbst bei der grössten Selbstthätigkeit des Schülers, bei der gewandtesten Behandlung des Buches von Seiten des Lehrers, wird das Wissen nur unvollständig bleiben. Auch scheint es, dass diese Oberflächlichkeit, nach dem Systeme des Dr. Ahn, eine bleibende sein sollte, denn der 2. Cursus des Lehrganges ist weit entfernt, die Mangelhaftigkeit des ersteren zu ergänzen, da er wenig Uebungen und meistens Lesestücke enthält, und zwar solche, die mit denen des ersten Cursus das gemein haben, dass sie zu schwer sind. Der Ahnsche Lehrgang ist für Anfänger bestimmt und soll auf die Grammatik vorbereiten; er wird aber schon am Anfange zu schwer, und bietet dennoch nichts vollständiges in der Grammatik; der letzte Umstand macht das Buch für den spätern Unterricht, der erste Umstand für den ersten Unterricht unbrauchbar.'

Die Ueberzeugung, dass dieses auf Wahrheit beruhende Urtheil des Hrn. Simon von den Lehrern und Directoren (Inspectoren) der Gymnasien bisher wenig oder nicht beachtet worden ist, veranlasst den unterzeichneten, besagtes Urtheil hier wörtlich zu wiederholen, um es allseitiger Beachtung und eigener Prüfung nachdrücklichst zu empfehlen, insbesondere den Gymnasialdirectoren.

Was nun die Beispielsammlung betrifft, nach welcher Hr. Simon den franz. Sprachunterricht ertheilt, so können wir dieselbe nur zweckmässig nennen, und finden daher die günstige Aufnahme, welche der erste Cursus dieses Lehrbuchs in ganz Deutschland — wie der Herausgeber zu Anfang der Vorrede zum zweiten Cursus selbst sagt — gefunden, wohl erklärlich und gerechtfertigt. Wir wünschen daher nur, dass auch der zweite Cursus einer gleich günstigen Aufnahme sich zu erfreuen haben möge, sprechen indessen unsere Ansicht dahin aus, dass der geschickte und tüchtige Lehrer die Beispiele, und an den Beispielen die Regeln aus eigenem Wissen auf der höhern Unterrichtsstufe leicht selbst zu ergänzen im Stande sein wird. Auffällig ist das verschiedene Format beider Curse; auch sind Druck und Papier im ersten Cursus dem Auge wohlthuender als im zweiten,

Digitized by Google

ein Uebelstand, den die Verlagshandlung wohl hätte vermeiden sollen und können.

Nicht minder willkommen heissen wir Nr. 2. Dieses Buch zeichnet sich durch die der Aussprache gewidmete, sorgfältige Berücksichtigung aus und verdient allen Lehrern empfohlen zu werden, welche aus dem Französischen kein specielles Studium machen, namentlich aber keine genaue und richtige Kenntnis der französischen Aussprache sich erworben haben. Jeder der Sprache wirklich kundige Lehrer wird — wie der Verf. S. IV des Vorworts mit Recht sagt — die Erfahrung gemacht haben, dass im allgemeinen die Aussprache der schwächste Theil des ersten franz. Unterrichts in den meisten Schulen ist, und dabei ist nur die Rede von positiv falscher Aussprache ganz bekannter Wörter, von Vernachlässigung der für Grammatik und Verständnis nothwendigsten Unterschiede u. s. w., Irthümer, welche später nur mit der grössten Mühe wieder verlernt werden können, während es im Anfange leicht gewesen wäre, das richtige zu erlernen. Auch darin hat der Verf. Recht, dass es durchaus falsch ist zu behaupten, man müsse Regeln und Bezeichnungen gänzlich vermeiden und die Erlernung der Aussprache der Praxis allein überlassen. Höchst bedauerlich ist, wenn Schulbehörden Lehrer mit dem Unterrichte des Französischen oder Englischen beauftragen, welche von Richtigkeit der Aussprache der einen oder andern Sprache keine Ahnung haben; wenn sie, aus Geringschätzung oder Unkunde, Leute für den Unterricht in den neuern Sprachen anstellen, die ihre Befähigung dazu noch in keiner Weise bewiesen haben: dergleichen Leute, die man oft nur deshalb wählt, weil sie für billiges Honorar zu haben sind, schaden der Anstalt, der sie dienen, bei weitem mehr als sie derselben nützen. Wir könnten Beispiele anführen, allein *exempla sunt odiosa*. Nächst der Aussprache ist Erlernung und feste Einübung der regelmässigen Verbalformen der Zweck dieses ersten Cursus, der nach eben so bekannter als anerkannter Methode bearbeitet ist. Der zweite Cursus bietet Fortsetzung und Erweiterung des ersten, und wir sind der Ansicht, dass es dem Verf. gelungen sei, den Gebrauch einer Grammatik für die untern und mittlern Classen entbehrlich zu machen, und Hr. Plötz und Hr. Simon streben in gedachter Beziehung nach ein und demselben Ziele, was wir nur billigen können. — Beachtenswerth ist, was Hr. Plötz S. III des Vorworts sagt: ‘Während der von den ersten Elementen an an ein genaues Auswendiglernen und Einprägen der Vocabeln durch fortwährende Bildung von Sätzen gewöhnte Schüler sich allmählich einen Schatz des nothwendigen Materials an Wörtern und Redensarten erwirbt, der ihm einen weitern Fortschritt leicht und angenehm macht, schleppt sich der, welchem man die Mühe des Auswendiglernens in den ersten Jahren ersparen wollte, später in endlosen Praeparationen von der Lectüre eines Schriftstellers, von dem Uebersetzen eines Uebungsbuches zum andern, ohne als Resultat vieljähriger Lectionen und Bemühungen jemals ein eigentliches ‘Kön-

Digitized by Google

nen' zu gewinnen.' — Auch darin stimmt Ref. dem Verf. gern bei, dass Erlangung einer gewissen Fertigkeit im mündlichen Ausdruck überall erstrebt und erreicht werden müsse, wo neuere Sprachen gründlich gelehrt werden; wir sagen ausdrücklich 'eine gewisse Fertigkeit', d. h. ein aus einem gründlichen Unterricht bei befähigten Schülern billig zu erwartender Grad im mündlichen Ausdruck, worunter natürlich vollkommene Zungenfertigkeit nicht mit verstanden werden kann und darf, welche gänzlich ausser dem Bereich gelehrter Schulen liegt.

Hiermit verbindet der unterzeichnete noch die Anzeige der *Grammatik der französischen Sprache* von *Franz Heinrich Strathmann*. Bielefeld, Aug. Helmich. 1851. (Ohne Vorrede) 139 S. in gr. 8.

Dieser wissenschaftlich ausgearbeitete, bei aller Kürze, Deutlichkeit und Klarheit grammatischer Anschauung beweisende Abriss der französischen Grammatik zeichnet sich insbesondere durch etymologische Gründlichkeit und Forschung aus, und verdient in dieser Beziehung empfohlen zu werden

Arnstadt. Prof. Dr. *Braunhard*.

Kürzere Anzeigen.

Bibliotheca philologica oder alphabetisches Verzeichnis derjenigen Grammatiken, Wörterbücher, Chrestomathien, Lesebücher und anderer Werke, welche zum Studium der griechischen und lateinischen Sprache gehören, und vom Jahre 1750, zum Theil auch früher, bis zur Mitte des Jahres 1852 in Deutschland erschienen sind. Herausgegeben von *Wilhelm Engelmann*. Nebst einer systematischen Uebersicht. Dritte umgearbeitete und verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1853. V u. 236 S. gr. 8.

In dieser neuen Auflage der hinlänglich bekannten und gewis von den meisten Lesern dieser NJahrb. auch viel gebrauchten Bibliotheca philologica hat sich der um die neuere Bibliographie überhaupt, so wie die philologische insbesondere, wohlverdiente Hr. Herausgeber nicht nur bemüht alles das, was seit der zweiten Auflage dieser Bibliothek (Leipzig 1839) neu erschienen oder bei der frühern Auflage übersehn worden war, auf das sorgfältigste nachzutragen, sondern seinem bereits in der zweiten Auflage nach einem erweiterten Plane angelegten Werke noch dadurch eine grössere Ausdehnung gegeben, dass er es sich angelegen sein liess, sowohl den Inhalt der vorzüglichsten Sammelwerke, als auch die grössern Abhandlungen, welche in den verschiedenen Zeitschriften Aufnahme gefunden haben, besonders auszuzeichnen. Wenn hierdurch das Werk viel an Brauchbarkeit

Digitized by Google

gewonnen hat, so wird es der classische Philolog auch nicht sehr vermissen, dass dagegen die orientalische Litteratur ausgeschieden ist, über deren Fortschritte er sich, so weit sie sein Interesse berühren aus andern Schriften Kenntnis verschaffen kann. Da das Hauptverzeichnis [S. 1—207, dazu Nachträge S. 207—212] in streng alphabetischer Ordnung nach den Namen der Verfasser der verschiedenen Schriften und Abhandlungen sehr zweckmässig eingerichtet ist (denn die Leichtigkeit des Auffindens und die Handlichkeit beim Gebrauche mufs ja bei einem solchen Werke das nächste Ziel sein), so hat der Hr. Herausgeber, wie dies schon bei der zweiten Auflage geschehn war, für diejenigen, welche sich über die gesamte philologische Litteratur oder über ein einzelnes Fach derselben einen schnellen Ueberblick verschaffen wollen, durch eine S. 213—236 beigegebene vollständige systematische Uebersicht Sorge getragen. Diese zerfällt in die folgenden Hauptabschnitte, aus denen man den reichen Inhalt des Ganzen am besten ersehn wird. A. Schriften über Philologie im allgemeinen. B. Encyclopaedie der Alterthumskunde. C. Methodologie. D. Kritik und Hermeneutik. E. Litteraturgeschichte, philol. Bibliographie und Biographien. I. Litteraturgeschichte. II. Bibliographie. III. Zur Geschichte der Philologie und Biographien berühmter Philologen und anderer Männer. F. Sprachwissenschaften. I. Allgemeine Sprachwissenschaft, Sprachphilosophie und Sprachvergleichung. II. Griechische Sprache (diese Rubrik wieder mit folgenden Unterabtheilungen: 1) Schriften über die griechische Sprache im allgemeinen, ihren Ursprung, ihre Geschichte, ihre Bedeutung, ihre Verwandtschaft mit andern. 2) Grammatische Schriften. 3) Lexica und Schriften lexicalischen Inhalts. 4) Elementarbücher, Hilfsbücher beim Unterricht, Chrestomathien und Lesebücher, dazu ein Anhang über neugriechische Sprachforschung). III. Lateinische Sprache (diese Rubrik zerfällt wieder in folgende Unterabtheilungen: 1) Schriften über die lateinische Sprache im allgemeinen, ihren Ursprung, ihre Geschichte, ihre Vorzüge, ihre Verwandtschaft mit andern. 2) Grammatische Schriften. 3) Lexica und Schriften lexicalischen Inhalts. 4) Stilistik. 5) Elementar- und Hilfsbücher beim Unterricht, Uebungsbücher, Chrestomathien und Lesebücher. Dazu ein doppelter Anhang: α) neuere und mittelalterliche lateinische Schriften in Prosa und Poesie, lateinische Gesang- und Gebetbücher für Schüler. β) über dem Lateinischen verwandte Sprachen). G. Sammelwerke: 1) Zeitschriften; 2) Abhandlungen von Akademien und gelehrten Gesellschaften; 3) gesammelte Schriften; 4) Observationswerke, kritische Schriften u. s. w. H. Prosodie und Metrik. I. Rhetorik. K. Paedagogik. L. Uebersetzungskunst. — Wenn bisweilen in dieser Uebersicht etwas aufgeführt worden ist, was im Verzeichnisse selbst seine Erledigung nicht gefunden, wie z. B. bei der Angabe der Uebersetzungen griechischer und lateinischer Schriftsteller, so ist auf die *Bibliotheca scriptorum classicorum et Graecorum et Latinorum* desselben Verfassers, woselbst diese Uebersetzungen bei den einzelnen Schriftstellern vollständig aufgeführt

Digitized by Google

sind, verwiesen, ebenso bei den Specialwörterbüchern; und da man füglich annehmen kann, dass wer die Bibliotheca philologica braucht, sich auch in Besitz der Bibliotheca scriptorum classicorum setzen werde, so wird dies kein Misverhältnis herbeiführen. Nur im Fache der eigentlichen Litteraturgeschichte möchte dem, welcher die beiden Bibliotheken neben einander braucht, wohl noch manches entgehn, was in den Sammelwerken hierüber erschienen ist. Um dies an einem dem Ref. eben nahe liegenden Beispiele zu zeigen, sei bemerkt, dass des Ref. im Archiv für Philologie und Paedagogik Bd. IX S. 282 ff. erschienene Abhandlung: Ueber die dem Terentius Varro beigelegten Denksprüche und ihre kritische und exegetische Behandlung, woran sich später die Untersuchungen von H. Düntzer: *De codice Agrippinensi sententiarum Varronis*, in demselben Archiv Bd. XV S. 193 ff., sowie die von Oehler in den NJahrb. Bd. LIV S. 135 ff., und wieder von Baiter in den NJahrb. Bd. LIX S. 159 ff. angeschlossen haben, bis jetzt, und zwar nach dem befolgten Plane ganz in der Ordnung, eine Beachtung weder in der Bibliotheca philologica noch in der Bibliotheca scriptorum hat finden können, ebenso wie des Ref. umfangreichere Abhandlung: Ueber die ursprüngliche Gestalt von M. Porcius Catos Schrift *de re rustica* in dem Archiv für Phil. und Paed. Bd. X S. 5—73, welche sich noch dazu selbst als ein Beitrag zur lateinischen Litteraturgeschichte angekündigt hatte, natürlich gleicherweise weder da noch dort hat beachtet werden können. Es ist dies ein Uebelstand, der gewis von vielen in andern Fällen als den vorbemerkten noch schmerzlicher empfunden werden wird, und dem der Hr. Verf. auf jeden Fall bei einer künftigen neuen Bearbeitung seiner Bibliotheca scriptorum gründlich abhelfen kann, wenn er auch in Bezug auf die griechischen und lateinischen Schriftsteller die Zeitschriften und Sammelwerke mit in das Bereich seiner Beachtung zieht. Es ist dies zwar eine viele Zeit und Arbeitskraft in Anspruch nehmende, sicher aber auch in mehr denn einer Hinsicht höchst belohnende Arbeit, welche den vortrefflichen bibliographischen Schriften des ebenso fleissigen wie praktisch gewandten Herausgebers einen immer höhern Werth verleihn wird. — Wenden wir uns nun zu dem eigentlichen Hauptinhalt der vorliegenden Bibliotheca philologica zurück, so hat der Hr. Verf. es selbst nicht in Abrede gestellt, dass eine absolute Vollständigkeit zu erzielen ihm unmöglich gewesen sei und am Abschluss seines Vorwortes versichert, dass er es mit Dank anerkennen werde, wenn er auf das, was hie und da noch fehlen dürfte, aufmerksam gemacht werde. Ref. erlaubt sich dies in Bezug auf einen ihm nahe liegenden Fall zu thun. Der Hr. Verf. bemerkt bei Angabe der von ihm benutzten Zeitschriften, dass die Neuen Jahrbücher von Joh. Chr. Jahn nur in den Supplementbänden selbständige Aufsätze enthalten, und hat diese in seiner Bibliotheca philologica zu seinem Zwecke auch sehr sorgfältig benutzt. Es scheint ihm dabei entgangen zu sein, dass dieses Verhältnis in früherer Zeit ein anderes war, wo die Neuen Jahr-

Digitized by Google

bücher selbst auch selbständige Arbeiten enthielten. Da auf diese Weise manche sprachwissenschaftliche oder überhaupt hier einschlagende Abhandlung in der Bibl. philol. namentlich auch von solchen Schriftstellern, deren Schriften und Abhandlungen sonst die aufmerksamste Beachtung bei dem Verf. gefunden haben, übersehn worden ist, so erlaubt sich der Ref. das in dieser Beziehung noch fehlende hier zu ergänzen. Es fehlt von S. N. T. Bloch S. 22 die Abhandlung: *Ueber eine Stelle des Moschopulos, die Aussprache der griechischen Diphthongen betreffend.* Ein Brief an Hrn. Prof. Reisig in Halle, in Jahns NJahrb. Bd. X S. 101—107. Von Carl Fr. Etzler S. 51 fehlen die Abhandlungen: *Ueber die angebliche Anallage imperfecti pro plusquamperfecto in den hypothetischen Satzverbindungen der lateinischen Sprache*, in Jahns NJahrb. Bd. XI S. 212—249 und von demselben Verfasser: *Ueber die unterschiednen Satzverhältnisse, welche durch die lateinische Partikel ut ausgedrückt werden*, ebendas. Bd. VIII S. 98—112. Von Fr. Aug. Gotthold war noch zu bemerken S. 65: *Ueber den Vortrag der griechischen und römischen Verse* ebendas. Bd. XIV S. 216—226. Von Hupfeld (früher Professor zu Marburg), der im Verzeichnis S. 90 ganz fehlt, war anzugeben: *Von der Natur und den Arten der Sprachlaute, als physiologische Grundlage der Grammatik* ebendas. Bd. IX S. 451—172. Von E. Kärcher S. 96 fehlt die Abhandlung: *Ueber lateinische Lexicographie*, welche unter dem Titel: *Bemerkungen über einen Vorschlag des Hrn. Prof. Oertel und Proben eines grössern lateinischen Lexicons* abgedruckt steht ebendas. Bd. I S. 197—208. Zu K. Fr. Sal. Liskovius S. 113 möchte nachzutragen sein: *Ueber den jetzigen Begriff von Accent im allgemeinen* ebendas. Bd. VII S. 451—467. Von Lud. Ramshorn S. 145 ist noch zu bemerken: *Ueber die Schreibung von Jupiter und quatuor* ebendas. Bd. III S. 94—98. Von Max. Schmidt S. 160 fehlt die Abhandlung: *Der Zusammenhang der lateinischen und griechischen Sprache mit dem Sanskrit, nachgewiesen bei der Erklärung des Wortes Jupiter*, ebendas. Bd. XII S. 333—349. Da der Hr. Verf. es ausdrücklich angegeben hat, dass er nur die Supplementbände der NJahrb. benutzt habe, so können wir ihm einen eigentlichen Vorwurf wegen solcher Uebergehungen nicht machen, er wird sich aber leicht überzeugen, dass jene Abhandlungen überhaupt berücksichtigt zu werden verdienten. — Mit dem Wunsche, dass der Hr. Herausg. noch recht lange im Stande sein möge unserer Wissenschaft fortgesetzt seine alles Dankes werthen Dienste angedeihn zu lassen, empfehlen wir diese neue Frucht seines Fleisses unsern Lesern zur Beachtung. Kaum wird es bei einem Werke des W. Engelmannschen Verlags der Bemerkung bedürfen, dass das Buch auch äusserlich trefflich ausgestattet sei. Schliesslich die Bemerkung, die vielen Lesern unserer NJahrb. nicht uninteressant sein wird, dass demnächst zu der *Bibliotheca scriptorum classicorum et Graecorum et Latinorum* desselben Verfassers ein Supplementheft, die Litteratur von 1846—1852 enthaltend, ausgegeben werden wird. *R. K.*

Digitized by Google

Alciphronis rhetoris epistolae. Recensuit, cum Bergleri integris, Meinekii, Wagneri, aliorum selectis suisque annotationibus edidit, indices adiecit *E. E. Seiler.* Lipsiae sumptum fecit et venumdat J. C. Hinrichs. MDCCCLIII. XLVI u. 494 S. 8.

Hr. Dr. Seiler hat sich durch vorliegende Ausgabe ein grosses Verdienst um Alciphrons Briefe, welche, abgesehn von ihrem aesthetischen und linguistischen Werthe, namentlich zur Erforschung und Aufklärung der griechischen Privatalterthümer von so hoher Bedeutung sind, erworben. Denn ausserdem dass er die Hauptsache und den eigentlichen Kern von alle dem, was vor ihm für diesen Schriftsteller geleistet worden war, seiner Ausgabe einverleibte, und mit einer musterhaften Ordnung und Sorgfalt, die Citate vielfach berichtigend und genauer bestimmend, wiedergab, hat er den Text selbst, zu dem er eine grosse Anzahl vor ihm noch ganz unbenutzter oder wenigstens nur hier und da eingesehener Handschriften entweder selbst neu verglichen oder sich sorgfältige Collationen durch andere Gelehrte verschafft hat, nicht bloss in einer weit vollkommenern Gestalt als alle seine Vorgänger, erscheinen lassen und ihn auch mit einem neuen ziemlich 5 Octavseiten füllenden Fragmente, was vor ihm seinem grössten Theile nach noch ungedruckt war, bereichert. Wenn dabei auch zu bedauern war, dass erst während des Drucks, der bereits im Jahre 1847 begonnen worden war und erst im Jahre 1851 wieder aufgenommen ward, so manche neuen Hilfsmittel zu besserer Bestimmung und Erklärung des Textes dem Hrn. Herausgeber zugiengen, so hat er doch mit der gewissenhaftesten Genauigkeit theils in den erklärenden Anmerkungen, theils im Vorworte und endlich in kurzen *Addendis et Corrigendis* das fehlende nachgetragen und ergänzt, so dass der Käufer des Buchs dabei nichts verloren hat. Wir können demnach diese Ausgabe, welcher der Hr. Herausgeber durch Hinzufügung eigner längerer Anmerkungen sprachlichen und antiquarischen Inhalts, bei deren Abfassung er sich durch gefällige Mittheilungen von A. Meineke und Th. Bergk zuweilen unterstützt sah, sowie durch die Hinzugabe fleissig gearbeiteter Indices einen noch höhern Werth zu geben gewusst hat, dem philologischen Publicum mit gutem Gewissen empfehlen, wollen hier aber durch Eingehn auf Einzelheiten einer ausführlichen kritischen Beurtheilung, welche wir von einem andern Gelehrten in der Folgezeit vielleicht erwarten dürfen, nicht vorgreifen, nur im allgemeinen auf den Werth und die Wichtigkeit des Buches hinweisend. *R. K.*

Clavis librorum veteris testamenti apocryphorum philologica auctore *Christ. Abrah. Wahl*, philos. et theol. doctore. Sectio prior fol. 1. ad 40 continens. Lipsiae MDCCCLIII, sumtibus Ioannis Ambrosii Barth. 320 S. gr. 8.

Der durch seine bereits in dritter Auflage erschienene *Clavis novi testamenti philologica* hinlänglich bekannte Kirchenrath Dr. Chr. Abr.

Digitized by Google

Wahl, der jetzt in ländlicher Zurückgezogenheit lebt und in dessen Person Ref. einen frühern Religionslehrer verehrt, hat auf jeden Fall in der in ihrer ersten Abtheilung vorliegenden Schrift einen wichtigen Beitrag zur Sach- und Worterklärung der apokryphischen Bücher des alten Testaments gegeben. Dies kann aber nicht der Grund sein, warum Ref. Gelegenheit nimmt in diesen NJahrb. von dem Erscheinen dieses Werkes zu sprechen. Vielmehr glaubt er auch aus rein philologischen Gründen auf jene fleissige Arbeit eines hochverdienten theologischen Gelehrten aufmerksam machen zu dürfen, einmal weil es immerhin interessant und lehrreich bleibt für die, welche das Studium der hellenischen Sprache und Litteratur sich zur Aufgabe ihres Lebens gemacht haben, dieselbe auch weiterhin, als es die der classischen Litteratur gesetzten Grenzen mit sich bringen, und zwar noch in ihrer Verkümmerung zu verfolgen, und ihnen bei der Unmöglichkeit jene Schriften, in denen die griechische Sprache endlich ihren Verlauf genommen hat, alle selbst auszuforschen, so fleissig gearbeitete Hilfsmittel, wie die vorliegende Clavis ist, zu augenblicklicher Belehrung über jene Schriftsteller sehr erwünscht sein müssen; zum zweiten aber auch, weil der gelehrte Verf. dieser lexicalischen Arbeit, wie er dies schon in der Clavis novi testamenti philologica gethan, auch in diesem Werke sowohl in rein lexicalischer als auch insbesondere in grammatischer Hinsicht die classische Sprache fortwährend auf das sorgfältigste berücksichtigt und dadurch auch directe Ansprüche auf Beachtung von Seiten der classischen Philologie sich erworben hat. In letzterer Beziehung verweisen wir auf die sorgfältig ausgeführten Partikeln *ἀλλά*, *ἄν*, *γάρ*, *δέ*, *δή*, wogegen *γέ* nur eine stiefmütterliche Behandlung gefunden hat, so wie auf die Artikel *ἀκούω*, *ἀνοίγω*, die Praepositionen *ἀνά*, *εἰς*, *ἐκ*, *ἐν*, *ἐπί* und *κατά*. Der Druck ist, trotz des auffälligen Druckfehlers Ambosii st. Ambrosii auf dem Umschlage, sehr correct zu nennen. Nur in Bezug auf die Stellung der Spiritus und Accente ist uns aufgefallen S. 2 *Ἀβραμίτις* st. *Ἀβραάμῖτις*. p. 17. *Ἀιθιοπία* st. *Αἰθιοπία*, *Ἀιδώς* st. *Αἰδώς*, *Ἀικία* st. *Αἰκία*, sodann die falsche Accentuation *Ἀρβήλα* p. 71, leichte Versehen, welche den Leser, der sie wohl meistentheils unbeachtet lassen wird, beim Gebrauche des Werks, das wir hiermit dem philologischen Publicum zur Beachtung empfehlen, keineswegs stören werden.

R. K.

M. Tullii Ciceronis Laelius de amicitia. Zum Gebrauche für die mittlern Classen der Gelehrtenschulen erläutert von Dr. *Georg Aenotheus Koch*. Vierte durchaus umgearbeitete Auflage der frühern Billerbeckschen Ausgabe. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung 1852. 8.

Wir haben hier, wie schon der Titel besagt, eine durchaus umgearbeitete Auflage der bekannten Billerbeckschen Ausgabe des Laelius vor uns. Es ist aber, wie Hr. Dr. Koch richtig in der Vorrede

Digitized by Google

bemerkt, von dem frühern Bestande derselben nur sehr weniges benutzt und fast gar nichts (am allerwenigsten der Text selbst) in seiner bisherigen Anlage und Fassung gelassen worden. Hr. Koch nennt Billerbecks Arbeit eine für ihre Zeit gewis verdienstliche Leistung, da von ihm namentlich durch historische und antiquarische Notizen sowie durch eine reiche Auswahl von Parallelstellen das Verständnis nicht unbedeutend gefördert worden sei, gleichwohl sind auch jene Notizen hier meist in eine andere Fassung gebracht worden. So sagt Billerbeck zu *Augur* cap. 1. '*Augur*. Nur ein rechtschaffner, selbst am Körper makelloser und streng geprüfter Mann konnte diese Würde erlangen, die er bis an sein Ende behielt. Die Augures bildeten nemlich ein geistliches Collegium, anfangs aus drei, nachher aus funfzehn Mitgliedern bestehend, und bis zum Consulat des Q. Apulejus Pansa und M. Valerius Corvus wurden nur Patricier zur Aufnahme in dasselbe durch Wahl zugelassen. An der Spitze stand der *magister augurum* oder *augur maximus*. Ohne Einwilligung der vorher befragten Augures durfte nichts unternommen werden. Eines Vogelflugs wegen, der Unglück ankündigte, konnten sie die Versammlung des Volks auf einen andern Tag (*alio die*) verlegen. Welche Gewalt!' Hr. Koch hingegen sagt: 'Die Augures, ein seit der ältesten Zeit bestehendes und allmählich von drei bis auf funfzehn Mitglieder (unter Sulla) erweitertes, auch politisch einflussreiches Priestercollegium, wurden ursprünglich von den Mitgliedern selbst, später vom Volke gewählt, wobei man vor allem auf Untadelhaftigkeit in körperlicher wie sittlicher Hinsicht sah, und verkündeten die Zukunft aus dem Fluge der Vögel und andern zufälligen Anzeichen. Das Augurat selbst wurde übrigens auf Lebenszeit ertheilt, obgleich wir über das dazu erforderliche Alter etwas bestimmtes nicht wissen, und schloss die Uebernahme der höchsten Staatsämter nicht aus. Aeussere Abzeichen waren ein prachtvolles Gewand (*trabea*) und der Krummstab (*lituus*).' Man sieht leicht, wie Koch die Sache gründlicher gefasst hat und doch fehlt für den Schüler etwas, was Billerbeck hat, nemlich eine Andeutung darüber, inwiefern ein solches Collegium, welches die Zukunft aus dem Fluge der Vögel u. s. w. verkündete, ein politisch einflussreiches sein konnte. Noch mehr aber drängt sich bei solchen Notizen die Frage auf: sind sie auch wirklich zum Verständnis der Stelle so nothwendig? Cicero spricht bekanntlich an jener Stelle gar nicht über die Auguren, sondern fügt *augur* bloss als eine gewöhnliche Bezeichnung des Q. Mucius (Scaevola) hinzu, um ihn vom Pontifex Scaevola zu unterscheiden. Und gesetzt, aber nicht zugegeben, man fände sie nothwendig, muste dann nicht auch bei den Worten *ad Scaevolam pontificem* ein gleiches über den Ausdruck *pontifex* geschehen? Billerbeck hat das letztere gethan, Hr. Koch nicht, und doch könnte der Schüler gerade hier leicht verführt werden, den Scaevola für einen Pastor oder Priester oder gar Pabst (Oberpriester nennt ihn Koch) im heutigen Sinne zu nehmen. Wo ist für solche Erklärungen die Grenze? Wir glauben, diese kann allein der Lehrer wissen. Und so

Digitized by Google

sind wir auf das Hauptbedenken gegen solche Ausgaben, wie die vorliegende gekommen, nemlich auf die Tendenz derselben: 'dem lernenden ein für das nähere Verständnis beim Selbststudium wie bei den öffentlichen Lectionen möglichst ausreichendes und vollständiges Material in die Hände zu geben.' Ein Schüler, der nicht schon etwas von römischen Staatseinrichtungen und Gebräuchen gelernt hat oder ein Buch besitzt, worin er dergleichen im Zusammenhange nachlesen kann, wird durch solche einzelne Notizen nicht klüger, und im entgegengesetzten Falle braucht er sie nicht.

Um die von Billerbeck beigebrachten Parallelstellen hat sich Koch dadurch verdient gemacht, dass er sie mit wenig Ausnahmen bei Schriften, welche den Schülern weniger zur Hand sind, ausgeschrieben mittheilt. Auch finden wir sie nicht selten vermehrt. Doch begegnet es ihm hier zuweilen, dass dieselben nicht zur Stelle passen, wie cap. XIV, §. 53, wo Cicero das elende Loos der Tyrannen schildert und es unter anderm auch darin mit findet, dass sie keine Freunde haben und der Natur der Sache nach haben haben können. *Coluntur tamen*, fährt er fort, *simulatione duntaxat ad tempus. Quodsi forte, ut fit plerumque, ceciderint, tum intelligitur, quam fuerint inopes amicorum.* Hr. Koch setzt hinzu: (dies) erinnert an den bekannten Ausspruch bei Ovid (Trist. 1, 9, 5): *Donec eris felix, multos numerabis amicos: Tempora si fuerint nubila, solus eris.* Allein gerade das entgegengesetzte ist Ciceros Sinn. Der redliche hat und behält also auch Freunde, nur der Tyrann nicht, meint Cicero.

Das Hauptverdienst vorliegender Ausgabe aber besteht in dem grammatischen Theile der Erklärung und nichts kann die Aermlichkeit, ja Erbärmlichkeit des Billerbeckschen Commentars in dieser Hinsicht besser darlegen, als eine Vergleichung seiner grammatischen Anmerkungen mit den Kochschen. Dass demselben Klotz und Seyffert hierbei schon mit ausgezeichneten Bearbeitungen vorausgegangen sind, erwähnt er selbst mit gebührendem Danke.

Können wir nun nach alle diesem das Buch auch nicht zum Gebrauch bei den öffentlichen Lectionen geeignet finden, weil es für diese dem Schüler bei weitem zu viel bietet, so eignet es sich doch ganz gut zum Selbststudium, und hierzu wollen wir es aus voller Ueberzeugung hiermit bestens empfohlen haben.

Freiberg. *Benseler.*

P. Virgilii Maronis Carmina. Virgils Gedichte. Lateinischer Text mit deutschen Anmerkungen von Dr. *Wilhelm Freund.* 1. Lfg. Der Aeneide 1. bis 6. Buch. Breslau, Kern. 1852.

Hr. Dr. Freund gibt uns hier eine recht brauchbare Schulausgabe des Virgil, sowohl was die Gestaltung des Textes als die beigegebenen Anmerkungen betrifft. In Betreff der letztern ist er dem richtigen Grundsatz gefolgt: so wenig als möglich, d. h. nur soviel zu erklären, als dem Schüler bei seiner der Classenlectüre vorangehenden

Digitized by Google

Vorbereitung ungeachtet eines gewissenhaften Gebrauchs des Wörterbuchs zum Erfassen des richtigen Sinns und der dichterischen Darstellung unentbehrlich ist. Und wenn nun auch Ladewig in seiner bekannten Ausgabe den Schüler noch mehr auf die feinern Beziehungen einzelner Stellen aufmerksam macht und so zum Theil tiefer in den Sinn des Dichters einführt, so leidet seine Ausgabe doch auch wieder auf der andern Seite an zwei Uebelständen, welche Freund glücklich vermieden hat. Es muss nemlich der Schüler, welcher Ladewigs Ausgabe des Virgil besitzt, auch die der Georgica haben, weil er an nicht wenig Stellen nichts als eine blosse Hinweisung auf die Anmerkungen zu den Georgica findet, und ebenso ist der Besitz der Zumptschen Grammatik für ihn unentbehrlich, da blosse Citate derselben oft an die Stelle der Erklärungen treten. Freund hingegen citiert zwar auch bisweilen Zumpt, aber dies doch so, dass der Schüler nur eine weitere Auseinandersetzung oder Bestätigung der gegebenen Erklärung dort zu suchen hat und nicht die Erklärung selbst. Hinsichtlich der Bucolica und Georgica sagt er in der Vorrede: 'da der Schüler früher die Aeneide als die Bucolica und Georgica liest, so habe ich die Aeneide zum Hauptorte der Erklärungen gemacht, auf welche dann in jenen Gedichten verwiesen wird.'

Nur eins können wir weniger billigen, dass er nemlich, um mich seiner eignen Worte zu bedienen, den Text von allen denjenigen orthographischen Eigenthümlichkeiten frei zu halten gesucht hat, welche seiner Meinung nach den Schülern ohne Noth und Nutzen das Verständnis erschweren. Wir glauben nemlich, dass die Schüler allerdings mit denjenigen orthographischen Eigenthümlichkeiten bekannt werden müssen, ohne deren Kenntnis sie später neuere gute Ausgaben lat. Dichter nicht lesen können. Und wann soll das geschehn, wenn nicht bei der Lectüre des Virgil? Schreibarten also, wie *adstant* oder *adparent*, *inmitis*, *inponet*, *inlidit*, oder Wortformen wie *scaenae*, *volnus*, *volgus*, *proxuma*, *urguet*, der Acc. Plur. auf *is*, der Gen. *Argivom*, *divom* u. s. w. wird der Leser römischer Schriftwerke später doch noch begegnen. Auch möchte eine derartige Erschwerung des Verständnisses eine sehr unbedeutende und keinesfalls unnütze sein, da sie dem Schüler eine spätere erspart.

Andre Einzelheiten in der Erklärung herauszuheben kann nicht Sache dieser Anzeige sein.

Freiberg. *Benseler.*

Eutropii breviarium historiae Romanae. Mit Hinweisungen auf die Grammatiken von Putsche und Zumpt und mit einem Wörterbuche versehen von *Otto Eichert*, Dr. phil. Breslau, Kern. 1850.

Hr. Dr. Eichert denkt sich die Lesung des Eutrop für solche Schüler erspriesslich, welche eben erst über die unentbehrlichsten Regeln der Syntax hinaus sind und bei denen es hauptsächlich darauf ankommt, sie in der Uebertragung einer zusammenhängenden Vorstel-

Digitized by Google

lung zu üben. Nun ich habe selbst in meiner Jugend das Glück den Eutrop lesen zu müssen genossen, kann aber versichern, dass er mir schon damals als das langweiligste, uninteressanteste und deshalb widerlichste Buch erschien, das ich kannte. Abgesehn aber von der Frage, ob sich Eutrop für die Schulen eigne, eine Frage, die ich im Interesse einer lernbegierigen, lebhaften Jugend mit dem entschiedensten Nein beantworten würde, hat die vorliegende Ausgabe für alle die Anstalten, wo Eutrop und die Grammatik von Putsche oder Zumpt eingeführt ist, sehr viel empfehlenswerthes. Die Anmerkungen bestehen, für jenes Alter ganz richtig, bloss aus Hinweisungen auf die oben genannten Grammatiken und lassen hierin, so weit ich sie verglichen habe, nichts vermissen, das Wörterbuch aber ist höchst zweckmässig angelegt und darum besonders zu empfehlen, wie es denn auch für 5 Sgr. separat zu haben ist.

Freiberg. *Benseler.*

Zur Geschichte des Reims von *Wilhelm Grimm.* Gelesen in der königlichen Akademie der Wissenschaften am 7. März 1850. Berlin, gedruckt in der Druckerei der königlichen Akademie der Wissenschaften. Göttingen bei Dietrich 1852. 193 S. 4.

Hr. W. Grimm hat an eine höchst gründliche Untersuchung über das Wesen und die Geschichte des deutschen Reims, deren specielle Beurtheilung Ref. einem andern Gelehrten überlassen muss, S. 107 ff. eine Untersuchung angeschlossen, in welcher er den Reim als ein schon bei den latein. Dichtern der classischen Zeit regelmässig geübtes Sprachmoment nachzuweisen bemüht ist und die verschiedenen Gattungen des Reimes aus den verschiedenen Zeitaltern der classischen Periode beizubringen gestrebt hat. Dass dies ihm nicht in dem Sinne, in welchem er es selbst angestrebt hat, gelungen sei, ist bereits von anderer Seite bemerkt worden, s. Litterarisches Centralblatt für Deutschland, herausgegeben von Dr. Fr. Zarncke. 1852. Nr. 40 S. 646 f. und wir können dem, was dort bemerkt ist, im ganzen nur unseren Beifall schenken; bemerken hierüber auch noch, dass Hr. Grimm bei der Wahl seiner Beispiele nicht allemal mit der nöthigen Vorsicht zu Werke gegangen zu sein scheint, indem er nicht selten als Beispiele des Reims Stellen angeführt hat, wo die verschiedene Quantität, welche die Alten sicher bei der Aussprache besser beobachtet haben, als es gegenwärtig von den Lateinsprechenden wohl grösstentheils geschieht, der Annahme eines Reims an sich schon zuwiderläuft, wie z. B. S. 110 *cernĭs in illis.* S. 111 *lignis* und *ignĭs.* S. 118 *avĭs* und *colubrīs.* S. 121 *tempŭs* und *victūs.* S. 125 *pugnābit* und *dăbit.* S. 126 *lacrimīs* und *dăbĭs.* S. 128 *Venerĭs blandīs* und *armīs.* S. 132. *nātīs* und *dătĭs.* Dagegen möchte der Umstand mehr zu beachten gewesen sein, dass allerdings schon in den altclassischen Sprachen Reime in unserm Sinne vorhanden, doch nur als vereinzelte Gleichklänge zur Einschärfung eines Ausspruchs, zur Sprachmalerei und zur Hebung

Digitized by Google

der Rede im allgemeinen in beschränktem Gebrauche gewesen seien, und dass durch solche Anklänge, die vielleicht in der volksthümlichern Poesie, von welcher uns nur einzelne Bruchstücke geblieben sind, noch häufiger vorkamen als in den höhern Kunstgattungen, vielleicht auch die Entstehung des Reimes für die nordischen Völker vorbereitet gewesen sein möge. In solchem Sinne hat Ref. die Fähigkeit und Neigung der lateinischen Sprache, die innige Harmonie des Gedankens auch durch äussere Gleichklänge der Rede zu unterstützen, bereits in seinem Handbuche der lat. Litteraturgeschichte Th. I S. 268 Anm. 234 anerkannt und Chr. Gottl. Schuch hat in seiner beachtungswerthen, auch von W. Grimm selbst mehrmals erwähnten Schrift: *De poësis Latinae rhythmis et rimis praecipue monachorum* (Donaueschingen 1851), worüber in diesen NJahrb. von einem andern Ref. Bericht erstattet worden ist, vgl. Bd. LXV S. 197 ein gleiches gethan und S. 30 fg. ein gleiches Verhältnis auch bei den Griechen nachgewiesen, worüber noch verglichen werden kann Göttling in seiner Ausgabe des Hesiod *praef.* p. XXXIII ed. II. Solcher Gleichklänge, im Grunde ganz unseren Reimen vergleichbar, finden sich in den älteren lateinischen Dichterfragmenten mehrere, z. B. die Dichterworte bei Cicero *Disp. Tusc.* I, 28, 69. *cl. de orat.* III, 38, 154.

Caelum nitescere, arbores frondescere,
Vites laetificae pampinis pubescere,
Rami bacarum ubertate incurvescere etc.

und diese hätte Hr. W. Grimm mehr als es von ihm geschehen ist beachten sollen. Denn sie lassen offenbar das Wesen des Reims weit stärker hervortreten, als seine Beispiele aus den classischen Dichtern der Zeit kurz vor, unter und nach August. Dahin gehören, um nur einen Dichter hier anzuführen, die Stellen des Ennius, z. B. aus den Annalen I. 148 und 149.

Flentes, plorantes, lacrimantes, obtestantes,
Maerentes, flentes, lacrimantes ac miserantes.

Ebendas. VI, 10.

Bellipotentes sunt magę quam sapientipotentes.

und Vs. 27.

Non cauponantes bellum, sed belligerantes.

Ebendas. VII, 68.

Protendunt, exsecrando duci' facta reprendunt.

und Vs. 72.

Navibus explebant sese terrasque replebant.

Ebendas. VIII, 22.

Haud doctis dictis certantes, sed maledictis.

Vorzüglich aber gehören solche Gleichklänge hierher, welche in Ennius' Versen öfters wiederkehren, wohl auch im Munde des Volkes schon gänge und gäbe waren, wie ebendas. VII, 103 *clamque palamque* und ebendas. X, 8 und 11 *noctesque diesque* oder ebendas. XVII, 21 *frangitque quatitque*, und ebendas. I, 35 *stolidi soliti sunt*: Gleichklänge, welche die Absicht des Dichters, durch die Ver-

Digitized by Google

bindung gleichlautender Wörter seinen Gedanken auch durch die äussere Redeform zu unterstützen, deutlich genug durchblicken lassen. Wir wünschten, der hochgeachtete Gelehrte hätte lieber diese älteren Dichterstellen, welche eine grössere Fülle des Reimes hervortreten lassen, als der spätere Geschmack der Lateiner gutgeheissen zu haben scheint, in den Bereich seiner Beachtung gezogen; wahrscheinlich würde er dann zu dem Resultate gekommen sein, auf welches Ref. durch seine lateinischen Sprachstudien schon früher geführt worden war, dass das Moment des Reims in der lateinischen Sprache in der älteren Zeit, ebenso wie das ganze Wesen der Allitteration, stärker hervorgetreten zu sein scheine, dagegen in der mittlern Periode, besonders in den höhern Gattungen der Poesie, wie alles auffälligere überhaupt, beinahe ganz geschwunden gewesen sei, während jener Gleichklang wohl in den volksthümlichen Liedern fortwährend vorhanden war, und durch diese vielleicht den ersten Anstoss zu dem deutschen Reime gegeben hat. *R. K.*

Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen.

Aachen. Als Oberlehrer wurde am Gymnasium der vorherige ordentliche Lehrer an dem Gymnasium zu Bonn Dr. Savelsberg und der Candidat des höhern Schulamts Ign. Ph. Renvers als ordentlicher Lehrer angestellt.

Anclam. Der frühere Subrector C. A. Schubert wurde als ordentlicher Lehrer am Gymnasium bestätigt.

Berlin. Für die Friedensclasse des Ordens pour le mérite ist auf den Vorschlag der Akademie Oberst Rawlison, der Entzifferer der Keilschrift, bestätigt worden. — Am Gymnasium zum grauen Kloster rückten der Streitsche Collaborator Dr. R. P. Bollmann und der Candidat Dr. C. Frdr. Kempf als ordentliche Lehrer ein.

Todesfälle.

Am 14. Juli starb zu Rastenburg der Lehrer C. Ludw. Lorsch, geboren den 6. Juni 1810 daselbst.

Am 31. October zu Pavia der berühmte Naturforscher Prof. Brugnatelli.

In der zweiten Novemberwoche zu London Henry Fynes Clinton, berühmt durch seine Fasti Hellenici und Romani.

Am 10. November Dr. Mantell von Lewis, Mitglied der königl. grossbritann. Societät der Wissenschaften, Gründer der grossen Fossiliensammlung im britt. Museum, einer der ausgezeichnetsten Geologen.

Digitized by Google

Register

der

beurtheilten und angezeigten Schriften und Sachregister.

A.

Adler: de Ovidii Nasonis, quae fertur, Consolatione ad Liviam Augustam de morte Drusi Neronis filii eius. 64, 100.

Aeschines: s. *Franke.*

Aeschylus: s. *Dindorf, Nägelsbach.*

Ahrens: Bucolici Graeci, Theocritus Bion, Moschus, recensuit. 64, 195. — Griechisches Elementarbuch aus Homer. 65, 84. — Griechische Formenlehre des Homer und attischen Dialekts. 66, 348.

Aken: Grundzüge der Lehre vom Tempus und Modus im Griechischen. B. Modi. 66, 184.

Alciphron: s. *Seiler.*

Altdeutsche Litteratur: s. *Himpel.*

Anecdotum Romanum: s. *Osann.*

Antiquitäten, griechische: s. *Böckh, Kraz, Krüger, Lassaulx, Rothmann, van Stegeren, Vischer;* römische: s. *Bamberger, Becker, Bender, Bieling, Bierregaard, Breda, Czarnecki, Franke, Fütterer, Gerlach, Gessner, Giraud, Haeckermann, Kolster, Kraynicki, Lassaulx, Magerstedt, Menn, Mommsen, Niemeyer, Ortolan, Pauly, Peter, Quinon, Rabanis, Rabus, Rein, Ritter, Römer, Rubino, Terpstra, Urlichs, Wagner, Zinzow, Zumpt.*

Apocryphi libri veteris Testamenti: s. *Wahl.*

Archaeologie: s. *Bayer, Becker, Delamare, Gailhabaud, Overbeck, Ravoisié.*

Aristophanes: s. *Döderlein.*

Aristoteles: s. *Prantl.*

Arndt: das Gymnasium und die Mathematik. 65, 88.

Arnoldt: De historiis Timaei opinionum ab editore Parisino conceptarum refutatio. 65, 312.

Arrianus: s. *Geier.*

Attici oratores: s. *Baiter* und *Sauppe.*

Auszüge aus Zeitschriften: Zeitschrift für Alterthumswissenschaft u. Rheinisches Museum für Philologie. 65, 201. — Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von Mützell. VI. Januar- bis Aprilheft. 65, 200. — Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 65, 327. — Philologus. VI. Jahrg. 1851. 1. bis 4. Heft. 65, 427. — Paedagogische Revue, herausgegeben von Mager in Verbindung mit Scheibert, Langbein und Kuhr. Bd. XXX—XXXII. 66, 92. — Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft, herausgeg. von Bergk und Caesar. X. Jahrgang. 2.—4. Heft. 66, 201. — Rheinisches Museum für Philologie, herausgegeben von Welcker, Ritschl, Bernays. Neue Folge. VIII. Jahrgang. 3. Heft. 66, 204. — Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgeg. von Mützell. VI. Jahrgang. Mai- — Octoberheft. 66, 314.

Axt: Die Religion. Eine Rede. 65, 77.

B.

Bachmann: Joannis Tzetzae opusculum *περὶ τῆς τῶν ποιητῶν διαφορᾶς* e codice MS. Parisin. editum. 64, 425.

Backer, G. C.: De ratione, qua Romae illud quod post leg. Calpurn. dictum est repetundar. crimen, antiquitus vindicatum sit. 65, 199.

Bäumlein: Ueber die Zweckmässigkeit der griechischen Compositionen. 65, 85. — Uebersichtliche Zusammenstellung der Regeln über den Ge-

Digitized by Google

brauch der Tempora, Modi und Negationen im Griechischen. 66, 189.
Baiter und Sauppe: Oratores Attici. 64, 339. — Baiter und Orelli: Qu. Horatius Flaccus. Ed. III. Vol. II. 66, 116.
Bamberger: De interregibus Romanis. 65, 150.
Barth: Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers. 64, 138.
Bartsch: Entwicklung des Charakters der Medea in der Tragoedie des Euripides. 65, 415.
Baukunst, alte: s. *Gailhabaud*, *Ravoisié*, *Rothmann*; des Mittelalters: s. *Puttrich*.
Bayer: De simulacro, quod plerique interpretes signum dicunt Leucotheae (ein Vortrag in der Philol.-Versamml.) 65, 98.
Bayerns Gelehrtenschulen, deren Lehrkräfte, Veränderungen, Schülerzahl u. Programme, so wie wissenschaftl. und paedagog. Leistungen und Zustände derselben. 64, 316.
Becker (J.): Bemerkungen über die Zusammensetzung des röm. Senats und insbesondere über die sogen. pedarii. 65, 164. — De Romanorum censura scenica. Accedunt variae de didascaliis Terentianis quaestiones etc. 65, 342. 66, 195.
Bender: De intercessione tribunicia. 65, 154.
Benseler: Isocratis Orationes edidit. Vol. I. II. 64, 194.
Bericht über die Teubnerschen Ausgaben der griech. u. latein. Classiker. 64, 188.
Bericht über die 12. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. 65, 94.
Bibaculus: s. *v. Jan*.
Bibliographie der griech. und latein. Grammatiken, Wörterbücher, Lesebücher u. s. w.: s. *Engelmann*.
Bieling: De differentia inter senatus auctoritatem, consultum et decretum. 65, 166.
Bienenzucht der Alten, besonders der Römer: s. *Magerstedt*.
Bierregaard: De libertinorum hominum condicione libera re publ. Rom. 65, 139.
Bierwirth: De ratione et indole Latinae poësis, inprimis Virgilianae. 66, 200.
Biographie: s. *Grimm*, *Lange*, *Nekrolog*, *Queck*, *Roth*, *Wächter*, *Zumpt*.
Bion: s. *Ahrens*.
Bippart: Ueber die Metrik (mündl. Vortrag in der Philol.-Versamml.). 65, 96.
Bischop: Specimen annotat. crit. ad Xenophontis Anabasin. 65, 190.
Böckh: Ueber eine griech. Inschrift (mündl. Vortrag in der Philol.-Versammlung). 65, 97. — Die Staatshaushaltung der Athener. 2. Ausgabe. 1. und 2. Band. 65, 382.
Boehme: Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII. 64, 190.
Breda: Die Centurienverfassung des Servius Tullius. 65, 135. 143.
Bröcker: Abhandlungen zur römischen Geschichte. 65, 130. — Vorarbeiten zur röm. Geschichte. ibid.
Brückner: Landeskunde des Herzogthums Meiningen. 66, 290.
Buchert: Zur Reform der Gelehrtenschulen in Baiern. 64, 332.
Byzantini histor. scriptores: s. *Mullach*.

C.

van de Caar: Specimen observatt. crit. in Plutarchi vitam Dionis. 65, 190.
Caesar: s. *Kraner*, *Oehler*, *Petersen*, *Rapp*.
Capellmann: Soll die Lectüre des Homer auf Gymnasien mit der Odyssee oder mit der Iliade beginnen? 65, 83.
de Castres: Etymologik oder Theorie der Wortbildung der französischen Sprache. 64. 36. — Phonologie française. 66, 58.
Cauer: Ueber die Urform einiger Rhapsodien der Ilias. 64, 14.
Cicero: s. *Hahn*, *Klotz*, *Koch*, *Moser*, *Schuster*, *Seyffert*.
Clauder: Coup d'oeil des methodes employées dans l'enseignement de la langue française. 65, 228. 229.
Colleges, die, in Amerika, ein Bericht über Einrichtung und Zustand derselben. 64. 79.
Cornelius Nepos: s. *Dietsch*, *Weller*.
Crain: Bemerkungen über die Ostern 1850 ins Leben getretene neue Einrichtung der grossen Stadtschule zu Wismar. 64, 426.
Cron: Duorum in Platonis Politico locorum emendatio. 65, 94.

Digitized by Google

Curtius Rufus: s. *Foss.*
Czarnecki: Der römische Senat. 65, 165.

D.

Daniel: Lehrbuch der Geographie. 64, 50.
Deimling: Der philosophische Unterricht auf der Mittelschule. 65, 197.
Delamare: Exploration scientifique de l'Algérie: Archéologie. 66, 217. 329.
Demosthenes: s. *Dindorf, Söltl, Vömel, Westermann.*
Dietsch: Herodoti historiarum libri IX. Vol. I. et II. 64, 190. — Cornelii Nepotis liber de exc. ducibus exterarum gentium c. vitis Catonis et Attici ex libro de historicis Lat. et al. excerptis, recogn. 64, 210. — C. Salusti Crispi Catilina et Jugurtha, recogn. Edit. II. correctior. 64, 210. — Eutropii breviarium historiae Romanae, edit. II. 64, 211.
Dindorf, Wilh.: Homeri carmina ad optimorum librorum fidem expressa. Vol. I. Pars I et II. Vol. II Pars I et II. 64, 189. — Aeschyli Tragoediae ex recens. R. Porsoni passim reficta. ed. II. correctior. 64, 189. — Sophoclis Tragoediae. ed. II. 64, 189. — Demosthenis Orationes. ed. II. correctior. 64, 193.
Dindorf, Ludw.: Xenophontis expeditio Cyri. ed. III. emendatior. 64, 190. — Xenophontis historia Graeca. ed. II. 64, 190. 227. — Xenophontis institutio Cyri. ed. III. 64, 190. — Xenophontis Commentarii. ed. II. 64, 190. — Xenophontis scripta minora. ed. II. 64, 190.
Ditges: Quae insint in Iliade mitiora. 65, 422.
Döderlein: Schulrede über den Werth des äussern Anstands. 65, 94. — Eröffnungsrede in der Philologenversammlung zu Erlangen 'über die Philologie und ihr Verhältnis zur Zeit.' 65, 94. — Ueber Horat. Carm. I, 28. 65, 97. — Gratulationsschrift an Thiersch. 65, 311. 343. 422. 66, 322. — Interpretatio Thyonichi Theocritei. 66, 81. — Index vocabulorum quorundam teutonicorum cum graecis latinisque congruentium. 66, 190.
Dressler: Phaedri Aug. lib. fabulae Aesopiae. 64, 209.

E.

Eckstein: Beiträge zur Geschichte der Halleschen Schulen. 2. Stück. 64, 430.
Eichert: Eutropii breviarium historiae Romanae. Mit Hinweisung auf Putsches und Zumpts Grammatiken nebst Wörterbuch. 66, 405.
Eiselen: Die Reformation und die Entwickelung der polit. Freiheit. 64, 440.
Elze: Englischer Liederschatz. 65, 170.
Emmrich: Ueber den evangelischen Religionsunterricht an Gymnasien. 65, 325.
Emmrich und Anding: Kleiner evang. Liederschatz. 65, 326.
Engelmann: Bibliotheca philologica, oder alphabetisches Verzeichniss der Grammatiken, Wörterbücher, Chrestomathien, Lesebücher der griech. und lat. Sprache seit 1750 bis 1852. 3. Aufl. 66, 397.
Englische Sprache: s. *Elze, Fölsing*, s. auch den Art. *Grammatik.*
Ennius: s. *Petermann.*
Epistolarum scriptores Graeci: s. *Westermann.*
Etymologie, griech. u. latein.: s. *Döderlein.*
Euripides: s. *Bartsch, Mayer, Schöll.*
Eutropius: s. *Dietsch, Eichert.*

F.

Feldbausch: Zur Erklärung des Horaz. 64, 34. — Lateinische Schulgrammatik. 4. Aufl. 66, 266. — Lateinisches Uebungsbuch. 4. Aufl. 66, 268.
Feldbausch und Süpfle: Griechische Chrestomathie. 64, 212.
Feldmann: Grammatik der französ. Sprache. 66, 389.
Finck: De Themistoclis aetate, vita, ingenio rebusque gestis. 65, 265.
Finckh: Nachträge und Berichtigungen zu W. Pape's Handwörterbuch der griechischen Sprache. 66, 192.
Firnhaber: Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 66, 372.
Fischer: Bellerophon. Eine mytholog. Abhandlung. 65, 179.
Fleckeisen: T. Macci Plauti Comoediae ex recognit. Tom. I et II. 64, 196.

Digitized by Google

Fleischer (in Grimma): Ueber die Focalcurven. 64, 430.
Fleischer (in Cleve): Historische Apologieen. 65, 286.
Florus: s. *Nachtrag.*
Fölsing: Lehrbuch für den wissenschaftlichen Unterricht in der englischen Sprache. 64, 262. — Lehrbuch der englischen Sprache. 1. Theil. 5. Auflage. 66, 157.
Foss: Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni, regis Maced. libri qui supers. recogn. 64, 210. 66, 24. — Quaestiones Curtianae. Altenburg. 1852. 66, 51.
Franke (in Meissen): Aeschinis Orationes edidit. 64, 194.
Franke (in Berlin): De praefectura urbis capita duo. 65, 152.
Französische Sprache: s. *de Castres, Clauder* und den Art. *Grammatik.*
Freund: P. Virgilii Maronis Carmina mit deutschen Anmerkungen. 1. Lief. (Aeneide I—VI.) 66, 404.
Friebe: De derivatione, significatione cet. praepositionum apud Plautum et Terentium. Part. I. 66, 195.
Friedrich: Herodoti de Atheniensium et Lacedaemoniorum ingenio quae sententia fuerit. 65, 307.
Frühe: Die politische Ansicht des röm. Geschichtsschreibers Titus Livius. 65, 194.
Fuchs: Nachweise über die Besitzungen des deutschen Ordens in Mittelfranken. 64, 316.
Füldner: Grundzüge der mathematischen Geographie. 64, 335.
Fütterer: De licentia triumphali militum Romanorum commentariolum. 64, 431.
Funkhänel: Abschiedsrede an die Abiturienten. 65, 221.
Furius Bibaculus: s. *v. Jan.*

G.

Gailhabaud und Lohde: Denkmäler der Baukunst. 4 Bde. 66, 377.
Galli, T., Commentar. in Virgil.: s. *Müller.*
Gaudentii Commentar. in Virgil.: s. *Müller.*
Geier: Arriani de expeditione Alexandri libri VII edidit. 64, 193.
Geographie, und zwar alte: s. *Barth, Delamare, v. Humboldt, Lassaulx, Ravoisié, Rein;* Atlasse derselben: s. *Menke* und *de Spruner;* neue: s. *Brückner, Daniel, Landau, Richter* und *Schulze;* mathematische: s. *Füldner.*
Geologie der Griechen und Römer: s. *Lassaulx.*
Gerlach: Die Censoren in ihrem Verhältnisse zur Verfassung. 65, 153. — Die Verfassung des Servius Tullius. 65, 167. — Die neuesten Untersuchungen über die Servianische Verfassung. 65, 168.
Geschichte, und zwar Universalgeschichte: s. *Leo;* alte, und zwar griechische: s. *Finck, Grote, Kraz, Krüger, Vischer, Vömel;* römische: s. *Bamberger, Becker, Bender, Bierregaard, Breda, Bröcker, Czarnecki, Gregorovius, Hennebert, Höck, Hoffmann, Kraynicki, Krüger, Marquardt, Niemeyer, Peter, Pfefferkorn, v. Raumer, Ritter, Schulze, Zinzow, Zumpt;* mittlere: s. *Fuchs;* neuere: s. *Eiselen, Helmrich, Matthaei.*
Gesenius und Rödiger: Hebräische Grammatik. 16. Auflage. 66, 162.
Gesenius und Heiligstedt: Hebräisches Lesebuch. 8. Auflage. 66, 165.
Gessner: De servis Romanis publicis. 65, 162.
Giraud: De la gentilité Romaine. 65, 133.
Göbel: Griechische Schulgrammatik des attischen Dialekts in zwei getrennten Cursen. 66, 348.
Goethe: s. *Mayer.*
Göttling: De duabus Horatii Odis commentatio. 64, 32. — Nova editio legis de scribis etc. 65, 162.
Graeci comici: s. *Töppel.*
Graeci epistolarum scriptores: s. *Westermann.*
Grammatik und Sprachwissenschaft, griechische: s. *Aken, Göbel, Haacke, Merleker, Michaelis, Principes, Vogel, Wunder;* lateinische: s. *Feldbausch, Friebe, Merleker, Middendorf, Principes;* deutsche: s. *Principes;* französische: s. *de Castres, Clauder, Feldmann, Principes, Simon;* englische: s. *Fölsing;* hebräische: s. *Gesenius.* Vgl. auch noch die Artt.: *Etymologie, Lesebücher* und *Lexikographie.*

Digitized by Google

Gregorovius: Geschichte des Kaisers Hadrianus. 65, 132.
Grimm: Erinnerung an Lachmann. 65, 111.
Grimm (Wilh.): Die Geschichte des Reims. 66, 408.
Gronovs Briefe: s. *Müller, K. W.*
Grote: History of Greece. 65, 257.
Grüter: s. *Middendorf.*
Grundlinien der christlichen Jugendbildung. 64, 322.

H.

Haacke: Der Gebrauch der Genera des griech. Verbums. 66, 348. — Die Flexion des griechischen Verbums in der attischen und gemeinen Prosa. 66, 92.
Haase: M. Vellei Paterculi ex historiae Romanae ad M. Vinicium cos. libris II quae supersunt, recens. 64, 211.
Haeckermann: Jun. Juvenalis Satirarum libri V. 64, 209. — De legislatione decemvirali. 65, 169.
Halm: Cicero's Ausgewählte Reden. 3. u. 5. Bdchn. 64, 365. 65, 33. — Griechisches Lesebuch. 4. Auflage. 66, 110. — Analecta Tulliana. Fasciculus I. 66, 298. — C. Cornelii Taciti opera quae supersunt, recogn. 64, 211.
Hansing: Erster Chorgesang aus Sophokles Aias. 65, 415.
Hartung: Nachdichtungen Horazischer Gedichte. 66, 295.
Hauptlehranstalt, paedagogische, zu Petersburg. 64, 219.
Hebräische Sprache: s. die Artt. *Grammatik* und *Lesebücher.*
Heiland: Rede beim Antritt des Directorats am Gymnasium zu Oels. 65, 68.
Heindorf und Wüstemann: Des Q. Horatius Flaccus Satiren. 66, 128.
Held: Bruchstücke aus einem Briefwechsel zwischen dem Vater eines Schülers und dem Rector eines Gymnasiums. 65, 80.
Helmrich: Geschichte des Grossherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. 66, 289.
Hennebert: Histoire de la lutte entre les patriciens et les plébéiens à Rome etc. 65, 138. 66, 135.
Hermann: Platonis dialogi secundum Thrasylli tetralogias. 64, 192.
Herodotus: s. *Dietsch, Friedrich, Hupfeld, Rubino.*
Hesiodus: s. *Schömann.*
Himpel: Geschichtliche Entwickelungsformen, Ursprung und Bedeutung der Seyfritssage. 64, 427.
Höck: Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin. 65, 132.
Hölscher: Ueber Lessings Emilia Galotti. 64, 431.
Hofmann: De aedilibus Romanis. 65, 156.
Homerus: s. *Ahrens, Capellmann, Cauer, Dindorf, Köchly, Lauer, Nägelsbach, Osann, Rhode.*
Horatius Flaccus. Lipsiae apud Weidmannos. 1851. 64, 204. 246. S. auch über Horatius die Artikel *Döderlein, Feldbausch, Göttling, Hartung, Heindorf, Horkel, Krüger, Orelli* und *Baiter, Paldamus, Schmid, Strodtmann, Trompheller.*
Horkel: Analecta Horatiana. 66, 128.
Horrmann: Leitfaden zur Geschichte der griech. Literatur. 64, 251.
Hüppe: Geschichte der deutschen Nationalliteratur. 66, 75.
v. Humboldt: Kritische Untersuchungen über die historische Entwicklung der geographischen Kenntnisse von der alten Welt. Aus dem Französ. von J. L. Ideler. 64, 305.
Hupfeld: Exercitationum Herodotearum Specimen III. 64, 138.

I.

Jahn: Virgilii Maronis opera omnia. Ex recens. J. Editio IV. 64, 204.
v. Jan: Zur Ehrenrettung des M. Furius Bibaculus (mündl. Vortrag in der Philol.-Versammlung). 65, 99.
Inscriptiones: s. *Boeckh.*
Isocrates: s. *Benseler.*
Junilii Flagrii Commentar. in Virgilii Eclog. et Georg.: s. *Müller.*
Junker: Ueber den Nutzen des Lateinlernens. 64, 96.
Jurisprudenz und Staatsverfassung, römische: s. *Becker, Bender, Bieling, Czarnecki, Franke, Gerlach, Gessner, Giraud, Göttling, Haeckerman, Hennebert, Hoffmann, Kolster, Kraynicki, Marquardt, Menn, Mommsen, Ortolan, Peter, Quinon, Rabanis,*

Digitized by Google

v. Raumer, *Ritter*, *Römer*, *Rubino*, *Rudorff*, *v. Savigny*, *Schiermanns*, *Terpstra*, *Urlichs*, *Wagner*, *Zumpt*.
Juvenalis: s. *Haeckerman*.

K.

Kallenbach: Ueber das Princip der Einheit u. der Mannichfaltigkeit im Gymnasialunterrichte überhaupt u. im latein. Unterricht insbesondere. 65, 69.
Kapp: Ein Wort über öffentliche Schulprüfungen. 65, 78.
Keil: Sext. Propertii elegiae, ed. H. K. 64, 208.
Keller: Ueber die Erziehung der Jugend unter dem Einflusse des gegenwärtigen Zeitgeistes. 65, 65.
Klotz: M. Tullii Ciceronis scripta quae manserunt omnia, recogn. 64, 211.
Koch: M. T. Ciceronis Laelius de Amicitia, mit deutsch. Anmerk. 66, 403.
Köchly: De Iliadis B, 1—483. disputatio. 64, 3.
Kolster: Ueber die parlamentarischen Formen im röm. Senat. 65, 164.
Koppe: Die Planimetrie u. Stereometrie. 3. Aufl. 64, 162. — Anfangsgründe der Physik. 64, 181.
Krahner: M. Terentii Varronis Curio de cultu Deorum. 64, 422.
Kraner: Observationes in aliquot Caesaris locos de interpolatione suspectos. 66, 302.
Kraynicki: De populi Rom. in tribus curiis et centuriis divisi suffragiorum ferendorum ratione in comitiis. 65, 168.
Kraz: Ueber die Brücken des Xerxes. 65, 308.
Krüger, K. W.: Historisch-philologische Studien. 65, 264.
Krüger, G. T. A.: Horazens dritte Satire des 2. Buchs. 66, 202.

L.

Laboulaye: Essai sur les lois criminelles des Romains concernant la responsabilité des magistrats. 65, 163.
Landau: Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen. 66, 287.
Lange: Erinnerungen an B. G. Niebuhr. 65, 437.
Lassaulx: Die Geologie der Griechen und Römer. 65, 189.
Lauer: Quaestiones Homericae. I. De undecimi Odysseae libri forma germana et patria. 64, 115.
Leeser: Hebräisches Lehr- u. Uebungsbuch für Schüler. 65, 190.
Leges Romanae: s. *Göttling*, *Ritschl*, *Rudorff*, *v. Savigny* u. 65, 149.
Leo: Lehrbuch der Universalgeschichte. 64, 412.
Leopold: Uebersetzung des 1. Buchs der Elegien des Tibull. 66, 295.
Lese- und Uebungsbücher, griechische: s. *Ahrens*, *Feldbausch*, *Süpfle* u. *Halm*; lateinische: s. *Feldbausch* u. *Firnhaber*; französische: s. *Plötz*: englische: s. *Elze* u. *Fölsing*; hebräische: s. *Gesenius*, *Leeser* u. *Seffer*.
Lessing, der Dichter: s. *Hölscher*.
Leunis: Analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftl. Unterricht in der Naturgeschichte. 1. Heft. 66, 269.
Lexikographie, griechische: s. *Finckh* u. *Passow*.
Libellus aurarius: s. *Massmann*.
Literaturgeschichte, griechische: s. *Herrmann*, *Munk*; deutsche: s. *Hölscher*, *Hüppe*, *Passow*, *Wilhelmi*.
Litzinger: De Thaleta poëta 66, 85.
Livius: s. *Frühe*, *Rothert*, *Weissenborn*, *Weller*, *Welz*.
Lohde u. Gailhabaud: Denkmäler der Baukunst. 66, 377.
Lorentz: Die Gefangenen des Plautus in den Versmaassen des Originals übersetzt. 66, 194.
Lucianus: s. *Remacly*.
Lübker: Zergliederung u. vergleichende Würdigung der Elektra des Sophokles. 64, 424. 65, 411. — Schulreden. 64, 424. — Sophokleische Theologie und Ethik. 65, 411.
Lysias: s. *Scheibe*.

M.

Magerstedt: Die Bienenzucht der Völker des Alterthums, insbesondere der Römer. 64, 63.
Marquardt: Verfassung des römischen Reichs unter den Kaisern der ersten drei Jahrhunderte. 65, 132. — Historiae equitum Rom. libri IV. 65, 140.
Massmann: Libellus aurarius s. tabulae ceratae etc. 65, 149.
Matthaei: Kurzer Abriss der Geschichte von Mecklenburg. 64, 422.

Digitized by Google

Mathematik: s. *Arndt*, *Fleischer*, *Koppe*, *Schlömilch*, *Wilde* und *Wunder*.
Mayer: Euripides, Racine und Goethe. 2. Abtheilung. 65, 419.
Meissner: Rede, gehalten bei Einführung des Rectors Rieck in Zwickau. 65, 77.
Menke: Orbis Antiqui descriptio (XVII. tabulae). 64, 301.
Menn: De iure Romano magistratuum accusandorum. 65, 163.
Merkel: P. Ovidius Naso, ex recens. R. M. 64, 208.
Merleker: Praktische vergleichende Schulgrammatik der griech. u. latein. Sprache. 66, 361.
Methodik: s. *Paedagogik*.
Metrik u. Verskunst: s. *Bippart*, *Grimm*, *Schuch*.
Michaelis: Ueber die Lehre vom Optativ der griech. Sprache. 64, 444.
Middendorf und Grüter: Lateinische Schulgrammatik. 64, 71.
Mommsen: Die röm. Tribus in administrativer Beziehung. 65, 135. — De collegiis et sodaliciis Romanis. 65, 146. — Ad legem de scribis et viatoribus. 65, 162. — De apparitoribus magistratuum Romanorum. 65, 162. — Die röm. Tribus u. s. w. 65, 167.
Moschus: s. *Ahrens*.
Moser: Symbolarum criticarum ad Ciceronem specimen VIII. 66, 296.
Müller, H. D. (in Göttingen): Ueber den Zeus Lykaios. 64, 416.
Müller, H. W. (in Magdeburg): Vier Vorträge (3 zur Geburtstagsfeier des Königs von Preussen, 1 auf den verstorb. Prof. Immermann). 64, 437.
Müller, K. W. (in Rudolstadt): Zweiter Beitrag zu Stadlers schweizer. Idiotikon oder Bemerkungen über die deutsche Sprache, besond. im Kanton Bern. 65, 118. — Ueber die von J. C. Orelli in der Baseler Univ.-Bibl. aufgefundene Sammlung von Briefen J. F. Gronov's. ibid. — Commentaria Iunilii Flagrii, T. Galli et Gaudentii in Virgilii Eclogas et Georgicorum libros. Part. I. et II. 66, 291.
Müller (in Wiesbaden): Betrachtungen über das Tetraeder mit seinen Berührungspuncten. 65, 228. — Deduction der Kreisfunctionen. 65, 228.
Mullach: Coniectaneorum Byzantinorum libri duo. 65, 253—257.
Munk: Geschichte der griechischen Litteratur. 64, 404.
Mythologie: s. *Fischer*, *Müller*, *Schömann*, *Schwalbe*, *Wehrmann*, *Zinzow*.

N.

Nachtrag über die Namensform Dionysidorus u. eine Stelle des Florus. 66, 328.
Nägelsbach: Ueber den Ausgangspunct der Fabel in der Aeschyleischen Orestie (mündl. Vortrag in der Philol.-Versammlung). 65, 100. — Anmerkungen zur Ilias. 65, 345.
Naturgeschichte: s. *Leunis*, *Rühle* u. *Schödler*.
Nekrolog für das Jahr 1851. 64, 417.
Nepos: s. *Cornelius Nepos*.
Niemeyer: De equitibus Romanis commentatio historica. 65, 144.
Nonnus: s. *Rigler*.

O.

Oehler: C. Jul. Caesaris Commentarii, cum suppl. A. Hirtii et aliorum, recogn. 64, 209.
Oratores Attici: s. *Baiter* u. *Sauppe*.
Orelli und Baiter: Q. Horatius Flaccus. Ed. tertia. Vol. II. 66, 116.
Ortolan: Des gentiles chez les Romains. 65, 133.
Osann: Annotationum criticarum in Quinctiliani Institut. Orat. libr. X. partic. IV. 64, 429. — Quaestionum Homericarum particula I. 65, 121. — Anecdotum Romanum. 66, 3.
Overbeck: Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst. 1. Heft. 65, 55. — 2. Heft. 66, 261.
Ovidius: s. *Adler*, *Merkel*.
Oxé: De Sophoclis Trachiniis. 65, 319.

P.

Paedagogik und Methodik: Englische Erziehung: s. *Wiese;* Princip des Gymnasialunterrichts: s. *Kallenbach*. Reform der Gelehrtenschulen: s. *Buchert;* Einfluss des Zeitgeistes auf dieselben: s. *Keller;* Einrichtung der Colleges in Amerika: s.

Digitized by Google

Colleges; Baierns Gelehrtenschulen: s. *Bayern;* christliche Jugendbildung: s. *Grundlinien;* Religionsunterricht: s. *Emmrich*, *Weidemann;* philosophischer Unterricht auf Mittel-Schulen: s. *Deimling;* Methode des lateinischen u. deutschen Unterrichts: s. *Schmalfeld* u. *Principes;* des letztern allein: s. *Riepel;* Methode des französ. Unterrichts: s. *Clauder;* des historischen Unterrichts: s. *Rättig* u. *Schulze;* des naturgeschichtl. Unterrichts: s. *Rühle;* Privatstudium der Schüler: s. *Seyffert;* Censuren: s. *Sintenis;* Schulprüfungen: s. *Kapp;* Werth des äussern Anstands: s. *Döderlein;* Turnen: s. *Spiess;* Nutzen des Lateinlernens: s. *Junker;* Zweckmässigkeit griech. Compositionen: s. *Bäumlein;* ob die Iliade oder Odyssee eher gelesen werden soll: s. *Capellmann.*

Paldamus: De imitatione Horatiana. 64, 101.

Paldamus, F.: Quaestionum Sallustianarum specimen. 66, 304.

Passow (Franz): Handwörterbuch der griechischen Sprache. 64, 297.

Passow (W. A.): Ueber D. C. von Lohenstein. 65, 327.

Pauly: De quaestoribus Romanis, quales fuerint antiquissimis rei publ. temporibus. 65, 157.

Peter: Die Epochen der Verfassungsgeschichte der römischen Republik. 65, 130.

Petermann: Ueber die Satire des Ennius. 66, 192.

Petersen: Specimen commentarii novi in C. Caesaris de bello Gallico et de bello civili libros. 66, 303.

Pfefferkorn: Der Kampf des Sertorius und der Spanier gegen Rom. 64, 103.

Phaedrus: s. *Dressler.*

Philologen- u. Schulmänner-Versammlung: s. *Bericht, Döderlein.*

Philosophie u. Methode des Unterrichts in derselben: s. *Deimling.*

Physik: s. *Schoedler.*

Pindar: s. *Schneidewin.*

Plato: s. *Cron*, *Hermann*, *Schirlitz*, *Schwanitz*, *Wehrmann.*

Plautus: s. *Fleckeisen*, *Friebe*, *Lorentz.*

Plötz: Französisches Elementarbuch. 1. u. 2. Cursus. 66, 394.

Plutarchus: s. *van de Caar*, *Schiller*, *Sintenis.*

Prantl: Ueber die dianoëtischen Tugenden der Nikomachischen Ethik des Aristoteles. 65, 342.

Principes généraux d'analyse grammaticale et d'analyse logique, pour l'enseignement du français, de l'allemand, du latin et du grec. 65, 226.

Propertius: s. *Keil.*

Puttrich u. Geyser: Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. 66, 377.

Dieselben u. Zestermann: Systematische Darstellung der Entwickelung der Baukunst in den obersächs. Ländern. 66, 377.

Q.

Queck: Ferd. Gotth. Hand nach seinem Leben und Wirken. 65, 402.

Quinctilianus: s. *Osann.*

Quinon: Dissertation sur la gens et le droit de gentilité chez les Romains. 65, 133.

R.

Rabanis: Recherches sur les Dendrophores et sur les corporations Rom. en général. 65, 148.

Rabus: Dissertatio de ornamentis triumphalibus. 64, 320.

Racine: s. *Mayer.*

Rättig: Ueber die Wahl des historischen Stoffs für den Gymnasialunterricht. 64, 335.

Rapp: Historisches Register zum Caesar. 65, 198.

v. Raumer: Dissertatio de Servii Tullii censu. 65, 166—167.

Ravoisié: Exploration scientifique de l'Algérie. Beaux-arts, Architecture et Sculpture. 66, 217. 329.

Rein, A.,: Gelduba, das heutige Gellep oder Gelb u. die nächsten Rheincastelle der Römer. 64, 105.

Rein, W.,: Quaestiones Tullianae etc. u. De iudiciis populi Rom. provocatione non interposita habitis. 65, 169.

Remacly: Observationum in Luciani Hermotimum specimen. 65, 317.

Renier: Rapports adressés à Mr. le Ministre de l'Instruction publique et des cultes. 66, 217. 329.

Rhode: Untersuchungen über das XVII. Buch der Odyssee. 64, 126.

Digitized by Google

Richter: Beschreibung des Königreichs Sachsen. 66, 288.
Rieck: Rede beim Antritt seines Amtes am Gymnasium zu Zwickau. 65, 68.
Rieder: Abhandlung über den Sophokleischen Philoktet. 66, 86—88.
Riepl: Ueber die Vertheilung des deutschen Lehrstoffs auf Gymnasien. 65, 85.
Rigler: Meletemata Nonniana, 66, 80.
Ritschl: Legis Rubriae pars superstes, ad fidem aeris Parmensis express. 64, 104.
Ritter: Die Verbindung der röm. Centurien mit den Tribus. 65, 167.
Röder: Drei Schulreden. 64, 101. — Kritisch-exegetische Aehrenlese zu Tacitus Agricola. ebend.
Römer: De defensoribus plebis etc. 65, 161.
Roth: Erinnerung an drei verdiente Gymnasiallehrer, Joh. Andreas Werner, Christoph Friedr. Roth u. Friedr. Ferd. Drück. 65, 81. 82.
Rothert: Der kleine Livius. 64, 69.
Rothmann: Das Theatergebäude zu Athen. 65, 319.
Rouard: Bas-reliefs gaulois trouvés à Entremont. 64, 415.
Roulez: Melanges II. Nr. 4. 65, 149.
Rubino: De mortis Herodoti tempore disputatio. 65, 268. — Ueber das Verhältniss der sex suffragia zur römischen Ritterschaft. 65, 141. — Untersuchungen über die römische Verfassung und Geschichte. 65, 120.
Rudorff: Ueber die lex de magistris aquarum. 65, 148.
Rühle: Ueber die Nothwendigkeit eines ausgedehntern Unterrichts in den Naturwissenschaften auf gelehrten Schulen. 65, 445.

S.

Sallustius: s. *Dietsch* u. *Paldamus*.
Sauppe: Beitrag zur Geschichte des Gymnasiums zu Torgau. 65, 81. — Rede zur Erinnerung an Friedrich Müller. 65, 81.
v. Savigny: Entstehung der Latinität. 65, 139. — Ueber die Tafel von Heraclea. 65, 139.
Scheibe: Emendationum Lysiacarum fasciculus. 65, 315.
Scherm: Ueber Sophokles Antigone Vs. 904—913. 65, 196.
Schiller: De rerum scriptoribus, quibus Plutarchus in Themistoclis vita perscribenda usus est, diss. 65, 314.
Schirlitz: Annotationum in Platonis Phaedonem fasciculus. 65, 317.
Schliemann u. Lübker: Reden bei der Einführung des neuen Directors am Gymnasium zu Parchim gehalten. 64, 424.
Schlömilch: Mathematische Abhandlungen. 64, 289.
Schmalfeld: Lehrgang des latein. u. deutschen Sprachunterrichts in Sexta. 65, 82.
Schmid: Q. Horatii Flacci opera omnia, ex recens. J. Jahn. 64, 204.
Schmidt (in Wittenberg): Sechs Reden, gehalten am Gymnasium zu Wittenberg. 64, 424.
Schmidt, W. A.,: Ueber den Verfall der Volksrechte unter den Römern. 65, 132. — Ueber die Umbildung der römischen Republik in die Monarchie. 65, 132.
Schmidt (in Berlin): Commentationis de vita Niciae Atheniensis Pars I. 65, 293.
Schneidewin: Sophokles. 2. u. 3. Bändchen. 65, 6. 4. Bändchen. 65, 233. — Pindari carmina cum deperditorum fragmentis selectis, relegit etc. 64, 195.
Schoedler: Das Buch der Natur oder die Lehre der Physik, Astronomie, Chemie, Mineralogie, Geologie, Physiologie, Botanik u. Zoologie. 66, 281.
Schöll: Der Cyklop. Ein Satyrspiel von Euripides. 66, 69.
Schömann: De Hecate Hesiodea. 64, 107. — De appendice Theogoniae Hesiodeae. 64, 107. — De Cupidine cosmogenico. 65, 422.
Schuch: De poësis Latinae rhythmis et rimis, praecipue monachorum. 65, 197.
Schüermanns: Histoire de la lutte entre les patriciens et les plebéiens à Rome depuis l'abolition de la royauté etc. 65, 138.
Schulgeschichte: s. *Bayern*, *Collèges*. *Crain*; *Eckstein*, *Hauptlehranstalt*. *Renier*, *Sauppe*, *Vetter*, *Zober*.
Schulreden: s. *Axt*, *Döderlein*, *Funkhänel*, *Heiland*, *Meissner*, *Müller*. *Rieck*, *Röder*, *Sauppe*, *Schliemann*, *Schmidt*.

Digitized by Google

Schulze: Beiträge zur Methodik des Geschichtsunterrichts. 65, 91.
Schulze: Heimathskunde für die Bewohner des Herzogthums Gotha. 66, 288.
Schuster: Vindiciae M. Tullii Ciceronis orationis Philippicae quartae. Spec. I. et II. 66, 297.
Schwalbe: Ueber die Bedeutung des Paean als Gesang im Apollonischen Cultus. 64, 433.
Schwanitz: Die Mythen des Plato. 66, 172.
Schwenk: Die Sinnbilder der alten Völker. 64, 383.
Sculptur: s. *Ravoisié.*
Seffer: Elementarbuch der hebräischen Sprache. 64, 310.
Seiler: Alciphronis rhetoris epistolae, recens. cum adnott. 66, 401.
Seyffert: Palaestra Ciceroniana. 2. Auflage. 65, 49. — Das Privatstudium in seiner paedagogischen Bedeutung. 66, 175.
Siebelis: Tirocinium poëticum. 65, 408.
Simon: Die französ. Grammatik in Beispielen. 1. u. 2. Cursus. 66, 394.
Sintenis: Programm, die Censuren der Schüler betreffend. 65, 80. — Mantissa observationum criticarum ad Plutarchi vitas. 65, 313.
Söltl: Demosthenes als Staatsmann u. Redner. 65, 44.
Sophokles: s. *Dindorf, Hansing, Lübker, Oxé, Rieder, Scherm, Schneidewin, Weismann, Winckelmann n.*
Spengel: Specimen emendationum in Corn. Tacitum. 65, 342.
Spiess: Turnbuch für Schulen. 1. u. 2. Thl. 64, 391.
v. Spruner: Atlas Antiquus. 64, 301.
van Stégeren: De Graecorum festis diebus. 65, 174.
Stiftung, Lorrey'sche, zu Rastatt. 64, 224.
Strodtmann: Qu. Horatius Flaccus lyrische Gedichte. 66, 247.

T.

Tabulae ceratae: s. *Massmann.*
Tacitus: s. *Halm, Röder, Spengel.*
Terentius: s. *Friebe.*
Terentius Varro: s. *Krahner.*
Terpstra: Quaestio litteraria de populo, de senatu, de rege, de interregibus antiquissimis rei publ. Rom. temporibus. 65, 131.
Thaletas: s. *Litzinger.*
Theocritus: s. *Ahrens, Döderlein, Weissgerber, Zetzsche.*
Thucydides: s. *Böhme, Wex.*
Tibullus: s. *Leopold.*
Timaeus, als Historiker: s. *Arnoldt.*
Töppel: De fragmentis comicorum Graecorum quaestiones criticae. 64, 423.
Trompheller: Ueber Deutung und Zeitbestimmung von Horazens 14. Ode des 1. Buchs. 64, 27. — Betrachtungen über die sechs ersten Lieder im 3. Buche der Horazischen Oden. 16.
Turnkunst: s. *Spiess.*
Tzetzes: s. *Bachmann.*

U.

Urlichs: Ueber das Verfahren bei den Abstimmungen des römischen Volks in den Septa. 65, 167.

V.

Varro: s. *Krahner.*
Vellejus Paterculus: s. *Haase.*
Versammlung, Bericht über die zwölfte, der deutschen Philologen und Schulmänner. 65, 94.
Vetter: Alphabetisches Verzeichniss der aus Prima in Luckau abgegangenen Schüler. 66, 103.
Vierordt: De junctarum in precando manuum origine indo-germanica. 65, 193.
Virgilius: s. *Bierwirth, Freund, Jahn, Müller.*
Vischer: Kimon. 65, 279. — Untersuchungen über die Verfassung von Athen in den letzten Jahren des peloponnesischen Krieges. 65, 302. — Alkibiades und Lysandros. 65, 304. — Ueber die Benutzung der alten Komödie als geschichtlicher Quelle. 65, 306.
Vitruvius: s. *Zur Berichtigung.*
Vömel: Zweite Probe einer Bibelübersetzung. 64, 427. — Quo tempore bellum Peloponnesiacum finitum sit. 65, 311. — Demosthenis oratio de Symmoriis. 65, 316.
Vogel: Abriss der griechischen Formenlehre. 66, 88—92.
Vorwort. 65, 3.

W.

Wächter: Christian Lorenz Sommer, nach seinem Leben und Charakter gezeichnet. 65, 81.
Wagner: De quaestoribus populi Rom.

Digitized by Google

usque ad leges Licinias Sextias. 65, 158.
Wahl: Clavis librorum veteris testamenti apocryphorum philologica. 66, 401.
Weber: Dissertationis de Latine scriptis, quae Graeci veteres in linguam suam transtulerunt, part. IV. 66, 86.
Wehrmann: Das Wesen u. Wirken des Hermes. 64, 438. — Platonis de summo bono doctrina. 64, 439.
Weidemann: Ueber den inductiven Religionsunterricht. 65, 325.
Weismann: Ueber Sophokles Aias. 65, 324.
Weissenborn: Titi Livi ab urbe condita libri recogn. Pars I.—IV. 64, 210.
Weissgerber: Curae Theocriteae. Partic. II. 65, 197.
Weller: Exponitur de libro pro Cornelio Nepote in scholis legendo. 65, 326. — Lateinisches Lesebuch aus Livius. 66, 257.
Welz: Commentationes criticae de quibusdam locis Livianis. 66, 306.
Westermann: De epistolarum scriptoribus Graecis. 66, 85. — Ausgewählte Reden des Demosthenes. Drittes Bändchen. 66, 105.
Wex: Thucydidea. 64, 420. 65, 309.
Wilde: Ueber die Nothwendigkeit, die Begriffe der Zahl und Grösse in der Mathematik zu trennen. 64, 103.
Wiese: Deutsche Briefe über englische Erziehung. 65, 62. 93.
Wilhelmi: Die Lyrik der Deutschen. 66, 167.
Winckelmann: Beiträge zur Kritik und Erklärung der Antigone des Sophokles. 65, 320.
Wocher: Die Aufgabe der Phonologie (mündl. Vortrag in der Philol.-Versammlung). 65, 95.
Wunder (in Grimma): Die schwierigsten Lehren der griech. Sprache. 64, 444. — De modis graecae linguae. ibid. u. 66, 348.
Wunder (in Meissen): Die Kegelschnitte als perspectivische Projectionen des Kreises. 65, 116.

X.

Xenophon: s. *Bischop, Dindorf* (*Ludw.*).

Z.

Zell: Dissertatio de mixto rerum publicarum genere Graecorum et Romanorum scriptorum sententiis illustrato. 65, 193.
Zetzsche: Quaestionum Theocritearum part. III. 66, 83.
Zinzow: De Pelasgicis Romanorum sacris. 66, 307.
Zober: Zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums. 5. Beitrag. 64, 104.
Zumpt: Ueber die persönliche Freiheit des römischen Bürgers und die gesetzlichen Garantieen derselben. 65, 138. — Ueber die römischen Ritter und den Ritterstand in Rom. 65, 140. — De Augustalibus et Seviris August. comm. epigr. 65, 148. — Honorum gradus sub imperatoribus Hadriano et Antonino etc. 65, 161. — Commentationum epigraphicarum volumen. 65, 161.
Zumpt, A. W.: De Caroli Timothei Zumptii vita et studiis narratio. 65, 177.
Zur Berichtigung. (Den Vitruvius betreff.) 65, 446. 447.

Personen-Register*).

A.

Abegg, Pfarrvicar, 64, 96.
Abele. 64, 94.
Ackermann. 64, 431.
Adam in Troppau. 66, 214.
Adler in Cöslin u. Anclam. 64, 100. 65, 334. 336.
Aken. 64, 423. 66, 184.
Albrecht. 64, 112. 65, 342.
Albrecht in Wien. 65, 119.
Aleck. 64, 98.

*) Die mit einem † versehenen Namen bezeichnen Verstorbene.

Digitized by Google

Alloy. 65, 443.
Alt. 65, 442.
Aminoff. 66, 326.
Ammann. 65, 215.
Anding. 64, 426. 65, 326.
Anthes. 65, 225.
Anton. 65, 117.
† Arnesen. 64, 419.
Arneth. 64, 94.
Arnold in Carlsruhe. 65, 214.
Arnold I. in Halle. 64, 430.
Arnold II. in Halle. 64, 430.
Arnold in Lahr, früher in Pforzheim. 64, 95. 97.
Arnoldt. 65, 222.
Arndt in Neubrandenburg. 64, 423.
Arndt in Stralsund. 64, 103. 104.
Arndt in Torgau. 65, 119.
Arxmann. 66, 327.
Astner. 66, 210.
Austen. 65, 230.
Auth, C. O. u. E. 65, 336.
Axt. 65, 114.

B.

Babánek. 65, 336.
v. Babo. 64, 314.
Bachmann. 64, 425.
Backes. 65, 223.
Bähr. 64, 91. 94. 96. 312. 314.
Bahr in Grätz. 65, 337.
Bahr in Neubrandenburg. 64, 424.
Bahrdt, Prof. u. Mathematicus. 65, 220. Candidat. ibid.
Balck. 64, 425.
Banse. 64, 434.
Bansen. 66, 326.
Barbieux. 65, 228.
Barth. 65, 117.
Bartsch. 65, 415.
Basse. 65, 222.
Bauer in Annweiler. 64, 316.
Bauer in Bamberg. 64, 334.
Bauer in Mannheim. 65, 216.
Bauer in Zwickau. 65, 120. 66, 215.
Bauermeister in Luckau. 66, 102.
Bauermeister, Prof. in Rostock. 64, 418.
Baumann in Gratz. 65, 337.
Baumann zu Mannheim. 64, 427, 65, 216.
Baumgarten in Coblenz. 65, 438. 66, 325.
Baumgarten in Freiburg i. B. 65, 215.
Baumgarten in Kremsmünster. 65, 224.
Baumgarten in Innspruck. 66, 102.
Baurittel. 64, 90.
Bayer in Erlangen. 66, 101.
Bech. 65, 341.
Bechlin. 64, 101.
Becker, Staatsrath. 64, 216. 217.
Becker in Donaueschingen. 65, 215.
Becker in Durlach. 64, 90.
Becker in Hadamar. 65, 228.
Becker in Mainz. 64, 112. 65, 342. 66, 195.
Becker in Neustrelitz. 64, 336. 65, 229.
Becker in Weilburg. 65, 119.
Becker in Wiesbaden. 65, 228.
Beerhalter. 64, 427.
Behaghel. 64, 94. 65, 215.
† Bell. 64, 420.
Benecke. 65, 230.
Benguerel. 66, 101.
Benn. 65, 224.
Berghaus. 65, 223.
Bergk. 65, 342.
Berglein, 65, 113.
Bergmann. 66, 102.
Bergmeister. 65, 439.
Berkhan. 65, 437.
Bernd. 65, 442.
Bernhardt. 65, 228.
Bertelsmann. 66, 209.
Berthold. 65, 438.
Bessels. 64, 94.
Bessler. 65, 231.
Beyer in Kremsmünster. 65, 224.
Beyer in Neustettin. 64, 101.
Beyschlag. 66, 325.
Bezdeka. 65, 335.
Bezzenberger. 66, 101.
Bieling. 65, 439.
Bierwirth. 66, 200.
Biese. 64, 103.
Bigge. 66, 325.
Bjlek. 65, 336.
Bilharz. 64, 224.
Bill in Hadamar. 65, 228.
Bill in Wien. 65, 119.
Bippart. 65, 114.
Bischoff, Lehrer in Freiburg i. B. 65, 215.
Bischoff, Prof. in Heidelberg. 64, 314.
Bischoff, Musiklehrer in Stargard. 64, 103.
Bissinger. 66, 324.
Blaas. 65, 335.
Blatz. 64, 99.
Bloch. 64, 98.
Blochmann. 66, 101.
Blum in Heidelberg. 64, 313.
Blum in Kreuznach. 65, 114.
Blume. 66, 214.
Blumhardt. 65, 118.
Bock. 64, 431.
v. Bock. 64, 321.

Digitized by Google

Bockemüller. 65, 336.
Boczek. 65, 335.
Böckel, Vicar. 64, 99.
Bögekamp. 66, 325.
Böger. 65, 439.
Böhm in Innsbruck. 65, 337.
Böhm in Kreuznach. 65, 114.
Böhm in Prag. 65, 441.
Böhme 64, 430.
Böld. 64, 322.
Böttger. 65, 117.
Bogler. 65, 228.
† v. Boguslawski. 64, 420.
Bohnstedt. 64, 431.
Bole. 65, 336.
Boll. 64, 423.
Bomhard. 64, 316.
Bollmann. 66, 408.
Bonitz. 65, 335.
Borchard. 65, 437.
Borel. 65, 118.
† Borell. 64, 421.
Borghesi. 65, 117.
Bourel. 65, 223.
Bournot. 65, 441.
Boymann. 66, 325.
Bozdéch. 66, 214.
v. Bracht. 65, 228.
Brandauer. 65, 118.
Brander. 64, 219.
Brandes in Braunschweig. 65, 218.
Brandes in Rostock. 64, 425.
Brandes in Wolfenbüttel. 65, 443.
Brandt in Görz. 65, 337.
Brand in Stralsund. 64, 104.
Branzl. 65, 442.
Bratelj. 65. 437.
Braun in Bayreuth. 65, 112.
Braun in Wien. 65, 442.
Bredow, 65, 117.
Brehmer. 64, 103. 65, 441.
Breidenbach. 65, 336.
Breiter in Essen. 65, 221.
Breiter in Hamm. 65, 337.
† v. Breslau. 64, 418.
Breun. 65, 221.
Breyer, 65, 119.
Breysig. 65, 230.
Brix. 65, 223. von Brieg nach Hirschberg versetzt. 65, 335.
Bronn. 64, 313.
† Brückner, Director. 64, 421.
Brüggemann. 64, 104.
† Brugnatelli. 66, 408.
Brüss. 65, 230.
Brummerstädt. 64, 425.
Brun, Staatsrath. 64, 215 218.
Brunner. 65, 215.
Buchbinder. 65, 113.
Buchenau. 65, 222.
Buchert. 64, 334.
Buchheister. 65, 443.
Budde. 65, 113.
Buddensieg. 65, 441.
Büchler. 65. 216.
Büchner. 64, 426.
Büng. 66, 326.
Büttner. 64, 431.
† Bundschue. 64, 418.
Burghardt. 64, 103.
Burmeister. 65, 438.
† Bournouf. 65, 344.
Busch. 64, 425.
Buttel 65, 229.

C.

Cadenbach. 64, 91. 94. von Essen nach Heidelberg versetzt 65, 221.
Caignet. 66, 213.
Cahn. 65, 342.
Callet. 65, 226.
Cals, 65, 441.
Campe. 66, 103.
Cantzler. 64, 101.
Capellmann in Wien. 65, 119.
† Carové, 65, 120.
Casselmann. 65, 228.
† Castrén. 65, 344.
Catenazzi. 65, 340.
Cattini. 65, 441.
Cauer, 65, 115.
Ceschiotti. 66, 327.
Chalybaeus. 66, 325.
Chambeau. 66, 210.
Christ in Pressburg. 66, 213.
Christ in Wiesbaden. 65, 228.
Chrzeschiński. 66, 211.
† Cioni, Gaëtano, Buchdrucker. 64. 420.
Clasen. 64, 425.
Clauder. 65, 228.
Clausen. 66, 326.
Clauss. 65, 120.
Cless. 65, 118.
† Clinton. 66, 408.
Cludius. 66, 211.
† Collette 64, 421.
Colombel. 65, 228.
Colonnetti. 65, 340.
Columb. 65, 224.
Columbus. 65, 115.
Comaschi. 65, 340.
Concina, 65, 340.
Conzin. 65, 335.
Cosinna. 65, 115.

Digitized by Google

Crain. 64, 426.
Cramer in Cöthen. 65, 219.
Cramer in Stralsund. 64, 104.
Crazolara. 66, 210.
Crome. 65, 113.
Cron. 66, 107.
Ctibor. 65, 336.
† Cuningham. 64, 418.
Cuntz. 65, 228.
Cunze. 65, 443.
Curth. 64, 423.
Cyrus. 65, 441.
† Czelakovsky. 65, 446.
† Czermak, Univ.-Prof. in Wien. 64, 419.
Czermak, Supplent in Wien. 65, 443.

D.

Damm. 64, 98.
Daniel. 65, 113.
Dankowsky. 66, 213.
Danner. 65, 224.
Dantz. 64, 431.
Daum. 65, 114.
Daumiller. 64, 334. von Bamberg nach Kempten versetzt. 66, 209.
Davjdow. 64, 219.
Decker. 65, 335.
† Deimling, Geheim-Rath. 65, 214.
Deimling, Lyceumslehrer in Mannheim. 65, 215.
De Laspée. 65, 228.
Delbrück. 64, 104.
Delffs. 64, 314.
Dellmann. 65. 114.
Demmler. 65, 118. 66, 213.
† Dengel. 64, 421.
Dennig. 64, 98.
Dequour. 64, 218.
Derfflinger, Frau v., 65, 443.
Dethloff. 64, 112. 426.
Deutschmann. 65, 228.
Dicknether. 65, 335.
Diebl. 65, 335.
Diedrich. 64, 433.
Diefenbach. 65, 228.
Dietlein. 64, 430.
Dihle. 65, 439.
Diestel. 66, 211.
Dieter. 64, 430.
Dietrich in Friedland. 64, 422.
Dietrich in Torgau. 65, 119. 231.
Dietz in Bamberg. 64, 334.
Dietz in Wiesbaden. 65, 228.
Dihle. 65, 343.
Dillon. 66, 101.
Dippe. 64, 426.
Dittmar. 65, 112.
Dobrowich. 65, 114.
Döbrentei. 64, 419.
Döderlein in Erlangen. 65, 343.
Döhner. 65, 116. 66, 326.
Dörr. 65, 119.
Dominicus. 66, 325.
† Donarelli. 64, 422.
Donner. 65, 118. 66, 214.
Donsbach. 64, 223. von Donaueschingen nach Rastatt versetzt. 65, 215.
Dorfmüller. 64, 320.
Dräger. 64, 423.
Dragoni. 65, 442.
Drechsler. 66, 101.
Dreissig. 64, 222.
Dresen. 64, 425.
Dressel in Coburg. 66, 325.
Dressel in Wolfenbüttel. 65, 443.
Driesen. 65, 336.
Drös. 65, 119.
Droysen. 66, 211.
Dubsky, 65, 441.
Dryander. 65, 113.
Dudik. 65, 335.
Dühr. 64, 422.
Dufournet. 65, 225.
Duffner. 65, 215.
Dugué. 65, 226.
Duperrex. 65, 225.
Durler. 65, 216.
Durst. 65, 119.

E.

Ebenau. 65, 228.
Ebener. 65, 216.
Ebhardt. 65, 228.
Eble. 65, 215.
Ebner. 64, 427.
Eckardt. 65, 113.
Eckertz. 65, 223.
Eckstein. 64, 430.
Eder in Linz. 65, 115.
Eder in Salzburg. 66, 327.
Edlinger. 65, 337.
Effenberger. 65, 441.
Egger. 66, 102.
Eggers. 66, 101. 325.
Egilsson. 66, 215
Ehle. 64, 427.
Ehrenberger. 65, 335.
Ehrlich in Magdeburg. 64, 434.
Ehrlich in Wesel. 66. 214.
Eichhoff. 65, 220.
Eichrodt. 64, 90. 91. 94.

Digitized by Google

Eickemeyer. 66, 119.
Einert. 66, 324.
Eiselen. 64, 434. 440.
Eisenlohr in Durlach. 64, 90.
Eisenlohr in Pforzheim. 64, 97. 98.
Eissinger. 65, 118.
Eitl. 65, 442.
Elschnigg. 65, 442.
Elsperger. 64, 316.
Elzinger. 64, 334.
Emmrich, 65, 325.
Encke. 65, 219.
Endtner. 65, 118.
Engel. 64, 103.
† Engelstoss. 64, 419.
Engert. 64, 316.
† Ermann. 64, 421.
Ernst. 64, 423.
Ertl. 65, 335.
Essen. 64, 103.
† Estreicher. 65, 446.
Enchele. 64, 98.
Euler. 65, 342.
Evelt. 65, 220.
Eysert. 65, 442.

F.

Faber. 65, 224.
Fabian. 66, 211.
Fabre. 65, 225.
Fabri. 65, 340.
Fabricius. 64, 426.
† Fabritius v. Tengnagel. 65, 445.
Fahland. 64, 431. 65, 113.
Faller, Pfarrer. 64, 95.
Faucherres. 65, 225. 226.
Faulhaber. 64, 98.
Faust. 65, 114.
Fecht zu Lahr. 64, 427.
Feld. 65, 223.
Feldbausch. 64, 90. 91. 99. 224.
Felder. 64, 321.
Feldmann. 65, 220.
Fellöcker. 65, 224.
Ferber. 64, 425.
† Feuerbach, Prof. zu Freiburg. 64, 421.
Feyerfeil. 65, 443.
Ficker. 65, 337.
Fiebig in Troppau. 65, 442.
Fiedler in Leobschütz. 65, 227.
Fiedler in Wesel. 66, 214.
Fielitz. 64, 100.
Figurski. 65, 440.
Filnköstl. 65, 442.
Finckh. 66, 192.
Firnhaber. 65, 228.
Fisch. 66, 209.
Fischer in Dresden. 66. 101.
Fischer in Halle. 64, 430. 431.
Fischer in Heidelberg. 64, 313.
Fischer in Petersburg. 65, 117.
Fischer in Stralsund. 64, 104.
Fischer, J. S. und A., in Stuttgart.
Fischer in Ulm. 65, 442.
Flathe. 65, 230.
Fleckeisen. 65, 119. 66, 101.
Fleischer in Grimma. 64, 430.
Fleischer in Lissa. 65, 227.
Flöck. 66, 325.
Flörke. 64, 424.
† Flügel. 65, 116.
Fock. 64, 104.
Föhlisch. 65, 442.
Föll. 66, 214.
Foltz. 65, 220.
Forchhammer. 64, 92.
Fornasari da Verce in Görz. 65, 337.
Forsthuber. 65, 224.
† Frähn. 64, 420.
Francke in Torgau. 65, 119.
Francke in Weilburg. 65, 119.
Frank. 64, 316.
† Franke, Adjunct in Berlin. 64, 417.
Franke, Rector in Meissen. 65, 116.
Franzelin. 65, 335.
Freese, Director in Stargard. 64, 103.
Freese, Lehrer in Stralsund. 64, 104.
Frege. 64, 426.
Frenel. 66, 212.
Freund. 65, 222.
Friebe. 66, 195.
Friedemann. 65, 228.
† Friedländer. 64, 421.
Friedrich in Ansbach. 64, 316.
Friedrich in Potsdam. 65, 230.
Friese, Director in Neubrandenburg. 64, 423.
† Frise, Rector in Kiel. 64, 418.
† Fritsche, Generalsup. 64, 418. 65, 213.
Frohne. 64, 431.
Frommel, Stadtpfarrer. 64, 98.
Fruhwirth. 65, 224.
Fuchs in Ansbach. 64, 316.
Fuchs in Kremsmünster. 65, 224.
Fück. 65, 215.
Fühner. 64, 98.
Füldner. 64, 335.
Fürst. 64, 94.
Fütterer. 64, 431.
Fuhrmann. 65, 336.

Digitized by Google

Fulda. 65, 220.
Funck. 65, 445.
Funk. 64, 422.
Funkhänel. 65, 221.

G.

Gabriel. 65, 335.
Gäbler. 65, 445.
Gagg. 65, 215.
Gaillard. 65, 220.
Gaisberger. 65, 115.
Gallenkamp. 66, 214.
Gallo. 65, 119.
Gandtner. 64, 100. 101. 65, 438.
Ganglbauer. 65, 224.
Ganglmayer. 65, 115.
Gantter. 65, 118. 66, 214.
Garke in Halle. 65, 113.
Garke in Braunschweig. 65, 218.
Gartenhauer. 65, 215.
Gaspey. 64, 313.
Gass. 66, 209.
Gasser. 65, 439.
Gay. 65, 225.
Geibel, der Dichter. 65, 116.
Geier. 64, 430.
Geiges. 65, 216.
Gengler. 64, 333.
Gerhardt in Durlach. 64, 90.
Gerhardt in Salzwedel. 65, 231.
Gerwerth. 65, 442.
Gergens. 64, 112. 65, 342.
Gerlach. 65, 222.
Gesellius. 64, 424. 65, 440.
Gerth. 64, 103.
Gessler. 65, 215.
† Ghiatri. 64, 419.
Giese, Prof. in Charkow. 64, 222.
Giese in Parchim. 64, 424. 65, 440.
Giesel. 65, 119.
Gilbert. 64, 94.
Girschner 64, 424. 425. 65, 440.
Gläsel. 64, 100.
Glaser. 64, 334.
Gleim. 64, 103.
Gnirs. 64, 99.
† Göbel, Prof. u. Staatsrath in Dorpat. 64, 420.
Göbel, von Coblenz nach Düren versetzt. 66, 324.
† Görlitz. 65, 344.
† Görres, Guido. 65, 445.
Göttling. 65, 114.
Götze. 64, 433. 434.
† Goldschmidt. 64, 418.
Gollum. 64, 431.
Gordan. 66, 327.
Gortzitza. 66, 211.
Gotthard. 66, 325.
Gottschick. 64, 100.
Gottschlich. 65, 117.
Grabow. 65, 114.
† Gräfe, Prof. u. Geh. Staatsrath in Petersburg. 64, 219. 421.
Graf I. in Meissen. 65, 115. 66, 326.
Graf II. ebendas. 65, 116. 66, 326.
Grashof in Düsseldorf. 65, 113.
Grashof in Köln. 65, 223.
Grassmann in Stettin. 66, 213.
Gratzmüller. 64, 322.
† Grauert. 65, 120.
Gredler. 65, 335.
Gredy. 64, 112. 65, 342.
Greger. 64, 431.
Greiss. 65, 228.
Greuter. 65, 114. 337.
Grieben. 65, 336.
Grieser. 64, 112. 65, 342.
Grieshaber. 64, 224.
Grimm. 65, 217.
Grohmann. 64, 426.
Grossmann. 66, 324.
Groth. 64, 426.
† Gruber. 64, 420.
v. Gruber. 64, 104.
Grubhofer. 65, 224.
Grund. 65, 117.
Güthling. 65, 439.
Guisan. 65, 225. 226.
Gutenäcker. 64, 334.

H.

Haack. 66, 214.
Haacke. 65, 223.
Haas, geistl. Rath. 64, 334.
Habenicht. 64, 430.
Habermehl. 64, 94. 427.
Habersack. 64, 333. 334.
Haccius. 66, 101. 325.
Häbler. 65, 219.
† Häcker. 64, 421.
Häckermann in Greifswald. 64. 101.
Häckermann in Putbus. 64, 103.
Händler. 65, 341.
Hänisch. 65, 219.
Haentjes. 65, 223.
Härzer. 64, 100.
Häusser. 64, 313.
Hafenreffer. 65, 216.
† Hafner. 66, 103.
Hagen. 64, 425.
Hagge. 66, 327.

Digitized by Google

Hahn in Greifswald. 64, 101.
Hahn in Güstrow. 64, 423.
Hahn in Jena. 65, 215.
Haitz. 65, 214.
Halder. 65, 230.
Hallersleben. 66, 324.
Hamburger. 64, 224.
Hammer. 65, 114.
† Hand. 64, 419.
Handrick. 65, 119.
Hanel. 65, 442.
Hanno. 64, 313.
Hannwacker. 64, 334. 66, 209.
Hanow, Director. 65, 445.
Hanow, Hülfslehrer. 65, 445.
Hansen. 66, 327.
Hansing. 65, 340. 415.
Hanusch. 65, 117.
Harless, Oberconsist.-Praes. 66, 212.
† Hart. 64, 418.
† Hasenbalg, Director in Putbus. 64, 103. 65, 445.
Hashagen. 64, 216.
Haslberger. 65, 224.
Hasse. 64, 434.
Hassler. 65, 442.
Hast. 64, 424. 65, 440.
Hattala. 66, 213.
Hauba. 65, 441.
Haug. 65, 222.
Haupt in Wismar. 64, 426.
Hausdörfer. 66, 325.
Hausdörffer. 65, 437.
Hauser. 65, 214.
Hautz. 64, 94. 427.
Hawrda. 65, 336.
Heckmann. 65, 216.
Hefter. 64, 438.
Heidel. 64, 427.
Heidemann. 66, 214.
Heidtmann. 64, 101.
Heiland. 65, 117.
† Heimbach. 64, 418.
Heinemann. 65, 215.
Heinichen. 65, 120.
Heinrich. 65, 335.
Heinz. 65, 439.
Heinze. 65, 219.
† Heise. 64, 418.
Heitzer. 65, 116.
Heller. 65, 337.
Henkel. 65, 336.
Henn. 64, 98.
Henneberger. 65, 327.
Hennes. 64, 112. 65, 342.
Hennige. 64, 434.
v. Hennin, Graf. 64, 224.
† Hepp. 64, 418.
Heraeus. 65, 336.
Herberg. 65, 342.
Herbing. 64, 426.
Herbst in Dresden. 66, 101.
Herbst in Duisburg. 65, 220. 223.
Hercher. 65, 118.
Herrig. 65, 113.
Hermann. 66, 214.
Herrmann. 65, 228.
Herrnegger. 66, 210.
Hertel in Torgau. 65, 119.
Hertel in Zwickau. 65, 120.
Hertzberg. 65, 113.
Hettner. 65, 114.
† Hetyésy. 66, 215.
Hetzel. 65, 230.
Heusinger. 66, 101.
Heussi. 64, 424. 65, 440.
Heyer. 64, 426.
Heysler. 66, 210.
Hieber. 65, 337.
Hiecke. 64, 100. 101.
† v. Hieronymi. 64, 335.
Hildebrand. 65, 113.
Himpel. 64, 427.
Hisely. 65, 225.
Hitzig. 64, 96.
Hlubeck. 65, 442.
Höchel. 65, 222.
Höfling. 66, 212.
Hoegg. 66, 209.
Hölscher. 64, 432.
Hofemann. 64, 322.
Hofmann in Bayreuth. 65, 112.
Hofmann, Collab. in Berlin. 65, 334.
Hofmann in Heidelberg. 64, 313.
Hofmann in Prag. 65, 441.
Hoffmann in Ansbach. 64, 316.
Hoffmann, Priester in Bamberg. 66, 209.
Hoffmann in Constanz u. Offenburg. 65, 214. 216.
Hoffmann in Ratibor. 65, 117.
Hoffmann in Sambor. 65, 441.
Hoffmeister. 65, 437.
Hofstetter. 65, 120.
Hohenwarter. 66, 211.
Holter. 65, 224.
Holl. 65, 113.
Hollenbach. 64, 316.
Hollenberg. 65, 334.
Holzapfel. 65, 214.
Holzleithner. 65, 115.
Holtzmann. 65, 337.
Hom. 65, 342.
Homoky. 65, 120.
Honigmann. 65, 113.

Digitized by Google

Honigsheim. 65, 223.
v. Hopfgarten. 64, 434.
Hoppe. 64, 101.
Hoppensack. 65, 215.
Horkel in Züllichau u. Königsberg in Pr. 65, 445.
Horn. 64, 112.
Hornung. 65, 225. 226.
Horrmann. 65, 438.
Horst. 64, 333.
Hoss. 65, 223.
Hosse. 65, 220.
Hradil. 65, 119.
Hube. 64, 101.
Huber. 64, 98.
Hübner in Ansbach. 64, 316.
Hübner in Dresden. 66, 101.
Hülsmann. 65, 220.
Hughes. 65, 220.
Hummel. 65, 219.
Hundeshagen. 64, 313.
Hunold. 64, 431.
Hupe. 65, 113.
Huther. 64, 424. 426. 65, 440.
Huttler. 64, 322.
Huwar. 65, 442.

I.

Jaarsveldt. 65, 336.
† Jacobi in Berlin. 64, 418.
Jacobi in Lyck. 66, 211.
Jacobs, Lud. Heinr. 64, 222.
Jacoby. 64, 423.
Jäck, Praeceptor in Stuttgart. 65, 118.
† Jäck, Prof. in Stuttgart. 66, 214. 215.
† Jäger. 64, 420.
† Jahn, Friedr. Ludw., in Freiburg. 66, 328.
Jahn in Halle. 64, 431.
Jandaurek. 65, 441.
Jansen. 66, 326.
† v. Jarke. 66, 408.
Jax. 65, 115.
Jeep, Director. 65, 443.
Jehrisch. 65, 336.
Jenisch. 65, 119.
Icrauschek. 65, 337.
Ilgen. 65, 228.
Ilnicki. 65, 441.
† Immermann, Prof. in Magdeburg. 64, 433. 437.
† Inghirami. 64, 420.
Intlekofer. 64, 427. 65, 215.
Joachimsthal. 66, 210.
Jolly. 64, 314.
† v. Jonkowski. 65, 231.
Jopp. 65, 118. 66, 214.
Jordan. 64, 316.
Jülg. 64, 223. 224.
Jung. 65, 222.
Jungengel. 64, 334.
Junghann. 66, 102.
Junghans. 65, 438.
Junker. 64, 96.
Juretig. 65, 337.

K.

Kämmerer. 65, 117.
Kämpffer. 64, 103.
Kahlert. 65, 227.
Kalivoda. 65, 335.
Kalkow. 64, 433.
Kallsen. 66, 327.
Kaltenbrunner. 65, 337.
Kammerer. 65, 215.
† Kanne. 66, 215.
Kapff. 66, 103.
v. Kapff. 66, 214.
Kapfinger. 66, 327.
Kappes. 65, 215. 216.
Karner. 65, 337.
Karsten, Superint. 64, 426.
Katzenberger, Kaplan in Bamberg. 64, 333.
Katzenberger, Dr. u. Prof. 64, 333. 65, 112.
Kautz. 66, 209.
Kayser. 64, 313.
Keck. 64, 103.
Kehrein. 65, 228.
Keil in Halle. 64, 430.
Keil in Neubrandenburg. 64, 423.
Keller in Freiburg. 65, 215.
Keller in Heidelberg. 64, 94.
Kerbecz. 65, 117.
Kern in Constanz. 65, 214.
Kern in Stuttgart. 65, 118.
† Kibisch von Kotteran. 64, 421.
† Kidd. 64, 421.
Kiechl. 65, 335.
Kiefer. 64, 112.
Kielmeyer. 65, 118.
Kiesel. 65, 113.
Kieser. 65, 342.
Kilian. 65. 115.
Killian. 64, 112. 65, 342.
Kirn, 64, 90.
Kirsch in Düsseldorf. 65, 113.
Kirsch in Leobschütz. 65, 227.
Kirschbaum. 65, 228.
Kissner. 66, 212.

Digitized by Google

Klaiber. 65, 118.
Klampfl. 65, 327.
Klander. 66, 326.
Kleemann. 65, 336.
Klein in Düren. 66, 210.
Klein in Mainz. 64, 112. 65, 342.
Klein in Pforzheim. 64, 98.
Kleinschmidt. 65, 119.
Klemm, Oberbibliothekar in Dresden. 65, 438.
Klicpera. 65, 441.
Kliefoth. 64, 426.
Klix. 65, 445.
Klocker. 65, 336.
Kloppe. 64, 434.
Kloss. 65, 442.
Klostermann. 66, 325.
Klütz. 64, 101.
Klumpp. 65, 118.
Knebel. 65, 223.
Kneury. 65, 113.
Knick. 64, 101.
Knoch. 65, 443.
Knorr. 66, 325.
Kober. 64, 334.
Kock in Posen. 65, 440.
Koch in Hadamar. 65, 228.
Koch in Parchim. 64, 424.
Köck in Salzburg. 66, 327.
Kögel. 66, 325.
Köhler in Altenburg. 65, 213.
Köhler in Heidelberg. 66, 326.
Köhnen. 65, 220.
† König zu London. 64, 421.
Königsberger. 65, 441.
Kössing. 65, 215.
† Köster, Heinrich. 64, 93.
† Köster, Julius. 64, 93.
Köster, Jette. 64, 93.
Köstlin. 65, 118.
Köttgen. 65, 220.
Kohn. 65, 442.
† Kollár. 65, 120.
Kolster. 66, 326.
Kopecky. 65, 336.
Kopp in Lausanne. 65, 225.
Kopp in Stargard. 65, 231.
Kopstadt. 65, 221.
Kortüm, wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rath in Berlin. 65, 437.
Kortüm, Prof. in Heidelberg. 64, 313.
Korn. 65, 442.
Kossack. 65, 222.
Kosse. 64, 101.
Kostka. 66, 211.
Kotteran, Kibisch v. 64, 421.
Kottinger. 66, 327.
Kozascek. 65, 439.
Kozminski. 66, 214.
Krabinger. 66, 212.
Krahe. 65, 113.
Krahner in Friedland. 64, 422.
Král in Brünn. 65, 335.
Kral in Prag. 65, 441.
Kramer. 64, 321. 322.
Kramerius. 65, 441.
Kraner. 65, 116.
Krátky. 65, 335.
Kratochwile. 65, 441.
Kratz. 65, 118.
Kraus. 64, 321.
Krause in Magdeburg. 65, 341.
Krause in Neustettin. 64, 101.
Krauss. 64, 316.
Kraut in Heilbronn. 65, 222.
Kraut in Tübingen. 65, 442.
Krebs in Düsseldorf. 65, 113.
Krebs in Essen. 65, 221.
Krebs in Weilburg. 65, 119.
Kreizuer. 65, 228.
Kremp. 64, 91.
Kretschmann. 64, 434. 65, 341.
Kreuz. 64, 427.
Kreyenberg. 66, 102.
Kreyssig. 65, 116.
Kriegeskotte. 65, 229.
v. Kripp. 65, 114. 66, 211.
Kröll. 65, 215.
Krotky. 66, 213.
Krug. 64, 334.
Kruhl. 65, 227.
Krukenberg. 65, 445.
Krumhaar. 65, 119.
Krumm. 64, 99.
Krupp. 65, 337.
Kruse. 65, 223.
† Krutzsch, Prof. in Tharant. 66, 328.
Kržizensky. 65, 443.
Kudelka. 65, 115.
Kühne. 65, 221.
Kuhn in Pforzheim. 64, 98.
Kuhn in Putbus. 64, 103.
Kuhn in Rastatt. 64, 224.
Kuhn in Zwickau. 65, 120.
Kuhse. 64, 101.
† v. Kullberg. 64, 420.
† Kunisch. 65, 445.
† Kuniss in Meissen. 65, 116. 446. 66, 326.
Kunle, Pfarrer. 64, 95.
† Kunze. 64, 419.
Kupfer in Petersburg. 64, 219.
Kuphaldt. 66, 327.

Digitized by Google

Kurtze. 64, 423. 424.
Kutorga. 64, 219.

L.

Laase, Schulamtscand. 65, 223.
Lachenmair. 65, 118.
† Lachmann. 64, 419.
Lacombe. 65, 120.
Lade. 65, 228.
Ladewig. 64, 335.
Ladurner. 65, 335.
Lahn. 64, 112.
Laichinger. 65, 115.
Lamey. 65, 216.
Lang, Prof. in Charkow. 64, 222.
Lang in Heidelberg. 64, 91.
Lang in Kremsmünster. 65, 224.
Lange in Blankenburg. 65, 437.
† Lange, Prof. in Jena. 66, 328.
† Langenbeck. 64, 418.
Langguth. 65, 341. von Magdeburg nach Dresden versetzt. 66, 325.
Langmann. 64, 335.
Langner. 65, 441.
Laufer. 64, 426.
Lautkotsky. 65, 337.
Laymann. 66, 209.
Leber. 64, 94.
Lechner in Bayreuth. 66, 324.
Lechner in Erlangen, Cand. 66, 101.
† v. Ledebour, russ. Staatsrath in München. 64, 420.
† Ledebur, Handelsschuldirector in Magdeburg. 64, 418.
Leger. 64, 313.
Lehmann, Reallehrer in Bromberg. 65, 223.
Lehmann in Constanz. 65, 214.
Lehmann in Greifswalde. 64, 101. 65, 438.
Lehmann in Torgau. 65, 119.
Leiber. 65, 214.
Leiste. 65, 443.
Leitschuh. 64, 334.
Leitzmann. 65, 341.
Lenhoff. 65, 439.
Lentz. 65, 437.
Lenzinger. 66, 325.
Leonhard. 64, 313.
v. Leonhard. 64, 313.
† Leopold. 65, 120. 219. 66, 324.
Levteropulo. 64, 216.
† Lewis, Mantell v., 66, 408.
Leyendecker. 65, 228.
Lex. 65, 228.
Liebich. 65, 119.
Liebler in Pforzheim. 64, 98.
Liebler in Stuttgart. 65, 118.
Liebmann. 64, 430.
Lienhardt. 66, 424.
Liesegang. 66, 214.
Liliencron. 66, 211.
Lindenblatt. 65, 230.
Lindenschmit. 64, 112. 65, 342.
† Lingard, 64, 420.
† v. Link. 64, 417.
Lins. 65, 441.
Linsmayer. 65, 112.
Lisch. 65, 114.
List. 65, 115.
Lobach. 65, 445.
Lobpreis. 65, 119.
Loe. 64, 321.
Loebell. 65, 335.
† v. Löhr. 64, 418.
Löscher. 64, 422.
Loessl. 64, 322.
Lövensen. 66, 326.
Löwe in Salzburg. 66, 327.
Löwe in Züllichau. 65, 445.
Löwenstein, Rabbiner. 64, 99.
Lorentz in Altenburg. 66, 194.
Lorentz in Köln. 65, 223.
Lorentzen. 66, 211.
Lorenz in Linz. 65, 115.
Lorenz in Salzburg. 65, 441.
Lorenz in Petersburg. 64, 219.
Lorinser. 66, 210.
† Lorsch. 66, 408.
Lucas in Köln. 65, 223.
Lucas in Prag. 65, 441.
Lübker in Flensburg u. Parchim. 64, 424. 65, 411. 440.
Lüdecking. 65, 228.
v. Lühmann. 64, 104.
† Lütcke. 64, 421.
Lumpp. 65, 217.
Lust. 65, 442.
Luther, Zeichnenlehrer. 64, 430.
Lutz in Innsbruck. 65, 114.
† Lutz, Lehramtsprakt. in Rastatt. 64, 224.

M.

Madvig. 64, 336.
Märker. 65, 337. von Halle nach Herford versetzt. 65, 438.
März. 66, 102.
Mager. 65, 113.
Magon. 65, 213.
Mahn. 64, 425.
Maier. 64, 316.

Digitized by Google

Maierhofer in Brixn. 66, 210.
Maister. 65, 439.
Malfertheiner. 65, 114.
Mane. 64, 93.
Mann. 64, 426.
† Mantell v. Lewis. 66, 408.
Marcowitz. 65, 113.
Markwart. 64, 425.
Marquard. 65, 445.
Martens. 66, 327.
Martinengo. 66, 213.
Martinet. 64, 333.
Marxen. 66, 327.
Mathia. 65, 119.
Matics. 66, 213.
Matthaei in Güstrow. 64, 422. 423.
Matthiae in Quedlinburg. 66, 213.
Maud. 66, 325.
Maurer in Ansbach. 64, 316.
† Maurer, Prof. in Carlsruhe. 64, 427. 65, 231.
Maurer, evangel. Stadtvicar in Carlsruhe. 65, 217.
Mayer in Bamberg. 64, 333.
Mayer in Gera. 65, 419.
Mayer, Pfarrer in Tauberbischofsheim. 64, 98.
Mayer in Wien. 65, 120.
Mayring. 64, 334. 66, 209.
† Mehlhorn. 65, 120. 344.
Meigen. 65, 438.
Meinicke. 65, 441.
Meister in Hadamar. 65, 228.
Meister in Troppau. 65, 442.
Melzer. 66, 211.
† Mencke, Prof. in Weilburg. 65, 119. 445.
Menges. 65, 228.
Menn. 66, 212.
Menzel. 66, 212.
Merkel. 64, 433.
Mertl. 64, 321.
Merz in Ansbach. 64, 316.
Merz, Priester u. Lehrer in Rastatt. 64, 224.
Messing. 64, 335. 336.
Metzger. 64, 320.
Metzler. 65, 119.
† Meyer, Rector zu Eutin. 64, 418. 66, 325.
Meyer, Schulrath in Schwerin. 64, 426.
Meyer in Wolfenbüttel. 65, 443.
† Meyer Hirsch. 64, 418.
Michaël in Torgau. 65, 119.
Michaël in Sagan. 66, 213.
Michaëlis. 64, 434. 444.
Mick. 66, 213.
Mickel, Vicar. 64, 96.
Mikula. 65, 442.
Milarch. 64, 335.
Milberg. 65, 116. 66, 326.
Milhartschitsch. 65, 337.
Milne. 65. 228.
Mittermaier. 64, 94.
Mitterrutzner. 66, 210.
Mittersteiner. 66, 210.
Mitzka. 66, 326.
Mitzschke. 65, 116.
Möbes. 64, 431.
Mörtl. 65, 337.
Mössler. 65, 223.
Mohr in Brixen. 66, 210.
Mohr in Wismar. 64, 426.
Moldenhaver. 64, 333. 334.
† Molza. 64, 420.
Montigny. 66, 325.
Morawitz. 65, 119.
Morgenstern in Magdeburg. 64, 433.
Morgenstern zu Dorpat. 66, 215.
Moriggl in Innsbruck. 65, 114. 337.
Moriggl in Meran. 65, 439.
Morlot. 65, 225.
Moser, Honor. 66, 210. Karl ibid.
Moufang. 64, 112. 65, 342.
Moysos. 65, 439.
Mrhal. 66, 213.
Mühlhäusser. 65, 217.
Mühlmann. 64, 430.
Mühlwenzel. 65, 441.
Mülhauser. 65, 225.
Müller in Anclam. 64, 100.
Müller in Augsburg. 64, 322.
Müller in Blankenburg. 65, 437.
Müller in Hadamar. 65, 228.
Müller aus Halle nach Wesel versetzt. 66, 214.
Müller, Director in Magdeburg. 64, 434.
† Müller, Lehrer in Magdeburg. 64, 434. 65, 222. 341.
† Müller, Prof. in Mainz. 64, 420.
Müller in München. 65, 439.
Müller in Naumburg. 65, 116. 229.
† Müller, Aloys in Prag. 65, 344.
Müller in Pulbus. 64, 103.
Müller in Stuttgart. 65, 118.
† Müller in Torgau. 65, 119.
Müller in Wesel. 65, 442. 66, 214.
Münch. 65, 113.
Müniex. 64, 112.
Mullach. 64, 429.
Munier. 65, 342.
Murotcki. 65, 224.
Muth in Heidelberg. 64, 94.

Digitized by Google

Muth, Oberschulrath in Weilburg. 65, 119.
Muther. 66, 325.

N.

† Nägele, Geh.-Rath. 64, 418.
† Nägele, a. Prof. 64, 420.
Nägeli in Freiburg i. B. 66, 101.
Nägelin in Stuttgart. 65, 118.
Nagel in Halle. 65, 113.
Nagel in Wesel, nach Mühlheim versetzt. 66, 214.
Nagl. 65, 442.
† Nasse. 64, 419.
Natorp. 65, 221.
Nessler. 65, 225, 226.
Netoliczka. 65, 335.
Neubert. 65, 335. Neubig. 65, 112.
Neumaier. 64, 98. 99.
Neumair. 65, 215.
Neumann. 66, 212.
Neusser. 65, 119.
Nicolai in Braunschweig. 65, 218.
Nicolai, Prof. in Rastatt. 64, 223.
Niedergesäss. 65, 117.
† Niemeyer, Director in Halle. 64, 421. 65, 113.
Niemeyer, Lehrer in Halle. 65, 113.
Nikerl. 66, 326.
Nipperdey, Prof. in Jena. 65, 114. 66, 211.
Nitzsch ehemals in Kiel, jetzt in Leipzig Prof. 66, 102.
Nitzsche. 65, 336.
Nizze. 64, 104.
Nöggerath. 66, 209.
Nölting. 64, 426.
Nokk. 65, 215.
Noll. 65, 119.
Nolting. 64, 431.
Noiré. 65, 342.
Noiva. 64, 112.
Nonnweiler. 64, 112.
Nonweiler. 65, 342.
Nordt. 64, 316.
Novoszel. 65, 333.
Nüsslin. 65, 216.
Nusser. 65, 442.

O

Obex. 65, 439.
Odescalchi. 65, 340.
Oeder. 64, 90.
Oehler. 64, 430. 65, 337.
Oelsner. 64, 217.
† Oersted. 64, 419.
Oertel. 65, 116.
Oestreich. 65, 230.
Oetl. 65, 115. 340.
Oettinger. 65, 223.
Oginski. 65, 117.
† Oken. 64, 420.
Opitz. 65, 220.
Orgler. 65, 335.
Osann. 64, 429. 65, 231. 232.
Ostrogradsky. 64, 219.
Ott. 65, 335.
Otte. 64, 431.
Ottenbacher. 66, 213.
Otto in Neisse. 65, 439.
Otto in Weilburg. 65, 119.
Ottsen. 66, 327.
Oxé. 65, 115.

P.

Pack. 65, 337. 66, 102.
Paldamus. 64, 101. 66, 101.
Paldele. 66, 210.
Palm. 64, 430.
Palmblad. 66, 215.
Pansch. 66, 325.
† Parreidt. 64, 433.
† Parrot. 65, 446.
Partsch. 65, 442.
Passow. 65, 327.
Patzalt. 65, 224.
Paulsiek. 65, 337.
† Paulus. 64, 420.
Paulweber. 65, 114.
Pausieck. 65, 113.
Pažaut. 65, 336.
Peche, 65, 442.
Pelikan. 65, 337.
Perkmann. 65, 439.
Pertz, 65, 110.
Petermann, 65, 223. 66, 192.
Peters, Conrector in Anclam. 64, 100.
B., Zeichnenlehrer. ib.
Peters in Friedland. 64, 422.
Peters in Meissen. 65, 116. 66, 326.
Peters in Parchim. 64, 424. 65, 440.
Petersen. 66, 101.
Petrenz. 65, 222.
Petrow, Staatsrath. 64, 215.
Petsch in Wesel. 66, 214.
Peyrollaz. 65, 225.
† Pfaff, Prof. 65, 231.
Pfarrius. 65, 223.
Pfau. 66, 213.
Pfautsch. 65, 439.
Pfefferkorn. 64, 101.

Digitized by Google

Pfitzer in Salzburg. 66, 327.
Pfitzer, Gust., in Stuttgart. 65, 118.
Pfitzner in Friedland. 64, 422.
Pfitzner in Parchim. 64, 424. 65, 440.
Pflaum. 64, 334.
† Pfund. 65, 445.
Philipp. 65, 119.
Pichler. 65, 114.
Pieler. 66, 209.
Piringer. 65, 224.
Pirona. 65, 340.
Pitann. 64, 103.
Plainer. 66, 327.
Planer. 65, 441.
Ploner. 65, 114.
Podlaha. 65, 442.
Poeth. 65, 113.
Pöthko. 65, 210. 66, 102.
Pövetz. 66, 213.
Pohler. 65, 335.
Pokorny. 65, 442.
Polack. 65, 228.
Pradella. 66, 210.
Prang. 65, 222.
Prangner. 65, 119.
Prantl. 65, 343.
Prasch. 65, 335. von Cilli nach Brünn versetzt. 65, 336.
Premru in Agram u. Görz 65, 334. 337.
Premsteiner. 66, 327.
Presber. 65, 114.
Prettner. 65, 336.
Price. 65, 118. 66, 214.
Prien. 66, 326.
† de St. Priest. 65, 120.
Prifich. 65, 335.
Pröbst. 64, 334. 66, 209.
Pröller. 65, 223.
Probst. 65, 223.
Prohaska. 65, 335.
Proschke. 65, 115.
Provence. 64, 97. 98.
Pulch. 65, 119.
Puntschart. 65, 337.

Q.

Quass. 66, 102.
Quidde. 65, 437.

R.

Raas. 65, 439.
Rabus. 64, 320.
Raddatz. 64, 425.
Rättig. 64, 335.
† Rammstein. 64, 421.
Raoux. 65, 225.
Rapp in Durlach. 64, 90.
Rapp in Offenburg. 65, 217.
Raschig. 65, 120.
Raspe. 64, 422. 423.
Rauch. 64, 321.
Rawlison. 66, 408.
v. Rechenberg, Schlossprediger. 64, 103.
Rechfeld. 65, 337. in den Ruhestand versetzt. 66, 102.
Redlich. 66, 209.
Regensburger. 65, 118.
Regnier. 64, 430.
Rehm. 65, 117.
Reichard. 65, 118.
Reichel. 66, 213.
Reichhelm. 64, 103 in den Ruhestand versetzt. 65, 231.
v. Reichlin-Meldegg. 64, 313.
Reidt, 64, 222.
Rein in Crefeld. 64, 105.
Reinefahrt. 64, 98.
Reinhardt in Greifswald. 64, 101.
Reinhardt in Stuttgart. 66, 214.
Reinlein. 64, 322.
Reisacker. 66, 325.
Reischle. 65, 337.
Reitz. 64, 426.
† Renne. 64, 422.
Renner. 65, 442.
Renvers. 66, 408.
Resslhuber. 65, 224.
Reusch. 65, 222.
Reuschle. 65, 118.
Reuss. 64, 334. 65, 112.
Reuter. 64, 426.
Reymond. 65, 226.
Rheinauer. 65, 215.
Rheinvorth. 65, 341.
Rhode. 66, 101.
† Richardson, James. 64, 418.
Richter, Prof. in Brünn. 65, 335.
Richter, Cantor in Neubrandenburg. 64, 423. 424.
Riebe. 65, 341.
Rieck in Zwickau. 65, 120.
Rieckherr. 65, 115.
Riedel. 65, 222.
Rieder. 65, 337.
Riegel, Reallehrer. 64, 91. 94.
Riegel, Cooperator in Bruchsal. 65, 213. 217.
Riepl. 65, 115.
Riese. 65, 445.
Rietz. 64, 104.
Riezlmayer, 65, 224.
Rincker. 64, 99.

Digitized by Google

Ritschl. 64, 104.
Rivato. 65, 340.
Rizzardini. 65, 340.
Rodecki, 65, 441.
Röder. 64, 101.
Rössler. 65, 113. 66, 324.
Röth. 64, 313.
Röver. 64, 425.
Rogivue. 65, 225.
Rohdewald. 65, 438.
Roithamer. 66, 327.
Rokitansky. 65, 119.
Rolla. 65, 340.
Roller. 65, 115. 216.
Rollmann. 64, 103.
Rombach. 64, 99.
Rommel. 64, 222.
Rorich. 64, 334.
Rosenbaum. 65, 443.
Rosenthal. 65, 443.
Rossbach. 65, 222.
Rossi. 65, 115.
Roth. 65, 118.
Rothmann. 65, 119.
Rott. 66, 103.
Rottok. 66, 325.
† Rubach. 64, 423.
† Rückert, Conrector in Zittau. 64, 418.
Rückert, Univ.-Prof. von Jena nach Breslau berufen. 66, 211.
Rüdiger. 65, 120.
Rühle. 65, 445.
Rümelin. 65, 222.
Rüttinger. 64, 333.
Rufinatscha. 65, 439.
Ruith. 64, 334.
Rumboldt. 66, 327.
Rumpel. 64, 430.
Runge. 64, 103.
† Rungenhagen. 64, 421.
Ruth, Gymnas.-Ephorus in Tauberbischofsheim. 64, 99.
Ruth, Privatdoc. in Heidelberg. 64, 313.

S.

Sacher. 66, 327.
Sachs. 65, 215.
Sack. 65, 218.
† Sakcinski. 64, 420.
† Salat. 64, 418.
Salducci. 65, 340.
Sand. 64, 316.
Sandberger. 65, 228.
Sarnecki. 65, 334.
Sauer. 65, 120.
Sauerland. 65, 223.
Sauppe. 65, 119.
Savelsberg. 66, 408.
de Savigny, Lelorgne. 64, 421.
Scarabello. 65, 340.
Scarante. 66, 214.
Schaad. 64, 333. 334.
Schaarschmidt. 66, 324.
Schacht. 64, 425.
Schade, Oberlehrer in Anclam. 64, 100.
Schade, Prof. in Charkow. 64, 222.
† v. Schaden. 65, 445.
Schäfer in Braunschweig. 65, 218.
Schäfer in Grimma. 64, 430.
Schäfer in Rostock. 64, 425.
Schaffenhauer. 65, 337.
Schafflinger. 65, 115.
Scharpf, 64, 223. von Rastatt nach Mannheim versetzt. 65, 216.
Schedler. 65, 227.
Scheele. 64, 101.
Scheibe in Neustrelitz. 64, 335.
Scheibner. 64, 104.
Schenck. 65, 119.
Schenk. 65, 442.
Scherer. 64, 224.
Scherm. 65, 213.
Scheuer, 65, 228.
Scheuerlein. 64, 430.
Schieferer. 65, 335.
Schierenberg. 65, 438.
Schilder. 65, 227.
Schiller in Pressburg. 66, 213.
Schiller in Schwerin. 64, 426.
Schilling in Mainz. 64, 112. 65, 342.
Schilling in Züllichau. 65, 445.
Schima. 65, 224.
Schimmelpfeng. 65, 336.
Schirlitz. 64, 103.
Schlecht. 65, 442.
Schlegel. 65, 215.
Schleicher. 64, 94.
Schlenkrich. 65, 441.
Schlesicke. 66, 102.
Schliemann, Superint. 64, 424.
Schlömer. 65, 340.
Schlosser, Prof. in Heidelberg. 64, 313.
† Schlosser, Rath in Frankfurt a. M. 64, 418.
Schlünkes. 65, 223.
Schlurick. 65, 116.
Schmarda. 66, 326. 327.
Schmeisser. 65, 214.
† Schmeller in München. 65, 446. 65, 439.
† Schmidt, Prof. u. Zeichnenlehrer in Altenburg. 65, 213.

Digitized by Google

Schmidt in Augsburg. 64, 320.
† Schmidt, Prof. am Werderschen Gymnasium in Berlin. 66, 328.
Schmidt in Cöthen. 65, 219.
Schmidt in Halle. 64, 434.
Schmidt in Greifswald. 64, 101. 65, 438.
Schmidt in Jena. 65, 114.
Schmidt in Carlsruhe. 65, 214.
† Schmidt, Lector zu Leipzig. 64, 421.
Schmidt in Oels. 65, 117.
Schmidt in Parchim. 65, 440. 424.
† Schmidt in Torgau. 65, 119.
Schmidt in Stargard. 64, 103.
Schmidt in Stuttgart. 65, 118. 66, 214.
Schmidt, Bürgermeister und Scholarch in Wismar. 64, 426.
Schmidt, Dir. in Wittenberg. 64, 424.
Schmidtborn. 65, 119.
† Schmidts, Gymnasiallehrer in Düsseldorf. 64, 420. 65, 113.
Schmitt in Bamberg. 64, 112. 333.
Schmitt in Freiburg. 65, 215.
Schmitt in Fulda. 65, 221.
Schmitt in Wiesbaden. 66, 212.
Schmitthenner. 65, 228.
Schmitz. 64, 100. 101. 65, 438.
Schmuck. 65, 335.
Schneider in Cöthen. 65, 219.
Schneider in Hildburghausen. 65. 222.
Schneider in Pforzheim. 64, 98.
Schneider in Neustrelitz. 64, 336.
Schnitzer. 66, 327.
Schöller. 65, 342.
Schölter. 64, 112.
Schömann. 64, 107.
Schönlein. 64, 98.
Schöpf. 65, 335.
Schöttler. 64, 430.
Scholz in Hirschberg. 65, 223.
† Scholz, Prof. theol. in Bonn. 66, 328.
Schopf. 66, 213.
Schorre. 65, 336.
Schottin. 66, 324.
Schramm. 65, 227.
Schranz. 65, 335.
Schraut. 64, 223.
Schreiber in Ansbach. 64, 316.
Schreiber in Magdeburg. 64, 433.
Schreiber in Neustrelitz. 64, 335. 65, 219.
Schreiber in Offenburg. 65, 217.
Schrepfer. 64, 334.
Schriefer. 66, 209.
Schröder in Clausthal. 65, 336.
Schröder in Marienwerder. 65, 115.
Schröring. 64, 426.
Schrotter. 65, 337. 66, 102.
Schubach. 66, 325.
Schubart, 66, 326.
Schubert, 66, 408.
Schuberth. 65, 335.
Schuch. 65, 215.
Schürmann. 66, 209.
Schüssler. 64, 99.
Schütt in Plön. 66, 326.
Schütte in Coblenz. 66, 325.
Schütte in Putbus. 64, 103.
Schütz von Siegen nach Minden berufen. 65, 439.
Schütz in Anclam. 64, 100.
v. Schultz, Scholarch in Güstrow. 64, 422.
Schultz in Schwerin. 64, 426.
Schulz v. Strassnicki. 65, 344.
Schulz in Weilburg. 65, 119.
Schulze, wirkl. geh. Oberreg. Rath in Berlin. 65, 334.
Schulze in Eisleben. 65, 438.
Schulze in Stralsund. 64, 104. 65, 441.
Schulze in Züllichau. 65, 445.
Schumacher in Cöln. 65, 223.
Schumacher, Prof. in Pforzheim. 64, 98. 427.
Schuhmacher in Salzburg. 66, 327.
Schur. 64, 322.
Schwab in Görz. 65, 337.
Schwab in Maulbronn. 65, 115.
Schwab in Tauberbischofsheim. 64, 99. 427.
Schwabl. 65, 439.
Schwalbe. 64, 434. 65, 341.
† Schwaner. 64, 419.
Schwarz in Magdeburg. 64, 433.
Schwarz in Troppau. 65, 442. 66, 214.
Schwarzkopf. 65, 117.
Schweins. 64, 313.
Schwenda. 66, 213.
Schwetz. 65, 442.
Seemann. 65, 223.
† Seidler. 64, 421.
† Seiling. 65, 113.
Seiter. 64, 316.
Seitz in Augsburg. 64, 320.
Seiz in Constanz. 65, 214.
† Sellén. 64, 420.
† Sengschmitt. 66, 215.
Sepp. 64, 333.
Serno. 65, 341.
Sessner. 64, 320.
Severin, Lehrer in Arnsberg. 66, 209.
† Severin, Prorector in Glogau. 64, 421.
Seyberth. 65, 228.
Seybold. 65, 119.

Digitized by Google

Seyffert. 65, 114.
Sichowski. 64, 219.
Siebelis. 65, 222.
Sieber. 66, 327.
Sieberer. 65, 224.
Siebinger. 65, 114.
Siefert. 66, 323.
Siegl in Pressburg. 66, 213.
Siegl in Wien. 65, 119.
Sigismund. 65, 118.
Silber. 65, 114.
Silberer, Pfarrer. 64, 95.
Silhavy, östr. Schulrath. 65, 334. † 66, 215.
Simon in Durlach. 64, 90.
Simon in Mainz. 64, 112. 65, 342.
Simrock. 66, 101.
Sippel. 64, 334.
Skrodzki. 66, 212.
Slax. 65, 337.
Sobola. 65, 442.
Soldan. 65, 225.
Soltéss. 66, 213.
† Sommer. 64, 419.
Sonne. 64, 426.
Sonnenburg. 66, 324.
Spangenberg, Gymnasial-Inspector in Durlach. 64, 90.
Spangenberg in Hanau. 65, 222.
Spengel. 65, 342.
Spengler in Düren. 66, 210.
Spengler in Coblenz. 66, 324.
Sperling. 65, 222.
Spiess. 65, 228.
Spörer. 64, 100.
Spörlein. 64, 333.
† Sprengel. 64, 418.
Sreznevski. 64, 219.
Stählein. 64, 316.
Staneck. 65, 119.
Starke. 65, 440.
Stauder. 65, 342.
Stawarski. 65, 441.
Steenbock. 64, 425.
Steffenhagen. 64, 424. 65, 440.
Stegmann. 65, 218.
Steiger. 65, 118.
Stein. 65, 113.
Steinam. 64, 90.
Steinbart, Siegm., Stifter des Paedagog. in Züllichau. 65, 443. — Prediger, ibid. Consistorialrath, ibid. Oberlehrer. 65, 445.
Steiner in Wien. 65, 120.
Steinert. 65, 114.
Steinlen. 65, 225.
† Steinmetz. 64, 420.
Stephany. 65, 120.
Stetter. 64, 99.
Steudener. 65, 223.
Stix. 65, 120.
Stoll in Hadamar, nach Weilburg versetzt. 65, 228. 66, 211.
Stolz. 66, 325.
Storch. 66, 327.
Strasser. 65, 115.
† Strassnicki, Schulz v., 65, 344.
† Straubel. 65, 445.
Strebel. 64, 316.
Strossmayer. 65, 438.
Stroth. 65, 119.
Stürmer. 65, 227.
† Stuhr. 64, 419.
Stumpf. 65, 217.
v. Stupnicki. 65, 441.
Sturm. 65, 439.
Süpfle. 64, 94.
Süvern. 64, 430.
Summa. 66, 325.
Susemihl. 64, 426.
Suttner. 65, 119.
† Sveinbjörn, Egilson. 66, 215.
Svillovich. 66, 213.
Szyrinski-Schichmatow, Graf, Minister. 66, 326.

T.

Täuber. 65, 334.
Tannenberger. 64, 430.
Tauber. 65, 442.
Teetzmann. 64, 433.
Télfy. 65, 230.
Terebelsky. 65, 335.
Tersch. 65, 439.
Tetschke. 64, 104.
Theurer. 66, 214.
Thiele. 65, 220.
Thiersch. 65, 342.
Thomas. 65, 228.
Thoms. 64, 101.
Tiffe. 65, 227.
Timm. 64, 424. 65, 440.
Tkalec. 65, 437.
Töpfer. 66, 102.
Töppel. 64, 423.
† Török. 64, 420.
Toman. 66, 102.
Tomaschek. 66, 213.
Troska. 65, 227.
Trummer. 66, 102.
Tschenett. 65, 439.
Tschurtschenthaler. 66, 210.

Digitized by Google

Türk. 64, 422.
Tunst. 66, 213.

U.

Ueberweg. 65, 220.
† Ukert. 64, 420.
Ullmann. 64, 313.
Ullrich. 65, 441.
Ulrich. 65, 226.
Umbreit. 64, 313.
Unger, Director in Friedland. 64, 422.
Unger in Bayreuth. 66, 324.
Ungerer. 64, 98.
Uppenkamp. 65, 113.
Urban. 65, 442.
Urmetzer. 65, 342.
Ustrjadow. 64, 219.

V.

Vacchelli. 65, 340.
Vag. 64, 112.
Vakmanić. 65, 437.
† Valet. 64, 433.
Varges. 65, 441.
Veladini. 65, 340.
Vermehren, Sup. in Güstrow. 64, 422. A., Pastor das. 64, 422. Lehrer das. 64, 423.
Vetter. 66, 102. 103.
Vey. 65, 342.
Victoria. 65, 337.
Viebahn. 65, 113.
Vierling. 64, 90.
Vieth. 66, 209.
Villardi. 65, 340.
Villatte. 64, 335. 336.
Vinčowić. 66, 102.
v. Vittinghoff, Generalin und Directrice. 64, 218.
Vitzthum v. Eckstädt, Otto. 66, 101. Albert ibid.
Vömel. 64, 427.
† Vogel, Historiker. 65, 446.
Vogel in Greifswald. 64, 101. 65, 438.
Vogel in Mainz. 64, 112. 65, 342.
Vogler. 64, 103.
Voigt. 64, 431. 65, 113.
Volck. 64, 94.
Volkmann. 65, 441.
Volkmar. 65, 437.
Vollbehr. 66, 326.
Volz. 64, 101. 65, 438.

W.

Wagner in Lahr. 64, 94. 95. 427.
Wagner, von Charlottenburg nach Anclam versetzt. 64, 100.
Wagner in Donaueschingen. 65, 215.
Wagner in Hadamar. 65, 228.
Wahle. 65, 118.
Wahlenberg. 66, 325.
† Walch. 64, 420.
† v. Walckenaer. 65, 231.
Waldästel. 64, 423. 424.
Wallace. 66, 323.
v. Waltenhofen. 65, 337.
Walther in Arnstedt. 66, 324.
Walther in Wismar. 64, 426.
Wassmann. 65, 439.
W ssmannsdorff. 64, 91. 94.
Wassura. 65, 344.
Weber, Supplent in Agram. 65, 437.
Weber in Augsburg. 64, 321.
Weber in Cassel, nach Marburg als Prof. d. class. Litt. versetzt. 66, 212.
Weber in Donaueschingen. 65, 215.
Weber in Halle. 64, 430.
Weber in Herford. 64, 431.
Weber, Gesanglehrer in Köln. 65, 223.
Weber in Tauberbischofsheim. 64, 98. 99.
Weclewski. 65, 438.
Weckherlin. 65, 118.
Wegener. 66, 209.
Wehner in Herford. 64, 431. 65, 337.
Wehrmann. 64, 434. 438.
† Weick. 65, 446.
Weidemann. 65, 325.
† Weigl. 65, 445.
Weil. 64, 313.
Weinmann. 66, 327.
Weinwurm. 65, 115.
Weiske in Halle. 64, 431.
Weiske in Essen. 65, 221.
† Weiss, Prof. in Giessen. 64, 421.
Weiss in Brünn. 65, 335.
Weissgerber. 65, 215.
Weller. 65, 326.
Welz. 65, 227.
Wendt in Rostock. 64, 425.
Wensch. 65, 443.
Weppelmann. 65, 228.
† Werneburg. 64, 421.
Werner. 64, 424. 65, 440.
Werth. 65, 220.
Wesener. 66, 325.
Wetterich. 64, 426.
Wetzel. 64, 316.

Digitized by Google

Wex. 64, 426.
Wibiral. 65, 335.
Widmann. 65, 335.
Wiedemann. 65, 437.
Wiegand in Worms. 66, 103.
Wiegandt in Worms. 64, 430. 65, 232.
Wiener. 65, 225.
Wies. 64, 333. 66, 209.
Wiese. 65, 437.
Wiesler. 65, 439.
Wiethaler. 64, 322.
Wigger. 64, 426.
† Wilberg in Essen. 65, 445.
Wilbrandt. 64, 424.
Wildauer. 65, 114.
Wilde. 64, 103. 65, 231.
Wilhelm. 65, 343.
Wilhelmi. 64, 94.
† A. F. Wingaard. 64, 421.
Winnen. 65, 228.
Winter, Gymnasialinspector in Lörrach. 64, 96.
Winter, Director in Brüx. 65, 335.
Wintergerst. 65, 113.
Wisseler in Wesel. 66, 214.
Witte. 64, 425.
Wittek. 65, 442.
Wittenhagen. 64, 100.
Witzel. 65, 336.
† Wocher. 66, 103.
Wöhler. 64, 101.
Wörter, Vicar und Lehramtsprakt. in Freiburg. 64, 427. 65, 215.
† Wolff, Prof. in Jena. 64, 421.
Wolf, Max., Schüler in Pforzheim. 64, 98.
Wolf in Pressburg. 66, 213.
Wolf in Wien und Pesth. 65, 440.
Wrana. 65, 442.
Wunder, Rector in Grimma. 64, 444.
† Wunder in Meissen. 65, 116.

Z.

Zambelli. 65, 340.
Zarco del Valle. 65, 117.
Zech in Stuttgart. 65, 118.
Zech in Tübingen. 65, 442.
Zeemann. 65, 119.
Zehden. 65, 115.
Zehlicke, Director in Parchim. 64, 424. in den Ruhestand versetzt. 65, 440.
Zelger. 65, 337.
Zell. 64, 312.
Zelle. 66, 101.
Zenetti. 64, 321.
Zenker. 64, 101. 65, 438.
Zerenner, Bürgermeister. 64, 98.
† Zerenner. 64, 418. 433.
Zeuner. 65, 215.
Zeuss. 64, 333.
Ziegler. 65, 118.
Ziemssen. 64, 101. 65, 438.
Ziereis. 64, 322.
Zikmund. 65, 335.
Zilleber. 64, 321.
Zimmer. 66, 214.
Zimmermann, östr. Cultusministerial-Secretär. 65, 343.
Zimmermann in Arnsberg. 66, 209.
Zimmermann in Essen. 65, 221.
Zimmermann in Prag. 65, 117.
Zimmermann in Stuttgart. 65, 118.
Zingerle. 65, 114. 439.
Zinogger. 65, 115.
Zipp. 65, 215.
Zitzmann. 64, 334.
Zober. 64, 104. 65, 441.
v. Zoller. 65, 118.
Zorn. 65, 112.
Zschau. 66, 101.

Orts-Register.

A.

Aachen. 66, 408.
Agram. 65, 333. 437.
Altenburg. 65, 212. 66, 83. 194.
Altona. 66, 323.
Amerika. 64, 79.
Anclam. 64, 100. 65, 334. 66. 408.
Annweiler. 64, 316.
Ansbach. 64, 316.
Arad. 65, 437.
Arnsberg. 66, 209.
Arnstadt. 66, 324.
Augsburg. 64, 320.

Digitized by Google

B.

Baden, Grossherzogthum. 64, 88. 427. 65, 213. 66, 324.
Baden, Stadt. 65, 217.
Baiern s. *Bayern.*
Bamberg. 64, 332. 65, 112. 66, 209.
Bautzen s. *Budissin.*
Bayern, Königreich. 64, 316- 65, 112. 334.
Bayreuth. 65, 112. 66, 324.
Bergamo. 65, 340.
Berlin. 65, 334. 437. 66, 210.
Blankenburg am Harz. 65, 437.
Bochnia. 65, 334.
Böhmen. 65, 334.
Böhmisch-Leippa. 65, 335.
Bonn. 64, 104. 65, 335. 66, 101.
Bozen. 65, 335.
Braunschweig. 65, 218.
Brescia. 65, 340.
Breslau. 65, 415.
Bretten. 65, 217.
Brieg. 65, 335.
Brixen. 66, 210.
Bruchsal. 65, 213. 217.
Brünn. 65, 335.
Brüx. 65, 335.
Buchen. 65, 217.
Budissin. 65, 219. 66, 324.
Bückeburg. 65, 437.
Budweis. 65, 335.

C.

Carlsruhe. 65, 214. 217.
Cassel. 65, 336. 66, 86.
Charkow. 64, 220. 222.
Cherson in Russland. 64, 217.
Cilli. 65, 336.
Clausthal. 65, 336.
Cleve. 65, 336.
Coblenz. 65, 437. 66, 324.
Coburg. 66, 325.
Cöln. 65, 438.
Cöslin. 65, 336.
Cöthen. 65, 219.
Como. 65, 340.
Constanz. 65, 214. 217.
Crefeld. 64, 105.
Cremona. 65, 340.
Culm. 65, 438.

D.

Deutschbrod. 65, 335.
Detmold. 65, 438.
Dillenburg. 65, 228.
Donaueschingen. 65, 215. 217.
Dorpat. 64, 220.
Dresden. 65, 219. 438. 66, 101. 325.
Düren. 66, 210.
Düsseldorf. 65. 113. 66. 325.
Duisburg. 65, 220.
Durlach. 64, 90. 65, 217.

E.

Eberbach. 65, 217.
Eger, 65, 335. 66, 210.
Ehingen. 64, 427.
Eisenach. 65, 113. 220.
Eisleben. 65, 82. 113. 438.
Elberfeld. 65, 113.
Emmendingen. 65, 217.
Emmerich. 66, 211.
Eppingen. 65, 217.
Erlangen. 66, 81, 101, 190.
Esseg. 65, 438.
Essen. 65, 221. 66, 85.
Ettenheim. 65, 217.
Ettlingen. 65, 217.
Eutin. 66, 325.

F.

Feldkirch. 65, 336.
Frankfurt a. Main. 64, 427.
Freiberg. 65, 336.
Freiburg im Breisgau. 65, 215. 217. 66, 101. (Frequenz der Universität) 66, 324.
Friedland. 64, 422.
Fulda. 65, 221.

G.

Gernsbach. 65, 217.
Giessen. 64, 429.
Glückstadt. 66, 325.
Görlitz. 65, 336.
Görz. 65, 337.
Gotha. 65, 221.
Gratz. 65, 337. 66, 86. 101, 326.
Greifswald. 64, 100. 107. 65, 422, 438.
Grimma. 64, 430. 66, 102.
Güstrow. 64, 422. 65, 222. 66, 184.
Gumbinnen. 65, 222. 312.

H.

Hadamar. 65, 228. 66, 211.
Halle. 64, 430. 65, 113. 337.
Hamm. 65, 78. 113. 337.
Hanau. 65, 222.
Heidelberg. (Lyceum) 64, 90. 65, 217. 66, 326. (Universität) 64, 312. 65, 337. (Frequenz derselben) 66, 324.
Heilbronn. 65, 222. 66, 192.

Digitized by Google

Heiligenstadt. 64, 431.
Helmstedt. 65, 113.
Helsingfors. 66, 326.
Herford. 64, 431. 65, 337. 438.
Hildburghausen. 65, 222. 325.
Hirschberg. 65, 222. 66, 192.
Hornberg. 65, 217.

I.

Jekatarinoslaw, Gouvernement und Stadt in Russland. 64, 218.
Jena. 65, 114. 66, 211.
Jever. 65, 438.
Jičin. 65, 335.
Innsbruck. 65, 114. 337. 66, 102. 211.
Jülich. 65, 337.
Jungbunzlau. 65, 335.

K.

Kasan. 64, 220.
Kempten. 65, 337.
Kiel. 65, 411.
Kiow. 64, 220.
Kischenew. 64, 218.
Klagenfurt. 65, 338.
Klattau. 65, 335.
Köln. 65. 223.
Königgrätz. 65, 335.
Königsberg i. d. Neumark. 65, 223. 439.
Königsberg in Preussen. 65, 224. 338.
Kopenhagen. 64, 336.
Kork. 65. 217.
Krakau. 65, 338.
Kremsmünster. 65. 224.
Kreuznach. 65. 77. 114. 66, 326.
Kurhessen. 65, 224. 338.

L.

Lahr. 64, 94. 65, 217.
Laibach. 65, 339. 66, 211.
Lausanne, Akademie und Cantonschule. 65, 225.
Leipzig. 65, 339. 66, 85. 102.
Leitmeritz. 65, 335. 338.
Leitomischl. 65. 335.
Lemberg. 65. 339.
Leobschütz. 65. 227.
Leutschau. 66, 211.
Liegnitz. 65, 339.
Linz. 65, 85. 115. 340.
Lodi. 65, 340.
Lombardo-Venetien. 65. 340.
Lörrach. 64, 96. 65, 217.
Luckau. 66, 102.
Lüneburg. 65, 340. 415.
Lyck. 66, 211.

M.

Magdeburg. 64, 433. 65, 341.
Mailand. 65, 340.
Mainz. 64, 111. 65, 231. 241. 66, 195.
Mannheim. 63, 216. 217.
Mantua. 65, 340.
Marburg. 65, 342. 66, 212.
Marienwerder. 65, 115.
Maulbronn. 65, 85. 115.
Mecklenburg, die Grossherzogthümer. 64, 335. 422.
Mecklenburg-Strelitz. 64, 335.
Meiningen. 65, 326.
Meissen. 65, 116. 66, 326.
Meldorf. 66, 326.
Meran. 65, 439.
Minden. 65, 439.
Mosbach. 65, 218.
Moskau. 64, 220.
Müllheim. 65, 218.
München. 65, 116. 342. 439. 66, 103. 212.

N.

Nachistchiwan. 64, 218.
Naumburgr. 65, 91. 116. 229.
Nassau, Herzogthum. 65, 227. 66, 212.
Neisse. 65, 439.
Neubrandenburg. 64, 423.
Neuhaus. 65, 335.
Neu-Ruppin. 65. 439. 66, 103.
Neu-Russland. 64, 214. 218.
Neusohl. 65, 439.
Neu-Stettin. 64, 101.
Neustrelitz. 64, 335. 65, 229.
Nordhausen. 65, 342, 439.

O.

Oberschützen in Ungarn. 65, 439.
Odessa. 64. 215. 216. 217. 218. 220.
Oels. 65, 68. 117.
Oesterreich, Kaiserthum. 68, 343.
Offenburg. 65, 216. 217.
Olmütz. 65, 344.

P.

Padua. 65, 340. 66, 326.
Parchim. 64, 424. 65, 415, 449.
Pavia. 65, 340.
Pesth. 65, 230. 440.
Petersburg. 64, 219. 220. 65, 117. 66. 326.
Pforte s. *Schulpforte.*
Pforzheim. 64. 97. 65, 217.
Pilsen. 65, 335.
Piseck. 65. 335.

Digitized by Google

Plauen. 65, 230. 66, 88. 326.
Plön. 66, 326.
Pommern. 64, 99.
Posen. 65, 440.
Potsdam. 65, 230. 66, 80.
Prag. 65, 334. 440. 66, 212. 327.
Prenzlau. 65, 441.
Pressburg. 66, 212.
Preussen, Königreich. 66, 213.
Przemysl. 65, 441.
Putbus. 64, 102. 65, 441.

Q.

Quedlinburg. 65, 69. 117. 66, 213.

R.

Rastatt. 64, 223. 65, 217.
Ratibor. 65, 117.
Reichenau. 65, 335.
Rendsburg. 66, 327.
Reutlingen. 66, 327.
Rheinbischoffsheim. 65, 217.
Rössel. 65, 230. 66, 195.
Rostock. 64, 425.
Rostow. 64, 218.
Roveredo. 66, 213.
Rudolstadt. 65, 81. 117.
Russland s. *Neu-Russland.*

S.

Saaz. 65, 335.
Saalfeld. 65. 325.
Sachsen, Königreich. 65, 230. 344.
Sachsen-Meiningen. 65, 325.
Sagan. 66, 213
Salzburg. 65, 441. 66, 327.
Salzwedel. 65. 230.
Sambor. 65, 441.
Sandec. 65, 441.
Schlesien, österreichsches. 65, 343.
Schleusingen. 65, 118. 66, 200.
Schopfheim. 65, 218.
Schulpforte. 65, 441.
Schwerin. 64, 112. 426. 65, 309.
Schwetzingen. 65, 218.
Simpheropol. 64, 218.
Sinsheim. 65, 218.
Sondershausen. 66, 327.
Spalato. 65, 441. 66, 213.
Stanislawow. 65, 441.
Stargard. 64, 103. 65, 231.
Stettin. 65, 441. 66, 213.
Stralsund. 64, 103. 65, 441.
Stuttgart. 65, 118. 66, 103. 213.

T.

Tagokkok, Statthalterschaft u. Stadt in Russland. 64, 218.
Tarnow. 65, 441. 66, 214.
Tauberbischofsheim. 64, 98. 65, 217.
Taurisches Gouvernement in Russland. 64, 218.
Teschen. 65, 441.
Torgau. 65, 81. 88. 119. 231.
Triest. 65, 442.
Troppau. 65, 442. 66, 214.
Tübingen. 65, 442.

U.

Udine. 65, 340.
Ueberlingen. 65, 218.
Upsala. 65, 119.

V.

Venedig. 65, 340.
Verona. 65, 340.
Vicenza. 65, 340.
Villingen. 65, 218.
Vinkovcze. 65, 442.

W.

Waldshut. 65, 218.
Weilburg. 65, 119.
Weinheim. 65, 218.
Wertheim. 65, 217. 442.
Wesel. 65, 442. 66, 214.
Wien. 65, 83. 119. 442. 66, 214.
Wiesbaden. 65, 227, 228.
Wismar. 64, 426.
Wittenberg. 65, 443.
Wolfenbüttel. 65, 443.
Worms. 66, 103.
Würtemberg. 66, 214.

Z.

Zara. 65, 443. 66, 215.
Zerbst. 65, 307.
Zöllichau. 65, 443.
Zwickau. 65, 68. 120. 66, 215.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03083 0395
placed with Commercial Microform
1993

Digitized by Google

Digitized by Google